

# ARCHIV UND GESCHICHTE



FESTSCHRIFT RUDOLF BRANDTS

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND  
ARCHIVBERATUNGSSTELLE



ARCHIV UND GESCHICHTE  
FESTSCHRIFT  
RUDOLF BRANDTS

**ARCHIV UND GESCHICHTE  
FESTSCHRIFT RUDOLF BRANDTS**

**LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND  
ARCHIVBERATUNGSSTELLE**

**11. ARCHIVHEFT**

# **ARCHIV UND GESCHICHTE**

## **FESTSCHRIFT**

### **RUDOLF BRANDTS**

**HERAUSGEGEBEN VON**  
**HANNS PETER NEUHEUSER**  
**HORST SCHMITZ**  
**KURT SCHMITZ**



**1978**

**Rheinland-Verlag GmbH · Köln**  
in Kommission bei  
**Rudolf Habelt Verlag GmbH · Bonn**

Die Herausgeber  
sind allen Mitarbeitern  
an dieser Festschrift  
zu herzlichem Dank verpflichtet.

© by Archivberatungsstelle (Die Herausgeber), Köln 1978  
Alle Rechte vorbehalten  
Herstellung: Publikationsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland  
Lithos: Peukert und Co., Köln  
Druck: B. Kühlen KG, 4050 Mönchengladbach 1  
ISBN 3-7927-0383-1



Rudolf Blomström



## Inhaltsverzeichnis

Archiv zwischen Verwaltung und Kultur. Zum Geleit . . . . .	9
<b>I. Archiv und Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters . . . . .</b>	<b>13</b>
ROLF NAGEL	
Kritisch-historische Bemerkungen zu Wappen und Siegel der Stadt Mönchengladbach . . . . .	15
TONI DIEDERICH	
Siegelforschung im Dienste der Stadtgeschichte. Überlegungen zum Alter des ersten Stadtsiegels und zur Stadtwerdung von Büderich bei Wesel . . . . .	23
EWALD WALTER	
Zur Herkunft des Dominikaners Gerhard, des ersten Provinzials der Ordensprovinz Polonia (1228—1233) . . . . .	45
JAKOB TORSY	
Der Heiliumsschatz von Frauenberg bei Euskirchen im Jahre 1402	51
HANS J. DOMSTA	
Burg Konradsheim im Mittelalter. Untersuchungen zur Besitz- und Baugeschichte . . . . .	61
WALTER LORENZ	
Die Einkünfte des Kölner Domdechanten im Lande Geisern im 15. Jahrhundert . . . . .	79
KURT NIEDERAU	
Urkunden als Belege zu Ahnenproben. Dargestellt am Beispiel der Herren von und zum Haus . . . . .	89
<b>II. Archiv und Geschichte in der frühen Neuzeit . . . . .</b>	<b>99</b>
JOSEPH LANGE	
Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters . . . . .	101
HANNS PETER NEUHEUSER	
Das Ossendorfer Recht im 16. Jahrhundert . . . . .	137
HEINZ FRANKENSTEIN	
Über die Restaurierung der Karten von Braun-Hogenberg . . . . .	155

## *Inhaltsverzeichnis*

LEO PETERS	
Der Hubertusorden in den ersten Jahren nach der Neugründung im Spiegel der Ordensrechnungen (1708—1712) . . . . .	163
WOLFGANG LÖHR	
Johann Gottfried von Märcken (1714—1787), Archivar der Reichsherrschaft Myllendonk . . . . .	175
JÜRGEN HUCK	
Johannes Justus Borchers († um 1731), ein Kölner Kunstmaler . . . . .	185
ALFRED BRUNS	
Die Kataloge des Klever Buchhändlers Johann Gottlieb Baerstercher 1771 . . . . .	195
<b>III. Archiv und Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert . . . . .</b>	<b>211</b>
HUGO WEIDENHAUPT	
Das Düsseldorfer Schloß als Tagungsort des Rheinischen Provinziallandtags . . . . .	213
GREGOR HÖVELMANN	
Die älteren Zeitungen im Kreise Kleve. Bibliographie und Standortnachweis der im heutigen Kreisgebiet vor 1945 verlegten Zeitungen . . . . .	227
GUIDO ROTTHOFF	
Die Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld . . . . .	243
HERBERT LEPPER	
Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Auseinandersetzung katholischer Beamter mit der Regierung Aachen während des Kulturkampfes . . . . .	257
GÜNTER VON RODEN	
Die Anfänge der katholischen Schule in (Duisburg-)Laar. Ein Beitrag zur Schulgeschichte im Rahmen industrieller Entwicklung . . . . .	283
DIETRICH HÖROLDT	
Leopold Kaufmann als (Mönchen-)Gladbacher Abgeordneter . . . . .	317
WALTER SCHMIDT	
Die Entwicklung der Inneren Mission zum Spitzenverband der Wohlfahrtspflege . . . . .	331
HELMUT RICHTERING	
Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit . . . . .	337
KURT SCHMITZ	
Mikrofilm und Dokumentation im Archivwesen der Kommunalverwaltung . . . . .	349
HORST SCHMITZ	
Bibliographie Rudolf Brandts . . . . .	365

## Archiv zwischen Verwaltung und Kultur

### Zum Geleit

Thomas Mann hat in seinem Roman „Joseph und seine Brüder“ auf die doppelte Bedeutung des Wortes „einst“ hingewiesen. Rückblickend ausgesprochen umschreibt der Begriff eine vergangene, nicht bezifferbare Zeit, welche von jenen, die ihn verwenden, nicht mehr erlebt wurde. Gleichzeitig vermag das Wort „einst“ nahezu prophetisch eine Vorausschau in die Zukunft zu tun, an die sich Hoffnungen oder Befürchtungen knüpfen. Realität und Gegenwart aber finden nur zum Zeitpunkt des Ausspruches oder der Niederschrift statt.

So sehr sich also die Philosophen um das „Einst“ streiten mögen, so gewiß ist mit derselben Definition das *Berufsbild des Archivars* gezeichnet. Er steht exakt an der Bruchstelle zwischen dem Gestern und dem Morgen, und eben der Ausspruch, die Niederschrift vergangener Geschäftigkeit sind es, die ihn, den Archivaren, beschäftigen. Es kann der besondere Reiz nicht überschätzt werden, daß es sich bei den den Archivaren bemühenden geschichtlichen Zeugnissen gerade nicht um künstliche Produkte, um Kunstwerke handelt, sondern um Gegenstände des Alltags. Das gleichermaßen fesselnde wie erregende an den archivalischen Quellen ist, daß sie in aller Regel — von Fälschungen und Schmuckstücken einmal abgesehen — spontan und authentisch erzeugt und in einem Archiv organisch erwachsen sind. Ob auf Pergament oder Papier aufgezeichnet oder als Symbole in Siegeln und Wappen verschlüsselt, bieten Archivalien als historische Dokumente Einblick in den Alltag der Vergangenheit. Und Alltag geschah auch dort, wo wir dem Handeln von Päpsten und Kaisern, Fürsten und Adligen nachträglich eine Feierlichkeit auferlegt haben. Archivalien waren und bleiben Zeugnisse von Verwaltungstätigkeit, selbst wenn sie — aus unserer Sicht — längst als „Kulturgüter“ klassifiziert werden. Ist es doch nach Droysen erst die Art, das Geschehene rückblickend zu betrachten, welches aus Geschäften Geschichte macht.

In diesem Spannungsfeld stehen in besonderem Maße die Verwalter der Schriftstücke, wenn jene nach dem Ausscheiden aus der Aktualität „Archivalien“ genannt werden, stehen die Archivare. Wenn sie sich als Historiker verstehen, müssen sie die *be*-wertende Dimension von Ursache und Wirkung beherzigen. Sie müssen sich letzten Endes, da sie die Quellen „nur bereitstellen“, eines *aus*-wertenden Eingriffes enthalten, selbst wenn die Hintergründe noch so bekannt sind oder bekanntgemacht zu werden verdienen. Als ihr Wappenzeichen könnte man die eckige Klammer angeben. — Die nämliche Beschränkung ist aber auch den Historikern auferlegt, wenn sie sich als Archivar verstehen. Dann tragen sie in der gleichen Weise Verantwortung wie Verpflichtung, ihre Meinung und ihre Deutungsversuche letztlich der Quellenlage unterzuordnen. Sie sollten daher eine Fußnote im Wappenschild führen.

Wie sehr dieses Spannungsverhältnis Lebensinhalt und Lebenswerk eines Menschen bestimmen kann, wissen alle, die sich mit Archivalien und mit Geschichte beschäftigen, wissen daher Herausgeber und Autoren dieses Buches. Speziell ihnen ist es bewußt, weil sie diese Schrift einem Manne darbieten, der in besonderer Weise sein Leben lang in jenem Spannungsverhältnis stand und es als Programm geradezu verkörpert: Herrn Landesarchivdirektor Dr. phil. Rudolf Brandts. Ihm sei der vorliegende Sammelband mit Aufsätzen seiner Kollegen, Freunde und Mitarbeiter zum 65. Geburtstag gewidmet.

Zu diesem Anlaß mag es nicht nur erlaubt, vielmehr zur Illustrierung der eingangs geäußerten Gedanken sogar geboten erscheinen, einen Blick auf das Lebenswerk, auf das Leben, auf die Persönlichkeit des hier Angesprochenen zu werfen.

*Rudolf Brandts* stammt aus einer alten Kaufmanns- und Fabrikantenfamilie, die in (Mönchen-)Gladbach ansässig war. Hier wurde er am 21. März 1913 geboren. Sein Großvater war der Gründer und langjährige Vorsitzende des 1890 ins Leben gerufenen Volksvereins für das katholische Deutschland, der Mönchengladbach zu einem Zentrum sozialreformerischer Bestrebungen machte. Mit seiner Heimatstadt blieb auch der Enkel, Rudolf Brandts, stets eng verbunden und durch die *ortsgeschichtliche Forschung* beschäftigt. Hervorgehoben sei nur seine Herausgabe des zweibändigen Werkes „M.Gladbach. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt“. Der Rat verlieh ihm in Anerkennung dieser Verdienste im Jahre 1971 die Ehrennadel der Stadt Mönchengladbach.

Die Grundlage für seine wissenschaftliche Arbeit erwarb sich Rudolf Brandts von 1934 bis 1939 durch das Studium der Geschichte an den Universitäten Tübingen und Bonn. Seine Ausbildung wurde mit der Dissertation über „Die Herzöge von Oberlothringen im Reich von 1048 bis zum Ausgang des salischen Kaiserhauses“ und der Promotion zum Dr. phil. abgeschlossen.

Als wissenschaftlicher Referent trat Rudolf Brandts am 1. April 1942 in den Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung, des Rechtsvorgängers des heutigen Landschaftsverbandes Rheinland, ein. Seinem Arbeitsplatz, der damals noch von Reichsoberarchivrat *Dr. Wilhelm Kisky* geleiteten Archivberatungsstelle, blieb der Jubilar bis zu seinem Ausscheiden wegen Erreichung der Altersgrenze im Jahre 1978 treu. Beständige Pflichterfüllung — wenn auch nicht selten in unkonventioneller Weise, wie Guido Rotthoff zum 60. Geburtstag schrieb — zeichneten seine Arbeitsauffassung und seine Lebenseinstellung aus. Diese „Motivation“, wie man modisch zu sagen pflegt, wurde durch den *Zweiten Weltkrieg* einer strengen Prüfung unterzogen. Es galt, das Archivgut der Gemeinden, von kirchlichen und privaten Eigentümern zu sichern und zu bergen. Daß viele rheinische Archive von internationaler Bedeutung heute der Wissenschaft überhaupt noch zur Verfügung stehen, ist dem tatkräftigen und entbehrungsreichen Einsatz von Rudolf Brandts zu verdanken. Ohne sein

privates und persönliches Engagement — das aber Voraussetzung für die Arbeit als Archivar generell ist — wären die archivischen Kriegsverluste, aber auch die Verluste an Kunstwerken erheblich größer. Bundespräsident Walter Scheel würdigte diese seine Bemühungen in der speziellen Hinsicht durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Nach dem Tode von Landesoberarchivrat *Dr. Carl Wilkes* übernahm der Jubilar 1954 die Leitung der Archivberatungsstelle, der in jener Zeit die schwere Aufgabe zufiel, die archivalischen Kriegsverluste zu erfassen und an eine Neuordnung des rheinischen nichtstaatlichen Archivwesens heranzugehen. Dabei ordnete Rudolf Brandts selbst eine Reihe von Archiven, vornehmlich im niederrheinischen Raum.

Als besondere wissenschaftliche Leistung in der Laufbahn des Geehrten muß die Herausgabe der Reihe „*Inventare nichtstaatlicher Archive*“ bezeichnet werden. Von der nunmehr 21 Bände zählenden Reihe erschienen in der Amtszeit von Rudolf Brandts 19 Bände mit Quellenmaterial aus allen Teilen des Rheinlands, von denen er selbst die Inventare der Pfarrarchive St. Martin zu Euskirchen und St. Antonius zu Wickrath, sowie des Schloßarchivs in Diersfordt bei Wesel bearbeitete. Ferner sind an Quellenpublikationen des Jubilars zu nennen die Inventare von Haus Selikum und Haus Falkenstein. Eine Bibliographie aller Publikationen ist dieser Festschrift beigelegt.

Obwohl „sein Herz mehr für alte Archivalien schlägt als für neue Aktenberge“, wie es in der Schrift der Archivberatungsstelle zum Europäischen Denkmalschutzjahr heißt, kam es in der Amtszeit von Rudolf Brandts zu einer erheblichen Ausweitung seiner Dienststelle auf technischem Gebiet. Zu erwähnen ist zeitlich zuerst die Einrichtung einer *Mikrofilmstelle*, die seit 1966 als eine der leistungsfähigsten weit über 8 Millionen Aufnahmen im Rahmen der Sicherungsverfilmung hergestellt hat. In der von ihr mitgegründeten „Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung“ ist die Archivberatungsstelle auch auf europäischer Ebene als Wegbereiter für die Ersatzverfilmung bekannt geworden. Des weiteren muß darauf hingewiesen werden, daß bei der Dienststelle des Jubilars eine der führenden *Restaurierungsstellen* der Bundesrepublik Deutschland entstand, die sogar ausländischen Kollegen als Orientierungspunkt dient.

Die persönliche Sorge Rudolf Brandts galt immer der Weitergabe seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies fand nicht nur in den Publikationen seinen Ausdruck. Dies erlebten alle, die bei ihm Rat suchten, seien es die eigenen Mitarbeiter, die Kollegen anderer Archive, die Benutzer des von ihm betreuten *Archivs der Provinzialverwaltung* oder Kommunalverwaltungen und Privatleute, die von seinem profunden *heraldischen Wissen* profitieren wollten. In diesem Zusammenhang müssen zudem die Bemühungen Erwähnung finden, Mitarbeiter kleinerer Archive für ihre Arbeit zu befähigen. Von ihm und mit ihm wurden in zahlreichen Kreisen *Archivpflege-Lehrgänge* durchgeführt und

mit den Kollegen aus Duisburg und Münster die inzwischen angesehenen *Duisburger Fachlehrgänge* ins Leben gerufen.

Im Mittelpunkt des Schaffens von Rudolf Brandts stand und steht die Bemühung, das vergangene Geschehen, das, was wir „Geschichte“ nennen, den Zeitgenossen durch Mitteilung der Quellen unvoreingenommen begreiflich zu machen. Um diese Notwendigkeit zu erkennen, bedurfte es nicht erst der erfolgreichen Ausstellungen der Archivberatungsstelle oder gar des Begriffs vom „Bildungsauftrag der Archive“. Für einen Historiker, der sich als Archivar versteht, ist die Vermittlung des Gestern ins Heute eine Selbstverständlichkeit, eine Pflicht. Wenn man dies als die Realisierung des Begriffes „einst“ in dem von Thomas Mann gedachten Sinne versteht, dann muß man konstatieren, daß Rudolf Brandts dieser Verpflichtung in hervorragender Weise nachgekommen ist. Mit der dem Historiker eigenen Art, das „Einst“ in der Vergangenheit zu suchen, verband er stets den prophetischen Blick, daß nämlich künftige Generationen „einst“ aus den Erfahrungen früherer Zeiten lernen können sollen.

Herausgeber und Autoren widmen Landesarchivdirektor Dr. phil. Rudolf Brandts diesen in erstaunlicher Selbstverständlichkeit zustande gekommenen Band in Anerkennung und Dankbarkeit. Sie verbinden damit den Wunsch für ein persönliches „Einst“, für die Zeit des jetzt eintretenden Ruhestandes in voller Gesundheit und Schaffenskraft.

Köln, im März 1978

Die Herausgeber

# **I.**

## **Archiv und Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters**



## Kritisch-historische Bemerkungen zu Wappen und Siegel der Stadt Mönchengladbach

von Rolf Nagel

Die Stadt Mönchengladbach hat sich im Jahre 1977 ein neues Wappen und Siegel gegeben; diese kommunalen Hoheitszeichen wurden ihr durch die zuständige staatliche Behörde, den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, urkundlich genehmigt; ihre Beschreibung lautet, wie folgt; das Wappen: Unter rotem Schildhaupt, darin ein silberner Wechselzinnenbalken, gespalten von Blau nach Gold vorne eine silberne Abstkrümme, hinten ein durchgehendes schwarzes Kreuz. Das Siegel: Im Siegelrund der Wappenschild der Stadt in schwarz-weißer Umrißzeichnung, das Kreuz schwarz. Die Umschrift: STADT MÖNCHEGLADBACH (Abb. 2)<sup>1</sup>.

Neue städtische Insignien waren notwendig geworden, da die alte Stadt Mönchengladbach durch die staatlich verordnete Neugliederung der Kommunen zum Jahresbeginn 1975 mit der Stadt Rheydt und Gemeinde Wickrath vereinigt wurde. Die neue städtische Körperschaft erhielt den Namen Mönchengladbach, eine Namengebung, die nicht ohne Widerstand der anderen Gemeinden erfolgt ist, die ihre Erkennungs- und Identitätszeichen zu verteidigen entschlossen waren.

Die jahrhundertealten Siegel und Wappen Gladbachs gehörten jetzt der Vergangenheit an. Um genauer zu sein: das bekannte Vituswappen stammt offiziell erst aus dem Jahre 1903, als die Stadtväter das gebräuchliche Siegel heraldisch zu einem Wappen umformten. Wappen waren durch Jahrhunderte hauptsächlich eine Sache des Adels. Die gemeindlichen Autoritäten, Bürgermeister, Rat und Schöffen, hatten sich für ihre vielfältigen Geschäfte allerdings immer eines Siegels bedient. Das älteste Gladbacher Schöffensiegel aus dem Jahre 1303 zeigt in einem Schild einen gekrönten Löwen<sup>2</sup>. Er war das Wappentier des Landesherrn, der Grafen von Kessel. Als mit deren Aussterben um 1300 die Grafen von Jülich sich die Vogtei über Gladbach zu sichern verstanden, übernahmen die Gladbacher Schöffen das Jülicher Wappentier in ihr Siegel, den ungekrönten Löwen. Über die Farben brauchte man sich nicht zu kümmern, da gewöhnlich einfarbig, meist in gelbem Wachs gesiegelt wurde. Auch nachdem der Ort um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Stadt geworden war, hat er dieses Siegel mit dem Zeichen des Landesherrn, der 1356 die Herzogswürde erlangte, weitergeführt. Seit dem 15. Jahrhundert tritt uns ein

1 Urkunde des Regierungspräsidenten Düsseldorf von 1977 Februar 7.

2 Vgl. Albert HUYSKENS, Die Verfassung der Stadt M.Gladbach von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, in: M.Gladbach — Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt, hg. von Rudolf Brandts, M.Gladbach 1950, S. 104. — Wilhelm EWALD, Rheinische Siegel III, Bonn 1931 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII), dort verschiedene Siegelabbildungen.

neues als SIGILLUM MAIUS CIVITATIS DE GLADBACH ausgewiesenes Stadtsiegel entgegen<sup>3</sup>: im Siegelrund der Märtyrer Vitus mit Nimbus und Palmzweig in der Rechten hält den Jülichischen Schild vor sich. Kompositorisch eine klare Zweiteilung heißt dieses Siegel inhaltlich, daß die Stadt — vielleicht mit erstarktem Selbstbewußtsein — ein eigenes Zeichen angenommen hat, zu dem sie den Patron der grundherrlichen Benediktinerkirche erwählte. Ohne sich mit dem Ortsgründer zu identifizieren oder zu den adeligen Äbten in nähere persönliche Beziehungen einzutreten, ist der hl. Vitus als ältestes bekanntes Ortszeichen zum Symbol der Stadt geworden. Als Ausdruck der politischen Zugehörigkeit zum Herzogtum Jülich steht der Schild des Landesherren mit dem ungekrönten Löwen. Ein eigenes Wappen im rechtlichen Sinne ist nicht überliefert und wird die Stadt auch höchstwahrscheinlich nicht besessen haben, wengleich nach alter Überlieferung Vitus und Löwe als „Insignia und Wappen . . . auff der Stadt alten Geschütz, den großen zinnen Weinkannen und in Glassfinsteren, die welche Burgermeister und Rhaet verschenken, jederzeit verzeichnet worden“<sup>4</sup>. So werden die Verhältnisse bis zum Ausgang der Alten Ordnung gewesen sein.

Seit das Rheinland 1815 preußisch wurde, geht die neuere Entwicklung von Wappen und Siegeln auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre König Friedrich Wilhelms vom 22. Dezember 1817 zurück: „Ich will auf den Bericht des Staatsministerii vom 26. vom Monate den Wunsch der alten Städte des linken Rheinufer, ihre alten Stadtwappen wieder anzunehmen, hiermit bewilligen, auch sollen die vormaligen unmittelbaren Reichsstädte den Reichsadler als ein Andenken an ihre ehemalige Verfassung behalten“<sup>5</sup>.

In zunehmendem Maße gebraucht die städtische Gladbacher Kanzlei, die 1837 „ältere außer Gebrauch gekommene öffentliche Siegel“<sup>6</sup> auf Anordnung des Landrats abliefern soll, Siegelmarken, die farbig und schwarz-weiß gehalten sind. Auf dem Briefkopf des städtischen Schreibpapiers verliert das Siegel seine Eigenschaft als Beglaubigungsmittel und wird zum bildhaften Erkennungszeichen: das Siegel rückt in die Funktion des Wappens ein. Aus Gründen der Repräsentation taucht die Frage nach einem eigenen Wappen immer häufiger auf. Doch der Oberbürgermeister gesteht 1891 ein: „Eine Zeichnung des Wappenschildes ist leider nicht vorhanden, doch dürfte die vorstehende Erklärung des oben im Kopfe dieses Schreibens befindlichen kolorierten Siegelabdruckes genügen.“ Die Erklärung ist eine schlichte Beschreibung und Tinguierung des Siegels: „1) Hintergrund: blau mit goldenen Sternen, 5 rechts 9 links, 2) Rock des hl. Vitus: rot, 3) Palme: gold, 4) Heiligenschein: gold, 5) schwarzer Löwe in goldenem Felde“<sup>7</sup>. Den Anstoß zur endgültigen Gestaltung

3 Ebenda, S. 123.

4 Bericht des Bürgermeisters 1840, Stadtarchiv Mönchengladbach 1c—21.

5 Amtsblatt der Regierung Düsseldorf vom 10. 2. 1818.

6 Stadtarchiv wie oben.

7 Schreiben des Oberbürgermeisters, Stadtarchiv wie oben.



Abb. 2 Wappen der Stadt Mönchengladbach 1977: unter rotem Schildhaupt, darin ein silberner Wechselzinnenbalken, gespalten von Blau nach Gold vorne eine silberne Abtskrümme, hinten ein durchgehendes schwarzes Kreuz.



*Abb. 3 Gladbacher Schöffensiegel von 1310 (nach W. Ewald, Rheinische Siegel, Band III, Tafel 52,4).*

eines Wappens für die Stadt Gladbach scheint die Ausschmückung des Landtagssaales im Düsseldorfer Ständehaus mit den Wappen der rheinischen Städte gegeben zu haben. Da nach dem Erlaß von 1817 die Städte das Recht zur Führung eines Wappens besaßen — von Pflicht ist nicht die Rede —, vertrat die preußische Verwaltung in konsequenter Beachtung des Selbstverwaltungsprinzips den Standpunkt, „daß künftig in allen Fällen, in denen es sich um Feststellung bzw. Neueinführung eines Stadtwappens handelt, . . . ein Ersuchen um Prüfung des Wappenentwurfs an das Königliche Heroldsamt in der Regel nicht zu richten ist<sup>8</sup>.“ Bei den Beratungen der Stadt stellt der Heraldiker und Professor Felix Hauptmann richtig, daß Siegel und Wappen nicht identisch sind; er irrt allerdings, wenn er den hl. Vitus des Siegels lediglich als Schildhalter des landesherrlichen Wappenschildes ansieht; das Siegel besteht aus zwei Figuren. Da Wappensiegel seit dem Mittelalter gebräuchlich sind, also der

<sup>8</sup> Erlaß des Ministerium des Innern vom 19. 12. 1896.

MÖNCHENGLADBACH



Abb. 4 Wappen der Stadt Mönchengladbach bis 1976: in Gold ein blauer Wellenbalken, daraus wachsend der rot gekleidete und golden nimbierte hl. Vitus mit einer grünen Palme in der Rechten, umgeben von 14 fünfstrahligen blauen Sternen; unten ein schreitender, rot gekrönter und bewehrter schwarzer Löwe (nach K. Stadler, *Deutsche Wappen*, Band 7, Seite 70).

Zusammenhang von Wappen und Siegel unbestritten ist, begeht man in Gladbach nun den Weg eines „Siegelwappens“, indem die im Siegel vorkommenden Figuren heraldisch umgeformt werden. Die Sache sei „mit allerlei Schwierigkeiten“ verbunden, bemerkt der Gutachter, da „das Symbol in perpetuum geführt“ werde<sup>9</sup>. Hauptmann teilt den Schild und tingiert die Felder und Figuren. Da der Märtyrer sinnvollerweise nur ein rotes Gewand tragen kann und der Jülichsche Löwe schwarz ist, kann die Farbe des Feldes nur Gold oder Silber sein; er optiert für Gold, tingiert die Sterne heraldisch in Rot und stellt den schwarzen Löwen, durchaus richtig, ohne Krone dar. Auf persönlichen Wunsch des Oberbürgermeisters Hermann Piecq wird die Naht-

9 Stadtarchiv wie oben.

stelle des Wappens, die eingestandenermaßen unglücklich war, durch ein blaues Wellenband dargestellt, das als *Glabach* gedeutet wird. Diese „Übersetzung des unheraldischen Siegelbildes ins Heraldische<sup>10</sup>“ ist von den Stadtverordneten 1902 als Wappen beschlossen worden, nicht ohne jedoch einen Fehler, den der Entwurf nicht kennt, einzuführen: der Jülichsche Löwe darf keine Krone tragen. Dieses Wappen wird am 23. Dezember 1902 von einigen Stadtverordneten und dem Oberbürgermeister Piecq paraphiert und liegt als Ausfertigung heute noch in den Akten des Stadtarchivs. Es wird wie folgt blasoniert: In Gold ein schmaler blauer Wellenbalken, daraus wachsend der rot gekleidete, golden nimbierte hl. Vitus mit der grünen Märtyrerpalme in der Rechten, umgeben von 14 fünfstrahligen blauen Sternen; unten ein schreitender, rot gekrönter und rot bewehrter schwarzer Löwe; vgl. Abb. 4! In der Folge diente nunmehr das Wappen als Modell für das städtische Siegel.

Diese kommunalen Hoheitszeichen sind bis auf eine kurze Unterbrechung 1929—1933 bis zum Ende des Jahres 1976 gültig geblieben. In jenen Jahren bildeten die Städte M.Glabach, Rheydt und Odenkirchen durch ein preußisches Gesetz zur Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes eine Gemeinschaft mit dem Namen Glabach-Rheydt. Über zwei Jahre hat man damals nach einem neuen Wappen gesucht. Das republikanische Preußen blieb seinen königlichen Traditionen treu: „Im übrigen sind seit altersher die Hauptträger des Wappenrechts die Städte<sup>11</sup>.“ Die bekanntesten Heraldiker beteiligten sich an der Wappenfindung, Hupp, Pagenstecher, Closs und andere; auch dieses Mal waren „allerlei Schwierigkeiten“ zu überwinden, da aus drei Wappen ein einziges zu schaffen war. Otto Hupp gutachtet, da eine Vereinigung der bisherigen Wappenbilder zu fürchten steht, daß „mir persönlich die Wiederaufnahme des alten Siegelbildes von Glabach . . . am besten gefallen“ würde, womit er künstlerisch und stilistisch sicher recht hat<sup>12</sup>. Leider kann aber der Jülichsche Löwe, der für Glabach und Rheydt galt, nicht für das kurkölnische Odenkirchen<sup>13</sup> in Anspruch genommen werden. Der Verein HE-ROLD, der in Berlin um die Erhaltung der guten Tradition des ehemaligen Königlichen Heroldsamtes bemüht ist, vertritt in dieser Situation, als keine gute und befriedigende Komposition aller drei Elemente greifbar ist, die Meinung, daß „zur Erklärung des Stadtwappens der einen dieser drei Städte zum einheitlichen Stadtwappen der vereinigten drei Städte nur das Wappen der Stadt M.Glabach eignen“ würde<sup>14</sup>. Um die großen Schwierigkeiten noch zu vermehren, tritt die ehemalige Stadt Rheindahlen<sup>15</sup>, die nach Glabach eingemeindet worden war, auf den Plan und wünscht wegen ihres Alters

10 Ebenda.

11 Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 28, 1926.

12 Stadtarchiv Mönchenglabach 1c—2026.

13 Odenkirchen führte sein Wappen seit dem 26. 4. 1911.

14 Stadtarchiv 1c—2016.

15 Rheindahlen führte sein Wappen seit dem 7. 7. 1911.

## Wappen und Siegel der Stadt Mönchengladbach

Berücksichtigung bei der Schaffung der neuen Hoheitszeichen. Die lokalen Zeitungen sind in jenen Tagen zu Beginn des Jahres 1931 voll von Vorschlägen, Polemiken und Stellungnahmen, deren brauchbarste diejenige von Rudolf Brandts vom 31. Januar 1931 in der Westdeutschen Landeszeitung ist, der den hl. Vitus mit Löwenschild vorne, hinten das Tatenkreuz der Rheydter Schöffen oben und die Odenkirchener Burg unten (Entwurf 2) anbietet. Aber es kommt anders. Auch macht niemand Gebrauch von einer Fortentwicklung der heraldischen Formensprache mit Bildern aus der modernen Umwelt, wie es nach den wegweisenden gesetzlichen Bestimmungen möglich gewesen wäre<sup>16</sup>. Der Durchbruch aus dem Wappenwirrwarr gelingt mit dem heraldisch richtigen, aber sehr beladenen Entwurf Josef Koenzgens, der die drei Wappen kombiniert und die einzelnen Stücke so ordnet und verbindet: der Schild ist golden und enthält oben den hl. Vitus und die 14 Sterne, durch ein blaues Wellenband getrennt unten die Heppendorfschen Balken von Gold und Rot und das Bylandtsche schwarze Kreuz aus dem Rheydter Wappen; darüber ist ein goldener Herzschild mit dem Jülichschen Löwen gelegt; Odenkirchens Burg soll als Mauerkrone fest mit dem Wappen verbunden werden. Am 14. Mai 1932 genehmigt das Preußische Staatsministerium, freilich ohne die Mauerkrone, die durch das Staatsarchiv und das Geheime Staatsarchiv in Berlin abgelehnt wurde, dieses Wappen, das nur ein Jahr gültiges Hoheitszeichen war<sup>17</sup>.

Und das neue Wappen und Siegel? Die preußischen Vorschriften sind in der Verwaltungsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fortgeführt und zeitgemäß ergänzt worden. Dienstsiegel müssen alle Gemeinden führen; besitzen sie das Wappenrecht, führen sie ihre Wappen auch im Dienstsiegel. Die Entwicklung von Siegel und Wappen, zwischen denen ein enger Zusammenhang besteht, wie man nicht nur im Falle Gladbach leicht feststellen kann, ist damit an dem Punkte angelangt, der Identität zwischen beiden zwingend verlangt.

Das oben beschriebene neue Mönchengladbacher Stadtwappen ist durch Teilung und Spaltung des Schildes dreigliedrig komponiert. Kein Teil ist ein altes selbständiges Wappen. Der Wechselzinnenbalken des Schildhauptes erscheint im Wappen der Herren von Quadt-Wickrath, die allerdings zwei führen. Die Abstrümmel deutet auf die Abtei Gladbach. Sie ist in städtischen Siegeln nicht überliefert; mithin ist sie ein neues Symbol. Das schwarze Kreuz in Gold ist Teil des Wappens der Familie von Bylandt und soll für Rheydt stehen. Dieses neue Wappen, das vermutlich „allerlei Schwierigkeiten“ gemacht hat, ist formal und historisch auffallend uneinheitlich. Nicht daß neue Formen und Bilder unerwünscht wären. Die Verwaltungsverordnung hat sie ausdrücklich vorgesehen, wenn sie gemeinverständlich und charakteristisch

16 Wappen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Runderlaß des Ministerium des Innern vom 10. 2. 1932.

17 Stadtarchiv 1c—2026.

sind. Für Gladbach steht ein solches Zeichen. Man fragt allerdings, ob das Wappen einer Adelsfamilie, die noch blüht, die ganze Stadt Rheydt repräsentieren kann, was Rudolf Brandts schon 1931 bezweifelte. Zwar war Wickrath eine vornehme Reichsherrschaft, ist aber im Vergleich zu Gladbach und Rheydt der kleinste Teil der neuen Stadt, der niemals irgendeine Oberherrschaft über die beiden anderen ausgeübt hat, und sollte deshalb nicht den vornehmsten Platz des Schildes einnehmen. Fünf Farben verstoßen noch am wenigsten gegen die heraldischen Regeln von Bedeutung, Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit im Wappen der neuen Stadt Mönchengladbach.

# Siegelforschung im Dienste der Stadtgeschichte

## Überlegungen zum Alter des ersten Stadtsiegels und zur Stadtwerdung von Büderich bei Wesel

von Toni Diederich

Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn Historiker behaupten, die große Völkerschlacht, welche vom 16. bis 19. Oktober 1813 um Leipzig tobte, habe über das Schicksal Deutschlands und Europas entschieden. Tatsächlich bedeutete die Niederlage von Leipzig, in welcher Napoleon 70 000 Soldaten verlor, den Anfang vom Ende der französischen Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent.

Mit der militärischen Entscheidung von Leipzig ist das Schicksal der ehemaligen Stadt Büderich, am linken Ufer des Niederrheins gegenüber von Wesel gelegen, auf tragische Weise verwoben. Schon im September des Jahres 1806 hatten die Franzosen unterhalb Büderichs mit dem Bau eines Brückenkopfes zum Schutze der auf der anderen Rheinseite gelegenen Festung Wesel begonnen. Nicht lange vor der Völkerschlacht kam Napoleon an den Niederrhein und besuchte bei dieser Gelegenheit das nach ihm benannte Fort. Der Büdericher Pfarrer Rechtmann (1779—1819) berichtet in seiner Chronik, Napoleon sei auf den höchsten Wall des Forts hinaufgestiegen und habe, Büderich unmittelbar vor sich liegen sehend, zu dem Kommandanten General Bourke gesagt: „Dieses Nest da muß weg!“

Die Völkerschlacht bei Leipzig veränderte die militärische Lage grundlegend. Napoleon sah sich zum Rückzug nach Frankreich genötigt. Die gegnerischen Verbündeten stießen nach und befreiten bis zum Ende des Jahres 1813 fast das ganze rechtsrheinische Deutschland. Die Festung Wesel wurde seit den letzten Novembertagen von russischen, später von preußischen Truppen belagert. Da erging unterm 8. Dezember 1813 jener folgenreiche Befehl Napoleons, die alte Stadt Büderich zu räumen und dem Erdboden gleichzumachen. Pfarrer Rechtmann hat die damaligen Ereignisse eingehend geschildert: „Am 11. Dezember 1813 wurde durch den Stadtboten durch öffentlichen Straßenruf bekanntgemacht, daß das Gouvernement zu Paris befohlen habe, weil die Stadt Büderich zu nahe bei dem Fort Napoleon liege, so solle jeder sein Haus räumen und mit Hab und Gut anderswo einen bleibenden Platz suchen. Es läßt sich leicht denken, in welchen Schrecken und große Trauer darüber die ganze Bürgerschaft versetzt wurde. Am 13. Dezember rückten 150 Mann mit Äxten, Beilen und Brecheisen in die unglückliche, wehklagende Stadt ein und machten den Anfang, dieselbe niederzureißen . . . Wie aber die siegreichen Heere der Verbündeten die Franzosen immer mehr und mehr zurückdrängten und endlich im Oberlande schon über den Rhein gingen, wurde auch die Zerstörung Büderichs beschleunigt . . . Was der Axt und dem Feuer Widerstand leistete,

1 Zitiert nach J. H. SCHOOF, Geschichte der katholischen Gemeinde in Büderich, Wesel 1880 S. 175.

mußte der Gewalt des Pulvers weichen. Im vollen Sinne des Wortes ist von Büberich kein Stein auf dem anderen geblieben<sup>2</sup>.“

Nachdem im Jahre 1814 die französische Garnison von Wesel abgezogen worden war, kehrten die ehemaligen Bewohner Büberichs zurück und errichteten auf dem verwüsteten Gelände ihrer ehemaligen Stadt Nothütten. Die preußische Regierung aber beschloß, die Stadt nicht an gleicher Stelle, sondern eine englische Meile (= 1609 m) rheinaufwärts wiederaufzubauen. Der dort in großzügiger Planung entstandene Ort hieß zunächst Neu-Büberich.

Von der untergegangenen klevischen Stadt künden fast nur noch schriftliche Quellen. Leider sind auch sie nicht sehr zahlreich. Wir wissen, daß Büberich schon vor dem Jahre 1482 einen großen Teil seiner Privilegien und Urkunden durch ein Unglück eingebüßt hat<sup>3</sup>. Für Büberich bestehen daher wie für etliche andere rheinische Städte, die ihr altes Archiv durch Kriegseinwirkung oder Brände verloren haben (z. B. Bonn, Düren, Geldern, Lennep, Orsoy und Radevormwald) schlechte Überlieferungsverhältnisse.

Gerade die kleineren Städte des Rheinlandes ziehen großen Nutzen daraus, daß eine Dienststelle der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland, die seit 1929 bestehende Archivberatungsstelle, sich der Sicherung, Konservierung, Ordnung, Verzeichnung und Erschließung auch dieser alten Trümmerarchive annimmt. Der in dieser Festschrift zu Ehrende hat sich auf dem Felde der Archivpflege besondere Verdienste erworben. Es ist ihm sicherlich willkommen, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, ausgehend von den spärlichen Überlieferungsresten die Stadtwerdung Büberichs noch einmal zu überdenken und zu einem neuen zeitlichen Ansatz zu gelangen. Das in diesem Zusammenhange bisher kaum beachtete alte Stadtsiegel von Büberich soll hierbei im Vordergrund stehen. Der Verfasser glaubt, die für die Stadtgeschichte Büberichs ergiebige Siegeluntersuchung auch deshalb an dieser Stelle veröffentlichen zu sollen, weil der hier zu ehrende Kollege zu den wenigen Archivaren gehört, die zu Siegel und Wappen ein tieferes Verhältnis entwickelt und sich auf diesem Gebiete außergewöhnliche Kenntnisse erworben haben.

Die ältere Forschung nahm an, Graf Johann I. von Kleve habe Büberich im Jahre 1366 die Stadtrechte verliehen<sup>4</sup>. Mit gutem Grund hat Bernhard Endrulat dieses Datum in Frage gestellt, weil ihm bereits an einer Urkunde vom Jahre 1348 das Bübericher Stadtsiegel begegnete<sup>5</sup>. Eine neue Bestimmung des Alters der Stadtrechte von Büberich versuchte Endrulat aber nicht.

2 Ebenda S. 176 f.

3 W. WOLF, Geschichte der evangelischen Gemeinde Büberich bei Wesel, Lehe 1912 S. 11; zu vergleichen ist auch die Begründung für die Bestätigungsurkunde Herzog Johanns III. von Kleve aus dem Jahre 1482 (s. u. Anm. 8).

4 A. DEDERICH, Annalen der Stadt Emmerich, Emmerich 1867 (Faksimile-Ausgabe Düsseldorf 1971) S. 74 Anm. 2; W. WOLF (wie Anm. 3) S. 11; W. WOLF, Gemeinde Büberich im Weltkrieg und in der Besatzungszeit, Büberich 1933 S. 92.

5 B. ENDRULAT, Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 1882 S. 11.

6 E. LIESEGANG, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte, Breslau 1897 S. 137 f.

In dem grundlegenden Buch über das niederrheinische Städtewesen von Erich Liesegang findet sich zum ersten Male der Hinweis auf ein abschriftlich überliefertes Privileg für Buderich aus dem Jahre 1318<sup>6</sup>. Liesegang hat hierin die Stadterhebungsurkunde Buderichs gesehen. In späteren Publikationen ist dieses Datum im allgemeinen übernommen worden<sup>7</sup>, was z. T. seinen Grund in der Tatsache hat, daß gerade in der Orts- und Landesgeschichte ältere Ergebnisse oft genug ungeprüft in neue Publikationen einfließen. Lediglich Theodor Ilgen und jüngst Dieter Kastner machten zu dem auch von ihnen nicht grundsätzlich angezweifelten Datum kritische Anmerkungen, auf die später noch zurückzukommen ist.

Die lateinische Urkunde vom 2. Mai 1318 ist nicht im Original erhalten. Sie wurde jedoch einer (im übrigen deutschen) Urkunde vom 24. Januar 1482 inseriert, mit der Herzog Johann III. von Kleve die früheren Freiheiten und Privilegien der Stadt Buderich bestätigte. Die Urkunde von 1482 ist ihrerseits ebenfalls nicht im Original überliefert, sondern findet sich in zwei Abschriften des 18. Jahrhunderts, von denen eine zudem nicht ganz vollständig ist<sup>8</sup>. An der Echtheit des Textes der Urkunde von 1318 zu zweifeln, besteht indessen kein Anlaß. Ihre verwickelte und späte Überlieferung kann angesichts der Dezimierung des städtischen Archivs ebenfalls nicht verwundern.

Die umfangreiche Urkunde des Grafen Dietrich IX. von Kleve aus dem Jahre 1318 im einzelnen vorzustellen und zu analysieren, verbietet der hier gesteckte Rahmen. In unserem Zusammenhange sind jedoch einige Punkte wichtig. Die Urkunde Dietrichs IX. enthält nach den üblichen Teilen des Protokolls eine Arenga, in welcher der Graf den Gedanken ausführt, er habe für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen. Dann erklärt er, in der Erwartung, daß seine geliebten Bürger der Stadt Buderich ihm wie seinen verstorbenen Vorfahren in allen Befehlen treu willfahren und, wenn sie gerufen würden, im Notfalle sofort beistehen würden, habe er beschlossen, sie mit gewissen nachbeschriebenen Freiheitsprivilegien zu stärken<sup>9</sup>. Aus den gewählten Formulierung

7 So etwa bei Th. ILGEN, Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien, Herzogtum Kleve I, 1. Band, Bonn 1921 S. 102\*; H. ROSENBERG, Die raum- und wehrpolitische Bedeutung der mittelalterlichen Stadt am unteren Niederrhein, Die Heimat. Zeitschrift für niederrheinische Heimatpflege 17 (1938) S. 99; H. ROEWER, Linksniederrheinische städtische Siedlungen. Eine funktionell-genetische Untersuchung zur vergleichenden Stadtgeographie, Remagen 1954 S. 15; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 3. Band, 2. Neubearb. Aufl. Stuttgart 1970 S. 128; D. KASTNER, Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, Düsseldorf 1972 S. 63 Anm. 97.

8 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Handschrift K III 32 (Statuten-Buch von Buderich) fol. 9r—13r (vollständige Fassung) und ebenda, Handschrift N III 4 fol. 167r—170v (unvollständig).

9 „Nos attendentes, quod dilecti nostri in Buderick opidani nobis sicut nostris quondam progenitoribus et predecessibus pie recordationis fideliter in omnibus obsecundent imperatis et in necessitatibus prompte assistant invocati, . . . ipsos quibusdam libertatis privilegiis infrascriptis decrevimus communire . . .“.



*Abb. 5 Großes Siegel der Stadt Büderich. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1448 Mai 11 (HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, U 1873). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*

gen geht hervor, daß für Dietrich IX. die „opidani“ schon vorhanden sind und die Einwohner von Büderich nicht erst durch seine Urkunde in den Rang von „Städtern“ erhoben werden. Dem entspricht die Bezugnahme auf die treuen und prompten Dienste der Büdericher Bürger gegenüber seinen Vorfahren (wobei der Plural Aufmerksamkeit verdient). Ebenso scheint das Wort „communire“ (= stärken, befestigen) die Existenz der Stadt vorauszusetzen und eine Erweiterung der bestehenden Rechte anzudeuten. Bei einer Ersterteilung von Privilegien hätte man einen entsprechenden Begriff, etwa „concedere“, erwarten können.



*Abb. 6 Großes Siegel des Grafen Dietrich VII. von Kleve (2. Reitersiegel). Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1262 Juni 16 (HAST Köln, HUA 2/261). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*

In der Urkunde von 1318 folgen dann 35 Vergünstigungen und Einzelbestimmungen unterschiedlichster Art, vorwiegend über die Gerichtsbarkeit und über das Strafmaß bei verschiedenen Verbrechen und Vergehen. So wird in § 12 die Strafe für Ohrfeigen auf zwölf leichte Schillinge festgesetzt. Zum ersten und einzigen Male ist in § 28 auch von einem Bürgermeister (*magister civium*) die Rede. Es heißt dort, er habe über Marktstreitigkeiten zu urteilen. Mit der Urkunde von 1318 wird also weder erst das Amt des Bürgermeisters geschaffen noch ein Bürgermeister eingesetzt; vielmehr erscheint er als so selbstverständlich in der schon vorausgesetzten Stadtverfassung verankert, daß er sonst gar

nicht erwähnt wird. Tatsächlich erweckt die Urkunde von 1318, die zwar etliche Vergünstigungen (z. B. über Steuer-, Erb- und Zollfreiheit, Marktfrieden, freies Heiratsrecht usw.) enthält, in ihren Detailbestimmungen den Eindruck, daß die Stadt im mittelalterlichen Rechtssinne schon da ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß die Urkunde kein allgemeines Marktprivileg, wohl aber eine genaue Bestimmung über den von Mittwochmittag bis Freitag um die neunte Stunde dauernden Marktfrieden sowie die Zuständigkeit des Bürgermeisters bei Marktstreitigkeiten enthält?

Sollte Büderich mit der angeführten Urkunde vom 2. Mai 1318 Stadtrecht erhalten haben, so könnte das Stadtsiegel frühestens zu diesem Zeitpunkt entstanden sein. Nun hat aber gerade Theodor Ilgen, ein besonderer Kenner der Siegelkunde<sup>10</sup>, darauf hingewiesen, daß im Bestande der Weseler Johanniterkommende eine vom Büdericher Bürgermeister Lambert genannt Keyser und zwei Schöffen ausgestellte Urkunde vom 16. Dezember 1315 überliefert ist, an der schon das Büdericher Stadtsiegel angehängt war<sup>11</sup>. Ilgen versuchte diese ihm auffällige Tatsache zu erklären, indem er annahm, „die Entwicklung der Ortssiedlung zur Stadt (habe) bereits vor der Verleihung des Stadtrechts . . . eingesetzt<sup>12</sup>“. Natürlich kann schon vor der förmlichen Stadterhebung eine stadtdähnliche Siedlung bestanden haben. Die Existenz eines Stadtsiegels ist damit jedoch noch nicht erklärt. In der Kernfrage gibt es nur eine Alternative: Entweder erhielt Büderich durch das Privileg von 1318 den Rang einer „Stadt“ oder es war vorher schon „Stadt“; beides zugleich anzunehmen, ist ein Widerspruch in sich.

Es macht den besonderen Wert des Stadtsiegels als historischer Quelle aus, daß von seinem Vorhandensein zwingend auf die Existenz der Stadt selbst geschlossen werden kann. Ohne hier auf die Schwierigkeit, die Stadt im mittelalterlichen Rechtssinne zu definieren, näher eingehen zu wollen, darf doch soviel festgehalten werden: Im Vergleich zu anderen Kriterien, welche die Stadt von der Landgemeinde abheben (Stadtrecht, Markt, Stadtmauer, besonderer Lebensstil, zentralörtliche Funktion, gegliederte Gesellschaft, Geldwirtschaft, Stadterminus usw.) besitzt das Stadtsiegel eine herausragende Aussagekraft<sup>13</sup>. Hinter der Anfertigung eines „Stadt“-Siegelstempels steht nämlich regelmäßig der Wille des Stadtherrn bzw. dessen ausdrückliches Einverständnis,

10 Vgl. Th. ILGEN, Sphragistik (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1, 4, hrsg. v. A. Meister), 2. Aufl. Leipzig 1912.

11 Th. ILGEN (wie Aum. 7) S. 102\*. Die Urkunde liegt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Wesel, Johanniter, U. 16; das Siegel ist inzwischen abgefallen; vgl. auch D. KASTNER, a. a. O., der zwar die angebliche Stadtrechtsverleihung von 1318 nicht anzweifelt, die Stadtentstehung Büderichs aber „um oder kurz nach 1300“ annimmt; bei dieser Annahme spielten offensichtlich die Existenz eines Rheinzolls bei Büderich und das für 1315 belegte Stadtsiegel von Büderich eine Rolle.

12 Th. ILGEN, a. a. O., S. 102\*.

13 Vgl. demnächst auch T. DIEDERICH, Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtesiegel, in: Festschrift Walter Heinemeyer (im Druck).



*Abb. 7 Drittes Siegel der Adelheid von Sponheim, Gemahlin des Grafen Dietrich VII. von Kleve. Vorlage: Abb. bei W. Ewald, Rheinische Siegel, Band VI, Tafel 14,2; der Originalabdruck an Urkunde von 1267 (HStA Düsseldorf, Heinsberg, St. Maria, U 48) ist inzwischen weiter beschädigt.*

daß das betreffende Gemeinwesen ein „Stadt“-Siegel führt. Im Ausnahmefalle schließt sich die Bürgerschaft kraft eigenen Willens zusammen, nennt sich „Stadt“ und nimmt dann als solche ein Stadtsiegel an. Aus der historischen Entwicklung, genauer gesagt aus den Anfängen des städtischen Siegelwesens (die übrigens im Rheinland liegen) erklärt es sich, daß man das Stadtsiegel als Statussymbol ansah, mit dessen Hilfe man seinen Rang und seine Stellung manifestieren konnte. Deshalb waren die Städte in der Regel bemüht, bald nach Erlangung ihres Stadtrechtes auch ein Stadtsiegel zu besitzen. In der Umschrift dieses Siegels findet sich deshalb stets eine Formulierung, welche Zweifel an dem Stadtcharakter des siegelführenden Ortes ausschließt.

Im Falle des Budericher Stadtsiegels wird dies sehr deutlich. Die Umschrift lautet nämlich: + S(IGILLVM) : BVRGENSIVM OPIDI IN : BVDE-RIKA :, wörtlich also „Siegel der Bürger der Stadt in Buderich“. Schon mit dem Wort BVRGENSIVM wäre das Siegel hinreichend als Stadtsiegel ausgewiesen. Die Hinzufügung des Wortes OPIDI könnte heute als Pleonasmus empfunden werden, erklärt sich aber aus dem auch sonst immer wieder zu beobachtenden Bestreben des mittelalterlichen Menschen, alle Unklarheiten zu vermeiden.

Nach alledem ist zu folgern: Die Gemeinde der Bürger, die 1315 mit einem Bürgermeister an der Spitze selbständig Urkunden ausstellte, sie mit

einem eigenen Siegel versah und sich in der Umschrift dieses Siegels als „Stadt“ bezeichnete, muß eine Stadt im mittelalterlichen Rechtssinne gewesen sein. Daraus ergibt sich notwendigerweise der weitere Schluß, daß Büderichs Stadtrechte weiter zurückreichen, als die gesamte bisherige Forschung angenommen hat. Der genaue Zeitpunkt der Stadterhebung läßt sich aus den spärlichen schriftlichen Quellen Büderichs<sup>14</sup> nicht zwingend erschließen. Eine Datierung des großen Büdericher Stadtsiegels kann, wenn sie gelingt, indessen einen entscheidenden Anhaltspunkt dafür liefern.

Das Siegel (vgl. Abb. 5) zeigt einen Reiter mit einem auffliegenden Falken auf der linken Hand. Dieses Motiv ist für ein Stadtsiegel ganz ungewöhnlich. Bei rheinischen Städtesiegeln kommt es sonst nirgends vor, und auch im weiteren Umkreis findet sich als Parallele nur das für 1272 belegte, allerdings nicht gut erhaltene Siegel der niederländischen Stadt Oldenzaal, in dem ebenfalls ein Reiter erscheint<sup>15</sup>. Andererseits handelt es sich bei dem Siegel der Stadt Büderich um einen Siegeltyp, der weit verbreitet war. Er pflegt in der Sphragistik als Jagdsiegeltyp bezeichnet zu werden.

Ohne Zweifel hat sich das im ausgehenden 12. Jahrhundert aufkommende Jagdsiegel<sup>16</sup> aus dem älteren Typ des Reitersiegels entwickelt. Die ersten Reitersiegel von Herzögen und Grafen gehören noch dem 11. Jahrhundert an<sup>17</sup>. Diese Siegel stellten den Siegelführer in ritterlicher Rüstung zu Pferde dar. Solche Reitersiegel blieben nach einem ungeschriebenen Gesetz den Fürsten, Grafen und Herren vorbehalten. Für die adeligen Damen kam der Siegeltyp nicht in Frage. Sie konnten wählen, ob sie sich im Porträt (Porträt-siegeltyp), sitzend (Thron-siegeltyp), jagend (Jagdsiegeltyp) oder stehend (Standbild-siegeltyp) darstellen lassen wollten. Es kennzeichnet die ritterliche Kultur der Stauferzeit, daß die adeligen Damen entsprechend dem damaligen hohen Stellenwert der Falkenjagd im 13. Jahrhundert den Jagdsiegeltyp bevorzugten<sup>18</sup>. Die auf einem Pferde oder einem Maultier zur Jagd ausreitende Dame trug im allgemeinen einen Falken auf der Hand. Deshalb wird dieser in vielen Landschaften vorkommende Siegeltyp auch als Falknerinnensiegel bezeichnet.

Für den Sohn eines Fürsten, Grafen oder Herren, den Jungherrn, wird bis ins 12. Jahrhundert hinein entsprechend der noch verhältnismäßig geringen Verbreitung der Siegelurkunde keine Notwendigkeit zur Führung eines eigenen

14 Vgl. Th. ILGEN, a. a. O., S. 99\*: „Büderich ist ein sprechender Beleg dafür, wie lückenhaft doch unsere ganze Überlieferung selbst vom 12. Jh. ab ist“.

15 Corpus Sigillorum Neerlandicorum. De Nederlandsche Zegels tot 1300, Den Haag 1937—1940, Nr. 616.

16 E. KITTEL, Siegel, Braunschweig 1970 S. 279.

17 Ebenda S. 250 f.

18 Vgl. T. DIEDERICH, Rheinische Siegel (5): Das Jagdsiegel der Mechtild von Molenark, Rheinische Heimatpflege NF 13 (1976) S. 34 f. sowie: Die Zeit der Staufer, Ausstellungskatalog, Stuttgart 1977, insbes. Nr. 75, 84, 824, 890 und 894.



*Abb. 8 Großes Siegel der Stadt Orsoy. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1285 Februar 27 (HStA Düsseldorf, Abtei Kamp, U 217). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*

Siegels bestanden haben. Als die Jungherrn später aber ein eigenes Siegel annahmen, fiel ihre Wahl auf das Motiv der Falkenjagd. Jungherrn-Siegel dieser Art sind bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts noch selten, doch hat Rainer Kahnsnitz in der Ausstellung „Die Zeit der Stauer“ kürzlich ein bisher nicht publiziertes Falknersiegel des Jungherrn Dietrich von Kleve vorgestellt, das schon vor dem Jahre 1229 gestochen worden ist<sup>19</sup>.

19 Die Zeit der Stauer Nr. 75; allerdings wird es sich hier nicht um den späteren Grafen Dietrich VII. handeln, wie Kahnsnitz angibt, sondern um Dietrich, den erstgeborenen Sohn des Grafen Dietrich VI. aus erster Ehe. Der spätere Graf Dietrich VII. von Kleve (1260—1275) wurde erst um 1226 geboren; 1229 lebte sein älterer gleichnamiger Bruder noch, der um 1214/15 geboren worden war und deshalb allein für die Führung des Jungherrnsiegels in Betracht kommt.

Der Typ des Falkenjagdsiegels war danach adeligen Damen und Jungherrn vorbehalten. Das hat für die Interpretation des großen Budericher Stadtsiegels wichtige Konsequenzen. Nach den ikonographischen Gesetzmäßigkeiten ist zwingend zu folgern, daß im Budericher Siegel der adelige Stadtherr (bzw. die Stadtherrin) oder der Stadtgründer (bzw. die Stadtgründerin) abgebildet werden sollte. Geht man von der Annahme aus, daß, wie später noch wahrscheinlich gemacht wird, das Stadtsiegel alsbald nach der Stadterhebung entstanden ist, so sind Stadtherr(in) und Stadtgründer(in) natürlich identisch. In der bisherigen Forschung ist man sich nicht einig gewesen, ob in dem Budericher Stadtsiegel ein Reiter oder eine Reiterin dargestellt ist<sup>20</sup>. Zu diesem Zweifel gab vielleicht weniger der nicht sehr gute Erhaltungszustand der überlieferten Abdrücke Anlaß als die unbefriedigende Gestaltung des Reiters durch den Siegelstecher. Die Frage läßt sich jedoch dahingehend entscheiden, daß es sich um einen Reiter handeln muß. Die Figur ist nämlich nicht im Damensitz dargestellt; vielmehr zeigt das durchgedrückte linke Bein, daß die Gestalt rittlings auf dem Pferde sitzt und lediglich den Oberkörper dem Betrachter zukehrt. Der Sachverhalt wird eindeutig durch die Tatsache, daß in allen rheinischen Falknerinnensiegeln, die hier vornehmlich zum Vergleich herangezogen werden müssen, die Reiterin auf einer Decke sitzt, deren Zaddeln weit unter den Leib des Rosses hinabreichen. Bei den Jungherrnsiegeln findet sich eine solche Zaddeldecke hingegen nicht.

Für eine Datierung des Budericher Stadtsiegels ist es wichtig, daß der Typ des Falknersiegels in der Grafschaft Kleve mit dem oben angeführten Stück des Jungherrn Dietrich aus der Zeit vor 1229 schon recht früh belegt ist. Als noch bedeutsamer darf aber die Tatsache gelten, daß Falkenjagdsiegel im Rheinland, soweit sich nach dem Siegelcorpus Ewalds feststellen läßt, nur bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert in Mode waren<sup>21</sup>. Da im 14. Jahrhundert keine neuen Falkenjagdsiegel mehr im Rheinland gestochen worden zu sein scheinen, spricht schon vieles dafür, auch das Budericher Stadtsiegel in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Blütezeit dieses Siegeltyps, zu datieren.

Diese zunächst vage Vermutung verdichtet sich zur Gewißheit dadurch, daß wir den Meister, welcher den Stempel für das älteste Stadtsiegel Buderichs

20 B. ENDRULAT, a. a. O., sprach sich für einen Reiter aus, während ILGEN, a. a. O., in der Siegelfigur ein Abbild der Margarete von Kiburg, der Gemahlin Graf Dietrichs VIII. von Kleve sah. D. KASTNER, a. a. O., lehnte sich an Ilgens Deutung an, wies zugleich aber darauf hin, daß die Figur später in Buderich immer als Mann aufgefaßt worden ist und daß das heutige Gemeindewappen von Buderich dementsprechend einen Reiter zeigt.

21 W. EWALD, *Rheinische Siegel*, Band 1—6, Bonn 1906—1941; *Texterläuterungen* von E. MEYER-WURMBACH zu den Bänden 6 und 4, Bonn und Köln — Bonn 1963 sowie 1972—1975; heranzuziehen ist hier Band 6, 1941 und (Text) 1963. Das für 1303 September 20 belegte Falknerinnensiegel der Irmgard von Kleve, der Gemahlin Wilhelms I. von Berg (1296—1308), ist gewiß noch im 13. Jahrhundert entstanden.



*Abb. 9 Erstes großes Siegel des Grafen Adolf V. von Berg. Vorlage: Abguß von Originalabdruck an Urkunde von 1269 Januar 28 (HAST Köln, HUA 2/309). Foto: Rheinisches Bildarchiv, Pl.-Nr. S 244 (Ausschnitt).*

angefertigt hat, wenn auch nicht namentlich, so doch seinem Schaffen nach ermitteln können. Es handelt sich um einen Siegelstecher, den ich als „Meister der ältesten bergischen Städtesiegel“ bezeichnen möchte, weil er die Siegel der drei ältesten bergischen Städte Wipperfürth, Lennep und Ratingen (vgl. Abb. 10—12) in der Zeit zwischen etwa 1260 und 1276/1277 gestochen hat<sup>22</sup>. Schon Wilhelm Ewald und ihm nachfolgend Jakob Germes hatten zutreffend festgestellt, daß die ältesten Siegel der genannten drei bergischen Städte Werke desselben Siegelstechers sind<sup>23</sup>. Beide bemerkten aber nicht, daß diesen drei Siegeln auch das älteste Siegel der klevischen Stadt Dinslanken (vgl. Abb. 13) direkt beizugesellen ist. Dieses Siegel zeigt in Epigraphik und Architekturdarstellung (Stadtmauer und Türmen) so große Übereinstimmungen mit den drei ältesten bergischen Städtesiegeln, daß die Hand des Meisters derselben sofort erkennbar wird.

Eine eingehende Analyse der Buchstaben führte auf die Spur weiterer Siegel, die von dem Meister der ältesten bergischen Städtesiegel stammen. Ohne

<sup>22</sup> Eine genauere Datierung der drei ältesten bergischen Städtesiegel sowie der gleich noch zu erwähnenden anderen niederrheinischen Städtesiegel bleibt einem Buch über rheinische Städtesiegel vorbehalten.

<sup>23</sup> W. EWALD, *Rheinische Siegel* 3, Bonn 1931 S. 155 f. und 163; J. GERMES, *Ratinger Siegel, Wappen und Zeichen*, Ratingen 1961 S. 17.



*Abb. 10 Großes Siegel der Stadt Wipperfürth. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1267 November 22 (HSt Köln, St. Aposteln, U 2/62). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*



*Abb. 11 Großes Siegel der Stadt Lennep. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1451 März 12 (HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, U 792). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*



*Abb. 12 Großes Siegel der Stadt Ratingen. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1338 Juni 23 (HStA Köln, St. Johann und Cordula, U 1/49). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*



*Abb. 13 Großes Siegel der Stadt Dinslaken. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1449 Dezember 4 (HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, U 1943). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*

auf die Einzelheiten dieser epigraphischen Untersuchungen eingehen zu wollen, sei doch wenigstens auf den Leitbuchstaben M hingewiesen, der in eigenartiger Weise gestaltet ist. Der ungewöhnlich breit angelegte Buchstabe besitzt auf allen genannten Siegeln kräftige Schäfte und etwas dünnere Diagonalverbindungen, die über ihren Schnittpunkt hinaus bis zur Grundlinie hinabreichen. Es kann nicht verwundern, wenn sich das große Wappensiegel des Grafen Adolf V. von Berg (1259—1296) ebenfalls als Werk unseres Siegelstechers erweist (vgl. Abb. 9). Die Umschrift liefert hierfür wichtige Anhaltspunkte. Das mit seitenverkehrter Diagonalverbindung ausgestattete kapitale N ist kein Fremdkörper in dieser Umschrift, sondern zeigt, daß dem Meister zwei verschiedene Formen des N geläufig waren. Neben dem unzialen N in den Stadtsiegeln von Wipperfürth, Lennep und Dinslaken erscheint das kapitale N — dieses Mal nicht seitenverkehrt — auch im Stadtsiegel von Ratingen. In dem Budericher Stadtsiegel ist das N — und dies ist eine wichtige Feststellung — in beiden Formen vertreten. Die Seitenverkehrung des Buchstabens in dem Wappensiegel Adolfs V. von Berg könnte allenfalls auf eine noch nicht allzu große Erfahrung des Siegelstechers mit Buchstaben, also auf ein Frühwerk schließen lassen. Daß dieses Siegel zu den frühesten Typaren gehört, die wir dem Meister der ältesten bergischen Städtesiegel verdanken, geht schon daraus hervor, daß das Siegel bereits an einer Urkunde vom Jahre 1264 belegt ist<sup>24</sup>. Da von Adolf V. bis zum 11. September 1263 ein ganz ähnliches, dreieckiges Wappensiegel mit gleichlautender Umschrift überliefert ist, dürfte das hier in Frage stehende runde Wappensiegel bald danach, spätestens aber im Jahre 1264 entstanden sein. Dieses Wappensiegel dem Meister der ältesten bergischen Städtesiegel zuzuweisen, sind wir auch deshalb berechtigt, weil der dreieckige Wappenschild mit dem bergischen Löwen, der an der erhöhten Balkenstelle von einem fünfblättrigen Turnierkragen überzogen ist, auch in den drei bergischen Städtesiegeln erscheint. In ihnen verkörpert der Wappenschild auf sinnfällige Weise die Hoheit und Herrschaft des bergischen Grafen über seine Stadt. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß Adolf V. von Berg selbst die Aufnahme seines Wappenschildes in die Siegel der drei ältesten bergischen Städte veranlaßt hat. Es lag nahe, mit der Anfertigung der beiden Städtesiegel von Lennep und Ratingen jenen Meister zu beauftragen, der schon die Typare zu dem Stadtsiegel von Wipperfürth und zu dem Wappensiegel Adolfs V. hergestellt hatte.

Wie das Beispiel Dinslaken zeigt, war der Siegelstecher keineswegs ausschließlich für den Grafen von Berg und die ihm unterstehenden Städte tätig. Neben den Stadtsiegeln von Dinslaken und Buderich läßt sich auch das älteste Siegel der klevischen Stadt Orsoy unserem Meister zuschreiben. In dem Siegel von Orsoy (vgl. Abb. 8) erscheinen hinter einer Stadtmauer mit einem hohen Mitteltor drei Pferdeköpfe — ein eigenartiges Motiv, das sonst nirgendwo anzutreffen ist. Zur Erklärung hat sich schon Bernhard Endrulat auf die

<sup>24</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, Stift St. Severin, Urkunde 27; W. EWALD. a. a. O., Band 6, Tafel 8 Nr. 6, Textband S. 23.

Ansicht älterer Geschichtsschreiber berufen, welche das Siegelbild als ein „redendes“ Motiv ansahen, indem sie Orsoy mit Orsau = Roß-Au identifizierten<sup>25</sup>. Endrulat wies zudem auf das englische Wort horse und die Möglichkeit der Pferdezucht in den Rheinniederungen bei Orsoy hin. Seine Deutung des Ortsnamens und Siegelbildes hat viel für sich und ist bis heute nicht in Frage gestellt worden.

Abgesehen von dem abweichenden M finden sich auch in der Umschrift des Orsoyer Siegels die charakteristischen epigraphischen Merkmale der früher angeführten Siegel. In ähnlicher Weise verrät die Gestaltung der Stadtmauer mit ihrer Zinnenbekrönung und dem typischen Mitteltor die Handschrift unseres Siegelstechers, mag er auch in jedem Siegel die Mauer ein wenig verändert haben. Zum wichtigsten Indiz werden indessen die Pferdeköpfe. Sie stimmen mit dem Kopf des Pferdes im Budericher Stadtsiegel in hohem Grade überein. Insbesondere fällt auf, daß entgegen der sonst üblichen Darstellungsweise die Mähne jeweils borstenartig nach vorne steht.

Lassen sich die Siegel der drei klevischen Städte Buderich, Dinslaken und Orsoy<sup>26</sup> schon mit hoher Wahrscheinlichkeit dem von den ältesten bergischen Städtesiegeln her bekannten Siegelstecher zuweisen, so kann es nicht weiter verwundern, wenn wir in einem Siegel der Adelheid von Sponheim, der Gemahlin Graf Dietrichs VII. von Kleve (1260—1275), ein weiteres Werk unseres Meisters erblicken (vgl. Abb. 7). Adelheid ist in diesem Siegel als Falknerin zu Pferde dargestellt. Vergleicht man das Siegel mit dem Budericher Stadtsiegel, so fallen folgende Unterschiede auf: Adelheid sitzt auf einer Zaddeldecke; sie wird von drei Hunden am unteren und einem auffliegenden Reiher am rechten Bildrand begleitet; der rechte Arm ist vom Körper abgewinkelt. Während die erste Abweichung gegenüber dem Budericher Stadtsiegel sachlich zu erklären ist (in letzterem sollte ein Reiter, keine Reiterin dargestellt werden), kann es sich bei den (übrigens recht klein ausgefallenen) Hunden und dem Reiher um eine beim Falkenjagdsiegel beliebte, aber nicht unbedingt notwendige Staffage handeln, die der Siegelstecher bewußt einmal ins Siegel aufgenommen, im anderen Falle aber fallengelassen hat. Der unterschiedlichen Armhaltung scheint mir noch die größte Bedeutung zuzukommen. Allerdings könnte auch hier bewußt eine Variation angestrebt worden sein, wie eine solche schon bei der Gestaltung der Stadtmauern anzumerken war.

25 B. ENDRULAT, a. a. O., S. 17; vgl. auch H. KAUFMANN, Rheinische Städtenamen, München 1973 S. 46 f.

26 Dementsprechend ist auch für die Stadterhebung Orsoys ein ganz neuer Ansatz zu gewinnen. Daß die Urkunde vom 1. September 1347, mit der Kaiser Ludwig der Bayer auf Bitten des Grafen Johann I. von Kleve der villa Orsoy dieselben Freiheiten und Rechte, wie sie die anderen klevischen Städte besaßen, verlieh, nicht als erste Stadterhebungsurkunde angesehen werden kann, haben schon E. LIESEGANG, a. a. O., S. 133 f., Th. ILGEN, a. a. O., S. 178\* f. und einige ihnen folgende Forscher festgestellt. Der Fall Orsoy verdient eine eigene Untersuchung, die vorerst zurückgestellt werden muß.

Demgegenüber sind die Parallelitäten jedoch bestechend: Durchbildung des Pferdekörpers, Gangart, Beinhaltung, Kopf, Mähne und Schweif des Pferdes stimmen fast völlig überein. Hinzu kommt, daß in beiden Fällen die Gestalt des Reiters bzw. der Reiterin etwas steif erscheint und daß der Falke jeweils entgegen sonst üblicher Gewohnheit auffliegend dargestellt ist. Der Raum des Siegelfeldes ist in beiden Siegeln maximal ausgenutzt; die Umschrift wird nicht (etwa von den Pferdehufen) durchbrochen. Schließlich finden sich auch hier die charakteristischen Merkmale der Umschrift wieder, die bei den früher erwähnten Siegeln unseres Siegelstechers zu beobachten waren. Insbesondere der Vergleich mit anderen Falkenjagdsiegeln der fraglichen Zeit läßt die Unterschiede zu diesen und die Verwandtschaft der hier betrachteten beiden Siegel hervortreten. Es obliegt keinem Zweifel, daß wir auch in dem beschriebenen Falknerinnensiegel der Adelheid von Sponheim ein Werk des Meisters der ältesten bergischen Städtesiegel zu sehen haben. Da das Siegel der Adelheid für die Jahre 1265 und 1267 bezeugt ist, fügt es sich dem schon früher ermittelten zeitlichen Rahmen nahtlos ein.

Bevor wir aus der auffälligen Verwandtschaft der zuletzt angeführten Siegel weitergehende Schlüsse ziehen, sei noch darauf hingewiesen, daß auch das älteste Siegel der kurkölnischen Stadt Rheinberg (vgl. Abb. 14) demselben Siegelstecher zugeschrieben werden kann. Ein wichtiges Indiz ist auch hier die Umschrift. Des weiteren spielt die Art, wie die Stadtmauer gestaltet ist, in der Beweisführung eine Rolle. Hier offenbart sich eine weitere Variante zu dem beliebten Motiv, das uns schon von den Stadtsiegeln von Wipperfürth, Lennep, Dinslaken und Orsoy bekannt ist. Für den thronenden hl. Petrus gibt es hier keine Parallele, doch erinnert sein steifer Oberkörper an die Reiter der zuvor genannten Falkenjagdsiegel.

Die Zusammengehörigkeit der angeführten sieben niederrheinischen Städtesiegel läßt sich noch auf einem anderen Wege erweisen. Es ist der einheitliche Wortlaut der Umschrift, der bis auf den jeweiligen Ortsnamen in allen Siegeln völlig identisch ist. Er lautet stets: SIGILLVM BVRGENSIVM OPIDI IN . . . Wie eine Durchsicht des Ewaldschen Siegelwerkes ergeben hat, kommt diese Formulierung mit ihrer früher schon erwähnten eigenwilligen Verbindung der Genitive BURGENSIVM und OPIDI sonst im ganzen Rheinland nicht vor. Angesichts der vielen anderen Möglichkeiten, die von anderen Siegelstechern in gleichzeitigen Städtesiegeln des Rheinlandes — auch des Niederrheingebietes — bei der Formulierung der Umschriften angewandt worden sind, erhält dieser Befund eine erhöhte Bedeutung.

Lassen wir eine genauere Datierung der beschriebenen Städtesiegel aus dem Niederrheingebiet auf sich beruhen, so ist es für den zeitlichen Ansatz des Budericher Stadtsiegels um so wichtiger, Klarheit über die Entstehungszeit des Falknerinnensiegels der Adelheid von Sponheim zu erlangen. Adelheid hat nacheinander drei Falknerinnensiegel geführt, deren erstes bereits 1255 belegt ist, während das folgende an zwei Urkunden vom 26. Juni 1260 und 15. Juni



*Abb. 14 Großes Siegel der Stadt Rheinberg. Vorlage: Originalabdruck an Urkunde von 1268 März (HStA Düsseldorf, Abtei Kamp, U 161). Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln.*

1261 vorkommt<sup>27</sup>. Das dritte, erstmals 1265 bezeugte Siegel<sup>28</sup> ist das oben beschriebene Werk des Meisters der ältesten bergischen Städtesiegel. Dieses müßte also zwischen dem Sommer des Jahres 1261 und dem Jahre 1265 entstanden sein.

Wenn unser Siegelstecher für die Gräfin von Kleve gearbeitet hat, liegt eine Untersuchung der Reitersiegel ihres Gemahls, des Grafen Dietrich VII. von Kleve (1260—1275), nahe. Dietrich VII., bis 1260 in den Urkunden meist als ältester Sohn des Grafen von Kleve angesprochen<sup>29</sup>, hat zunächst ein Reitersiegel von ca. 7 cm im Durchmesser geführt<sup>30</sup>. Er ist in der Umschrift des Siegels als senior filius bezeichnet. Nach dem Tode seines Vaters Dietrich VI. von Kleve übernahm er im Jahre 1260 die Grafschaft Kleve und ließ wohl bald jenes an einer Urkunde vom 16. Juni 1262 erstmals bezeugte<sup>31</sup> größere

27 E. MEYER-WURMBACH, Textband zu W. EWALD, a. a. O., Band 6 S. 38 f.

28 Ebenda S. 39.

29 D. KASTNER, a. a. O., S. 184.

30 E. MEYER-WURMBACH, a. a. O., Band 6 S. 37.

31 Ebenda S. 83; Abbildung des Siegels auf der Nachtragstafel 27 Nr. 4.

Reitersiegel anfertigen, das ihn in der Umschrift als Grafen auswies (vgl. Abb. 6). Dieses Siegel müßte zwischen dem Sommer 1260 und dem Sommer 1262 entstanden sein. Es ist in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse, weil es mit einiger Wahrscheinlichkeit als ein weiteres Werk des Meisters der ältesten bergischen Städtesiegel zu betrachten ist. Zwar sind Dietrich VII. in voller Rüstung mit dem Schwert in der Rechten und das Pferd diesem Siegeltyp entsprechend im Galopp dargestellt, so daß hier viel mehr Bewegung als in dem ruhigen, ja geradezu beschaulichen Falkenjagdsiegel Adelheids eingefangen ist, doch weisen der Leib des Pferdes, der Kopf, der Schwanz und besonders die Mähne sehr große Ähnlichkeiten mit dem Siegel Adelheids und dem Budericher Stadtsiegel auf. Auch die Umschrift zeigt die früher beschriebenen Eigentümlichkeiten. Zusätzlich fällt auf, daß in allen drei Siegeln das Kreuz ganz nahe an den ersten Buchstaben der Umschrift herangerückt ist, während von dem (an sich nicht notwendigen) Doppelpunkt, der die Umschrift jeweils abschließt, ein größerer Abstand zu dem Kreuz besteht. Dietrich VII. hat später noch ein anderes, von 1270 bis 1275 belegtes Reitersiegel geführt<sup>32</sup>, das ebenso wie das erste Siegel von einem jeweils anderen Siegelstecher stammt.

Wenn die hier vorgenommenen Zuweisungen richtig sind, hätte unten Siedelstecher also Anfang der 60er Jahre zwei Typare für den Grafen Dietrich VII. von Kleve und seine Gemahlin angefertigt. Da Dietrich VIII. von Kleve (1275—1305) und seine erste Gemahlin, Margarete von Geldern, bereits im Jahre 1277 Siegel gebrauchten<sup>33</sup>, die möglicherweise bald nach dem Herrscherwechsel des Jahres 1275 entstanden, in ihrer Handschrift aber einen ganz anderen Meister erkennen lassen, ist zunächst mit einiger Sicherheit zu folgern, daß das Budericher Stadtsiegel (ebenso wie das von demselben Siegelstecher stammende Stadtsiegel von Orsoy) zwischen 1260 und 1275 in Auftrag gegeben worden ist.

Bei dem Reiter des Budericher Siegels kann es sich nach Lage der Dinge nur um Graf Dietrich VII. von Kleve handeln. Es würde vielleicht zu weit gehen, wenn man annehmen wollte, Dietrich VII. habe sich in dem Budericher Stadtsiegel deshalb zur Falkenjagd ausreitend darstellen lassen, weil er besonders in der Nähe von Buderich diesem adeligen Jagdvergnügen nachgegangen sei. Ganz auszuschließen ist ein solcher Gedanke vielleicht nicht; zumindest für die spätere Zeit läßt sich Buderich als bevorzugter Aufenthaltsort der Grafen von Kleve nachweisen<sup>34</sup>.

Die stilistischen und epigraphischen Einzelheiten des Budericher Stadtsiegels fügen sich gut in das umfangreiche Schaffen jenes Siegelstechers ein, den ich als „Meister der ältesten bergischen Städtesiegel“ bezeichnet habe. Nimmt

32 Ebenda S. 38.

33 Ebenda S. 39 f.

34 Herr Dr. Dieter Kastner hat mich freundlicherweise auf diese Tatsache hingewiesen; ihm habe ich auch für anderweitige Aufschlüsse zur „inneren“ Territorialpolitik Dietrichs VII. von Kleve zu danken, die er in seiner oben (Anm. 7) angeführten Dissertation nicht näher behandelt hat, weil es ihm dort um die „äußere“ Territorialpolitik der klevischen Grafen am Niederrhein ging.

man alle datierten Belege der von ihm stammenden Siegel zusammen, so läßt sich die Tätigkeit unseres Meisters auf die Zeit zwischen 1260/1262 und 1276/77 eingrenzen. Möglich ist allerdings, daß er noch andere Siegel, vielleicht auch schon einige Jahre vor und nach diesem Zeitraum, gestochen hat. Die Datierung des Budericher Stadtsiegels in die Regierungszeit Dietrichs VII. von Kleve (1260—1275) führt notwendigerweise zu dem Schluß, daß Buderich von diesem Grafen zur Stadt erhoben worden ist. Demnach wäre das Alter der Stadt Buderich um etwa ein halbes Jahrhundert früher anzusetzen, als es die gesamte Forschung bisher getan hat.

Eine noch genauere zeitliche Eingrenzung der Stadterhebung Buderichs dürfte — besonders in Anbetracht der schlechten Quellenlage für diese ehemalige Stadt — schwierig sein. Weitere Aufschlüsse wären vielleicht von einer eingehenden Untersuchung der „inneren“ Territorialpolitik Dietrichs VII. von Kleve, insbesondere seiner Städtepolitik, zu erwarten. Eine solche Arbeit ist nicht Ziel der hier vorgebrachten Erwägungen, doch sei immerhin darauf hingewiesen, daß es genug Anhaltspunkte für eine „Städtepolitik“ Dietrichs VII. gibt, wurden von ihm doch nach unseren Überlegungen außer Dinslaken auch Buderich und Orsoy zu Städten erhoben.

Es soll im folgenden noch kurz gezeigt werden, daß sich der neue Ansatz für die Stadtwerdung Buderichs in den territorialgeschichtlichen Hintergrund und in die wenigen bekannten Nachrichten zur älteren Geschichte Buderichs gut einfügt. Im Jahre 1255 heiratete der oben schon mehrfach erwähnte Dietrich, zweiter Sohn Graf Dietrichs VI. von Kleve, Adelheid, die Tochter des Grafen Heinrich von Sponheim, deren Siegel wir oben näher betrachtet haben. Die Aussteuer Adelheids bestand in einem großen Teil der Saynschen Erbschaft<sup>35</sup>. Hierzu gehörten insbesondere die Grafschaft Hülchrath und das halbe Saffenburgische Erbe, dessen Inhaber, die Grafen von Saffenburg, einst Domvögte und Lehnsleute des Kölner Erzbischofs gewesen waren. Dietrich VII. von Kleve, der im Jahre 1260 seinem Vater in der klevischen Regierung folgte, konnte die neuen Erwerbungen wohl nur deshalb unangefochten in seinen Besitz bringen und behaupten, weil er sie von dem mächtigen Kölner Erzbischof — Konrad von Hochstaden war Reichsvikar und nahm eine herzogsgleiche Stellung ein — zu Lehen nahm. Die Grafen von Kleve zählten fortan zu den Verbündeten der Kölner Erzbischöfe und sind in ihrer persönlichen Umgebung oft nachzuweisen.

Für die Stadterhebung Buderichs war sicherlich nicht ohne Belang, daß Graf Dietrich VI. sich offenbar schon im Jahre 1255 aus den Regierungsgeschäften zurückzog und den klevischen Besitz teilte. Der älteste Sohn Dietrich, der einst Wesel nebst umliegenden klevischen Besitzungen verwaltet und 1241 Wesel zur Stadt erhoben hatte, war zu diesem Zeitpunkt bereits zehn Jahre tot. Bei der Erbteilung von 1255 erhielt nun der erwähnte zweitgeborene, ebenfalls Dietrich geheißene Sohn alle südlichen Teile der Grafschaft Kleve, die dann

<sup>35</sup> Vgl. D. KASTNER, a. a. O., S. 184 f.

durch die oben genannten Güter seiner Gemahlin Adelheid vermehrt wurden. Zu dem älteren klevischen Besitz muß damals auch Buderich gehört haben. Der zweite noch lebende Sohn, Dietrich Luf, bekam die rechtsrheinischen klevischen Güter, zu denen auch Wesel gehörte. Für den Ausbau Wesels sorgte dieser durch Wiederaufnahme der Münzprägung, Garantierung des Wochenmarktes und eine bemerkenswert hohe Anzahl anderer Vergünstigungen, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Liesegang hat sich einst gewundert, daß der vom Sachsenspiegel so nachdrücklich herausgestellte Satz, wonach zwischen zwei Städten mindestens ein Zwischenraum von einer Meile zu lassen sei, bei der Gründung Buderichs mißachtet wurde, da diese Stadt ursprünglich, wie oben beschrieben, Wesel gerade gegenüber auf dem Rheinufer lag<sup>36</sup>. Stellt man nun in Rechnung, daß rechts des Rheines Dietrich Luf, im linksrheinischen Buderich aber Graf Dietrich VII. regierte, so wird die Erhebung Buderichs zur Stadt schon eher verständlich. Der Rheinübergang bei Wesel hatte auch für den im linksrheinischen Territorium regierenden Dietrich VII. eine große Bedeutung. Was lag näher, als hier am linken Rheinufer eine Stadt zu gründen? Wie gleich noch zu zeigen ist, befand sich in Buderich auch eine Zollstelle des Grafen. Außerdem konnte die neue Stadt einmal strategische Bedeutung im Hinblick auf die benachbarten kurkölnischen Besitzungen erlangen<sup>37</sup>. Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Kleve unter Dietrich VII. ist also ein zusätzlicher Hinweis darauf, daß Buderich entsprechend unserer Siegeldatierung in der Regierungszeit dieses Grafen, die praktisch mit der Erbteilung von 1255 begann und bis zum Tode Dietrichs im Jahre 1275 andauerte, zur Stadt erhoben worden ist.

Zwei weitere Tatsachen, die von der früheren Forschung, insbesondere Th. Ilgen<sup>38</sup>, als auffällig angesehen, in ihrem eigentlichen Zusammenhang aber nicht erkannt worden sind, finden so ihre Erklärung. Es handelt sich einmal um den für das Jahr 1270 bezeugten Budericher Jahrmarkt, der einen ganzen Monat dauerte und daher nach Ilgens Ansicht größere Bedeutung gehabt haben muß. Von diesem Jahrmarkt besaßen die Grafen von Kleve den Zoll. Zum anderen wurde dem Grafen Dietrich VIII. von Kleve im Jahre 1290 der Rheinzoll in Buderich vom König als Lehen bestätigt; dieser Zoll sei, wie die Urkunde sagt, langjähriger Besitz der Vorfahren Dietrichs gewesen. Wie Ilgen wahrscheinlich gemeint hat, bestand er im Jahre 1255 noch nicht, müßte also erst von Dietrich VII. eingerichtet worden sein. Jahrmarkt, Marktzoll und Rheinzoll in Buderich erscheinen in ganz neuem Licht, wenn wir sie mit der Stadterhebung Buderichs durch Dietrich VII. von Kleve in Zusammenhang bringen.

Da sich das Schaffen des Meisters der ältesten bergischen Städtesiegel, wie oben gezeigt, in die Zeit zwischen 1260 (früheste Entstehungsmöglichkeit des

36 E. LIESEGANG, a. a. O., S. 137.

37 Ebenda S. 138.

38 Th. ILGEN, a. a. O., S. 101\*.

für Juni 1262 belegten ersten Grafensiegels Dietrichs VII. von Kleve) und 1276/77 (Stadtsiegel von Ratingen) eingrenzen ließ, wird auch das Budericher Stadtsiegel nicht vor dem Jahre 1260 gestochen worden sein. Die enge Verwandtschaft mit dem ersten Grafensiegel Dietrichs VII. und dem dritten Falknerinnensiegel seiner Gemahlin Adelheid spricht dafür, daß auch das Siegel der Stadt Buderich in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts angefertigt worden ist. Angesichts des territorialgeschichtlichen Hintergrundes kann die Stadterhebung Buderichs nicht viel früher erfolgt sein. Anders ausgedrückt bedeutet dies: Das Stadtsiegel ist vermutlich bald nach der Erhebung Buderichs zur Stadt entstanden. Damit würde sich auch hier der früher formulierte Grundsatz bestätigen, wonach die Städte — und dies gilt in besonderem Maße für die Städte des Niederrheins — in der Regel bemüht waren, bald nach der Erlangung des Stadtrechtes ihren neuen Status durch die Führung eines Stadtsiegels zu dokumentieren.

Das älteste Stadtsiegel von Buderich und seine Datierung spielten in der Argumentationskette eine wichtige Rolle. Städtesiegel sind früher von der Stadtgeschichtsforschung als Quelle oft genug unterschätzt, zuweilen auch gar nicht beachtet worden. Wie das hier gewählte Beispiel zeigt, kann eine angemessene Interpretation eines Stadtsiegels, wenn man dieses in den weiteren siegelkundlichen, orts- und landesgeschichtlichen Zusammenhang stellt, zu unerwarteten neuen Erkenntnissen führen. Nicht verkannt werden sollte allerdings, daß eine Siegeluntersuchung, mag sie für die Ortsgeschichte auch noch so bedeutsam sein, hier nicht stehen bleiben kann, da das Siegel auch als Klein-kunstwerk eine eigene Betrachtung verdient.

Wenn hier auf eine solche Betrachtung verzichtet wird, so hat dies seinen Grund darin, daß das umfangreiche Oeuvre des Meisters, dem wir das älteste Stadtsiegel von Buderich verdanken, eine Reihe neuer Fragen aufwirft, die den Rahmen des hier gewählten Themas sprengen würden. Wie es nämlich dem Herakles im Kampfe mit der lernäischen Schlange erging, der für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue nachwuchs, so ergeht es uns zuweilen in der Wissenschaft: Kaum glauben wir eine Frage beantwortet zu haben, so tun sich zwei neue auf; anders aber als dem Herakles, welcher schließlich die Halsstümpfe der Schlange mit glühenden Baumstümpfen ausbrannte, steht uns kein geeignetes Mittel zur Verfügung, um uns der jeweils neu auftauchenden Fragen ein für allemal zu entledigen.



## Zur Herkunft des Dominikaners Gerhard, des ersten Provinzials der Ordensprovinz Polonia (1228—1233)

von Ewald Walter

In der Pfingstwoche des Jahres 1228 faßte das zu Paris tagende Generalkapitel des Dominikanerordens den Beschluß, eine eigene Provinz Polonia zu errichten. Sie umfaßte alle Klöster in Böhmen, Mähren und in den piastischen Teilfürstentümern, zu denen auch Schlesien gehörte. Zu den bedeutendsten Mitgliedern dieser Provinz Polonia gehörten der hl. Hyazinth und der sel. Ceslaus. Ersterer ist kurz vor dem Jahre 1200 zu Groß Stein im Kreise Groß Strehlitz, Oberschlesien, geboren. Mit seinem Verwandten Ivo, der 1218 Bischof von Krakau wurde, reiste er nach Rom und lernte dort den hl. Dominikus, den Stifter des Predigerordens, kennen. Als erster Schlesier empfing Hyazinth von Dominikus selbst das Ordensgewand. Mit ihm erhielten auch der sel. Ceslaus und Hermann der Deutsche das Ordensgewand des hl. Dominikus. Nach ihrer Aussendung in die Heimat kamen sie auch nach Prag, wo ihnen zunächst die Kirche St. Clemens übergeben wurde. Als Gründer und erster Prior des Breslauer Dominikanerklosters wird Ceslaus angesehen<sup>1</sup>, der dort am 15. Juli 1242 starb<sup>2</sup>. In Krakau konnte Hyazinth einen Konvent an der Dreifaltigkeitskirche gründen. Dann zog er weiter nach dem Osten bis Kiew, wo ihm ebenfalls die Gründung eines Konventes gelang. Auch in Danzig gründete er Ende 1226 oder Anfang 1227 einen Konvent. Am 15. August 1257 starb er in Krakau und liegt dort in der Hyazinth-Kapelle der Dominikanerkirche Sankt Trinitas begraben, eine Kapelle, die von Johann von Breslau (1533) mit Stuckarbeiten des Italieners B. Fontana errichtet wurde<sup>3</sup>.

Man sollte meinen, daß dieser große Missionar des Ostens oder sein Gefährte Ceslaus zum ersten Provinzial der weit ausgedehnten Provinz Polonia gewählt wurde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr hatte das Generalkapitel zu Paris den Frater Gerardus für dieses hohe Amt auserkoren. Da er in Paris seine Studien gemacht hatte, war er sicherlich ein wissenschaftlich gebildeter Konventuale. Auch der damalige Ordensgeneral, Jordan von Sachsen, ein Deutscher, Magister der Philosophie und Bakkalaureus der Theologie, hatte die Pariser Universität besucht, und der Dominikanerorden war in seiner Regierungszeit (1222—1237) darauf bedacht, wissenschaftlich gut vorgebildete Konventualen an die Spitze der Provinzen und der Konvente zu stellen. Dies mag das Generalkapitel veranlaßt haben, nicht Hyazinth oder Ceslaus, sondern den Frater Gerardus zum ersten Provinzial der Provinz Polonia zu wählen. Da er

1 Joseph GOTTSCHALK, Die Missionierung des Ostens und der Schlesier St. Hyazinth, Aschaffenburg 1948, S. 26; Derselbe, Der Oberschlesier St. Hyazinth, in: Schlesien, Würzburg 1957, Jahrgang II, Heft II, S. 92 u. 93.

2 Carl BLASEL, Der selige Ceslaus, Breslau 1909, S. 14; Derselbe, Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau, Breslau 1912, S. 9.

3 GOTTSCHALK, Der Oberschlesier St. Hyazinth, S. 92 u. 93.

dieses hohe Amt von 1228—1233 bekleidete<sup>4</sup>, hat er sicherlich zur Festigung der Konvente seiner Provinz beigetragen. Welches hohe Ansehen er auch an der römischen Kurie genoß, geht daraus hervor, daß ihn Papst Gregor IX. im Jahre 1232 beauftragt hatte, die Möglichkeiten für die Neubegründung eines reußischen Bistums zu erkunden. Ja, nach Ludat war es unser Dominikanerprovinzial Gerhard, der zum ersten Bischof von Reußen ernannt wurde<sup>5</sup>.

Welches ist nun die Heimat dieses zweifellos bedeutenden Dominikaners? Nach einer leider unvollendeten Vita Ceslai, welche am Ende des 15. Jahrhunderts der spätere Prior des Breslauer Dominikanerklosters Jakob Johann Opler erstmalig verfaßte, wird unser Provinzial „Gerard de Wratislavia“<sup>6</sup> genannt, was auf Breslauer Herkunft schließen läßt. Doch hier ist zunächst eine gewisse Vorsicht geboten. So nennt sich z. B. der bekannte Bischof und Hofkanzler Kaiser Karls IV. mit Vorliebe Johannes de Novoforo oder Noviforensis, als er die Pfarrpfründe in Neumarkt bei Breslau erhalten hatte, obwohl er nicht, wie man lange glaubte, in dieser Stadt, sondern in Hohenmauth, Nordböhmen, geboren ist<sup>7</sup>. Doch weisen bei unserem Gerhard die Worte „de Wratislavia“ zweifellos auf Breslau als Geburtsort hin; denn der größte polnische Geschichtsschreiber Johannes Długosz († 1480) bezeichnet in der Liste der polnischen Provinziale der Dominikaner unseren Gerhard durch die Worte „Frater Gerardus, natione Wratislaviensis“ eindeutig als einen geborenen Breslauer<sup>8</sup>.

Nach dem polnischen Schrifttum ist Gerhard ein wrocławski Polak, also ein Pole. Aber nach Joseph Gottschalk spricht schon die Hervorhebung von Breslau als Heimat Gerhards dafür, daß er kein Pole war<sup>9</sup>. Man wird hier diesem Forscher beipflichten müssen. Wäre nämlich Gerhard väterlicher- und mütterlicherseits ein Pole gewesen, dann hätte der national gesinnte Johannes Długosz sicherlich die Worte „natione Polonus“ hinzugefügt. So bezeichnet z. B. der Krakauer Dominikaner und Lektor Stanislaus in seiner bald nach dem Jahre 1352 verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Hyazinth diesen ausdrücklich als „nacione Polonus“<sup>10</sup>, um seine polnische Abstammung zu

4. Ebenda, S. 93.

5. Herbert LUDAT, Bistum Lebus Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Beziehungen, Weimar 1942, S. 230 u. 231.

6. BLASEL, Der selige Ceslaus, S. 8; P. Lambertus SCHULTE, Die historischen Lektionen über das Leben des sel. Ceslaus, in: Schlesisches Pastoralblatt, 40. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1919, S. 84.

7. Joseph KLAPPER, Johann von Neumarkt Bischof und Hofkanzler, Leipzig 1964, S. 6, 12 u. 13; Hans HECKEL, Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien, Erster Band, Breslau 1929, S. 53 u. 54.

8. SCHULTE, S. 84.

9. GOTTSCHALK, Der Oberschlesier St. Hyazinth, S. 93.

10. Ebenda, S. 94; De vita et miraculis Sancti Jacchonis (Hyacinthi) Ordinis Fratrum Praedicatorum auctore Stanislao Lectore Cracoviensi eiusdem ordinis (Monumenta Poloniae Historica, Tomus IV), Warszawa 1961, S. 843.

betonen. Vor allem aber weist der Name Gerhard auf deutsche Herkunft des ersten Provinzials der Dominikanerprovinz Polonia hin. Hier muß freilich eine Einschränkung gemacht werden. Trotz der deutschen Einwanderung gab es in jener Zeit, in der Gerhard in Breslau geboren wurde, zweifellos noch Polen. Daraus ergeben sich für die Abstammung Gerhards folgende Möglichkeiten. Entweder waren Vater und Mutter Deutsche oder es stammte nur der Vater oder nur die Mutter aus Deutschland. So bezeichnete sich der bekannte in dem von Liegnitz bis Breslau sich erstreckenden Teile von Schlesien um 1230 geborene Philosoph und Naturforscher Witelo in der Widmung seiner Optik an den Dominikaner Wilhelm v. Moerbeke (in Brabant), Pönitentiar und Kaplan am Hofe Urbans IV., Klemens IV. und Gregors X., als „Filius Thuringorum et Polonorum“ woraus Clemens Baeumker mit Recht schließt, daß sein Vater ein Thüringer, seine Mutter eine Polin war<sup>11</sup>.

Leider fehlt uns für Gerhard eine solche Herkunftsangabe seiner Eltern. Wir müssen daher versuchen, auf einem anderen Wege etwas Licht in diese Frage zu bringen. Hier ist es allein der Name Gerhard, der es ermöglicht, einen kleinen Schritt weiterzukommen. Nach dem Spruch „Kölner heißen Gerhard“ hat der Provinzial Gerhard einen „kölnischen Namen“. So hat z. B. Adolf Moepert mit Recht die Vermutung ausgesprochen, daß der in den Urkunden vom Jahre 1206 genannte Gerhard, Abt der Prämonstratenserabtei zum hl. Vinzenz auf dem Breslauer Elbing, ein Kölner war<sup>12</sup>. Zu den bekanntesten Personen des Namens Gerhard, die mit Köln in Verbindung zu bringen sind, gehört der erste Baumeister und höchstwahrscheinlich auch der Urheber des Planes des heutigen Kölner Domes<sup>13</sup>. Unter dem 27. Abtbild, das in dem großen über dem Refektorium befindlichen Saale der von Kloster Altenberg besiedelten, in der ehemaligen preußischen Provinz Posen gelegenen Abtei Ląd an der Warthe hängt, steht die Inschrift, daß alle früheren Äbte seit Gründung der Abtei Kölner waren, und auch unter diesen Äbten findet man den kölnischen Namen Gerhard<sup>14</sup>. Auch der hl. Gerhard, Bischof von Toul († 994), war in Köln geboren<sup>15</sup>. Endlich sei noch bemerkt, daß der vierte Dominikanerprovinzial der Ordensprovinz Polonia, Gerhard von Köln

11 Clemens BAEUMKER, Witelo, Ein Philosoph und Naturforscher des XIII. Jahrhunderts, Münster 1908, S. 204 u. 213. — Über Wilhelm v. Moerbeke vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael Budberger, 2. Auflage des Kirchl. Handlexikons, 10. Bd., Freiburg 1938, Sp. 902 u. 903.

12 Vgl. Adolf MOEPERT, Die ältesten Urkunden und Besitzungen des Vinzenzstiftes in Breslau, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 6, Breslau 1941, S. 47.

13 Paul CLEMEN, Der Dom zu Köln, 2. vermehrte Auflage, Düsseldorf 1938, S. 54.

14 Hans VOGTS, Die Bauten der Kölner Klöster in Polen, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 3, Köln 1916, S. 89 u. 92; Heinrich GRÜGER, Kölner Zisterzienser des 16. Jahrhunderts in Schlesien, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVNrh.), Heft 174, Düsseldorf 1972, S. 31.

15 Jakob TORSY, Lexikon der deutschen Heiligen Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1959, Sp. 187.

(1240—1243), ebenfalls ein Kölner war<sup>16</sup>. Wie häufig der Name Gerhard in Köln bereits im 13. Jahrhundert vorkommt, beweisen die Schreinsseintragungen in den Kölner Schreinsbüchern. Hier finden sich aus dem 13. Jahrhundert, und zwar bereits vor dem Jahre 1250 eine größere Zahl von Kölner Bürgern des Namens Gerhard. Hierbei ist noch zu beachten, daß sich in dem Werk „Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts“ von Hans Planitz und Thea Buyken nur ausgewählte Eintragungen befinden, also keine Vollständigkeit geboten wird. Auf jeden Fall ist hier festzustellen, daß der Name Gerhard in dem oben angegebenen Zeitraum zu den beliebtesten Kölner Namen gehört<sup>17</sup>.

Ferner ist bei unserer Untersuchung noch die Frage zu stellen, ob im 13. Jahrhundert in Breslau bereits Kölner ansäßig waren. Hier könnte es bedenklich erscheinen, daß der Hauptteil der deutschen in Schlesien eingewanderten Siedler wohl aus der Linie: Nürnberg-Bamberg-Saale-Meißen-Magdeburg gekommen ist<sup>18</sup>, also nicht aus dem Rheinland. Doch ist nachgewiesen, daß Kölner Einwanderer bereits im 13. Jahrhundert in Breslau wohnten. So wird in einer Urkunde des Abtes des oben genannten Klosters St. Vinzenz zu Breslau vom 1. Februar 1252 ein Jacobus de Colonia genannt<sup>19</sup>. Ein Gisler Colner wird 1266 als Zeuge unter Breslauer Bürgern angeführt, und der erste Ratsherr des Geschlechtes der Kölner, Peter Colner, erscheint schon im Jahre 1270 als Zeuge unter Breslauer Patriziern<sup>20</sup>. Ein Gysilher Kolneri, wohl ein Sohn des oben genannten Gisler, findet sich in dem großen Privilegium Herzog Heinrichs IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1290<sup>21</sup>, und ein Arnoldus Colneri wird in einer Urkunde von 1280 als vierter Ratmann von Breslau genannt<sup>22</sup>. Wenn in einer Urkunde vom 6. Oktober 1299 Gysilherus Colneri den Augustinerinnen auf dem Breslauer Sande den rechtlichen Besitz der area seu curia libera ex antiquo sita contra claustrum St. Marie in Arena bestätigt, den die Chorfrauen von seinen Vorfahren (progenitores) erhalten hatten<sup>23</sup>, dann müs-

16 GOTTSCHALK, Der Oberschlesier St. Hyazinth, S. 94.

17 Hans PLANITZ und Thea BUYKEN, Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts, Weimar 1937, S. XI, 1—15 und 45—178. Wenn der Name Gerhard im Personenregister ebenda nicht unter dem Stichwort Gerhard genannt ist, so liegt dies daran, daß nach S. 775 in dem genannten Register nur eine Auswahl vorgenommen wurde.

18 Joseph KLAPPER, Schlesische Volkskunde, 2. umgearbeitete Auflage, Stuttgart 1952, S. 44.

19 Marie SCHOLZ-BABISCH und Heinrich WENDT, Quellen zur Schlesischen Handelsgeschichte bis 1526, 1. Bd., 1. Lieferung, Breslau 1940, Nr. 155.

20 Rudolf STEIN, Der Rat und die Ratsgeschlechter des alten Breslau, Würzburg 1963, S. 46.

21 C. GRÜNHAGEN, Regesten zur schlesischen Geschichte, 3. Teil, Breslau 1886, Nr. 2441.

22 STEIN, S. 46.

23 Hermann NEULING, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters, 2. Ausgabe, Breslau 1902, S. 31.

## *Zur Herkunft des Dominikaners Gerhard*

sen zumindest bereits Vater und Großvater des genannten Gysilher Colneri diese *aria seu curia* besessen haben<sup>24</sup>.

Endlich ist für unsere Untersuchung auch von Bedeutung, daß nach einer undatierten Urkunde aus der Zeit um 1250 die Breslauer *iudices* für die Richter, Schöffen und Amtsleute des Kolumba-Kirchspiels in Köln bezeugen, „daß die Brüder Herr Vinandus und Conradus auf ihren Erbenspruch an einem Hause und Grundstück in Köln verzichtet und versprochen haben, ihren abwesenden Bruder Godeschalcus zu dem gleichen Verzicht zu bewegen“<sup>25</sup>. Damit ist bewiesen, daß in jener Zeit auch amtliche Beziehungen zwischen Breslau und Köln bestanden.

Wir fassen zusammen. Der Name Gerhard gehört in Köln zu jenen Namen, die sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreuten. Ferner sind Kölner in Breslau bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar, ja, es bestand sogar in diesem Jahrhundert bereits ein amtlicher Verkehr zwischen diesen beiden Städten. Es ist daher die Vermutung begründet, daß der Vater oder die Mutter oder Vater und Mutter des in Breslau geborenen Dominikaners Gerhard, des ersten Provinzials der Ordensprovinz Polonia, aus Köln stammen, von dort auswanderten, ihren Wohnsitz in Breslau nahmen und einem Kinde, nämlich unserem Provinzial, den damals in Köln verbreiteten Namen Gerhard gaben.

24 Theodor GOERLITZ, *Verfassung, Verwaltung und Recht der Stadt Breslau, Teil I Mittelalter*, herausgegeben von Ludwig PETRY, Würzburg 1962, S. 23.

25 SCHOLZ-BABISCH und WENDT, Nr. 155. — Die Urkunde ist abgedruckt bei R. HOENIGER, *Urkunden und Akten aus dem Amtleute-Archiv des Kolumba-Kirchspiels zu Köln*, in: *AHVNr.*, 46. Heft, Köln 1887, S. 83.



# Der Heiltumsschatz von Frauenberg bei Euskirchen im Jahre 1402

von Jakob Torsy

Die großen Wallfahrtsziele des Mittelalters waren das Heilige Land, Rom und Santiago de Compostela. Im Heiligen Land wandelte man auf den Wegen, auf denen Jesus geschritten war. Rom bot mit seinen vielen Kirchen, die mit Reliquien heiliger Männer und Frauen angefüllt waren, den gläubigen Pilgern Gelegenheit, große Gnadenschätze zu erwerben. In Santiago de Compostela verehrte man den Apostel Jakobus, dessen Gebeine auf wunderbare Art im Campus Stellae wiederaufgefunden worden waren.

Aber auch in den einzelnen Ländern der römischen Christenheit entwickelten sich Wallfahrtsorte, die vielfach eine überregionale Bedeutung erlangten. Besonders das Land zwischen Rhein und Maas nannte zahlreiche Orte sein eigen, wo wertvolle Heiltümer Scharen von Pilgern anzogen. Erwähnt seien nur Aachen und Kornelimünster mit ihren großen Heiltumsschätzen, Maastricht mit den Reliquien des hl. Servatius, Köln mit den Gebeinen der hl. Drei Könige sowie zahlreichen anderen Reliquien in den einzelnen Gotteshäusern der Stadt, Trier mit dem Hl. Rock, dem Schrein des hl. Mathias und vielen anderen Heiltümern. Diese und weitere Wallfahrtsorte besaßen eine große Ausstrahlungskraft und zogen Pilger aus entfernten Gegenden an<sup>1</sup>.

Neben diesen berühmten Wallfahrtsstätten gab es aber auch noch andere Orte, die durch ihren großen Besitz von Heiltümern ebenfalls eine Anziehungskraft für Pilger besaßen und sich teilweise als wallfahrtsbildend erwiesen. Erwähnt seien nur einige Klöster und Stifte. In Siegburg war 1075 der Kölner Erzbischof Anno bestattet worden. Sein Grab bildete sich bald zum Wallfahrtszentrum aus, wie die „Miracula s. Annonis“ aus der Zeit um 1183 bezeugen<sup>2</sup>.

- 1 Vgl. hierzu: Katalog der Ausstellung „Rhein und Maas, Kunst und Kultur 800—1400“, Köln 1972; hier besonders die Beiträge: J. TORSY, Heilige an Maas und Rhein, S. 131—133; F. J. RONIG, Die Schatz- und Heiltumskammern, S. 134—135; E. STEPHANY, Heiligtumsfahrt, S. 142—144. — H. SCHIFFERS, Aachener Heiligtumsfahrt (Veröffentl. d. Bischöfl. Diözesanarchivs Aachen 5) Aachen 1937. — E. THOEMMES, Die Wallfahrten der Ungarn an den Rhein (ebd. 4) Aachen 1937. — P. C. BOEREN, Heiligdomsvaart Maastricht. Schets van de Geschiedenis der Heiligdomsvaarten en andere Jubelvaarten, Maastricht 1962. — J. TORSY, Achthundert Jahre Dreikönigenverehrung in Köln, in: Kölner Domblatt 23/24, 1964, S. 15—162. — E. STEPHANY, Der Zusammenhang der großen Wallfahrtsorte an Rhein — Maas — Mosel. Ebd. S. 163—179. — Für den Reichtum an Reliquien in Kölner Kirchen siehe: Aegidius Gelenius, De admiranda . . . magnitudine Coloniae, Coloniae Agrippinae 1645. — Erhardus a WINHEIM, Sacrarium Agrippinae, Coloniae Agrippinae 1607; 2. Aufl. 1736.
- 2 M. MITTLER, Libellus de Translatione Sancti Annonis Archiepiscopi et Miracula Sancti Annonis (Siegburger Studien III—V) Siegburg 1966—1968; zur Zeitangabe S. 28\* f. — Vgl. P. BERNARDS, Zur rheinischen Mirakelliteratur im 12. Jahrhundert, in: AHVNrh. 138, 1941, S. 1—78; dazu Nachtrag, ebd. 140, 1942, S. 112—116.

Später, im Zeitalter des Barock, erlebte die Abtei auf dem Michaelsberg nochmals eine Blüte der Wallfahrt. Neben den Reliquien des hl. Anno besaß die Siegburger Abtei einen außergewöhnlich reichen Reliquienschatz<sup>3</sup>. Auch die Zisterzienserabtei Altenberg und das Stift Dietkirchen vor Bonn konnten eine ansehnliche Zahl von Heiltümern vorweisen<sup>4</sup>. Selbst ein verhältnismäßig unbedeutendes Kloster wie Merten an der Sieg, das von Augustinerinnen bewohnt war, brauchte sich seines Reliquienreichtums nicht zu schämen<sup>5</sup>. Aber auch kleine Landkirchen konnten sich oft eines bedeutenden Heiliumsschatzes rühmen. Ein Beispiel hierfür ist die Pfarrkirche von Frauenberg bei Euskirchen.

Im Jahre 1067 überwies Erzbischof Anno dem von ihm neugegründeten Stift St. Georg in Köln Kirche und Zehnt in „Berche“. Im Liber Valoris um 1274 wird der Ort „Berge beatae Mariae“ genannt und die dortige Pfarrkirche zum Dekanat Zülpich gezählt. Die Kirche ist wahrscheinlich zuerst der Gottesmutter Maria geweiht gewesen. Es wird berichtet, daß sie später Maria und Kornelius als Patrone verehrte. Das Kölner Stift St. Georg bewirkte, daß die ihm gehörige Kirche den hl. Georg als Schutzherrn der Kirche annahm<sup>6</sup>.

Kurz nachdem das Kölner Stift St. Georg Kirche und Zehnt in Frauenberg erhalten hatte, wurde ein Neubau der Pfarrkirche in Angriff genommen, von dem noch Reste am Turm und am südlichen Seitenschiff erhalten sind. Einem Neubau aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts gehören das Obergeschoß des Turmes und der Chorraum des Mittelschiffs an. Am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert wurde das nördliche Seitenschiff durch einen geräumigen Neubau ersetzt, der das Mittelschiff an Breite und Länge übertrifft<sup>7</sup>.

Aus der Zeit der Errichtung des gotischen Seitenschiffs stammt ein Verzeichnis der Reliquien, die sich im Jahre 1402 in der Kirche zu Frauenburg be-

3 J. TORSY, Quellen zur kirchlichen Geschichte Siegburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heimathuch der Stadt Siegburg, hg. von der Stadt Siegburg durch H. J. ROGENDORF, Bd. II, Siegburg 1967, S. 165—196.

4 P. REDLICH, Heiligthumsverzeichnisse niederrheinischer Stifter und Klöster. In: AHVNr. 69, 1900, S. 138—155.

5 Ebenda, S. 140 f.; 155. — J. TORSY, Merten und seine Heiligen. In: MERTEN (Sieg), hg. v. Gabriel BUSCH, Siegburg 1978, S. 290—295.

6 Urkunde Annos in: Hist. Archiv des Erzbistums Köln (= AEK), St. Georg, Urk. Nr. 1; abgedruckt in: Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, Düsseldorf 1840, Nr. 209; vgl. Monumenta Annonis, Ausstellungskatalog, Köln 1975, S. 50, Nr. A 4. — F. W. OEDIGER, Die Erzdiözese Köln um 1300, 1. Heft: Der Liber Valoris (Publ. der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XII) Bonn 1967, S. 48 Nr. 26. — W. FABRICIUS, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Ehd. XII) V, 1, Bonn 1909, S. 221. — A. FRANZEN, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte 85) Münster 1960, S. 232 f. — Handbuch des Erzbistums Köln, 26. Ausg., Bd. I, Köln 1966, S. 156.

7 Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. IV: Krs. Euskirchen, Düsseldorf 1900, S. 56 f.



fanden<sup>8</sup>. Möglicherweise stehen der Bau des Seitenschiffs und das Heilungsverzeichnis miteinander in Verbindung. Der nicht kleine Schatz von Reliquien hat sicher zahlreiche Pilger nach Frauenberg gebracht, die die kleine Dorfkirche an den Tagen, an denen die Heiltümer gezeigt wurden, nicht alle aufnehmen konnte. Aus diesem Grunde könnte man die Vergrößerung des Gotteshauses vorgenommen haben. Vielleicht hatte man sich damals auch mit dem Gedanken getragen, Frauenberg zum Zielpunkt einer Wallfahrt zu machen, so wie einige Jahrzehnte später der Pastor Jakob Middeldorpf den Plan hegte, seinen Pfarrort Wittlaer zu einem eucharistischen Wallfahrtsort zu erheben<sup>9</sup>. Doch weder in Wittlaer noch in Frauenberg hat sich eine weit ausstrahlende Wallfahrt gebildet.

Immerhin macht das Frauenberger Reliquienverzeichnis nicht den Eindruck, es sei nur zu einer Inventaraufnahme hergestellt worden. Eher dürfte es für die Hand des Priesters bestimmt gewesen sein, um an den Tagen, an denen eine größere Volksmenge in Frauenberg zusammenkam, den Pilgern die einzelnen Heiltümer zu zeigen und zu deuten. Einem ähnlichen Zweck hatte auch das Reliquienverzeichnis des Klosters Merten an der Sieg gedient, das neben der Namensbestimmung der Reliquie bisweilen auch noch kurze Bemerkungen über Leben und Sterben der Heiligen enthält<sup>10</sup>.

In dem Frauenberger Verzeichnis werden verschiedenartige Heiltümer genannt. Die meisten Stücke sind Primärreliquien, das sind Teile oder kleine Partikeln von den Leibern der Heiligen. Dann wird eine Anzahl von Heilig-Land-Reliquien aufgezählt. Diese sind keine Reliquien im eigentlichen Sinne, sondern Erinnerungen aus dem Heiligen Land, die von Kreuzfahrern oder Pilgern als Andenken in die Heimat mitgebracht wurden<sup>11</sup>. Eine seltene Sammlung von Heilig-Land-Reliquien befand sich in einer Öffnung des Gabelkruzifixes in Honnef-Selhof<sup>12</sup>. Der Ritter Heinrich von Ulmen brachte eine große Anzahl von Reliquien und Andenken mit nach Hause, die 1204 bei der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer in den dortigen Kirchen geraubt worden waren. Heinrich von Ulmen beschenkte hiermit viele Kirchen und Klöster in der Eifel, an der Mosel und am Rhein<sup>13</sup>.

8 AEK, Pfa. Frauenberg Nr. 12. — Zur Reliquienverehrung siehe Artikel „Reliquien“ in LThK VIII, <sup>2</sup>1963, Sp. 1216—1221, mit Beiträgen von G. LANCKOWSKI, F. LAKNER und B. KÖTTING. — TORSY, Quellen S. 165—167.

9 J. TORSY, Zur Verehrung der Eucharistie im Spätmittelalter. Eine Fronleichnamsp procession in Wittlaer im Jahre 1436, in: Von Konstanz nach Trient, hg. v. R. BÄUMER (Festgabe für August Franzen) München — Paderborn — Wien 1972, S. 335—342.

10 TORSY, Merten und seine Heiligen, a. a. O.

11 St. BEISSEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien im Mittelalter, Nachdruck I und II in einem Band, Darmstadt 1976; hier I, S. 135 ff.

12 J. TORSY, Die Reliquien im Gabelkruzifix von Honnef-Selhof, in: Jahrbuch für rhein. Denkmalpflege 27, 1967, S. 71 ff.

13 BEISSEL, a. a. O., II, S. 44 f.

Die Frage nach der Echtheit der Reliquien soll hier nicht untersucht werden<sup>14</sup>. Wenn auch nach den kirchlichen Bestimmungen eine Authentik über die Echtheit einer Reliquie Vorbedingung dafür war, daß die Reliquie zur Verehrung zugelassen wurde, so hat es doch schon seit dem frühen Mittelalter immer wieder Betrüger gegeben, die unechte Reliquien für echte ausgaben, und besonders die Besucher des Heiligen Landes werden nicht selten der Geschäftstüchtigkeit der einheimischen Bevölkerung zum Opfer gefallen sein<sup>15</sup>.

Auffallend ist, wie wenig Herren- und Muttergottesreliquien der Frauenberger Heiltumsschatz aufzuweisen hatte. Andere Schatzverzeichnisse können hier mit einer wesentlich größeren Anzahl derartiger Heiltümer aufwarten<sup>16</sup>.

In dem folgenden Verzeichnis der Frauenberger Heiltümer sind nur dann erläuternde Erklärungen in den Fußnoten gemacht worden, wenn es vom Text oder von der Reliquie her erforderlich erschien. Für die Lebensdaten der Heiligen muß auf die einschlägigen Lexika und Handbücher verwiesen werden<sup>17</sup>.

Das Heiltumsverzeichnis ist auf zwei Papierblätter von der Größe 293 x 106 mm geschrieben. Das zweite Blatt ist nur zur Hälfte beschrieben. Besonders am Rande weisen die Blätter größere Feuchtigkeitsschäden auf. Entweder hat der Schreiber seine Vorlage an einigen Stellen nicht richtig gelesen, oder die Vorlage wies schon Unrichtigkeiten und Irrtümer auf. Einige wenige Textstellen, besonders gegen Ende der Liste, waren nicht zu entziffern. Kürzungen im Text wurden aufgelöst, Ziffern durch Worte ersetzt und um des besseren Verständnisses willen einige Interpunktionszeichen verwendet.

14 Beachtenswert sind immer noch die Ausführungen E. STEPHANYS in: Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins 74/75, 1962/63, S. 483, u. in: Katalog der Ausstellung Rhein und Maas, S. 141. — Vgl. auch TORSY, Quellen, S. 167.

15 BEISSEL, a. a. O., I, S. 134 f.; II, S. 47 f. — TORSY, Quellen, S. 166.

16 Etwa Siegburg: TORSY, Quellen, S. 190 f. — Große Heiltumssammlungen erwähnt bei H. SIEBERT, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung, Freiburg 1907, S. 58—60.

17 Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., Freiburg 1930—1938; <sup>2</sup>1957—1965. — Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von E. KIRSCHBAUM und W. BRAUNFELS, 8 Bde., Rom — Freiburg — Basel — Wien 1968—1976. — J. TORSY, Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1959. — Ders., Der große Namenstagskalender, Freiburg — Wien — Einsiedeln — Zürich <sup>5</sup>1977. — Ders., Die Eigenkalender des deutschen und niederländischen Sprachgebietes (Studien z. Kölner Kirchengeschichte 14) Siegburg 1977. — H. TÜCHLE, Dedicaciones Constantienses, Freiburg 1949. — Vies des Saints et Bienheureux par les Bénédictins de Paris, 13 Bde., Paris 1935—1959.

*Das Heiltumsverzeichnis von 1402*

Anno domini milesimo quadringentesimo secundo

In dyt hernabescriben ist alsulchen

lovelych heyltom alß uff deme jyden

doich gestick ist:

Item eyn stuck van dem hylligen crutz<sup>18</sup>.

Item eyn stuck van ederem dessen

hylligen apostellen sent peter,

sent pauwelß, sent jacob<sup>19</sup>, sent thomaß

ind van sent andreaß.

Item eyn deill von sent laurencius.

Item eyn deill van dem hylligen rid-

der sent joryß<sup>20</sup>.

Item eyn stuck van dem hylligen

buys schoiff sent seruaiß<sup>21</sup>.

Item eyn stuck van sente nicolauß<sup>22</sup>.

Item eyn stuck van sent ypolitus.

Item eyn stuck van sente gereon.

Item eyn deille van der hylliger geselschaiff

sent cassius ind sent florencius<sup>23</sup>.

18 Kreuzreliquien befanden sich in vielen Kirchen und Klöstern. Zur Zeit des Aegidius Gelenius besaßen 41 stadtkölnische Gotteshäuser Kreuzpartikeln. In den *Protocola Suffraganeatus*, den Protokollbüchern der Kölner Weihbischöfe von 1661 bis etwa 1800 werden noch über zwanzigmal Reliquien des Heiligen Kreuzes erwähnt. Es handelt sich hier wohl in den meisten Fällen um Wallfahrtsandenken aus dem Heiligen Land. An der ursprünglichen Stelle der Aufrichtung des Kreuzes Jesu wurden im Laufe der Jahrhunderte immer wieder aufs neue Holzkreuze aufgerichtet, von denen die Jerusalempilger sich zur Erinnerung an ihren Besuch kleine Holzspänchen absplissen und mit nach Hause nahmen. — Die Kreuzpartikeln wurden vielfach in kreuzförmigen Reliquiaren aus Metall oder Holz aufbewahrt, oder auch mit anderen Reliquien oder Heilig-Land-Andenken zusammen in Öffnungen, die in großen Kruzifixen angebracht waren. — Aegidius Gelenius, *Staurologia Coloniensis, Coloniae Agrippinae* 1635. — F. WERHAHN, Ein Reliquienfund im Triumphkreuz der Pfarrkirche zu Erkelenz. In: *AHVnrh.* 135, 1939, S. 80—82. — BEISSEL, a. a. O., II, S. 32. — TORSY, Die Reliquien im Gabelkruzifix von Honnef-Selhof, S. 71 ff. — Ders., *Quellen*, S. 166 f. — Ders., *Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661—1840 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 10)* Düsseldorf 1969, S. 585 (Reg. Stichwort Kreuz).

19 Hier ist wohl Jakobus der Ältere gemeint. Die vom Stift St. Georg abhängige Pfarrkirche St. Jakob in Köln besaß ebenfalls Reliquien dieses Heiligen. — GELENIUS, *De admiranda*, S. 414.

20 Eine Armreliquie des hl. Georg, früher in St. Pantaleon, kam durch Erzbischof Anno an das von ihm gegründete Stift St. Georg. — GELENIUS, a. a. O., S. 319. — TORSY in: *Monumenta Annonis, Ausstellungskatalog*, S. 39 f.

21 Zur Servatiusverehrung vgl. BOEREN, a. a. O., *passim*.

22 Zum Kult des Nikolaus von Myra vgl. Karl MEISEN, *Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande*, Düsseldorf 1931.

*Der Heiltumsschatz von Frauenberg bei Euskirchen im Jahre 1402*

- Item eyn stuck van sent panthalanus<sup>24</sup>.  
Item eyn stuck van sent magno deß hylligen  
merttellerß<sup>25</sup>.  
Item eyn stuck van sent herybertus deß  
hylligen buysschoiffß<sup>26</sup>.  
Item eyn stuck van dem hylligen doctor hugo<sup>27</sup>.  
Item eyn stuck van dem hylligen paiß marcello<sup>28</sup>.  
Item eyn deile van der milch vnß lieuen frauen<sup>29</sup>.  
Item eyn deile van sente katharinen olych<sup>30</sup>.

- 23 Cassius, Florentius und Mallusins waren nach der späteren Legende Angehörige der Thebäischen Legion. Doch ist der Kult durch Ausgrabungen unter dem Bonner Münster schon im 3. Jahrhundert nachgewiesen. — Handbuch des Erzbistums Köln, 26. Ausg., 1966, I, S. 116. — Th. KLAUSER, Bemerkungen zur Geschichte der Bonner Märtyrergräber, in: Bonn und sein Münster (Festschrift f. Joh. HINSEN-KAMP) Bonn 1947, S. 35—41.
- 24 Panthalanus: soll wohl heißen Pantaleon.
- 25 Es kann sich hier nicht um den Abt Magnus von Fiissen († um 772) handeln, da dieser nicht den Martertod erlitten hat. Es gibt aber mehrere Märtyrer mit dem Namen Magnus. In den Kölner und rheinischen Kalendarien wird zum 19. August ein Märtyrer Magus genannt, der unter Decius um 250 in Fabrateria (heute Ceccano) das Martyrium erlitten hat. Seine Reliquien wurden später nach Anagni übertragen. Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert erscheint dieser Märtyrer Magnus in einem Fest- und Memorienkalender von St. Georg in Köln. — LThK VI, <sup>2</sup>1961, Sp. 1286. — G. ZILLIKEN, Der Kölner Festkalender, seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen, in: Bonner Jahrbücher 119, 1910, S. 29, 90 f.
- 26 Heribert, † 16. März 1021, wurde in der von ihm gegründeten Benediktinerabtei Deutz begraben. Am 30. August 1147 wurden die Gebeine erstmals feierlich erhoben und um 1170 in den kostbaren Schrein übertragen, der sich heute in der Pfarrkirche St. Heribert zu Köln-Deutz befindet. — TORSY, Namenstagskalender, S. 234. — Ders., Eigenkalender, S. 119.
- 27 Ein heiliger Doktor Hugo ist nicht bekannt. Hugo von St. Viktor, † 11. Februar 1141, an den man zuerst denkt, wird nicht als Heiliger verehrt. Einige, u. a. Migné, rechnen ihn zu den Seligen. Die Bollandisten geben ihm das Prädikat „ehrwürdig“. Es kämen eventuell auch in Frage Hugo, Abt von Cluny, † 29. April 1109, sowie Hugo, Bischof von Lincoln, † 17. November 1200, die beide große wissenschaftliche Kenntnisse besaßen. — J. E. STADLER, Vollständiges Heiligen-Lexikon, Bd. II, Augsburg 1861, Neudruck Hildesheim — New York 1975, S. 782 ff., 786 ff., 789. — TORSY, Lexikon der deutschen Heiligen, Sp. 245 f.
- 28 Papst Marzellus, † 308. — LThK VII, <sup>2</sup>1962, Sp. 3.
- 29 Es handelt sich um Kalkstaub aus einer Grotte bei Bethlehem, die den Namen Milchgrotte führte. Dort hatte Maria nach der Legende Jesus gestillt. — BEISSEL, a. a. O., I, S. 137. — TORSY, Quellen, S. 167.
- 30 Nach der Legende wurde Katharina nach ihrem Martertod von Engeln auf den Berg Sinai getragen. Dort errichtete Kaiser Justinian um 557 das berühmte Katharinenkloster. Die Gebeine sonderten eine Flüssigkeit aus, das sogenannte Katharinenöl, das als Heilmittel gegen mannigfache Krankheiten angewandt wurde. Ähnliches galt auch vom Walpurgisöl. — Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von H. BÄCHTOLD-STEUBLI, Bd. IV, Berlin—Leipzig 1931/32, Sp. 1078 f. — BEISSEL, a. a. O., I, S. 138. — H. HOLZBAUER, Mittelalterliche Heiligenverehrung. Heilige Walpurgis (Eichstätter Studien, Neue Folge, Bd. V) Kevelaer 1972, S. 147.

Item eyn stuck van sent agneten der hylligen  
jonfferen.  
Item eyn stuck van sent marien magdalenen.  
Item eyn stuck van sent barbaren.  
Item eyn stuck van sent crystynen<sup>31</sup>.  
Item eyn deile van den eyldusend magden<sup>32</sup>.  
Item eyn deile van dem heyren heynde sent  
peter<sup>33</sup>.  
Item eyn deile van deme cleide sent johanß  
baptisten, tzu (?) vp onthoifft ist worden<sup>34</sup>.  
Item eyn stuck van der krippen, dar cristus in  
gelacht wart, aß he geboren waiß<sup>35</sup>.  
Item eyn stuck van deme berghe taber,  
das cristus dickwyle plaich vp zo beden<sup>36</sup>.  
Item eyn stuck van dem graue marien  
magdalenen<sup>37</sup>.

- 31 Vielleicht die Märtyrin Christina von Bolsena, bei deren Grab bereits im 4/5. Jahrhundert eine christliche Begräbnisstätte angelegt wurde. Ende des 6. Jahrhunderts ist sie auf einem Mosaik in S. Apollinare Nuovo in Ravenna dargestellt. — LThK II, <sup>2</sup>1958, Sp. 1128. — TORSY, Namenstagskalender, S. 201.
- 32 Zur grundlegenden Literatur gehört immer noch: W. LEVISON, Das Werden der Ursula-Legende, in: Bonner Jahrbücher 132, 1927, S. 1—164. — O. DAHMEN, Das Kölner St. Ursula-Problem auf Grund der Ausgrabungen in den Kriegsjahren 1942 und 1943, Aachen 1953. — O. DOPPELFELD, Grabung in der Kirche St. Ursula zu Köln, in: Rheinische Kirchen im Wiederaufbau, hg. von W. NEUSS, 1951, S. 65 ff.
- 33 Ein härenes Hemd ist ein Büßerhemd. Nach der Verleugnung des Herrn ging Petrus hinaus und weinte bitterlich (Mt. 26, 75). Vielleicht berichtete eine Legende, daß Petrus darauf Buße getan hat und sich dabei dieses Büßerhemdes bediente.
- 34 Vgl. Mt. 14, 10—12. — Unter den Heiligtümern in Aachen werden um 1200 in einer älteren Liste aufgezählt: „De capillis et vestibus s. Joannis baptiste“. Mit „vestis“ und „vestmentum“ werden allgemein Textilien bezeichnet. Eine Kölner Kreuzbrüder-Handschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sagt: „De vestimentis sancti Joannis baptiste sanguinolentis“. Ähnliche Reliquien befanden sich auch in Prüm und St.-Riquier. — SCHIFFERS, Aachener Heiligtumsfahrt, S. 11 f., 66, 176, 180, 198.
- 35 In St. Pantaleon zu Köln besaß man ebenfalls eine Reliquie der Krippe Jesu. Auch die Kirchen zu Aachen, Prüm und St.-Riquier rühmten sich des Besitzes von Reliquien der Krippe des Herrn. — GELENIUS, De admiranda, S. 372. — SCHIFFERS, a. a. O., S. 195.
- 36 Wallfahrtsandenken vom Berge Tabor sind verhältnismäßig selten. Eine ähnliche Reliquie bewahrte man in der Kölner Pfarrkirche St. Paul. — GELENIUS, a. a. O., S. 420.
- 37 Eine ältere griechische Überlieferung nahm an, Maria Magdalena sei zu Ephesus begraben worden. Von hier seien 899 Reliquien nach Konstantinopel übertragen worden. Die spätere Legende des 11./13. Jahrhunderts läßt Maria Magdalena mit Lazarus und Martha in die Provence kommen, wo sie in Aix-en-Provence oder in dem nicht weit entfernten Saint-Maximin begraben worden sei. Bei unserer Reliquie handelt es sich wohl um ein Andenken an das angebliche Grab in Ephesus. — LThK VII, <sup>2</sup>1962, Sp. 39 f.

Item eyn deile van dem yse, dat vp kyrst  
nacht frore<sup>38</sup>  
Item eyn stuck van der roden, dar moyseß  
de kinder van ysrahell myt durch  
dat rode meer waiß leyden ind vp  
den steyn myt sloich ind (fontem vpsprung?)<sup>39</sup>.  
Item eyn deile van sent (?) geselschaiff<sup>40</sup>.  
Item eyn deile van sent mauricius geselschaiff<sup>41</sup>.  
Item eyn stuck van sent hubert deß buysschoiff.  
Item eyn stuck van sent helenen der keyser-  
innen, de dat hyllige crutz vant<sup>42</sup>.  
Item eyn stuck van deme steyne, dar dat  
hyllige crutz in gesait<sup>43</sup>.  
Item eyn stuck van deme steyne van  
der jordanen, dar cristus wart in gedoyft  
van sent johan baptysten<sup>44</sup>, ind fort me  
anderß lovelychß heyltemß tzu  
behalten wyrt myr (?)  
genaden (?)

38 Hier handelt es sich um eine Merkwürdigkeit, die vielleicht ein rheinischer Pilger, der nur den Winter seiner Heimat mit Kälte, Schnee und Eis kannte, guten Glaubens erworben hat.

39 Vgl. Ex 14, 21; 17, 2—7. Eine Reliquie der Virga Moysis besaß die Stiftskirche St. Severin in Köln. — GELENIUS, *De admiranda*, S. 275.

40 Der Name des Heiligen (Persacius?) scheint von dem Schreiber des Verzeichnisses verlesen worden zu sein. Es wird sich wohl um die Gesellschaft des hl. Adrians handeln. — LThK I, <sup>2</sup>1957, Sp. 235 (Akakios).

41 Mauritius und seine Gefährten waren Märtyrer der Thebäischen Legion (280—305), über deren 380 aufgefundenen Gebeinen Bischof Theodor von Oktodurus eine Kirche errichtete. Das hier entstandene Kloster erhielt den Namen Saint-Maurice. — LThK VII, <sup>2</sup>1962, Sp. 195. — TORSY, *Eigenkalender*, S. 132.

42 Reliquien von der Kaiserin Helena befanden sich zu Köln in der Stiftskirche St. Gereon und in der Klosterkirche der Antoniter, ferner auch zu Siegburg. — GELENIUS, *De admiranda*, S. 263 ff., 448. — TORSY, *Quellen*, S. 193.

43 Eine ähnliche Reliquie befand sich in Köln, St. Gereon. — GELENIUS, a. a. O., S. 265.

44 Eine Reliquie von dem Ort am Jordan, wo Jesus von Johannes getauft worden ist (Mt 3, 13—17; Mk 1, 9—11; Lk 3, 21 f.; Jo 1, 31—34), wurde auch in der Kölner St. Gereonskirche aufbewahrt. — GELENIUS, a. a. O., S. 266.



# Burg Konradsheim im Mittelalter

## Untersuchungen zur Besitz- und Baugeschichte

von Hans J. Domsta

Burg Konradsheim bei Lechenich, heute mit dem zugehörigen Weiler ein Teil von Erftstadt, gilt als eines der Kleinodien der rheinischen Burgenbaukunst. Spätromantische Begeisterung für das Mittelalter und erste architekturhistorische und denkmalpflegerische Bemühungen verbanden sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu besonderem Interesse gerade für diese Anlage. Graf Mörner hielt 1864 die Burg in Zeichnung und Grundriß in seinem Skizzenbuch fest<sup>1</sup>. Um 1870 nahm Alexander Dunccker eine Chromolithographie in seine Sammlung „Rheinlands Schlösser und Burgen“ auf<sup>2</sup>, J. Mittelsdorf brachte 1885 eine Abbildung in „Deutsche Renaissance“, „Köln“, Heft 8, Bl. 72 und 73. 1893 wurde für die Denkmäleraufnahme ein Grundriß angefertigt, der dann im Jahre 1900 mit dem Text von Paul Clemen und Edmund Renard in den „Kunstdenkmälern des Kreises Euskirchen“ erschien. Seitdem ist Konradsheim in zahlreichen weiteren Veröffentlichungen behandelt worden (vgl. die Bibliographie am Schluß), die häufig den Text der „Kunstdenkmäler“ variieren, in der architekturhistorischen Einordnung der Burg untereinander abweichen und zur Geschichte der Burg insgesamt nur einige ganz wenige zusammenhanglose Daten bieten. Die nachfolgenden Angaben, die größtenteils unveröffentlichten Quellen entstammen, mögen dazu dienen, die Besitzgeschichte von Burg Konradsheim aufzuhellen und der Darstellung ihrer Baugeschichte zu gesicherten Daten zu verhelfen.

Nachrichten über Konradsheim reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Im Oktober 1262 tritt ein Ritter Gottfried von Konradsheim auf, der ein Bruder des Kölner Edelvogts Gerhard war, und 1251 Besitz zu Konradsheim („Cunresheim“) vom Grafen Adolf von Berg zu Lehen erhalten hatte<sup>3</sup>. 1333 ist ein Macharius von Konradsheim erzbischöflicher Burgmann zu Lechenich<sup>4</sup>.

In den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts baute der Küchenmeister des Erzbischofs von Köln, Arnold von Buschfeld alias von Bornheim, auf Allodialbesitz zu Konradsheim mit eigenen Mitteln eine Burg mit einer Vorburg, beidseitig mit Gräben umgeben. 1337 März 1 trug er Burg und Vorburg dem Kölner Erzbischof Walram von Jülich gegen Zahlung von 400 kleinen Florentiner Gulden zu Lehen auf und machte sie zum kurkölnischen Offenhaus. Das Lehen sollte in männlicher und weiblicher Linie vererbt werden dürfen<sup>5</sup>.

1 Abgebildet bei WILDEMAN, S. 26 Abb. 12 und KISKY, S. 46 Abb. 35.

2 Abgebildet bei KISKY, S. 46 Abb. 34.

3 HSt Köln, Kopiar von St. Aposteln, fol. 27 Nr. 90. F. LAU, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 26 (1895), S. 143. A. D. von den BRINCKEN, Das Stift St. Mariengraden zu Köln, I. Teil, Köln 1969, S. 361 f.

4 HStA Düsseldorf, Kurköln, Urk. 312.

Arnold ist in den 40er Jahren gestorben<sup>6</sup>. Während ein Teil seines Besitzes, nämlich die Vogtei Bornheim, sich nach seinem Tod in Händen seines Neffen Ludolf von Bornheim vorfindet<sup>7</sup>, ist über die Vererbung der Burg Konradsheim nichts auszumachen. Ein Verwandter Arnolds, Johann von Buschfeld, der jedenfalls nicht sein Sohn war, ließ sich 1371 August 6 vom Kölner Erzbischof lediglich mit einer Manse Ackerland in Konradsheim und mit der Burg Buschfeld belehnen, die beide Lehenicher Burglehen waren<sup>8</sup>. 1354 ist „huys ind gut zo Cunresheym“ im Besitz des Gerhard, genannt Beissel von dem Weyer, den ich wegen der Nachfolge im Besitz für einen Schwiegersohn Arnolds von Buschfeld halten möchte. Am 1. Juni des genannten Jahres schließt er mit Erzbischof Wilhelm von Köln einen Vergleich, aus dem hervorgeht, daß der Erzbischof das Haus und Gut einige Zeit in der Hand hatte, es dem Gerhard jedoch jetzt wieder einräumt. Dieser verpflichtet sich, die Türme, Zinnen und Mauern des Hauses bis auf eine gewisse Höhe abzutragen, die darauf befindlichen Vorräte zur Verfügung des Erzbischofs zu lassen, dem Erzbischof auch seine Kriegskosten wegen des Hauses zu erstatten und es künftig als kurkölnisches Offenhaus und Mannlehen zu halten<sup>9</sup>.

Sechzig Jahre lang schweigen die Quellen über Konradsheim, bis 1412 August 23 Gerhard Beissel von Merode sich von Erzbischof Friedrich von Köln mit dem „castrum Coynresheim“ und einem nicht näher bezeichneten Leheni-

5 Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, III. Band, Düsseldorf 1853, Nr. 309. Zur Person des Erbauers vgl. folgende Urkunden: 1336 Okt. 1: Arnoldus de Buschvelt, miles, magister coquine des Erzbischofs von Köln, ist Außenbürger der Stadt Köln; er siegelt mit einem gegitterten Querbalken, auf dem rechts eine Lilie steht. Von der Legende ist noch zu erkennen: + S' AR... .. BVRh(N?)E(?). M MILITI (Punkte = ausgebrochene Buchstaben): HAST Köln, HUA 1495. Vgl. H. J. DOMSTA, Die Kölner Außenbürger, Bonn 1973, S. 36, 41, 114. 1337 März 1: Arnoldus de Bussvelt, miles, Siegel verloren: LACOMBLET, UB III, Nr. 409. 1337 Dez. 10: Arnoldus de Bussvelt, miles, Kölner Außenbürger, Siegel wie 1336 Okt. 1: HAST Köln, HUA 1546. 1341 Mai 1: Arnold Vogt von Bornheim, erzbischöflicher Küchenmeister: LACOMBLET, UB III, Nr. 362.

6 Über ihn und seine Familie vgl. W. BORNHEIM gen. SCHILLING, Geschichte der Familie (v.) Bornheim, Köln o. J. (1940).

7 BORNHEIM gen. SCHILLING, a. a. O., S. 38 zum Jahre 1346. Die Angabe dürfte zutreffen, doch habe ich sie nicht verifizieren können.

8 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen, Generalia 1, S. 3.

9 LACOMBLET, UB III, Nr. 534.

10 „Beissel vanme Roide infeudatus Gudisbergh (= Godesberg) anno domini 1412 vigilia beati Bartholomei apostoli, nominavit castrum Coynresheim et feudum castrensem in Lechnigh devoluta ad eum per mortem domine de Coynresheym“: HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen, Generalia 1, S. 156. STOMMEL, Das kurkölnische Amt Lechenich, S. 32, gibt eine falsche Jahreszahl und hat auch fälschlich „domini“ gelesen, und so macht er aus der Dame einen „Herrn von Konradsheim“. Gerhards Vorname wird in der Belehnungsnote zwar nicht genannt, doch erscheint er in zahlreichen Quellen, auch betreffend Konradsheim (s. u.), mit seinem vollen Namen Gerhard Beissel von Merode, so daß über seine Identität keinerlei Zweifel möglich sind.

cher Burglehen, die ihm durch den Tod der Frau von Konradsheim zugefallen sind, belehnen läßt<sup>10</sup>. Wer war nun diese Dame? Die Aachener Stadtrechnungen verzeichnen zwischen 1385 und 1391 verschiedentlich Weinspenden für „die vrouwe van Kuynrisheym ind van Bynsfelt“, einmal ist auch ihre Tochter erwähnt, jedoch ohne Namen<sup>11</sup>. Die Identität beider Damen bleibt im Dunkeln. Auffällig ist aber nun, daß 1. Gerhard Beissel einen bei den Merode im 14. und 15. Jahrhundert relativ seltenen Vornamen und den in dieser Familie sonst nicht vorkommenden Beinamen Beissel trägt<sup>12</sup>, und daß 2. über den Vater des Gerhard Beissel, Werner von Merode († 1411/15), manches bekannt ist<sup>13</sup>, der Name von Gerhards Mutter jedoch in keiner Quelle genannt wird. Angesichts des bei den Merode ziemlich regelmäßig geübten Brauchs, den Nachkommen Namen der Vorfahren, zunächst der Großeltern, dann auch sonstiger älterer Verwandter, zu geben, wird man Gerhard Beissel von Merode als Nachkommen oder zumindest nahen Verwandten des Gerhard Beissel von dem Weyer ansehen dürfen, dem die Burg Konradsheim 1354 gehörte. Seine Mutter wird eine Schwester, Nichte, Tochter oder Enkelin dieses Gerhard Beissel von dem Weyer gewesen sein und den Übergang der Burg in merodischen Besitz vermittelt haben. Dazu stimmt auch, daß Konradsheim, wie aus der Urkunde von 1337 zu ersehen ist, in weiblicher Linie vererbt werden konnte.

Gerhard Beissel von Merode, der spätestens 1422 Hausmarschall des Erzbischofs Dietrich von Köln war und 1430 kurkölnischer Amtmann von Lechenich wurde, ist zwischen 1435 und 1446 kinderlos verstorben<sup>14</sup>. Sein Neffe Werner von Merode, Sohn seines Bruders Wilhelm, erbte von ihm Konradsheim und einen Hof zu Ahrem bei Lechenich<sup>15</sup>, letzterer höchstwahrscheinlich identisch mit dem 1412 erwähnten Lechenicher Burglehen. 1446 Dezember 6 ließ sich Werner vom Kölner Erzbischof belehnen „mit dem oversten huysse ind vurburge zo Cunresheym mid allen yren zymerren vur dem vurscreven huysse ind vurburge ind bynnen den graven gelegen ind mit dem hoeve zo Ornheym“ mit allem Zubehör bei Lechenich, die „myn lieve

11 1385: Item die vrouwe van Kuynrisheym ind van Bynsfelt. 1386: Item der vrouwen van Binsfelt et Kuynrisheym. 1391: Item die vrouwe van Kuynrisheym ind ir dochter. J. LAURENT, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, Aachen 1866, S. 344, 362, 375.

12 Sonstige Gerharde: Gerhard von Merode, Herr von Rimburg und von Merode, † 1338/1351, Großonkel des Gerhard Beissel; Gerhard von Merode-Rimburg, † nach 1377, Enkel des vorgenannten Herrn von Rimburg; Gerhard von Merode, † nach 1499, Großneffe des Gerhard Beissel; Gerhard Scheiffart von Merode, Herr von Bornheim, † 1499/1500: H. J. DOMSTA, Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter, Band I, Düren 1974, S. 56, 98, 157, 192. Über den Beinamen Beissel in anderen Familien vgl. E. von OIÐTMAN, Das Geschlecht Gymnich, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 30 (1908), S. 214 f.

13 DOMSTA, Fürsten von Merode I, S. 81.

14 DOMSTA, Fürsten von Merode I, S. 102.

15 DOMSTA, Fürsten von Merode I, S. 124—127.

oeheme wilne Gerart Beissel vanme Roede“ als erstiftische Lehen besessen hat.

1458 April 11 gaben Werner und seine Frau Goitgen von Vey dem Vogt und Meier von Aachen, Wilhelm von Linzenich, und dessen Frau Agnes von Hoenkirchen, folgende Besitzungen in Erbpacht: „Unser sloß ind huiß Conreßhem mit alle sijre zobehoere ind begrieffe, wie dat gelegen iß, mit wijheren, graven ind dichen, vort unse hove zu Arnhem, zo Hembergh, zo Cottingen ind zo Bruggen, unß huiß mit sijre zobehoere binnen Lechenich ind unse moelen Conreßhem<sup>16</sup>.“ Der Wert dieser Besitzungen lag bei etwa 11 000 rheinischen Gulden, die aber nicht bar bezahlt, sondern von den Eheleuten Linzenich folgendermaßen ausgeglichen wurden: Zahlung einer Erbpacht von 115 Gulden, ablösbar mit 2300 Gulden, sowie von zwei Leibrenten von je 40 Gulden für die beiden Töchter des Werner von Merode und der Goitgen von Vey, Fygn und Beatrix, Nonnen im Kloster Sion zu Köln, dazu jährlich 22 Malter Roggen an Werners Schwester Gertrud von Merode und deren Mann, Ritter Heinrich von Krauthausen, die diesen aus Ahrem zustehen. Außerdem haben die neuen Erbpächter den bisherigen Besitzern die Pfandschaft an Wilhelmstein im Wert von 6500 Gulden abgetreten und bei den Karthäusern in Köln Schulden Werners und seiner Frau in Höhe von 700 Gulden bezahlt. Als Lehnsherr von Konradsheim und des Hofes zu Ahrem gab Erzbischof Dietrich seine Zustimmung. Bei Zahlungsverzug sollte alles wieder an Werner von Merode fallen<sup>17</sup>.

Die weitere Geschichte von Konradsheim in den folgenden Jahrzehnten ist ziemlich wechselhaft. Wilhelm von Linzenich ist schon bald nach dem Abschluß des Erbpachtvertrages gestorben. Einer seiner Söhne, gleichfalls Wilhelm genannt, schreibt am 29. April 1460 an den Kölner Erzbischof, er habe in Gegenwart zweier kurkölnischer Lehnsleute Konradsheim und Ahrem, die ihm durch den Tod seines Vaters zugefallen seien, erblich auf den früheren Besitzer Werner von Merode übertragen und bitte, diesen zu belehnen<sup>18</sup>. Bei dieser Übertragung kann es sich allerdings nur um die Erbensprüche des

16 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Urkunde 1. Einen Hof zu Ahrem mit seinem Zubehör, eine Manse Ackerland und die Mühle zu Ahrem empfängt 1371 Oktober 1 ein Wilhelmus de Airnheim vom Kölner Erzbischof zu Lehen: Ebenda, Kurköln, Lehen, Generalia 1, S. 6.

17 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Akten 1, fol. 93 (Abschrift von 1627). RICHARDSON, Merode II, Nr. 264, RA Zwolle (= Rijksarchief in de Provincie Overijssel te Zwolle), Archief Rechteren, inv. no. 1451 (Abschrift von 1617). Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Werner von Merode von dem „gude zo Coinresheim“ jährliche Abgaben an die Kellnerei des kurkölnischen Amtes Lechenich zu entrichten: 9 Malter und  $\frac{1}{2}$  Sümmer Gerste,  $4\frac{1}{2}$  Malter Hafer,  $4\frac{1}{2}$  Sümmer Weizen und 3 Mark kölnisch: HStA Düsseldorf, Kurköln, Urk. 2146.

18 „Alle sulche erve ind gut, as mir van dode myns vaders seligen, hern Wilhelms van Lyntzenich, ritters, an erstorven ind gevallen ist off noch an ersterven ind vallen mach, gelegen in dem ampte van Lechenich, genant Konresheijm ind Aernheym: HStA Düsseldorf, Lehen 129, Urk. 2.

## Burg Konradsheim im Mittelalter

jüngeren Wilhelm von Linzenich auf den Besitz seines verstorbenen Vaters gehandelt haben, denn Werner von Merode bezog weiterhin von der Familie Linzenich seine Erbpacht. 1461 Januar 11 bestätigten nämlich Werner und seine Frau, daß Agnes von Hoenkirchen, Witwe des Wilhelm von Linzenich, und ihr Sohn Heinrich entsprechend vertraglicher Vereinbarungen 115 Gulden „van den gueden zo Conreshem“ gezahlt haben, und obwohl der Betrag schon am 1. November 1460 fällig gewesen sei, wollten sie wegen der verspäteten Zahlung keine Ansprüche auf „dat guet zo Conreshem“ erheben<sup>19</sup>.

Am 9. August 1461 teilten die Brüder Wilhelm, Reinhard, Johann und Heinrich von Linzenich, wobei Heinrich Schloß, Burg und Haus Konradsheim mit Türmen, Pforten, Brücken, Gräben, Vorkurgen und Ackerland sowie alle anderen Besitzungen zufielen, die der Vater 1458 von Werner von Merode erworben hatte<sup>20</sup>. Am 23. März 1463 nahmen Heinrich von Linzenich und seine Frau Johanna bei Eberhard Quad und dessen Frau Johanna von Rosmoele ein Darlehen von 1475 oberländischen rheinischen Gulden auf, rückzahlbar in drei Terminen bis 1464 Februar 2. Als Sicherheit für die rechtzeitige Bezahlung diente „slossz ind huysz Conreshem mit alle syme zo behoere ind begryffe“, dazu die anderen 1458 in Erbpacht übernommenen Besitzungen<sup>21</sup>. Da die Gläubiger später keine Rechte mehr geltend machten, ist das Darlehen offenbar pünktlich zurückgezahlt worden. Allem Anschein nach wohnte Heinrich von Linzenich damals auf der Burg, denn er versprach, bei Zahlungsverzug „dat gehuyse ind hoiffreichte Conreshem“ zu räumen<sup>22</sup>.

1464 bekundete Erzbischof Ruprecht von Köln sein Interesse an Konradsheim und pachtete am 10. Mai Haus Konradsheim und einige weitere Güter (welche, ist nicht bekannt) auf 10 Jahre von Heinrich von Linzenich<sup>23</sup>. Die Sache war juristisch einigmaßen kompliziert:

Obereigentümer der Burg Konradsheim usw. war Werner von Merode. Erbpächter war Heinrich von Linzenich, Pächter des Heinrich von Linzenich wurde nun Erzbischof Ruprecht, doch war Ruprecht gleichzeitig Lehnsherr von Konradsheim, und Lehnsträger war Heinrich von Linzenich. Man half sich

19 HAST Köln, HUA 12785.

20 Archiv Schloß Gymnich, Urk. 228, hier zitiert nach dem Repertorium, S. 79, das bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln aufbewahrt wird.

21 UB (= Universitäts- und Stadtbibliothek) Köln, Sammlung Ernst von Oidman, Urk. 8.

22 Dasselbe Objekt „slossz ind huysz Conreshem“ wird in der Urkunde auch noch als „huyssonge ind hoverijchte zo Conreshem“, „huyse ind hoyvereicht zo Conreshem“ bezeichnet.

23 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1464.8, no. 15 und 16. Den Hinweis auf diese sowie auf die in den Anm. 31—33, 38, 39, 41, 46—48 genannten Quellen verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Hans HAAS, Hoffnungsthal. Herr HAAS hat mir seine Abschrift des 1617 angelegten Konradsheimer Archivinventars, das heute im Bestand „Archief Kasteel Rechteren“ im Rijksarchief Zwolle liegt, zur Verfügung gestellt. Dafür danke ich auch an dieser Stelle recht herzlich.

zunächst damit, daß Heinrich von Linzenich für sich, seine Frau Engijn und seine Erben am 26. Mai 1464 in Gegenwart zweier erstiftischer Lehns mannen das Lehen „huys Conressheym“ mit allem Zubehör auf sagte und darauf zugunsten des Erzbischofs verzichtete. Zu Ruprechts Gunsten verzichtete Heinrich zudem auf die Verfügungsgewalt über jene Lehen, die er von der Äbtissin von Dietkirchen hatte, wollte aber weiterhin seinen Lehnspflichten gegenüber der Äbtissin nachkommen<sup>24</sup>. Das scheint aber nicht als einwandfreie Lösung des juristischen Problems empfunden worden sein, denn immerhin war Heinrich von Linzenich trotz des Verzichts de jure nach wie vor Erbpächter eines Lehens, das ihm überhaupt nicht mehr gehörte. Vielleicht waren auch gewisse Finanzgeschäfte in dieser Sache nicht ohne Bedeutung, denn im Dezember 1464 schuldete der vorgenannte Werner von Merode dem Heinrich von Linzenich 1400 Gulden<sup>25</sup>. Man löste die Angelegenheit in zwei Schritten: Am 11. März 1467 belehnte Erzbischof Ruprecht den Werner von Merode mit dem obersten Haus und der Vorburg zu Konradsheim sowie mit dem Hof zu Ahrem<sup>26</sup>. Zwei Tage später beurkundete Ruprecht, daß er mit Zustimmung Heinrichs von Linzenich und Werners von Merode auf seine — des Erzbischofs — Lebenszeit in den Erbpachtvertrag von 1458 eingetreten sei, die darin festgelegten Zahlungen leisten und die Güter nicht in fremde Hände geben werde<sup>27</sup>. Ruprechts Erklärung bezieht sich offenbar nur auf Konradsheim und den Hof zu Ahrem, denn der in dem Erbpachtbrief von 1458 aufgeführte Hof zu Köttingen war 1463 Mai 27 von den Eheleuten Heinrich von Linzenich und Johanna Voiss an die Abtei St. Pantaleon in Köln mit Zustimmung der früheren Besitzer Werner von Merode und Guede von Vey sowie der Johanna von Rosmoelen, Witwe des Eberhard Quad, verkauft worden<sup>28</sup>. Auch 1467 spielten Finanzgeschäfte eine Rolle, deren innerer Zusammenhang heute nicht mehr deutlich ist: Am gleichen 13. März übertrug Werner dem Erzbischof einen Schuldschein des Johann Hurt von Schöneck über 500 Gulden und einen Schuldschein des Gerlach von Breitbach über 125 Gulden<sup>29</sup>.

Wie lange Ruprecht Konradsheim besessen hat, ist nicht auszumachen<sup>30</sup>. Im Erzstift sah er sich, angesichts der katastrophalen Finanzlage des Kurstaa-

24 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Urk. 3.

25 HStA Düsseldorf, Archiv Schloß Paffendorf, Urk. 341 (1464 Dezember 28). Die Urkunde ist seit 1961 unauffindbar; sie war mir nur in einem Regest des Archivrepertoriums zugänglich.

26 „Mit dem oversten huysse ind vurburge zo Connresheym ind allen yren zymmeren vur dem vurschreven huysse ind vurburge und bynnen den graven gelegen und mit dem hove zo Arenheym und allen yren zogehoiern“: HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Urk. 4.

27 HAST, Köln, HUA 12979.

28 HAST Köln, St. Pantaleon, Urk. 398.

29 HStA Düsseldorf, Kurköln, Urk. 2585.

30 Ein „Register der zynsse ind peichte gehorende zom sloß zo Conresheim anno domini 1472“ nennt nicht den Inhaber des Schlosses: HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Akten I, fol. 22—31. In den Akten I außerdem ein undatiertes Einkünfteverzeichnis auf Pergament aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

## *Burg Konradsheim im Mittelalter*

tes, ständig wachsenden und schließlich unlösbaren Schwierigkeiten gegenüber, die 1473 zur Wahl Hermanns von Hessen als Stiftverweser führten. Ruprecht dankte 1478 ab und starb 1480. Noch im Jahre der Abdankung war Konradsheim schon wieder in Händen des Heinrich von Linzenich, wie sich aus einer Quittung des Gerhard von Vischenich, genannt Bell, vom 1. November 1478 ergibt. Darin bestätigt Gerhard, von Heinrich von Linzenich 115 Gulden Jahrespacht erhalten zu haben<sup>31</sup>. Ein Jahr zuvor, 1477 (Tag unbekannt), hatte nämlich Werner von Merode alle seine Rechte am Haus Konradsheim und den zugehörigen Gütern, d. h. die 1458 vereinbarte Erbpacht von 115 Gulden im Kapitalwert von 2300 Gulden dem Gerhard von Vischenich übertragen<sup>32</sup>. Heinrich von Linzenich ist nicht lange nach 1478 gestorben, 1490 war seine Frau, Johanna Voß, jedenfalls Witwe<sup>33</sup>. 1492 Dezember 16 ließ sich der jüngere Wilhelm von Linzenich, Neffe des vorgenannten Heinrich, vom Erzbischof Hermann von Köln „mit dem huse zu Conreshem“ und allem Zubehör als einem kurkölnischen Offenhaus belehnen, wie es Wilhelms verstorbener Vater Wilhelm von Linzenich besessen hatte<sup>34</sup>.

Am 4. Dezember 1494 gingen Wilhelma vanme Driesche, Witwe des Wilhelm von Linzenich, und ihre Kinder Wilhelm und Agnes von Linzenich mit Zustimmung des Erzbischofs Hermann als des Lehns Herrn mit dem Ehepaar Johann Haes und Engyn (Schall) von Bell ein Tauschgeschäft ein:

1. Die Haes überließen den Linzenich das Haus Juntersdorf (bei Zülpich), innerhalb seiner Gräben gelegen, mit allem Zubehör, dazu Hof und Gut zu Ginnick (unweit Juntersdorf, südlich von Düren).
2. Die Haes erhielten dafür von den Linzenich „huys ind slos Conratzhem“ mit allem Zubehör, dazu das Gut zu Hemmerich und das Gut zu Brüggén, wie das alles der verstorbene Wilhelm von Linzenich, Gatte und Vater der Aussteller, sowie der verstorbene Heinrich von Linzenich, Schwager und Ohm der Aussteller, besessen haben. Diese Güter warfen nach Angaben der Linzenich jährlich netto („boyven alle beswirnesse“) 258 oberländische rheinische Gulden ab, waren jedoch mit folgenden Beträgen belastet:
  - a) Jährlich 115 Gulden, die Johann von Gymnich zustehen (das ist die 1458 vereinbarte Jahrespacht, siehe unten).
  - b) Je (?) 10 oberländische rheinische Gulden Leibrente an zwei (nicht namentlich genannte) Nonnen im Zisterzienserinnenkloster Benden.
  - c) 15 oberländische rheinische Gulden Leibrente an Johanna Voß, Witwe des Heinrich von Linzenich.

31 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1464.6 no. 9.

32 Ebenda inv. no. 1464.6 no. 8.

33 Ebenda inv. no. 1464.14 no. 39.

34 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Urk. 5. Demnach scheint Konradsheim nach dem Tod des Heinrich zunächst an dessen Bruder Wilhelm gelangt zu sein und erst nach dessen Tod an den jüngeren Wilhelm.

d) 350 Gulden Schuld zugunsten der Brüder Werner und Johann Haes<sup>35</sup>.

Der Erzbischof belehnte daraufhin drei Tage später den neuen Besitzer Johann Haes „mit dem slois und huyß Conradzheim in unserem ampt Lechenich gelegen mit sinen graben unnd demen“<sup>36</sup>. Am 9. Januar 1495 trat Christian von Linzenich dem Tauschvertrag seiner Mutter und Geschwister bezüglich „huyß ind sloss Conraitzhem“ etc. bei<sup>37</sup>. Seitdem blieben die Haes bis Anfang des 17. Jahrhunderts unangefochtene Besitzer.

Johann Haes verständigte sich 1495 Januar 30 und 1499 Mai 27 mit Gerhard von Merode, dem Sohn des früheren Besitzers Werner von Merode, wegen gewisser (nicht näher bekannter) Unklarheiten betreffend Haus Konradsheim<sup>38</sup>. Damit steht wohl in einem inneren Zusammenhang, daß Gerhard 1499 Mai 27 von Johann Haes 100 oberländische Gulden erhielt<sup>39</sup>, und daß (dieser?) Gerhard von Merode mit Ehefrau Katharina von Goltstein dem Linner Drost Johann Haes 1520 April 20 den gleichen Betrag wegen Konradsheim quittierte<sup>40</sup>.

Es ist oben dargelegt, daß Werner von Merode im Jahre 1477 die ihm seit 1458 zustehende Erbpacht für Konradsheim von jährlich 115 Gulden im Kapitalwert von 2300 Gulden dem Gerhard von Vischenich, genannt Bell, übertrug. 1477 November 1 und 1478 November 1 bezog Gerhard dann auch die 115 Gulden von Heinrich von Linzenich<sup>41</sup>. Schon 1480 September 3 gab aber Evert von Vischenich, genannt von Bell, die auf diese Erbpacht bezüglichen Urkunden betreffend Schloß und Herrschaft Konradsheim, herrührend von Werner von Merode, an den kurkölnischen Hofmeister und Amtmann von Lechenich, Johann von Gymnich, weiter, um damit seine und seines verstorbenen Bruders Gerhard von Vischenich Schulden bei Johann von Gymnich abzutragen<sup>42</sup>. 1499 Juni 25 bestätigten Gerhard von Merode und seine Frau Katharina von Neukirchen, daß ihnen Johann von Gymnich, Johann Haes, letzterer „nu gebrucher ind besytzer des genante (!) sloss ind guedtz Conreshem“, die auf Konradsheim stehenden 2300 Gulden bezahlt hätten und sie daher alle Ansprüche auf Konradsheim und die Wiesen zu Bedburdyck entsagen<sup>43</sup>. Aus einer Urkunde vom 1. November 1499 ergibt sich, daß Johann von

35 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1451, Abschrift von 1617. HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Akten I, fol. 84—85 (regestartiger Auszug).

36 HStA Düsseldorf, Kurköln, Lehen 129, Urk. 6.

37 STA Köln, HUANA 313. Das in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 50 (1970), S. 77, von dieser Urkunde veröffentlichte Regest ist teilweise falsch. Eine Abschrift von ca. 1617 im RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1451.

38 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1464.9, no. 22, und 1464.10, no. 24.

39 Ebenda, inv. no. 1464.10, no. 25.

40 RICHARDSON, Merode II, Nr. 432 S. 253.

41 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1464.6, no. 8—10.

42 HStA Köln, HUANA 241.

43 HStA Köln, HUANA 331.

## *Burg Konradsheim im Mittelalter*

Gymnich die Ablösung gegenüber Gerhard von Merode allein vorgenommen hatte, denn er quittierte damals den Eheleuten Johann Haes und Entgen Schall von Bell, „yetzont besytzer des sloss ind guetz Conresshem“ den Empfang von 900 Gulden. Für die restlichen 1400 Gulden sollten die Haes ihm jährlich 70 Gulden Erbrente zahlen<sup>44</sup>. Mit der Erbrente dotierte Johann von Gymnich in seinem Testament vom 7. Juli 1506 noch 12 Messen<sup>45</sup>, doch schon wenige Jahre später, am 12. Juli 1511, zahlte Johann Haes den Testamentsvollstreckern des Johann von Gymnich die restlichen 1400 Gulden<sup>46</sup>.

Bis 1550 ließen sich mit Haus Konradsheim belehnen: 1511 und 1526 Johann Haes durch Erzbischof Philipp II. bzw. durch Erzbischof Hermann V.<sup>47</sup>, 1537 und 1550 Wilhelm Haes durch Erzbischof Hermann V. bzw. durch Erzbischof Adolf III<sup>48</sup>.

„Van Conreßhem“ heißt eine bürgerliche Familie, die mit Christian von Konradsheim 1513/1514 einen Rektor der Kölner Universität stellte. Gemalt ist er zusammen mit seiner Frau Hilgin Pastoir auf einem dem Meister von St. Severin zugeschriebenen Gemälde „Anbetung der Könige“ im Kölner Wallraf-Richartz-Museum, auf dem heide, mit ihren Wappen versehen, links und rechts der Hauptszene als Stifter knien. Das Wappen des Mannes sind vier rote Pfähle in Gold, heraldisch links(!) eine blaue Vierung mit einer silbernen Muschel, rotgoldene Helmdecken, goldener Flug, dazwischen der Schild wiederholt. Von einem weiteren Christian von Conreßhem, der mit dem 1514 immatrikulierten Sohn des Rektors identisch sein dürfte, stammt ein Siegel von ca. 1549 mit dem vorher beschriebenen Vollwappen, jedoch die Vierung rechts; auf dem Rücksiegel der Schild, darüber die Buchstaben CVC<sup>49</sup>. Da der Rektor und sein vermutlicher Sohn Anfang und Mitte des 16. Jahrhunderts das merodische Wappen führen, dürften sie einer von Gerhard Beissel von Merode oder Werner von Merode ausgehenden Seitenlinie entstammen.

### *Zur baugeschichtlichen Einordnung der Burg Konradsheim*

Wie oben erwähnt, mußte Gerhard Beissel von dem Weyer 1354 die Türme, Zinnen und Mauern des Hauses Konradsheim his auf eine gewisse Höhe abtragen. Gerhard versprach 1354 dem Kölner Erzbischof, „dat ich

44 HAST Köln, HUANA 334 und UB Köln, Slg. E. von Oidtmann, Urk. 10.

45 Archiv Schloß Gymnich, Urk. 382 und Urk. 397a, beide hier zitiert nach dem Repertorium bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland.

46 RA Zwolle, Archief Kasteel Rechteren, inv. no. 1464.11 no. 29.

47 Ebenda, inv. no. 1464.3, no. 1.2 und 1464.3, no. 1.3.

48 Ebenda, inv. no. 1464.3, no. 1.4 und 1464.4, no. 1.5.

49 Zum Gemälde vgl. Wallraf-Richartz-Museum der Stadt Köln, Verzeichnis der Gemälde, Köln 1965, S. 114, und E. von OIDTMANN, Stifterbilder auf rheinischen Kunstwerken, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 119 (1931), S. 86—120. H. KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln II, S. 716, 721, 723. — HAST Köln, HUANA 498.

tusschen he ind sente Remeys dage, die nyest comen sal, dye turne van dem selven huys gelich der nederster vinstrebanck ind die tzinne van den muren al umb ind umb ind ouch die muren gelych der banck, da man upp ze gewer geit, doen afbrechen ind slichten“<sup>50</sup>. Was heißt das? Für die beteiligten Parteien, die den Bau vor Augen hatten, war dies eindeutig. Im Abstand von gut 600 Jahren ist die Beurteilung schon schwieriger. Vielleicht kann man so übersetzen: „Daß ich bis zum 1. Oktober 1354 die Türme des Hauses bis zur untersten Fensterbank, und überall auf den Mauern die Zinnen, und auch die Mauern bis hinunter zum Laufboden des Wehrgangs abbrechen und schleifen lassen werde.“ Von Wohngebäuden, die abgebrochen werden müssen, ist nicht die Rede, wohl von Türmen und Mauern, die man zur Verteidigung („gewer“) auf einem Wehrgang („banck“) betritt.

Ein weiteres, als Fixpunkt für die Baugeschichte aber nur scheinbar festes Datum liefert eine Bauinschrift des 16. Jahrhunderts, die über dem Eingang des Torbaues, der an das eigentliche Burghaus angebaut ist, eingelassen ist: „Wilhelm Haef Marschalck und Anna von Bernsaw eheluidt hant im jair 1548 dissen bow angefanen und vur(!) außganck desselben jars durch die gnad gotz volent“ (Abb. 16)<sup>51</sup>.

Die Urkunde von 1354 und die Inschrift von 1548 haben im Jahre 1900 Clemen und Renard zu folgender Beschreibung veranlaßt: „Im Jahre 1354 räumt Erzbischof Wilhelm dem Knappen Gerard Beyssel von dem Wyere das Schloß wieder ein, der es zu Mannlehen erhält, doch muß er sich verpflichten, die Türme, Zinnen und Mauern bis zu einer gewissen Höhe abzutragen (es folgt das obige Zitat aus der Urkunde). Wilhelm von Haes und seine Gattin Anna von Bernsau führen dann im Jahre 1548 die neue Burg auf, der Bau wird im selben Jahre noch vollendet. Von dem Bau des 14. Jahrhunderts war nur das Mauerwerk bis zu dem Horizontalgesims unter den Fenstern erhalten, auf der Südseite deutlich sichtbar; vermutlich ist das die Höhe, bis zu der 1354 die alte Anlage abgetragen wurde; der ganze Oberbau gehört dem Jahre 1548 an“<sup>52</sup>.

Auf diesen Angaben fußt praktisch die gesamte spätere Literatur, die aber in der baugeschichtlichen Einordnung der Burg seit etwa 25 Jahren zunehmend unsicherer wird. Ich zitiere sie nachstehend nach dem Erscheinungsjahr:

50 LACOMBLET, UB III, Nr. 534.

51 In den „Kunstdenkmälern des Kreises Euskirchen“, S. 106, ist die Inschrift unvollständig abgedruckt; es fehlt das Wort „außganck“. Auch steht in der Inschrift „vur“, nicht „voir“, wie die KD angeben.

52 Die Tatsache, daß Erzbischof Ruprecht Konradsheim 1464 pachtete, kann nicht als Argument dafür herhalten, ob Konradsheim zu seiner Zeit eine Ruine oder eine voll ausgebaute Burg war. Im einen wie im anderen Fall kann plausibel unterstellt werden, daß Ruprecht mit der Pachtung verhindern wollte, daß mögliche Gegner in Konradsheim Fuß fassen und ihn in seiner unmittelbaren benachbarten Residenz Lecheuch bedrohen könnten.



*Abb. 16 Burg Konradshem, Kreis Euskirchen, Wappen und Bauinschrift über dem Eingang des Torbaues. Foto: Landeskonservator Rheinland Bonn.*

1916, Richard Klapheck: Klapheck beschreibt die Harffsche Burg in Nörvenich, schon zu seiner Zeit stark ruinös, heute dem unwiederbringlichen Verfall anheimgegeben, „einer der vornehmsten Repräsentanten des niederrheinischen Backsteinbaues. Das kurkölnische Gegenstück zu dieser jülichischen Burg ist Conradshem bei Lechenich. Wilhelm von Haes, der Bauherr, und seine Gattin Anna von Bernsau, konnten im Jahre 1548 aber nicht so frei

schalten wie Johann von Harff. Sie waren an den Zustand der Fundamente der alten Burg gebunden. Eine ungefähr quadratische Anlage. An jeder Ecke ein runder Wehrturm. Vielleicht nicht auf allen Seiten der Hof von Wohnflügeln geschlossen. Einer der Türme wird frei gestanden haben. Und von ihm zu dem Burghaus lief der hohe Mantel. Im Jahre 1354 hatte der Erzbischof von Köln den damaligen Burgherrn Gerard Beyssel von dem Weyre gezwungen, Türme, Zinnen und Mauern bis zu einer bestimmten Höhe niederzulegen. Heute genau noch zu erkennen. Die alte Burg reicht bis zu den Fensterbänken des Neubaus. Auf diesen Fundamenten führte nun 1548 Wilhelm von Haes nach der Südseite ein neues Burghaus auf. Die beiden Ecktürme wurden wiederhergestellt und die Seitengiebel getreppt. Die Fenster beginnen erst über dem hohen, kahlen, alten Sockel, und der Erker schwebt hoch oben, wo der Giebel seine Treppe zu zeichnen beginnt“.

1922, Edmund Renard: „... die schöne Burg Konradsheim, die um 1330 nahe dem Schloß Lechenich gegründet wurde, aber wegen ihrer bedrohlichen Nähe im Jahre 1354 schon bis auf die Höhe der unteren Fensterbänke auf Grund eines Vertrages geschleift und erst im Jahre 1548 unter sorgfältiger Erhaltung der Reste wieder aufgebaut wurde“.

1924, Ernst von Oidtmann: „Gerhard Beissel von dem Weyer . . . mußte sich verpflichten, die Türme, Zinnen und Mauern der Burg bis zu einer gewissen Höhe abzutragen. Die jetzige Burg Konradsheim, einst von dem kurkölnischen Marschall Wilhelm Haes mit feinem Kunstverständnis 1548 erbaut, war ein sehr malerischer Bau der Frührenaissance.“

1951, Heinz Peters: „Im Kern 14. Jahrhundert, 1548 ausgebaut.“ Wörtlich gleichlautend auch das Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 25 (1965), S. 317.

1954, Theodor Wildeman: Burg Konradsheim „mußte um 1350 bis auf die Sockelmauern wieder abgetragen werden, weil es dem Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, nicht paßte, in nur 1,3 km Entfernung von seiner mächtigen Landesburg Lechenich ein festes Haus zu sehen, das auch einmal einer Konstellation gegen ihn dienen konnte. Erst um 1550 durfte das prächtige Burghaus aufgeführt werden, als die Erfindung der Feuerwaffen eine weniger bedrohlich erscheinende Situation geschaffen hatte. Zum Glück für uns wurde damals nach dem alten Plane weitergebaut, der wie kein anderer Form und Geist des Burgenbaues im 14. Jahrhundert vermittelt, trotz des Hauches, den die Renaissance über seine Einzeldurchbildungen gewebt hat“.

1960, Hans Kisky: „Burg Konradsheim, die um ihres hervorragenden Originalbestandes willen zu den wichtigsten Profanbauten des gesamten Kreises Euskirchen gehört. Auch burgengeschichtlich ist der Bau in mehrfacher Hinsicht von hohem Interesse. 1337 zuerst erwähnt, ist der Bau der Burg Konradsheim durch den Ritter Arnold von Buschfeld vor der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen worden. Aber schon 1354 verfügte der Erzbischof von Köln als

## *Burg Konradsheim im Mittelalter*

Landesherr die Stilllegung des Baues und die Abtragung des Obergeschosses: Die Nähe der Landesburg Lechenich duldete, namentlich im Zuge der Kämpfe um den Grenzraum zwischen Köln und Jülich, keine feste Burg, die als Offenhaus allzu leicht auch dem Gegner zufallen konnte. Fast zwei Jahrhunderte blieb Konradsheim, im Schatten von Lechenich, unvollendet; dann erst, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Auseinandersetzung der Rivalen im Machtkampf längst beendet war, konnten als neue Besitzer ... Wilhelm von Haes und Anna von Bernsaw den Bau wieder aufnehmen: Sie behielten offenkundig den gesamten Grundriß und auch weitgehend die Bauplanung bei, verwandten aber beim Ausbau Renaissance-Formen, die freilich noch merkwürdig gotisierend wirken. Die Burg erstand damals — über dem älteren, noch deutlich ablesbaren Sockelgeschoß — als zweigeschossiger Backsteinbau ...“

1961, Karl Stommel: Stommel referiert kurz den Inhalt der beiden ältesten auf die Burg bezüglichen Urkunden von 1337 und 1354, verlegt den Übergang der Burg an die Merode ins Jahr 1400 („Werner von Merode erbt Konradsheim im Jahre 1400 von seinem Oheim Gerhard von Beyssel“ (!)) und bemerkt zu dem oben angeführten Teilungsvertrag der Geschwister Linzenich von 1461: „Bisher hat man allgemein angenommen, daß erst 1548 — gemäß der Jahresangabe in der steinernen Portalinschrift — Burg Konradsheim von Wilhelm von Haes und seiner Gattin wiederaufgebaut worden sei. Nach obiger Urkunde dürfte es aber als sicher gelten, daß bereits 1461 in Konradsheim wieder ‚ein Schloß, Burg und Haus mit Türmen und Pforten‘ gestanden hat. Da der Abbruch ‚bis zur niedersten Fensterbank‘ von 1354 noch heute klar zu erkennen ist, läßt sich des Rätsels Lösung nur aus einem Fund von bisher unbekanntem Dokumenten erhoffen“.

1963, Josef Franke: „Der Bau von Burg Konradsheim wurde Anfang 14. Jh. von dem Ritter Arnold von Buschfeld begonnen; er übertrug 1337 dem Kölner Erzbischof das Offenhausrecht an der Burg. Weil der Lehnsherr befürchtete, daß in dem damals heiß umkämpften Grenzraum der Graf von Jülich sich im Rücken der kölnischen Landesburg Lechenich festsetzen könnte, ließ er 1354 das hochgebaute Konradsheim bis auf das Erdgeschoß abtragen, obwohl er sich das Offenhausrecht für teures Geld erkaufte. 200 Jahre später waren die beiderseitigen Fronten beruhigt. So konnte Wilhelm Haes, dessen Familie 1499 (!) denen von Merode — ab 1354 (!) — und denen von Sinzenich — ab 1458 — im Besitz der Burg gefolgt war, 1548 den Burgtorso auf den stehengebliebenen Fundamenten in Backstein wieder aufbauen.“

1967, Ruth Schmitz-Ehmke: „Bau vor Mitte des 14. Jahrhunderts durch Ritter Arnold von Buschfeld begonnen, aber bereits 1354 auf Veranlassung des Kölner Erzbischofs, der in unmittelbarer Nähe seiner Landesburg kein befestigtes Haus dulden wollte, eingestellt und die errichteten Teile bis zur ‚niedersten Fensterbank‘ abgetragen. Ungeklärt ist bislang, ob der im engen Anschluß an den alten Grundriß erfolgte Ausbau dem 15. Jahrhundert angehört, was durch den Wortlaut eines Teilungsvertrages von 1461 nahegelegt wird, oder erst um



*Abb. 17 Burg Konradsheim, Ostfront (Zustand November 1977). Foto: Hans J. Domsta, Düren.*

## Burg Konradshem im Mittelalter



*Abb. 18 Burg Konradshem, Westgiebel mit Renaissance-Erker auf vorkragender Mauerplatte (Zustand November 1977). Foto: Hans J. Domsta, Düren.*

die Mitte des 16. Jahrhunderts von Wilhelm von Haes und seiner Ehefrau Anna von Bernsaw durchgeführt wurde, wie die steinerne Portalinschrift besagt. Zweiteilige Wasseranlage, die aufgrund des hervorragenden Originalbestandes zu den wichtigsten Zeugnissen des rheinischen Burgenbaus gehört.“

1972, Ursula Hagen: „Wasserburg, 1354 bis zur untersten Fensterbank wieder abgetragen, erneute Ausführung des Oberbaus in enger Anlehnung an den alten Grundriß, zweite Hälfte des 15. oder Mitte des 16. Jahrhunderts.“

Die Burg (s. Abb. 17 und 18) hat über dem Wasserspiegel ein fensterloses, mit langen, schmalen Schießcharten versehenes Geschoß (I). Darauf sitzen im nach Süden gelegenen Hauptbau zwei weitere Geschosse (II und III), über dem III. Geschoß beginnt das Dach. In der Ost- und Südfassade sind Geschoß I und II durch ein Horizontalgesims voneinander abgesetzt. An den übrigen Seiten gehen die Backsteinmauern vom Wasserspiegel bis unters Dach durch.

Die hier zitierte Literatur unterstellt unter Berufung auf die Urkunde von

1354 ausnahmslos, daß damals die gesamte Burg entweder bis zur untersten Fensterbank (welchen Geschosses?), oder bis zum Horizontalgesims unter den Fenstern (des II. Geschosses), oder bis auf die Sockelmauern, oder bis auf das Sockelgeschoß abgetragen worden sei, und daß dies am Bau auch noch „genau zu erkennen“ sei. In der eingangs zitierten Urkunde von 1354 steht davon allerdings nichts, und die scheinbare Einmütigkeit der Literatur über den Abbruch von 1354 erweist sich bei näherem Zusehen als widersprüchlich und unhaltbar. Man kann wählen, bis zu welcher Höhe der angebliche Abbruch erfolgte und auch, in welcher Höhe man dies „genau erkennen“ möchte. Keiner der zitierten Autoren gibt an, *woran* man denn den Unterschied zwischen dem alten Bauteil des 14. Jahrhunderts und dem angeblich neuen Bauteil von 1548 erkennen kann. Einen solchen Unterschied gibt es nämlich nicht. Das im Sockelgeschoß verwendete Material, Backstein, Blaustein und Sandstein, ist in gleicher Größe, Art und Form auch in den übrigen Geschossen verwendet worden.

Die hier zitierte Literatur kennt zur Geschichte der Burg Konradsheim für das 14. und 15. Jahrhundert nur jeweils zwei, maximal drei Daten und die Inschrift von 1548 nur in der fehlerhaften Angabe der Kunstdenkmäler (ausgenommen Kisky, der ein gutes Foto der Bauinschrift bringt). Ich bin kein Fachmann für kunst- und architekturgeschichtliche Fragen, möchte aber folgendes zu bedenken geben:

1) Sämtliche Quellen des 15. Jahrhunderts, angefangen bei der Belehnung von 1412, das sind insgesamt etwa 30 Urkunden, die ich oben zusammengestellt habe, sprechen nicht von einer unbewohnten und unbewohnbaren Ruine, von der lediglich das Kellergeschoß über dem Wasserspiegel vorhanden war, sondern ausnahmslos und *expressis verbis* vom „Schloß und Haus Konradsheim“. Es gibt wohl nur ganz wenige Burgen, die für das 15. Jahrhundert quellenmäßig derart dicht belegt sind, wie Konradsheim; ich kenne keine<sup>62</sup>. Einmal unterstellt, die These treffe zu, daß Konradsheim 1354 bis zur Decke des Kellergeschosses („Sockelgeschosses“) oder bis zu irgendwelchen Fensterbänken vollständig abgebrochen und erst 1548 auf dem alten Grundriß wiederaufgebaut worden sei: Dann bedeutet dies, daß man 196 Jahre lang ständig äußerste denkmalpflegerische Anstrengungen unternahm, um die Ruine so vorzüglich in Stand zu halten, daß auf ihr im Jahre 1548 innerhalb weniger Monate der heutige Bau aufgeführt werden konnte.

2) Die Bauinschrift von 1548, eingelassen in die Außenwand des Torbaues von Burg Konradsheim über dem spitzbogigen Tordurchgang genau über der Zugbrücke, besagt, daß der (kurkölnische) Marschall Wilhelm Haes und seine Frau Anna von Bernsau „dissen bow“ in weniger als eines Jahres Zeit „angefanen“ und „volent“ haben. Ich halte dies, sofern man die Inschrift auf die Aufführung des gesamten Burgbaues (die Vorburg bleibt hier außer Betracht) beziehen will, für technisch unmöglich, handelt es sich doch nicht um

## *Burg Konradsheim im Mittelalter*

einen Betonskelettbau, sondern um ein Backsteingebäude, bei dem zeitraubend kleinformatige Steine aufeinandergefügt wurden.

Ich neige entschieden der Ansicht zu, daß Burg Konradsheim in der überkommenen Gestalt ein Bau des späten 14. oder ganz frühen 15. Jahrhunderts ist, den Wilhelm Haes und Anna von Bernsau 1548 höchstens leicht modernisierten und dem sie im Westgiebel recht hübsch und wirkungsvoll auf einer Mauerplatte einen Renaissance-Erker mit spätgotischem Maßwerk vorsetzten.

### Bibliographie Konradsheim

- E. RICHARDSON, Geschichte der Familie Merode, Band I, Prag 1877, S. V, 64 f., Band II, Prag 1881, S. 216, Nr. 264.
- Joseph STRANGE, Nachrichten über adelige Familien und Güter, 1. Heft, Coblenz 1879, S. 17 f.
- Paul CLEMEN, Edmund RENARD, Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, Düsseldorf 1900, S. 104—109.
- Richard KLAPHECK, Die Baukunst am Niederrhein, Band I, Düsseldorf 1915/16, S. 130 und Abb. 138, 140.
- Edmund RENARD, Rheinische Wasserburgen, Bonn 1922, S. 16 f. mit Abb. 8 und Tafel 10.
- Ernst von OIDTMAN, Wappen und ältere Genealogie der Herren von Vlatten, gleichzeitig Beiträge zur Geschichte der Burg Conradsheim bei Lechenich und zur älteren Genealogie der Herren von Löwenberg im Siebengebirge, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Band IV (1924—1926), Spalte 10 f.
- Heinz PETERS, Die Baudenkmäler in Nordrhein. Kriegsschäden und Wiederaufbau, in: Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 19 (1951), S. 379.
- Theodor WILDEMAN, Rheinische Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten, Neuss o. J. (1954), S. 26 mit Abb. 12, Tafel 61, 87, 96, 137.
- Hans KISKY, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreise Euskirchen, Euskirchen 1961, Abb. 34, 35, 69, 71 und Text S. 101.
- Karl STOMMEL, Das kurkölnische Amt Lechenich, seine Entstehung und seine Organisation, Euskirchen 1961, S. 25 f.
- Josef FRANKE, Konradsheim, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band III, Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, S. 371.
- Ruth SCHMITZ-EHMKE, in: Georg DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Erster Band, Rheinland, o. O. 1967, S. 446.
- Heinz FISCHER, Die Bearbeitung der Burgen-Lagepläne, in: Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege = Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes. Beiheft 16, Düsseldorf 1970, S. 391—396 (mit allgemein wichtigen Angaben zu den Urkatastern, Fischer zeigt am Beispiel Konradsheim [Vermessung 1811, Grundriß 1893, Neuaufnahme von 1913 und erneute Neuaufnahme von 1964] fehlerhafte Messung von Grundrissen).
- Ursula HAGEN, in: Rhein und Maas, Kunst und Kultur 800—1400, Band I (Katalog), Köln 1972, S. 38.
- Hans J. DOMSTA, Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter, Band I, Düren 1974, S. 102, 124 f., 157.



## Die Einkünfte des Kölner Domdechanten im Lande Geisern im 15. Jahrhundert

von Walter Lorenz

Fast jeder Forscher hat es einmal erlebt, daß er bei der Quellenauswertung urplötzlich auf Nachrichten stößt, die mit dieser Quelle und seinem Forschungsgegenstand überhaupt nichts zu tun haben. In der Regel werden solche Zufallsfunde für eine spätere Auswertung zur Seite gelegt und oftmals fallen sie der Vergessenheit anheim oder es fehlt die Zeit, sich ihnen zu widmen. Manchmal passiert es aber auch, daß man — vielleicht erst nach Jahren — auf eine andere Nachricht stößt, die zu diesem Zufallsfund paßt wie der rechte zum linken Schuh eines Paares. So etwa erging es mir mit einem mittelalterlichen Zinsregister für die Einkünfte des Domdechanten im Lande Geisern. Das Verzeichnis steht mitten in einer Aufzeichnung der Einkünfte und Rechte des Domdechanten vom Fronhof in Gohr, wo es um 1520 als alter „Zinszettel“ aufgefunden worden war. Die ganze Liste umfaßt nur 17 Objekte und soll hier zunächst in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Dyt is alsulche tzinse-zedel als der scholtis van Goir hynden umb ligen hait gehat, van werde LX oder LXX jair, inhaldend sulche zynß, [die] eynem dhoemdechen zo Coln zugehoerende synt, ind han vort auß dieser zedulen Johan Clunsten eyn aveschrift gelievert, die zynse vurs[schrieben] uf zo heven na lude der zeedulen, ind außwisunghe unser buedchern, ind synt ligen in den lande van Goißren, in die man van alders Hoehsthein<sup>a</sup> Goer-guett ind iegeliche hoff, von einen erven, der steit an zween henden ind wanner die mans-handt verstorffed, so gilt der hoff eyn levendighe churmudde, und wanner die frauwe-handt versterffet, die gilt xv ß. [Schillinge] Colsch, ind wat iglich hoff gilt, steit hiena geschreven:

- [1] Item der hoff zu Cleinen Pellandt, der hait ander<sup>b</sup> handt Herman van Maller, nehmlich die mantz-hant, ind Goissen ten Haef die frauwe-handt, ind gilt alle jairs xxij den. [Pfennige] zynß ind vij hoener.
- [2] Item der hoff uff Heide, iß der heren van Wachtendonck ind iß der dhoemheren erve, ind gilt churmudde, die mantz-hant, ind gilt alle jair vj hoener ind xxij den.
- [3] Item Wilhelm Hertze ind syn moidter hant eyn guedt, dat van alders heischt Kaenen-guedt, ind iiij hoener ind xxij den.
- [4] Item Goissen tho Kaitenhuysen ind Denit syn hausfraw hant den hoff, der van alters heischet zo Tilmans ind gilt alle jair iiij hennen, xxij den.
- [5] Item der hoff, der van alders heischt Tyden-hoff, den hait ander hant Jentgen Tyden ind syn hausfraw und gilt iiij hoener, xxij den.
- [6] Item eyn guedt geheischen Bornems-guedt, hait ander handt Peter Gilber ind Heyn syn broider die frauen-handt und gilt xxij den. und iiij hoener.
- [7] Item der hoff van Gelintholt hait ander hant gehort Mulnner die mantz-handt ind syn fraw die ander handt und gilt iiij pullos, xxij den.

- [8] Item der hoff zu Geyß hait ander handt Heyn van Geyß und Alheit syn hausfraw, gilt iiij hoener, xxij den.
- [9] Item der hoff der van alders heischt Rickarden<sup>c</sup>-hoff, den hait ander hant II heren van Kamp in dem cloister, her Wilhelm van Reiß der Junghe die mantz-handt und her Hinrich Prynß van Broick die ander handt und gilt iiij hoener, xxij den.
- [10] Item der hoff der van alders heischt Duickers-guet, den hant auch zween heren van Kamp, her Hinrich van Calcar die mantz-handt und her Spey die ander handt ind gilt alle jair iiij pullos, xxij den.
- [11] Item Kyrstgen Schroeders hait ein guet von iij morgen lantz ind heischt Burcharts guet, und hevet vurzytten mit eyne . . .<sup>d</sup>, ind gilt alle jair ij capuen, iiij huenre ind j gantz.
- [12] Item Ercken Gubbeler hait eynen morgen lantz, und liget hinder der Mor-ter, und plach zu syn Mettelen Heißen, und gilt alle jair j hoene.
- [13] Item Ercken ahn der Moerren hait eyn stuck lantz, ind liget tgegen Wil-helm Hirtz-hoff ind gilt alle jair j hoene.
- [14] Item der Pastor van Geißen hait uf den Goirbenden eynen benden ind gilt alle jair vij den.
- [15] Item Wilhelm Hirtte vom Kanneguedt xxij den. ind iiij Hoener.
- [16] Item Kraene Heine hait ein guet und gilt eyn churmudde und ij pullos und viij den. (korrigiert aus: ß).
- [17] Item der Pastor van Geißen vij morgen lantz, ind j bende beigewaß vij den.  
Item diß vurs[chrieben] alsulche zynß zogehoerend dem doemdechen zu Coln gelegen zu Geysen,  
Summa lateris j Mark iiij.; x den. xxvij hoenre,  
ij Capuen, j gantz.

Ausfertigung verschollen, Abschrift aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Stadtarchiv Köln, Domstift, Akten Nr. 73 Bl. 18; Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen 2, 1974, 247 Nr. 492 b.

<sup>a</sup> Wohl verschrieben für: heischet. — <sup>b</sup> In der Abschrift stets in einem Wort geschrieben, obwohl die Lesung: . . . hat an der Hand, meist eher einen Sinn gibt als . . . hat ander Hand (= hat die zweite Hand). — <sup>c</sup> Ursprünglich: Richarden und an das —h— noch den rechten Bogen des —k— angefügt. — <sup>d</sup> Auslassung im Text.

Erst viel später fand sich bei einer anderen Forschung ein zweites, jüngerer Einkünfteverzeichnis<sup>1</sup>, das in seinem Aufbau mit dem obigen weitgehend übereinstimmt. Am 31. März 1631 wurde im Auftrag des Domdechanten, Herzog Franz von Lothringen, durch Johann Hambloch, Kanoniker zu St. Quirin zu Neuss und Siegler der Archidiakonats-Jurisdiktion, und den Notar Johannes Scherffhausen (Neuss) im Tertiärerinnenkloster Vallis Josaphat zu Wachtendonk das

1 Historisches Archiv der Stadt Köln (HAST Köln), Domstift Akten 91 (Descriptio der an die Domdechanei zins- und churmudpflichtigen Güter zu Geiseren bei Wachtendonk).

„Verzeichnis der Lathen-Gueteren zu Geyßeren ihm Ampt Wachtendonck gelegen“ neu aufgenommen, nachdem der Gerichtsbote dies am vorhergehenden Tag in der Hauptkirche zu Wachtendonck nach geendigter Predigt proklamiert hatte. Die Güter [1—10] und [15] des oben wiedergegebenen Registers sind mit den Nummern 1—11 des jüngeren Verzeichnisses identisch, Reihenfolge, Gutsnamen und Abgaben stimmen, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, überein. Die Einzelstücke [11—14, 16 und 17] erscheinen am Schluß unter der Überschrift: „Folgende Guetter seindt auß dem Poßeß von heven und boeren, dieweil sie nitt zu finden.“ An ihrer Stelle sind vorher fünf andere Landstücke verzeichnet, die sich nicht ohne weiteres mit den fehlenden Stücken gleichsetzen lassen.

An einigen Stellen hat der Notar Angaben aus einem „alten Registro“ zitiert und bestätigt zum Schluß, daß „die hierihnen einverliebte [einverleibten] attestationes aus dem alten, mir Notaria ehagnant vorbrachtem Registro kürztlich und glaubhaftig außgezogen“ und von ihm übernommen wurden. Dieses alte Register kann nicht mit dem oben abgedruckten Stück identisch sein, denn aus dem „alten Registro“ wurden Angaben über die Größe der Höfe und Güter entnommen, die in der ersten Niederschrift fehlen. Es ist denkbar, daß es sich bei dem alten Register des Notars Scherffhausen um ein weiteres verschollenes Zinsverzeichnis aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts handelt. Dafür spricht vor allem, daß bei einigen Höfen frühere Besitzerwechsel (ab 1563) mit genauem Datum und Angabe der als Zeugen fungierenden Laten eingetragen sind. Andererseits ist es aber auch möglich, daß die zweite Abschrift, die nach dem Vorbereicht einem Johann Clunsten (wohl einem Verwalter der Wachtendoncker Güter) übergeben wurde, ausführlicher war oder später ergänzt und fortgeführt wurde.

Die Abfassung des ältesten Verzeichnisses läßt sich zeitlich recht gut eingrenzen. In der Vorbemerkung der Abschrift wird zwar gesagt, daß die Zinszettel, die der Schultheiß von Gohr [Stadt Dormagen] hinter sich, d. h. bei sich liegen hatte, etwa 60—70 Jahre alt seien, aber die Abschrift über Geisern findet sich eingestreut in eine Abschrift aus der 1. Hälfte oder Mitte des 16. Jahrhunderts von einem Einkünfteverzeichnis für den Fronhof Gohr, das in der Zeit kurz vor 1520 abgefaßt wurde. Die Frage ist nun, sind die Aufzeichnungen über die Zinsen im Lande Geisern bereits in die erste Niederschrift irrtümlich aufgenommen worden oder erst in die etwas spätere Abschrift? Als Entstehungszeitraum wäre in jedem Falle die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts anzusehen.

Die Quelle selbst enthält einige Angaben, die eine bessere Abgrenzung erlauben. Die Ländereien Nr. [14] und [17] befanden sich in der Hand des Pastors „van Geißren“. Im Jahre 1438 erlaubte Herzog Arnold von Geldern die Transferierung der Pfarrei von Geisern nach Wachtendonck<sup>2</sup> und nochmals von Herzog Johann von Kleve 1449 wiederholt. Die Verlegung der Pfarrei zog sich also längere Zeit hin und noch 1454 mußte der neue Pfarrer, Hermann von Dornstorf, bei seiner Präsentation versprechen, sich der Verlegung nach Wach-

tendonk nicht zu widersetzen. Auch wenn man dem Titel „Pastor von Geisern“ noch ein Fortbestehen für eine gewisse Zeit zuerkennen muß, so wird aus der Erwähnung im Zinsregister doch zu folgern sein, daß dieses um 1450 abgefaßt sein muß.

Weitere Datierungshilfen bieten die Angaben zu den Höfen [9] und [10], die dem Zisterzienserkloster Kamp übertragen worden waren. Für beide Höfe, den Rickarden- oder Richertshof und das Dückersgut, sind die Erwerbssurkunden aus dem Kamper Archiv erhalten. Tilmann gen. Mennes Volmensteyne und seine Frau Griet verkaufen 1447 Juli 27 den Hof „Rykarden guet, gelegen in dem Kerspел van Geyseren, im Gelintholtervelde in der Lande van Wachtendonk“ dem Kloster<sup>3</sup>. Nur ein Jahr später übertragen die Brüder Gadert und Heinrich Nuynhem dem Kloster das Leibgewinnsgut des Domdechanten zu Köln<sup>4</sup>, das sie von ihrem Oheim Heinrich Ducker van Hulse 1444 geerbt haben<sup>5</sup>. Erst am 11. November 1449 bestätigt Wolter van Parle, Neffe der Verkäufer, den Empfang des Kaufpreises für „dat guetken en boven of Dukers guetken, gelegen in gericht van Geissern“<sup>6</sup>. Der Zeitpunkt des Übergangs des Dückersgutes 1448/49 bildet somit den terminus post quem für die Abfassung des Registers.

Für die beiden zweihändig-kurmüdigten Leibgewinnsgüter waren vom Kloster je zwei Lehensträger zu stellen. Beim Rickardenhof nennt das Register für die Mannshand Wilhelm van Reiß der Junge und für die Frauenhand Hinrich Prynß van Broick; die Mannshand des Dückergutes hatte Hinrich van Calcar, die Frauenhand Herr Spey empfangen. Alle vier waren Mönche im Kloster Kamp. Nach Dicks<sup>7</sup> lassen sich für sie folgende Daten bestimmen: Wilh. v. Rees (Reiß) 1451—1473 nachgewiesen, 1473 tot; Heinrich Prinß v. Rheinberg (Broick) ab 1460 nachweisbar, tot 1480; Heinrich v. Calcar 1451—1493 genannt tot 1502, und Herr Spede (Spey) tot 1468. Damit steht 1468 als terminus ante quem fest.

2 F. NETTESHEIM, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern 1 (1863), Neudruck 1963, 26 Anm. 8. — L. HENRICHS, Geschichte der Stadt und des Landes Wachtendonk (1910), als Neudruck: Veröffentlichungen des historischen Vereins für Geldern und Umgegend 74 (1973) 84 f. — F. W. OEDIGER, Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500 (1940) in: Vom Leben am Niederrhein (1973) mit Quellenachweisen. — Ders., Die Kirchen des Archidiakonats Xanten. Die Erzdiözese Köln um 1300, 2. Heft, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. 2 (1969) 151 ff.

3 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA Düsseldorf), Kloster Kamp, Urk. 808 — M. DICKS, Die Abtei Camp am Niederrhein (1913) 351 f.

4 HStA Düsseldorf, Kloster Kamp, Urk. 811 vom 4. April 1448 (die Urk. ist durch Verfärbung des Pergaments teilweise kaum noch zu lesen). DICKS a. a. O., S. 352 f. Der Name Dückersgut taucht hier noch nicht auf, er wird bezeichnet als der Hof „en boven, in dem Lande van Wachtendonk in der hontschaff van Gelintholt“.

5 HStA Düsseldorf, Kloster Kamp, Urk. 802 — DICKS a. a. O.

6 HStA Düsseldorf, Kloster Kamp, Urk. 813 — DICKS a. a. O.

7 DICKS a. a. O., S. 577 f.

Schließlich gibt es noch einen weiteren Fingerzeig. Die Frauenhand des Hofes Klein-Pellander hatte Goissen ten Haef empfangen. Am 16. April 1436 bestätigten Goissen then Have, Richter, und die geschworenen Laten des Gerichts van Geysseren, den Verzicht des Jordan von Pellant auf seine Rechte am Zehent zu Geisern<sup>8</sup>. Sicher war der Vorsteher des Gerichts kein unerfahrener junger Mann mehr. Dies und die Nennung des Pastors von Geisern lassen es angezeigt erscheinen, den Entstehungszeitpunkt für das Zinsregister innerhalb des eingegrenzten Zeitraumes 1448/49 bis 1468 möglichst früh, nämlich um 1450 bis längstens 1460, anzusetzen. Daraus ergibt sich, daß es entsprechend der Altersangabe „van werde LX oder LXX jair“, um 1520 abgeschrieben wurde und bereits in der ersten Niederschrift des Gohrer Einkünfteverzeichnisses gestanden haben muß. Daraus erklären sich auch manche Schreibfehler<sup>9</sup> und Unklarheiten.

Ein Vergleich der Angaben des Zinsregisters von 1450/60 mit denen der Aufstellung von 1631 und einigen Hinweisen in der Geschichte Wachtendonks von Pfarrer Henrichs<sup>10</sup> bietet recht interessante Aufschlüsse und läßt den Umfang des Domdechaneibesitzes besser erkennen. Die genaue Lokalisierung der Höfe, Güter und Ländereien muß allerdings einem Ortskundigen vorbehalten bleiben, ich kann hierfür nur Hinweise geben.

[1] In dem Hof zu Kleinen-Pellant möchte Henrichs den Haupthof eines den Domdechanei-Besitz im Lande Geisern umfassenden Fronhofsverbands sehen<sup>11</sup>. Hierzu werden am Schluß noch einige Überlegungen anzustellen sein. Nach seinen Ermittlungen soll der Name später Gelinsmeshof gelautet haben. Dieser ging 1492 durch Kauf an Johann von Dript und 1451 an dessen Sohn Eberhard über. Das Register von 1631 verzeichnet für 1563 Hugo von Dreypt und den Halfmann Peter tho Pellandt. Im 17. Jahrhundert ging der Besitz an Bertram von Byland, Herr von Walbeck und dessen Frau Sophia v. Haus. Da seit 1581 weder Zins noch Kurmud entrichtet worden waren, ging der Kommissar mit Pater Bernhard Guitzen und dem Notar zu Johann Adrian v. Byland<sup>12</sup>, Besitzer von Holtheide, um diesen zu mahnen, doch dieser erklärte, es sei ihm nicht bewußt, daß er „alsolchen Kleinen Pellandt“ besitze. Der Gelinsmeshof ging

8 HStA Diisseldorf, Kloster Kamp, Urk. 786 — DICKS a. a. O.

9 Am Schluß der Aufzählung der Geiserner Einkünfte findet sich unter Summa lateris noch eine „Summa omnium reddituum de curia et iuribus in Goir“, die die Abgaben von Gohr und Geisern zusammen nachweist; in der Vorbemerkung zum Register muß es statt: „in die man van alders Hoesthein Goer, guett ind...“ wohl richtiger heißen: „ind (= und) die man van alders heisheit Goer-guett, ind...“, vgl. auch die Anmerkungen am Schluß des Registers.

10 S. Anm. 2. — Die Arbeit von HENRICHS zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Fülle an Nachrichten, auch über Geisern ans, nur sind sie leider sehr zerstreut und ohne rechte Systematik, ein Nachteil, der auch durch das Register der Neuauflage nicht völlig ausgeglichen wird.

11 HENRICHS a. a. O., S. 31 ff.

12 Nach HENRICHS a. a. O., S. 32, soll dieser erst den Hof erworben haben, dagegen nennt er S. 218 den zur Holtheide gehörigen Pellanderhof, der Adrians Mutter gehörte.

über die Freiherren v. Knoppert Ende des 18. Jahrhunderts in den Besitz der Familie Selmkes und soll mit dem noch zu erwähnenden Selmkenschof [5] vereinigt worden sein. 1907 war ein Tendyck Besitzer des Hofes.

[2] Der „Hof uff Heide“, den die Herren v. Wachtendonk innehatten, kam bereits im 15. Jahrhundert, möglicherweise bereits als Ausstattungsgut, an das Tertiärerinnenkloster Vallis Josaphat in Wachtendonk und erscheint später unter dem Namen Dypray oder Diepershof<sup>13</sup>. Erzbischof Friedrich von Köln erlaubte 1381 dem Arnold von Wachtendonk eine Kapelle mit Altar und Friedhof in „loco upper Heyden prope Dieproyde in parrochia de Geysseren“ zu errichten<sup>14</sup>. Nach den Namensformen zu urteilen, dürfte es sich um dieselbe Örtlichkeit handeln. Der Hof, der 1631 unbezimmert, d. h. ohne Gebäude ist, verblieb bis zur Säkularisation beim Kloster<sup>15</sup>.

[3] Das Kaenengut des Wilhelm Hertze wird 1631 als „olim Hirtzhoff, modo Koenengut“ bezeichnet und ist an Thoniß Hirtz und Margaretha Hirtz ausgegeben. Nach einer Aufzeichnung von 1780<sup>16</sup> führte es damals noch den Namen Hertshof.

[4] Der Name des Hofes zo Tilmans, den Goissen tho Kaitenhuysen besaß, taucht später nicht mehr auf. Im Register 1631 heißt er Koteß, Besitzer waren (1602) Friedrich und seine Frau Dreichen Koteß und ab 1631 Henrich Koteß. Möglicherweise steckt aber in dem Namen eine Zusammenziehung von Katenhäusen, Kathus, Koteß, so daß hier doch eine Kontinuität gewährt wäre. Einen Kathushof (vermutlich te Poel) mit 10 Morgen Land erwähnt Henrichs<sup>17</sup> noch für das 18. Jahrhundert.

[5] Der Tydenhof des Jentgen Tyden erscheint 1631 als Selmckes mit 23 Morgen Artland und 5 Morgen Busch und Benden. Ein Johann Salnges hatte 1625 den Hof erhalten, der fortan unter dem Namen Selmkes bestand. Die Familie Salmges/Selmkes war im Wachtendonker Umland ziemlich verbreitet und Selmkes erscheinen oft als Laten (Gerichtsscheffen) bei Verkaufsverhandlungen. Die vermutete Zusammenlegung mit dem Hof Kleinen Pellant [1] wurde bereits erwähnt.

13 Nach dem Register von 1631 wurden am 31. Januar 1580 die Nonnen Suster Taiesgen van Wankum und Suster Mercken tho Dypray mit dem Hof behandelt; 1625 waren es die Nonnen Agnes Viten und Christina Schmidt. Im Zinsregister des Klosters (HStA Düsseldorf, Kl. Wachtendonk, Akten 5a Bl. 10): Aneken Veiten und Stingen Schmitz.

14 LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3 (1853) 752 Nr. 859 mit weiteren Urkunden. Für die Annahme Lacomblets, daß diese Kapelle der Ausgangspunkt für das spätere Wilhelmitenkloster (geplant 1419) bzw. das Tertiärerinnenkloster gewesen sei, vgl. auch HENRICHS a. a. O., S. 68 u. 70.

15 HStA Düsseldorf, Kl. Wachtendonk, Akten 5a Bl. 10 u. 47 mit Nachweisen bis 1792.

16 HENRICHS a. a. O., S. 31.

17 Ebenda S. 31 u. 43.

## *Die Einkünfte des Kölner Domdechanten*

[6] Unklar ist das Schicksal des Bornems-Gutes der Brüder Peter und Hein Gilber. In der Liste von 1631 heißt es wohl Bovens- oder Bonens<sup>18</sup>-Gut. Seine Besitzer waren seit 1615 Peter Tilckes und seine Tochter Margaretha. Ein Tilkenshof erscheint noch 1780, damals angeblich mit dem Bovenshof<sup>19</sup> vereinigt.

[7] In Gelinter selbst ist der 1450/60 und 1631 (28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Land, 4 Morgen Busch und Benden) genannte Hof Gelinter zu suchen. Er war 1631 in der Hand eines Johann Gliner und (für die Frauenhand) eines 1630 verstorbenen Derich Caniß, dessen 1631 behandigter Nachfolger im Register nicht benannt ist.

[8] Der Hof zu Geymß erscheint 1631 als Gienißhof (1780: Ginneshof) mit 35 Morgen Ackerland und Busch. Er war in der Hand eines Peter zu Gieniß und seiner Frau Trein, an deren Stelle nach ihrem Tode Alheit Pfennings, eine Tochter von Peters Bruder, trat. Da Peter 1631 auch verstorben war, ist „nach beschehener aufrift und angreifung des besten pferdts“ (als Kurmudleistung) der Kempener Einwohner Michael Gelenius erschienen und bat, die Kurmud mit 16 Reichstalern ablösen und die Mannshand an dem Gut übernehmen zu dürfen. Nachdem er aber nicht rechtzeitig zahlte und sich zudem mit Thoniß Roß ein näherer Verwandter um den Hof bewarb, ist diesem die Mannshand übertragen worden.

Die beiden Kloster-Kammer Höfe, Rickardenhof [9] und Dückersgut [10] wurden bereits erwähnt, so daß aus dem Register von 1631 nur noch nachzutragen ist, daß zu beiden 28 Morgen Ackerland und Busch gehörten und daß der erste vom Kloster an Wernher von Holt (1631 dessen Kinder Peter und Katharina) und der andere 1621 an Triegen v. Holt verkauft worden war. Sie erscheinen später nicht mehr im Besitz des Klosters.

[15] Das Kannegut des Wilhelm Hirte ist 1631 als Kranengut mit 20 Morgen Ackerland und Busch in der Hand von Johann und Sophia Kranen, letztere an der Stelle eines verstorbenen Mercken Mergens. Auch hier hat sich durch Besitzerwechsel ein Namenswechsel vollzogen. Der noch 1780 genannte Hof, liegt am Hermendonk, wo 1874 ein Tongefäß mit über 800 römischen Münzen gefunden wurde<sup>20</sup>.

Die Einzelstücke [11—14, 16 und 17] sollen nach dem Register von 1631 nicht zu finden sein. Die 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Land und eine Bende Heuwuchs [17] des Pastors von Geisern sind zweifellos identisch mit dem „Land in die Pastorei gehörig“, das 1631 Ercken Konen (ebenfalls an letzter Stelle im Register<sup>21</sup>)

18 Zweimal ohne und einmal mit einem kleinen Haken über dem u bzw. n geschrieben, die Lesung daher unsicher.

19 HENRICHS a. a. O., S. 31. Die Angabe im Register „Hof bei St. Tönis“ ist irrig; Tilkens gehört zu Gelinter.

20 HENRICHS a. a. O., S. 28.

21 Die einzelnen Stücke des Registers von 1631 werden in der Folge mit (Nr. .) nach der Reihenfolge in der Niederschrift zitiert.

innehatte<sup>22</sup>; der Zins betrug 8 Albus. Die 3 Morgen Land des Burchartsgutes [11] sind vielleicht mit den 3 Morgen Ackerland und  $\frac{1}{2}$  Morgen Pesch gleichzusetzen, die vorher Wilhelm Hertz vom Langenrand und 1631 Johann Damert innehatten (Nr. 12). Die Abgabe von Kapaunen, Hühnern und einer Gans wäre dann allerdings auf 3 Hühner reduziert worden. Fraglich ist, ob die Bende auf den Goirbenden [14] des Pastors von Geisern mit den 3 Morgen Pesch in der Hermendunk an der Glinerpesch (Nr. 14) gleichgesetzt werden dürfen. Letztere waren Metgen Drieß und Jakob Wever behandelt bzw. 1631 nach deren Ableben Johann und Anna Drieß. Betrug der Zins einst 7 Denare, so wird 1631 gesagt, die 3 Morgen „sein allein gewinbar gerechtigkeit schuldigh“, d. h. es war Leibgewinnsgut<sup>23</sup>, das nur kurmdpflchtig war.

Ebenso fraglich erscheint eine Identifizierung des Gutes von Kraene Heine [16] mit den ebenfalls an vorletzter Stelle (Nr. 15) genannten 8 Morgen Land auf dem Pellander Feld in drei Stücken mit verschiedenen Inhabern. Das erste Stück ist Johann Vierendonk und seinem Neffen Kaspar, das zweite Johann ter Stiegen behandelt. Das dritte Teilstück hatte 1631 der v. Walbeck in Gebrauch und wollte sich zu keiner Gewinnung (Kurmud) verstehen. Für dieses Stück hat sich aber am 31. März 1631 Peter Velendunk gemeldet und angegeben, daß er für seinen Anteil jährlich  $2\frac{1}{2}$  Lupsch<sup>24</sup> (bzw. 8 Albus) gezahlt hat und wies eine Urkunde mit St. Sebastiani-Siegel vom 8. Aug. (in festo S. Helene) 1494 dazu vor. Der Zins für alle drei Stücke wird mit 8 Denare angegeben, das Gut des Kraene hatte  $6\frac{1}{2}$  Den. und 2 Hühner zu bringen und gab Kurmud.

Nicht einzuordnen sind die 11 Morgen Artland (Nr. 13) des Registers 1631. Von ihnen lagen 5 Morgen auf Wellickrath, die anderen sechs an der Hochstraße. Sie sind ebenfalls Leibgewinnsgüter („sein allein gewinbar“), geben für „gewinß gerechtigkeit“ 8 Kölner Albus pro Morgen. Eine Übereinstimmung mit den beiden fehlenden Stücken des alten Registers, dem einen Morgen hinter der Morter [12] und dem Stück Land bei Wilhelm Hirtz-Hof [13], die jeweils nur ein Huhn zinsen, läßt sich nicht feststellen. Natürlich muß damit gerechnet werden, daß in dem langen Zeitraum zwischen der Abfassung des ersten Registers und der Neuanlage von 1631 Verluste an zinspflichtigen Gütern und Stücken durch Verkauf, Schenkung, Zinsverweigerung oder aus Urkenntnis eingetreten und daß Zugänge durch Teilungen oder Abspisse zu verzeichnen sind, die sich ohne weiteres Quellenmaterial nicht erkennen lassen.

22 Der Zins war schon 4 Jahre nicht gezahlt worden, „derweil man nit gewist, who dieß landt zu finden“. Doch dann wurde bekannt, daß das Land in die Pastorei gehöre und der Pastor den Zins alljährlich entrichtete.

23 Die „Behandigung“ ist am 31. März 1631 nach Erlegung von 6 Realen „als weinbar gerechtigkeit vor 2 persohnen“ bestätigt worden. Der Real, eigentlich eine spanische und portugiesische Münzsorte, wurde auch in den Niederlanden geschlagen und fand von dorthier Eingang in die rheinischen Lande.

24 Möglicherweise eine Lübecker Münzsorte.

Zum Abschluß scheinen noch einige Überlegungen zum Gesamtkomplex der Domdechaneigüter im Lande Geisern angebracht. In der Vorbemerkung zur Abschrift des ältesten Registers werden diese Güter „von alders Goer guett“ genannt. Diese Bezeichnung taucht auch in den beiden Urkunden über den Verkauf des Rickardenhofs und des Dückersguts an Kloster Kamp auf. Zeuge und Siegler ist dort u. a. Henrich Boschman der Alte, „verwerre<sup>25</sup> alsulker geheyten goirgude in dem Lande van Wachtendonck gelegen“ bzw. „tertyt verwerre der guede geheyten goirguede in den Gericht van Geysseren gelegen“. Auch der Name der Goirbenden gehört hierher und es werden sich in anderen Quellen sicher noch weitere Belege dazu finden lassen. Es ist zwar verlockend, die Tatsache, daß das Register von 1450/60 um 1520 beim Schultheiß des Fronhofs Gohr gefunden wurde, damit zu erklären, daß jene Goergüter in der Pfarrei Geisern früher einmal zum Fronhof in Gohr gehört haben müssen, es gibt aber keine sonstigen Hinweise dafür und die beiden Komplexe sind räumlich so weit voneinander gelegen<sup>26</sup>, daß eine einstige Zusammengehörigkeit doch recht unwahrscheinlich ist. Mit Sicherheit läßt sich dies jedoch nicht ausschließen. Der Name Goer ist im Raume westlich des Niederrheins keineswegs selten; er bezeichnet ein Sumpfland (Morast)<sup>27</sup>, wie es in den zahlreichen Fluß- und Bachniederungen häufig anzutreffen ist<sup>28</sup>. Dies ist auch im Land Geisern und besonders am Gelinter, wo die meisten dieser Güter gelegen sind, der Fall.

Betrachtet man den Domdechanei-Besitz im Lande Geisern als Ganzes, so drängt sich die Vorstellung von einem ehemaligen Fronhofsverband unwillkürlich auf. Die geschlossenen Höfe und Güter [1—10 und 15] zahlen alle gleichmäßig 22 Denare Zins und geben in der Regel je 4 Hühner, nur je einmal sind es sieben bzw. sechs Hühner. Dies läßt auf annähernd gleiche Größe schließen. Bei mehreren dieser Güter erscheint 1631 eine Größe von 28 Morgen, nur eines ist größer (Ginneshof mit 35 Morgen) einige sind, vermutlich durch Absplisse, kleiner (das Boven oder Tilckesgut hatte nur 8 Morgen<sup>29</sup>). Vielleicht waren die 28 Morgen (einschließlich Busch und Benden) die ursprüngliche Normalgröße dieser Höfe. Das Register 1631 nennt die Güter „Latengüter“, von deren Besitzern, den Laten, zwei als geschworene Scheffen am Gericht saßen<sup>30</sup>. Sie

25 Von were = Gewähr, also Verwahrer, Bewahrer, hier wohl Verwalter.

26 Die Weiträumigkeit der Villikationen im Reichsgut der Karolingerzeit kann hier nicht zum Vergleich herangezogen werden. Es ist mir jedenfalls kein Beispiel bekannt, daß im Hoch- oder Spätmittelalter Fronhöfe von Domstiften oder Klöstern über Höfe und Güter als Streubesitz in entfernteren Gebieten verfügten.

27 Die Erklärung von HENRICHS a. a. O., S. 31 Anm. 2: zum Fronhofs „gehörende“ Güter, ist natürlich abwegig.

28 Vgl. z. B. H. JELLINGHAUS, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern (1923), S. 67.

29 HENRICHS a. a. O., S. 42 f. hat aus einem alten Rentenbuch des Hauses Wachtendonk von 1429 für einige Höfe andere Größenangaben erhoben, der Bovenhof hatte danach damals 17 Morgen Ackerland.

30 Vgl. das Weistum von ca. 1420, LACOMBLET, Archiv f. Gesch. d. Niederrheins 1 (1832) S. 277 f. — HENRICHS, S. 37 ff. und 35.

fungierten auch als Zeugen bei Verkäufen oder Behandlungen. Dies alles spricht doch sehr dafür, daß es sich um die Reste eines alten Hofverbandes handelt.

Was fehlt, ist der eigentliche Fronhof, der das Haupt des ganzen Verbandes bildete und auf dem gewöhnlich auch der Schultheiß und Verwalter (verwerre) saß. Henrichs<sup>31</sup> vermutet, daß dies der Hof Kleinen Pellant bzw. Gelinsmeshof gewesen sei, der „wohl gleich nach der Auflösung des Verbandes zu einem gewöhnlichen Leibgedingsgut herabgesunken ist“<sup>32</sup>, ohne dies näher zu begründen. Dies ist wenig wahrscheinlich, denn es hätte einschneidender Änderungen hinsichtlich der Struktur, Aufgabenstellung, Größe und Abgabenerleistung des Hofes bedurft. Derartigen Änderungen standen im Mittelalter aber beträchtliche Schwierigkeiten durch Herkommen und Gewohnheit entgegen. Davon wäre nämlich nicht nur der Fronhof selbst, sondern auch alle von ihm abhängigen Höfe betroffen worden<sup>33</sup>. Auffällig ist, daß das Hofesgericht, das sonst auf dem Fronhof abgehalten wurde, bereits im frühen 15. Jahrhundert vor der St. Sebastianskirche zusammentrat<sup>30</sup>. Allerdings ist Goissen ten Haef, der im ältesten Register als Mitinhaber des Hofes Klein-Pellant genannt wird, 1436 als Richter des Latengerichts bezeugt<sup>8</sup>. Irgendwelche Fronhofsrechte oder -pflichten sind aus den beiden Zinsregistern nicht zu ersehen, es müssen dazu noch andere Quellen herangezogen werden. Doch muß dies einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die Erschließung und Auswertung des im Original verschollenen Zinsregisters des Landes Geisern aus der Zeit um 1450/60 hat eine Reihe von Fakten zur Geschichte des Wachtendonker Raumes ergeben, hat andererseits aber wieder neue Fragen, wie die nach dem Oberhof des einstigen Fronhofsverbandes aufgeworfen.

31 HENRICHS a. a. O., S. 31 ff.

32 Ebenda, S. 33 f. Der Hof soll 1350 an die unter Wankum gelegene Burg Pellant gehört haben.

33 Als mögliche Konsequenzen seien genannt: Abhaltung des Hofgerichts, Stellung der Zuchttiere (Stier und Eber), Wegfall der Verwaltungsaufgaben und der Einhebung der Abgaben usw.

# Urkunden als Belege zu Ahnenproben, dargestellt am Beispiel der Herren von und zum Haus

von Kurt Niederau

Für Genealogen, die sich mit den Führungsschichten der Vergangenheit befassen, bedeuten Ahnenquartiere, wie sie auf Grabsteinen, Epitaphien oder auch Altären in Turnier-, Stamm- oder Ordensbüchern überliefert sind, eine oft unentbehrliche Hilfe. Ihr Wert freilich, ihre Glaubwürdigkeit, wird leicht überschätzt. Je weiter die Vorfahrenreihe zurückreicht, um so häufiger erweisen sich Angaben als fehl am Platze, zumeist als Schönfärberei.

Wo gefahrlos manipuliert werden kann, wächst die Versuchung, fehlendes Wissen durch Erfindung und „mindere“ Ahnen durch bessere zu ersetzen. So gab es beispielsweise zahlreiche Falsch-Stellen auf den Tafeln, mit denen adelige Gäste der sog. Jülichischen Hochzeit (zwischen Herzog Johann Wilhelm von Kleve, Jülich und Berg und der Markgräfin Jakobe von Baden) im Juni 1585 ihre acht Ahnen vorstellten, um sich — zu nichts weiter als — zur Teilnahme am Ringstechen oder Fußturnier zu qualifizieren<sup>1</sup>.

Weit besser bestellt ist es durchweg um Aufschwörungen, deren Richtigkeit, wie es der Name schon sagt, eidlich bestätigt werden mußte. Doch auch hier finden sich in den verschiedenen Zeiten und Ländern und je nach Zweck, Institution und Verfahren sehr erhebliche Unterschiede. Mancherorts genügte der Nachweis, eheliches Kind ritterbürtiger Eltern zu sein, anderorts qualifizierte man sich eher mit 32 adeligen Ahnen als mit den geforderten 16. Hier reichte für die Ahnenprobe die unterschriftliche Bestätigung durch Standesgenossen, dort verlangte man den lückenlosen Nachweis für jede Filiation und Allianz wie für jedes Wappen.

Corriger la fortune — wenn dies nötig war, fanden sich Möglichkeiten. Mancher Neugeadelte kam durch ein Diplom zu einer posthumen Nobilitierung seiner Vorfahren, und bei Standeserhebungen konnte entsprechend verfahren werden. Ein etwaiger Makel im Stammbaum ließ sich vertuschen, wenn man nur weit genug wegzog; dann war halt aus der Heimat kein Nachweis herbeizuschaffen, weil die „Familienpapiere“ verbrannt, geraubt oder sonstwie in Verlust geraten waren, wie irgendwer glaubhaft versicherte.

Die Ahnenproben z. B., die von der kurländischen Ritterbank angenommen wurden<sup>2</sup>, sind reich an „gemalten“, d. h. erfundenen Ahnen und zeugen zudem besonders deutlich von der — auch im Rheinland zu beobachtenden — Mode insbesondere des 17. Jhs., einen wohlklingenden zweiten Zunamen dem

1 Diederich GRAMINEUS, Beschreibung derer Fürstlicher Güligscher Hochzeit..., Düsseldorf 1587 (mit 60 Abb. solcher 8-Ahnen-Tafeln).

2 S. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895, Mitau 1896.

eigenen beizufügen (Ungern-Sternberg, Manteuffel-Szöge, Seßwegen-Güldenbogen usw.).

Daß dubiose Praktiken, sowenig man ihnen im Einzelfall auf die Spur kommen konnte oder vielleicht auch wollte, grundsätzlich möglich waren, blieb selbstverständlich nicht verborgen. Wo die Zulassung — etwa guter Pfründen oder Einflußmöglichkeiten wegen — sehr begehrt oder man auf besondere Exklusivität bedacht war, verschärfte man darum die Aufnahmebedingungen. Man forderte z. B. von Probanden und aufschwörenden Zeugen, mit ihrem Vermögen für die Richtigkeit aller Ahnangaben einzustehen. Doch selbst dies genügte manchen, vor allem vornehmsten Orden, Stiften und Abteien nicht.

Hier erlangte eine Ahnenprobe erst Authentizität, wenn für nichts ein Zweifel verbleiben konnte. Bewerber hatten — zumindest in Form notariell beglaubigter Abschriften — Taufurkunden, Eheverträge, Testamente, Erbteilungen bzw. ersatzweise andere Urkunden oder Urkundenexzerpte beizubringen, die ihre Abstammung zuverlässig belegten.

Da für die um Aufnahme angegangenen Institutionen solche Dokumente mit erfolgter Probation wie mit ihrer Ablehnung bedeutungslos wurden, sind gewiß die meisten derartigen Unterlagen kassiert worden, jedenfalls heute verloren. Immerhin aber gibt es beachtliche „Rest“-Bestände noch in nahezu allen Staatsarchiven, von entsprechenden Reichtümern des Deutsch-Ordens-Central-Archivs Wien gar nicht zu reden. Auch in Archiven adeliger Familien ruhen noch gesammelte „Probations-Atteste“, und da naturgemäß für eine Ahnenprobe besondere Beweiskraft Urkunden zukam und diese zu besagtem Zweck entnommen wurden, fehlen solche Dokumente heute nicht selten in der Urkunden-Abteilung, zumindest, wenn überhaupt erhalten, solange ein entsprechendes Aktenfaszikel nicht aufgelöst ist<sup>3</sup>.

Ein Sonderfall ergab sich in Mainz, insbesondere für das dortige Domkapitel. Hier sammelte der genealogisch interessierte und versierte Domvikar Georg Helwich (1588—1632)<sup>4</sup> mit Fleiß und Sorgfalt alles ihm zugängliche „Material“. Sein mehrbändiger Nachlaß darf für seine Zeit als eine familienkundliche Fundgrube ersten Ranges gelten, und als solche hat er für die namhaftesten Genealogen des mittelrheinischen Raumes — von Humbracht an

3 Im Frh. v. Fürstenbergischen Archiv zu Körtlinghausen z. B. liegen (bzw. lagen jedenfalls noch 1971) unter der Signatur I B Nr. 6 unausgesondert und unverzeichnet „Verhandlungen und Dokumente über die Ritterbürtigkeit der v. Weichs und der mit denselben verbundenen Familien Altmann von Vilswört und von Haus“ (so die Aufschrift) mit mehr als 30 urkundlichen Nachrichten allein zu letztgenanntem Geschlecht, über die Hälfte davon als originale Ausfertigungen und z. T. auf Pergament.

4 Vgl. H. HELBIG, Domvikar Georg Helwich, Sein Leben und seine Werke, in: Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer, 1884.

bis zu Walther Möller und Hellmuth Gensicke — eine nicht wegzudenkende Bedeutung erlangt, ist für so manche ihrer Angaben sogar einzige Quelle.

Bei den Genealogen des Niederrheins und Westfalens dagegen hat Helwicks Sammlung keine Beachtung gefunden, weder bei den beiden v. Spaen, bei Fahne und v. Spießen noch bei v. Oidtman und v. Klocke. Dies ist so bemerkenswert wie verwunderlich, da mehrere der Genannten auch am Mittelrhein forschten bzw. für dessen Geschlechter und da es zudem unter den Mainzer Domherren — und natürlich weit mehr noch unter deren Müttergeschlechtern — etliche Angehörige des niederrheinischen wie westfälischen Adels gab<sup>5</sup>.

Schon bei bloßem Durchblättern findet man wieder und wieder entsprechende Namen — und häufig genug mehr!

Ein Beispiel mag exemplarisch verdeutlichen, welche „Schätze“ hier bisher ungeborgen blieben<sup>6</sup>. Es handelt sich um Auszüge aus Archivalien der Herren von und zum Haus (bei Ratingen)<sup>7</sup>, die der Notar Theodor Pistorius aus Goch 1548 den Originalen entnahm, die, von einer Ausnahme abgesehen, heute als verloren gelten müssen<sup>8</sup>.

Für die nachfolgende Wiedergabe wurden die Texte in Regesten umgesetzt und zeitlich geordnet. Aus den Vorlagen sind jeweils nur Anfang und Schluß wörtlich kopiert worden; der Rechtsinhalt bleibt dadurch zuweilen dunkel, und auch die in jedem Stück vorangestellte Überschrift reicht nicht immer zur Klärung aus.

Die Exzerpte sind gut lesbar, zeigen aber etliche Fehler, die überwiegend auf eine falsche Lesung zurückgehen dürften. Daher wurde — vom Datum abgesehen — auch da, wo eine wesentliche Abweichung von der heutigen Schreibweise begegnet, von deren Mitteilung durchweg abgesehen.

1368 Dezember 21 (*in die beati Thome apostoli*) 1  
Konrad Schoych van Walde verkauft mit Zustimmung seiner Mutter und mit Rat seiner Magen an Adolf vom Haus eine Kornrente von 10 Sestersaat.  
Fol. 145 a

1370 November 11 (*in die Martini episcopi*) 2  
Hermann von Winkelhausen, wohnhaft zu Morp, der von Rechts wegen alles

5 Die von Otto FORST 1913 veröffentlichten Aufschwörungen Mainzer Domherren geben nur einen Teil der überlieferten Ahnenproben wieder.

6 Staatsarchiv Darmstadt, Hs 290, Band IV, fol. 145—161.

7 Die Stammfolge der ersten neun erfaßbaren Generationen vom Haus in: Beiträge zur Geschichte Ratingens, Band 6, 1973.

8 Es handelt sich um die Eheberedung von 1410 (Nr. 3), von der eine Ausfertigung 1969 bekannt wurde (s. — wie vor — S. 143, erster Abschnitt). Auch in abschriftlicher Überlieferung konnte nur eine Nachricht ermittelt werden: die Nr. 19 (anno 1480) im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg II, 467.

einzufordern befugt ist, was sein Schwager Wilhelm vom Walde ihm schuldet, bekundet, daß Ritter Adolf vom Haus ihm alle Schuld bezahlt hat, die er von genanntem Wilhelm zu fordern hatte zu dem Zeitpunkt, als dieser *over Bergh ritt*.

Siegler: Aussteller.

Überschrift: Eine dem Adolf vom Haus gegebene Generalquittung über das *Luttel guit*.

Fol. 145 a

1410 Juni 1 (*die prima mensis Junii*)

3

Adolf vom Haus der Junge beredet die Ehe mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Ritters Wilhelm Stael von Holstein und der (noch lebenden) Adelheid von Leuchtmar.

Siegler: Frau Adelheid (mit für ihre Tochter Elisabeth); Lutter Stael von Holstein; Winrich Stael; Wilhelm Stael; Johann Kreuwel von Gimborn; Heinrich Rumlian von Kalkum genannt von Leuchtmar sowie Wilhelm von Bernsau einerseits, sodann andererseits Adolf vom Haus der Alte, Heinrich von Oefte und Goswin von Honselers.

Fol. 145 b—146 a

1444 Oktober 22 (*up den neesten donrestagh na der heiligen eilfduisent i junfern dage*)

4

Wilhelm von Limburg, des verstorbenen Dietrichs Sohn, gelobt dem Johann vom Haus Schadloshaltung wegen dessen Bürgschaft bei des Ausstellers Schwager bzw. Schwester Kraft Stecke und Lutgard vom Limburg.

Siegler: Aussteller.

Fol. 147 b

1447 April 24 (*uff mangtag vor sanct Görigen des heiligen ritters und marters tagh*)

5

Katharina von Landenberg geborene vom Haus, Ehefrau des Albrecht von Landenberg von der Breiten-Landenberg des Jüngeren, urkundet wegen einer Obligation ihrer Mutter Elisabeth vom Haus geborenen [Stael] von Holstein sowie ihre Brüder Johann und Wilhelm vom Haus.

Siegler: Albrecht von Landenberg.

Fol. 146 a

1448 November 30 (*up sent Andreß avent deß heiligen apostels*)

6

Ritter Johann Quad gelobt, seinen Schwiegersohn, den Marschall Johann vom Haus, schadlos zu halten wegen der Bürgschaft, die dieser übernahm bei Johann dem Jungen, Herrn zu Schöneck und Olbrück, des Ausstellers Schwiegersohn.

Siegler: Aussteller.

Fol. 146 b

1450 März 21 (*up den neisten saterdach na dem sondach Letare zo half- 7*  
*fasten; Benrade*)

Herzog Gerhard von Jülich nnd Berg, Graf zu Ravensberg, urkundet wegen seines Rates und Marschalls Johann vom Haus, Amtmanns zu Beyenburg. Siegler: Aussteller; Unterschriften: Wilhelm von Nesselrode, bergischer Drost, und Dietrich Lüninck.

Überschrift: *Placat Herzog Gerhards.*

Fol. 146 b

1451 September 26 (*up negsten sondach na sent Mattheuß dagh deß hilgen 8*  
*apostels ind evangelisten; Benßbur*)

Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, bekennt, mit Johann vom Haus, seinem Marschall, Rat und Amtmann zu Beyenburg, vertraglich übereingekommen zu sein.

Siegler: Aussteller.

Fol. 148 b

1452 Oktober 2 (*deß neisten mandaghs na sent Remeiß dage*) 9

Die Gebrüder Ritter Johann und Ritter Eberhard Quad sowie des letzteren Ehefrau Johanna von Roßmühlen übertragen ihrem Schwiegersohn bzw. Schwager Marschall Johann vom Haus zwei Forderungen, die Dechant und Kapitel der Domkirche zu Köln ihnen schulden, nämlich Johann Quad eine über 5000 oberländische rheinische Gulden und die genannten Eheleute Quad eine weitere über 3000 gleicher Gulden.

Siegler: die drei Aussteller.

Fol. 148 b—149 a

1452 November 11 (*up sent Martinsdagh des hilgen bischofs*) 10

Wilhelm vom Haus verkauft seinem Bruder Johann vom Haus seinen Anteil am Hof zu Schleiden im Amt Aldenhoven.

Siegler: Herzog Gerhard von Jülich und Berg; der Aussteller; die Schöffen zu Aldenhoven (für die zu Schleiden, die kein eigenes Siegel haben).

Fol. 147 b—148 a

1454 Juli 18 (*neisten donrestagß na der heiligen apostelen dage divisio*) 11

Junker Albrecht von Landenberg von der Breiten-Landenberg und seine Ehefrau Katharina vom Haus bekunden, mit Katharinas Brüdern Johann und Wilhelm vom Haus sowie mit ihrer Schwester Jutta, [Konventualin] zu Gräfrath (*Greverade*), die von ihren verstorbenen Eltern Ritter Adolf vom Haus und Elisabeth [Stael] von Holstein hinterlassenen Güter geteilt zu haben und abgefunden worden zu sein. Die Besiegelung des Erbverzichts wird von der persönlich anwesenden Katharina vom Haus erbeten, und die ihre Siegel anhängenden Schöffen der Stadt Ratingen, nämlich Konrad Offerkamp, Johann Bronkhorst, Adolf Dechen, Gerhard von der Brüngen und Wilhelm auf der Hirdenburg (*uff der Hardenberg*), erklären, durch ein an sie gerichtetes besiegeltes Schreiben des Albrecht von Landenberg bevollmächtigt zu sein.

Siegler: Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, sowie die oben genannten Schöffen der Stadt Ratingen.

Fol. 149 b

1455 Juli 13 (*up sent Margreten dagh*) 12

Dietrich, Erzbischof von Köln, verschreibt dem Johann vom Haus sechs Tournosen aus dem Zoll zu Bonn. Siegler: Aussteller.

Fol. 150 b

1457 März 29 (*des dinstagß neist na dem sontag Letare in der vasten*) 13

Dietrich, Erzbischof von Köln, sowie Dechant und Kapitel der Domkirche zu Köln bekennen, daß dem Johann vom Haus etliche Summen Geldes aus dem 4. Teil des Zolles zu Bonn verschrieben worden waren.

Siegler: Erzbischof, Dechant und Kapitel.

Überschrift: Quittung Erzbischof Dietrichs . . .

Fol. 150 b

1458 August 24 (*up sente Bartholomeus avent des heiligen apostels*) 14

Die Gebrüder Wilhelm, Adolf und Johann Quad, Söhne des verstorbenen Ritters Johann Quad, bekunden, daß Johann vom Haus, Marschall, und dessen Ehefrau *Beilgen*, Schwager bzw. Schwester der Aussteller, von der Erbschaft, die ihre verstorbenen Eltern hinterließen, noch nicht abgefunden worden sind.

Siegler: die drei Aussteller; Wilhelm vom Haus (auch für seine Ehefrau Margarete); sodann Oheim, Neve und Schwager: Ritter Lutter Quad, Herr zum Tomburg und zu Landskron, Ritter Adolf Quad, Herr zu Eller, und Johann von Scheidingen.

Fol. 151 a

1466 Februar 14 (*des 14. dags in dem maende Februarii*) 15

Ritter Gauwin von Schwanenberg gelobt, seinen Schwager Johann vom Haus, Marschall von Berg, schadlos zu halten wegen dessen Bürgschaft bei Philipp Grafen zu Virneburg und Neuenahr, Herrn zu Saffenberg.

Siegler: Aussteller.

Fol. 151 b

1472 Januar 20 (*up sent Sebastianus dagh*) 16

Heinrich Stael von Holstein bekundet, sein Oheim Johann vom Haus sei überzeugt, ihm früher einen besiegelten Schuldbrief über den Betrag oder in ungefähr der Höhe von 350 Goldgulden geschickt zu haben.

Siegler: Aussteller.

Fol. 152 a

1472 März 8 (*up sondach zo halffasten*) 17

Ritter Johann von Eynenberg, Herr zu Landskron, und seine Ehefrau Irmgard Quad quittieren ihrem Schwager Johann vom Haus den Erhalt eines Briefes,

den sie von ihrem verstorbenen Schwiegervater bzw. Vater Ritter Adolf Quad ererbt hatten.

Siegler: Beide Aussteller und Johann von Nesselrode, Landdrost.

Fol. 152 b

1473 September 17 (*up sent Lambrechtz dach deß heiligen bischoffs*) 18

Hermann, Landgraf von Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda, als Verweser des Stifs Köln, sodann Dechant und Kapitel des Doms zu Köln geloben dem Johann vom Haus, Marschall des Landes Berg, Schadloshaltung für seine Mitbesieglung des Vertrages, den sie mit Bürgermeister und Stadt Köln abschlossen.

Siegler: Die genannten Aussteller, von denen Dechant und Kapitel gemeinsam das Siegel des Kapitels abhängen.

Fol. 153 a

1480 Februar 5 (*up saterdach des funften dages des monat Februarii;* 19  
*Haus Modelinkhoven*)

Margarete Quad, Witwe des Wilhelm vom Haus, und ihre Kinder Adolf, Wilhelm, Gauwin und Margarete fundieren, einem letztwilligen Wunsch des verstorbenen Wilhelm v. Haus entsprechend und mit Zustimmung des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, in der Kirchspielskirche zu Ratingen einen Altar zu Ehren der Gottesmutter Maria und des hl. Marschalls Antonius.

Anwesend sind der Seelmeßpfründer Johann *Riders* und der Rektor des Altares der Liebfrauenbruderschaft zu Gerresheim Johann Schmitz.

Instrument des öffentlichen Notars und Klerikers der Kölner Diözese Johann Knippinck von Dinslaken, ausgefertigt im Beisein des Ratinger Pastors Johann von *Winrade* und des Johann von Schlebusch.

Fol. 158—160

1487 April 7 (*uff dem heiligen Palmavent*) 20

Ritter Johann von Eller und sein Sohn Johann quittieren hinsichtlich des Heiratsvertrages zwischen Letztgenanntem und Margarete, Tochter des Marschalls Johann vom Haus.

Siegler: Ritter Johann von Eller (mit für seine Frau Agnes); Johann von Eller sowie auf beider Bitten der feste Gisgen Gogreve und Adolf Quad von Rade, Vogt zu Mettmann.

Fol. 153 b

1489 Mai 1 (*up dem irsten dagh des monatz Meyes*) 21

Adolf vom Haus, ehelicher Sohn des Johann vom Haus und der verstorbenen *Beilgin*, verzichtet nach dem Tode seiner Mutter und nachdem er sich mit den Gebrüdern Adolf und Gawin vom Haus, Söhnen des verstorbenen Wilhelm vom Hauß, sowie mit Adolf Quad von Rade, Vogt zu Mettmann, beraten hat, auf alles, was ihm von seiner Mutter erblich zufiel und beim Tode seines Vaters noch zufallen mag.

Siegler: Aussteller; Ritter Wilhelm vom Bernsau, Amtmann; Lutter von Stammheim; die Brüder Adolf und Gauwin vom Haus, Wilhelms Söhne; Adolf Quad von Rade; die Schöffen der Stadt Ratingen: Johann Kurten, Johann in dem Hoeve und *Brun Goltschmede* sowie die Schöffen des Landgerichts in der Brüngen: Christian *Witenberg*, Bruno zu Kirbusch, Lambert *Burger* und *Hennes Gotschenbergh*.

Fol. 154 b—155 b

1489 Juni 3 (*up gudenβtagh na unses Hern hemmelfartzdagh*) 22

Adolf vom Haus, Johanns Sohn, quittiert seinen Brüdern Johann und Heinrich vom Haus, die in seinem Verzichtsbrief vereinbarte Abfindungssumme erhalten zu haben.

Siegler: Aussteller und seine Neve Gauwin vom Haus.

Fol. 154 a

1491 Juni 23 (*up sent Johans babtesten avent zo mitsommer*) 23

Wilhelm von der Arff, Erbtürwärter des Stifts Köln, und seine Ehefrau Anna vom Haus schließen mit ihrem Schwiegervater bzw. Vater Johann vom Haus dem Alten, Drost zu Kempen, und ihren Schwägern bzw. Brüdern Johann und Heinrich, Söhnen des genannten Johann vom Haus und der verstorbenen *Bilgen*, einen Vertrag wegen des Heiratsgutes, das ihnen bei der Eheberedung im Beisein ihrer Freunde und Magen zugesagt wurde. Da die Oeime, Neven, Freunde und Magen von beiden Seiten anwesend sind, erbitten die Eheleute Mitbesiegelung durch diese ihre Heiratsvermittler.

Siegler: Wilhelm von der Arff; Luter vom Stammheim; Johann von *Zedels*; Stephan Quad; Wilhelm vom Haus; Gauwin vom Haus; Adolf Quad von Rade, Vogt zu Mettmann.

Fol. 156 a—b

1497 April 8 (*up saterdagh neist na des Speer und Kronen dagh*) 24

Johann vom Haus und sein Bruder Heinrich vom Haus, Amtmann zu Kempen, Söhne des verstorbenen Johann vom Haus, vereinbaren eine Erbteilung mit Rat ihrer Freunde Ritter Johann von Gymnich, Hofmeister, Adolf Quad von Isengarten, Adolf Quad, Amtmann zu Monheim, und Wilhelm vom Haus, zu denen sie als einen Obmann des Schieds Ritter Bertram von Nesselrode, Herrn zu Ehrenstein, Erbmarschall, hinzugewählt haben. Jeder Bruder wird eine Ausfertigung erhalten, die vom anderen Bruder, den Schiedsfreunde und dem Obmann besiegelt werden soll.

Fol. 156 b

1518 September 2 (*up dem neisten donreβtagh nae sent Egydius dage*) 25

Eheberedung zwischen Margarete vom Haus, ehelicher Tochter des Adolf vom Haus, und Johann von der Horst. Siegler: Johann vom Haus, Stephan Quad, Herr zu Stackeden und Drost zu Hückeswagen, Lutter von Eller, Drost zu Landsberg, und Dietrich der Grave als Oheim, Magen und Freunde der Braut,

*Urkunden als Belege zu Ahnenproben*

sowie andererseits: Wilhelm von der Horst, Ritter, Erbmarschall und Drost des Landes von Dinslaken, Gerhard von Bodelschwingh, Herr zu Mengede und Drost zu Lünen, Reinhard von Raesfeld, Thys von dem Loe, Herr zu Wissen und Drost zu Holten, sowie Wetzels von dem Loe, Drost zu Liemers.

Fol. 161 a—162 a

**1528 Januar 28** (*up dinstagh neist na sent Pawelsdagh conversionis*) **26**

Mechtild von Kendenich, Meisterin, und die sämtlichen Jungfrauen des beschlossenen Klosters zu Gräfrath im Lande von dem Berg bekunden, daß der verstorbene Johann vom Haus und dessen Ehefrau Elisabeth von Winkelhausen ihre Tochter Maria in ihr Kloster gegeben und ihr eine Leibrente von jährlich 10 Goldgulden verschrieben hatten.

Siegler: Aussteller (Siegel des Kapitels).

Fol. 157 b—158 a



## **II.**

# **Archiv und Geschichte in der frühen Neuzeit**



# Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters

von Joseph Lange



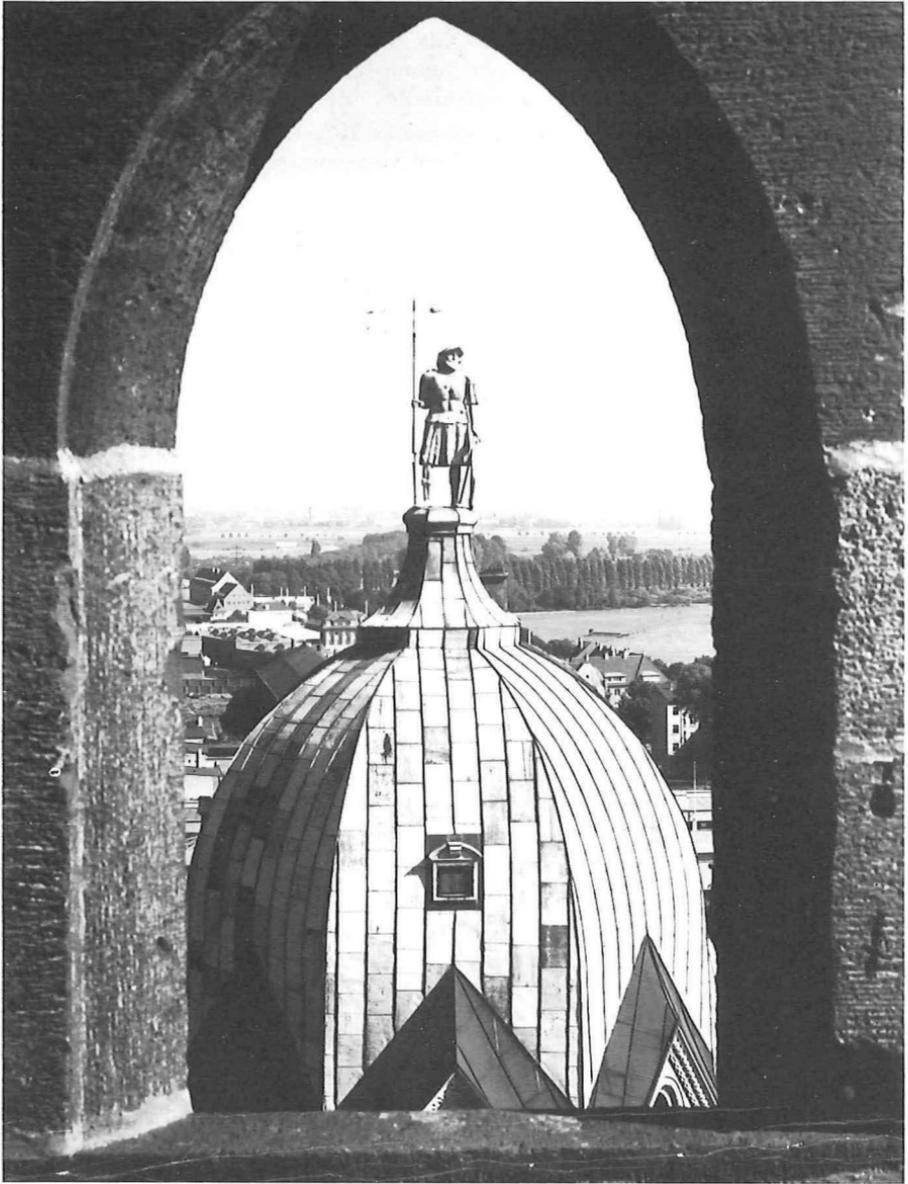
*Abb. 19 Das St.-Quirinus-Münster zu Neuss. Erbaut 1209 bis ca. 1235 unter Verwendung älterer Bauteile, Kuppel 1741/1742. Beide Türme trugen bis zum Brand von 1741 hohe gotische Helme. Foto: Joseph Lange, Neuss.*

## I

Sechstürmig ragt die Pfarrkirche St. Quirin zu Neuss, das spätromanische Quirinusmünster über die Stadt, geschichts- und schicksalsbeladener Zeuge von fast tausend Jahren städtischer und kirchlicher Vergangenheit, monumentale kunstgeschichtliche Endstufe des „großen Jahrhunderts kölnischer Kirchenbau-



*Abb. 20 Das St.-Quirinus-Münster zu Neuss. Westwerk mit Glockenturm. Foto: Joseph Lange, Neuss.*



*Abb. 21 Kuppel mit dem Standbild des hl. Quirinus, geschaffen 1741/1742, Sicht vom Glockenturm. Foto: Joseph Lange, Neuss.*

kunst<sup>1</sup>, ein gleichsam wie eine architektonische Krone reich gegliedertes Bauwerk, dessen in Stein gegrabene Urkunde im südlichen Seitenschiff das Jahr 1209 als erstes Baujahr ausweist, aber keinen Hinweis darauf enthält, daß der damals begonnene Bau ältere Teile umschließt<sup>2</sup>.

Den Menschen des Mittelalters muß dieses Münster (s. Abb. 19) — einmal Stifts-, Pfarr- und Wallfahrtskirche — noch viel gewaltiger und eindrucksvoller erschienen sein, als den Menschen späterer Generationen, waren doch ursprünglich, bis zum verheerenden Brand im Jahre 1741, beide Türme mit hohen gotischen Helmen bekrönt, von denen die Spitze des West- oder Glockenturmes sich mehr als 300 Fuß, das waren rund 100 Meter, über das enge und niedrige Gewirr der Häuser, Straßen und Gassen der alten Stadt erhob<sup>3</sup>.

Bei der Wiederherstellung der Kirche beließ man es am Glockenturm bei einem niedrigen Pyramidendach (Abb. 20). Dekorativer und kunstvoller deckte man den Ost- oder Vierungsturm mit einer Kuppel, der höchsten Barockkuppel nördlich der Alpen, deren Einmaligkeit noch dadurch unterstrichen wird, daß sie in einem Scheitelpostament endet, auf dem ein aus Kupferplatten getriebenes Standbild des Stifts-, Pfarr- und Stadtpatrons St. Quirin über Stadt und Land wacht<sup>4</sup> (Abb. 21).

Dafür verlor das Ostwerk des Münsters eine andere kunstgeschichtlich bedeutsame Bauzier, als die bei dem Brand schwer beschädigten, den Ostturm flankierenden Türme mitsamt den Giebeln der Dreikonchenanlage und den

1 So Werner MEYER-BARKHAUSEN, *Das große Jahrhundert kölnischer Kirchenbaukunst 1150—1250*. Köln 1952.

2 Über die ältere Baugeschichte vgl. W. BADER, W. SCHORN, W. WEYRES, Bericht über die Bauuntersuchungen 1937—1942 in: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft*, Heft 10/1943 S. 1—18, ferner W. BADER, *St. Quirin zu Neuss* (Rhein. Bilderbuch), Ratingen 1955. Über „Die Ausgrabungen an St. Quirin in den Jahren 1959—1964“ s. Hugo BORGER im Beiheft 1965 der *Bonner Jahrbücher*, Köln-Graz 1965.

3 Die Maße hat R. PICK, *Brand der Pfarrkirche zu Neuss im Jahre 1741*, in: *Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland/Bonner Jahrbücher* 75/1883 S. 190, anhand eines seinerzeit in Privatbesitz befindlichen Bildes mit Erläuterungstext überliefert, demzufolge das Mauerwerk des Westturmes 162 Fuß und der Helm 140 Fuß hoch waren. Vgl. K. TÜCKING, *Kirchliche Einrichtungen* S. 341, und W. BADER, S. 148. Eine auf 1820 datierte vermutliche Kopie mit der Südsicht der Quirinuskirche und Maßangaben im Stadtarchiv Neuss.

4 Verhandlungen und Rechnungen über die Instandsetzungsarbeiten im Stadtarchiv Neuss (StA) VII 10, 38. Es gab einen Plan, auch dem Westturm eine barocke Haube aufzusetzen (grau lavierte Federzeichnung im Clemens-Sels-Museum D 6737). Das Standbild St. Quirins, das Werk eines kölnischen Kupferschlägers, das ursprünglich ganz vergoldet war, mißt bis zur bewimpelten Lanzenspitze 4,20 m, hat eine Körperhöhe von 3,20 m, in Schulterhöhe eine Breite von 1,10 m, der Schild ist 1,30 m hoch, das Haupt hat einen Durchmesser von 0,65 m, die Schuhe messen 0,55 m in der Länge (gemessen 1953 von Kunstschlossermeister Johann Klosterberg und Verfasser).

5 Der alte, bis 1898/99 währende Zustand ist in zahlreichen Darstellungen, Stahlstichen, Holzschnitten, Gemälden und Radierungen festgehalten (Sammlungen im Stadtarchiv, im Clemens-Sels-Museum und in Privatbesitz).

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters

Zwerggalerien der Apsiden niedergelegt werden mußten; sie sind erst bei einer umfassenden Restaurierung im ausgehenden 19. Jahrhundert wiedererstanden<sup>6</sup>.

Pläne, den beiden Haupttürmen ihre alte, in Stichen und Zeichnungen überlieferte Gestalt wiederzugeben, waren im vorigen Jahrhundert Gegenstand lebhafter Erwägungen von Denkmalpflegern und Baumeistern, von Vertretern aus Kirche, Stadt und Bürgerschaft. Die Überlegungen führten zu Rekonstruktionsversuchen und hatten sogar zeichnerische Darstellungen in Ansichtswerken und Kunstbetrachtungen zur Folge, blieben jedoch schließlich ohne Auswirkungen, nicht zuletzt dank intensiver Stellungnahme Neusser Bürger, die ihr Quirinusmünster in der ihnen vertrauten Gestalt erhalten wissen wollten. Der Stadtpatron verblieb auf seinem angestammten Platz, der Glockenturm behielt seine niedrige, von vier Eckfialen flankierte Pyramide. An diesem Zustand haben denn auch die zahlreichen Restaurierungsperioden dieses Jahrhunderts nichts mehr geändert<sup>6</sup>.

Was bei wiederholten Schicksalsschlägen immer wieder weichen mußte oder bei Brandkatastrophen zugrunde ging, das waren die Glocken im Westturm, wo sie in vielstimmigem Chor Alltag und Feiertag des Lebens in Stift und Stadt, in Kirche und Welt begleiteten.

Vom Münsterturm aus erging der Glockenschlag, wenn die Stadtobrigkeit die Bürger zusammenrief, um Recht und Satzung zu verkünden, Befehle oder Bekanntmachungen zu erlassen, ihnen das allgemeine Wohl und Wehe ans Herz zu legen oder die Wehrfähigen zu den Waffen zu rufen, — es war des Bürgers eidlich zu besiegelnde Pflicht, „dem Glockenschlag gefulchlich“ zu sein<sup>7</sup>.

In Nähe der Glocken hauste der Stadt einsamster Wächter, den man auch Chaur nannte<sup>8</sup>, der von hier oben Obacht zu geben hatte auf Bürger und Frem-

6 W. EFFMANN, Die St. Quirinuskirche zu Neuss, Düsseldorf 1890, S. 31, Abb. 7, 9, 11. — P. CLEMEN, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3. Bd., Kreis Neuss, Düsseldorf 1895, S. 379, Tafel IV, Abb. 36, 37. — W. BADER a. a. O., S. 124 f., 144 f., 187, Abb. 61, 62. — Lithographie von Kurz nach einer Zeichnung von Domin. Quaglio in: Sulpice Boisserée, Denkmale der Baukunst vom 7ten bis zum 13ten Jahrhundert am Nieder-Rhein, 1833, Tafel 50. — Stahlstich von J. POPPEL, „Dom von Neuss“ (dazu engl. u. franz. Beschriftung), Druck T. O. Weigel, Leipzig o. J.

7 StA III A 4 Bürgerbuch II (1636 ff.) fol. 2r — III A 5 Aydt vnudt Burger Buch der Statt Neus (1704 ff.) fol. 133r: „... dem Klockenschlag gefögllich ...“

8 Chaur, Cuhr oder Cur (vom lat. cura?) der „Beobachter“, der mitverantwortlich war für die Sicherheit der Stadt. Es waren gewöhnlich zwei Männer, die sich ablösten (Friedrich Lau, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Neuss, Bonn 1911, S. 104, 105, 424), Stadtschreiber Christianus Wierstrait, der Chronist der Burgundischen Belagerung, bezeichnet mit dem Wort auch den Beobachtungsstand selber (vgl. Vers 571, 2440, 2450, 2597, s. u.). Der Eid des Turmwächters steht im „Aydt Buch ...“ (StA III A 5, fol. 43r) als „Cuhrs aydt“ verzeichnet. Im Westwerk des Münsters war für den Wächter ein „wachtheußgen“ errichtet (StA Akten VII 27), und in der kalten Jahreszeit sorgte die Stadt dafür, daß „kolen up de toirnen vur de wechtere“ geschafft wurden (Stadtrechnung 1501/02, Lau, a. a. O., S. 374—375).

de, auf Freund und Feind, nach Rauchfahnen und Staubwolken spähte, mit seinem Horn Zeichen gab oder im schlimmsten Falle „Hauf blasen“ mußte oder die Brand- oder Sturmglöcke zum Lärmen brachte, so wie er es Bürgermeistern und Rat mit seinem Diensteid gelobt hatte, nämlich ihnen und den Bürgern treu und hold zu sein, nicht

„ . . . ohne Erlaubnuß von dem Thurn, weniger<sup>9</sup> auß der Statt zu gehen, auff alle reisende Partheyen, so viel vom Thurn absehen kan unndt mir mensch- unndt möglich, fleißige Achtungh zu haben, keine auff den Thurn, so einigermaßen verdechtig unndt nicht bekant, hinauf zu laßen, meine Wacht fleißig bey gebuhrender unndt bestimbter Zeit zu versorgen, auff die ahnkommende Reisende fleißig zu blasen<sup>10</sup>, auch auff entstehenden Brandt fleißig zu mercken unndt dahe einige sehen würden, alsobaldt Zeichen zu geben, alle Verdechtige ahnzugeben, keine commessiones<sup>11</sup> noch Drenckereyen ohne Erlaubnuß uffm Thurn zu halten, sonsten in allem mich bequemen, wie einem ehrliebenden Churwechter woll ahnstehet, aignet unndt gebühret . . .“<sup>12</sup>

Aber auch fromme und frohe Weisen erklangen hoch oben vom Umgang des Glockenturmes über die Stadt, so, wenn die Stadtspielleute oder, bei besonders festlichen Gelegenheiten, auch auswärtige Musikanten — mit Erlaubnis des Rates versteht sich, der sie dafür auch entlohnte — etwa das Quirinusfest am 30. April und den darauf folgenden Markttag, den Walburgismarkt am 1. Mai, musikalisch verschönern halfen, Tage, die von jeher eine große Menge Volks in die Stadt führten, das nach uralter Gepflogenheit nicht nur ans Wallfahren und an fromme Übungen, sondern auch an weltliche Dinge und Geschäfte dachte<sup>13</sup>.

Dem brauchtümlichen „fulgura frango“ des religiösen Volksglaubens entsprach die Sitte des Wetterläutens, das einem Bürger gegen Entgelt eigens aufgetragen wurde. Beiern nannte man das hierzulande<sup>14</sup>. Diese Art des Läutens, bei der die stehende Glocke mit dem Klöppel oder einem Hammer angeschla-

9 D. h. noch viel weniger.

10 D. h. die Ankunft mit dem Horn (vgl. WIERSTRAIT, a. a. O., Vers 2608) oder mit der Trompete (vgl. WIERSTRAIT, a. a. O., Vers 1742—1743) zu signalisieren.

11 Gesellschaften, Gelage.

12 STA III A 5 fol. 43r.

13 StA IV A 2 Stadtrechnung 1501/02 (Lau, a. a. O., S. 393—395).

14 Vgl. LAU, a. a. O., S. 376 u. 494, nach Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 3. Aufl. Stuttgart 1974 (Kröners Taschenausgabe Bd. 127) S. 72 kommt „beiern“ vom mittelniederländischen „beiaerden“. Beim Beiern wird, wenn es nicht mit einem Hammer geschieht, der Klöppel mit einem Seil bis nahe an den Glockenrand gezogen und festgehalten, so daß das Anschlagen auf die geringe Entfernung weniger Kraft erfordert. Die Melodie besteht, in Neuss wenigstens, aus zwei Tönen, der Quint und der Terz des Durdreiklangs (sechsmal kurz, einmal lang) z. B. g—g—e—e—g—g—e . . ., und wird beliebig oft wiederholt.

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters

gen wird, ist bis auf den heutigen Tag in Neuss noch Brauch bei drei kirchlichen Festen, am Vorabend und in der Frühe des Quirinusfestes, des Weißen Sonntages und des Festes Fronleichnam.

Zahlreiche beredete Zeugnisse für den Gebrauch der Glocken und zugleich für die Aufgaben des Turmwächters von St. Quirin finden wir in der Reimchronik des Stadtschreibers Christianus Wierstrait über die Belagerung von Neuss durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1474/75)<sup>15</sup>, dessen heranrückende Heerscharen von der Höhe des Münsterturmes aus schon von weitem auszumachen waren und den Wächter die Bürger alarmieren ließen, so nach den Worten des Chronisten:

*Walluff! Walluff! Yr fromen all!  
Der wechter ryeff myt ludem schall.  
Ich syen dye burgonsche ruter wall.  
Sy dryngent an myt machten.  
Dat weychter horn blyes hye myt yll . . .<sup>16</sup>*

Sozusagen von höherer Warte aus erlebte und auch erlitt gewiß der Turmwächter den elf Monate währenden Kampf, der ihm oft genug Gelegenheit bot zum Eingreifen, zum Warnen, zum Anspornen, oder Veranlassung gab, die Sturmglocke zu schlagen, wenn er Vorbereitungen des Feindes für einen Angriff entdeckte, gefährdete Stellen der Verteidigung oder den Ausbruch eines Feuers erspähte. Verständlich auch sein Freudenausbruch, wenn er als erster die zum Entsatz der Stadt anrückenden Truppen auf der anderen Rheinseite erblickte oder im Süden der Stadt die Wachtfeuer der kaiserlichen Streitmacht.

Wierstrait schildert an vielen Stellen anschaulich auch diese Seite des Kriegsgeschehens.

*Ast sent Franciscus auent wart,  
Der weychter sloych dye stormclock hart,  
Fuyr! rieff hye do gar draede . . .<sup>17</sup>*

Tag und Nacht hatten der Mann auf dem Turm und die, die ihn im bestimmten Turnus ablösten, keine Ruhe:

*Des morgens vroe vur vyer vren  
Der truw wechter vp der kuren  
Sloich dye stormclock, ind des was noit . . .<sup>18</sup>*

15 Dye hystorij des beleegs van Nuys, Faksimiledruck der Erstausgabe bei Arnoldther Hoernen, Köln 1476, übertragen und eingeleitet von Herbert KOLB, Neuss 1974. Vgl. auch den v. Karl MEISEN besorgten Druck (Rhein. Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 11) Bonn und Leipzig 1926.

16 WIERSTRAIT, a. a. O., Vers 97—101 (29. Juli 1474).

17 A. a. O., Vers 836—838, „Gar draede“ bedeutet ganz schnell, eilends.

18 A. a. O., Vers 2439—2441.

Wierstrait weiß dem Wächter die passenden Worte in den Mund zu legen, ob er nun die Bürger mit dem Ruf aufschreckte:

*. . . wayffen oeuer wayffen!  
Hy ys vyll zo langh geslayffen!  
Vp yr froemen all tzor wer,  
Ir burger ind yr zeuldener,  
Vyll vyand synt bynnen muren . . .*<sup>19</sup>

oder angesichts einer glücklichen Wende im Kampf

*En teychen der freuwd oeuerloep  
Blyes hye syn horn: all hoep, all hoep . . .*<sup>20</sup>

im Zeichen überquellender Freude auf seinem Horn eine fröhliche Melodie blies wie in Friedenszeiten, wenn gute Freunde sich der Stadt näherten.

Die „stormclock“ verfehlte ihre Wirkung selbst nicht mitten in einem Aufbruch, der für die Stadt beinah das Ende bedeutet hätte. Als Hunderte von kriegsmüden Verteidigern sich mit blanken Waffen gegen die eigenen Leute wandten, bradte sie eine List des Stadtkommandanten Landgraf Hermann von Hessen schnell wieder auseinander: Er ließ die Sturmglocke schlagen, um einen Angriff des Feindes vorzutäuschen, und das war das Zeichen für alle Kämpfer, voneinander abzulassen und sich schleunigst in ihre Stellung zu verfügen:

*Op dye lettzen eyn yeder ran,  
Sobald der kloeken slach gyngh an*<sup>21</sup>.

Bis auf die Sturmglocke mußten die Glocken des Quirinusmünsters und die aller übrigen Kirchen und Kapellen in der Stadt schweigen in diesen harten Monaten, um keinem falschen Alarm Vorschub zu leisten und dem Feind keine verräterischen Zeichen zu geben. Nur einmal, als die Neusser in feierlicher Procession den Stadtpatron um seine Hilfe anflehten

*Do hoerd man alle cloeken seer luden den seluen dach,  
Ind sust in den hogen festen . . .*<sup>22</sup>

wie sonst an den hohen Festtagen. Auf den Vorschlag der Kölner, ihren auf der rechten Rheinseite lagernden Entsatztruppen mit „sent Quyrins cloeken“ Zeichen zu geben oder „zwei fackelen van sent Quyrins thoirne zo werpen“<sup>23</sup>, scheinen die Belagerten nicht eingegangen zu sein. Sie vereinbarten statt dessen unauffälligere Zeichen wie das Zeigen von Wimpeln<sup>24</sup>.

19 A. a. O., Vers 2445—2449.

20 A. a. O., Vers 2607—2608.

21 A. a. O., Vers 2205—2206.

22 A. a. O., Vers 694—695.

23 A. ULRICH, Acten zum Neusser Kriege (AHVNr. 49/1889) S. 41, vgl. MEISEN, S. 152, Anm. zu Vers 2581.

24 WIERSTRAIT, a. a. O., Vers 2589.

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters

Erst am glücklichen Ende, als nach 46 Wochen die Waffen ruhten, bedurfte es keiner Zurückhaltung mehr. Und als die Neusser Bürger den päpstlichen Legaten und den deutschen Kaiser feierlich in den Quirinusdom geleiteten, grüßte die befreite Stadt sie „myt frolichem geluyde“<sup>25</sup>, und alle Glocken erhoben ihre Stimmen zum Te Deum und läuteten den Frieden ein.

### II

Mit den vorausgegangenen Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert haben wir die Zeit berührt, aus der die ältesten Zeugnisse über Glocken des Quirinusmünsters auf uns gekommen sind. Diese bisher nicht beachteten Zeugnisse sind zugebenermaßen recht dürftig und vermitteln uns keine Erkenntnisse über ein großes, etwa vier- oder fünfstimmiges Geläute, das St. Quirin auch damals durchaus besessen haben könnte, und wie man es bei einer derart weitbekannten Stifts-, Wallfahrts- und Pfarrkirche einer der bedeutendsten Städte in rheinischen Landen auch wohl erwartet hätte, — ganz abgesehen davon, daß St. Quirin zu Neuss mit Groß-Sankt-Martin zu Köln und dem Viktorsdom zu Xanten einen der höchsten und mächtigsten Kirchtürme besaß, dem ein großes Geläute wohl anstand<sup>26</sup>, — aus späteren Zeiten wissen wir, daß das Neusser Münster fünf und sechs Glocken besessen hat (s. u.). Aber jene spärlichen Zeugnisse bringen uns, wenn auch auf einigen Umwegen, auf die Spur der ältesten Neusser Glocke.

Diese Spur führt zunächst in die Zeit nach dem Truchsessischen Kriege, der für Neuss mit der Rückeroberung durch Herzog Alexander Farnese von Parma im Juli 1586 ein schauerliches Ende nahm, als ein verheerender Brand einen großen Teil der von Not und Tod gezeichneten Stadt in Schutt und Asche legte. Stift und Kirche St. Quirin erlitten schwere Schäden, der Wiederaufbau konnte nur unter großen Opfern erfolgen und erstreckte sich über Jahre<sup>27</sup>. Dabei geriet die Stadt, wie schon oft in solchen Lagen, erneut mit der Äbtissin des Quirinusstiftes in Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeiten und Verpflichtungen hinsichtlich der Baulast und damit auch über die Wiederherstellung des Glockenturmes und die Beschaffung neuer Glocken.

Die Quirinuskirche war ja nicht nur Stifts-, sondern auch Pfarrkirche, und wenn auch der Eid der Äbtissin die Verpflichtung beinhaltete, die ganze Baulast zu tragen<sup>28</sup>, so entstanden aus der gemeinsamen Benutzung des Gotteshauses durch Stift und Stadtpfarre, besonders nach kostenschweren Zerstörungen, immer wieder Auseinandersetzungen, die sich oft über Jahrzehnte hinzogen, bis

25 A. ULRICH, a. a. O., S. 122.

26 BADER, a. a. O., S. 145.

27 J. LANGE in: Neuss im Wandel der Zeiten, 2. Aufl. Neuss 1970, S. 130 ff., TÜCKING, a. a. O., S. 53—57, 73—78, 330, BADER, a. a. O., S. 147.

28 R. KOTTJE, Das Stift St. Quirin zu Neuss von seiner Gründung bis zum Jahre 1485 (Veröff. d. HVNrh. 7) Düsseldorf 1952, S. 149—151, 186—188; überliefert im Liber animarum Capituli monasterii sancti Quirini Nussiensis . . . 1421, London, Brit. Museum Add. Mss. 15456. Fotokopien im StA.

zur höchsten Instanz getragen wurden, für das Bauwerk folgenschwere und kostspielige Ausmaße und stellenweise auch groteske Züge annahmen<sup>29</sup>.

Auf die Bemühungen des Stiftskapitels hin, die Stadt zu einer Beteiligung an der Instandsetzung der Quirinuskirche zu bewegen, ließ sich der Rat noch im Sommer 1588 vernehmen, es sei nicht sicher, wer den Glockenturm von rechtswegen instandzuhalten und zu reparieren habe<sup>30</sup>. Gewiß, auch die Stadt hatte schwer unter den Folgen der Truchsessischen Besetzung, der Belagerung und der Eroberung, der Plünderung und des Brandes zu leiden. Bürgermeister und Rat, denen Kurfürst Ernst von Bayern einen Vogt vorgesetzt hatte, waren nicht Herr im eigenen Hause, eine kurkölnische Besatzung wurde über alle Maßen lästig und um die finanzielle Lage der Stadt war es höchst kläglich bestellt, die Bürger hausten in Trümmern, — da mußte erst die Besinnung auf höhere Werte, auf Religion und Seelenheil in die Waagschale geworfen werden, ehe die Stadtväter den eindringlichen Vorstellungen der Äbtissinnen — zunächst war es Margarethe von Loe († 1590), dann Elisabeth von Dobbe, die sich auch direkt an den Kurfürsten wandte — ein geneigteres Ohr zeigten. Sie durften sich ihnen auch um so weniger verschließen, als der Pfarrgottesdienst dank der Bemühungen des Stiftes seit 1587 wieder im Münster, wenn auch in dem nur notdürftig instandgesetzten Langhaus gehalten werden konnte<sup>31</sup>.

Die Äbtissin von Dobbe bestand darauf, daß die Stadt auch die seitlich des Glockenturmes befindlichen Gewölbe und Dächer des Westwerks instandsetzte, weil die „klein gewelber“ zum Westturm gehörten, „auch auf den torn nicht zu kommen ist als vber dieselbige gewelber“, und die Stadt schließlich seit alten Zeiten „ihr wachtheußgen darauff gehabt vnnnd wacht halten laßen . . .“<sup>32</sup>.

Mit „balcken vnd bäum“ aus einem stadteigenen Holz im Bergischen Land bei Ratingen ließ der Rat das Turminnere und den Glockenstuhl wieder aufführen<sup>33</sup>. Beim „Uhrwercksmeister“ Johannes von Gladbach bestellte er dazu eine neue Turmuhr<sup>34</sup>. Im Mai 1591 berichteten die für die Arbeiten vom Rat eigens bestellten Kirchbaumeister dem Rat, daß das „Bedt, darinnen die glocken hangen sollen, verfertigt“ sei. Aber, so kam in der Ratssitzung zur Sprache, Äbtissin und Stiftskapitel weigerten sich, „die Clock, so noch vorhanden, hangen zu lassen“<sup>35</sup>. Der Rat übernahm auch diese Arbeit, aber dann stellte er sich ein Jahr stumm, bis vor der Osterwoche im März 1592 Pfarrer Gerhard Straaten

29 StA Ratsprotokolle Bd. 2/1587 ff., Akten St. Quirinusstift VII 10, VII 23—31, 36, 38; HStA, Kurköln II 2338. TÜCKING, a. a. O., S. 29—30; Kottje, S. 149—150.

30 StA Ratsprotokolle Bd. 3 fol. 5v—6r (15. Juli 1588).

31 Werner Titianus *Annales Novesienses*; TÜCKING, a. a. O., S. 55, 330.

32 StA Akten VII 27, Supplication der Äbtissin, der Dechantin und des ganzen Stiftskapitels St. Quirin an den Kurfürsten. Ratsprotokoll Bd. 3 fol. 42v: Im Rat verlesen und beschlossen, daß man die Beantwortung bis nach der Wahl neuer Bürgermeister verschieben solle (10. April 1591).

33 StA Ratsprotokolle Bd. 3 fol. 10v (1588), 24v (1590), 44r (1591).

34 A. a. O., fol. 38v, 49r (1591).

35 A. a. O., fol. 44r (1591).

sich meldete mit dem Begehren, der Rat solle doch „ahn die auffgehangene Clock ein Rhad machen lassen“, und wenn das geschehen sei, „wolt die Abdiß ime das siell darahn bestellen“, damit die Glocke an den kommenden Festtagen geläutet werden könne<sup>36</sup>.

Stadtsekretarius Johannes Brochman de Uda, der sonst schon mal recht gesprächig sein konnte, verschweigt uns, welchen Eindruck diese Verlautbarung auf den Rat gemacht und was die Herren angesichts der Tatsache, daß die Feierlichkeit der bevorstehenden Osterwoche zwar nicht an einem seidenen Faden, so doch an einem Glockenseil hängen sollte, geäußert haben. Man scheint sich jedoch der wenig spaßigen Situation, an der beide Seiten ihren Teil hatten, bewußt geworden zu sein: Das Alleluja des Osterfestes sollte nicht ohne Glockenschlag vorübergehen, denn der Rat beschloß kurzerhand, Glockenseil und Rad auf Kosten der Stadt zu beschaffen.

Die Spur dieser Glocke läßt sich weiter verfolgen. Wir finden sie in einer Randnotiz des Stadtsekretarius Johannes Hoen zu seiner Niederschrift über die Ratssitzung am 23. September 1611, als wieder einmal Auseinandersetzungen über die Baupflicht am Münster und über die Beschaffung neuer Glocken die Gemüter bewegten, und dazu die erzbischöfliche Behörde mit Befremden festgestellt hatte, daß die Quirinuskirche nur eine einzige Glocke besitze<sup>37</sup>.

Der Stadtsekretarius protokollierte zu der Niederschrift ein „Notandum, das St. Annae Glocken vmb-schriftt helt hoc modo: Anno Domini M CCCC XX III — Sancta Anna vocor“ — und berief sich bei dieser eindeutigen Feststellung des Vorhandenseins einer Anna-Glocke und ihrer Inschrift auf eine Mitteilung des Stadtboten Wilhelm von Büttgen vom selben Tage, indem er erläuternd hinzufügte: „Ita hoc die relatum per nuncium Wilhelmum von Butgen“<sup>38</sup>.

Der Stadtbote als absolut vertrauenswürdige Person muß demnach die einzige im Münsterturm hängende Glocke aus gegebenem Anlaß persönlich in Augenschein genommen haben. So besteht kein Zweifel daran, daß es sich bei der 1591 wieder in den Turm gebrachten „Clock, so noch vorhanden“, um eine 1423 gegossene St. Anna-Glocke gehandelt hat, welche sich für die Nachwelt als die älteste bekannte Neusser Glocke präsentiert.

Bleibt die Frage nach dem Glockengießer, der allem Anschein nach sich auf der Glocke nicht verewigt hat, und nach den Zeitumständen, unter denen die Anna-Glocke entstanden ist.

Im Neusser Stadtarchiv liegt ein Handschreiben des Johan van Hynthem, Clockegieter van deß Hertoigen bossche, das zu Wesel ausgefertigt ist, als Datum lediglich „vp den Sonnendach misericordia domini“, den zweiten Sonntag

36 A. a. O., fol. 84r (1592). Ostern fiel in diesem Jahr auf den 26. März.

37 StA Ratsprotokolle Bd. 8 fol. 461r.

38 A. a. O., fol. 472r.

nach Ostern ohne Jahr angibt und auf Grund der Schrift einmal ins 15. Jahrhundert verwiesen wurde<sup>39</sup>.

Dieser Johan van Hynthem, der von sich selbst sagt, daß er aus s'Hertogenbosch stammt, gehörte einer Glockengießerfamilie an, die — auch Hyntham, Hintum, Huitem u. ä. geschrieben — nachweislich zwischen 1421 und 1441 im niederrheinischen Raum gearbeitet hat. Johan war, so weit bislang bekannt, zwischen 1428 und 1441 tätig — 1436 goß er eine große Glocke für Wesel<sup>40</sup> — und von seinem Bruder Gottfried sind Glocken aus den Jahren 1421 und 1425 überliefert<sup>41</sup>. Schon aus diesem Grunde läßt sich das an die „Eerbaern Borgermeister, Scepen jnd Raide der Stad van Nuyse mynen zunderlinghen guden vryden“ gerichtete Schreiben, in dem von einer für die Stadt Neuss neugegossenen Glocke die Rede ist, zeitlich einengen.

Nun war der Anlaß dieses Schreibens eine mündlich überbrachte Anfrage des Rates der Stadt Neuss, der, schlicht gesagt, dem Glockengießer durch einen Weseler Bürger namens Heynken Alysleger einen schönen Gruß bestellen und anfragen ließ, wann die Stadt mit der Lieferung der bestellten Glocke rechnen könne. Den Namen erfahren wir, weil Johan van Hynthem sich in seiner Antwort auf eben diesen Weseler Bürger bezieht, er trägt damit zur Klärung der eingangs gestellten Frage bei: Besagter Heynken Alysleger ist nämlich identisch mit Heinken van Beers geheißenen Alisleger, der in der Weseler Stadtrechnung von 1412 bis 1423 als Inhaber des Weinzapfs erscheint, der Weinhandel und ein Wirtshaus betreibt<sup>42</sup> und von dem man — auch die mündlich übermittelte Anfrage der Stadt legt es nahe — annehmen kann, daß er zu Neuss als einem maßgeblichen Weinhandelsplatz am Niederrhein geschäftliche Beziehungen unterhielt und sich hier auch aufgehalten hat.

Die für 1423 nachgewiesene, längst verschollene Neusser Glocke weist genau in diese Zeit, deshalb haben wir es aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem bisher unbekanntem Werk des Johan van Hynthem zu tun. Das Schreiben des Glockengießers wäre dann auf den 18. April 1423 zu datieren, und die Bestel-

39 Das Handschreiben war fälschlicherweise als Urkunde eingeordnet und trägt z. Z. keine Signatur.

40 Dazu Karl WALTER, Glockenkunde, Regensburg und Rom 1913, S. 776 u. 785, Glocken für Cleve (1428), Grieth (1429), Kellen (1438); ferner Edmund RENARD, Von alten rheinischen Glocken (Mitteilungen des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz Jg. 12/1918) Sonderdruck 1918, S. 29—30, 67, führt außer den vorstehend erwähnten Glocken noch Qualburg (1432) und Elmpt (1441) an. Glocken für Wesel und Neuss sind unbekannt. — Betr. den Glockenguß zu Wesel: Friedrich Gorissen, Regesten zur politischen Geschichte des Niederrheins I, Stadtrechnungen von Wesel (Publikation der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 55), Bonn 1963, Band 4, S. 148, 161, 170, 179; für den Guß kaufte Jan van Hynthem 1400 Pfund Kupfer und 300 Pfund Zinn in Deventer und 500 Pfund Zinn in Münster.

41 WALTER, a. a. O., S. 742, Glocken für Dürwiß b. Jülich (1421), Kaldenkirchen (1425), E. RENARD, a. a. O., S. 67.

42 Fr. GORISSEN, a. a. O., Band 3, S. 23, 106.

lung, „anverdrach“ sagt er, im vergangenen Winter 1422 erfolgt, „jn den vorledenen wynter“, — „em verliche Wencker“, sagt man in der Mundart noch heute. Als Johan van Hynthem am Sonntag Misericordia Domini 1423 zur Feder griff, konnte er mitteilen, daß die Glocke gegossen sei.

Sein Schreiben ist ein bezeichnendes menschliches und geschäftliches Zeitdokument. Der Meister entschuldigt sich, daß er den Guß in der Zeit, die er zugesagt habe, nicht habe ausführen können. Er hatte im Auftrage seines Landesherrn, des Herzogs von Cleve, dringende Arbeiten an einer Schleuse vorzunehmen — ein „werck to maken tot eyne sluyse“ — versicherte aber auch, daß er „synt deer tijd andere geen werck gemaict noch bereyt“ habe. Nun aber sei mit Gottes Hilfe die Glocke, wie bestellt, gegossen und er wolle sie auch gerne abliefern. Aber er habe Sorge, daß ihr bei den unsicheren Verhältnissen unterwegs etwas zustoße.

So fragte Johan van Hynthem freundlich, ob er „velicheit en geleyde krijgen mochte“, damit der Transport ungeschoren „van onsen vyanden“ vonstatten gehe. Wenn die Glocke unterwegs sei — der Transport ging natürlich langsamer vonstatten als die Reise eines einzelnen — wolle er nachkommen und die Glocke, wie abgesprochen, aufhängen.

Dafür, daß die Neusser die Verantwortung für den Transport der Glocke übernehmen, wolle er, so der Meister, „die vracht toe wagen off to scepe seluer betalen“, zu Wagen oder zu Schiff, wie es den Neussern am zweckmäßigsten erscheine. Und Johan van Hynthem fügt hinzu: „En jck en begeer geen gelt to heben, eer dat ick v geleuert hebbe“, so wie zugesagt, denn „en den anxt van dem geluyde will ick selue staan“, die Angst um das Geläute, — vom Transport abgesehen, es konnte ja auch mißraten sein, — wolle er selber ausstehen . . .

Das Schicksal der Anna-Glocke von 1423 liegt im Dunkel. Da sie zwei Brandkatastrophen, die von 1496, bei der mit dem Westturm sechs Glocken zerstört wurden, und den Stadtbrand von 1586 überdauerte, besteht Grund zu der Annahme, daß sie schon vor 1496 außer Dienst gestellt war und, das wäre nichts außergewöhnliches, irgendwo aufbewahrt wurde, bis man sich ihrer in der Not wieder entsann. Das würde auch erklären, daß unter den 1498 von einem Meister Gerit neugegossenen Glocken wieder eine Anna-Glocke war<sup>43</sup>. Sie ist mit dem übrigen Geläut 1586 zugrundegegangen.

43 Daß Reste von Glocken, sog. Glockenspeise, z. B. in der Krypta des Münsters aufbewahrt wurden, ist belegt. So verwahrte sich das Stiftskapitel in der Bittschrift von April 1591 gegen den Verdacht, es habe Glockenspeise verheimlicht und „vermauert“, auf die die Stadt Anspruch erhob. Es sei nicht in Abrede gestellt worden, daß „weilandt die Abdiß seligh nach eroverungh der Statt (erg. 1586), wie Ire Ehrw. die Kirch wiederumb rein machen laßen, etzlich Clocken Speiß gefonden, vnnnd mit zimbliehen vnkosten in der klufft (d. i. die Krypta) verwahrlich legen vnnnd verschließen laßen, damit dieselb nicht gantz . . . entruckt worden“, und sie hätten auch keine Bedenken, die Glockenspeise dem, dem sie gebühre, auszuhändigen. Zur Anna-Glocke von 1498 siehe Abschnitt III.

Wenn Johan van Hynthem in seinem Brief an die Stadt Neuss um Geleit für den Glockentransport bat, wird er seine Gründe gehabt haben. Ein Geleit war vonnöten, wenn eine Stadt in Finanznöten war und Schwierigkeiten mit den Gläubigern zu befürchten hatte, denen das Recht zustand, ihre Schuldner zu „bekümmern“ und ihre Waren beschlagnahmen zu lassen, das hieß auch, sich an den Bürgern dieser Städte selber schadlos zu halten. Da bekannt ist, daß die klevischen Städte um diese Zeit in diesbezüglichen Schwierigkeiten waren und Johan van Hynthem von „unseren Feinden“ spricht, ist es nicht ausgeschlossen, daß es tatsächlich die Furcht vor einer „Bekümmern“ war, die ihn die Neusser bitten ließ, ihm für den Transport seiner Glocke Geleit zu gewähren<sup>44</sup>.

Andererseits entwickelten dazumal die geistlichen und weltlichen Landesherren zwischen Köln und Kleve Aktivitäten, die dem kleinen Mann nicht ganz geheuer erscheinen mochten. Einer der eifrigsten im politischen Kräftespiel war der Kölner Kurfürst Dietrich von Moers (1414—1463)<sup>45</sup>. Seine Schwester, Klara von Moers, Äbtissin des Neusser Quirinustiftes (1397—1459), trat nicht minder selbstbewußt auf, sie fand, als sie sich auf einen Streit mit der Stadt einließ, noch nicht einmal Unterstützung des eigenen Kapitels. Es war, so viel bekannt, die erste große Auseinandersetzung um die Baupflicht am Münster, bei der keine Seite nachgeben wollte, beide Seiten wechselweise Recht bekamen und schließlich die Entscheidung vor dem Baseler Konzil (1431—1449) suchten, das nun wirklich andere und schwerwiegendere Sorgen hatte, als die Frage nach der Bau- und Reparaturpflicht an einer Kirche am fernen Niederrhein zu klären. Aber es ging nun einmal um entscheidende, auch kirchenrechtlich gebundene Prinzipien, und diese waren den Neusser Parteien eine fünfmalige Berufung wohl wert<sup>46</sup>.

Es mag sein, daß der Glockenguß von 1423 schon im Rahmen einer fälligen allgemeinen Reparatur in Auftrag gegeben wurde, war doch nach einem „Instrumentum de fabrica ecclesiae“ vom 7. Januar 1430 die Quirinuskirche damals eine „magna ruina“, und der Zustand insbesondere der Dächer sei, so wird gesagt, derart gefährlich, daß kein Handwerker es mehr wagen würde, zur Reparatur hinaufzusteigen, wenn nicht umgehend etwas geschehe. Aber zu weiteren Leistungen hatte der Rat sich nicht gedrängt gefühlt<sup>47</sup>.

44 Vgl. LAU, a. a. O., S. 164\*—169\*.

45 Vgl. G. DROEGE, Dietrich von Moers, Erzbischof u. Kurfürst von Köln, in: Rhein. Lebensbilder I (hg. von der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde) Düsseldorf 1961, S. 49—65. — J. LANGE, in: Neuss im Wandel der Zeiten, 2. Aufl. Neuss 1970, S. 92—99. — E. WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, Neuss 1975, S. 89—96. — Beurkundung über Einritt und Huldigung in Neuss, StA Kopiar I fol. 25r, ferner fol. 12v—13r (Abschr.), gedruckt bei Lau, a. a. O., S. 113—115. — 1435 zettelten Neusser unter Mißbrauch des Glockenschlags einen Aufruhr gegen Erzbischof Dietrich an (LAU, a. a. O., S. 25\*—27\*, 117—125).

46 StA Akten VII 23, 1—3 (Urk. Abschr.). Vgl. KOTTJE, a. a. O., S. 150—151; TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen S. 28—31.

Das erste Verfahren zwischen Äbtissin Clara von Moers und dem Rat der Stadt wurde vor dem geistlichen Gericht der Kölner Kurie ausgetragen, vor einer vom Offizial bestellten Kommission, die der Äbtissin, wie es ihrem Eid entsprach, alle Baupflichten auferlegte. Als aber Clara von Moers Einspruch erhob, fühlten der Offizial und seine Räte sich gedrängt, das Urteil zu kassieren und einen neuen Spruch zu fällen, der die Baulast allen Beteiligten, Äbtissin, Kapitel, Inhabern von Benefizien und der Gemeinde auferlegte und zugleich die Aufforderung enthielt, nun ohne weitere Verzögerung mit den Reparaturen zu beginnen, Äbtissin und Kapitel wenigstens mit dem Chor und die Gemeinde mit Schiff und Glockenturm, so gut sie es vermöchten<sup>48</sup>.

Die Richter, die die Rechtslage von allen Seiten beleuchteten, hielten jetzt den Neussern vor, daß es sich bei St. Quirin um eine „*ecclesia sicut collegiata ita ut parochialis*“, sowohl um eine Stifts- wie um eine Pfarrkirche handele, und daß hier seit langem eine von Bürgern und Pfarreingesessenen getragene *confraternitas sanctae crucis* bestehe<sup>49</sup>, deren Opfergaben und sonstige Einkünfte der Kirchmeister für den Unterhalt der Kirche vereinnahme, eben weil ihr Turm Tag und Nacht für die Stadtwache und ihre Glocken und Altäre und das Langhaus von der Gemeinde benutzt würden. Im übrigen sei es in allen Orten im näheren und weiteren Umkreis von Neuss uraltes und ungebrochenes Gewohnheitsrecht, daß die Gemeinde das Kirchenschiff unterhalte. Im Weigerungsfalle würde sie nur „*maiora scandala*“ heraufbeschwören.

Nicht unangebracht erschien den Räten auch ein Hinweis auf den großen materiellen Nutzen, den alle Beteiligten aus der Quirinuswallfahrt gezogen hätten und noch zögen, die — einer der wenigen frühen Hinweise auf Neuss als

47 StA VII 23,1. *Instrumentum de fabrica ecclesiae sancti Quirini Nussiensis atque aliiis*. Nach den Beschwerden über den Zustand der Quirinuskirche zu urteilen, scheint man überhaupt über einen längeren Zeitraum hinweg keine Instandsetzung vorgenommen zu haben. Das ließ sich vielleicht aus dem von Eigenmächtigkeiten und Gewalttätigkeiten begleiteten Verfassungskstreit zwischen Stadt und Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1372—1414) erklären, der überdies schon im ersten Jahre seiner Regierung den Rheinzoll von Neuss nach Zons verlegt und der Stadt die Zollfreiheit genommen hatte, — und dessen Schwester Margaretha von Saarwerden vor Clara von Moers Äbtissin am Quirinusstift war (1384—1395). Vielleicht lag es aber auch an der ganzen Situation in der Stadt, in der einige wenige patrizische Ratsfamilien sich in die Macht teilten und deren nicht widerspruchlos hingenommenen Entfaltung und Behauptung mehr Interesse zuwenden mußten als anderen Aufgaben. (Vgl. LAU, a. a. O., S. 22\* ff., 82—107, LANGE, a. a. O., S. 88—92. — WISPLINGHOFF, a. a. O., S. 81—88).

48 StA VII 23,1.

49 Die „*confraternitas sanctae crucis*“ dürfte zum Kreuzaltar in Beziehung gestanden haben, dem Pfarraltar vor dem Lettner, der das Langhaus vom Hoch- oder Stiftschor trennte. Sie ist von den etwa zwölf Bruderschaften an St. Quirin eine mit der geringsten Überlieferung und erscheint nur in diesem *Instrumentum* von 1430 und in einem Almosenbrief von 1496 (s. Abschnitt III). Wie der Text andeutet, bestand ihr Zweck hauptsächlich in der Besorgung des Pfarraltars und in der Verwendung der Einkünfte für die bauliche Unterhaltung der von der Gemeinde benutzten Kirche.

Wallfahrtszentrum — gerade „hodiernis temporibus fit magna et frequens“ und Pilgerscharen „de die in diem a diversis mundi partibus“ zum Grabe des hl. Quirinus führe. Diese Pilgerscharen würden hier nicht nur beten und Almosen geben, sie pflegten auch reiche Opfergaben dazulassen, „offertoria in pecuniis, bladis, cera, lino, pecudibus, pullis, columbis et caeteris animalibus ac in aliis diversis rebus consistentia“, — Opfer bestehend in Geld, Getreide, Wachs, Leinwand, Vieh, Hühnern, Tauben und anderem Getier sowie sonstigen Dingen verschiedener Art, — ein kulturgeschichtlich interessanter Aspekt für die Neusser Quirinus-Wallfahrt und ihre naturalwirtschaftlichen Begleiterscheinungen.

Insgesamt bezifferte man den Wert des durchschnittlichen Jahresaufkommens an Opfern, die die Äbtissin auf Grund ihres Eides für die bauliche Unterhaltung der Stiftsgebäude und des Münsters zu verwenden hatte, auf mehr als 2000 rheinische Gulden. In diesem Zusammenhang erschien den Vätern des Rechtspruchs ein Hinweis auf die „publica vox et fama communis“ angebracht, auf die öffentliche Meinung und das allgemeine Gerede über diese Verhältnisse die nicht nur in Neuss, sondern auch in den umliegenden Orten bis in die Einzelheiten bekannt seien . . .

Alle Beteiligten sollten also nach dem Kölner Spruch nach Maßgabe ihrer Mittel, Einkünfte und Erträge, zu denen auch Opfer und Stiftungen gerechnet wurden, für die Gegenstand dieses Prozesses bildende Reparatur der Quirinskirche aufkommen. Die Pfarrgenossen und Bürger, das hieß also, die Stadt, und diese vertreten durch Bürgermeister und Rat, waren aufgefordert, secundum facultates, im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten sich zu beteiligen. Die spezielle Baupflicht der Stadt wurde dahingehend beschrieben, daß sie, wie gewohnt, das Holz für den Glockenstuhl zur Verfügung zu stellen, den Glockenstuhl — für den die eigenartige im Volksmund (vulgariter) übliche Bezeichnung „dat Berchfort“ angeführt wird — zu errichten sowie die Glocken zu beschaffen und zu unterhalten habe<sup>50</sup>. Darüber hinaus solle in Zukunft grundsätzlich die Äbtissin für die bauliche Unterhaltung der Kirche verantwortlich sein.

Der nach mehrmaliger Appellation ergangene endgültige Spruch des Baseler Konzils vom 23. Oktober 1434<sup>51</sup> und dann noch einmal vom 12. Oktober 1435<sup>52</sup> bestätigte die Entscheidung des Kölnischen Offizials, die für dieses Mal

50 Diese Bezeichnung für den Glockenstuhl erscheint auch in anderen Texten einschlägiger Verlautbarungen, so des Stiftes 1614: „...daß Holtzwerck, in welchem die Klocken hangen, so gemeinlich daß Berchforth genandt...“. Gleichbedeutend mit „berchvrede“, „berfredus“, also Bergfried, Turm, in dem man sich bergen konnte, m. E. wohl eine sprachliche Reminiszenz an die aus Holz errichteten Wohntürme aus der Frühzeit des Burgenbaues und zugleich daran, daß die Bevölkerung sich in kriegerischen Zeiten in Kirchen oder Kirchtürme flüchtete.

51 StA VII 23,2 Documentum diversarum sententiarum ratione fabricae ecclesiae s. Quirini Novesiensis.

52 StA VII 23,3 Executoriales ratione fabricae ecclesiae sancti Quirini Novesiensis.

zwar Klarheit schaffte, aber für die Zukunft doch wieder eine Lücke für die Auslegung bot, da jeder seine „*facultates*“ selber einschätzte und dann glaubte, den anderen in Anspruch nehmen zu können. Schon als der letzte Baseler Spruch der Stadt zur Kenntnis vorlag, konnte sich der Stadtsekretarius, als er die Vorlage für den Rat vorbereitete, die fast triumphierende Randbemerkung nicht verkneifen: „. . . *nulla facta mentione campanarum, quod est notandum*“, — das müssen wir uns merken: von den Glocken steht keine Silbe drin . . .

### III

Die Baseler Entscheidung scheint die Gemüter in dieser Beziehung beruhigt zu haben, es gab auch vorläufig keinen Anlaß, an dem sich neue Streitigkeiten hätten entzünden können. Die Stadt entwickelte sich weiter als ein blühendes Gemeinwesen<sup>53</sup>. Die Quirinus-Wallfahrt zog, wie schon zu hören war, immer mehr Pilgerscharen an, nicht zuletzt zum materiellen Vorteil auch des Stiftes. Die gotische Stadt prunkte mit mächtigen Toren und Türmen, Ringmauern und hochgegiebelten Häusern, und um das hochragende Münster gruppierten sich dachreiterspitzenreich Klöster und Kapellen. Wohlversorgt und wohlgerüstet war Neuss, als die Burgundische Belagerung folgenschwer in die Entwicklung eingriff. Die Stadt sah sich zwar auf der Höhe ihrer Macht und ihres Ruhmes, mußte diese aber mit bitteren Opfern und noch lange fortwirkenden Belastungen erkaufen.

Die gemeinsam erlebte und durchgestandene Not scheint sich hinwiederum auf das Verhältnis der Bürger untereinander und zum Landesherrn wie zwischen Stadt und Stift zum Besten ausgewirkt zu haben. Daß der Verteidiger der Stadt, Landgraf Hermann von Hessen, der neue kurkölnische Landesherr und Erzbischof war (1480—1508), war für sie nur von Vorteil<sup>54</sup>. So friedlich gings lange nicht mehr zu im Schatten des Quirinusdomes, von dessen Emporen die eroberten Feldzeichen burgundischer Heerscharen die Neusser und die fremden Pilger an heldenhafte Taten erinnerten<sup>55</sup>, und in dessen Turm ein mächtiges sechsstimmiges Geläut den Stolz von Stift und Stadt bildete, ein Geläut, dessen Meister leider der Nachwelt nicht überliefert ist.

Um so tiefer muß es alle getroffen haben, als in einer Julinacht des Jahres 1496 bei einem Gewitter ein Blitz in den hohen Helm des Westturmes der Quirinskirche schlug und einen verheerenden Brand auslöste, der Turm und

53 LANGE, a. a. O., S. 94—99. WISPLINGHOFF, a. a. O., S. 89—96. Die Stadt konnte es sich in dieser Zeit leisten, dem finanzbedürftigen Kurfürsten Dietrich von Moers — wenn auch nicht ohne Gefährdung der eigenen Zahlungsfähigkeit — kräftig unter die Arme zu greifen. Andererseits heimste sie erhebliche wirtschaftliche Vorteile ein.

54 Er bestärkte Neuss nicht nur in seinen Privilegien, sondern half der Stadt auch in der Abtragung der durch den Krieg entstandenen erheblichen finanziellen Lasten. TÜCKING, Stadtgeschichte S. 81—82.

55 WIERSTRAIT berichtet (a. a. O., Vers 201, 758, 931), daß eroberte Fähnlein in der Quirinskirche aufgehängt wurden.

Dächer bis zur Vierung auf das schwerste in Mitleidenschaft zog und die Glocken vernichtete. Das Unglück löste bewegende Klage bei den Neussern aus, fremde Chronisten hielten die Kunde davon für die Nachwelt fest<sup>56</sup>.

Stift und Stadt beklagten, daß das Quirinuskloster „myrcklich ind groeslich ellendigh verbrant . . . an Toirn, Clocken, Dacheren und allen anderen gebuw darumlant“ und sechs Glocken „zosamen versmolzen ind verdestruirt“ worden seien<sup>57</sup>. Die Äbtissin Lifthardis von Brempt (1489—1510) war untröstlich darüber, daß das „monasterium sumptuosum atque elegantissimum“ des heiligen Marschalls und Patrons St. Quirin, das so kostbar ausgestattete, herrliche Kloster verwüstet, und mitsamt dem Turminnern auch die „praetiosae et notabilissimae campanae“, die prachtvollen und weit und breit gerühmten Glocken den Flammen zum Opfer gefallen waren<sup>58</sup>.

Einzelheiten — bei der Nachbarschaft verständlich — berichtet auch die Koelhoffische Chronik der Stadt Köln über das „donrewedder“ und seine Folgen: „ . . . ind verbrant dat houtzwerc dat in deme thorne was altzomail af mit all den clocken. Die versmolzen miteyander, so dat man der spijsen dair van sere weynich weder kreich, dair zo . . . dat gantze dach van dem Corpus, dat ouerste ind dat vnderste, dat myt blye gedeckt was, dat versmaltz altzo mail . . .“ Und dann wird berichtet, was man als Wunder ansah, nämlich, daß der

56 Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen (Koelhoffische Chronik), 1499, S. 344. — Chronik des Dietrich WESTHOFF 750—1550 (Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 20,1 Dortmund) Leipzig 1887, S. 363. — H. KEUSSEN (ed.) *Chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis AHVNr. 20/1869* S. 349, *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum, Niederrhein. Chroniken*, 2. Teil Köln 1870, II, 288. — Über das Datum des Brandunglücks, das nach einer Neusser Überlieferung sich in der Nacht auf den Jakobustag (24./25. Juli) ereignete, gibt es verschiedene Versionen: Besagtes Datum (in nocte praecedente festum sancti Jacobi apostoli) ist nur in dem Bittbrief der Äbtissin Lifthardis von Brempt vom 29. Mai 1497 überliefert (s. Anm. 58). Eine Ende 17. Jh. entstandene *Descriptio historica* des Stiftes nennt den 23. Juli (Handschr. in Privatbesitz, S. 33). Die Koelhoffische Chronik schreibt „vp der hilliger drij konyck dach translatio in der nacht vmbtrint xj uren . . .“, das wäre am 22./23. Juli. Die Chronik von Kamp sagt: „ . . . in nocte sancte Marie Magdalene“, das ist der 22. Juli. — Der Rat der Stadt schreibt in seinem Bittbrief vom 13. Oktober 1496 „in den vergangen somer . . .“.

57 Vertrag zwischen Stadt und Stift über gemeinsame Maßnahmen vom 23. August 1496 (vp sente Bartholomens auent). StA Schöffebuch I, S. 377. — Bittbrief der Stadt v. 13. Oktober 1496 (vff donrestage na sente Gereoyens ind Victoirs dage); StA Schöffebuch I, S. 309.

58 Bittbrief der Äbtissin Lifthardis von Brempt vom 29. Mai 1497 (die lunae post festum venerabilis sacramenti). StA Kopiar der geistlichen Foundationen fol. 93r—94v. Eines der wenigen zeitgenössischen Urteile über Münsterklosterglocken.

59 KOELHOFF S. 344 unter der Überschrift: Der Kyrchtorn tzo Nuyss verbrant van donre weder. — *Descriptio histor.*: Anterior turris rotunda, sub quas s. Quirini reliquiae in altari summo asservabantur, non sine miraculo ab igne illaesa permansit (S. 33). — Auch beim Stadtbrand 1586 soll nach der Überlieferung das Feuer an jenem Hause stillgehalten haben, in dem die von einem Bürger geretteten Reliquien des hl. Quirinusklosters aufbewahrt wurden (*Fam. Strada, De bello Belgico* II S. 434).

Brand am Vierungsturm, wo unter dem Hochaltar der Quirinuschrein aufgestellt war, zum Stehen gekommen sei: „. . . ind eyn thorn boven sent Quirijs kassen, der bleyff stayn vngeletzt, der doch midden in deme vuyr stunde. Dat groiss wonder was an tzo sien“<sup>60</sup>. Die Dortmunder Chronik folgt dieser Schilderung: „. . . sanct Quirini kasten, des sich idermann verwunderte, bleif unverbrant staen . . .“<sup>60</sup>. Die Chronik der Kamper Mönche meldet lediglich, daß die Kirche „preter chorum“, bis auf den Chor verwüstet worden sei<sup>61</sup>.

In seltener Einmütigkeit — das heißt, das Entgegenkommen war ganz auf Seiten der Stadt — sann man auf Mittel und Wege, die Folgen der Katastrophe zu beheben. Beide Seiten machten zwar kein Aufhebens davon, ließen es aber in einem Nebensatz einfließen, nämlich, daß sie damit keine Pflicht und Schuldigkeit anerkannten, wenn Bürgermeister, Schöffen und Rat und die Äbtissin sich „eyndrechtlich, gutlich ind liefflich verdragen“ und vereinbaren, einander zu helfen und den Wiederaufbau der Quirinuskirche gemeinsam zu betreiben. So zu lesen in einem förmlichen Vertrag, zu dem sich Stadt und Stift schon am 23. August, gerade vier Wochen nach dem Brand bereitfanden, um die gedachten Maßnahmen im Beisein von Zeugen festzulegen.

Als erstes sahen sie vor, vom Tage des Abkommens ab bis Ostern 1499 an einer geeigneten Stelle in der Quirinuskirche „eyne kiste“, einen großen Opferstock aufzustellen, dessen Inhalt nur für den Kirchbau bestimmt sein sollte. Während dieser Zeit sollte der vor dem Quirinuschrein stehende Opferstock geschlossen bleiben, man war also darauf bedacht, daß auch Opfer, wie sie normalerweise anfielen, in die „Kiste“ getan wurden. Diese war zweifach verschlossen, Äbtissin und ein Schöffe nahmen je einen Schlüssel in Verwahr, „vp dat dye sache vprechtlich volfoirt werde . . .“

Des weiteren legten sich beide Parteien darauf fest, daß alle „bynnen ind buyssen lantz“ gesammelten Gelder — man dachte ans Kollektieren oder Terminieren — nur an der Kirche verbaut werden dürften; da man aber offenbar auch mit besonderen Spenden für neue Glocken rechnete, nahm man die für diesen Zweck gedachten Gelder ausdrücklich davon aus. Sollte aus irgendeinem Grund der Wiederaufbau ins Stocken geraten und keinem daran gelegen sein, die „Kiste“ länger stehen zu lassen, werde der Vertrag hinfällig. Ebenso sollte die Stadt aus dem Vertrag gelöst sein, wenn die Äbtissin sterben sollte.

Der Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung besiegelt, das von der Äbtissin besiegelte Exemplar erhielt die Stadt, das von dieser besiegelte die Äbtissin. Als Zeugen fungierten auf Seiten der Äbtissin Ritter Johan van Norpraide, Symon und Ludolf van Velbruggen, auf Seiten der Stadt die Bürgermeister Peter van Ympel und Johan Munheym, ferner die Ratsherren Hynrich Kyver, Diederich Wetzels, Hynrich Blarre und Gobel Schuyrberch<sup>62</sup>.

60 WESTHOFF, a. a. O., S. 363.

61 KAMP Chronik S. 288.

62 Abschrift des Vertrages StA Schöffenbuch I fol. 377.

Die Unterstützung des Landesherrn und Erzbischofs Hermann ließ nicht lange auf sich warten. Anfang September gestattete er in seinem Land eine Hauskollekte und er stellte einen Almosenbrief aus, einen „placaitzbrievuen“ sagt das Dokument, mit dem er die Geistlichkeit auf die Notlage der Neusser aufmerksam machte. In diesem auf Schloß Arnberg ausgestellten Schreiben wird der Schaden mit 20 000 Gulden angegeben und der Stadt bestätigt, daß sie allein nicht imstande sei, die an Turm, Glocken und Dächern entstandenen Schäden zu beheben. Die Geistlichkeit und alle Amtleute sollen die Neusser Boten freundlich aufnehmen, sie in Kirchen und Kapellen sammeln und von Haus zu Haus gehen lassen und die Gläubigen dafür ansprechen, wörtlich, „daß volck mit bequemen vnd gutten wortten anruyffen vnd bewegen . . .“ Wie üblich in solchen Fällen, verspricht der Erzbischof allen Wohltätern und Spendern einen Ablass von 40 Tagen<sup>63</sup>.

Der Rat nahm nun keinen Anstand, sich selber mit Bittbriefen an eine breitere Öffentlichkeit zu wenden. Dazu sandte er noch im Herbst dieses Jahres nicht nur die beiden Stadtdiener und geschworenen Boten aus, auch sechs Ratsmitglieder persönlich machten sich auf die Reise, die einige von ihnen anscheinend besonders in die Städte führten, zu denen Neuss Handelsbeziehungen unterhielt oder wo man glaubte, offene Hände zu finden und Erfolg zu haben: nach Bremen, Lübeck, Hamburg, nach Stade und Wismar, nach Dülmen, Hameln, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim. Immerhin ein erstaunlicher „Einzugsbereich“, in dem der Rat glaubte auf Hilfe hoffen zu können.

Er schilderte denn auch in den Bittbriefen das Unglück in fast rührenden Worten, wobei immer wieder auf die „versmoltzenen ind verdestruirten“ Glocken verwiesen wird; dieser Verlust muß die Bürger besonders geschmerzt haben. Die Bittbriefe sind gerichtet an alle nur erdenklichen Personenkreise, vom geistlichen und weltlichen Fürsten bis hinab zu den Dörfern, sie möchten die Neusser Boten in ihren Gebieten „unbeschwert wandeln lassen“, — „durch und wieder durch“, das hieß, auf der Hin- wie auf der Rückreise.

Selbstverständlich versicherten die Neusser alle Wohltäter ihres Gebetes; dabei ist ein Bittbrief deshalb bemerkenswert, weil er zehn am Quirinusmünster bestehende Bruderschaften nennt, die an den vier Quatemberzeiten des Jahres Messen für die Wohltäter lesen lassen sollen, die Bruderschaft zum hl. Quirinus, zum hl. Kreuz, zur hl. Mutter Anna, zum hl. Apostel Jakobus, die St. Sebastianus-Bruderschaft sowie die Bruderschaften zu den Heiligen Antonius, Nikolaus, Matthias, Joseph und Urbanus. Die Bittbriefe waren ausgestellt auf ein Jahr<sup>64</sup>.

Selbst Rom wurde, anscheinend über Beziehungen, bemüht: Der Propst von St. Andreas in Köln, Johannes de Heesboem, und der Propst von St. Mar-

63 1496 September 5 (Slos Arnßbergk am Montag nach sent Egidius tag); StA Schöffebuch I fol. 383.

64 Bittbriefe vom 24. September, 12. Oktober und 23. November 1496 (Schöffebuch I fol. 386), vom 13. Oktober 1496 (StA Schöffebuch I fol. 309).

tin in Emmerich, Johannes Kerkhoff, zugleich Kanonikus an St. Aposteln in Köln, sowie der Offizial der kölnischen Kurie erscheinen als die Adressaten einer unter dem 13. März 1497 ausgefertigten Bulle, mit der Papst Alexander VI. seine Entscheidung kundtut, daß aus einem Vermächtnis eine Summe von 500 Gulden dem Rat der Stadt Neuss für die Wiederherstellung der Quirinuskirche überlassen werden dürften. Es handelte sich um das Vermächtnis einer Paetza de Nechtersheym, die ohne Erben aus dem Leben geschieden war und ihr Vermögen „in pias causas incertas“, für fromme Zwecke, aber ohne im Einzelnen darüber zu bestimmen, hinterlassen hatte, so daß die Entscheidung der kirchlichen Autorität eingeholt werden mußte. Rom entsprach den dringenden Vorstellungen der Stadt Neuss, die besonders hervorgehoben hatte, daß sie die Glocken neu gießen lassen wollte, und teilte ihr die Summe zu in der Erwartung, daß der Wiederaufbau bald und würdig erfolge und die Quirinuskirche wieder mit allem zum Gottesdienst Notwendigen ausgestattet werde. Die Entscheidung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung und des Vollzugs der Kölner Kurie, die aber keine Einwendungen erhob, da man allseits wohl davon überzeugt gewesen sein dürfte, daß die Frau von Nechtersheym als Neusser Bürgerin auch die Wiederherstellung des Quirinusklosters und die Beschaffung neuer Glocken unter die von ihr gewünschten „pia causa“ gerechnet haben würde<sup>65</sup>.

Erst spät, der Grund ist nicht ersichtlich, fand die Äbtissin Lifthardis von Brempt Veranlassung, sich auch ihrerseits unter bewegender Schilderung des Brandunglücks mit einem Almosenbrief an die Öffentlichkeit zu wenden und dieses damit zu begründen, daß ihre und der Stadt finanziellen Möglichkeiten zur Behebung der Schäden nicht ausreichten, weil sie noch erheblich unter den Nachwirkungen der Burgundischen Belagerung zu leiden hätten<sup>66</sup>.

Welche Zeit der Wiederaufbau des Quirinusklosters in Anspruch genommen hat, darüber hat sich keine bestimmte Nachricht erhalten. Ebenso wenig gibt es Anhaltspunkte dafür, wieviel an Spenden eingekommen ist, welche Mittel für den Bau und die Beschaffung neuer Glocken aufgewendet werden mußten, und wann der Neuguß der Glocken erfolgt ist.

Der Glockengießer, es war ein Meister Gerit unbekannter Herkunft, dürfte im Frühjahr 1498 seine Arbeit aufgenommen haben, denn im Juni dieses Jahres verkaufte der Rat an seinen Mitschöffen und Ratsgesellen Hynrich Kyver eine Erbrente von 5 oberländischen Gulden, deren Kapital von vermutlich 100 Gulden zur Bezahlung des Glockengießers verwendet wurde, dem die Stadt

65 StA Kopiar I fol. 262r—263v. Die Zustimmung der Kölner Kurie erfolgte am 9. Mai 1498.

66 Bittbrief vom 29. Mai 1497, StA Kopiar der geistlichen Foundationen fol. 93r—94v.

67 Urkunde 1498 Juni 27 (vp gudestage neist na sente Johannen dage zo midtzomer) StA Kopiar I fol. 41v. Bei einem Kapital von 100 Gulden hätte es sich um eine 5prozentige Erbrente gehandelt, zu der Zeit ein normaler Zinssatz. Vgl. LAU, a. a. O., S. 167\*—168\*. 1 oberländischer Gulden rechnete zu 2 Neusser Mark, die Mark zu 12 Albus (WISPLINGHOFF, a. a. O., S. 728).

noch einiges schuldig war<sup>67</sup>. Wieviel Glocken er gegossen und wie lange er in Neuss seine Werkstatt unterhalten hat, läßt sich nicht feststellen.

Die erste vollständig erhaltene Stadtrechnung des Jahres 1501—1502<sup>68</sup> gibt uns einigen Aufschluß darüber, daß spätestens in diesem Jahre — da ist zum Beispiel zweimal vom Beiern die Rede<sup>69</sup> — die Glocken wieder ihren Dienst taten, aber auch darüber, daß noch Korrekturen vorgenommen werden mußten. So mußten Klöppel gerichtet und Glocken umgehängt werden, dafür war noch „Iserwerck“ notwendig, und noch in der Woche um Elisabeth (19. November) und Katharina (25. November) hatte ein Meister Michel Tymerman „vp sente Quiryngs toirnen an dem clockenwerck“ einige Tage zu tun und zu zimmern, Arbeiten, deren Notwendigkeit sich erst nachträglich herausgestellt haben dürfte<sup>70</sup>.

Vielleicht mußte dafür Meister Gerit, der Glockengießer, noch einmal nach Neuss kommen, erscheint er doch in besagter Stadtrechnung und zwar bei der Aufrechnung der „Geschenke“, weil der Rat ihm ein „gelaich“, eine Mahlzeit verehrte<sup>71</sup>. Danach verliert sich seine Spur für immer.

Wenn wir noch einen Blick auf die Stadtrechnung des Jahres 1501—1502 werfen, stellen wir fest, daß die Neusser das Quirinusfest in diesem Jahre mit besonderer Festlichkeit und besonderem Aufwand gefeiert haben<sup>72</sup>. Mit dem Quirinusfest am 30. April, dem Tag der Translatio und dem eigentlichen Wallfahrtstermin, verband sich nach uraltem Brauch der Walburgismarkt am 1. Mai, und am 2. Mai erschien Kurfürst und Erzbischof Hermann von Hessen selber in der Quirinusstadt. Der Anlaß ist nicht ersichtlich: Es ist wohl kaum daran zu denken, daß sie an diesen drei Tagen etwa die Befreiung von der Burgundischen Belagerung vor genau 25 Jahren gefeiert haben könnten. Ein anderer Anlaß wäre möglicherweise die Vollendung des Wiederaufbaues des Quirinusmünsters gewesen, — zeitlich hätte das wohl hinlangen können. Wie dem auch gewesen sein mag, es war eine Kirmes, eine regelrechte Kirchweih.

Der Kurfürst sandte seinen Herold voraus und schickte gleich an die 20 Musiker mit, „Trumpener, Gigerer, Bongener“, Trompeter, Geiger und Tromm-

68 StA IV A 2. Das Rechnungsjahr lief vom 31. Januar bis 30. Januar. Gedruckt (ohne fol. 13r—44v) bei LAU, a. a. O., S. 360—439. Die älteste Stadtrechnung (unvollständig) betrifft das Jahr 1493, die Rechnungen bis 1501 sind verloren.

69 A. a. O., fol. 11v: Pauwels Luytensleger van beyeren zo 2 zyden 4 albus.

70 A. a. O. fol. 12r: (Werner Seilmecher) in de clocken zo den clepelen ingebonden 10 pont, 1 Mark 3 Albus. — fol. 13v: aß Hoerstgen de clocken verhiendck, verdient an den seluen clocken 2 Mark. — fol. 14r: an de clocken, aß die verhangen worden, verdient 2 mark 1 albus. — fol. 36r: in der wechen Elizabeth Michel Tymerman verdient ind Drieß syne knechte, mallich 3 dage . . . ouch vp sente Quiryngs toirn an dem clockenwerck, deß dagß mallich 4 albus, facit 3 mark. — In der wechen Katherinen virginis Michel Tymerman mit syme knecht otto mallich 3 dage getymert an der clocken, gifft deß dagß mallich 4 albus, facit 2 mark (nicht bei LAU).

71 A. a. O., fol. 52r: Meister Gerit dem clockengiesser geschenckt 1 gelaich van 10 albus 6 pfennig.

72 StA IV A 2 fol. 50v—51v, LAU S. 393—395.

ler oder Paukenschläger, nebst Gesellen „van den groissen bongenkesselen“, den Kesselpauken, und sogar der Nachbar, der Herzog von Jülich, war durch seinen Herold vertreten und ließ einige Musiker nach Neuss kommen. Dazu erschienen weitere 40 Musiker und Spielleute, darunter ein Spielmann aus Münster, die Stadt Köln entsandte ihre Spielleute und gar der Lautenschläger des königlichen Hofes fand nach Neuss, wo es in diesen Tagen von „Trumpfen, Bongen, Bummarden, Fleuten, Vedelen, Luiten und Gigen“ nur so gewimmelt haben muß. Und wenn wir lesen, daß der Gnädigste Herr auch noch seine „senger ind sengerse“, die Sänger und Sängerinnen seiner Hofkapelle mitbrachte, können wir uns unschwer vorstellen, daß nicht nur im Münster ein feierliches Amt mit großer musikalischer Begleitung gehalten, sondern nach höfischer Sitte auch eine Opera aufgeführt wurde. Von dem üblichen Drum und Dran einer Kirchweih ganz zu schweigen. Der Stadttrentmeister hatte eine ganze Menge Leute mit Essen und Trinken und Trinkgeldern zu versorgen, nicht immer in bar, er gab dafür auch Zeichen, Weinmarken aus.

Bürgermeister und Rat, Beamten und Dienern des Rathauses stand es natürlich zu, in diesen beschwerlichen Tagen auch selber einiges an Speis und Trank auf Stadtkosten zu „vertun“, wie es schlicht heißt. Der Herr Erzbischof war „vp der waigen froelich“, tafelte in fröhlicher Runde auf der Stadtwaage am Markt, wo der Rat eine Festtafel hatte herrichten lassen. Das Gastgeschenk der Stadt bestand in 10 Hämmeln und 3 Ahm Wein, das waren nicht ganz 470 Liter, und diese sicherlich nicht vom schlechtesten. Nicht ganz so guten, man erkennt es an den eingesetzten Geldbeträgen, spendierte der Rat der Stadtwache, die doch bei dem gewiß großen Zulauf an Fremden, Pilgern und anderen Gästen einen anstrengenden Dienst hatte. Die Wächter auf dem Münsterthurm, die ihre zusätzliche „Plag“ hatten, wurden nicht vergessen.

Eine Stadt war mit ihrem Landesvater fröhlich, und fröhlich werden den Bürgern die Glocken hoch vom Münster in die Ohren geklungen haben. Als die Wächter wieder einmal Alarm blasen mußten vom Turme St. Quirins und wieder einmal die Glocken im Feuer zerschmolzen, hatte die Geschichte längst andere Seiten aufgeschlagen.

Meister Gerits Glocken sind beim Stadtbrand 1586 untergegangen. Als eines der wenigen Zeugnisse seines Wirkens in Neuss ist eine Glockeninschrift überliefert, die wiederum von einer Anna-Glocke stammt<sup>73</sup>:

ConCrepit Vrbs eXVsta IaCet ferVore LIqVante  
aes fIt Massa rVens Anna refVsa VoCor  
Die Stadt läßt wieder erklingen,  
was verbrannt liegt durch schmelzende Glut  
Erz wird zur feurig-fließenden Speise:  
Neugegossen heiße ich Anna.  
— 1498 —

## IV

Es war schon davon die Rede, daß die Verhältnisse zwischen Stadt und Quirinusstift, als es darum ging, die Folgen der Truchsessischen Zeit und des Stadt- und Münsterbrandes von 1586 zu beheben, längst nicht so friedlich waren wie die oben geschilderten. Wieder kam es wegen der Baupflicht zu langatmigen Auseinandersetzungen, die selbst die Advokaten der Erzbischöflichen Kurie in Köln nicht zu beenden vermochten, und da Stadt wie Stift auf ihrem Standpunkt beharrten, wanderten die Akten nach fast 10jährigem Hin und Her 1617 zum Reichskammergericht, das sich damit noch lange beschäftigen sollte<sup>74</sup>.

Es konnte nicht verborgen bleiben, daß im Münsterturm nur eine Glocke, die oben identifizierte Anna-Glocke hing. So erfuhren eines Tages, man schrieb den 27. Oktober 1608, Rat und Vierundzwanziger, die Vertreter der Gemeinde, in einer gemeinsamen Sitzung, daß sich ein Glockengießer gemeldet und erbötigt habe, neue Glocken zu gießen<sup>75</sup>. Aber die Herren glaubten „mit eigentlich (zu) wissen, wer die Glocken zu gießen schuldig sei“, sie vertrösteten den Meister auf später, baten ihn um seine Anschrift und drückten ihm zum Abschied einen halben Reichstaler für seine Aufmerksamkeit in die Hand. Da bekannt war, daß aus den Trümmern des Brandes Glockenmetall gerettet worden war, wollte man fürs erste den eigenen Vorrat feststellen, außerdem bei Pfarrer Straaten in Erfahrung bringen, was auf dem „Schein“ stünde, den das Kapitel in Sachen Glockenguß vorweisen wollte<sup>76</sup>.

Es ging bereits ins nächste Frühjahr, als der Rat vom Pastor von Willich<sup>77</sup> hörte, daß der Meister, der ihm drei Glocken gießen solle, daran interessiert sei, auch den Neusser Herren „vff Gefallen“ Glocken zu gießen<sup>78</sup>. Es war ein Meister Hanß von Dortmund, der Anfang Mai seine Arbeit in Willich abschloß und sich in einem Gespräch mit den Neusser Bürgermeistern erbot, die erübrigte Glockenspeise von angeblich 6000 Pfund „vor einen zimblichen Preiß zu vergiesen“. Er wies zugleich eine Aufstellung über alles benötigte Material und einen Kostenanschlag vor und ließ, wie die Bürgermeister dem Rat berichteten, durchblicken, daß er „zu verreisen gemeint sei“<sup>79</sup>. Keine Meinung hatte wiederum der Rat, der sich noch einmal für „weiteres Bedenken“ aussprach und dafür, daß man vorerst das im Münster vorhandene Glockenmetall wiegen und an einem anderen Ort sicherstellen solle.

74 StA Prozeßakten VII 22, 24—31, 36.

75 StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 183v.

76 Der Name des Glockengießers wird nicht genannt, auch nicht in der Stadtrechnung 1608. — Anlässlich der Besichtigung der „Kluft“ durch beide Bürgermeister, beide Ratssenioren, beide Rentmeister und den Stadtsekretär und des Gesprächs mit dem Pfarrer wurden 12 Quart Wein getrunken (IV A 34 Stadtrechnung 1608 S. 165).

77 Pfarrer Jakob Streidthoven 1587—1626, (LEFRANC/LENTZEN, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Crefeld, M.Gladbach 1889, S. 517).

78 StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 223r (13. 3. 1609).

79 A. a. O., fol. 238v (10. 5. 1609).

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusklosters

Das Angebot des Meisters Hans von Dortmund<sup>80</sup>, das wahrscheinlich den preislichen Vorstellungen der Ratsherren nicht entsprach, ist ein nicht alltägliches Dokument, es hat folgenden Wortlaut<sup>81</sup>:

„Bericht vber allerhandt Materialien vnnnd notturft zum Glockengiesen, wilcher den Herren Burgermeistern durch einen Meister vnd Glockengieser geschehen vnd dieß Jair zu Wilich hat Glocken gegoßen, wohnhafft zu Dortmund.

1. Erstlich einen Ofen, darzu gehoren 1500 Ziegelstein, welche mit Leim vfzusetzen,
2. Notwendigh Holtz vnd Vngel,
3. Flasch 10 Stein,
4. Hanff 12 Pfund,
5. Wachs 12 Pfund,
6. 12 Loit terpetein,
7. 4 Loit Spansgrün,
8. 12 Pfund Scherwol,
9. 700 Eyer,
10. 4 große Isen Schinnen,
11. 4 kleine Isen Schinnen,
12. 1 Iser Zappen vnnnd
13. 4 Isen Hacken,
14. Isendraet ad 5 Pfund,
15. 2 Holtzen Spiß, darin die Ganß gebraeten wirdt, langk vngefuehr 10 fueß vnnnd 2 fueß in die kandt,
16. Meurer zum Ofen zu gebrauchen 2 oder 3 tagh,
17. einen stedigen arbeitsman, bei der arbeit zu gebrauchen,
18. Nottwendige diensthilff, durch Diensten bey zu schaffen, mit den Glocken in vnd auß setzen, zu geprauchen,
19. Schlidden, darauff die Glocken vort gefaren werden,
20. Item 4 oder 5 Pfund Sakkordt.

Fordert vor arbeitslohn von einem Centner 4 Dlr, doch 3 1/2 Dlr kölnisch. Item von einer Glocken ad 6000 Pfund schwer, fordert vor arbeitslohn 150 kö (Inische) Daler.“

80 A. a. O., fol. 227v. Ein Glockengießer Hans von Dortmund, der zu dieser Zeit gearbeitet hat, nicht bei WALTER und RENARD. WALTER S. 784 u. 787, RENARD S. 62 kennen nur einen Johann von Dortmund, der zwischen 1458 und 1517 tätig war.

81 Zur Erläuterung: zu 1) Leim ist Lehm, zu 2) Ungel ist Unschlitt, Talg, zu 3) Stein war ein Gewicht für Flachs, 1 Stein ca. 14 Pfund, zu 15) es ist nicht ganz klar, was damit gesagt sein soll; Gans war eine in der Berg- und Hüttensprache gebräuchliche Bezeichnung für eine Form, welche die aus dem Ofen kommende Schmelzmasse aufnahm, bevor diese in die eigentliche Gußform floß (vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1878, II 4, 5 Sp. 1265), zu 20) kordt ist Strick.

Anstatt sich zu einer Entscheidung durchzuringen, beschäftigten Stadt und Stift weiterhin die Advokaten der Kölner Kurie, die, wohl in der Meinung, beiden Teilen gerecht werden zu müssen und dadurch den Ärger zu verkürzen, sich um ein salomonisches Urteil in dem Sinne bemühten, daß „die Stadt die Glocken vnd deren Bedt zu bestellen schuldigh (sei), dieweil aber ein Rath den Glockentorn vor diesen vf ire Kosten erbouwet, den doch die Abdißin schuldigh were gewesen zu erbouwen, so vermeinen baide Gelerten, daß nit vndienlich, eine Communication hierüber zu pflegen, das gegen Erstattung des Kirchen Tohrn Abbatissa et capitulum die Glocken bestellen . . .“<sup>82</sup>.

Man nahm sich Zeit. Vielleicht trat der Streit zwischendurch auch deshalb etwas in den Hintergrund, weil der Magistrat mit einer viel unangenehmeren Sache belastet wurde: Als der Koadjutor des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern, sein Neffe Ferdinand im Dezember 1610 auf einer Reise die Stadt passierte, wurde ein Trompeter seiner Leibgarde erschossen. Ein Verbrechen, das der Landesherr lange nicht verwinden konnte und erneut zu einer Verschärfung der seit 1586 bestehenden Gegensätze hinsichtlich Stadtverfassung und Gerichtsbarkeit führte<sup>83</sup>.

In solcher Stimmung war es dann kein Wunder, daß in der Ratssitzung am 5. August 1611 Bürgermeister Werner vom Berg die Ratsgenossen mit der Mitteilung überraschte, Weihbischof Diederich Riphan und Erzbischöflicher Rat Dr. Otto Gereon hätten ihn am Morgen vorgeladen und ihm eröffnet, daß es Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht „mit befremdung vorkommen, daß alhie nur allein eine Glocke vorhanden“ sei, obwohl genügend Glockenmetall für einen Neuguß vorrätig sei, daß ferner am Morgen, am Mittag und am Abend „keine christlichen Zeichen zur Andacht“ gegeben würden, „welches in gemeinen Dorfferen in besserer Achtung gehalten würde“, als in Neuss.

Der Erzbischof, so ging die Strafpredigt weiter, wisse, daß „wegen des Glockenmachens“ zwischen Stift und Stadt „etwas mißverstands“ bestehe, er befehle daher, daß darüber eine „freundliche Communication“ herbeigeführt und daß etliche Glocken bestellt würden. Er wünsche einen baldigen Bericht, und wenn man sich auch über die anderen bekannten „Gebrechen“ — gemeint war die weitere bauliche Instandsetzung des Münsters — nicht einige, müsse der Rat damit rechnen, daß der Kurfürst von sich aus eine Entscheidung treffe<sup>84</sup>. Der den Neussern die Leviten las, war selber ein geborener Neusser, Theodor Riphan (1557—1616), der 1607 Weihbischof geworden war und noch im selben Jahre in seiner Vaterstadt zahlreiche wiederaufgebaute Klosterkirchen und Altäre konsekriert hatte<sup>85</sup>.

82 StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 264r (26. 7. 1609).

83 Ferdinand von Bayern war seit 1595 Koadjutor. Die Auseinandersetzung wegen dieses Vorfalles wurde erst 1624 abgeschlossen. StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 404v—405r, Akten B II 32. Vgl. H. GILLIAM, Die Bedeutung des Kölner Krieges für die Stadt Neuss (Schriftenreihe des StA Neuss 5) Neuss 1968, S. 107—109.

84 StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 461r.

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinuskünsters

Auf diesen deutlichen und dann auch noch durch einen ehemaligen Mitbürger verpaßten Wink von oben machten sich Bürgermeister und Ratsherren unter Hinzuziehung früherer Bürgermeister daran, die alten Akten und „alles, . . . was dieserhalb die gewülber vnnnd Glocken betreffendt, in dero Schreibe-  
reien zu finden gewesen“, zu studieren. Bei dem Versuch, befehlsgemäß mit Äbtissin Elisabeth von Dobbe und Stiftskapitel eine „Konvention zu machen“, muß es zu erregten Auseinandersetzungen gekommen sein, anscheinend war der Rat der Meinung, daß er die Kurie im Rücken habe und die Äbtissin ihm nur noch zu erklären brauche, wie sie sich ihre Mitwirkung an der Konvention vorstelle<sup>86</sup>.

Aber die Antwort aus dem Stift bezeugte erneut, daß man dort genau so hartnäckig zu bleiben gedachte. Äbtissin und Kapitel erklärten, daß es „in irem vermögen nit were, einige beysteur zu den Glocken zu thun“, hätten sie doch „mit schwerlichen kosten die kirch quoad navim sein corpus wider erbouwet“, und außerdem seien sie dafür überhaupt nicht zuständig. Worauf der Rat resignierend zu der Feststellung kam, „daß baidersidts kein Handlung zu treffen gewesen . . .“<sup>87</sup>. Sein an den Domherrn Dr. Otto Gereon ergangener Bericht, der in verbindlichem Tone den Stand der Dinge schildert und versichert, die Bürgerschaft würde sofort den Glockenguß unterstützen, wenn nur das Stift seinen Teil dazu tue<sup>88</sup>, hatte zur Folge, daß die Äbtissin wenig später ein Schreiben der Kurie in den Händen hielt, in dem unmißverständlich der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß „zu ergießung deren newen nottwendigen glocken die ehrwürdige fraw vndt das Capittul zu Neuß ihre gebuer lenger nitt verweigern werden“<sup>89</sup>.

Anscheinend durch den Mitte Februar 1612 eingetretenen Tod des Kurfürsten und Erzbischofs Ernst gewannen die streitenden Parteien eine Atempause. Die Stadt tat von sich aus einen Schritt, indem sie mit Instandsetzungsarbeiten am Münsterturm begann, dessen Zustand der „Stadtwerkmeister“, der Stadtbaumeister, untersucht und als „fast hoch gefערlich vnd besorglich“ bezeichnet hatte<sup>90</sup>. Nachdem sich dann herausgestellt hatte, daß Äbtissin und Stiftskapitel auch durch eine Kommission, die der inzwischen zum Generalvikar ernannte Dr. Otto Gereon Freiherr von Guttmann leitete, nicht zum Einlenken bewegt werden konnte, kam es zu einem regelrechten Verfahren vor dem Offizial mit sich wiederholenden Schreiben und „Defensionsschreiben“<sup>91</sup>.

85 Theodor RIPHAN, Rektor des Katharinen-Altars bei den Neusser Klarissen, Licentiat u. Dr. der Theologie, 1581 Pfarrer an St. Laurenz in Köln, 1607 Weihbischof sub tit. episcopus Cyrenensis, gestorben 14. 1. 1616 nach einem bei einer Predigt in der Kölner Ratskapelle erlittenen Schlaganfall (Handbuch des Erzbistums Köln 23. Ausg. 1933 S. 37, Beiträge zur Geschichte des Kreises Neuss u. Grevenbroich 4/1902 S. 15).

86 StA Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 471v (21. 9. 1611).

87 A. a. O., fol. 472r (23. 9. 1611).

88 StA Akten VII 27 (15. 11. 1611).

89 A. a. O., (12. 12. 1611), Ratsprotokoll Bd. 8 fol. 489 (16. 12. 1611).

90 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 53r (11. 1. 1613).

Jetzt hatten Advokaten und Prokuratoren die Sache in der Hand und, was die Neusser besonders verdroß, die Kurie verkehrte mit ihnen nur noch über den am Freithof residierenden, ihnen ausgesprochen unsympathischen Kurfürstlichen Vogt Johann Horn-Goltschmit, der den Neussern sowieso nicht grün war. Wie man miteinander verkehrte, mag der eine Fall beleuchten<sup>92</sup>: Der Vogt zierte den Bürgermeister zu sich, um ihm eine erneute kurfürstliche Weisung mitzuteilen, daß die Stadt den Glockenturm und die Abhänge reparieren, die Glocken verschaffen und über ihre Vorhaben binnen 14 Tage berichten solle, damit er keine Ursache sehe, „andere Mittel an Handt zu nemen“. Als der Rat daraufhin zu einer Sondersitzung zusammentrat, weigerte der Vogt sich, das Dekret noch einmal vorzubringen. Darauf beschloß der Rat, sich direkt an den Kurfürsten zu wenden und eine Kopie zu erbitten, außerdem insgeheim einen Kirchmeister in Xanten, Kaiserswerth, Gerresheim und Düsseldorf vertraulich Nachforschungen anstellen zu lassen, wie in den dortigen Stifts- und Pfarrkirchen die Baupflicht an Turm und Schiff und die Beschaffung der Glocken gehandhabt würden<sup>93</sup>.

Es gelang den Neussern immer wieder, einen Aufschub zu erlangen, vermutlich, weil sie Freunde, so auch Weihbischof Riphan, im Domkapitel hatten, das sie noch kurz vor dessen Tode, Riphan starb im Januar 1616, mit der Bitte anscrieben, sie mit einem „Außtrags-Proceß“ zu verschonen<sup>94</sup>. Von einer Beteiligung des Quirinusstiftes war nicht mehr die Rede. Als der Rat dann im März 1617, auf einen zweiten energischen kurfürstlichen Recess hin, — „wardurch senatus hoch vnd mirklich ist graviret“, protokolliert der Stadtsekretär — wiederum versuchte, dagegen zu appellieren<sup>95</sup>, riß der erzbischöflichen Behörde die Geduld: Am 28. August 1617 vernahm der Rat die letzte Entscheidung des Kurfürsten: bei einer Strafe von 1000 Goldgulden sofort mit der gründlichen Wiederherstellung des Glockenturmes und der seitlichen „Abhänge“ zu beginnen und neue Glocken gießen zu lassen<sup>96</sup>.

Der Rat der Stadt Neuss reagierte auf seine Weise. Er lud zwar am 5. September den Kölner Glockengießer Christian von Unkel ein, umgehend zwecks Verhandlungen „vf der Stadt kosten“ nach Neuss zu kommen, wagte aber gleichzeitig noch einmal einen Protest. Doch der zog jetzt nicht mehr, die Herren Räte der kurfürstlichen Kanzlei zeigten taube Ohren. Das hinwiederum war für die Neusser Anlaß, einen Schritt weiterzugehen und ans Reichskam-

91 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 69v (28. 3. 1613), 91v (25. 6. 1613), 142r (3. 12. 1613), 150v (7. 1. 1614).

92 A. a. O., fol. 227v (23. 12. 1614).

93 A. a. O., fol. 228r (30. 12. 1614).

94 A. a. O., fol. 285r (6./9. 10. 1615).

95 A. a. O., fol. 382 (22. 3. 1617).

96 A. a. O., fol. 420r (28. 8. 1617). Bereits am 31. Mai hatte der neue Weihbischof Otto Gereon die Gasthauskapelle „samt dem Clocksgen vnd altare geweihet... mit großer solemnität“ und am 1. Juni konsekrierte er Altäre bei den Jesuiten, er konnte daher mit den Neusser Verhältnissen einigermaßen vertraut sein (StA IV A 43 S. 149—150).

mergericht zu Speyer zu appellieren<sup>97</sup>. In Speyer waren sie keine Unbekannten, war hier doch seit 1607 der Prozeß der Stadt mit dem Kurfürsten um die Wiederherstellung ihrer alten Privilegien und Rechte anhängig, ein Prozeß, bei dem die kurkölnische Behörde es immer wieder verstand, eine Entscheidung, auch durch Manipulationen und gewaltsame Eingriffe hinauszuzögern. Das wird auch der tiefere Grund dafür gewesen sein, daß die Stadt sich so unnachgiebig verhielt, es ging für sie um viel wesentlichere Probleme, um die Behauptung verbriefter Rechte, um Freiheit und Eigenständigkeit. Daß sie ihre Haltung am falschen Objekt erprobte, steht auf einem anderen Blatt.

Am Feste Mariae Geburt, am 8. September, weilte Glockengießer Christian von Unkel in Neuss, um mit den maßgeblichen Herren über den Guß zu verhandeln, und das waren auf Beschluß des Rates die beiden Bürgermeister Hermann Loer und Georg Kellers, die beiden amtierenden Stadtrentmeister Otto Müller und Hermann Kippes sowie die beiden vorherigen Rentmeister Dietrich Jordis und Rembold Breuwer. Sie machten einen Akkord über zwei Glocken, und es muß allen Beteiligten leidlich wohl dabei gewesen sein, ließen sie sich doch aus dem Ratskeller 14 Quart Wein holen, das waren 21 Liter für die sieben Häupter . . . Zur Bekräftigung dieses einem frommen Zweck dienenden Vertrages erhielt Meister Christian 12 Albus als sogenannten Gottesheller<sup>98</sup>.

Rat und Vierundzwanziger segneten den Akkord ab, natürlich „sine praedicio appellationis“<sup>99</sup>. Bevor aber „ein Anfang mit dem Glockengießen gemacht“ wurde, wollten die Herren im Rathaus wissen, wieviel altes Glockenmetall denn eigentlich noch vorhanden sei. Vor Jahren schon hatten sie aus der Krypta der Quirinuskirche über 3500 Pfund in die Stadtwaage bringen, wiegen und sicherstellen lassen, darunter auch Reste eines städtischen groben Geschützes<sup>100</sup>. Jetzt wollte man — „weil im gemeinen Mahn ein argwohn“ sei! — noch einmal dem Gerücht nachgehen, daß das Quirinusstift weitere Glockenspeise, in einem Gewölbe vermauert, verborgen halte. Rat und Vierundzwanziger erwarteten, „Ire Ehrwürden wollen sich gefallen laeßen“, daß man „die gewulber vnder der Gerkmammer“, das Gewölbe unter der Sakristei des Münsters aufbrechen und nachschauen lasse, sagten aber auch zu, daß das Loch selbstverständlich wieder zugemauert werde<sup>101</sup>. Die Äbtissin zeigte ihren guten Willen, das Gewölbe wurde aufgebrochen, ein halbes Dutzend Zeugen standen dabei und sahen zu, — gefunden wurde nichts<sup>102</sup>.

Daß der Glockenguß noch einmal verschoben wurde, lag nicht an den Neussern. Meister Christian von Unkel, dessen „Werckgezeugh“ durch einen

97 A. a. O., fol. 421r—v (5./6. 9. 1617).

98 StA IV A 43, Stadtrechnung 1617 pag. 149, 164, 192. Der „Gottesheller“ oder „Gottespfennig“ entsprach dem bei weltlichen Geschäften üblichen Weinkauf.

99 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 424v (21. 9. 1617).

100 A. a. O., Bd. 8 fol. 494r (27. 1. 1612), fol. 499v (3. 2. 1612).

101 A. a. O., Bd. 9 fol. 424v.

102 A. a. O., fol. 424v (3. 10. 1617).

Neusser Schiffmann bereits in Köln abgeholt worden war<sup>103</sup>, kam Anfang November von Bonn nach Neuss, um mitzuteilen, daß er in Bonn wider Erwarten länger aufgehalten worden sei, und daß es bei dem jetzt einsetzenden Frostwetter — die Glockengießer arbeiteten ja im Freien — nicht zweckmäßig sei, die Glocken zu gießen. Der Rat schloß sich seiner Meinung an, bis zum Frühjahr zu warten<sup>104</sup>.

Dann trat noch eine weitere Verzögerung dadurch ein, daß im April 1618 ein „kurfürstliches Plakat“ die Beschäftigung „außheimischer“ Glockengießer im Erzstift Köln verbot und vorschrieb, daß nur Werkmeister der Stadt Köln damit befaßt werden dürften, — so wurde wenigstens in einer Ratssitzung berichtet. Die Neusser ließen vorsichtshalber anfragen, ob sie bei dem bereits vor dem Winter geschlossenen „Verdinknuß“ bleiben dürften, — sie durften, denn Meister Christian von Unkel war kölnischer Bürger; dem Glockenguß stand nichts mehr im Wege<sup>105</sup>.

Von der Woche Jubilate an — der dritte Sonntag nach Ostern fiel 1618 auf den 26. April — bis in den Sommer hinein bewegte der Glockenguß die Neusser Gemüter. Stadtrechnung und Ratsprotokoll vermitteln davon ein bedredtes Bild<sup>106</sup>. Als Platz für den Ofen stellte die Stadt den Hof hinter dem alten Rathaus an der Krämergasse zur Verfügung, wo anscheinend seit dem Stadtbrand noch so viel freier Raum vorhanden war, daß man hier ohne Gefahr für die Nachbarhäuser einen Glockengießerofen unterbringen konnte, er lag somit nicht weit vom Quirinusbücher.

Zur Glockenspeise lieferte der Rat 3700 Pfund für eine große und 1500 Pfund für eine kleinere Glocke, der Meister selber brachte 69 Pfund mit. Als Zutaten wünschte er 48 Pfund Kupfer, das in Neuss bei einer Frau Lisbeth Blaufärber, einem Johann Kyll und einem Kesselschläger auf dem Freithof gekauft wurde, 80 Pfund englisches Zinn, das in Köln besorgt werden mußte, ferner etwas über 100 Pfund sog. „schlackelwerer“ oder „schlackenwalder“ Zinn, das ein Neusser und ein Düsseldorfer Kannengießer lieferten. 72 Pfund „allerhand Zin“, das Neusser Bürger zum Glockenguß beigesteuert hatten, also wohl Zinngeschirr, tauschte der Neusser Kannengießer gegen Zahlung eines Differenzbetrages in englisches Zinn um.

Steine und Lehm für den Ofen dürfte die Stadt aus eigenen Beständen geliefert haben, sie sind nicht in Rechnung gestellt. Als Brand erhielt der Glockengießer Schanzen, einen Wagen Eichenholz, einige Maß Buchenholz, anderes Holz und 60 Sack Kohlen. „Blaßbelch“ und anderes Werkzeug stellte er selber,

103 StA IV A 43 Stadtrechnung 1617 pag. 192.

104 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 425v (7. 11. 1617).

105 A. a. O., fol. 465r (10. 4. 1618).

106 Für das Folgende: StA IV A 44 Stadtrechnung 1618 pag. 102, 104—112, 163, 165, 167, 174. Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 484, 485, 491, 495. — Das im Folgenden erwähnte „schlackenwalder Zinn“ wurde in Schlackenwalde in Böhmen gewonnen und stand dem englischen Zinn an Güte wenig nach (vgl. Neues Rheinisches Conversations-Lexikon 3. Aufl. Köln 1836 S. 880).

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinuskünsters

ebenso Pannen, die ihm aber ersetzt werden mußten. Um die Glocken aus der Grube ziehen zu können, benötigte man Schienen und Gerüst, zum Aufziehen ließ man sich ein „Schiffgezaue“, dessen Besitzer anscheinend mißtrauisch war oder aus den Entleihen Kapital schlagen wollte, denn „ehe und bevor man mit ihm einig haben können werden“, — so der Stadttrentmeister — mußte er den Mann mit zwei Quart Wein in Stimmung versetzen.

Die große Glocke sollte nicht nur eine Inschrift erhalten, sondern auch mit Wappenschmuck versehen werden: gleich zweimal wollten die Stadtväter das Wappen ihrer Stadt auf der Glocke prangen sehen. Dafür war es notwendig, das Wappen auf „eine erden gebackene form außzustecken“, eine Arbeit, die in Neuss anscheinend niemand ausführen konnte, die Stadt mußte dafür jemanden „auff Düsseldorf reisen“ lassen.

Der Stadtbaumeister hatte die Oberleitung über alle Arbeiten, die nicht vom Glockengießer ausgeführt wurden, und rechnete jede Woche über die von der Stadt zu stellenden Hilfskräfte ab. Der Stadtschloßmacher ging ihm zur Hand. Meister Christian brachte einen Knecht mit. Für das beiden zustehende kräftige Frühstück hatte die Stadtkasse aufzukommen, laut Rechnung waren es Schmalz und Speck, das sie „vber daß Gießen beider Glocken verthan“ haben. Zwischendurch scheint der Meister mit den Neussern gefachsimpelt zu haben: aus dem Ratsprotokoll erfährt man seine Äußerung, daß „die meiste (d. i. größte) Glocke zu Collen im Thumb weit sein solle 8 1/2 fueß (gemeint ist der Durchmesser) vnd halte an Gewicht 13 000 Pfund“.

Anfang Juli war es dann so weit. Bürgermeister und Rat waren zugegen, als der Meister das Zeichen gab: „Anno 1618 Freitag den sechsten Julij vmb die abendstundt hatt Meister Kerstgen von Vnkel, Burger in Collen, Glockengießer, eine Glocke in des Rathshauß Hoff gegoßen“, lautet die fast feierliche Eintragung im Ratsbuch über dieses seltene und, nach allem was voraufgegangen, doch auch erfreuliche Ereignis. Zugleich erfahren wir die Inschrift:

Salvator mundi adiua nos.  
Senatus Novesiensis suo iure salvo  
per Christianum ab Unkel me fieri fecit,  
Anno salutis humanae 1618 mense Junio.

Und es heißt weiter: „vnd ist der Stadt Neuß Waeffen zweij mahl daruff mit gedruckt“.

Es ist bemerkenswert und zeugt von gekränktem Stolz, daß Bürgermeister und Rat es nicht unterlassen konnten, selbst in der Inschrift dieser Salvator-Glocke ihren Rechtsstandpunkt zu verewigen, indem sie dokumentierten, daß sie die Glocke „suo iure salvo“, unbeschadet des eigenen Rechtes, hatten gießen lassen, eine wohl einmalige Erklärung in einer Glockeninschrift. Daß der falsche Monat auf der Glocke stand, wurde im Ratsprotokoll erläutert und korrigiert, der Glockengießer hatte wohl damit gerechnet, eher fertig zu werden.

Nach vollendetem Guß beglückwünschte Meister Christian den Rat, die Glocke sei „woll geraten“, und als er dabei die Hand aufhielt und für sich und seinen Gesellen um das „Potten Broedt“ bat, zeigte es sich, wie wenig die Neusser mit dem Brauchtum der Glockengießer vertraut waren. Potten oder Bodten Broedt — d. i. Botenbrot, die Schreibweise tut nichts zur Sache — bedeutete nichts anderes als Botenlohn, der in alten Zeiten einmal aus einem Brot bestanden haben mag, jetzt aber lieber in klingender Münze gesehen wurde als Lohn für gute Nachricht vom wohlgelungenen Guß einer Glocke. Und dieser Lohn stand — „wie es allenthalben gebräuchlich“ — dem Glockengießer zu, bevor er die Glocke aus der Erde, aus der Grube zog. Die Neusser taten baß erstaunt, aber der Meister hielt es mit dem Brauchtum und ließ nicht locker: Der Stadtrentmeister mußte sein Anliegen vor den Rat bringen. Die knauserigen Vertreter, denen sonst kein Quart Weins zuviel war, wußten nichts besseres zu entgegnen, als, der Meister möge sich bis nach dem Guß der zweiten Glocke gedulden, dann wollten sie sich, wie es ihm gebühre, altem Herkommen gemäß erkenntlich zeigen<sup>107</sup>. Dabei war es noch gar nicht so sicher, ob überhaupt eine zweite Glocke gegossen werden sollte.

Weit weniger knauserig zeigten sich allerdings die Herren, wenn sie sich bei allen möglichen Dienstgeschäften und Gelegenheiten den Wein aus dem Ratskeller holen ließen und sich auf Stadtkosten daran labten, ein in jener Zeit sehr beliebtes „Brauchtum“.

Nun, ein Glockenguß, der nicht alle Tage vorkam, der soviel Umstände bereitete, Verhandlungen und Sitzungen erforderte, Mühen und insbesondere Kosten verursachte, war es wert, begossen zu werden: Bürgermeister Johann Schirmer und Rentmeister Werner Berg ließen gleich nach der ersten Glocke 11 Quart Wein in die Ratsschreiberei besorgen, um mit dem Glockengießer auf das Gelingen des Werkes anzustoßen<sup>108</sup>. Und wenn die, die mit Meister Christian ständig zu tun hatten, der Rentmeister, der Leiter der Rentkammer, der noch immer den längst überholten Titel Türwärter führte, der Stadtbaumeister und der Stadtschloßmacher zusammen mit einem Ratsmitglied drei Tage später den Glockengießer „seines angewendten fleißes halber“ dankbar mitpokolieren ließen, war das noch verständlich. Bei, laut Stadtrechnung, 10 Quart, also 15 Liter Wein, dürfte unter den Sechsen ein herzliches Einvernehmen geherrscht haben<sup>109</sup>.

Das war am 9. Juli. Die erste Glocke war geputzt und der Ofen war frei, und es mußte bereits bekannt sein, daß es Schwierigkeiten gab. Abgesehen davon, daß man sich wohl in der Menge der Glockenspeise geirrt hatte oder ein unerwarteter Schwund eingetreten war, den Verantwortlichen müssen jetzt die

107 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 485v (13. 7. 1618). IV A 44 Stadtrechnung 1618 S. 106, 110. Zu „Botenbrot“ vgl. M. Lexers *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, Leipzig 1936 S. 25.

108 StA IV A 44 Stadtrechnung 1618 pag. 174 (6. Juli).

109 A. a. O., S. 165 (9. 7. 1618).

inzwischen aufgelaufenen Kosten des Unternehmens so deutlich vor Augen gestanden haben, daß ihnen die Fortsetzung des Werks fraglich erschien.

Meister Christian von Unkel begehrte zu wissen, woran er war: Am nächsten Tage brachte Bürgermeister Schirmer im Rat seine Anfrage vor, ob sie nun eine kleinere Glocke gießen lassen möchten und wie schwer diese sein sollte<sup>110</sup>. Bürgermeister und Rat wollten nicht ohne die Vierundzwanziger entscheiden, und so stand in der schon auf den folgenden Tag, es war der 11. Juli, einberufenen Sitzung die Frage zur Debatte, „woraus der Gießer bezahlt werden solle“. Die Ratsmitglieder waren sich zwar einig, daß eine „Schelle“ von 1000 Pfund Gewicht noch willkommen sei, wünschten aber, daß „vff Mittel bedacht werde“, und daß man sich umhöre, ob sich nicht ein anderer Ort mit einer Glocke am Guß beteiligen möchte, damit man sich in die Kosten teilen könne. Die Gemeindevertreter erklärten, sie seien mit dem Guß einverstanden, sofern der Rat wisse, woher er die zweite Glocke bezahlen solle<sup>111</sup>.

Anderentags trafen sich, wie aus der Stadtrechnung unter dem Titel Weinverzehr zu ersehen ist, der Bürgermeister, die beiden Rentmeister und ein Ratsmitglied mit dem Glockengießer in des Türwärters Garten, wo es sich vielleicht bei sommerlichen Temperaturen wohl sein ließ, sicherlich aber auch ungestört plaudern oder verhandeln ließ: Man mußte schließlich mit Meister Christian ins Reine kommen<sup>112</sup>. Dieser fügte sich ins anscheinend Unvermeidliche: Erst am 25. August rang sich der Rat zu dem endgültigen Beschluß durch, noch eine Glocke von nur 1000 Pfund Gewicht gießen zu lassen. Und dann noch hielt er es für notwendig, „etliche gutherzige Leute“ ausfindig zu machen oder anzusprechen, die auf der Niederstraße und auf der Oberstraße, — hier wohnten durchweg gutsituierte Mitbürger — „ymbgehen vnd vff eine Beisteur bei den Bürgern anhalten“ sollten. Selber „ymbzugehen“, das war dem Ratskollegium wohl doch zu peinlich. Das Ergebnis, und als solches darf man die 72 Pfund Zinn, „so die gemeine burgeren zu den clocken beigesteurt“, wohl ansehen, war nicht gerade überwältigend; die Stadt mußte sich noch Glockenspeise beim Regulierherrenkloster in der Brückstraße ausleihen<sup>113</sup>.

Am 13. September beendete Christian von Unkel mit dem Guß der zweiten Glocke seine Tätigkeit. Bevor man sich zwei Tage später zur Abrechnung zusammensetzte, schützte man die beiden Glocken, die fürs erste noch nicht in den Turm gebracht wurden, durch ein „Glockenheußen“, einen aus Holz er-

110 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 484v (10. 7. 1618).

111 A. a. O., fol. 484v (11. 7. 1618). — Die Stadt scheint in der Tat in einer mißlichen Lage gewesen zu sein, weil sie zur selben Zeit umfangreiche Reparaturen an Schleusen und Wasserwehren durchführen mußte. Lt. Ratsprotokoll Bd. 10 fol. 3v bewilligte deshalb der Rat eine „sonderliche beylag“, eine Kontribution oder Umlage unter den Bürgern; sie konnte nur „mit großer beschwernuß . . . beygepracht“ werden.

112 StA IV A 44 Stadtrechnung 1618 pag. 165 (12. Juli).

113 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 491 (25. 8. 1618), IV A 44 Stadtrechnung 1618 pag. 166—167.

richteten Schuppen, dessen Fertigstellung sogar den Rentmeister einen Umtrunk „vor den May“ gekostet hatte, — das war halt so Brauch<sup>114</sup>.

Bei der Abrechnung gingen die Rentmeister von den im Kontrakt vereinbarten Gewichten aus, wonach seitens der Stadt 3700 Pfund Glockenspeise für eine große Glocke und 1500 Pfund für eine kleine Glocke dem Meister „in den Ofen geliebert“ wurden. Pro hundert Pfund waren 4 1/2 Neusser Taler Arbeitslohn vereinbart, das ergab einen Arbeitslohn von 234 Taler. Da aber die große Glocke nur für 3000 Pfund und die kleine nur für 1000 Pfund Gewicht gewertet wurden, zog man Meister Christian 19 Taler ab. Dagegen schrieb man ihm 21 Taler und 12 Albus für die von ihm eingebrachten 69 Pfund Glockenspeise gut, so daß er auf insgesamt 236 Taler 12 Albus Neusser Währung kam<sup>115</sup>.

Dazu verehrte der Rat dem Glockengießer „vor seine angewendte mühe und muglichen fleiß vnd vor dranckgelt“ 1 Philippen oder Bullionischen Goldgulden im Werte von 4 1/2 oberländischen Gulden und 1 Reichstaler, der zu 4 Gulden gerechnet wurde, machte zusammen 8 Gulden 12 Albus. Damit war wohl, wenn auch spät, auch des Meisters „Botenbrot“ abgegolten. Peter, sein Knecht, erhielt etwas über 1 Reichstaler. Überschlägig gerechnet kostete der Glockenguß einschließlich aller Anschaffungen und Besorgungen die Stadt 1350 Gulden. Ein gut Teil davon floß wieder in die Taschen von Mitbürgern zurück, die irgendwie an dem Unternehmen beteiligt waren, von Holzlieferanten und Handwerkern bis zu den Schiffluten, die Material und Gerätschaften von Köln nach Neuss und wieder zurück besorgten, und zu den Sackträgern, welche die Lasten auf den Rathaushof und wieder an den Kranen beförderten.

Zur Weihe der neuen Glocken kam am 10. Dezember 1618 Weihbischof Otto Gereon nach Neuss, die Feierlichkeit fand am 12. Dezember statt<sup>116</sup>. Der Weihbischof wohnte „Im neuen Schiff“ des Peter Jordis, einer Herberge auf der Oberstraße an der Ecke Mohrengasse, und war Gast der Stadt, die für alles aufkam: für die Herberge, für das Geleit von fünf Schützen, die „der Gefahr halber“ den Gast in Köln abholten und wieder zurückbegleiteten — sie übernachteten in Köln „Im Engel“ in der Trankgasse — für den Fuhrmann aus Uerdingen, der das Gepäck mit nach Neuss nahm, und für Fuhrleute aus Dormagen und Worringen, wie für die Pferde, die man mieten mußte.

Zu Beginn der Feier wurde im Quirinuskloster am Kreuzaltar, am Pfarraltar eine feierliche „Sanckmissen“ gehalten. Nach der Glockenweihe fanden sich Bürgermeister, Ratsherren und die Vierundzwanziger in der Ratsstube ein, um sich mit Brot, Weck, Butter und Käse zu stärken. Ansonsten speisten Bürgermeister und Ratsherren mit dem Gast im „Neuen Schiff“, sie präsentierten

114 StA IV A 44 Stadtrechnung pag. 108, 109, 167.

115 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 495r (15. 9. 1618). IV A 44 Stadtrechnung S. 109—111, 164. Die Abrechnung fand in der Ratsstube statt.

116 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 505v (11. 12. 1618). IV A 44 pag. 133.

## Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinuskünsters

ihm ehrenhalber den Ratswein, und als er Abschied nahm, verehrten sie ihm, wie üblich, für seine Mühen ein Geldgeschenk, aber auch Diener und Kutscher wurden nicht vergessen. Alles in allem betragen die für die Feier aufgewendeten Kosten rund 320 Gulden.

Durch die bereits erwähnte Inschrift der ersten Glocke wissen wir, daß es sich um eine Salvator-Glocke gehandelt hat. Die zweite Glocke wurde auf den Namen des hl. Dionysius geweiht, — Ratsprotokoll wie Stadtrechnung bringen den Zusatz: In honorem primi patroni huius ecclesiae, zu Ehren des ersten Patrons unserer Kirche<sup>117</sup>.

Ob dieser Satz auf der Glocke angebracht war, geht daraus nicht hervor, es könnte sich auch um eine vom Rat oder vom Ratsschreiber ausgegangene Erläuterung zur Begründung für diesen ziemlich ausgefallenen Taufnamen handeln. Dionysius als ersten Patron der Neusser Quirinuskirche zu bezeichnen, ist so abwegig, daß man nicht näher darauf einzugehen braucht. Es ist zwar eine Stiftung zur erhöhten Feier des Dionysiiustages im Münster mit Festmesse, Glockengeläut und Orgelspiel aus dem Jahre 1540 bekannt<sup>118</sup>, es gibt auch eine Einzelnachricht von 1612 über einen Altar, der unter anderem sub titulo s. Dionysii geweiht war<sup>119</sup>, aber daraus läßt sich nicht auf ein Kirchenpatrozinium schließen. Man hat sich wahrscheinlich dadurch irreführen lassen, daß die Bauurkunde des Quirinuskünsters das Datum „in die sancti Dionysii“ (9. Oktober 1209) trägt.

Einige Wochen noch blieben — ohne ersichtlichen Grund — die neuen Glocken auf der Erde. Dann starb am 12. Februar 1619 die Äbtissin Elisabeth von Dobbe, deren streitbares Gemüt den Rat nicht davon abhielt, die für die Teilnahme am Begräbnis ausgesetzten 40 Gulden Präsenzgelder in Empfang zu nehmen und jedem der 15 Herren gleichmäßig „seine quota“ zuzuteilen<sup>120</sup>.

Anfang März besann man sich endlich darauf, daß es an der Zeit sei, die Glocken an den ihnen gebührenden Platz zu befördern. Aber wieder einmal konnte der Rat nicht über seinen eigenen Schatten springen: Wohl eingedenk des vor 25 Jahren ausgestandenen Ärgers, beschloß er allen Ernstes, dem Kapitulum die Benutzung der Glocken für Stiftsgottesdienste nur dann zu gestatten, wenn es die Glockenseile beschaffe, und dazu legte er sich auf den Vorbehalt fest, daß allein dem Rat Gebot und Verbot über die Glocken zustehe und daß er sie nach seinem Gutdünken benutzen und dies auch anderen gestatten dürfe. Immerhin hielten die Herren es für angebracht, mit der Weitergabe dieses Beschlusses an das Stift so lange zu warten, bis die Wahl der neuen Äbtissin erfolgt sei<sup>121</sup>.

117 StA Ratsprotokoll Bd. 9 fol. 505v, IV A 44 Stadtrechnung pag. 133—135.

118 TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen S. 40.

119 A. a. O., S. 348.

120 StA Ratsprotokoll Bd. 10 fol. 4r (16. 2. 1619), 6r (22. 2.).

121 A. a. O., fol. 8r (2. 3. 1619), 9r (8. 3.), 9v (12. 3.), 10r (15. 3.).

Die neue Äbtissin Cäcilia von Hochkirchen, die am 13. März 1619 in Anwesenheit des Weihbischofs Otto Gereon und des Generalvikars Adolf Schullken gewählt wurde, lud, wie es gute Sitte war, nach der feierlichen Einführung Bürgermeister und Rat zum Frühstück ein, muß aber wohl geflissentlich übersehen haben, daß die Honorationen — entgegen guter Sitte, und das auf Ratsbeschluß! — ihr kein Antrittsgeschenk mitgebracht hatten<sup>122</sup>. Ebenso erhaben über solche Unziemlichkeiten scheint sie den Beschluß von Anfang März, der am 19. März ihrer Dechantin Kaspara Schall in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen vorgetragen wurde, zur Kenntnis genommen zu haben<sup>123</sup>, denn: In seiner Sitzung am 22. März erfuhr der Rat, daß das Stiftskapitel von St. Quirin die Glockenseile beschafft habe<sup>124</sup>. Nun war es noch Sache des Stadtzimmermanns, die Seile anzubringen und die Klöppel einzuhängen. Und dann konnten Stadtküster und Stiftsküster im wahrsten Sinne des Wortes an einem Strick ziehen: Am Palmsonntag, es war der 24. März, läuteten die Glocken zum ersten Male beim Auszug der Prozession<sup>125</sup>, als der Priester den Ruf anstimmte: *Procedamus in pace!*

122 A. a. O., fol. 9v (15. 3.).

123 StA Urk. 319 von 1619 März 16; Ratsprotokoll Bd. 10 fol. 10v (19. 3.).

124 StA Ratsprotokoll Bd. 10. fol. 11v (22. 3.).

125 Ratsbeschluß lt. Ratsprotokoll wie vor: „...sollen die Glocken erstlich vff künfftigh Palmsontagh nach der Predigt bey dero Proceßion Gott dem Herrn vnnd seiner lieben Heiligen zu ehren vnd lob gezogen werden. Wilches die H. Consules baiden Cüsteren ernstlich anzumelden“.

# Das Ossendorfer Recht im 16. Jahrhundert

von Hanns Peter Neuheuser

Das Gebiet der heutigen Kölner Stadtteile Ossendorf und Neu-Ehrenfeld, der vormaligen kurkölnischen Unterherrschaft Ossendorf, kam spätestens im letzten Viertel des 10. Jhs. unter den direkten Einfluß des stadtkölnischen Stiftes St. Ursula. In der Urkunde 980 Oktober 25<sup>1</sup>, die den Ort auch erstmals schriftlich erwähnt, schenkt Erzbischof Warin von Köln der Kirche der elftausend Jungfrauen und Martyrinnen vor den Mauern der Stadt Köln<sup>2</sup> zum Unterhalt der Schwestern (*sanctimoniales*) den Herrenhof (*curtis dominicata*) zu Ossendorf. Seit der Gütertrennung durch Vergleich von 1398<sup>3</sup> zwar der Äbtissin zugesprochen, blieb dieser Hof bis zur Säkularisierung 1802<sup>4</sup> doch ununterbrochen im Besitz des Stiftes.

Ob man die Entstehung und rechtliche Ausstattung von Grundherrschaften und Immunitäten auf Anmaßung oder Privilegierung zurückführen möchte<sup>5</sup>, kann in unserem Zusammenhang — wie nämlich die Äbtissin die Vogtei über den *Bezirk* Ossendorf an sich brachte — ohne Belang sein, da bei geistlichen Territorien wie Kurköln andere Prioritäten in der Territorialpolitik von Bedeutung waren als bei weltlichen<sup>6</sup>. Doch ist die rein geistliche Auffassung gerade im Kölner Umland nicht unbeeinflußt gewesen von den Zeitläuften. Die Entscheidungsschlacht von Worringen 1288, in der die Stadt im Kampf gegen den Erzbischof Partei nimmt, mußte Auswirkungen gleichermaßen für die das Stadtgebiet unmittelbar umgebenden Unterherrschaften Kurkölns haben. In gewissem Maße wurde der Erzbischof, was diese Gebilde anging, zu einer stabilisierenden Territorialpolitik gezwungen, zumindest zu einer Festigung des rechtlichen Bestandes. Dies in der Folge sicher noch mehr, da die Stadt Köln durch ihre wirtschaftliche Stellung das Umland beherrschte und 1475 auch *de iure* zur

1 F. W. OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Band I, Nr. 530; die Urkunde ist im Historischen Archiv der Stadt Köln (HAST Köln) als Abschrift des 18. Jhs. erhalten.

2 Die Kirche und die Stiftsgebäude sind erst durch die Stadterweiterung von 1106 durch eine Umwallung und Befestigung in den Stadtbereich einbezogen worden.

3 HAST Köln, Bestand St. Ursula, Urkunden 149 und 150; vgl. auch Gertrud WEGENER, Geschichte des Stiftes St. Ursula, S. 71 ff. Bei der Gütertrennung von 1402 fiel der Ossendorfer Bayer-Hof an das Kapitel: HAST Köln, Haupturkundenarchiv 6971a.

4 Suppressionsetat im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Roer-Departement, Präfekturakten I. 1. 1. 20. II, 27 (bezüglich der Abtei).

5 Vgl. etwa Hermann AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit, Seiten 123 f. und 220 f.

6 „Änders als in (diesen) weltlichen Unterherrschaften beruhte die Oberherrschaft des Kurfürsten in den geistlichen eigentlich auf seiner Stellung als Erzbischof. Seiner Aufgabe, den Besitz des Klerus zu schützen, konnte er am leichtesten und mit Erfolg gerecht werden, wo dieser in dem Bereich seines unmittelbaren Einflusses lag . . . Daher sind die Herrlichkeiten der Geistlichkeit [wie Ossendorf] gerade um Köln so zahlreich“ H. AUBIN, Die Weistümer der Rheinprovinz, II. Abt. Band 1, S. 4.

freien Reichsstadt erhoben worden war. In dieser Zeit (14. bis Anfang 15. Jh.) dürfte also die Initiative für die Rechtsaufzeichnung eindeutig auf landesherrlicher Seite gelegen haben. Wie Scottis Sammlung der Gesetze und Verordnungen aus Kurköln beweist, gab es im 16. Jh. dann eine Fülle von Neuregelungen auf rechtlichem Gebiet. Aufgrund der sogenannten Poppelsdorfer Konferenz-Ergebnisse kam es 1537 unter Erzbischof und Kurfürst Hermann von Wied zu einer Reformation der Gerichte, der 1529 schon die Reformation der geistlichen Jurisdiktion vorangegangen war. Von großer Bedeutung war schließlich die Polizeiordnung des Erzstiftes, erlassen am 4. November 1595 und abgedruckt in Scotti, Kurköln I, 1, Seite 166 ff. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem der § 29 mit der Überschrift *Von Scheffen Weißtumben* (Seite 188), in welchem die Herrengedinge zu halten befohlen wurde. Die Weistümer seien zu verlesen und die Grenzen des Bezirks festzulegen. Bei einer Strafe von tausend Goldgulden wird geboten, *die alte Weißthumb in jren unverrucktem verstandt zu halten und keyne verenderung darinen furnemmen noch gestatten*. Scotti weist darauf hin, daß diese Strafbestimmung in der Polizeiordnung von 1538 noch gefehlt habe.

Zu dieser Festschreibung des Rechts aus landesherrlicher Feder trat schon früh ein anderes Phänomen, daß nämlich aus anderer Motivation jene Entwicklung der Rechtsfeststellung von Seiten der Unterherrschaften selbst noch gestärkt wurden. Die Neigung, sich Rechte anzueignen und vorhandene bis in höchste Kategorien, ja zur Landeshoheit auszubauen, bestand bei allen Unterherrschaften. Am deutlichsten läßt sich dies am Aufstieg der Gerichte, vom Hofesgericht an, erkennen und verfolgen. Hofesgerichte des Ursulastiftes, die teilweise auch die Hochgerichtsbarkeit bis zur vollen Blutgerichtsbarkeit erwerben konnten, bestanden bei allen Villikationen des Stiftes, in Arnoldsweiler, Berrenrath, Kelz, Kirchberg, Longerich, Rhens, Ossendorf, Büsdorf und Kendenich<sup>7</sup>. Auf das letztgenannte Gericht wird noch zurückzukommen sein, da sich die dort erworbene eingeschränkte gut mit der vollen Blutgerichtsbarkeit in Ossendorf vergleichen läßt.

Für die aktive Rechtsentwicklung der Weistümer haben wir oben mit der Schlacht von Worringen bereits mit dem 13. Jh. den Zeitraum eingeschränkt, jedoch lassen sich die Anfänge zur Entwicklung von Rechtsgrundlagen, die mündlichen Weisungen von Ossendorf, gewiß bis ins 12. Jh. datieren. Den Begriff der *Unterherrschaft* sollte man der vorsichtigen Warnung von Hermann Aubin<sup>8</sup> folgend zwar nicht in zu frühe Zeit hineinragen, doch haben wir speziell in dem hier interessierenden Gebiet bereits frühe Zeugnisse für Beginn und Bestand einer rechtlichen Organisation — mit allen Einschränkungen — vorliegen. In einer Urkunde von 1198<sup>9</sup> billigt die Hofesfamilie zu Ossendorf

7 G. WEGENER, a.a.O., S. 176. Über die Ossendorfer Herrengedinge hoffe ich in Kürze berichten zu können.

8 H. AUBIN, Weistümer, S. 5.

9 R. KNIPPING, Reg. EB II, Nr. 1535.

ausdrücklich die Übertragung von Ackerland, und der Zeugenliste am Ende des Urkundentextes wird hinzugefügt „totaque familia curtis in Ossindorp“. Eine ähnliche Formulierung findet sich in einem Notariats-Instrument<sup>10</sup> von 1312 April 12, durch welches das Ursula-Stift einen Hof zu Ossendorf, vermutlich den Bayer-Hof, erwirbt. Nach dem Wortlaut der Urkunde wird der Kauf vollzogen „coram hyemannis dicte villa in Ossindorp“. Entsprechende Formulierungen bezeugen in anderen Urkunden das Bestehen eines Fronhofsverbandes und eines Gerichtes in Ossendorf, das über seine Zuständigkeit als Villikations-Gericht hinaus tätig wird<sup>11</sup>. Spätestens zum Zeitpunkt der Gütertrennung im 14. Jh. dürfen wir von einem ausgeprägten und in der Folge auch niedergeschriebenen Ossendorfer Recht ausgehen.

Gleichwohl ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt das Stift St. Ursula die Vogtei über den Fronhof und damit die hohe Gerichtsbarkeit zugleich über die fremden Güter an sich bringen konnte<sup>12</sup>. Die ersten schriftlichen Zeugnisse über eine Rechtsordnung für Ossendorf stammen jedenfalls erst aus dem 16. Jh. Dies sind die Weistümer, die während der Herrengedinge abgefragt wurden und damit die Überlieferung der Rechte sicherstellten, sowie die tatsächlichen Lehnverhältnisse aktualisierten. In einer zeitgenössischen Abschrift<sup>13</sup> sind uns die „Vraegen“ des Ossendorfer Schultheißen vom Herrengeding des 19. Mai 1573 erhalten<sup>14</sup>. Es ist das älteste Ossendorfer Weistum und gleichzeitig das einzige vollständige für das 16. Jh. Die Urschrift befand sich laut Hinweis des Herrengedings vom 12. Mai 1579 im ältesten Ossendorfer Protokollbuch. Gemäß dessen Titel ist es 1573 angelegt worden<sup>15</sup>. Die Antworten des Herrengedings von 1579 bestehen — abgesehen von Notizen lokaler Bedeutung bezüglich einzelner Lehnverhältnisse — fast ausschließlich aus Verweisen auf das erstgenannte Herrengeding. Ferner existieren noch unvollständige Unterlagen über gleichartige rechtliche Bestandsaufnahmen. Die Unterlagen des am 19. September 1581 abgehaltenen Herrengedings sind sowohl in der chronologischen Reihenfolge des Protokollbuchs von 1573 als auch fragmentarisch (ab Frage 23) zu finden. Das Fragment liegt dem genannten Protokollbuch vorne lose bei. In einem

10 HAST Köln, St. Ursula, Urkunde Nr. 57.

11 Es handelt sich um die Urkunde 1348 Februar 23 „coram iuratis et scabinis villas [!] Oyssendorp et Lunreke [Köln-Longerich]“ (HAST Köln, St. Ursula, Urkunde 93) und 1385 März 8 „coram iuratis dicte curtis (in Ossendorf)“ (HAST Köln, St. Ursula, Urkunde 134).

12 Vgl. AUBIN, Weistümer, S. 239 und WEGENER, St. Ursula, S. 175.

13 Die Abschrift erfolgte zwar Anfang des 17. Jhs., jedoch von der gleichen Hand, die Eintragungen im Gerichtsbuch von 1573 vornahm.

14 HAST Köln, St. Ursula, Akte 28g. Das Heft, dessen Vorderdeckel fehlt, umfaßt dreieinhalb Bögen oder 14 Seiten und weist an Breite 20 cm, an Höhe 30 cm auf. Die Klebeftung ist nicht die ursprüngliche.

15 Protokollbuch von 1573 in HAST Köln, St. Ursula, Akte 28e/4. Der Buchblock ist am Anfang gestört und durch Herauslösung einzelner Blätter offen. Vermutlich ist an dieser Stelle die Urschrift des Weistums von 1573 (= Akte 28g) herausgetrennt worden.

weiteren Gerichtsbuch, dessen Aufzeichnungen 1595 beginnen, sind ebenfalls einzelne Antworten überliefert<sup>16</sup>. Eine geordnete Aufstellung, und zwar für das Jahr 1599, bringt erst wieder das Faszikel mit dem ältesten Weistum von 1573, auf welches auch öfters — gemeinsam mit dem des Jahres 1581 — verwiesen wird<sup>17</sup>.

Wie Aubin<sup>18</sup> mit vollem Recht betonte, handelt es sich bei den Weistümern des 16. Jhs. um die Fixierung einer wohl schon längst üblichen Weisung. Nicht nur, daß inhaltlich der Text voll ausformuliert und bis zur Formelhaftigkeit standardisiert ist, wird er zudem einwandfrei, von wenigen Streichungen abgesehen, und fehlerlos niedergeschrieben. Vielleicht war der den Schöffen und Geschworenen vorliegende Text schadhaft oder schlecht lesbar geworden, so daß eine neue Fassung erforderlich wurde. Mit Sicherheit ist der Text einer schriftlichen Vorlage entnommen<sup>19</sup>, die auch zunächst nicht vernichtet werden sollte, uns aber nicht erhalten blieb. Das Weistum von 1573 ist dann so vollständig verfaßt worden, daß es als Grundlage für die Herrengedinge der kommenden Jahrzehnte selbständig dienen konnte. In dieser gedachten Art ist es in der Folge auch verwendet worden, wie die Verweise in den späteren Verhandlungen beweisen. Die Antworten wurden in den Protokollen nur noch vermerkt, wenn sie von früheren abwichen.

Die Weisung des Ossendorfer Rechts vollzog sich in verschiedenen Abschnitten. Die Fragen 1—3 können als Einleitungszeremonie umschrieben werden, die gewiß in früheren als belegten Zeiten eine größere Bedeutung gehabt haben mag. Die Frage nach der rechten Zeit, das Austun von Bann und Frieden kennen wir in ähnlicher Weise schon aus dem Sachsenspiegel aus der 1. Hälfte des 13. Jhs.<sup>20</sup>. Aus einer anderen Ossendorfer Quelle ist uns diese Einleitungszeremonie für das 17. Jh. vollständiger erhalten. Das Protokoll über das Herrengeding von 1646 vermerkt den genauen Wortlaut, wie er 1573 gewiß benutzt, aber nicht aufgezeichnet worden ist<sup>21</sup>. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß möglicherweise noch eine andere, ältere Unterlage in Verwendung war. — Die

16 Protokollbuch von 1595 in HAST Köln, St. Ursula, Akte 28e/5. Auf Seite 13 beginnt das Protokoll des Ossendorfer Herrengedings vom 5. Juli 1595 mit der Weisung des Rechts. Da die Aufzeichnung nur einzelne Punkte von lokaler Bedeutung aktualisiert, kann sie in unserem Bezug außer acht gelassen werden.

17 Eine parallele Überlieferung ist im Protokollbuch von 1573, ab fol. 9<sup>v</sup>, enthalten. Die ansonsten wortgleiche Ausfertigung beinhaltet allerdings eine Reihe von Streichungen und Berichtigungen, so daß hierin die Urschrift zu vermuten ist.

18 AUBIN, Weistümer, S. 239 ff., hier S. 240 bezüglich des frühesten Weistums.

19 Darauf weist schon die irrtümliche Wiederholung einer ganzen Zeile in Frage 22 hin, ein typischer Abschreibefehler.

20 Vgl. etwa Landrecht 1. Buch, Kapitel LIX, bezüglich der Ausstattung mit Gerichtspersonen 3. Buch, Kapitel LXI, in der Reclam-Ausgabe (1974) S. 49 f. und 127 f.

21 Vgl. HAST Köln, Geistliche Abteilung, Akte 220, fol. 113<sup>v</sup>: „Was eine zeitliche Fraw Abtissin zu St. Ursulen in Collen zu Ossendorf berechtigt Jst auss Folgenden Vrogen und nachrichtungen zu Ersehen . . .“.

Frage 4 sichert den verfassungsrechtlichen Bestand der kurkölnischen Unterherrschaft Ossendorf. Sie enthält die früheste Charakterisierung des Gebiets um die Ossendorfer Höfe als „hocheytt“ und birgt die älteste schriftliche Bestätigung dafür, daß die Äbtissin im Besitz der Hochgerichtsbarkeit war. — Die Frage 5 bietet eine recht genaue Umschreibung der Grenzen der Unterherrschaft und läßt in Zusammenhang mit den durch Frage 6 erfaßten Lehngüter ein erstes Bild über das Territorium zu. — Die Fragen 8—18 beschäftigen sich mit der Organisation der Herrengedinge, aber vorwiegend mit dem Inhalt der Lehnverhältnisse. — Mit der Frage 19 über den Instanzenzug und die Prozeßkosten endet der zweite Abschnitt.

Punkt 20 des Ossendorfer Weistums von 1573 behandelt die landeshoheitliche Ausstattung der Unterherrschaft, indem die Äbtissin von St. Ursula anerkannt wird „zu Wege und Stege, Klockenkland, wasserganck, wildtfangk“. Diese Merkmale weisen die Äbtissin als die nach dem Kurfürsten stehende mittelbare Trägerin der Landeshoheit aus: Die „Offene Straße“ — auch für die Gerichtsbarkeit im allgemeinen von nicht unwesentlicher Bedeutung — ist nach den vorliegenden Erkenntnissen in der Ossendorfer Unterherrschaft nicht von weittragender rechtlicher Wirksamkeit gewesen<sup>22</sup>. Dagegen war der Glockenschlag als Hinweis- und Verkündigungsmittel ein hohes Privileg. Vor allem, weil er nicht nur den Hofesleuten, sondern dem ganzen Land galt. Die Grundherrn mit Hochgerichtsbarkeit besaßen daher alle den Glockenschlag<sup>23</sup>. Der Wassergang war wie ebenso der Wildfang in Ossendorf ohne faktische Auswirkung, weil es hierzu an den Voraussetzungen fehlte<sup>24</sup>. Beide Privilegien wurden nur gewiesen, um die Vollständigkeit der Rechte zu dokumentieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur die Erkenntnis, daß der Wildbann ein der Hochgerichtsbarkeit paralleles Schicksal gehabt hat. Hermann Aubin hat nachgewiesen<sup>25</sup>, daß „Wildtfangk“ die Hohe Jagd bedeutet, die kurkölnischen Jagdlimiten stimmten fast genau mit den Hochgerichtsgrenzen überein.

Als zweite wichtige Aussage verankert Punkt 20 die volle Blutgerichtsbarkeit der Äbtissin in Ossendorf. Dies geschieht nicht nur in der Zubilligung der Offenen Straße als unbedingte Voraussetzung<sup>26</sup>, sondern vor allem, indem die Unterherrin des Kurfürsten neben dem Recht, sonstige Straftaten zu richten, das Privileg auf ein Hochgericht, nämlich Galgen und Rad, zugesprochen erhält. Damit erreichte sie für Ossendorf, was ihr für Kendenich versagt blieb: das Recht, einen Mann hinrichten zu können. In Kendenich erstreckte sich die Ge-

22 Siehe über die Rechte an den Offenen Straßen AUBIN, Landeshoheit, S. 197 ff. und 267.

23 AUBIN, Landeshoheit, S. 200 f.; vgl. z. B. Joseph LANGE, Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusklosters, in dieser Festschrift.

24 Der Ossendorfer Busch wurde zur Schweinemast genutzt. Das Privileg sichert nur die Rechte gegenüber Dritten.

25 AUBIN, Landeshoheit, S. 206 f.

26 AUBIN, Landeshoheit, S. 194 f., 267 und 269.

richtsbarkeit nur auf Verstiimmelung und die Vollstreckung der Todesstrafe an Frauen<sup>27</sup>, die Äbtissin konnte hier die Rechte an der Straße und an der Luft nicht an sich bringen, so daß die Herren von Kendench im 15./16. Jh. mit Erfolg danach streben konnten, das Hofgericht des Ursulastiftes zu unterdrücken und den Fronhof unter ihr Gericht zu zwingen<sup>28</sup>.

Bevor die Fragen 21—22 noch die Beeinträchtigungen der Lehnverhältnisse behandeln, kommen einzelne Straftaten zur Sprache.

Im folgenden Textteil sollen nun die überlieferten Weistümer im Wortlaut das Ossendorfer Recht im 16. Jh. darstellen. In der linken Spalte findet sich der Text des Weistums von 1573, in der rechten das von 1599 zum Vergleich und zur Ergänzung gegenübergestellt. Das Weistum von 1581 ist dort, wo es erweiternde Aussagen liefern kann, in Kursivschrift und mit Hinweisen eingearbeitet, und zwar in der Regel zitiert nach der fragmentarisch im Protokollbuch von 1573 erhaltenen Fassung.

Bei der Textwiedergabe handelt es sich um eine wörtliche Abschrift, die Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung der Vorlage übernimmt und sich daher — was das Weistum von 1573 anbelangt — von der ersten Edition Hermann Aubins unterscheidet.

1573

**Folgen hernacher die Vraegen: So uff dem herngedingh zu Ossendorpff durch den Scholtissen solln von den Scheffen abgefragt werden. im Jahr 1573<sup>a1</sup>**

**Irstlich den botten zu fragen, ob ehr dass gedingh aussgeroeffen und die gepotter gethan, wie von alters geprechlich.**

1599

Anno 1599. Uff Donnerstagh den 9.<sup>ten</sup> Septembris Jst hern gedingh gehalten worden zu Ossendorp durch Casparum Rhaidt der Zeitt Scholtissen myner gnediger Frawen Abdissin zu Sanct Revilien<sup>2</sup> und **anfenklich Jst der bott gefragt ob ehr das geding aussgeroeffen und die gebotter gethan wie preuchlich**

27 AUBIN, Landeshoheit, S. 192 und WEGENER, St. Ursula, S. 177.

28 WEGENER, St. Ursula, S. 177.

<sup>a</sup> später hinzugefügt.

1 „Diese Vraegen sindt anno 1573. den 19. Maii im gericht zu Ossendorf durch Hermannum in Ouen myner gnedigen Frawen Abdissinnen zu St. Revilien in Colln der Zeidt wesenden Scholtiss den Scheffen und geschworn vorgehalten worden Und haben die geschworn sich der Zeitt darauff erklerdt wie folgt.“

2 Anna Margareta von Hohengeroldseck-Sulz, Äbtissin seit 1572.

1573

Ad 1.<sup>mum</sup> articulum Antwortt der bott Jahe alls er anders nit wisse  
2. ob es Zeitt und stundt sy, das hern geding zu halten.

Ad 2. Antwortt Jahe und wan der Scholtiss von wegen myner gnediger Frauwen etwas zu thun hette der soll vorgehen

3. Dem botten zu befehlen das ehr dem gericht ban und fridden thue, und wan solchs geschehen zu fragen Ob dem ban und fridden genugh geschehen sy.

Ad 3 hatt Thonis der Froenhalfman in stadt des botten den ban und fridden gethan wie geprechlich und die Scheffen haben erkhandt das dem ban und fridden gnug geschehen sy.

4. Die geschworn zu fragen, warfur sie meine gnedige Fraw in dieser hocheidt erkennen

Ad 4. Andworten Sie erkennen meine gnedige Fraw in dieser hocheytt zu Ossendorff und uber diess gericht vor einen grundthern gwaldthern und eyenen gnedigen Herren und den Churfursten zu Colln vor ein Schirmhern

5. Das der botte die hocheidt vraege.

6. Das darnach der botte die Lehenguetter vraege

Ad 5.<sup>t</sup> & 6. hatt der bott die hocheidt und Lehen gevroeget nehmblich die hocheidt zu Ossendorpff hab ihren Anfanck ahn dem langen steyn zwischen Ossendorff und Buckelmundt

1599

weldier daruff geantwortt Jahe.

Darnach ist ahn die Scheffen gestelt zu erkleren ob er [!] Jtzo tagh und Zeidt sy das hern gedingh zu halten die daruff Jahe geantwort

Folgentz ist dem gericht ban und fridden geschehen und durch die Scheffen auff abfragong des Scholtissen erklerdt worden

das der ban und fridden gnugh geschehen sy.

Darnach syndt die andere Vroegen den Scheffen vorgehalten wie anno 1573. und Anno 1581 geschehen

die auff eyne Jede derselben sich erklerdt haben wie folgt ad 4.

5.

& 6. r(espo)nderunt ut Anno 1573.<sup>3</sup>

3 Die Antworten des Jahres 1599 über den Umfang der Unterherrschaft sind nicht überliefert, wohl die Angaben über die Lehnsgüter. Diese werden unter „Ad 7“ aufgezählt, der besseren Übersicht halber jedoch hier dem Punkt 6 der Antworten des Jahres 1573 gegenübergestellt.

1573

[Köln-Bocklemünd]<sup>4</sup> stehende und von dem Steyn recht auff biss ahn die 60. morgen den Junffern zu St. Mariengarden in Colln<sup>5</sup> zustendig und uber diese 60. morgen biss ahn meyner gnediger Frawen Abdissin 40 morgen Ardtlandts<sup>6</sup> biss auff die Escherstrass<sup>7</sup> uff gen hincker hecke, von der hincker hecken die Escherstraess recht durch biss auff den beuffersten<sup>8</sup> stein nach Mauwenheim [Köln-Mauenheim] zu gndant ahn der Schieffers burgh<sup>9</sup> und von dannen biss auff das bildtstockelgen [Köln-Bilderstöckchen]<sup>10</sup>, vom bildtstockelgen biss auff den eusserstein<sup>11</sup> der uff der Junffern von S. Cecilien landt stehet, Von dem stein biss auff die Sobbelrader Heck<sup>12</sup> von der Sobbelrader hecken biss auff der Junfferen S. Maviren<sup>13</sup> Schorenstein zu Bickendorff

1599

(Protokollbuch von 1573, Weistum 1581: auff den eussersten steyn . . .)

- 4 Westlich des Ortskerns von Ossendorf. Heute noch trägt hier eine Straße den Namen „Am Langen Stein“. Hier begannen auch stets die Umgehungen der Unterherrschaft.
- 5 Kloster Mariengarten der Bernhardinerinnen.
- 6 Die Eigentumsbezeichnungen bezüglich des Stifts St. Ursula haben anscheinend die Gütertrennung zwischen Äbtissin und Kapitel des Jahres 1398 nicht berücksichtigt.
- 7 Die auch heute noch bestehende Escherstraße führte nordöstlich an der Unterherrschaft Ossendorf vorbei und bildete teilweise ihre Grenze.
- 8 Obersten, im Sinne von nördlichsten.
- 9 Noch in der Tranchot-Karte vom Anfang des 19. Jh. findet sich östlich des Ortskerns von Ossendorf die Gemarkungsbezeichnung „Schieffersburg“, vgl. auch die heutige Straßenbezeichnung „Schieffersburger Weg“.
- 10 Gemeint ist hier die Gemarkung „Bilderstöckchen“, der namengebende Bilderstock selbst steht weiter nördlich an der heutigen „Longericher Straße“, außerhalb der früheren Unterherrschaft.
- 11 Äußersten, im Sinne von östlichen. Gemeint ist wahrscheinlich der Markstein, welcher den Schweidtbezirk Eigelstein gegen den Schweidtbezirk Ehrenpforte abgrenzt; vgl. Schweidtkarte von Abraham Hogenberg um 1610 in: U. BADER, Das Erscheinungsbild der Stadt Köln, 1977, S. 22. Der Stein stand auf dem Magt-Weg; vgl. Schweidt-Karte von 1791, HAST Köln, Plankammer 1/581/1 in: E. KLEINERTZ, Alte handgezeichnete Kölner Karten, S. 49 f. und Abb. 12. Vgl. auch Delineations-Karte o. D. [um 1690]: „Magd-Weg“, Plankammer 1/580, in: E. KLEINERTZ, a. a. O., S. 46.
- 12 Die nur den Anwohnern geläufige Gemarkungsbezeichnung „Subbelrath“ lebt noch in der „Subbelrather Straße“ weiter. Der Subbelrather Hof gehörte nicht zur Unterherrschaft.
- 13 Kloster zu den Machabäern.

1573

[Köln-Bickendorf] und von diesem Schorenstein die herbergerstraess zu Bickendorff<sup>14</sup> recht auss biss auff vorgemelten langen stein diese nach ist ahn die gmaine Scheffen und geschworn gestelt Ob die hocheidt recht gevroeget sy ader nitt daruff die Scheffen erklerdt die hocheidt sy recht gevroeget wie von alters gepreudlich wan ess allein daby gehalten wurd  
Ingleichen hat der Bott Jn anhoeren der Scheffen nachfolgende Lehenguetter gevroeget  
Irstlich das Sultzer Landt

2. zu Melaten vor dem wirdts hauss 30 morgen ardtlandts

3. Kremers Kamp zwischen Ossendorp und Bickendorp

4. Paffen Mergen guet

(Ziffer 5 ist ausgelassen, das Weistum 1581 sagt: herman Pintgens guett uffm Poell . . .)

6. Thielen Stieffkinder guet zu Bickendorff

7. Johan nentgens guet

8. Peter Schieffers guett

<sup>b-b</sup> gestrichen.

<sup>14</sup> Nicht zu identifizieren.

<sup>15</sup> Ehemals Köln-Merheim nördlich des linksrheinischen Vororts Mauenheim, heute Köln-Weidenpesch, um Verwechslungen mit dem rechtsrheinischen Vorort Köln-Merheim auszuschließen.

<sup>16</sup> Matthias Ridcell, von 1597 bis 1625 als Vikar am Altar St. Johann Evangelist nachgewiesen; vgl. G. WEGENER, St. Ursula, S. 216.

1599

Ad 7 & 8. R(espo)nderunt

von wegen des Sultzer landts Ist Me-wiss hamecher vorgenger in nhamen des Capittels S.<sup>t</sup> Cunibertz [zu Köln] 2.<sup>do</sup> Ist angezeigt dass von wegen der 30 morgen zu Melaten khein Lehenman sy

3 von wegen des Kremers Khamp ist Goerdts Fromme zu Mickendorp [Bickendorf] Lehenstreger

4 von wegen Paffen Mergens ist Johan am Putz Lehentreger

5 von wegen Herman <sup>b</sup>Putz<sup>b</sup> Pingens guet ist M. Theiss von Merhem<sup>15</sup> Har-nischmecher Lehenman

6 von wegen Thielen Stieffkhinder guett ist Jtzo Thoniss uff der Poell Lehenman und eigenhumler

7 von wegen Johan mentgens guett Jtzo Johan Klosters guett gnanndt ist Arndt Klusters Lehenman,

8. von wegen Peter Schieffers guet welchs der Vicarien zu S.<sup>t</sup> Revilien und deren Vicario hern Mattheissen<sup>16</sup>

1573

9. Pint fleschen guett

10. Das guet Jn der gassen welchs henrich der bott gegolden und (*Weis-tum 1581: daneben*) noch 3. morgen landt So Theiss zu Bickendorff Jnhatt und in das <sup>c</sup>Lehen<sup>c</sup> guet in der gassen gehorigh ist

11. Jtem des Capittels hoff zu S<sup>t</sup> Revilien Jn Colln

12. Jtem des Capittels hoff zu S<sup>t</sup> Cuniberti (Jn Colln)

13. Jtem des Froenhalffmans guett

Darnach ist ahn die Scheffen und geschworn gestelt Ob die Lehenguetter gnugsamb gevroeget syndt die daruff erklerdt die Lehenguetter wehren gnugsamb gevroeget

7. Wievill hern oder ungebodden geding myn gnedige Fraw im pfall der noet Jerligs halten soll und was Jhre G(naden) zu Jedern geding den geschworen verrichten soll.

Ad 7. andtwordten die Scheffen myn gnedige Fraw soll Jerlichs drey ungebodden geding halten und uff einen

<sup>c-c</sup> eingefügt.

17 Die Fassung des Lehnseids aus dem 16. Jahrhundert ist uns nicht erhalten, sie dürfte aber mit derjenigen übereinstimmen, die uns im HAST Köln, Geistliche Abteilung, Akte 220 fol. 117<sup>r</sup> für das Jahr 1646 überliefert ist.

1599

zustendig Jst Diederich von Aldenraidt Lehentreger

9. von wegen Pint fleschen guets welchs numhe Henrich Langenbergh zustendig Ist noch khein Leheman Sonder Henrich Langenbergh hatt dasselb zu empfangen sich erpotten Und daruff den dewonlichen aidt<sup>17</sup> geleistet und ist darauff Jngesetzt worden.

10 von wegen des guets in der gassen welches Schwed(en) Jnhatt ist kheine Lehenmahn aber die 3 morgen So darin gehoeren hatt Driess zu Buckelmundt in und

von wegen des Capittels hoeffs zu Sanet Revilien Jst dieser Zeytt khein Lehenman Sonder Herman Jtziger halfmann des Capittels S<sup>t</sup> Revilien hatt sich erpotten dass Lehen zu empfangen

12 Von wegen des Capittels hoeffs S<sup>t</sup> Cunibertz ist Pisters Hanss Lehenman. Von wegen des Froen halffmans guett Jst Jan Sobbelraden Halfman Lehenman.

1573

Jedern geben 1 schinck, 1 borstkerne, 2 fierdel viernen weins, 2 reyen Simmelen, 2 reyen brodts, und das Jrste ungebodden gedingh soll man uff Dinxtagh nach Colner godtsdracht<sup>18</sup> das 2.<sup>te</sup> uff Dinxtagh nach S<sup>t</sup> Johans missen und das dritte uff Dinxtagh nach Dreutzehen missen<sup>19</sup>.

8. Ob auch einige Lehenleutte gestorben und neue zu belehenen syndt.

Ad 8. sindt etzliche guetter angezeigt deren Lehenleudt verstorben und in todt deren syndt andere Lehenleut angestellt belehenet und ingesetzt worden.

9. Wan ein Lehenman abgestorben wie baldt sich die erben solln belehen lassen.

Ad 9. Erklaren die Scheffen die widtwe des abgestorbenen soll binnen Jair und tagh so vern minnerjerige Khinder vorhanden das Lehen gesinnen wahe aber keine widtwe noch minnerjerige vorhanden alsdan solln die erben alsaldt die funeralia geschehen das Lehen gesinnen und empfangen.

10. Wan das Lehen Inwendig Jtzerkhandter Zeidt nit empfangen wurd, Ob nit dasselb dem Lehenherren erfallen sy sich mit recht darahn erdingen zu lassen.

Ad 10.<sup>um</sup> andtworten die Scheffen So fern Jemandts Inwendig ermelter Zeitt das Lehen nit empfangen wurd Soll man die guetter zuschlaen biss ehr Ursachen angezeigt warumb ehr das Lehen nit verthedingt und empfangen So ehr aber kheine Ursachen khonne vorpringen Soll myne gnedige Fraw die guetter so langh in Zuschlag halten biss ehr sich mit ihrer gnaden verglichen.

18 Zweiter Freitag nach Ostern.

19 6. Januar.

1599

*(Weistum 1581: Uff die 8. Erklaren die Scheffen das Capittell zu Sanct Cunibertz soll von wegen Jhres hoffs 1 geschworen oder Lehenman stellen Jtem die provisoren zu Melaten von wegen der 30 morgen lands an dem hoff daselbst gelegen und von wegen des Kremers Khamp mangle auch eyn Lehenman und geschworen)*

Ad 9. [11. fehlt] 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Responderunt prout Anno 1573. 12 [!] May geschehen.

1573

11. wie man die Lehenguetter So in ihrer G(naden) hocheitt zu Ossendorff gelegen in verpott legen muge.

Ad 11. Jst geandtwortt Man soll die gueter mit diesem botten Jrst zu schlahen, da man aber diesem botten nit gehor geben woll Alssdan soll man schreiben ahn den gwalthern des ordts das ehr synen botten verlehne damit die guetter zugeschlagen werden, biss man sich mit Ihrer G(naden) vergliechen.

12. Wie man ahn diesem ort die Lehengurttter [!] empfangen soll und was gerechtikeitt ader Churmoidt ein Jeder dem Lehenhern geben soll

Ad 12 Jst durch die Scheffen erklerdt Ess sollen die Lehenguetter mit einem dubbelen pfacht empfangen werden nemlich das die erben den Zynss oder grundtpfacht So ehr von wegen des guetz zu geben schuldig alssdan in Zeitt der<sup>20</sup> empfahong dubbel bezahlen solln Jiedoch so viell das Provisoren landt zu Melaten nemlich die 30 morgen zu Melaten gelegen anlangt haben sie erklerdt, Wannhe die empfangende handt absterbt, Alsdan sollen die Erben des guets alle die<sup>21</sup> pferdt damit das Landt gebawet worden hieher in den Froenhoff brengen und mit dem heupt widder eynen Zaun binden auch folgendts durch myner gnediger Frawen Scholtissen und zween geschworn ader Lehenleutte von hinden zu besichtigt werden Und alssdan magh der Scholtiss auss solchen pferden eyns mit einem roedtgen<sup>22</sup> aber steckel auff das Leib schlagen und dasselb ausskhiesen welches alsdan die erben myner gnediger Frawen ablieben mugen und mit ihrer G(naden) sich desshalben vergleichen Item so vill das Sultzer landt belangt So fern desselbigen Lehenman abtirbt Sollen die erben dasselbige an meynere gnediger Frawen mitt eyner silbern pfluegh verthedingen doch zehen marck vor die pfluegh geben<sup>23</sup>.

13. <sup>24</sup> was ein new Lehenman, wan ehr im gericht angenommen und ingesetzt wirdt Scholtissen Scheffen und botten auch syne belehenong zu boich zu setzen, onderscheidtlich geben soll.

Ad 13. Jst erklerdt Das man den Scholtissen 4. albus Jedern geschworn 2 albus und dem botten 1 albus soll geben Und mit dem Schreiber soll man sich vergleichen

20 Von dieser Stelle an ist für das Herrengeding von 1581 eine doppelte Überlieferung erhalten.

21 Die Antworten des Fragments von 1581 fügen hinzu „alle die sechs pferdt“. Die Hinzufügung wird in der Urschrift im Protokollbuch von 1573 besonders deutlich durch den Einschub als Randvermerk.

22 Rute.

23 Abgabe für das Pflug-Recht.

24 Im Protokollbuch von 1573 findet sich keine Antwort zu Frage 13.

1599

1573

14. Ob auch Jemandts von den Lehenleutten aussplieben und welcher.

Ad 14 seindt ausspleibende ernendt worden

15. So Jemandt ungehorsamblich ohn erhebliche uhrsachen auch ohn zuvor erhaltene erleubnuss ausspleibt was der zum irsten 2.<sup>ten</sup> 3.<sup>ten</sup> und 4.<sup>ten</sup> mahll verbruht hab unterscheidentlich.

Ad 15. ist erklerdt zum irsten und zweiten mahll 7<sup>1/2</sup> Schillinge zum 3.<sup>ten</sup> mahll 5 marck So aber einer frevelmuedig ausspleibe Soll einer zum irsten 2.<sup>ten</sup> und 3.<sup>ten</sup> mahll 5 marck geben aber zum 4.<sup>ten</sup> mahll So Jemandts ohn uhrsach ausspleibe derselb soll syne gutter mit grundt und bodden verwirckt haben So aber Jemandts von wegen eins andern als eyn vorgenger also ausspleibe Soll mahn ess ehe zum 3.<sup>ten</sup> mahll daruff gedingt wirdt dem Principall hern ansagen Und so der alsdan zum 4 mahll auch aussplieben wurdtt Soll das Lehen gleichfals verfallen syn.

16. Wan eyn Lehenman alters oder anderer ungelegenheit halber syn Lehen nit langer vertretten khan und eynen andern in syne platz stellen will wie solchs geschehen soll.

Ad 16.<sup>tens</sup> Ist geandtwort So Jemandts Kranck ader schwach wurde Soll man mit Jme zufridden syn wehren aber gewichtige Sachen vorhanden Solln die negsten eynen andern darstellen, So Jemandt aber gefangen wurdtt ader sich ausslendisch begebe hette man das guet zuzuschlagen biss die negsten eyne an-

1599

*(Weistum 1581, zitiert nach dem Fragment aus dem Protokollbuch von 1573: Ad 14 respondet, von wegen des guets zu Melaten Item von wegen des Capittels zu St. Cunibertz hoff und von wegen des Kremers Kamp seie niemands erschienen noch belehnet, Undt der Froenhalfman seie auch nit erschienen von wegen seines guets.)*

*(Weistum 1581, zitiert nach dem Fragment aus dem Protokollbuch von 1573: Ad 15. 16. 17. et 18 respondet ut 19 Maij Anno 1573.)*

1573

dern darstellen, wahr [!] auch Iemandts eynen andern in sein platz setzen woll, Soll ehr sich lebendig thoedt machen und das Lehen soll mit eynen dubbelen pacht empfangen werden.

17. Da ein Lehenman mit vergesong synes aids die Lehenguetter heimlicher weiss verbrechte ader die Partheien under sich ohn des Lehenhern erleubniss verandern wolln Ob nit alssdan dieselbige uff Pfeen des meyneidts und mit verlierong der Lehenguetter gepurlich gestraefft werden soll

Ad 17. Jst geandtwort So Jemandt ohn consent [!] myner gnediger Frawen die guetter versetzt ader verkhaufft hette Solln die guetter myner gnediger Frawen verfallen syn. Da auch Iemandt syne guetter mit consent Ihrer G(naden) woll verkhauffen ader beschweren Solln die negste erben vorgehen So aber die negste Erben nit wolln gelden ader pfennongen daruff thuen, Soll man es Irstlich myner gnediger Frawen anbieten Und so dieselb die guetter woll gelden und thuen was eyn frembder soll ihre G(naden) vorgehen wahe sie aber nit gelden ader thuen woll was ein frembder Alsdan soll ehr macht haben mit erleubnis myner gnediger Frawen die guetter Jn andere hendt zu brengen ader zu beschweren.

18. Da einige Lehenguetter mit consent des Lehenhern verdeilt oder beschwert und doch eyner als Principall dieselb zu vertretten und davon gnugh zu thuen belehnet wehre, Ob nit derselb alsdan von wegen des Lehens alle gerechtigkeit und Jahrgultten allein zu verrichten schuldig ohn das der Lehenher die andere Partheien umb Jhr antheill zu fordern hab:

Ad 18. Andtwortten die Scheffen Ja, vorbehalten das derjeniger so belehnet ist syne mitgedeligen muge fordern lassen, Da sie aber alssdan nitt mit contribuiren wolln Soll ehr den Lehenhern ader dessen Stathelter ahnrueffen das sie Jme ahn andere obrigkeit verhelpfen und schreiben das sie mit contribuiren.

19. Wannehe von rechthengigen Sachen auss diesem gericht appellirt oder in gewichtigen Sachen umb rhadt gefragt werden soll, welch oberheupt man alsdan besuchen soll und was die Partheien vor beilage thuen solln

1599

1573

Ad 19. andtwordten die Scheffen, Ess soll ahn das heuptgericht zu Bon [Bonn] appellirt und dasselb gericht auch in consultationibus gepraucht werden Und ess sy woll von alters geprechlich gewesen das in solchen fellen Jeder parthei muess beilagen 6. gulden currentis und 2 albus Dweill aber die Zerong Jtzo vast theur So soll <sup>d</sup>hinfurter<sup>d</sup> Jeder Parthei hinfurter contribuiren sechs goltgulden und wass alsdan den Scheffen oberen wirdt<sup>25</sup> Soll den Partheien zu guettem khommen und widder gegeben werden.

20. Ob auch ungewohnliche Wege und Stege in der hocheidt gemacht oder sunst etwas gegen meine gnedige Fraw gebruchtet wehre und wass.

Ad 20 Jst geandtwordtet Sie erkennen myner gnediger Frawen zu Wege und Stege, Klockenklanck, wasserganck, wildtfangk und zu straffnen dieberey, rauberey, morderey, zauberey, verrederey, unzucht, metzerzuch, scheldt wordter und alle geweltliche Sachen zu straffen die einem gwalthern zu straffen stehen, also das ein Jeder by recht pleibe. So hab auch myne gnedige Frawen auffzurichten galgen und rhadt<sup>26</sup>, da aber Jemandt arm wehre und ahm rechten zu thuen hette demselben soll umb Gottes willen gedhienet werden Und da Jemandts gegen myne gnedige Frawen etwas gebruchtet hette und

1599

[Die Antwort zu Frage 19 des Weistums von 1581 ist inhaltlich mit der nebenstehenden identisch.]

Ad 20 ist auch myner gnediger Frawen zuerkhandt wie Anno 1573 und 1581 geschehen.

(Weistum 1581, zitiert nach dem Fragment aus dem Protokollbuch von 1573: Uff die 20<sup>te</sup> Fragstück erkleren die Scheffen wie Anno 1573. den 19 Maj, ausserhalb dasjenige was sie derzeit von bruchtpflichtigen sachen ahn gegeben)

<sup>d-d</sup> gestrichen.

25 Was die Schöffnen erübrigen können.

26 Von einer tatsächlich eingerichteten Exekutionsstätte in Ossendorf ist nichts bekannt. Noch 1714 wurde beschlossen, „zu schreckung aller bösshafften Menschen undt abwendung fernerer übelen . . . ein nöhtiger Kercker als auch ein galgen . . . unverzuglich zu erbawen und resp. auffzurichten“ (HAST Köln, Ursula, Akte 28e/7, fol. 47<sup>r</sup>).

1573

Jemandten gegen vorgerurte Puncten zu khurtz geschehen wehre der hette solchs anzugeben

und der Scholtiss hette dem botten zu befehlen den nachbarn zu gepeten alles anzuzeigen was straffbar sy.

*(Weistum 1581, zitiert nach dem Fragment aus dem Protokollbuch von 1573: und haben ferner die Scheffen sampt dem Nachparen gefroebet, Sie wissen nit das etwas gegen die gewöhnlich wegh und Stege gebruchtet seie,*

*doch hette sich vergangener Tagh zugetragen, das einer gnant Tilman ein Junger gesell vergangener Tagh verwundet worden, welcher auch daselbst erschienen und angezeigt das einer gnant Dierich wonhaftig zu Welmen [?] under dem gericht zu Dormagen wonhaft Jmen Tilman vergangener Tagh unverschuldter sachen In einen armen gestochen und verwundet,*

*zum anderen habe sich zugetragen, das ein frembder Junger gesell ahm abendt uff der straisen spatziere gangen, und Nellissen des Beiers Sohn mit einem Schoen geworffen, darauff Nelliss demselben seine gaffel zu geschlagen, und der ander Jme darin gelauffen, und verwundet worden.*

*Zum dritten Jst gevroeget worden, von wegen einer clagten, So der Froenhalfman ahn meiner gnediger Frawen gethaen laut eines Zettels welcher ubergeben worden.*

*Zum Vierten hab sich Herman Pintgens vergangener Tagh Beclagt, das Jme etzliche roeben auss dem Velde wehren entfrembdt, und ahn dem*

*e—e gestrichen.*

1599

Dernach hatt der Scholtiss den botten befolhen den nachparn zu gepieten Dass eyn Jeder anzeige was straffbar Jst,

Und ist daruff angezeigtt Irstlich das Pisters Herman und Goerdts des Beyers halffmans Knecht sich gezandct und geschlagen und gmelter Pisters Herman klagt °Herman° Goerdts sy Jme by nachtlicher weill in sein hauss gefallen und hab Jnen gestehen Daruff hab ehr sich syns leibs endtwehret, Zum andern hab Godtschalck gwesener Froenhalfman neben syner Frawen sich mitt eyner Personen vermischet und dieselb geschwengerdt.

1573 (nach 1573)

*botten begert hausssoechung zu thuen by Jacoben uffm Felde, Darauff der bott mit zweien Scheffen In beisein Hermans die hausssoechung In Jacobs hauss gethaen aber die Roeben darin nit funden*

*Doch nach der handt hette Herman In beisein Scheffer Johan, Nellissen und Mengh hanssen seine röben nach der handt gefonden, das sie In ein Kaull uff Meng hanssen sechs morgen stehendt getragen gewesen, und nach der handt hette Herman sich beclaggt, das gemelter Jacob dieselbe Jhme entfrembdt hette, dan uff eine vorg(e-nannte) zeitlich wehre gemelter Jacob Jhme begegnet, und wehre auss dem Velde leddig heimgegangen Darauss er die vermuetungh gegen Innen gehommen, sonderlich dieweill Jhnnen etzliche Nachparen angerueffen, das er soll ausssehen, es wurden Jme seine roeben abgehommen, doch so hette er niemandten Im Velde vernhommen dan Jhnnen Jacoben, hergegen hatt Jacob solches angeben hermans verurkhundtt, und sich erklerdtt, das er dieses nit gestendig seie.*

*Zum Vunfften Jst durch den Botten angegeben das etzliche Nachbar noch zur Zeit meiner gnediger Frawen nit veraidt wehren Nemblich Severein, Jtem Derich uff dem Felde, Schroder Johan, Jtem Hanss Cunibertz halffman Jtem Mertin Jrst Halffen Hanss folgendts seint diese broeder.)*

21. Dweill ein Jeder Lehenman vermugh seiner aidt und pflicht schuldig ist synes Lehenhern beste vorzuwenden und argst zu ver<sup>f</sup>hindern<sup>f</sup> huetten auch darahn zu syn schuldig dass syne

1599

f—f gestrichen.

1573

Lehenguetter nit versplissen oder ver-  
leusslich werden und hinwidder auch  
der Lehenher im pfall die noett solchs  
erfordern wurdt syne Lehenman by  
synen Lehenguettern zu handthaben  
pflichtig So befildt der Scholtiss von  
wegen myner gnediger Frawen eynen  
Jedern Lehenman vor syn person by  
verlierong syner Lehenguetter, das  
ehr Innerhalb eyner monats frist von  
heudt dato an zu rechnen eigentliche  
anzeigong thue wievill Lehenguetter  
ehr Jnhabe ader zu synem Lehenguett  
gehorig und wahe eyn Jeder stuck ge-  
legen, So viell eyn Jeder darvon wis-  
sen khan.

Ad 21. & 22. Jst der befehl geschehen  
und von den geschworn nit contradi-  
cirt worden.

22. Dweill hiebevorn etzliche Lehen-  
guetter versetzt und beschwerdt wor-  
den, damitt man dan wissen muge wel-  
che guetter also be<sup>6</sup>schwerdt ader  
versetzt syndt und dieselbige be<sup>6</sup>-  
schwerdte guetter andern nit noch-  
mals versetzt oder beschwerdt werden  
So befildt der Scholtiss von wegen  
myner gnediger Frawen eynen Jedern  
Lehenman by syner pflicht das ehr  
gleichfals Jnwendigh monats frist ei-  
gentliche anzeigong thue welche guet-  
ter also beschwerdt und versetzt weh-  
ren durch welchen und wie hoich.

1599

Ad 21. & 22. Jst der befehl gesche-  
hen wie die vroegen nachbringen.

*(Weistum 1581, zitiert nach dem Frag-  
ment aus dem Protokollbuch von  
1573: Uff die 21. und 22<sup>te</sup> fragh Jst  
der bevelch geschehen, wie vorhin  
Anno 1573. 19 Maij auch beschehen.)*

[Folgen Verhandlungen des Hofgerich-  
tes Ossendorf.]

*[Nach dem Weistum 1581: folgen Ver-  
handlungen des Hofgerichtes Ossen-  
dorf.]*

g—g wird im Original irrtümlich wiederholt.

# Über die Restaurierung der Karten von Braun-Hogenberg

von Heinz Frankenstein

Im Frühjahr 1974 legte der Aachener Bistumsarchivar der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland einen Band mit Karten von Braun-Hogenberg vor. Es handelte sich um das 1620 erschienene Werk „*Prodromus geographicus*“ des Paderborners Dr. Johannes Gigas, der sich im genannten Jahr in Köln aufhielt. Für seinen dem Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern gewidmeten Atlas verwendete er weitgehend die Vorlagen, die schon im Umlauf waren. Dies war in damaliger Zeit durchaus üblich. So verwundert es nicht, daß auch die Vorlagen Gigas — vernehmlich das Städtebuch von Georg Braun und Franz und Abraham Hogenberg (1572) — auf ältere Zeichnungen (z. B. aus Sebastian Münsters *Kosmographie*, 1544) zurückgingen. Zumindest bei den Karten mit der Vogelschau der Stadt Köln und mit den Ansichten der Städte Bonn, Brühl, Neuss, Zons, Münster, Osnabrück, Wesel und Arnsberg wissen wir, daß Gigas Original-Radierungen von Braun-Hogenberg verwendete. Nur die in der Kölner Karte links stehenden Figuren erhielten eine zeitgemäßere modische Kleidung. Die von ihm durchgeführte Veränderung und (Neu-)Auflage bedurfte übrigens der Abnahme durch den Kölner Rat. Diese Anordnung findet sich im 67. Band der Ratsprotokolle: „Und ist der Herren Syndicis Bevelen, das Buch zu examiniren, ob auch etwas das dieser Stat zu wider oder preiudicirlich darin begriffen sein mochte“ (fol. 146<sup>V</sup>, 1620 Juli 20). „Auff Relation der Herrn Syndicorum“ beschließt der Rat vier Tage später, „dass die Exemplaria angenommen und dem Autor 60 Reichstaler „zur Verehrungh“ ausgezahlt werden sollen (fol. 149<sup>Vf</sup>).

Der Atlas des Aachener Bistumsarchiv ist von seltener Vollständigkeit. Er besteht aus folgenden Teilen: in fol. 1<sup>r</sup>-2<sup>r</sup> finden sich das durch Kleber-Rückstände sehr in Mitleidenschaft genommene Titelblatt mit allegorischen Darstellungen, sowie zwei Widmungsblätter. Das Kartenwerk beginnt fol. 2<sup>V</sup> mit dem Kurfürstentum Köln in zwei Landkarten und den entsprechenden Erläuterungen. Hinzugefügt ist fol. 7<sup>r</sup>-8<sup>r</sup> das Herzogtum Westfalen in gleicher Weise. Anschließend werden die Kölner Bischöfe und Erzbischöfe bis Ferdinand einschließlich abgedruckt. Diese Liste (fol. 9<sup>r</sup> ff.) wird handschriftlich bis zum Jahre 1836 mit dem Eintrag für Clemens August Droste zu Vischering († 1845) fortgeführt. Auf fol. 12<sup>r</sup>-13<sup>r</sup> folgen Karte und Erläuterung des Bistums Paderborn, fol. 14<sup>r</sup>-17<sup>r</sup> zwei Karten und Erläuterungen zum Bistum Münster. Auch die Bischöfe von Münster führt Gigas in einem Katalog (fol. 18<sup>r</sup> ff.) auf. Die Darstellung der Diözese Corvey (fol. 20<sup>r</sup>-21<sup>r</sup>) bildet den Abschluß der eigenhändigen Radierungen Gigas' mit einer Textseite und der Karte, welche, wie die vorhergehenden ebenfalls, doppelseitig abgebildet sind. Die schon erwähnten Abdrucke der Braun-Hogenbergschen Karten vollenden den Atlas, nämlich die Karten Köln (fol. 22<sup>r</sup>-23<sup>r</sup>, Abb. 22), Bonn, Brühl, Neuss und Zons

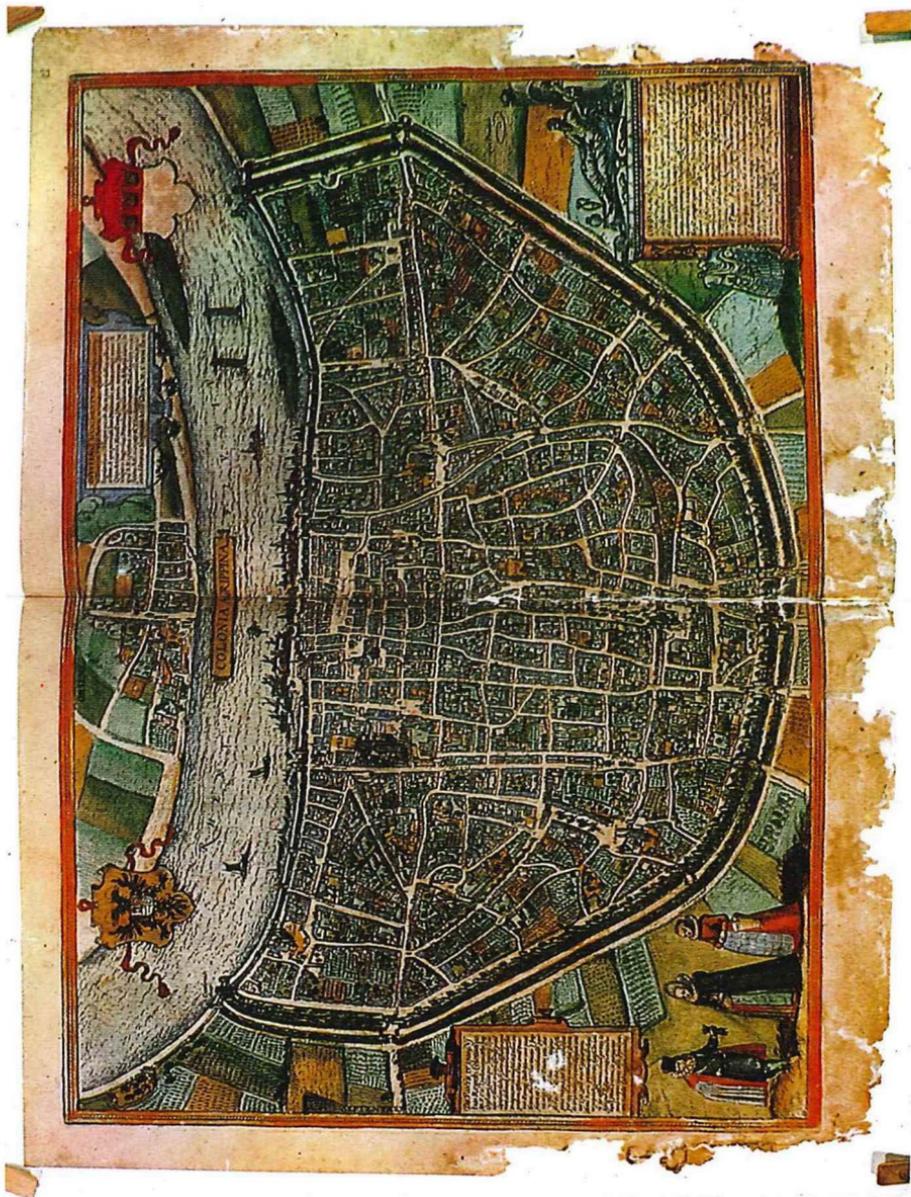
(fol. 24<sup>r</sup>-25<sup>r</sup>), Münster, Osnabrück und Wesel (fol. 26<sup>r</sup>-27<sup>r</sup>) und die herrliche doppelseitige Ansicht auf Burg und Stadt Arnsberg (fol. 28<sup>r</sup>-29<sup>r</sup>). Die außergewöhnliche Vollständigkeit des Atlases und der dadurch bestehende, nicht nur materiell zu fassende Wert ließ es als eine besondere Verpflichtung und verantwortungsvolle Aufgabe erscheinen, die schweren Schäden, die inzwischen aufgetreten waren, soweit möglich, zu beheben.

Dieses gebundene kolorierte Kartenwerk befand sich auf Grund einer Überarbeitung in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts durch eine Buchbinderei in einem völlig entstellten Zustand. Bei der unsachgemäßen Bearbeitung wurden nicht nur Methoden und Materialien angewandt, die zu verwerfen sind, sondern es sind auch die fragilen Randpartien bis in die bildliche Darstellung hinein beschnitten worden. Die noch bestehenden Blattränder waren auf den unbeschriebenen und unbedruckten Rückseiten mit starkem Büttenpapier verstärkt worden, während man die Vorderseiten mit dünnem Transparentpapier zur Festigung beklebt hatte. In der Wahl der Klebstoffe war man auch nicht zimperlich und hatte die uns heute zur Verfügung stehenden Industriekleber und Kunstharzleime verwendet.

Der kulturhistorisch so wertvolle Atlas war also in einem Zustand, der ihn in restauriertechnischer Hinsicht höchst interessant werden ließ, zumal für unsere damals relativ junge und recht einfach ausgestattete Werkstatt.

Im ersten Arbeitsgang wurde auf die freiliegenden Farbpartien nach verschiedenen Versuchen Gelatine als Fixiermittel aufgetragen. Der aufgetrocknete Gelatinefilm bleibt weitgehend elastisch, verändert, wenn sparsam aufgebracht, das Kolorit nicht, quillt wohl in kaltem Wasser oder kalten Lösungen, löst sich aber nicht und erfüllt so seine Aufgabe im Bad, nämlich die Pigmentkörnchen am Papier zu verkleben und ein Davonschwimmen zu verhindern. Die aufgestrichene Gelatine erscheint bereits nach einigen Stunden trocken, durchgetrocknet ist sie aber tatsächlich erst nach achtundvierzig Stunden.

Nach dieser ziemlich zeitraubenden Fixierung des Handkolorits konnte mit der nassen Behandlung der Blätter begonnen werden. Die Hauptschwierigkeiten, mit denen wir während der Ablösung des überklebten Materials zu kämpfen hatten, waren die übergroße Saugfähigkeit und Fragilität der Blätter sowie das große Format. Da bei solchen Naßarbeiten, ähnlich wie beim Wäschewaschen, die Blätter und Fragmente oftmals bewegt und gewendet werden müssen, improvisierten wir zu diesen Arbeitsvorgängen verschiedene Hilfsmittel, um weitere mechanische Schäden zu vermeiden. Wir spannten deshalb zwei Nylonsiebe auf Kunststoffrahmen, wobei die beiden Rahmen durch Steckstifte verbunden sind, auf diese Weise konnten die Blätter zwischen diesen Stützsieben ungefährdet einer Naßbehandlung unterworfen werden. Die freiwerdenden Papierkanten galt es sofort zu stützen und plan zu ziehen, ein meist schwieriges Unterfangen bei diesem völlig aufgeweichten Material. Schließlich gelang es aber, Stück für Stück des Überkleb- wie Hinterklebmate-



*Abb. 22 Stadt Köln aus der Vogelschau. Landkarte von J. Gigas nach der Platte von Braun-Hogenberg. Zustand nach der Restaurierung. Foto: Heinz Frankenstein, Bergisch Gladbach.*

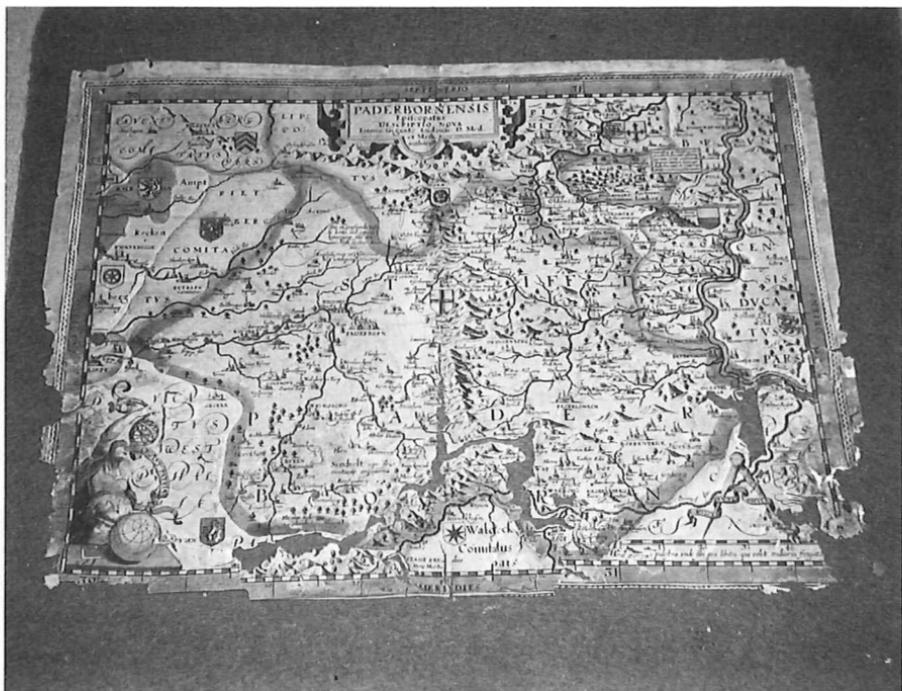


Abb. 23 Landkarte. Zustand vor der Restaurierung. Foto: Heinz Frankenstein, Bergisch Gladbach.

rials zu lösen, von Klebstoffresten zu reinigen und auf Nylonsieben plan abzulegen.

Da aber erst im getrockneten Zustand der Erfolg oder Mißerfolg einer nassen Reinigung an Papier beurteilt werden kann (im nassen Zustand geben die Blätter durch eine gewisse Transparenz einen täuschenden Effekt), gab es dann am folgenden Tag so manche Enttäuschung, und manches Blatt, das sich am Vortag noch „blütenweiß“ präsentiert hatte, war in Wirklichkeit fleckig und voller brauner klebriger Rückstände und mußte deshalb in einem weiteren Arbeitsgang der gleichen Behandlung unterzogen werden. Dem Restaurator stehen heute verschiedene Möglichkeiten der Aufhellung von Vergilbungen, Bräunungen, Stock- und Schimmelflecken am Papier zur Verfügung. Einige nachstehende Anwendungen wie: Natriumhypochlorit (Eau de Javelle), Äther — Perhydrol (konzentriertes Wasserstoffperoxyd), Chlordioxyd (gasförmiges Natriumchlorit) schieden aus sicherheitstechnischen Gründen, wegen der Aggressivität der Mittel sowie der fehlenden Einrichtungen völlig aus. Auf Grund obiger Erkenntnisse begnügten wir uns mit der milden Bleichwirkung und der



*Abb. 24 Aufschlaggerät zur Fertigung des Papierbreis für die Anfasung.  
Foto: Ludger Ströter, Köln.*

guten Desinfektionswirkung des Chloramin-T. Unter den vier Aspekten, unter denen die Chlorbehandlung wirksam werden sollte, 1. Desinfektion, 2. Bleichung der Stockflecken, 3. Beseitigung der Bräunung, 4. Festigung des ausgelaufenen Kolorits, konnte bezüglich der beiden ersten Punkte ein voller, bezüglich der beiden letzten Punkte ein teilweiser Erfolg erzielt werden. Durch Umwälzen im Wasser während der Reinigung und durch Desinfektion wurde den Blättern die ursprüngliche Leimung völlig entzogen. Aus den Mitteln, die in den Restaurierungswerkstätten sonst zur Festigung von Papier verwendet werden, wählten wir aus der Reihe der wasserlöslichen Celluloseäther schließlich Methylcellulose aus. Methylcellulose läßt sich leicht mit dem Pinsel oder der Sprühpistole (25 Gramm pro Liter Wasser) auftragen.

Nach allen durchgeführten Desinfektions-, Reinigungs- und Festigungsarbeiten an den Blättern blieb noch die Aufgabe, alle Risse und Fehlstellen, insbesondere an den fehlenden Randpartien (Abb. 23), zu ergänzen. Wir bedienen uns bei der Ergänzung von Fehlstellen der Anfasermethode und benutzen dazu ein Gerät den „Stromer I“. Ehe wir damit beginnen können,



*Abb. 25 Anfaserungsgerät im Betrieb. Ein Blick in die neue Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle in Köln. Foto: Ludger Ströter. Köln.*

erfolgt die Stoffaufbereitung aus Hadernpapier, welches wir aus Leerbögen älterer hadernhaltiger Papiere gewinnen. Das alte Hadernpapier wird in  $1\text{cm}^2$  kleine Stücke gerissen und abgekocht, dann werden jeweils 10 Gramm Papier mit einem Liter temperiertem Wasser in einem Naßaufschlaggerät (Abb. 24) gemischt und mit diesem Gerät 20 Minuten lang aufgeschlagen. Dann liegt die fertige Faserstoffsuspension aufbereitet vor. Da gerade die Mahlung der Fasern ein sehr wesentlicher Faktor ist für Gleichmäßigkeit des Anfaserns und vor allem die Blattfestigkeit, besonders an den Naht- bzw. Stoßstellen, soll die Aufschlagzeit mindestens 20 Minuten dauern. Der so hergestellten Suspension aus gemahlene Fasern wird Alkohol und Irgasan DB 300 zur längeren Aufbewahrung und Konservierung beigesetzt.

Alle Karten- und Textblätter wurden in den Anfaservorgang einbezogen. Der Arbeitsvorgang geht in folgender Reihenfolge vor sich: Man füllt den Absaugeteil bis auf das Sieb mit Wasser. Die zu ergänzende Karte wird mittels einer Übertragungsfolie auf das Papiersieb aufgelegt, durchfeuchtet und mit einem Rastergitter beschwert welches das Aufschwimmen oder Wegspülen von

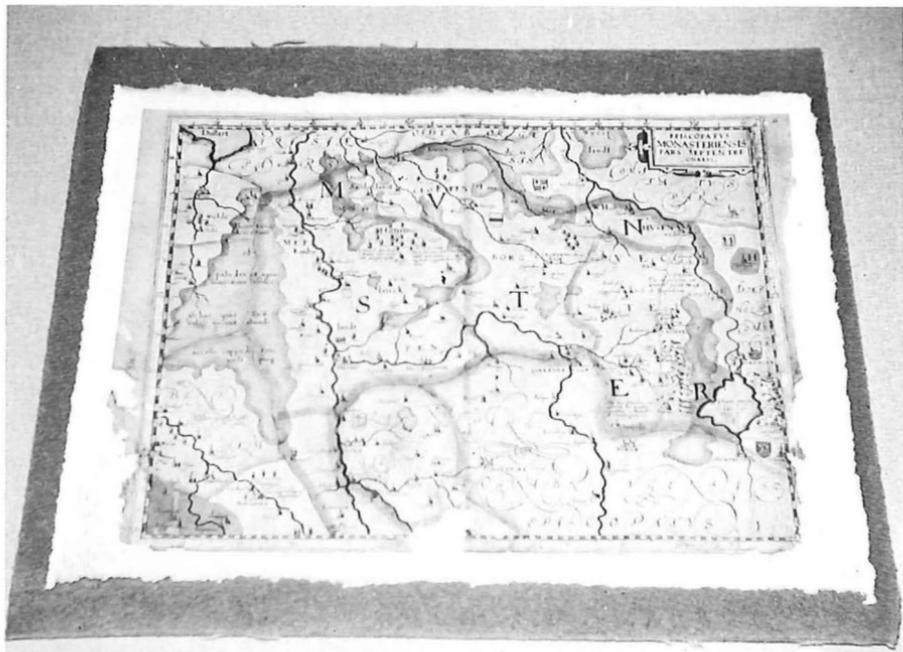


Abb. 26 Landkarte. Zustand nach der Restaurierung und Behandlung im Anfasierungsgerät. Foto: Heinz Frankenstein, Bergisch Gladbach.

Bruchstücken verhindert. In der Zwischenzeit ist im Mischwerk des „Stromer I“ (Abb. 25) die zu ergänzende Faserstoffsuspension mit Mayproid, einem Pflanzenextrakt, eingegeben und vermischt worden. Der vorbereitete Papierstoff wird eingeschwemmt, der Absaugvorgang eingeschaltet und zugleich das Rastergitter weggehoben. Nach dem Absaugen des Wassers kippt man die Füllkammer weg, und die auf dem Papiersieb liegende angefaserte Karte wird auf einen naßesten Filz abgegauscht. Schon ein kurzer Preßdruck genügt, um das Papiersieb sorgfältig abzurollen und einen zweiten Gautschfilz aufzulegen, der die weitere Trocknung unter leichtem Druck vollzieht. Einige Stunden später werden die Gautschfilze entfernt und durch säurefreien Fließkarton zur weiteren Austrocknung ergänzt (Abb. 26).

Zum Schluß mußten noch die einzelnen Karten und Blätter wieder zusammengefügt und fest gebunden werden. Das Zusammenlegen ergab sich in der Reihenfolge der vorher vorgenommenen Numerierung. Alle Kartenblätter des Buches wurden rückseitig an Fälze gehängt, um so mit dem handgehefteten Faden die bildliche Darstellung nicht zu beeinträchtigen. Da ein kunstgeschichtlich wertvoller Einband nicht vorhanden war, wurde nach der Hand-

heftung ein Burgraf-Büttenpapier als Vorsatz verwendet. Für den Einband wählten wir Rindsleder ohne jede Verzierung und Prägung.

Damit liegt das wertvolle Quellenwerk sowohl mit seinen Kartenteilen als auch mit seinen Textpartien, die vorher teilweise durch Überklebungen oder Verfärbungen verloren waren, jetzt wieder dem Benutzer zum Studium und zur wissenschaftlichen Auswertung vor. Auf jeden Fall sollten derartige archivalische Kostbarkeiten nicht von einfachen Buchbindern „geflickt“ werden, sondern in die Hände von Papierrestauratoren gegeben werden.

# Der Hubertusorden in den ersten Jahren nach der Neugründung im Spiegel der Ordensrechnungen (1708—1712)

von Leo Peters

Der Wiedererwerb der Oberpfalz und der Grafschaft Cham sowie der Eintritt in die Würde des Reichserztruchseß kennzeichnen einen markanten Höhepunkt der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Herzog von Jülich-Berg (1679—1716). Aus diesen Anlässen ließ er am 29. September 1708 den faktisch untergegangenen, 1444 nach der Schlacht bei Linnich von Herzog Gerhard von Jülich gegründeten Hubertusorden wieder aufleben. Er tat dies ausdrücklich *in memoriam recuperatae dignitatis avitae*<sup>1</sup>. Helmut LAHRKAMP hat 1959 ausführlich über diesen Orden berichtet<sup>2</sup>.

Ohne Kenntnis ist die bisherige Literatur jedoch vom Inhalt der ersten Rechnungen des Ordens<sup>3</sup>, die wir der gewissenhaften Buchführung des Ordensschatzmeisters Alexander Wolff<sup>4</sup> und ihrer nicht ganz plausiblen Überlieferung im archivalischen Nachlaß des kurfürstlichen Obristkammerpräsidenten Johann Friedrich Graf von Schaesberg<sup>5</sup> verdanken<sup>6</sup>.

Die Rechnungslegung läßt einen tiefen Blick in Pomp und Prachtentfaltung des mit Elan restituierten Ordens und nicht weniger in seine wirtschaftliche Bedeutung für Düsseldorf und die Künstler, Handwerker und Kaufleute in der Umgebung des Hofes zu. Im einzelnen handelt es sich um die schweinsledern gebundene *Erste Rechnung der Ritterlichen Sanct Huberti ordens Casa vom 1 octobris 1708 Biß letzten Septembris 1710*<sup>7</sup> (Abb. 27) und zwei Konvolute Belege, die allerdings bis ins Jahr 1712 reichen<sup>8</sup>. Letztere sind die eigentlich ergiebige Quelle. Außer acht bleiben die festgehaltenen Gehälter und die Aufzeichnungen über die Einnahmen des Ordens. Uns kommt es vielmehr auf die Ausgaben für *verscheidene ordensnottdurften* an.

1 Vgl. Friedrich LEIST, Der Königl. Bayer. Hausritterorden vom Heiligen Hubertus, Bamberg 1892, S. 22.

2 Beiträge zur Geschichte des Hubertus-Ordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 49. Bd., S. 3—49.

3 LAHRKAMP erwähnt a. a. O., S. 45 lediglich ihre Existenz.

4 Über ihn vgl. Friedrich LAU, Die Regierungskollegien zu Düsseldorf und der Hofstaat zur Zeit Johann Wilhelms (1679—1716), in: Düsseldorfer Jahrbuch, 39. Bd., 1937, S. 235 u. 241.

5 Über ihn vgl. Leo PETERS, Johann Friedrich von Schaesberg (1663/64—1723), in: Rheinische Lebensbilder Bd. 6, Köln 1975, S. 71—87.

6 Kreisarchiv Viersen (vormals Kempen-Krefeld in Kempen), Dep. Gräfl. von Schaesberg'sches Archiv, Archivteil Thannheim Nr. 1329, 1329a, 1329b.

7 Ebenda Nr. 1329.

8 Ebenda Nr. 1329a und 1329b. Im folgenden können angesichts der leichten Überschaubarkeit der Quelle Hinweise unterbleiben, unter welcher der angegebenen beiden Nummern der jeweilige Beleg zu finden ist.

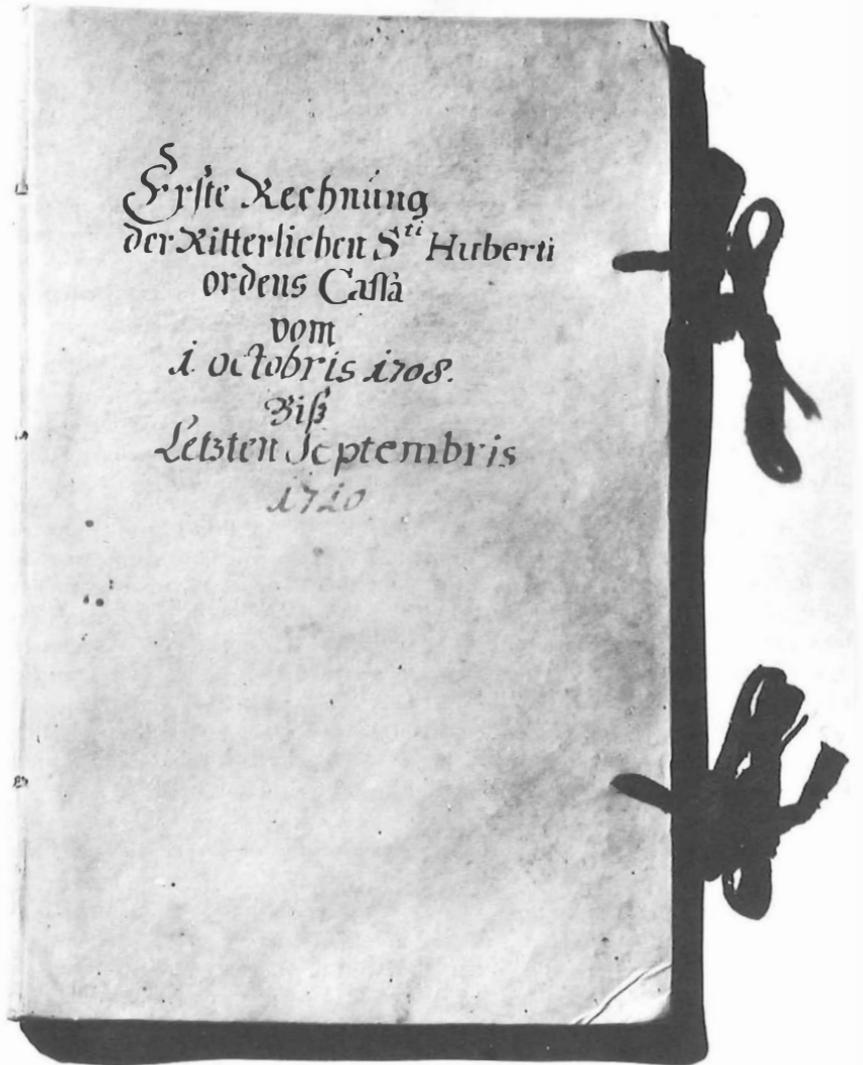


Abb. 27 Schweinsledern gebundene erste Jahresrechnung des Hubertusordens nach der Neugründung (Kreisarchiv Viersen, Gräflich von Schaesbergisches Archiv). Foto: Kreisbildstelle Viersen.



Esser<sup>10</sup> Waren für das Heroldskleid; u. a. für 20 R 15 Ellen *grünen Sathyn*, für mehr als 12 R *vom besten grünen armos[in]*. Über 191 R kosten die Waren, die Schwanenberg dem Hofseidensticker ebenfalls für das Heroldskleid lieferte. Die Stickereien am Heroldskleid werden am 23. 12. 1709 mit 225 R bezahlt. Ein knappes halbes Jahr wird Hofseidensticker Theodorus Kamper<sup>11</sup> damit befaßt gewesen sein. Er hatte für Hofseidensticker Daniel Klein gearbeitet, der bescheinigte, *solche arbeitd embfangen und bedungen* zu haben. Kamper, der die Quittung über 225 R jedoch vollzog, hatte — mit der Nadel wohl vertrauter als mit der Feder — festgehalten: *habe ich die 2 thiel gestrick daß vorder teill wie auch daß hiender teill die wappens hoch verhoben und sehr reich auß gestick woran sehr vill arbeyt ist vor kost und lohn das eüsserste 225 rth.*

Für Vergolden und *Facon* des Heroldstabes (Abb. 29) für Karsch hat Hofjuwelier Johann Carmer<sup>12</sup> einem gewissen Rosbach 157<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R zahlen müssen, die dann der Ordenskasse in Rechnung gestellt wurden. 25 R kosteten die Perlen auf der *Chur Kappe* des Heroldstabes. 8 Gulden 30 Stüber berechnet Antonius Scheffer für *ein futteral zu dem guldenen heroltstab, welcher vor den Cuhrfürsten getragen wirdt.*

Kaufmann Schwanenberg forderte bei Ordensgarderobier Esser am 29. Januar 1709 für drei *ordens kleider* 242 R 31 A 4 Heller (Abb. 30). Es handelt sich um Ordensgewänder für den Ordensecretarius Joh. Rupprecht<sup>13</sup>, den Ordenschatzmeister Alexander Wolff und Esser selbst, die übrigens wie auch Herold Karsch und Ordensvicekanzler Joh. Gottfried Freiherr von Redinghoven je ein Jahresgehalt von 200 R bezogen.

Das große Geld kosteten vor allem die Ordenskreuze und Ordensketten, wobei es große und kleine Ausführungen gab. Sie werden von LAHRKAMP<sup>14</sup> wie folgt beschrieben: „Statt der Hifthörner mit ihren Tragbändern und den dazwischengestellten Jagdseilrollen wurde die neue Ordenskette abwechselnd aus roten und grünen Buchstabenverschlingungen gebildet, welche die Buchstaben ‚JTV‘ aufwiesen und auf den Wahlspruch ‚In Trav Vast‘ hindeuteten. den der Kurfürst seiner Schöpfung gegeben hatte (Abb. 31). Die Devise sollte durch ihre verkünstelt altdesche Form den alten Orden in Erinnerung bringen, ist aber dort nirgends nachzuweisen. Zwischen diese Anfangsbuchstaben schob man weißgoldene Plättchen mit der Hubertusszene ein. An der Ordens-

10 Über ihn vgl. Friedrich LAU, Die Regierungskollegien zu Düsseldorf und der Hofstaat zur Zeit Johann Wilhelms (1679—1716), in: Düsseldorf Jahrbuch 40. Bd., 1938, S. 268.

11 Über ihn vgl. Friedrich LAU, Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen des Kurfürsten Johann Wilhelm, in: Düsseldorf Jahrbuch 26. Bd., 1913/14, S. 251.

12 Über ihn vgl. u. a. wie Anm. 10 und KÜHN-STEINHAUSEN, a. a. O., S. 68. Die Aufnahmen für die Abbildungen 29—31 stellte das Stadtgeschichtliche Museum in Düsseldorf freundlicherweise zur Verfügung.

13 Über ihn vgl. wie Anm. 4, S. 240.

14 a. a. O., S. 43.

## Der Hubertusorden in den ersten Jahren nach der Neugründung

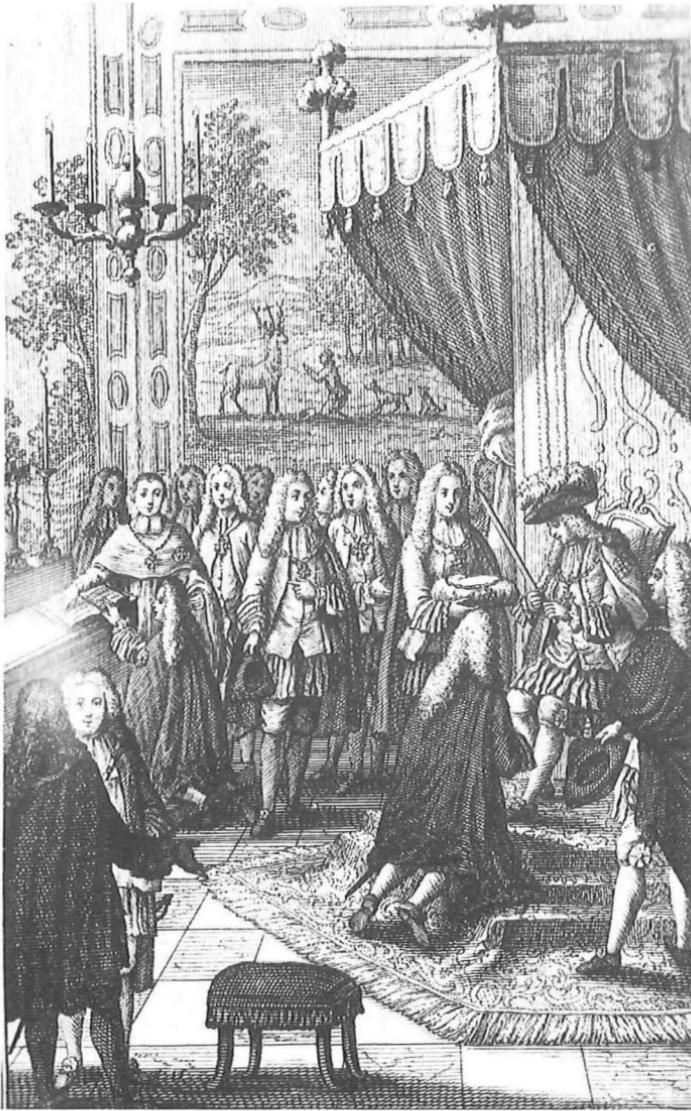
kette hing das goldgeränderte, weiß emaillierte und mit goldenen Funken besäte achtspitzige Ordenskreuz, das auf den Spitzen der vier Arme goldene Kugeln trug und vom Kurhut gekrönt wurde. Aus den Winkeln zwischen den vier Armen wuchsen je drei goldene Strahlen. Der runde grüne Mittelschild zeigte in Gold den Bekehrungsvorgang: vor dem kreuztragenden Hirsch kniet St. Hubertus, während sein Knappe, der das Pferd am Zügel hält, sein Haupt entblößt. Die Szene wird umrahmt von einem breiten goldbordierten roten Reif, der in Weiß die Devise enthält ‚IN TRAV VAST‘. Auf der Rückseite sieht man den goldenen Reichsapfel im roten Feld, das Symbol der Erztruchseßwürde, umrahmt von der Inschrift ‚In memoriam recuperatae dignitatis avitae 1708‘.“

Mit ganz erheblichen Einnahmen ist Hofjuwelier Joh. Carmer an den Ordensausgaben beteiligt. Am 7. Februar 1710 befiehlt der Kurfürst, ihm 1437 $\frac{1}{2}$  R auszuzahlen, die freilich nur den bescheidenen Rest einer Gesamtsumme von 7437 $\frac{1}{2}$  R ausmachen. Vom Juden Aron Beer hatte Carmer bereits 6000 R erhalten. Für den Gesamtbetrag hatte Carmer am 30. Oktober 1709 *verfertigen lassen unt geliefert* sieben Ordensketten, sieben große und sieben kleine Kreuze, *wie auch eine Cur Kappe, wiegt zusammen an golt 310 lot, dass lot ad 10 rh. tut 3100 R.; vor facon* mußte der Kurfürst pro Kette 70 R zahlen. Für zwei große diamantene Ordenskreuze stellte der Juwelier 3000 R in Rechnung. Schließlich waren Carmer 42 R zu erstatten für *Samt vor die futrahle*. Leder für die Futterale hatten 16 R gekostet und es waren *dem schefer von wegen denen futrahlen* weitere 16 R zu zahlen gewesen, endlich *vor die hacken vor die futrahle dem Rosbach* 7 R. In der Gesamtsumme von 7437 $\frac{1}{2}$  R sind auch oben schon erwähnte Gelder für den Heroldstab, sodann u. a. eine weitere Ordenskette (490 R), ein großes (385 R) und ein kleines (175 R) Ordenskreuz enthalten.

Am 6. Juli 1710 ordnet Johann Wilhelm die Auszahlung von 2696 R (von einer Gesamtsumme von 2862 R) an für vier Ordensketten, fünf große und vier kleine Kreuze, die Carmer laut vorliegender Spezifikation geliefert hatte. Alleine die vier Ketten wogen 104 Lot Gold. 1800 R erhält Kammerdiener und Hofjuwelier Carmer für drei große Ordensketten und drei Ordenskreuze am 27. Februar 1711. Seine beiliegende Rechnung, die insgesamt auf 2249 $\frac{1}{2}$  R lautete, führte auch 30 R für *4 schilte, so die ordens betiente bekommen haben, zu mahlen gegeben*, auf. Die Diamanten zu den Buchstaben in den Kreuzen kosteten 120 R. Weitere Auszahlungsanordnungen an Carmer sind mit folgenden Daten belegt: 1200 R für zwei große Ordensketten, zwei große Ordenskreuze und zwei kleine Ordenskreuze (6. Mai 1711), zusammen 600 R für je eine Ordenskette, ein großes und ein kleines Kreuz (28. Juli 1711); desgleichen am 11. August 1711; 1365 R für sieben große Ordenskreuze (13. Februar 1712). Am 24. März 1711 hat Carmer neun große Ordenskreuze für insgesamt 1813 $\frac{3}{4}$  R geliefert. Sie wogen 110 $\frac{7}{8}$  Lot Gold. Pro Lot berechnete er 10 R. Die Diamanten, die er verarbeitet hatte, machten eine Teilsumme von 300 R aus.



*Abb. 29 Heroldsstab des Hubertusordens aus dem Residenzmuseum München, Schatzkammer. Foto: Stadtgeschichtliches Museum Düsseldorf.*



*Abb. 30 Kupperstich aus dem Ordenskalender von 1764 (C. Klamber nach D. Schlichten). Das Bild zeigt eine Ordensaufnahme mit den Rittern des Hubertusordens in den Ordensgewändern. Foto: Stadtgeschichtliches Museum, Düsseldorf.*

Immerhin recht beachtlich war, wenngleich weniger kostspielig, die Produktion von Ordenssternen. LEIST<sup>15</sup> hat sie so beschrieben: „Die Ritter tragen außerdem noch auf der linken Brustseite einen spitzigen, mit Strahlen matt gestickten silbernen Stern, worauf ein mit Silber besticktes und mit Gold durchwirktes Kreuz mit goldener Einfassung sich befindet. In der Mitte des Sternes ist eine ponceaufarbene samtene Kreisfläche, auf welcher der Wahlspruch des Ordens ‚In Trau Vast‘ in gothischer Schrift zu lesen ist.“

Für die Lieferung von Ordenssternen hatte der kurfürstliche Leibschneider Ordensgarderobier Jakob Esser ein eigenes Monopol<sup>16</sup>. Am 24. 12. 1709 quittiert er den Empfang von 163 R für 20 *estoile ou croix de l'ordre st. Hubert* . . . *Plus une pièce de Rubans dudit ordre*. Auf der Rückseite heißt es: *Memoire pour Son Altesse Serenissime Prince Charle Comte Palatin du Rhein*. Hofseidensticker Daniel Klein<sup>17</sup> stickte die Ordenssterne, wofür er erstmalig am 23. Dezember 1709 51 R 20 Stüber von Ordensschatzmeister Wolff erhält<sup>18</sup>. Einen Tag zuvor hatte der Kurfürst befohlen, dem Johan Teterich Scheitter 56 Gulden zu bezahlen für goldene Buchstaben für 14 Sterne. Bis zum Ende September 1712 hat Klein noch etliche Dutzend Sterne geliefert. Auch Scheitters Produktion von Goldbuchstaben geht üppig weiter. 12 dieser Sterne, die Daniel Klein vom 19. Juni bis 12. September 1711 geliefert hat, sind ausdrücklich als für den Kurfürsten persönlich bezeichnet. Einer davon ist für ein *gruenes Kleydt* Johann Wilhelms bestimmt.

Neben diesem Einzelhinweis auf ein Kleid des Kurfürsten gewinnen wir im Zusammenhang mit den Lieferungen von Ordenssternen und -bändern einen wohl einzigartigen Einblick in die kurfürstliche Garderobe. Am 10. Februar 1709 stellt Esser dem Kurfürsten Ordenssterne und -bänder für 28 prunkvolle Kleidungsstücke in Rechnung, die er einzeln aufführt:

zwei Sterne auf zwei *lange Turcksche peltzen*

ein Stern auf einen *blauen sammeten mit schwartzen fuchsen gefuderten Rock*

ein Stern auf einen *rothsammeten mit golt gestickt und Zobel gefuderten Surtout*

ein Stern auf ein *graw mit luxwannen gefudertes Kleydt*

ein Stern auf ein *braun sammetes mit macif golt gesticktes Kleyt*

ein Stern auf ein *weiß sammetes mit macif silber gesticktes Kleyt*

ein Stern auf ein *blau silbernen Droyetten mit silber gestickt und mit silber stuck gefudertes Kleyt*

ein Stern auf ein *oliven farb sammeten mit silbern Löcher und brocade aufschlagen außgemachts Kleyt*

15 a. a. O., S. 30.

16 Ebenda S. 31.

17 Über ihn vgl. LAU wie Anm. 4, S. 228.

18 Eine Tatsache, die das von LEIST festgestellte Esser'sche Monopol ein wenig verwässert.

*Der Hubertusorden in den ersten Jahren nach der Neugründung*

- ein Stern auf ein *Caffé Couleur sammeten geschnietenes Kleyt*
- ein Stern auf ein *blau sammeten mit golt gestickt und brocade gefudertes Kleyt*
- ein Stern auf ein *roth sammeten mit golden Litzen besetztes Kleyt*
- ein Stern auf ein *scharlacken Kleyt mit einem von golden macif gestickten Bordt und Knopflocheren*
- ein Stern auf ein *grau Lacken Kleyt vor die golden gegößene Knöpf*
- ein Stern auf ein *braun mit golden gegößenen Knöpfen besetztes Katinen Kleydt*
- ein Stern auf ein *grau mit silber außgemachtes Katinen Kleyt*
- ein Stern auf ein *braun mit golt außgemachtes Katinen Kleyt*
- zwei Sterne auf zwei *grüne Lacken Kleyder*
- ein Stern auf einen *blauen mit schwarzen fuchß Rucken gefuderten Engelschen Rock*
- ein Stern auf einen *braunen mit golt außgemachten Engelschen Rock*
- ein Stern auf einen *grauen Lacken mit Roth gefuderten Engelschen Rock*
- ein Stern auf einen *grauen Camelotten mit golt außgemachten Engelschen Rock*
- ein Stern auf ein *von golden Tissu gemachtes Mantels Kleyt*
- ein Stern auf ein *schwartz sammeten Mantels Kleyt*
- ein Stern auf einen *blauen mit einem goldenen gestickten Bordt und mit Leibfarben sammet gefuderten Mantel*
- ein Stern auf ein *schwartz Lacken Kleyt*
- ein Stern auf ein *oliven farb sammeten mit ponssau sammet gefudertes Kleyt*

An 15 Ordensritter hat der Kurfürst nach dieser Rechnung des Ordensgardarobiers je 2 Sterne ausgegeben. Ferner stellt Esser gleichzeitig das für Johann Wilhelm und einzelne namentlich aufgeführte Ordensritter gelieferte *Bandt* in Rechnung.

Vom 17. Februar 1709 bis zum 31. Juli 1710 hat der Ordensgardarobier dann nochmals zahlreiche Sterne für Kleider und Mäntel Johann Wilhelms geliefert, wobei er erneut die Kleidungsstücke in wünschenswerter Genauigkeit schildert: am 28. März 1709 ein Stern erster Sorte auf ein *schwartz lacken Mantels Kleyt*; je ein Stern auf ein *schwartz damasten Mantels Kleyd*, ein *blaw Camelotten Kleyd*, ein *roth Cameloten Kleyd*, einen *Drap de bery milord*, ein *weiß mit Leibfarb gefudertes Droyetten Kleyd*, ein *pariser droyetten Kleyd*; am 24. Juli (o. J.) ein Stern auf ein *golden Droyetten mit silber gesticktes Kleyd*, ein Stern zweiter Sorte auf ein *schwartz lacken Krepfen Kleyd*, ein *Trawr Mantels Kleyd mit einer kleinen schleifen*, einen *schwarzen Krepfen Trawer Mantel mit einer länger schleifen* (. . . *dieser stern ist nachgehends, weil derselbig wienig getragen, abgeschnitten und auf einen frisirten Mantel gesetzt worden*), ein *braun Camelotten Kleyd mit schwartz gefudert*; *Item zu Newburg auf ein Caffée farben lacken Kleydt mit schwartz almarchen*. . . *Item alhier auf ein schwartz lacken friesirtes Kleid*, schließlich auf einen *Drap de bery milord*.

Auch die Ordensbänder lieferte Garderobier Esser; zahlreiche Einzelbelege liegen hierzu vor.

Mit Sorgfalt wird man auch die Ordenstatuten bibliophil gestaltet haben. Schon am 17. August 1709 ist von 1000 Kupfer die Rede, *den St. Hubertusorden* betreffend, die aus Holland kamen. Buchdrucker Johann Leonhard Weyer bindet vom 20. August 1709 bis 20. Januar 1710 34 *Ritters-Ordres in groß folio*, davon 32 *in frantzen bandt* zu je 1 R und zwei *in türcks Papier* zu je 30 A. Die *Wittib Beyers Churfürst. Hof Buchtruckern* stellt 47 R 20 A mit folgendem Wortlaut in Rechnung: *Daß ich endtbenente ahn Ihro Churfürst. Durch. Geheimbe Cantzley getruckt und geliebert daß Buch vom orden deß heyl. Huberti, inhaltendt 7 bogen, jeden bogen 200 mahl getruckt auff groß Regall papier thut daß erste hundert von jedem bogen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rthr., hernacher die halbscheidt facit 26 rthr. 20 albus. Zu diesem buch seyndt gebraucht worden 3 rieß Regall papier, daß rieß 7 rthr. facit 21 rthr.*

Dem Buchhändler Willem van de Water werden am 3. Februar 1711 über den Düsseldorfer Schutzjuden Salomon Levi und den Amsterdamer Juden Philipp Gumpertz 675 holländische Gulden nach Utrecht überwiesen für gedruckte lateinische Ordensconstitutionen, und zwar 1000 Stück. Hofkammerat de Roy sind für den Transport *der zu Utrecht getruckter Exemplaren Constitutionis ordinis S. Huberti* Kosten von über 63 Goldgulden entstanden.

Schließlich hat Johann Leonhard Weyer dem Kurfürsten am 14. 2. 1711 geliefert, *4 Teutsche Ritters-Ordnungen in frantzenbandt gebunden*, am 12. 3. 1711 *4 lateinische Ritters-Ordnungen auff den schnitt vergöldt und in frantzen band gebunden, mit einer dobbelte Rollen auff das leder vergult, und mit einem vergulden Waffen jedes vor zwey Rthlr*, am 8. 4. 1711 *30 lateinische Ritters-Ordnungen in gleicher Ausführung*.

In diesem Zusammenhang tritt auch Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Miniaturmaler Johann Jacob Buechhoffer<sup>19</sup> in Erscheinung: der Kanzleiangehörige Baurenbecher quittiert ihm, zur *Conscribierung der Ceremonien und Constitutiones* des Ordens 13 *Bogens vier gantze pergamentene Häuth* erhalten zu haben, wofür Buechhoffer am 16. 12. 1710 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden erhält. Am 4. 9. 1711 stellt Miniaturmaler Buechhoffer für fünf ganze Pergamenthäute 4 R 6 Schillinge in Rechnung. Das Pergament wurde für lateinische Ordenszeremonielle, Offizianteninstruktionen und einige Tabellen benutzt.

Am 18. 11. 1711 weist Kurfürst Johann Wilhelm für die Anfertigung von zwei Ordenskisten 23 R, 66 Stüber, 8 Heller an. Eine Kiste ist für die Ordenskasse, die andere für den Heroldstab und das Heroldskleid bestimmt. In das Verdienst teilen sich der Sattler Thiel, der Schlosser Meister Leonhard Aldendorff und der Schreiner Johannes Rothhoff.

19 Über ihn vgl. die im Register bis Band 50 des Düsseldorfer Jahrbuches, 1. Teil, 1959, S. 170 genannten Hinweise.



*Abb. 31 Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz mit Ordenskette und Ordensstern des Hubertusordens sowie mit der Ordenskette des Goldenen Vlieses. Foto: Stadtgeschichtliches Museum, Düsseldorf.*

Mit 250 R belastet wird die Ordenskasse durch eine von *goldt arbeither* Henricus Beissel dem kurfürstlichen Oberhofkaplan Thyrion<sup>20</sup> gefertigte und gelieferte Monstranz, *welche mit Robinen undt diemanten und schmarachen carmesirt worden undt von goldt ein ordens kett mit einem kleinen Creutz*. Am 20. August 1711 quittiert Beissel den Empfang des Geldes.

Wohl für ein Reliquienkästchen erhält Johann Joseph Rosbach im August und September 1711 insgesamt 142 R 56<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stüber. Die einzelnen Bestandteile an Glas, Silber und Gold zählt Rosbach vor; die Reliquie ist in Golddraht gewickelt. Beteiligt an der Arbeit war auch Beissel (*Noch an fein silber geliebert an Beissel zu behoff der stein 11<sup>5</sup>/<sub>s</sub> loth*). Den Auftrag hatte Rosbach von Oberhofkaplan Thyrion.

Die Reliquie des heiligen Hubertus, die sich der Kurfürst aus der belgischen Abtei St. Hubert erbat<sup>21</sup>, wird am 13. August 1712 mit 394 R 26 Stüber an Thyrion bezahlt. Besorgt hatte sie Goldschmied George Stella, Johann Wilhelms „besonderer Vertrauensmann aus diesem Gewerbe“<sup>22</sup>. Seine *Compte de La Relique de S. Hubert* hält in großer Genauigkeit die einzelnen Pretiosa, mit der sie umgeben war, fest. Diamanten, Rubine und Smaragde sind die wichtigsten Posten. An den einzelnen Kosten sind beteiligt: ein Juwelier Wateraven, ein Monsieur Bauck und Meister Piere Minusier (*pour le fodral*). Goldarbeiter Beissel und Juwelier Carmer werden in einem textlichen Zusatz zur Kostenaufstellung genannt.

Abschließend noch drei weitere Auslagen für *ordensnottdurften*: Aus NOSS<sup>23</sup> jülich-bergischer Münzgeschichte wissen wir, daß auch die Münzen, die der Kurfürst schlagen ließ, seit 1708 Kette und Kreuz des Hubertusordens zeigten. Daß der kurfürstliche Stempelschneider Johann Selter<sup>24</sup> 10 R aus der Ordenskasse erhielt, *um eine stampe zu dem orden in stock zu schneiten*, ist in einem Beleg ebenfalls erwähnt. — Der Düsseldorfer Silberhändler Johann Braumann erhält am 3. Dezember 1710 *in behuef der selbigem nacher Augspurg zu verrichten aufgegebener reißen* 320 Gulden. Und endlich weist der Kurfürst am 14. Juli 1712 200 R dafür an, daß der kurpfälzische Geheime Rat und Regierungspräsident Freiherr von Hillesheim dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt die Ordensinsignien überbracht hatte. Hillesheim hatte einen entsprechenden Befehl im Mai 1709 erhalten.

20 Über ihn vgl. LAU, wie Anm. 4, S. 235.

21 Vgl. LAHRKAMP, a. a. O., S. 45.

22 LAU, wie Anm. 11, S. 250.

23 Alfred NOSS, Die Münzen von Berg und Jülich-Berg, München 1929, S. 213.

24 Zu Selter vgl. ebenda, S. 194 und passim.

**Johann Gottfried von Märcken (1714—1787)**  
**Archivar der Reichsherrschaft Myllendonk**

von Wolfgang Löhr

Am 13. April 1753 ernannte der Mainzer Erzbischof Kurfürst Johann Friedrich Carl als Senior der reichsgräflichen Familie von Ostein, die seit 1737 die Herrschaft Myllendonk im heutigen Kreis Neuss besaß<sup>1</sup>, Johann Gottfried von Märcken zum Myllendonker Archivar<sup>2</sup>. Zu Solingen am 9. Dezember 1714 geboren, stand er im 39. Lebensjahr<sup>3</sup>. Er war Sproß einer jülich-bergischen Beamtenfamilie, die sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Sein Vater, der dieselben Vornamen trug, war Gerichtsschreiber in Solingen und mit Margaretha Vaßmann verheiratet gewesen<sup>4</sup>. Das Gerichtsschreiberamt in Solingen hatten schon Johann Gottfried Seniors Vater und Großvater innegehabt<sup>5</sup>. Der Vater des letzteren, Stephan, Richter zu Solingen, war zusammen mit seinem Bruder Johann Peter 1640 von Kaiser Ferdinand III. in den erblichen rittermäßigen Adelsstand erhoben worden<sup>6</sup>. Dabei wurde ihnen und ihren Erben folgendes nach heutiger Heraldik recht umständlich beschriebenes Wappen (Abb. 32) verliehen: „einen weiß- oder silberfarben Schild, in welchem fünf rothe runde Ballen oder Kugeln jede mit einem blauen kleinen in der Mitte habenden Ringlein, in Mitte des Schilts der Länge nacheinander drei dann zu jeder Seithen eine und als in Gestalt eines Creutz die fünf Kugeln abgetheilt seyn. Auf dem Schild ein freyer offener adelicher Thurniershelmb, beederseiths mit weiß undt rothen Helmbdecken und darob einer goldfarben königlichen Cron gezieth, auf welcher erscheint sitzent mit außgethanen Flügeln, offenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zungen, rückwärts zum Flug geschickt ein gantz weißer Schwann . . .“

Johann Gottfried jun. erfüllte, wie man aus den kurzen biographischen Notizen ersieht, die Forderungen, wie sie an einen Archivar im 18. Jahrhundert gestellt wurden. Er war „von ehrlichen Eltern“, keiner Leibeigenschaft unterworfen, kein Einheimischer und hatte „ein gutes betagtes Alter“ auf sich,

1 Stadarchiv Mönchengladbach, Depositum Myllendonk D 32, im folgenden Dep. M. zitiert. 1732 hatte Gräfin Carolina v. Berlepsch, Herrin von Myllendonk, in 2. Ehe Graf Heinrich Carl von Ostein, Kaiserlicher Geheimrat und Gesandter in Moskau, geheiratet. Nach ihrem Tod 1737 in St. Petersburg fiel die Herrschaft auf Grund des Ehevertrags an ihren Mann, vgl. dazu auch J. BREMER, Die reichsunmittelbare Herrschaft Millendonk, Mönchengladbach 1939, S. 104.

2 Dep. M. U 217.

3 J. JANSSEN — F. W. LOHMANN, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, Köln 1935 f., Sp. 940.

4 Dep. M. D 11.

5 Ebenda u. Dep. M. D 4. Über die Familie v. Märcken in Solingen vgl. H. ROSENTHAL, Solingen, Bd. 2, Duisburg 1972, SS. 16, 86.

6 Ebenda u. Dep. M. U 24.

da er älter als 30 Jahre war, „denn Witz kommt nicht von Jahren“<sup>7</sup>. Auf einen „christlichen erbaren“ Lebenswandel durfte man schließen, da er am 9. Juli 1747 von dem Kölner Weihbischof Franz Kaspar von Francken-Sierstorf zum Priester geweiht worden war<sup>8</sup> und seit dem 10. Juni 1747 die Vikarie zu den Heiligen Jakob und Anna in der Pfarrkirche zu Korschenbroich, dem Hauptort der Herrschaft, von Kurfürst Johann Friedrich Carl von Mainz, der für die Familie von Ostein das Kollationsrecht wahrnahm, erhalten hatte, nachdem der vorherige Vikar Christian Dackweiler auf die Katharinenvikarie in derselben Kirche übergewechselt war<sup>9</sup>. Im Jahre 1748 war er außerdem noch zum Myllendonker Schloßkaplan ernannt worden<sup>10</sup>.

Bis Johann Gottfried sein Amt als Archivar in Myllendonk antrat, vergingen einige Wochen. Doch am 22. Mai 1753 leistete er vor dem Myllendonker Amtmann Franz Rudolf von Märcken (1700—1781) seinen Amtseid<sup>11</sup>. Der Amtmann, ein mit allen Wassern gewaschener Verwaltungsmann, der auch den eigenen Vorteil nicht aus den Augen verlor<sup>12</sup>, war sein Onkel<sup>13</sup>. Man geht sicher nicht fehl, wenn man annimmt, daß er seinen Neffen für die Vikarie und das Amt des Archivars empfohlen hat. Schon 1741 hatte der Myllendonker Amtmann vergeblich versucht, nach dem Tode des Solinger Gerichtsschreibers Johann Lambert Becker seinem Vetter, der nach seiner Überzeugung schon seinem Vater im Amt hätte folgen sollen<sup>14</sup>, diese Stelle zu verschaffen. Da Johann Gottfried für einen solchen, juristische Kenntnisse voraussetzenden Posten vorgeschlagen worden war, darf man annehmen, daß diese Kenntnisse ihn auch als Archivar empfahlen. In seinem Eid hatte sich der Archivar verpflichtet, „der reichsgräflichen Familie von Ostein, insbesondere aber demjenigen so aus hochderselben der zeitliche Herr und Inhaber der Reichsherrschaft Milendonck ist, wolle [er] treu und holdt seyn, dessen Bestes befördern und Schaden waren, den . . . aufgetragenen Archivariatsdienst über die Repositur . . . treulich und vermög der erhaltenen Instruction versehen und alles daßjenige thun, waß einem treuen Archivario obliegt und gebühret; auch [wolle er] daßjenige, so in dem Millendonckischen Archiv werde leßen und erfahren, bis in [seine] Grube, auch sogar wann [er] über kurtz oder lang außer dießen Diensten kommen sollte, bey [sich] verschwiegen behalten und niemandt zum Nachtheil gnädigster Herrschaft offenbahren . . .“<sup>15</sup>. Der Eid ist in seinem Inhalt für die Zeit wenig originell. Schon der erste Archivtheore-

7 J. WENCKER, *Apparatus et instructus archivorum ex usu nostri temporis . . . Argentorati* 1713, S. 112 f.

8 Dep. M. U 110, über die vorangegangenen Weihen s. U 107—109.

9 Ebenda U 106.

10 Ebenda U 11.

11 Ebenda D 11.

12 Vgl. BREMER, a.a.O., S. 120 ff.

13 Dep. M. D 11.

14 Ebenda A 42. Über Becker vgl. ROSENTHAL, a. a. O., S. 44.

15 Ebenda U 217.

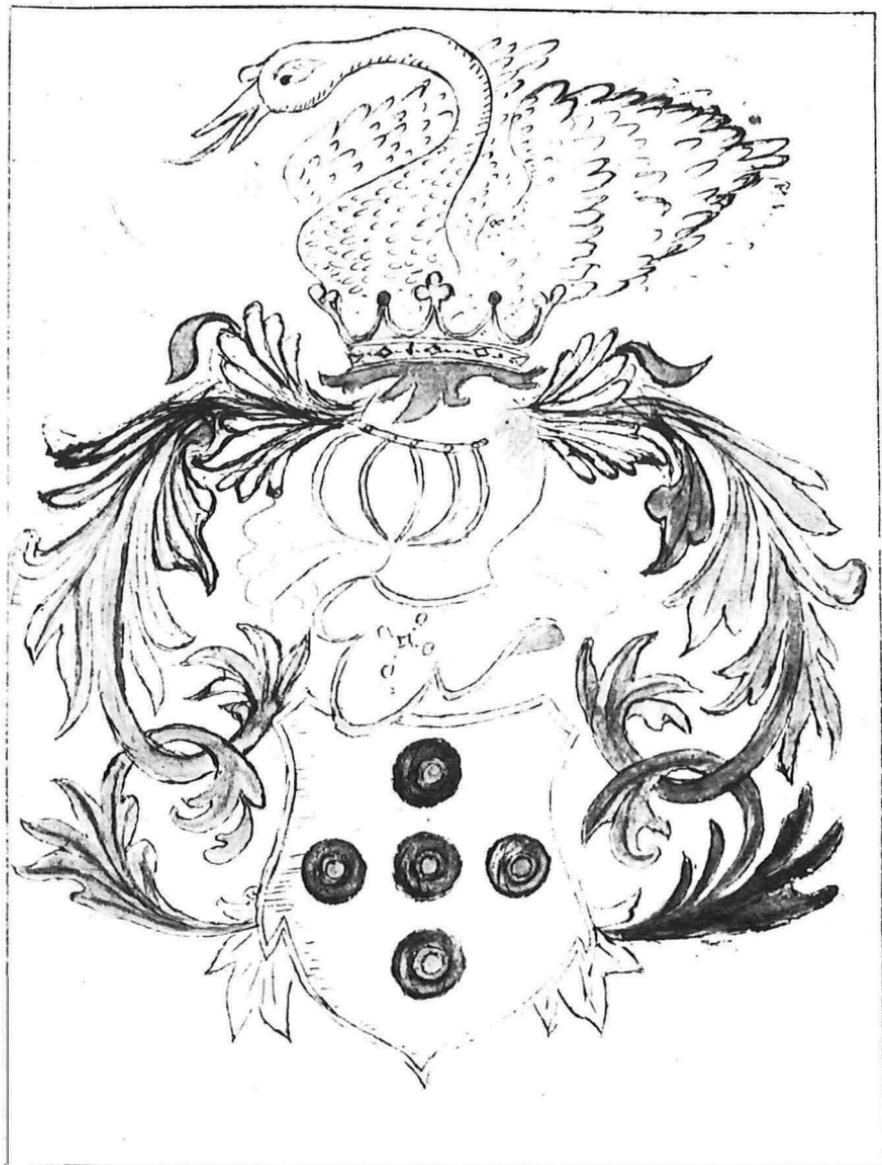


Abb. 32 Wappen der Familie von Mürcken (Stadtarchiv Mönchengladbach, Depositum Myllendonk A 235). Foto: Stadtarchiv Mönchengladbach.

tiker Jakob von Rammingen hat im 16. Jahrhundert Ähnliches formuliert<sup>16</sup>. Auch die in dem Eid erwähnte „Instruction“<sup>17</sup> enthält mit ihrer Forderung nach Materientrennung und Ordnung der Schriftstücke nach dem Sachprinzip unter Verwendung eines Archivplans mit der Unterteilung in Buchstaben und Zahlen sowie mit der fehlenden Unterscheidung von Registratur und Archiv nichts, was nicht auch die Theoretiker des 18. Jahrhunderts schon gekannt hätten. Bemerkenswert bleibt freilich, daß hier die Theorie in die Praxis umgesetzt worden war, und das bei einer winzigen Verwaltung, die damals nur aus einem Amtmann und einem Gerichtsschreiber bestand. Für seine Tätigkeit — v. Märcken mußte wenigstens zweimal in der Woche im Archiv sein — erhielt er einen Jahreslohn von 50 Reichsthalern, der etwa mit 20 Reichsthalern unter dem Durchschnittslohn des Gerichtsschreibers lag<sup>18</sup>. Veranlaßt hatte die Dienstanweisung vermutlich der Mainzer Hofkammerrat F. W. Molitor, dessen Unterschrift sie trägt. Sie wird also nicht in Myllendonk entstanden sein. Wie schon aus der „Instruction“ hervorgeht, müssen zum Zeitpunkt der Einstellung v. Märckens einige Dokumente aus dem Archiv entfremdet gewesen sein, denn der Archivar sollte wachsam sein, „dasjenige so dahien gehöret und in frembden Händen ist, ausfindig zu machen, soforth gnädigsten Herrschaft es anzuzeigen, auf das mit dero Zuthun all solches wieder beygebracht werde“.

Es scheint auch, daß trotz der 1733 begonnenen Neuordnung des Archivs, die notwendig war, weil es nach einem Bericht von 1719 „in einem verächtlichen Zimmer haufenweis übereinander gelegen [hatte] und ... von den Schweinen, Hühnern und Gänsen verwahrt“ wurde<sup>19</sup>, nichts Richtiges herausgekommen war. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß es 1733 hieß: „Ansonst findet sich bei Inventarisierung hiesigen Archivs bis dato wenig Nützlichs, zweyfelndt ob auch sich Villes finden werde, in demselbigen allzu oftmahl perlustrirt<sup>20</sup> undt bey selbige Gelegenheith das Guthe herausgezogen worden ... [ist]<sup>21</sup>.“ Über die Archivverwaltung von Märckens können wir uns kein vollständiges Bild machen. Erhalten geblieben sind einige kleine Abhandlungen zur Geschichte der auf Myllendonk residierenden Familien<sup>22</sup>, „ex archivo“ gearbeitet<sup>23</sup>. „Register, Manualia und Haupt-Repertoria“, wie sie die „Instruction“ verlangte, sind nicht überkommen, vielleicht wurden sie auch nie fertig. Fest steht, daß der Myllendonker Archivar von Märcken die Schriftstücke, die ins Archiv abgeliefert wurden, nicht signiert hat. Das wissen wir aus einer aufschlußreichen Ablieferungsliste aus den Jahren 1767 und

16 Wenker S. 121 f. Über Rammingen vgl. A. Brennecke — W. Leesch, *Archivkunde*, Leipzig 1953, S. 45.

17 Dep. M. U 217.

18 BREMER, a. a. O., S. 144.

19 Ebenda S. 115.

20 = durchgemustert.

21 Dep. M. A 42.

22 Ebenda D 4 u. D 32, A 6.

23 Ebenda A 6.

1768<sup>24</sup>, die den Titel „Inventarium über Myllendonkische Litteralien, welche der Amtmann ad Archivum abfolgen lassen“, trägt. Es ist eine Übersicht über vier Ablieferungen. Die erste mit Schriftstücken, die nach Sachen vereinigt worden sind, ist Betreff für Betreff durchnumeriert und das einzelne Schriftstück mit Buchstaben unterteilt worden. Das älteste Aktenstück stammt von 1742, das jüngste von 1765. Bei der zweiten Ablieferung verwandte man das umgekehrte Verfahren. Die einzelnen Akten aus der Zeit von 1734—1766 wurden mit Buchstaben gekennzeichnet von A bis Z, von AA bis AZ, von AA bis ZZ und von AAA bis ZZZ. Bei der dritten (1731—1766) und vierten Ablieferung (1758—1768) kehrte man wieder zu dem Durchnumerieren zurück<sup>25</sup>. Die Ablieferungsliste läßt kein logisches Gefälle erkennen. Sie ergibt, daß der Amtmann Franz Rudolf v. Märcken schon recht alte Akten gehortet hatte und 1767/68 seine Schränke — wahrscheinlich in seiner Wohnung — räumte. Teilweise mögen unter seinen Akten auch solche gewesen sein, die nach der Fluchtung des Archivs 1758 nach Köln von dort zurückgekommen waren<sup>26</sup>. Die Mitnahme von Akten nach Hause war bei der Myllendonker Verwaltung wie auch anderswo gang und gäbe. Der Archivar hatte die Erlaubnis, in seiner Wohnung zu arbeiten, weil es im Archivturm des Schlosses im Winter zu kalt war<sup>27</sup>. Die bei der damaligen Ablieferung gekennzeichneten Akten sind ohne Zusatz einer Archivsignatur ins Archiv gewandert, wie heute noch erkennbar ist. Es läßt sich vermuten, daß der Archivar sie dort nach einem Archivplan in die „Schränckhen und Gefache“, von denen die „Instruction“ spricht, abgelegt hat. Wie weit man mit seiner Arbeit zufrieden gewesen ist, steht dahin. Jedenfalls erhielt Johann Gottfried wenige Jahre nach seinem Dienstantritt 1757 in dem Gerichtschreiber Johann Philipp Laurenz Gyloth einen Helfer<sup>28</sup>, der aber nicht besonders eifrig gewesen zu sein scheint, befiehlt doch der Mainzer Kurfürst dem Myllendonker Amtmann 1757, er solle Gyloth, der „insbesondere mit Besuchung des dorthigen Archivii nicht fleißig“ sei, zu mehr Fleiß anhalten. Außerdem habe der Amtmann jeden Monat zu berichten, „was für Arbeit in dem herrschaftlichen Archivio durch [seinen] Vettern, den Archivarium, und diesen Gerichtschreiber geschehen seyn . . .“<sup>29</sup>. Letzteres spricht nicht gerade von großer Zufriedenheit über den Archivar. Ein Jahr später wird Gyloth von dem Kurfürsten erneut gemahnt, da er „in dem Archiv nichts Sonderliches gearbeitet“ habe<sup>30</sup>. Doch ab 1762 stehen der

24 Ebenda A 1.

25 Nicht berücksichtigt sind bei den Daten die undatierten Stücke, die teilweise noch aus der Zeit der Herrschaft der Familie v. Berlepsch (— 1737) stammen.

26 Dep. M. A 1.

27 Vgl. Dep. M. A 1 = Erlaubnis für den Archivar 1761. Bei dem Amtmann fanden sich bei seinem Tode 1787 Dienstakten zu Hause, Dep. M. A 41. Hinweis auf den Archivturm in A 42.

28 Über den vgl. BREMER, a.a.O., S. 569.

29 Dep. M. A 40.

30 Ebenda.

Gerichtsschreiber und der Archivar in der besonderen Gunst der gräflichen Familie Ostein, hatte doch Gyloth den Amtmann von Märcken wegen seines undurchschaubaren Finanzgebarens angeklagt und wurde dabei von Johann Gottfried von Märcken unterstützt<sup>31</sup>. Als 1764 bis 1766 eine Kommission unter Dr. jur. Langen die Anschuldigungen prüfte, wurde der Archivar zu den Gesprächen mit dem Amtmann hinzugezogen<sup>31</sup>. Inzwischen hatte der Archivar auch etwas getan, um sowohl seine Einkünfte aufzubessern als auch sein Ansehen zu steigern. Im Jahr 1763 erhielt er von Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz und König Friedrich II. von Preußen als Kollatoren des Kanonikerstifts Emmerich<sup>33</sup> dort eine Präbende. Ein Jahr darauf wurde ihm auch eine beträchtliche Lohnerhöhung gewährt „auß sonderbahren Gnaden“. Und 1765 quittierte er, ein „Archivgehalt“ von 100 Reichsthalern und Naturalien aus der Ölmühle (Schweinefleisch, Butter, Eier, Öl und Rübuchen) erhalten zu haben<sup>34</sup>. Im selben Jahr war er auch bis auf weiteres zum Rentmeister ernannt worden<sup>35</sup>, nachdem er schon zuvor bei der Erfassung des steuerbaren Grundbesitzes mitgewirkt hatte<sup>36</sup>. Als dann am 30. September 1766 der Amtmann v. Märcken seiner Ämter enthoben wurde, folgte ihm ab 1767 sein Neffe als Gerichtsvogt<sup>37</sup> und ab 1768 als Lehnstatthalter nach<sup>38</sup>. Im Jahre 1767 hatte der Archivar sogar seinen als Amtmann suspendierten Onkel im Auftrag der Untersuchungskommission vernommen<sup>39</sup>, was diesen wenig erfreut haben wird. Als dann sein Onkel 1770 wieder als Amtmann eingesetzt wurde, begann der unaufhaltsame Abstieg des Archivars Johann Gottfried v. Märcken. Er wurde als Lehnstatthalter wieder abgesetzt<sup>40</sup> und saß dem Gericht nicht mehr vor<sup>41</sup>, behielt aber das Rentmeisteramt. In einem Schreiben vom 3. Oktober 1770 an den Osteinischen Rat Johann Franz von Würth muß er noch einen Versuch gemacht haben, die Restitution des Amtmanns zu verhindern. Doch ohne Erfolg. Der gräfliche Rat antwortete ihm, er solle sich fügen, denn „bey so bewandten Umständen [sei] nichts anderes übrig, als seine Einsicht dem ohnbefangenen Lauf der Justiz zu unterwerfen, und alljenes nach dem buchstablichen Inhalt zu berichtigen, wie es der gnädigsten Verordnung Excellentissimi gemäß gefordert [werde]“. Wohlmeinend rate er ihm auch, „alle Leidenchaften, Nebenabsichten und besonders den Geist des Zwitterchts [müsse] . . . in sich selbst ersticket und unterdrücktet werden . . .“. Wer sich „gelüsten“ lassen sollte, die Wiedereinsetzung zu erschweren, könne mit den „trau-

31 BREMER, a. a. O., S. 123.

32 Dep. M. A 41.

33 Dep. M. U 135 f.

34 Ebenda K 69.

35 Ebenda u. K 46.

36 Ebenda A 40.

37 Stadtarchiv Mönchengladbach 16/100.

38 Dep. M. K 69.

39 Ebenda A 41.

40 Ebenda.

41 S. Anm. 37.

rigsten Folgen“ rechnen<sup>42</sup>. Diese Warnung muß der Archivar nicht ernst genommen haben; so nimmt das Schicksal seinen Lauf. Im Februar 1773 erhielt Johann Gottfried von Graf Johann Friedrich Carl Maximilian von Ostein, der nach dem Tode des Kurfürsten 1764 die Regierung in Myllendonk übernommen hatte, ein Schreiben, das an Eindeutigkeit nichts zu wünschen läßt. Da „bey dermahlig eingegangener heiligen Fastenzeit ein jeder Christ auf die Erfüllung seiner Pflichten und Reinigung des Gewissens zu sorgen schuldig“ sei, möge auch der Archivar seinen Pflichten nachkommen und die noch ausstehenden Kellnereirechnungen einsenden. Sollte dies nicht bis Ostern geschehen sein, so würde ein anderer Rentmeister eingestellt werden<sup>43</sup>. So geschah es auch. Am 28. Oktober 1773 übertrug der Graf dem noch nicht 27jährigen Josef Lichtschlag die Verwaltung des Rentamtes und den Steuerempfang<sup>44</sup>. Das Amt des Archivars wurde Johann Gottfried außerdem genommen. Über die Vorgänge sind wir durch ein umfangreiches Promemoria aus seiner Feder unterrichtet<sup>45</sup>. Er beginnt mit Entschuldigungen: Für 1764/65 und 1765/66 habe er die Kellnereirechnungen eingesandt und diese seien noch nicht zurück. In der Folgezeit sei er „mit sonstigen herrschaftlichen Verrichtungen so überhäufet worden“, daß er keine Zeit für die Rechnungen gehabt habe. Dazu seien die vielen „Verdrießlichkeiten“ mit seinem Onkel gekommen. Übrigens habe auch niemand über ihn geklagt, sein „Oheim, der Amtmann etwa ausgenommen“. Schließlich habe er trotz der Arbeit seine Pflichten als Geistlicher täglich erfüllen müssen. Es sei eine unverantwortliche Verleumdung, er schulde der Herrschaft 6000 Reichsthaler. Nun schildert er die für ihn fatalen Geschehnisse Ende des Jahres 1773. Am 22. Oktober seien der gräfliche Sekretär von Würth, der Vogt Oeppen aus der Herrschaft Elsen bei Grevenbroich mit seinem Gerichtsschreiber erschienen, hätten ihm seine Absetzung mitgeteilt und ihn aufgefordert, innerhalb von 3 Tagen sein Wohnhaus zu verlassen. Am Tag darauf habe er „die Cassam“, das „Empfangsregister und die Schlüssel vom Archiv“ abgegeben. Das Archiv sei versiegelt und „mit einer Wacht“ besetzt worden. Am folgenden Tag seien die Siegel erbrochen gewesen. Doch sei die Angelegenheit nicht untersucht worden. Der Sekretär von Würth habe das Archiv ohne sein Beisein eingepackt und nach Mainz zu der Osteinischen Verwaltung versandt. So sei ihm „die mit unverletzter Treu viele Jahre über versehene Archivarii Stelle ohn einiges Gehör entnommen worden“. Man habe seine Briefschaften inventarisiert und dabei „alles untereinandergeworfen“. Schließlich seien alle Unterlagen, die er zur Abfassung der ausstehenden Kellnereirechnungen nötig gehabt habe, beschlagnahmt worden. Seine „Mobilien“ seien mit Arrest belegt worden. Vogt Oeppen habe „die Kösten muthwillig vermehret“, um hohe Tagegelder zu bekommen, und ihn „in solchen Stand versetzt, daß er beynahe Brodmangel erleyde“. Am 9.

42 Ebenda A 41.

43 Ebenda.

44 Ebenda U 155. Über Lichtschlag vgl. BREMER S. 564 f.

45 Ebenda K 129.

Februar 1774 teilt ihm der immer noch wohlgesonnene Rat von Würth mit, er dürfe nicht, wie geschehen, die Vikarie in Korschenbroich verlassen und könne nur auf Milde hoffen nach Übersendung der ausstehenden Rechnungen<sup>46</sup>. Im Jahre 1775 gibt es für Johann Gottfried einen kleinen Lichtblick, als er die Lambertusvikarie in Ottersum in Niederländisch Limburg erhält<sup>47</sup>. Ganz verarmt scheint er noch nicht gewesen zu sein, denn 1776 bestreitet er als Mitglied der vornehmen Gladbacher St.-Sebastianus-Bruderschaft das Bruderschaftessen<sup>48</sup>. 1779 erfahren wir dann, daß die ausstehenden Rechnungen vorliegen<sup>49</sup>. Doch wird das Sequester über seinen Besitz nicht aufgehoben. Johann Gottfried von Märcken, der schon 1773 an „verengter Brust“ und Augenschwäche litt<sup>50</sup>, kränkelte immer mehr. Ab 1784 durfte er wegen seiner Schwäche in seiner eigenen Wohnung zelebrieren. Ein Jahr darauf konnte auch ein anderer Geistlicher zu seinem „geistlichen Trost“ in seiner Wohnung die Messe feiern<sup>51</sup>. Im folgenden Jahr wird ihm gestattet, an Sonn- und Feiertagen die Votivmesse zur Hl. Jungfrau Maria und an den Wochentagen das Requiem zu lesen<sup>52</sup>, und 1787 wird er vom Brevierbeten befreit. Statt dessen sollte er täglich einen Rosenkranz beten. Wahrscheinlich war er damals fast erblindet. Seine finanzielle Situation war 1787 so schlecht, daß es ihm am Nötigsten fehlte. Außer den Einkünften aus der ihm verbliebenen Vikarie in Korschenbroich, in Ottersum hatte er 1778 resigniert<sup>53</sup>, blieben alle übrigen „Revenuen“ sequestriert<sup>54</sup>. Die Korschenbroicher Einkünfte beliefen sich auf kaum 60 Reichstaler, wovon er nicht leben konnte, da er eine Pflegeperson brauchte. Ob der Bitte, ihm außerdem wieder die Einkünfte der Schloßkaplanei in Myllendonk zu gewähren, vom Grafen entsprochen worden ist, ist ungewiß. Am 22. November 1787 ist er im dreiundsiebzigsten Lebensjahr in Korschenbroich gestorben<sup>55</sup>.

46 Ebenda K 46.

47 S. Anm. 3.

48 Dep. M. A 248 u. Münsterarchiv Mönchengladbach Hs. 34.

49 Ebenda A 41.

50 Ebenda K 46.

51 Ebenda U 166.

52 Ebenda K 169.

53 S. Anm. 3.

54 Dep. M. A 120.

55 BREMER, a. a. O., S. 480.

BEILAGE

Dienstanweisung für den Myllendonker Archivar

Mainz, 1753 April 15

Stadttarchiv Mönchengladbach, Depositum Myllendonk U 217 — Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift

*Instruction für den Archivari der Herrschaft Milendonck.*

*Erstlich solle derselbe alle die Reichs-Herrschaft Milendonck, Peschweinmarck<sup>1</sup> und Zugehörungen, als nemlich Collenburg<sup>2</sup> etc. betreffende Sachen, Originalia, Hauptbriefe, Regalia sambt anderen Documenten undt Briefschaften in guter Verwahrung und Ordnung nach Unterscheid der Sachen halten, dasjenige, so in Fürfallenheiten nöthig und von Herrschafts wegen verlangt wird, aufsuchen, nachdem solche Sachen gebrauchet, sie ahn ihr gehörig Orth wieder hinglegen, dieses aber wohl beobachten, daß, wann in einem Schreiben diversae Materiae enthalten, solche extrahirt und jedes ahn seinen Orth registriret, auch dabey notiret werde, bey welchen Actis das Originale zu finden.*

<sup>2</sup><sup>tens</sup> *Solle der Milendoncker Archivarius ohne Vorwissen gnädigster Herrschaft niemandt was ahn Originalien oder anderen Schriften abfolgen lassen.*

<sup>3</sup><sup>tens</sup> *Solle derselbe das Archiv, insoweith es noch nicht geschehen, in die Ordnung richten, über alles ordentliche Register, Manualia und Haupt-Repertoria, welche mit denen Reposituren, Schränkhen<sup>a</sup> und Gefachen, worinnen die Documenta liegen secundum Litteras vel Numeros correspondiren, verfertigen und von dem, was er hierunter bewürckhet, von drey Monath zu drey Monath in so lang Anzeig thun, bis dahien das völlige Archiv im Standt seyn wird, wo dann derselbe ein Hauptrepertorium zu verfertigen und solches retenta Copia gnädigster Herrschaft einzuschickhen hat.*

<sup>4</sup><sup>tens</sup> *Demnach in denen vorigen Zeithen vieles von dem Milendoncker Archivio entkommen seyn mag, als hette Archivarius wachtsamb zu seyn, dasjenige, so dahin gehöret, und in frembden Händen ist, ausfindig zu machen, soforth gnädigster Herrschaft es anzuzeigen, auf daß mit dero Zuthun all solches wieder beygebracht werde.*

<sup>5</sup><sup>tens</sup> *Soll der Archivarius niemandt Frembdes gestatten, auf die Registratur zu gehen, viel weniger ohn gnädigster Herrschaft Vorwissen etwas darin abschreiben lassen, noch selbsten abschreiben und Frembden communiciren.*

<sup>6</sup><sup>tens</sup> *Solle der Archivarius alles, was derselbe in dem Milendoncker Archiv lesen undt bey solcher Gelegenheit vernehmen und erfahren wird, bis in seine Gruben verschwiegen halten, und auch sogar, wann er über kurtz oder lang außer diesen Diensten kommen wird, niemanden offenbahren. Auch solle derselbe die in denen Fasciculis befindliche Stückhen und Piecen quotiren.*

<sup>a</sup> verbessert aus „Schänckchen“.

1 Geldrisches Lehen, bei Korschenbroich gelegen, 1707 von der Gräfin Berlepsch gekauft.

2 Myllendonker Lehen bei Willich (Krs. Viersen).

- 7<sup>tens</sup> *Damit alles, was ihm Archivario obliegt, desto besser beobachtet werden möge, solle derselbe alle Wochen wenigstens zwey Täg auf dem Archivio zubringen, was aber ohn Versehens fürfallet, dasselbe so oft man dessen benöthiget, auch ausser solchen Tügen verrichten.*
- 8<sup>tens</sup> *Solte etwann der Archivarius verreisen, so hat derselbe ein solches dem Amtmann zu Milendonck anzuzeigen und selbigem die Schlüsselen zu dem Archivio zu behändigen.*
- 9<sup>tens</sup> *Wird dem Archivario zu seiner Belohnung sowohl wegen Einrichtung als Unterhaltung des Archivii jährlich die Summe von fünfzig Reichsthaler versprochen.*

*Maintz, den 15<sup>ten</sup> Aprilis 1753*

*Ex mandato Emminentissimi*

*F. W. Molitor*

*manu propria*

# Johannes Justus Borchers († um 1731) — Ein Kölner Kunstmaler

von Jürgen Huck

In den Werken von J. Hartzheim „Bibliotheca Coloniensis“<sup>1</sup> und Johann Jakob Merlo „Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit“<sup>2</sup> sucht man nach dem Kölner Kunstmaler Johannes Justus Borchers leider vergeblich. Dagegen findet sich wenigstens der Name Borchers, wie unten noch näher auszuführen sein wird<sup>3</sup>, in dem Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler, herausgegeben von Ulrich Thieme und Felix Becker<sup>4</sup>.

Es hat den *Anschein, als entstamme Johannes Justus Borchers einer stadtkölnischen Familie*. War er vielleicht ein Sohn oder Verwandter des Jodokus Borchart (Borckart, Burckardt, Burchardt), der in der katholischen Pfarrkirche St. Mauritius zu Köln am 5. August 1639 mit Dorothea Broseken getraut wurde<sup>5</sup>? In den Jahren 1640—1654 wurden sechs Kinder dieser Eheleute in der Kölner Pfarrkirche St. Maria Lyskirchen getauft<sup>6</sup>.

Über der ersten Lebenszeit des Kunstmalers Johannes Justus Borchers liegt Dunkel. Am 23. Dezember 1686 heiratete er in der katholischen Pfarrkirche St. Aposteln zu Köln die Maria Agnes de Noël<sup>7</sup>. Der Kölner Generalvikar hatte die Brautleute fünf Tage vorher vom kirchlichen Aufgebot befreit<sup>8</sup>.

Das junge Paar wohnte zunächst im Kirchspiel St. Aposteln, und in dieser Kirche wurden auch seine beiden nachweisbaren Kinder getauft: Am 5. Juli 1689 Maria Katharina Charlotte (Paten: Matthäus Lambert de Noël und Frau Cornelia de Cretot) und am 8. April 1691 Maria Agnes Dorothea (Paten: Frau Agnes Walter und Matthäus Lambert de Noël)<sup>9</sup>. Die ältere Tochter,

1 Köln 1747.

2 Neu bearb. u. hg. von Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Herm. KEUSSEN, Düsseldorf 1895.

3 Siehe Anm. 19.

4 4. Band, Leipzig 1910, S. 340 (nach SCHUSTER, Ed.: Kunst und Künstler in Calenberg und Lüneburg <1905>, S. 207).

5 Personenstandsarchiv Brühl (= PStAB), Kirchenbuch LK 183, S. 31.

6 PStAB, Kirchenbuch LK148, S. 32a, 35, 37a, 39a, 42a, 44, 49a.

7 PStAB, LK6, S. 202a. — Laut freundl. Auskunft von Herrn Archivrat Dr. Joachim Deeters findet sich im HAsT (= Hist. Archiv der Stadt) Köln, Abt. 1019 (Sammlung Börgers), Mappe de Noël, nur ein Hinweis auf Trauung der Eheleute Borchers und die Taufe der älteren Tochter. — Vielleicht war Frau M. A. Borchers, geh. de Noël, verwandt mit dem Tabakshändler Joh. Franz de Noël am Heumarkt, der 1739 das große Köln. Bürgerrecht erwarb und der Großvater des Kölner Malers Matthias Josef de Noël († 1849) war.

8 Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Generalvikariatsprotokolle 1686, S. 115. — Herm. DEITMER, Die Köln. Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtl. Quelle, Band 1, 2. Teil, Köln 1970 (= Veröffentlichung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde NF 3/4), S. 941.

9 PStAB, LK6, S. 236b u. 261h.

deren Schicksal unbekannt ist, dürfte früh verstorben sein; denn bereits am 28. August 1707 sprach Borchers nur von einer Tochter. Bei ihr handelte es sich um Maria Agnes Dorothea, nachmals Gemahlin des Wilhelm Friedrich Wolfgang Freiherrn von Kaas<sup>10</sup>.

Matthäus Lambert de Noël war nicht nur Patenonkel beider Töchter der Eheleute Borchers, sondern auch ein Bruder ihrer Mutter<sup>11</sup>. Er wurde zu Erwitte am 21. September 1670 geboren, vermutlich auch seine wahrscheinlich ältere Schwester Maria Agnes, verheiratete Borchers. Nach Besuch des Kölner Gymnasiums Tricoronatum (jetzt Dreikönigs-Gymnasium) studierte M. L. de Noël in Köln seit 1688 wohl Theologie und Rechtswissenschaften. Am 13. Februar 1693 wurde de Noël zum Subdiakon geweiht und Stiftsherr zu Essen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt kehrte er wieder nach Köln zurück. Schon 1717 läßt er sich als apostolischer Protonotar<sup>12</sup> nachweisen. Im April 1722 wohnte er bei seinem Schwager, dem Kunstmaler Borchers, zu Köln. Eine Quittung für diesen unterschrieb er sogar als Dr. jur. und Advokat<sup>13</sup>. 1730 oblag de Noël die Seelsorge in der unbesetzten katholischen Pfarrei Gleuel (jetzt Gemeinde Hürth). 1733 befand er sich im Rechtsstreit mit einer Gräfin von Schellart<sup>14</sup>. Von den oben genannten Patentanten der Töchter der Eheleute Borchers fehlen genaue Nachrichten.

10 HAST Köln, Zivilprozesse Nr. 2411, S. 43. — J. HUCK, Schloß Röttgen und Durchhausen in Heumar, in: UNSER PORZ, 16. H., Porz 1974, S. 75.

11 Jos. JANSSEN und Friedr. Wilb. LOHMANN: Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen 1661—1825, 3. Band (N-Z), 1936, Sp. 1063 f. (Nr. 227). Dieses Werk diente für die nachfolgende Darstellung, falls nichts anderes vermerkt worden ist. — Nach freundl. Auskunft von Fräulein Mechtild Wilkes aus dem HAST Köln, Universitätsmatrikel, hat de Noël in Köln das Gymnasium und dann die Universität besucht. — HStA Düsseldorf (= Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) RKG, L963; zwischen Nr. 44—45 (Matthäus Lambert de Noël als Schwager des Borchers genannt).

12 Anna-Dorothee von den BRINCKEN, Das Stift St. Mariengraden zu Köln, 1. Teil (Regesten), Köln 1969 (= Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln, 57. H.), S. 225: 7./8. 8. 1717 Übergabe von Grundstücken zu Fischeln durch Protonotar M. L. de Noël an das Stift St. Mariengraden zu Köln.

13 HStA Düsseldorf RKG, LO963, Nr. 22 (24. 3. 1721), Nr. 41—44 (1722—1725).

14 Rob. Wilh. ROSELLEN, Geschichte des Dekanates Brühl, Köln 1887 (= Gesch. d. Pfarreien der Erzdiözese Köln 6), S. 307. Hier wird de Noël allerdings nicht erwähnt. — Prozeß vom 9. März bis 1. April 1733 (HAST Köln, Zivilprozesse Nr. 3003 <Güttsches, Arnold: Die Kölner Zivilprozesse II. (1701 bis 1750), in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln, 43. H. — Köln 1935, S. 152>).

15 Nach freundl. Auskunft von Frau Ulrike Nyassi (HAST Köln, Zunft Nr. 85, S. 2). Es heißt hier allerdings „Jodocus Justus Borgertz“. Übrigens wurde am 13. 10. 1686 auch ein „Henrich Noël“ eingeschrieben (HAST Köln Zunft Nr. 88, S. 595). — Am 18. 4. 1687 wurde Johann Jodokus Borchers, ein Ausstädtischer, wohnhaft im Kirchspiel St. Aposteln, Kölner Neubürger (Kölner Neubürger 1356—1798, bearb. von Hugo Stehkämper, Heiner Kirdner, Bernhard Diemer u. Gerd Müller, 2. Teil, Köln 1975 <= Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln, 62. H.>, S. 450). Sollte es sich bei ihm um den Kunstmaler Borchers handeln? Ein Johann Borchers qualifizierte sich am 4. 12. 1711 zum Schrein (Kölner Neubürger..., 3. Teil. — Köln 1975 <= Mitt., 63. H.>, S. 89).

Im Jahre seiner Trauung, nämlich am 20. Februar 1686, trat Johannes Justus Borchers in die *Zunft der Kölner Maler*<sup>15</sup>, deren erste überlieferte Zunft- oder Amtsordnung in die Zeit zwischen 1371 und 1396 zurückreichte<sup>16</sup>. Als Johannes Justus Borchers am 18. Oktober 1686 durch den Kölner Generalvikar vom kirchlichen Aufgebot befreit wurde, befand er sich in *Diensten des Kölner Dompropstes Franz Bernhard Fürst zu Nassau-Hadamar* († 15. 9. 1695)<sup>17</sup>, der als weniger bedeutend galt. Welcher Art das Dienstverhältnis gewesen ist und wie lange es gewährt hat, läßt sich nicht sagen. In diesem Zusammenhang mag es bemerkenswert sein, daß Borchers auch später noch mit Fürsten von Nassau in Verbindung stand<sup>18</sup>.

Der erste, sichere *Beleg für ein Wirken des Kunstmalers Johannes Justus Borchers* findet sich in den Kammerrechnungen des Kurfürstentums Hannover<sup>19</sup>. Es heißt hier:

„*Dem Maler Borchers aus Düsseldorf vor Portraits auf Befehl vom 5. Octobris 1699 . . . . 179 Rth. Noch demselben auf Befehl vom 17. Oct. 1699 vor dergleichen Arbeit . . . . 38 Rth.*“

Prof. Dr. Georg Schnath in Hannover hält „es für durchaus möglich, daß es sich dabei um ein Bild des Kurfürsten-Erzbischofs Josef Klemens von Köln oder des Kurfürsten Johann Wilhelm („Jan Wellem“ in Düsseldorf) von der Pfalz handelt; denn mit beiden Potentaten war [Kürfürst] Georg Ludwig [von Hannover] 1699 nach siebenjährigem Gerangel endlich über die Anerkennung der hannoverschen Kur einig geworden. Man tauschte Dank und Glückwünsche, vielleicht auch Porträts aus. Nachweisen läßt sich das letztere nicht.“

Ein Kunstmaler Borchers konnte in Düsseldorf bisher nicht nachgewiesen werden<sup>20</sup>, so daß man bei dem Bilderlieferanten für den kurhannoverschen

16 Almut EICHNER, Die Kölner Malerzunft, in: Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300 bis 1430, hg. vom Wallraf-Richartz-Museum, Köln 1974, S. 15 ff. Der Verfasserin verdanke ich freundl. Hinweise.

17 DEITMER, a. a. O. — Herrn. Heinr. ROTH, Das Köln. Domkapitel von 1501 bis zu s. Erlöschen 1803, Köln 1930 (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V., 5), S. 260. — Max Braubach, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, in: AHVNr., 122.H., Düsseldorf 1933, S. 51 u. 72 f. (1688 als wenig bedeutender Anhänger des franzosenfreundl. Kölner Domdechanten Wilhelm Fürst von Fürstenberg <† 1704>).

18 Siehe Anm. 42 u. 48. — Belege ließen sich laut den mir gewordenen freundlichen Auskünften weder im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (Oberarchivrat Dr. Hellmuth Gensicke) noch im Allgemeinen Rijksarchief oder dem Koninklijk Huisarchief (Hauptarchivist A. J. Ubels) in 's-Gravenhage (Niederlande) ermitteln.

19 Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 76c, A119, S. 152. Diesen Quellenauszug, auf den mittelbar die Erwähnung im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler (vgl. oben Anm. 4) zurückgeht, verdanke ich meinem früheren Chef, Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover.

20 Freundl. Auskunft von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Hugo Weidenhaupt, Düsseldorf.

Hof von vornherein an den Kölner Kunstmaler Johannes Justus Borchers denken mußte. Die Bestätigung dafür brachte ein Hinweis von Museumsdirektor a. D. Dr. Helmut Plath<sup>21</sup>, dem früheren Leiter des Historischen Museums der Stadt Hannover. In dem „Verzeichniß der Bildhauerwerke und Gemälde, welche sich in den Kön[iglich]. Hannoverschen Schlössern und Gebäuden befinden“, das Baurat Justus Molthan 1844 aufstellte, heißt es<sup>22</sup>:

„Bildnis eines geharnischten Mannes. Brustbild auf Leinen. Hoch 2 Fuß 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll, Breit 2 Fuß 3 Zoll. Gemalt von J. J. Borchers.“

Dieses Bild — es handelt sich wahrscheinlich um das 1699 nach Hannover gelieferte — ließ sich jetzt weder im Besitz des Prinzen von Hannover noch in den Beständen der Museen in Hannover nachweisen<sup>23</sup>. Es muß also mit dem Verlust des Bildes gerechnet werden. Der Dargestellte läßt sich schon deshalb nicht mehr ermitteln, weil es keinen Druck des Bildes gibt.

In seinem Beitrag „Nachträge zu der Beschreibung von Bildnissen der kölnischen Erzbischöfe und Kurfürsten<sup>24</sup>“ vom Jahre 1911 erwähnte M. Josef Gürtler unter anderem auch ein *Bildnis des Josef Clemens* Prinzen von Bayern (\* 1671), der 1688—1723 Erzbischof und Kurfürst von Köln war (Abb. 35). Nach Gürtlers Angaben befand sich das Bildnis, „gemalt von J. F. Borchers“, damals in der königlich bayerischen Galerie des Schlosses Schleißheim<sup>25</sup>. Heutzutage wird das Bildnis des Kurfürsten im Depot der Alten Pinakothek zu München (Gemälde Inventar-Nr. 2534/484) verwahrt<sup>26</sup>. „Eine Signatur ist nicht mehr feststellbar. Auf der Rückseite ist folgende Beschriftung in älterer Schrift zu lesen: ‚Joseph Clemens, Sohn Ferdinand Maria, Churfürst zu Cöln.‘“ Der verhältnismäßig schlechte Zustand des Bildes, das 1929 und 1948 restauriert, jedoch nur teilweise von seinen starken Übermalungen befreit wurde, gestattet leider keine genaue Überprüfung der Signatur des Malers Borchers. Die Anfangsbuchstaben seiner Vornamen müssen im Jahre 1911 bereits so schlecht zu erkennen gewesen sein, daß man — offenbar falsch — „J. F. Borchers“ las. Bedenkt man den schlechten Zustand des Bildes und die

21 Ihm gebührt ebenfalls herzlicher Dank.

22 Hannover 1844, S. 118 (Nr. 5). — Nach dem damaligen Maßsystem umgerechnet, beträgt die Höhe 81,5 cm und die Breite 66,7 cm.

23 Freundliche Auskünfte verdanke ich dem Sekretariat Sr. K. H. des Prinzen von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Calenberg (Pattensen-Schulenburg), ferner dem Niedersächs. Landesmuseum Hannover (Prof. Dr. Ludwig Schreiner), dem Nieders. Landesverwaltungsamt (Denkmalpflege: Dr. Maier) und dem Kestner-Museum (Dr. Chr. Mosel) in Hannover.

24 In: AHVNrh., 90H., Köln 1911, S. 123. — Borchers findet sich nicht bei Walter HOLZHAUSEN, Kurköln. Hofmaler des 18. Jhs. (Sonderdruck für die Freunde des Wallraf-Richartz-Museums 1957).

25 GÜRTLER bezog sich dabei auf das Inventar und eine Mitteilung der kgl. Galerie in Schleißheim.

26 Diese und die folgenden Angaben über das Bild verdanke ich den freundlichen Mitteilungen der Direktion der Bayer. Staatsgemäldesammlung (Konservator Dr. Rüdiger an der Heiden) in München.



Abb. 33 Siegel Johannes Justus Borchers (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reichskammergericht L 963). Foto: Jürgen Huck.

Abb. 34 Unterschrift Johannes Justus Borchers (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reichskammergericht L 963). Foto: Jürgen Huck.

wahrscheinlich dadurch im Jahre 1911 gegebene schlechte Lesbarkeit seines Namens auf dem Bild, und betrachtet man außerdem des Malers Unterschrift auf Schriftstücken, dann kann man sich wohl vorstellen, daß der Maler Borchers nicht nur das einstmals im Leineschloß zu Hannover vorhandene Bildnis, sondern auch das des Kurfürsten Josef Clemens mit seiner Unterschrift „J. J. Borchers“ versehen hat und bei deren Lesen in Schloß Schleißheim 1911 ein Versehen unterlaufen ist. Es spricht somit wohl alles dafür, daß das offensichtlich im Rheinland entstandene Bildnis des Kölner Kurfürsten Josef Clemens etwa in den Jahren 1700—1720 durch den Kölner Johannes Justus

Borchers gemalt worden ist, zumal bisher auch kein anderer Kunstmaler Borchers im Köln-Bonner Raum nachgewiesen worden ist.

Das Bildnis des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Josef Clemens dürfte ein Beleg für die Beziehungen des Kunstmalers Borchers zu dessen Hof sein. Es gab aber auch Verbindungen zwischen Borchers und dem *Hof des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz*, der zugleich Herzog von Jülich und Berg in Düsseldorf war und hier 1710 die berühmte Gemäldegalerie eröffnete<sup>27</sup>. Diese Verbindungen klingen zum Beispiel in einem Brief an, den Borchers am 28. August 1707 an seinen späteren Bediensteten Reiner Marsilius Ley schrieb<sup>28</sup>, der 1706 noch Haushofmeister des A. E. Grafen zu Königseck<sup>29</sup> gewesen war und damals dem General Freiherrn von Effern<sup>30</sup> zu Frankfurt am Main denselben Dienst leistete. In dem leider nur abschriftlich überlieferten Brief hieß es u. a.:

*„Der Herr General ist gleich des andern Tages getraut, als er zu Düsseldorf angelangete. Ohne allen Zweifel wird er sich allda nicht lange aufhalten. Wir arbeiten mit Gewalt, daß wir mal das Glück haben, uns wiederzusehen. Wir haben schon derhalben an ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Düsseldorf [d. h. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz] geschrieben, ob er mich in allen Privilegien beschützen will, worauf wir gute Antwortung zu erwarten haben, weilen einige gute Patronen auf unsere Seiten für uns sprechen werden. Monsieur Heitermann<sup>31</sup> im Hage hat alle die Sachen der bewußten Fräulein in Händen, ist Vormünder, an welchen wir auch haben schreiben lassen durch einen guten Freund, um alle Umstände zu wissen. Wir werden sehen, was daraus werden wird, in kurzem.“*

In diesem Zusammenhang mag es auch bemerkenswert sein, daß Borchers

27 Bernhard SCHÖNNESHÖFER, Geschichte des Bergischen Landes. — Elberfeld 1895, S. 316 f. — Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (freundl. Auskunft von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. WISPLINGHOFF) fand sich, wohl infolge lückenhafter archivalischer Überlieferung aus dieser Zeit, kein Beleg für Borchers.

28 HAST Köln, Zivilprozesse Nr. 2411, S. 40 u. 43. — R. M. Ley qualifizierte sich am 22. 7. 1705 in Köln zum Schrein (Kölner Neubürger <wie Anm. 15>; Mitt. 63. H., S. 49).

29 In Köln nahm diese Familie damals hohe geistliche Stellungen ein.

30 OO mit einer Tochter des Friedr. Christian Freiherrn von Spee zu Altenhof, der jülich-bergischer Geh. Rat, Generalkommissar, Kammerpräsident, Marschall und Amtmann zu Brüggem war (Anton Fahne, Geschichte der Köln., Jülichischen u. Bergischen Geschlechter, I. Teil, S. 403).

31 Bei ihm handelt es sich offenbar um Dr. jur. Johann Heinrich von Hettermann, der 1691—1711 kurpfälzischer Gesandter in Den Haag/Niederlande gewesen ist. Mit dem Hofrat und Oberkriegskommissar „de heere Suter“ kaufte er im Haag am 6. 8. 1703 die Montur der Reiter und Soldaten des Regiments des Kurfürsten im Haag (Gemeente Archief, 's-Gravenhage, Notarielle Archive; Inventar-Nr. 680, S. 377—380), wie aus einer freundlichen Auskunft des Stadtarchivs in Den Haag vom 10. 10. 1977 hervorgeht. Im übrigen siehe auch Düsseldorfer Jahrbuch, Bände 9, 20, 23, 25, 28 u. 39; ferner Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bände 3, 12 u. 48.



*Abb. 35 Kurfürst Joseph Clemens von Köln. Gemälde J. J. Borchers, Öl auf Leinwand, 96 x 70,5 cm (Bayer. Staatsgemaldesammlungen München).*

sich zumindest vom Februar bis April 1721 in *Mannheim* aufgehalten hat<sup>32</sup>. Hier befand sich seit der Verlegung von Heidelberg im Jahre 1720 die Residenz des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz († 1742), der wie sein Vorgänger Johann Wilhelm zugleich Herzog von Jülich und Berg war. Vielleicht führte Borchers in Mannheim einen Auftrag des Kurfürsten Karl Philipp aus, der 1720 den Bau des erst 1760 vollendeten Schlosses beginnen und 1721 das durch Grupello für Schloß Bensberg gegossene große Bronzewappen nach Mannheim schaffen ließ<sup>33</sup>.

Über den *Wohnsitz des Kunstmalers Borchers in Köln* liegen nur wenige Nachrichten vor. Wie oben gesagt, wohnte er mit seiner Familie zumindest 1686—1691 im *Kirchspiel St. Aposteln*. Während eines Rechtsstreites ließ Borchers am 12. Juli 1709 in seiner „zum *Wolkenberg* genannter *Wohnbehauung*“ ein notarielles Zeugenverhör durchführen<sup>35</sup>. Ein Haus „*Wolkenberg*“ lag gegenüber dem Backhaus (Streitzuggasse 4) in der Pfarrei St. Kolumba<sup>36</sup>. Der Häusername „*Wolkenburg*“ war auch gebräuchlich für die Häuser *Ge-reonstr. 25, Sternengasse 7, Trankgasse 23* und *Wollküche 13*<sup>37</sup>, die aber ihrer Lage wegen als *Wohnbehauung* des Borchers ausscheiden dürften, weil er anfangs im *Kirchspiel St. Aposteln* und hernach (so 1724) in der *Schildergasse* (*Kirchspiel St. Kolumba*) ansässig war<sup>38</sup>. Es ist auch fraglich, ob Borchers in Köln Hauseigentümer gewesen ist, da er in der Steuerliste von 1705 unter den Hausbesitzern der *Kirchspiele St. Aposteln* und *St. Kolumba* nicht erwähnt wird<sup>39</sup>.

Es zeugt von großer *Wohlhabenheit des Kunstmalers Borchers*, daß er im Mai 1708 „das allodial freie Gut zum *Röttgen*“ bei *Heumar* von den Eheleuten *Wilhelm Friedrich Freiherr Beißel* von *Gymnich* erwerben konnte<sup>40</sup>. In dem langjährigen Rechtsstreit mit *Heinrich Ferdinand Freiherr von Bernsau*

32 HStA Düsseldorf, RKG, L963, Nr. 2 u. 19.

33 Meinrad SCHAAB, *Mannheim*, in: *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, 6. Bd.: *Baden-Württemberg*, hg. von Max Miller, Stuttgart 1965 (= Kröners Taschienausgabe, Bd. 276), S. 421. — Friedr. Walter, *Bauwerke der Kurfürstenzeit in Mannheim* (1928), S. 16. — Im Stadtarchiv sowie im Kurpfälz. Museum zu Heidelberg ließ sich Borchers laut frendl. Auskunft von Herrn Museumsdirektor Dr. Klaus Mugdan nicht nachweisen. Weitere freundliche Auskünfte des Stadtarchivs (Ebersoll) und des Reiß-Museums (Herr Hauptkonservator Dr. Franz Swoboda) in Mannheim brachten leider auch keine Belege für ein Wirken des Borchers. — Werner Dobisch, *Das Neue Schloß zu Bensberg*, Düsseldorf 1938 (<Rhein. Verein f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, 31. Jg.>) nennt den Maler Borchers nicht, gibt aber auch Werke unbekannter Künstler wieder.

34 Siehe Anm. 9.

35 Archiv der Firma 4711 zu Köln: *Röttgen/3*.

36 Hermann KEUSSEN, *Köln im Mittelalter, Topographie und Verfassung*, Bonn 1918, S. 386.

37 Hans VOGTS, *Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jhs.*, Neuß 1966 (= Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1964/65), S. 819.

38 PStAB, LK69, S. 139b.

39 HStA Köln Häuserlisten, Steuerlisten, Bd. 16.

40 J. HUCK, *Schloß Röttgen*, S. 64 ff. — Archiv der Firma 4711, *Röttgen/2* u. 3.

(† 1715), der Rechtsansprüche auf Röttgen erhob, erwies Borchers sich als ein kluger und entschlossener Mann, der sein Recht auf Röttgen noch bei dem Reichshofrat in Wien verfocht, als im Herzogtum Berg alles gegen ihn stand. Somit konnte er sich auf Röttgen auch behaupten.

Als Inhaber des Hauses Röttgen befanden Borchers und seine Erben sich 1720—1764 in einem *Jagdstreit* mit Franz Konstantin von Lützerode, dem Inhaber des benachbarten Hauses Rath. Nachdem der Prozeß selbst vor dem Reichskammergericht in Wetzlar geführt worden war, erkannte der Geheime Rat zu Düsseldorf am 12. September 1764 auf gemeinsamen Besitz der beiden Parteien in der strittigen Koppeljagd<sup>41</sup>.

*Zu den Jagdfreunden des Borchers* gehörten z. B. der „Fürst von Nassau, Tumherr zu Köllen“<sup>42</sup> und der Syndikus Schramm<sup>43</sup>. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß Borchers 1686 im Dienst des Kölner Dompropstes Franz Bernhard Fürst zu Nassau-Hadamar stand<sup>44</sup>, ohne daß über die Art des Dienstverhältnisses Genaueres überliefert worden ist. In die Beziehungen des Kunstmalers Borchers zu den Fürsten zu Nassau<sup>45</sup> dürfte auch seine Tochter und Erbin Maria Agnes Dorothea einbezogen worden sein, die um 1720 den nachmaligen kurkölnischen Geheimen Rat Wilhelm Friedrich Wolfgang Freiherrn von Kaas († Köln 18. 4. 1768), Amtmann zu Deutz, ehelichte<sup>46</sup>; denn unter den Paten von beider Tochter Maria Ernestina Josephia Beatrix (~ Köln, St. Peter, 27. 10. 1730)<sup>47</sup> befand sich auch Ernestine Charlotte Fürstin von Nassau-Siegen, geb. Fürstin von Nassau-Schaumburg<sup>48</sup>, die sich bei der Taufe durch Maria Jolante Beatrix Josefa von Brugger vertreten ließ.

41 J. HUCK, Röttgen, S. 72 ff.

42 Gemeint ist offenbar Alexius Fürst von Nassau-Siegen (\* 1673, † 1734); zu Köln Domherr 1690—1734 und Keppler 1731—1734; Domherr zu Löwen und Erzbischof von Trapezopolis (W. K. Prinz Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten, 1. Band, Marburg 1960, Taf. 118. — H. H. ROTH, Das Kölner Domkapitel, S. 267 u. 282).

43 Sehr wahrscheinlich handelt es sich um den Hofrat Johannes Kornelius Schramm aus Köln, 1730 Mannrichter der Benediktinerabtei St. Pantaleon zu Köln, vgl. Anna-Dor. von den Brincken, Haupturkundenarchiv der Stadt Köln, Nachträge, Köln 1970 (= Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln, 50.H.), S. 320 (HUANA 1458), der 1710 als Lizentiat beider Rechte und erzbischöflicher Gerichtskommissar begegnet, wie der Maler Borchers zur kath. Pfarrei St. Kolumba gehörte und eine Gertrud Wolters aus Bonn heiratete (DEITMER, Band 1, S. 882: Befreiung vom Aufgebot am 18. 4. 1710.

44 Wie Anm. 8.

45 Siehe Anm. 18.

46 J. HUCK, Röttgen, S. 75 ff. — Kaas wurde als gebürtiger Kölner am 14. 10. 1722 Kölner Neubürger (Kölner Neubürger <wie Anm. 15>, 3. Teil, S. 153).

47 PStAB, LK202, S. 483.

48 Nicht aufgeführt bei Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten, 1. Bd., Tafel 117 f.); nur eine Ernestine Charlotte Fürstin von Nassau-Dillenburg († 1714), Gemahlin des Wilhelm Moritz Fürst von Nassau-Siegen († 1691).

Bei dieser Taufe seiner Enkelin stand Johannes Justus Borchers für den abwesenden Paten, den kurkölnischen Hofrat Ferdinand Josef von Rensing. Danach ist Borchers nicht mehr unter den Lebenden bezeugt. Sein Tod konnte in Kölner Kirchenbüchern nicht nachgewiesen werden, dürfte aber zwischen dem 27. Oktober 1730 und dem 1. Juli 1732 erfolgt sein; denn zum letzten Zeitpunkt war Wilhelm Friedrich Wolfgang Freiherr von Kaas, der Schwiegersohn, bereits Inhaber von Haus Röttgen<sup>49</sup>.

Die Gemahlin des Kunstmalers Borchers, Maria Agnes de Noël, war zu Köln in der Schildergasse bereits Ende 1724 oder Anfang 1725 verstorben und auf dem Friedhof St. Agatha am 3. Januar 1725 beigesetzt worden<sup>50</sup>. Beider Tochter und Erbin Maria Agnes Dorothea Freifrau von Kaas, geb. Borchers, segnete das Zeitliche zu Köln und wurde am 23. Mai 1767 auf dem Friedhof der katholischen Pfarrei St. Maria Ablaß bestattet<sup>51</sup>.

Ein *Nachlaß des Kunstmalers Borchers* konnte bisher weder in Form von Archivalien noch Bildern nachgewiesen werden. Von seinen Enkelkindern<sup>52</sup> lebten beim Verkauf des Hauses Röttgen an die Eheleute Friedrich Rappard am 30. Dezember 1774 noch die ledigen Freiinnen von Kaas, Philippina († Köln, Breite Straße <Pfarrei St. Kolumba>, □ 9. 7. 1797) und Karolina († Köln <Pfarrei St. Maria in der Kupfergasse> 17. 4. 1805) sowie die beiden Freiherren von Kaas, August Maria Johannes (∞ Köln <St. Maria Ablaß> 26. 2. 1746 Bernhardine Freiin von Preising) zu Herzhausen und Josef Johannes († Alborg 12. 6. 1776 als dänischer Rittmeister). Über August Maria Johannes Freiherrn von Kaas könnten Nachlaßteile des Kunstmalers Borchers in westfälische Adelsitze gelangt sein<sup>53</sup>.

Aus der Zeit des Kunstmalers Borchers gibt es auch in Köln und Umgebung noch eine Reihe von Gemälden, deren Künstler unbekannt sind. Man denke nur an die Bildnisse der Pfarrer von St. Kolumba, die zum großen Teil von einem bisher noch unbekanntem Künstler 1691 gemalt worden sind<sup>54</sup>, ferner am Gemälde unbekannter Künstler im neuen Schloß zu Bensberg<sup>55</sup>. In Verbindung mit entlegenen Nachrichten in den Archiven des Rheinlandes könnten wahrscheinlich noch andere Werke des Kunstmalers Borchers ermittelt werden und das Wissen von seinem künstlerischen Schaffen erweitern.

49 Archiv der Firma 4711 zu Köln, Röttgen/22I.

50 PStAB: LK69, S. 139b.

51 PStAB: LK147, S. 14a.

52 J. HUCK, Röttgen, S. 76—80 sowie 87 ff.

53 Im westfäl. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte zu Münster sind laut freundl. Auskunft von Herrn Dr. Joseph Lammers keine Werke des Malers Borchers nachzuweisen.

54 Willh. EWALD und Hugo RAHTGENS, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, 1. Bd., 4. Abt., Düsseldorf 1916 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 6. Bd., 4. Abt.), S. 228.

55 Werner DOBISCH, Das Neue Schloß zu Bensberg, Düsseldorf 1938 (= Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 31. Jg.).

# Die Kataloge des Klever Buchhändlers Johann Gottlieb Baerstecher 1771

von Alfred Bruns

Zu Beginn des Jahres 1771 verzog der Buchhändler Johann Gottlieb Baerstecher aus Herrenberg in Württemberg nach Kleve<sup>1</sup>. Versandte er im Februar 1771 noch handschriftliche Bücherverzeichnisse, so konnte Baerstecher bereits im August 1771 ein gedrucktes Angebot vorlegen. Diese beiden ersten Angebote fanden sich mit ihren Begleitschreiben im Archiv der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Burgsteinfurt ohne jeden Provenienzbezug; sie werden künftig dem Bestand A zugewiesen.

Der geschilderte Anfangserfolg blieb Baerstecher fünf Jahre lang treu, wie P. J. Mennenöh in seiner ausgezeichneten Arbeit (s. Anm. 1) schildert: Filialen in Düsseldorf und Leipzig, 71 verlegte, zumeist französische Titel in vier Jahren, allein sechs edierte Zeitschriften, darunter die „Sammlung gelehrter Nachrichten vom Niederrhein“, all das zeigt ein ausgedehntes, aber wohl auch zu umfangreiches Programm. Im Jahre 1776 ging Baerstecher in Konkurs, „weil er sich anscheinend übernommen hatte“. Aus Mangel an Quellen blieb seine Tätigkeit bislang relativ unbekannt.

Von den Anfängen Baerstechers in Kleve sollen die folgenden Texte berichten. Die Buchkataloge können darüber hinaus einen Einblick in die Literatur des Jahres 1771 bieten.

1771 Februar 24 Kleve

Johann Gottlieb Baerstecher an Graf [Karl Paul Ernst] zu Bentheim in Steinfurt, schickt ihm die angeforderten, bislang noch ungedruckten Buchkataloge zu und bietet seine buchhändlerischen Dienste an.

Halbfolio-Bogen; Umschlag mit Außenadresse verloren.

*Monseigneur!*

*Suivant les ordres, qu'il a plu à Votre Altesse de me faire donner par un marchand de cette ville, trop honoré de pouvoir la servir, je lui envoie différents catalogues, n'en ayant point encore imprimé jusqu'ici, où tous mes assortiments soient compris. Si outre les articles qui y sont contenus, Votre Altesse vouloit augmenter Sa bibliothèque de quelques grands ouvrages soit anciens ou nouveaux, je suis à porté de les lui fournir à très bon compte, et dans leur primauté. Si même Votre Altesse vouloit former une bibliothèque dans la supposition, qu'elle ne l'aye pas encore fait, je lui ferois parvenir un catalogue raisonnée pour cet objét. J'ose donc éesperer quel daignera mettre mon zèle à l'épreuve en m'accordant directement l'honneur de ses ordres. Je peux lui fournir généralement toutes les nouveautés de Paris et d'Allemagne.*

1 Peter Jürgen MENNENÖH, Duisburg in der Geschichte des niederrheinischen Buchdrucks und Buchhandels bis zum Ende der alten Duisburger Universität (1818), Duisburg 1970 (Duisburger Forschungen, 13. Beiheft), S. 131, 150, 154, 181 f., 271, 274.

*Mon assiduité ne lui laissera jamais douté du très profonde respect et de la très parfaite soumission avec lesquelles j'ai l'honneur d'être de*

*Votre Altesse*

*les très humble, très obeissant et*

*très affectionné serviteur*

*J. G. Baerstecher.*

*à Cleves le 24 fevrier 1771.*

Beigefügt waren wohl drei handschriftliche Kataloge, denen zur besseren Übersicht Ordnungsziffern (I, II, III) und Durchzählung zugefügt worden sind. Für den Katalog III, der aus einem einfachen kleinen Zettel besteht, ist eine Zuweisung allein aufgrund der Lagerung in der Akte möglich; dies ist bedauerlich, da Alter und Inhalt der (angebotenen) Bücher eine gesicherte Erschließung verdient hätten. Auffällig erscheint zudem, daß keine Preise genannt sind.

*Catalogue [I]*

*des livres qui se trouvent chez J. G. Baerstecher, libraire à Cleves.  
mois fevrier 1771.*

*En argent de Cleves,*

*le ducat à 3 eçus 30 sous.*

- 1 Guliane, conte physique et moral, trad. de l'anglois et enrichi de notes pour servir a l'intelligence du texte. gr. 12. à Londres 1770. 25 st(über).*
- 2 Oeuvres posthumes de Mad. de Grafigny, contenant Ziman et Zenise, suivi de Phara. gr. 12. à Amst(erdam) 1770. 20 s(ous).*
- 3 Le guide du fermier ou instructions pour élever, nourrir, acheter et vendre les bêtes à cornes, les brebis, les moutons, les agneaux et les cochons. trad. de l'angl(ois). 12. 2 tom. à Paris 1770. 1 eçus 20 s(ous).*
- 4 Les economiques par L.D.H. I: l'ami des hommes :/ 2 vol. gr. 12. à Amst(erdam) 1769. 1 eçus 40 s(ous).*
- 5 Le noeud gordien. 4 vol. gr. 12. à Londres 1770. 2 eçus.*
- 6 Histoire de lady Lucie Fenton. 3 part. trad. de l'angl(ois). gr. 12. à Londres 1769. 1 eçus 30 s(ous).*
- 7 Lettres d'un persan en Angleterre à son ami à Ispahan, ou nouvelles lettres persannes I: continuat(ion) aux celles de Montesquieu :/ 12. à Paris 1770. 1 eçus.*
- 8 Les bêtes les mieux connues ou le pour et contre l'ame des bêtes, entretiens par l'abbe Joannet. 2 tom. gr. 12. à Paris 1770. 2 eçus.*
- 9 Poesies de monsieur l'abbe Michelessi. 8. à Berlin 1770. 18 s(ous).*
- 10 Dissertation sur l'Amerique et les Americains contre les recherches philosophiques par dom Pernety. 8. à Berlin 1770. 30 s(ous).*
- 11 Defense des recherches philosophiques sue les Americains par monsieur de P.... gr. 8. à Berlin 1770. 36 s(ous).*
- 12 Examen des recherches philosophiques sur l'Amérique et les Américains et de la defense de cet ouvrage. 2 tom. 8. à Berlin 1771. I: par dom Pernety :/ à 1 eçus 36 s(ous).*

*Die Kataloge des Klever Buchhändlers Johann Gottlieb Baerstecher 1771*

- 13 *De l'Amérique et des Américains ou observations curieuses du philosophe la doucu er, qui a parcouru cet hemisphere pendant le dernier guerre, en faisant le noble metier de tuer des hommes, sans les manger.* 8. à Berlin 1771. 12 s(ous).
- 14 *Sophie, ou le triomphe des graces sur la beauté.* 12. 2 part. à Londr(es) 1770. 1 eçus 15 s(ous).
- 15 *Les impostures de l'histoire.* gr. 12. 2 vol. à Paris 1770. 1 eçus.
- 16 *La nouvelle femme ou histoire de miss Jenny Westbury.* 2 tom. gr. 12. la Haye 17[7.] 1 eçus.
- 17 *Histoire des diables modernes par le feu monsieur Adolphus Juif anglois, docteur en medecine, 8. troisième edition.* à Cleves 1771. 36 s(ous).
- 18 *Les erreus de monsieur de Voltaire par l'abbé Nonnotte, 6<sup>me</sup> edition.* gr. 12. à Lyon 1770. 2 eçus.
- 19 *Dieu. Réponse de monsieur de Voltaire au systeme de la nature.* gr. 8. Ferney 1770. 12 st(iiber).
- 20 *Dialogue de morale à l'usage de la jeune noblesse.* 8. à Berlin 1770. /: par le roi de Prusse :/ 12 s(ous).
- 21 *Dictionnaire raisonnée d'histoire naturelle par monsieur Valmont de Bomase, augmentée par messieurs de Haller, de Leure etc.* 12 vol. 8. avec une table broché en carton. à Yverdun 1768-70. 15 reichstaler 50 st(iiber).
- 22 *La soirée de village divertissement en un acte, envers melées d'Ariettes.* gr. 8. ib(idem) 1769. 12 s(ous).
- 23 *L'amant éléguisé ou le jardinier supposé. Comédie.* gr. 8. à Coppenh(ague) 1770. 12 s(ous).
- 24 *Eloge de Pierre Corneille, qui a concuru à l'academie de Rouen en 1768. par monsieur de Bitaubé.* 8. à Berlin 1769. 18 s(ous).
- 25 *Caracteres historiques des empereurs depuis Auguste jusqu'à Maximin par monsieur Weguelin, à l'usage de l'academie royale des gentils hommes.* 2 tom. 8. à Berlin 1768. 3 eçus 12 sous.
- 26 *Bibliotheque bleue, ou recueil d'histoires singulieres et naives.* 4 part. 8. à Paris 1769-70. 2 eçus 30 s(ous).
- 27 *Les fastes de la Grande-Bretagne.* 2 tom. 8. à Paris 1769. 2 eçus 24 s(ous).
- 28 *Le farcin, maladie qui attaque très communement les cheveaux et les moyens de le guérir par monsieur Hurel.* 8. à Paris 1770. 20 s(ous).
- 29 *Les fastes du royaume de Pologne et de l'empire de Russie.* 2 tom. 8. à Paris 1770. 2 eçus 24 s(ous).
- 30 *Dictionnaire des gens du monde; historique, litteraire, critique, morale, physique, militaire, politique, caracteristique et social.* 5 vol. 8. à Paris 1770. 7 eçus 20 s(ous).
- 31 *Dictionnaire portatif de la langue francaise /: des regles :/ 2 tom.* 8. à Paris 1770. 3 eçus 40 s(ous).
- 32 *Journal de la cour Louis XIV. depuis 1684 jusqu'à 1715. Avec des notes interessantes etc.* gr. 8. à Londres 1770. 45 s(ous) /: par Voltaire :/.

- 33 *Le bon militaire par monsieur de Boussanelle.* gr. 8. à Paris 1770. 1 eçus 20 s(ous).
- 34 *Dictionnaire typographique, historique et critique des livres rares, singuliers et estimés et recherchés en tous genres par monsieur Osmont.* 2 tom. gr. 8. à Paris 1768. 2 eçus 46 s(ous).
- 35 *Histoire littéraire des femmes françoises, ou lettres historiques et critiques contenant un précis de la vie et une analyse raisonnée des ouvrages des femmes, qui se sont distinguées dans la littérature françoise.* 5 vol. gr. 8. à Paris 1769-70. 10 eçus.
- 36 *Elite des poësies fugitives en 5 vol.* 12. à Londres 1769. jolie ed(ition). 3 eçus 45 s(ous).
- 37 *Adelaide ou l'amour et le repentir, anecdote volée par M.D.M.* gr. 8. à Amst(erdam). a(avec) fig(ures) 1769. 1 eçus.
- 38 *Les bains de Diane ou le triomphe de l'amour, poëme.* gr. 8. à Paris 1770. avec jol(ies) fig(ures). 1 eçus 40 s(ous).
- 39 *L'ami du prince et de la patrie ou le bon citoyen par monsieur Desant.* gr. 8. à Paris 1769. 1 eçus.
- 40 *Histoire naturelle de l'homme considéré dans l'état de maladie, ou la médecine rappellée à sa première simplicité par monsieur Clerc.* 2 tom. gr. 8. à Paris 1767. 2 eçus 45 s(ous).
- 41 *Dictionnaire universel des plantes, arbres et arbustes de la France par monsieur Buchoz.* 3 vol. à Paris 1770. 6 ecus.
- 42 *Cosmographie methodique et élémentaire par monsieur Buy de Mornas.* a(avec) fol(ies) fig(ures). gr. 8. à Paris 1770. relié en carton. 2 eçus 15 s(ous).
- 43 *Essai sur une amitié patriotique.* 12. à Londres 1770. 36 s(ous).
- 44 *Les soupirs d'Euridice aux champs élysées par l'auteur de Garrick ou les acteurs anglois.* 8. à la Haye 1770. 40 s(ous).
- 45 *Nouveaux mélanges de littérature, d'histoire et de philosophie, d'un centenaire etc.* gr. 8. 1769. 1 eçus 20 s(ous).
- 46 *Le songe d'Jrus ou de bonheur, conte en vers à Jean Jacques Rousseau suivi de Sylvestre, conte en prose etc.* gr. 8. à Paris 1770. 45 s(ous).
- 47 *Quinzieme nuit d'Young, trad. en vers françois, /: cont. le monde :/* gr. 8. à Amst(erdam) 1770. 15 s(ous).
- 48 *Manuel des artistes et des amateurs, ou dictionnaire historique et mythologique etc. ouvrage utile aux poëtes, aux artistes, et aux amateurs des beaux arts.* 4 tom. 12. à Paris 1770. relié en carton. 6 eçus 20 s(ous).
- 49 *La confession de mad. de Mainville.* 6 part. 12. à Paris 1770. 3 eçus 15 s(ous).
- 50 *La paligenesie philosophique ou idée sur l'état passé et sur l'état futur des etres vivans par E. Bonnet.* 2 tom. 8. 1770. 1 ecus 36 sous.
- 51 *Dictionnaire littéraire, extrait des meilleurs auteurs anciens et modernes.* 3 vol. 8. à Liege 1768. relié en veau. 4 ecus.

- 52 *Education complete, ou abrégé de l'histoire universelle, melé de geographie et de chronologie par monsieur le prince de Beaumont.* 3 vol. 12. relié en veau. à Lyon 1762. 3 ecus.
- 53 *Les préjugés des anciens et nouveaux philosophes sur la nature de l'ame humaine, au examen du materialisme par monsieur Denesle,* 2 tom. gr. 12. à Paris 1765. 1 ecus.
- 54 *Mémoires de monsieur de Bordeaux, intendant des finances.* 12. 4 vol. à Amsterdam 1758. 2 ecus 40 s(ous).
- 55 *Essai sur cette question: quant et comment a-t-elle été peuplée d'hommes et d'animaux l'Ameriques par E.B. d'E.* 5 vol. à Amsterdam 1765. 4 ecus. broché.
- 56 *Essais sur le commerce, le luxe, l'argent, l'interêt de l'argent, les impôts, le credit public et la balance du commerce, par D. Hume, trad. de l'anglois.* 8. à Paris 1767. 45 s(ous).
- 57 *Variétés d'un philosophe provincial.* 2 tom. 12. à Paris 1767. 1 ecus.
- 58 *Lettres familières du president de Montesquieu.* gr. 12. 1767. 35 s(ous).
- 59 *Recherches sur l'origine du despotisme oriental, ouvrage posthume de M.B.J.D.P.E.C.* 8. à Paris 1763 /; Boulangier :! 40 s(ous).
- 60 *Mélanges historiques et critiques contenant diverses piéces relatives à l'histoire de France etc.* 2 tom. 12. à Paris 1768. 1 ecus 36 s(ous).
- 61 *Histoire des revolutions de la haute Allemagne contenant les liguees et les guerres de la Suisse.* 2 vol. à Zurich 1766. 1 ecus 10 s(ous).
- 62 *Elemens de la philosophie rurale.* 12. la Haye 1767. 50 s(ous).
- 63 *Histoire de l'établissement des moines mendiants.* 12. à Avignon 1767. 36 s(ous).
- 64 *Mémoire sur les effets de l'impôt indirect sur le revenu des proprietaires des biens fonds, qui a remporté le prix proposé par la société roy(ale) d'agriculture de Limoges. en 1767.* 12. à Londr(es) 1768. 48 s(ous).
- 65 *L'Economique de Xenophon et le Projet de finance du même auteur, trad. en fr(ançois) avec des notes par monsieur Dumas.* 12. à Paris 1768. 1 ecus.
- 66 *Les amants malheureux ou le comte de Comminges. Drame par monsieur d'Arnaud.* gr. 8. à la Haye 1767. 45 s(ous).
- 67 *Exposé succinct de la contestation qui s'est élevée entre monsieur Hume et monsieur Rousseau avec les piéces justificatives.* 8. à Londr(es) 1766. b) avec le volume: *Pieces pour J. J. Rousseau en réponse a l'exposée succinct de monsieur Hume. suivi d'une lettre de Madame Dxx.* 1767. 8<sup>vo</sup>. 1 ecus.
- 68 *Lettre d'un anonime à monsieur J. J. Rousseau.* gr. 8. à Paris 1766. 45 s(ous).
- 69 *Principes politiques sur le rappel des protestans en France par monsieur xxx.* 2 part. 8. à Paris 1764. 1 ecus.
- 70 *La sympathie des ames, trad. libre de l'Allemand.* 8. à Paris 1768. 30 s(ous).
- 71 *Adelaide de Guescelin. tragédie.* 1765. 20 s(ous).

- 72 *Les droits des hommes et les usurpations des autres, trad. de l'Italien par l'auteur de l'homme aux 40 ecus. gr. 8. Amst(erdam) 1768. 25 s(ous).*
- 73 *Chin(sir), histoire cochin-chinoise, qui peut servir à d'autres pays. gr. 8. à Londres 1768. br. 30 s(ous).*
- 74 *Discours sur l'utilité des cabinets d'histoire naturelle dans un Etat. gr. 8. broché 1766. 16 s(ous).*
- 75 *Histoire de la delivrance, de la ville de Toulouse arrivée le 17 May 1560 ou l'on verra la conjuration des Huguenots contre les catholiques etc. gr. 8. à Amst(erdam) 1765. broché 26 s(ous).*
- 76 *Reflexions sur la desertion et sur le peine des deserteurs. gr. 8. 1768. 12 s(ous).*
- 77 *La vie de Moliere. 12. à Paris 1705. 8 s(ous).*
- 78 *De l'etat de l'eglise et de la puissance légitime du pontife Romain. 2 vol. gr. 12. à Würtzbourg 1766. 1 eçus.*
- 79 *Les préjugés du public sur l'honneur, avec des observations critiques, morales, et historiques par monsieur Denesle. 3 vol. gr. 12. à Paris 1766. 2 eçus 20 s(ous).*
- 80 *Le premier Marin, poëme en trois chants par monsieur Gesner, trad. de l'Allemand. 8. à Sedan 1764 avec un titre gravée et 1 fol.*
- 81 *Le philosophe ignorant. gr. 8. 1766. 25 s(ous). /: par Voltaire :/.*
- 82 *Traité sur la tolerance par monsieur de Voltaire. 25 s(ous).*
- 83 *Encyclopédie françoise, latine et angloise, ou dictionnaire universel des arts et des sciences. 2 vol. gr. 4. à Londres 1761. 6 eçus 40 s(ous).*
- 84 *Pensées de Milord Bolingbrooke, sur differents sujéts d'histoire, de philosophie, de morale etc. gr. 12. à Amst(erdam) 1771. 1 eçus.*
- 85 *Mémoires et aventures du chevalier de St. Vincent. 12. à Londres 1770. 36 s(ous).*
- 86 *L'amitié à l'épreuve, comédie en 2 actes et en vers, mêlées d'ariettes. 8. Paris 1770. 20 s(ous).*
- 87 *Le nouveau marié, ou les importants, opera comique en un acte. gr. 8. 1770. 24 s(ous).*
- 88 *Le porte-feuille, d'un philosophe, ou mélange des pièces philosophiques, politiques, critiques, satyriques et galantes etc. 6 vol. 8 à Cologne 1770. 4 eçus.*
- 89 *Gazette litteraire de l'Europe pour l'année 1770. 12 vol. à Amst(erdam) 1770. 4 ecus 30 s(ous).*
- 90 *[Gazette litteraire] L'année présent, chaque mois 30 sous.*
- 91 *Journal encyclopédique de Bouillon. 24 part. par an à 14 eçus.*
- 92 *Bibliothèques des sciences et des beaux arts. 4 part. à la Haye. par an 3 eçus.*
- 93 *Causes amusantes et connues. 8. 1770. 48 s(ous).*
- 94 *Oeuvres complettes de cardinal de Bernis. 2 tom. 8. à Londres 1767. 2 eçus.*

Die Kataloge des Klever Buchhändlers Johann Gottlieb Baerstecher 1771

- 95 *Essai sur les dogmes de la metempsychose et du purgatoire enseignés par les bramins de l'Indostan* par Sinner. 8. à Berne 1771. 48 s(ous).
- 96 *Essai sur les maladies des gens du monde* par Tissot. 8. à Geneve 1770. 30 s(ous).
- 97 *Lettres aux femmes mariées, trad. de l'anglois.* 8. à Yverd(on) 1770. 1 ecus.
- 98 *Les aventures de madame la duchesse de Vaujour, hist. véritable, par monsieur Mirone. a(avec) figures.* 6 part. 8. à Amst(erdam) 1770. 2 eçus 20 s(ous).
- 99 *Le compère Matthieu, ou les bigarrures de l'esprit humain, ouvrage singulier.* 8. nouv(elle) ed(ition). 3 vol. à Londres 1770. 2 eçus s(ous).
- 100 *Dictionnaire géographique-portatif, ou descriptions des royaumes, provinces, villes etc. ouvrage très utile pour l'intelligence de l'histoire moderne et des affaires présentes. trad. de l'anglois. sur la 13<sup>ème</sup> ed(ition) de L. Echard. avec des additions et des corrections considérables par monsieur Vosgien.* 8. 2 vol. à Amst(erdam) 1770. 3 eçus.
- 101 *Hylaire par un metaphysicien, pour servir de suite au Belisaire de Marmontel.* 8. Amst(erdam) 1767. 26 s(ous).
- 102 *Les nuits d'Young, trad. de l'anglois par monsieur le Tourneur, a(avec) figures.* 2 vol. 8. à Amst(erdam) 1769. 1 eçus 30 s(ous).
- 103 *Oeuvres diverses de monsieur Abanzit, contenant ses écrits d'histoire et de critique.* 2 vol. 8. à Londres 1770. 1 ecus 20 s(ous).
- 104 *Oeuvres diverses de monsieur Thomas, contenant toutes ses pièces de poésie et d'éloquence, qu'il a donnée au public.* 2 vol. 12. troisième ed(ition). à Amst(erdam) 1768. 2 eçus.
- 105 *Oeuvres de monsieur de Belloy.* 8. Amst(erdam) 1765. 1 eçus.
- 106 *Sanchez de sancto matrimonii sacramento.* fol. Lugd(uni) 1739. 5 rixd(aler) 45 st(über).
- 107 *Education morale ou réponse de monsieur Comparet sur la question: Comment doit on gouverner l'esprit et le coeur d'un enfant, pour le faire parvenir un jour à l'état d'homme heureux et utile? gr.* 8. à Geneve 1770. 1 eçus 12 s(ous).
- 108 *Le magasin des Peuvres, artisans, domestiques et gens de la campagne.* 12 à Londres 1768. 1 eçus.
- 109 *Observations sur la religion, les loix, le gouvernement et les moeurs des Turcs. trad. de l'anglois de monsieur Porter.* 2 part. 12. à Neuchatel 1770. 36 s(ous).

*Auf folgendes kan noch praenumeriret werden:*

- 110 *Encyclopedique oeconomique ou systeme générale I. d'oeconomie rustique. II. d'oeconomie domestique, III. d'oeconomie politique.* 8. Yverdun 1770. 5 Theile habe ich bereits davon hier, und diese werden gegen Bezahlung von 6 Eçus verabfolget. N. B. alles im Clevischen Courant, den Louisd'or à 6 Reichsthaler, und den Reichsthaler zu 60 stüber gerechnet.

*Ferner kan noch praenumerirt werden auf das*

- 111 *Dictionnaire encyclopédique, oder nach dem eigentlichen Tittel: Encyclopédie ou dictionnaire universel raisonné des connoissances humaines, mis en ordre par monsieur de Felice. in groß 4. Hievon habe ich 2 Theile Text, jeder Theil wird mit 4 Reichsthalern Clevisch praenumeriret, der dritte ist auf Ostern fertig, machen also diese 3 Theile 12 Reichsthaler. Eine Probe von den darzugehörigen Kupferstichen nehme die Freiheit bezulegen; diese sind à parte.*
- 112 *Die schöne und prächtige edition der Oeuvres de monsieur de Voltaire in groß 4<sup>to</sup> XII. tom. mit 29 prächtigen, fein und sauber gestochenen Kupferstichen habe ich auch liegen à 54 Eçus 40 Sous. und viele andere mehrere, sammt den deutschen und lateinischen.*
- 113 *Galerie françoise ou portraits des hommes et des femmes célèbres qui ont paru en France, gravées en taille douce par les meilleurs artistes, sous la conduite de m(onsieu)r Restout, peintre ord(inaire) du Roi etc. Avec un abrégé de leur vie, par une société des gens de lettres.*

*Avertissement.*

*On a déjà tenté de donner au public des collections des portraits d'hommes célèbres, mais il n'en est aucune de complete; et l'on ne craint point de dire que tout ce qui a paru dans ce genre, doit être regardé comme très imparfait, nous nous flattons qu'on n'aura pas le même reproche à faire au nouveau recueil que l'on présente aujourd'hui.*

*Le premier cahier contient les portraits de monsieur le Dauphin, de monsieur le Régent, de Louis XIV, de Louis XIII. et de Henri IV.*

*Le format est petit in folio, et chaque cahiers comprennent 5 portraits.*

*Pour accélérer et fixer d'une maniere certaine des livraisons de chaque mois, on ne composera les cahiers que de cinq sujets, au lieu de 6 qui avoient été annoncés. mais ce retranchement tournera encore au profit des personnes qui secondent cette entreprise par leurs souscriptions.*

*Ainsi la souscription ne sera que de soixante-douze livres pour les douze cahiers de l'année. On paiera trente 6 livres pour la demi année en avance et pareille somme 6 mois après. Au moyen de cet abonnement on recevra le cahier de chaque mois, franc de port pour Paris.*

*NB. pour 25 eçus 30 sous en argent de Cleves — je livrerai les 12 cahiers franc de porte jusqu'à Cleves, et à cet egard est la moite payable 12 eçus 45 sous, pour la premiere fois, et d'un demi an — jusqu'à une autre.*

*La souscription sera ouverte le 1. Decebr. 1770 et sera fermer lorsque le premier cahier paroitra, c'est à dire, trois mois après.*

*NB. Dis ist ein auszug aus einem größern und weitläufigen Avertissemente, daß ich aus Paris von monsieur Herissant erhalten haben, der davon verleger ist. Nach aller wahrscheinlichkeit hat man sich viel gutes von diesen Kupfern zu versprechen, sie sind schon in 4to angefangen worden, man hat aber jetzo folio gewählt.*

114 Bey dieser Gelegenheit habe ich die Ehre zu berichten, daß bey mir auch die Augspurgische Kunst-Zeitung zu haben ist, die im vorigen Jahre angefangen worden und worin von allen neuen Kupferstichen Nachricht gegeben wird, die ich zu verschaffen auch meistens im Stande bin, wenn solche nicht rar seynd, mit sehr vielen bin ich versehen. Wer sich diese Kunst-Zeitung anschaffen will, bezahlet im voraus für den ersten und zweiten Jahrgang 4 reichstaler Clevisch, doch ist auch jeder Teil à parte zu haben à 2 reichstaler 30 stüber nemlich 1 Jahrgang.

Wer obige 4 reichstaler bezahlet, empfängt gleich den ersten Teil und die Jahr besorge ich von Monat zu Monat.

Ferner

115 die *histoire générale des voyages* edit. d'Hollande, XVIII. tomen en gr. 4, sind sehr bekannt, hierauf kan praenumeriret werden, und wird voraus bezahlt für diese erste XVIII. Teile 75 Gulden holländisch, franco Cleve, für klein Papier, und auf groß Papier 100 Gulden.

Wer aber diese XVIII. Teile schon hat, subscribirt auf die Continuation mit Angabe seiner Adresse und braucht nichts im voraus zu zahlen, als bey Empfang jeden Teils für jeden Bogen Druck 1 stüber, jede vignette 2 stüber, jede carte oder figur 3 stüber, für jede doppelte carte 6 stüber für das kleine Papier, für groß Papier ist es aber die Helfte mehr.

Diesen geringen Preis haben diejenigen auch zu erwarten und wird es ihnen versprochen, die sich das complete Werk anzuschaffen willens seynd; das porto muß mir aber vergütet werden.

Wem auch noch einzelne Teile fehlen, erhalten solche bis zum ersten Juny 1771 vom 5 bis 16. inclusive jeden à 4 Gulden klein Papier und auf groß Papier jeden à 6 Gulden. Der 17 und 18 Teil klein Papier à 12 Gulden. auf groß Papier 16 Gulden 10 . . .

Daß diese edit(ion) correcter und beßer als die Pariser, ist bekannt. Die Continuation wird egal mit den vorigen Teilen gedruckt, das publicum hat schon längstens darnach verlanget.

Der 19<sup>te</sup> Teil ist im August dieses Jahres fertig.

Catalogue [II]  
des livres françois

Le libraire Baerstecher à Cleves est en etat présent de procurer les livres suivans, pour les prix fixés, qui sont à peu près la moitié du prix ordinaire de chaque, mais à condition, que l'amateur doit payer tout en avance. On ne doit point payer les fraix. Il peut livrer ces livres tout franc de port jusqu'à Cleves.

1771 du mois fevrier  
tout en argent de Cleves

Les livres sont imprimés à Paris.

116 Collection academique. 10 vol. en 4<sup>o</sup>. le volume 1 ecus 50 s(ous). Les tom. 11, 12, 13 resteront à l'ancien prix, chaque à 3 ecus. Somme total 18 ecus 20 s(ous).

- 117 *Memoires abrégé de l'academie royale de Prusse, extrait des 18 vol. en 4<sup>to</sup> de cette academie. 7 vol. en 12 à 3 ecus 40 s(ous).*
- 118 *Histoire naturelle de monsieur Buffon. 15 vol. in 4. fig(ures). 52 eçus. Le tom. 16 est à l'ancien prix, chaque à 2 eçus 40 s(ous).*
- 119 *Le grand vocabulaire françois. 14 vol. chaque 1 ecus 50 s(ous) total 25 eçus 40 s(ous). On a gratis le tome 15 et dernier, dont on paye seulement les fraix.*
- 120 *Dictionnaire de Moreri. 10 vol. 40 eçus.*
- 121 *Dictionnaire géographique de la Martiniere. 6 vol, 20 eçus.*
- 122 *Mémoire sur l'Egypte ancienne par monsieur Danville. en 4<sup>o</sup>. av(ec) cartes. 3 eçus.*
- 123 *Mémoires de litterature des inscriptions et belles lettres. 30 vol. en 4. 60 eçus. Les tom. 31 et 32 à 9 ecus.*
- 124 *Le même ouvrage [Nr. 123] en 12. Dont il paroît 50 vol. par souscription chaque volume 1 eçus.*
- 125 *Mémoires complets de l'academie des sciences. 88 vol. en 4. comprenant 6 vol. de tables et 4 de savant étranger à 145 eçus. Les volumes de suite, savoir aurore boréale, astronomie de Cassini, journal de la condamne, mesure du méredien, grandeur et figure de la terre, voyage du Chabert. 7 vol. en 4. chaque vol. 3 eçus 15 s(ous).*  
*Il paroît le tom. 5 savants étrangers, tom. 7 des prix, tom. 7 des tables. chaque vol. 4 eçus 15 s(ous).*  
*Les années 1763, 64, 65, 66 et 1767 des sciences, sont aussi en vente, chaque volume 4 eçus 15 s(ous).*
- 126 *Mémoires de phisique et d'histoire naturelle de l'academie de Turin. 3 vol. en 4. 9 eçus 50 s(ous).*
- 127 *Journal de voyages de monsieur de Courtanvaut. en 4. fig(ures), 2 ecus.*
- 128 *Mémoires sur la navigation aux Indes par monsieur Dapres. en 4. 50 s(ous).*
- 129 *Recueil des planches sur les sciences et arts avec leur expedition en fol. Le premier vol. paroît 14 ecus.*
- 130 *Abrégé de Trevoux. 3 vol. en 4. 9 ecus 50 s(ous).*
- 131 *Histoire de S. Louis par Joinville. fol. 5 ecus 50 s(ous).*
- 132 *Catalogue du bibliotheque du Roi. fol. 10 vol. 6 ecus.*
- 133 *Fables de la Fontaine. 4 vol. fol. gr. papier 278 planches. à 45 eçus.*
- 134 *dito [Nr. 134] très grand papier 60 eçus.*
- 135 *Traduction libre du Lucrece. en 12. 2 vol. 45 s(ous).*
- 136 *Observations de médecine des hopitaux militaires par monsieur Richard. en 4. 2 eçus 50 s(ous).*
- 137 *Metthode contre les loups. en 12. 36 s(ous).*
- 138 *Essai sur les rapports des poids étrangers. en 4. 36 s(ous).*
- 139 *Histoire générale des voyages par Prevost. 17 vol. 4<sup>to</sup>. chaque vol. 1 eçus 50 s(ous). somme total 31 eçus 10 s(ous).*
- 140 *Le même ouvrage [Nr. 139] 68 vol. en 12. chaque 24 s(ous), somme total 27 ecus 12 s(ous).*

*Les tom. 18 et 19 en 4<sup>to</sup> te les tom. 69-76 en 12. qui forment les volumes de la continuation, resteront à l'ancien prix. en 4<sup>to</sup> chaque 3 ecus, et en 12—40 sous.*

*Es wird von beiden ed(itionen) der voyages generale par Prevost, die ich hier angezeichnet, eine Wahl seyn, die Pariser ist wohlfeiler, aber die holländische ist beßer.*

*Vielleicht bin ich im Stande, innerhalb 2 oder 3 Monaten nach meiner Retour von der Leipziger Ostermeße, einen andern Catalogum von guten Schweitzer Drucken zu besorgen, von lauter ausgesuchten Büchern, sehr wohlfeil. Einmahl habe ich solche schon erhalten können, und, da die bestimmte Zeit verflossen, bemühe ich mich jetzo, solche de novo auf etliche Monate zu erhalten.*

[Katalog III]

- 141 *Gregorii papae moralium libri 15. Venetiis per Reynaldum de Neomagio 1480.*
- 142 *Liber spiritualis auctoris ignoti, sed praeli antiquissimi.*
- 143 *Pomerium sermonum de sanctis per Henricum Gran in oppido Hagenau 1520.*
- 144 *Summa angelica de casibus conscientiae, ibidem per Gran 1509.*
- 145 *Lectura domini Nicolai Siculi per Joannem de Amerbach anno LXXXVII. [= 1487].*
- 146 *Sermones discipuli de tempore. Basileae per Nicolaum Kessler 1486.*
- 147 *Homiliae de tempore etc. auctoris ignoti per eundem 1506.*
- 148 *Sermones Meffreth sine loco et anno.*
- 149 *Titi Livii Patavini etc. Coloniae 1525.*
- 150 *Libri choralis frag(mentum) in pergameno. dito liber precum.*

Zu diesem Bücherangebot vom 24. Februar 1771 ist auf dem ursprünglichen Aktenumschlag, einem einfachen Foliobogen, vermerkt: „Anno 1771 den 4ten Merz hat sich abermals ein neuer Buchfürer aus Cleve namens J. G. Baerstecher gemeldet. Mit diesem ist eine Correspondenz angefangen. Und in dem ersten Brief ist folgendes geschrieben.“

Von diesem Schreiben, das lt. Notiz am 5. März 1771 abging, ist nur die Liste von sechs bestellten Büchern vermerkt. Vor dem letzten Titel ist, wohl auf diesen bezogen, notiert: „Geschrieben, um allenfalls wieder zurück schicken zu können.“

Es handelte sich um folgende Schriften, die nach ihrer fortlaufenden Nummer, ausschließlich aus dem Katalog II, zitiert werden können: Nrr. 117, 126, 127, 132, 139, 118.

Auf die Mahnung eines unbekanntes Bentheim-Steinfurter Rates hin traf im September 1771 folgende Antwort aus Kleve ein:

1771 September 17 Kleve

Johann Gottlieb Baerstecher an einen unbekanntes Bentheim-Steinfurter Rat in Steinfurt, beklagt sich über die Saumseligkeit der Pariser Buchhändler

auf ältere und jüngere Steinfurter Bestellungen und übersendet einen Katalog, dessen Preise handschriftlich in niederländische Gulden geändert sind.

Halbfolio-Bogen; Umschlag mit Außenadresse verloren.

Monsieur.

Le desordre et la légèreté que les libraires de Paris mettent dans toutes leurs affaires, m'a fait faire un abus dans la lettre que j'ai pris la liberté d'écrire à Son Altesse, j'ai écrit d'après vos ordres à mon correspondant de Paris pour qu'il m'envoyat les articles marqués dans l'honneur de votre réponse.

La sienne a été qu'il avoit fait abus dans la facture et les livres que vous me demandé monteroient à plus de 200 ecus ou 300 florins d'hollande — un moyen de quoi j'ai gardé la silence en attendant que vous me donnassiez de nouveaux ordres. Il est bien facheux pour moi de devoir retrogarder dans un commencement de correspondance ou je me flattois de prouver mon zèle.

Au reste — monsieur, j'espère que cela ne me privera pas de l'honneur de vos ordres pour les livres que Son Altesse aura besoin dans la suite. Voici un catalogue des livres que je puis fournir à votre demande; j'ai raturé les prix imprimés /: en argent d'ici :/ pour en faire la réduction en argent de hollande comme vous me l'avez ordonné dans votre lettre. S'il y en a quelqu'uns qui puissent convenir a Son Altesse, je vous prie de m'écrire et de me croire très respectueusement

Monsieur

votre très humble et très obeissant

serviteur

J. G. Baerstecher.

à Cleves le 17 Sept. 1771.

Dieser (vierte) Katalog ist im folgenden im Faksimile (Abb. 36—39) wiedergegeben. Undeutlichkeiten im Druckbild sind durch die handschriftlichen Preisänderungen bedingt, da die Tinte durch das recht dünne und billige Papier drang. Die 16 Seiten waren zu einer Lage vereinigt und durch einfache Rückenheftung verbunden.

*Abb. 36—39 Der vierte Bücher-Katalog des Klever Buchhändlers J. G. Baerstecher vom August 1771. (Fotografische Vorlage: Alfred Bruns, Münster).*

**Verzeichniß**

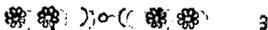
Von  
benannten, ausgefuchten und allen  
Bibliotheken zum Nutzen und zur Zerle-  
dienenden

**Büchern,**

Welche  
der Buchhändler J. G. Baerstecher in Cleve  
auf folgende Bedingungen anjeko zum  
Zweiten mahle  
zu verschaffen im Stande ist.

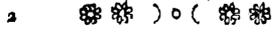
- I. Werden sich hier esp. Liebhabere gefallen lassen,  
die Hefste vom Werthe jeglichen Buches  
welches Sie begehren, zu pränumerieren, und  
bey dem Empfange die andere Hefste gleichbar  
zu bezahlen.
- II. Werden sich die resp. Liebhabere gefallen lassen,  
das Porto zu zahlen, welches außs genaueste  
nach eines jeden Empfang, proportionitet, außs  
gerechnet werden soll.
- III. Kan nur zwischen hier und dem sehtern *September*  
1771 pränumeriert werden, indem ich also  
dem

*Je vous remercie de votre bonte pour  
me avoir tenu au mot novembre*



- IK. Sind einige andere Werkschels hiermit mit ver-  
zeichnet, die im vorigen nicht angezeichnet wa-  
ren, solche sind mit einem \* gemarckt.
- X. Sind alle Prese in Clevisch Courant, den Louis  
d'or à 6 Rtbl. gefest. *au Louis d'or à 9 Rtbl.*

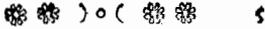
- \* **A**rt (1<sup>o</sup>) de parler allemand, par le Sr. Leopold  
nouu. ed. 8. 752. *13 Sou.*
- B**abilhard, ou le nouvelliste Philosophe, 2 vol. 8.  
*10 Rtbl.*
- D**ictionnaire historique & critique de Mr. Bayle, avec  
la Vie de l'Auteur, par Mr. des Maizeaux, 4 vol.  
fol. 742. *15 Rtbl. 10 S.*
- D**ictionnaire (le grand) historique & géographique  
de Mr. Morel, augmenté de 12000 Articles  
nouveau en VI. vol. nouvelle ed. fol. 747. *19 Rtbl.*
- S**upplement au Dictionnaire historique de Mr. Morel  
III. vol. fol. *13 Rtbl. 5 Sou.*
- Wer diese beyde zusammen nimmt, erhält sol-  
che à *30 Rtbl.* à *30 Louvre.*
- D**ictionnaire (le nouveau) de la Langue françoise an-  
cienne & moderne par Pierre Richelet, beaucoup  
augmenté, nouu. ed. 3 vol. fol. 769. *7 Rtbl. 10 S.*
- D**ictionnaire des Cas de Conscience, ou desions de  
plus considerables difficultez, touchant la morale  
& la Discipline Ecclesiastique, par Mr. Jean Pon-  
c. 2 *12 S.*



- dem dieß Bücher nicht anders, als um die ver-  
eige Prese verschaffen kan; und um der Erhö-  
hung der mehresten Bücher willen, habe ich  
den zweiten Artikel fest setzen müssen, das im  
erstem Verzeichnisse bereits auf die Bücher ge-  
schlagen war.
- IV. Kan kein Buch ehender verabsolget werden,  
biß das Porto und die andere Hefste des begeh-  
ten Buches auch bezahlet ist, so wie auch keine  
Commissions annehmen kan, wenn Artikel I.  
nicht erfüllt ist.
- V. Soll es sonvot durchs Intelligenz-Blatt, als  
auch insondandere jedem Liebhabern bekant ge-  
macht werden, so bald ich die bestellte Sachen  
erhalten habe;
- VI. Dienet es zur Nachricht, das alle Bücher  
Schweizer Drucke seynd, deren Gütte dieseim-  
gen bezugen müssen, die bereits schon einmahl  
dieses vortheilhaftigen Zeitraums im vorigen  
Jahre sich bedient haben;
- VII. Die resp. Liebhabere werden gebeten, sich bey  
zeiten zu melden; Auswärtige ersuche ich, Ihre  
etwelge Commissions und Gelder franco einzu-  
sanden.
- VIII. Die erste Bestellung geschieht von mir den  
*15. September 1771.* Wer demnach baldigst mit  
den Büchern bedient seyn will, kan sich dar-  
nach richten, und von diesem dato an, sind die  
Bücher innerhalb 6 Wochen außs längste hier.

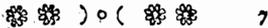


- 4 **r**as Docteur en droit Canon & sous Pénitentier de  
l'Eglise de Paris, 2 vol. fol. 740. avec la Con-  
tinuation par Mrs de Lamoignon & Fromageau, 3 vol.  
en tout 5 vol. 740. fol. à *10 Rtbl.* *12 Rtbl.*
- ditto - - - auf klein Papier. *10 Rtbl. 15 S.*
- \* Entretiens sur les Saintes ajoutés, 8. 747. *2 Rtbl. 10 S.*
- \* Exercice (1<sup>o</sup>) du Ministère sacré par J. F. Oster-  
wald, 8. 739. à *18 Lou.* *30 S.*
- Essai philosophique par Locke, 4. à *10 Rtbl.*
- Histoire d'Angleterre par Mr. Robin Thoyras avec  
la continuation jusqu'au Regne de Georg II. avec  
des Cartes geogr. & 1 table genealog. 4 vol. fol.  
fol. 746. à *12 Lou.* *10 Rtbl.*
- Histoire universelle de Mr. le Président de Thou,  
XI. vol. gr. Pap. 4. 742. à *16 Rtbl.* *10 S.*
- Histoire des Juifs & des Peuples voisins par Mr. Pri-  
aux, 3 vol. 8. à *3 Rtbl.* *10 S.*
- \* Lettres écrites à un Protestant de France, au sujet  
des mariages & du Baptême des Enfants dans l'E-  
glise Rom. par Mr. Roques, à *4 Lou.* *10 S.*
- Loix civiles dans leur ordre naturel, avec le legam  
delecius par Mr. Demas, edit. de Paris 2 vol. gr.  
fol. 745. à *7 Rtbl.* *10 Lou.*
- Mentor moderne, ou Discours sur lesmeurs de ce  
Siecle, 3 vol. 8. 737. à *2 Rtbl.* *10 S.*
- \* La Nature & l'Excellence de la Religion Chretienne  
traict. de l'Anglois avec une preface par Burnet,  
8. 739. à *10 Lou.* *10 S.*



- Oeuvres de Mr. de Voltaire, 3 vol. 8. 746-47. *22/10/18*
- \*Pleisme (Le vrai) ou Traité, dans lequel on explique la nature & les Effets de la Piété, par Sr. Roques, 4. *22/10/18*
- Sermons de Mr. Tilleton, trad. de l'angl. 3 vol. 12 738. *2/10/18*
- Sermons de Mr. Sherlock, 2 vol. *2/10/18*
- \*Testament (le nouveau) avec des Notes Litterales par Mr. de Beaufobre & Lenfant, avec des Caries geogr. 2 vol. 4. 736. *2/10/18*
- \*Voyage au tour du monde par Mr. le gentil. 3 vol. 8. 746. *2/10/18*

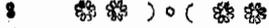
- Aeliani de natura Animalium Lib. XVII. cum animadvers. Gesneri & Trilleri, curante Abrahamo Gronovio qui & sus animad, adject. graecé & lat. justa edit. Lond. 2 vol. 4. 750. *2/10/18*
- - - ditto - - - auf flein Papp. *2/10/18*
- \*Bochetius de Salivatione mercuriali. 4. 736. *2/10/18*
- Buchanni Paraphrasis Psalmorum Davidis, 8. *2/10/18*
- \*Buxtorffii Tiberias, fol. & 4to. *2/10/18*
- \*Buxtorffii Dissertat. var. arg. 8. *2/10/18*
- Carpzovii (Bened.) Practica rerum criminalium, in tres partes divisa, fol. 151. *2/10/18*
- Connellus Nepos. cura Michaelis Maittaire, 12. *2/10/18*



- \*Passendorff de officio hominis ac civis, juxta ed. Edinburg. 8. 719. *18/10*
- \*Ritaii florilegium sent. lat. germ. 8. *2/10/18*
- \*Scholtani Examen juridicum, 12. *2/10/18*
- Spanhemii, Elenchus Controversiarum, Theolog. 8. *2/10/18*
- Theaurus juris Romani, continens rariora meliora interpretum opuscula, in quibus jus Romanum emendatur explicatur, illustratur, itemque Classicis aliisque auctoribus haud raro Lumen acc. praef. Evehardi Ottonis, ed. nov. 5 vol. fol. 741. *18/10*
- - - ditto - - - auf Druck Papp. *2/10/18*
- Turreini ad Thesi. 8. 740. *16/10*
- van Till, Opus analyticum, seu Comment. in sacra scripta. 2 vol. 4. *6/10/18*
- \*Werensfelsii (Sam.) Dissertat. Theolog. Sylloge, 8. 740. *18/10*
- Zwingeri praxis medica, 2 vol. 4. *11/10/18*
- - - Bill. med. fasciculis, 8. *15/10*
- Alends Paradies-Gärtlein, samt dem Gesangs-Buch, rein, 12. *5/10*
- Barthes Stimme Gottes an die Sünder, 2 Th. 8. *7/10/18*
- Umwelung zur Seligkeit, 8. 739. *11/10/18*
- Wibel, D. Luthers Uebersetzung, mit grober Schrifft, 4 Th. 8. 729. *11/10/18*



- Corderi Colloquia Scholast. cum Vocab. lat. germ. 8. *12/10*
- Curtius (Q.) cura M. Maittaire, 12. *10/10*
- \*Erasmi Roterod. Epistolae selectiores, 8. *10/10*
- \*Güleri Lexicon, quatuor Ling. lat. germ. graec. gall. 8. 730. *2/10/18*
- Hoffmanni Systema medic. rational. VII. vol. 4. 738. *2/10/18*
- Hollandi Criminalia, 4. 738. *2/10/18*
- \*Hornii Introduct. in hist. univers. 2. *6/10/18*
- Horatii (Q.) Opera cum Notis Chabott & al. fol. *10/10*
- Justini historiz, cura M. Maittaire, 12. *8/10/18*
- \*Krüenried Philosophia Thomistica, 8. *2/10/18*
- Mozini Mechanica morborum & medicamentorum II. vol. 4. 736. *10/10*
- \*Megerlini Theatrum divini Regim. 4. *10/10/18*
- Momms oeconomia Patriarch. vet. & nov. Testam. 2 vol. 4. *3/10/18*
- Offerwaldi (Joh. Frid.) Compendium Theologiae Christi. 8. 739. *15/10*
- \*18/10/18 Compendium Ethicæ Christi. 8. 739. *10/10*
- \*Pagnini Pfalterium, heb. & lat. 12. *10/10/18*
- Platerii observationes medicæ. 8. *10/10/18*
- Vilini II. Historia naturalis, cum not. R. Harduinis In Usu Delphini, 3 vol. cum figuris una Patriæ 741. *10/10/18*



- \*Berrimans, Predigt, a. d. Engl. 4. 710. *10/10*
- \*Declusourts, liebreichs Vater-Deck gegen seine Kinder, 4. *5/10*
- Florini (Branc. Phil.) allgemeiner Flug und verständigter Haus-Vater, wie auch adeliches Land-leben, 2 Th. fol. 749. *6/10/18*
- Ganze (die) Physik des Menschen, a. d. Engl. 8. 748. *15/10*
- Gottholds, Gebet-Kleinod, oder vollkommenes Gebet-Buch für alle Zeiten, und in allen Ständen, 8. 742. *18/10*
- Obbels, theologische Martir-Chronick, 4. 720. *18/10/18*
- \*Gottholds oder Erbergs 100. erbauliche Andachten, 8. 730. *15/10*
- \*Gottholds Seelen-Schlag der Gott-Begehrten, 8. *10/10*
- \*Süßenes Kleinod, oder Communion-Buch, 12. 710. *6/10/18*
- \*Haus-Heil- und Kirchen-Kleinod geistlicher Seelen, 12. 730. *15/10*
- Neins, Lust- und Glaubens-Predigten, 8. 719. *10/10*
- Kempis (Th.) Nachfolgung Christi, 12. 722. *6/10*
- Lampens Betrachtungen vom Leben und Tode, 8. 731. *15/10/18*



unter die guten Werke rechnen können, die der Menschheit zur Zierde, und unserm Nachkommen den besten Vortheil zu machen können.

4.) Kann bey mir pränumerirt werden, auf die Description des Arts & métiers, gr. 4 a Neuchâtel, auf jeden Theil wird mit 4 Rthl. pränumerirt, und für jedes Kupfer 7 Eub. bezahlt. Probe der sehr guten Kupfer, ist bey mir zu sehen. Das Werk, daß nur für Liebhabere dienet, die gerne eine gute Kenntniß von allen menschlichen Arbeiten sich verschaffen wollen; diesen wird es völiges Vergnügen leisten; es ist zu sehr bekannt, als daß ich noch etwas hinzu sagen könnte.

5.) Auch nehme ich Subscription an, auf die Oeuvres de Comte Algarotti, 8. welche von einer geschickten Hand ins Französische übersezt, und in 7 Tom. der gelehrten Welt dargelegt werden sollen, man pränumerirt mit 2 Rthl. 24 flbr. und bey dem Empfang des Werkes, wird der Nachschub mit 4 Rthl. 50 flbr. bezahlt, also komplett 7 Rthl. 14 flbr. Das Werk wird komplett auf einmahl geliefert; das häufige Nachfragen, die oftmalige Auflagen dieser einzelnen Schriften, überhaupt aber die gründliche Gelehrsamkeit dieses großen Mannes, (dessen Tod jedem Gelehrten in noch zu frischem Gedächtnisse schwebet,) läßt mich vermuthen, daß sich Liebhabere ohne weitere Empfehlung melden werden. Der Prospectus hiervon, ist

q. 1715.

auf klein Papis und auf groß 2 Rthl. den 17. und 18ten Tom. à 8 Rthl. auf klein Papis, auf groß 2. 11 Rthl. zusammen. Nach Verlauf dieses Monats wird der Preis um 2 5 pro Courthelb, und dafür zu haben sein. Der ausgedehnte Nutzen, dieser vortheilhaften Sammlung ist jedermann bekannt. Die Subscription auf den 17ten Theil ist offen.

8.) Nehme ich Pränumerations an, auf die ganze Collection der Oeuvres de Mr. de Voltaire, welche in Geneve anseho in gr. 8. gedruckt werden, und von 6 zu 6 Tom. abgetheilt werden; die erste 6 Theile habe ich bereits abgetheilt, die Echtheit des Drucks und des Papiers können ben mir eingesehen werden; auf jede Lieferung von 6 Theilen wird mit 4 Rthl. 24 flbr. pränumerirt; und gleich beim Empfang der ersten, auf die zweite Lieferung pränumerirt, u. s. f.

9.) Nehme ich auch Pränumeration auf das Dictionaire encyclopedique in fol. an, so in Livorno gedruckt wird; jedoch ist die Sprach und das Risiko von daher für die Kosten der Herren Interessenten, man bezahle 1 Ducaten im Voraus, und bey dem Empfang jeden Theils Textes bezahlt man 9 fl. 10 Et. holl. Cour. und jeden Theils Kupfer 16 fl. 15 Et. alle Jahr kommen 3 Theile Fert, und alle 8 Monath ein Theil Kupfer heraus, durch diesen wohlfeilen Preis, wird das Werk ohne sehr 300 fl. holländisch kosten, daß also diese

bey mir gratis zu haben, und wird dazu das nemliche seine Papis genommen werden, worauf dieser gedruckt ist, die dazu gehörige Kupfer werden von dem berühmten Meil gelassen. Nach Verlauf der Pränumerations Zeit, wird jedes Exemplar 11 Rthl. 12 flbr. kosten. 16/16 Sur.

6.) Ist bey mir alle viertel Jahre zu haben: Mammialsaligkeiten, gr. 8. in Kupf. eine gemeinnützige Wochenschrift. Es ist wärdlich ein besonderes Zeichen der Güte dieser Wochenschrift, daß ich davon einen ganz ungewöhnlichen Abgang für vielen andern Schreibern dieser Art habe; Ein jeder, der sich solche noch angeschafft, wartet mit einer wärdlichen Ungeduld auf die Fortsetzung, und je größer die Werth anwachset, je angenehmer, je lehrreicher, je unterrichtender wird es. Jedoch haben 7 Stück oder 7 Monate Jahr die Presse verlassen, welche ich für den in Berlin angelegten Preis das viertel Jahr zu 25 flbr. verkaufte, also für diese 6 Monate 2 Rthl. 36 flbr. Das folgende Quartal ist auch bereits unter Druck.

7.) Nehme ich Pränumeration an, auf die Histoire generale des Voyages, Edition d'Hollande, wovon ich auf die 2 erste Theile, auf klein Papis 7 1/2 Gulden holländisch oder 30 Rthl. und auf groß Papis 100 flbr. oder 66 Rthl. 40 flbr. alle den jetz gering gelagerten Preis, annehme, und das für franco Clerve liefert, einzelne Theile vom 1 bis zum 16ten sind auch a part zu haben, à 2 Rthl. 40 flbr. auf

diesem für jedermann seyn wird; in einigen Wochen sind die erste 2 Theile samt einigen Proben der Kupfer zum Einschen in meiner Handlung dorgelegt.

Ich empfehle übrigens meine Bemühungen, die ich dem Publico unterdrossen und mit allem möglichen Eifer widme, zu gereigten Andenken. Ich schmeichle mir, daß das Vertrauen desselben, bey allen Gelegenheiten Proben der Erkenntlichkeit eines guten Mitbürgers wird erwarten können. Clee den 1 Aug. 1771.

J. G. BARSTECHEK.

j'ai une nouvelle édition de Systeme de la nature par Mr. Moreau, nouv. éd. augmentée, 2 vol. gr. 8. 1771. chez et chez M. de la Harpe, qu'on peut se procurer par le port de 10 livres.

### **III.**

## **Archiv und Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert**



# Das Düsseldorfer Schloß als Tagungsort des Rheinischen Provinziallandtags

von Hugo Weidenhaupt

Das Schloß am Rhein in Düsseldorf ist im wesentlichen unter den Bergischen Herzögen aus dem Hause Kleve während des 16. Jahrhunderts ausgebaut worden. Um die Wende des 18. Jahrhunderts war es als Sitz der Hofhaltung des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz ein Zentrum höfisch-kulturellen Lebens von weit überörtlicher Bedeutung. Nach Johann Wilhelms Tod im Jahre 1716 nur noch sehr selten bewohnt, war es 1743—1756 noch einmal instandgesetzt und durch ein viertes Stockwerk erweitert worden, so daß es „namentlich vom Rhein aus einen sehr imposanten Anblick“ bot (Abb. 40). Es war der beherrschende Bau am Düsseldorfer Rheinufer, bis es bei dem Bombardement durch französische Revolutionstruppen in der Nacht vom 6. zum 7. Oktober 1794 ausbrannte und teilweise einstürzte<sup>2</sup>. Die häßliche Ruine blieb rund zwei Jahrzehnte lang liegen. Erst die Einrichtung einer preußischen Münzstätte 1817 und der stufenweise Ausbau der 1819 erneuerten Kunstakademie, die zunächst in das an den Schloßbau anstoßende Galeriegebäude einzog, hatten zur Folge, daß von den zwanzigern Jahren des 19. Jahrhunderts ab allmählich der südliche und westliche Schloßflügel, die für die Zwecke der Münze und der Kunstakademie benutzt wurden, wieder aufgebaut wurden<sup>3</sup>. Der völlig eingestürzte nördliche Flügel wurde dann erst in den vierziger Jahren neu errichtet und hat u. a. etwa 20 Jahre lang als Rheinisches Ständehaus gedient<sup>4</sup>.

1 Friedrich LAU, Geschichte der Stadt Düsseldorf von den Anfängen bis 1815, 1. Abt. (Darstellung), Düsseldorf 1921, S. 113.

2 LAU, a. a. O., S. 68.

3 Otto MOST, Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1815 bis zur Einführung der Rheinischen Städteordnung (1856), Düsseldorf 1921, S. 206 f.

4 Über die Geschichte des Düsseldorfer Schlosses als Ständehaus gibt es eine dreifache Überlieferung: in den Akten des Provinziallandtags, des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Regierung zu Düsseldorf. Auch in den Akten der Stadt Düsseldorf fanden sich einige Hinweise. Für diesen Aufsatz wurden benutzt:

Landschaftsverband Rheinland, Archiv des Provinzialverbandes, Köln:

Nr. 208: Die Beschaffung eines Lokals für die rheinischen Stände, 1826—1837

Nr. 209: Der Neubau eines Ständehauses, 1828—1830

Nr. 211: Ausbau des alten Schlosses zu Düsseldorf zum Ständehaus, 1843—1862

Nr. 212: Abbruch des Salzmagazins und der Hauptwache, 1851

(zitiert: ProvA),

Landeshauptarchiv Koblenz:

Abt. 403, Nr. 9476—9478: Der Ausbau des Düsseldorfer Schlosses und seine Benutzung als Ständehaus, 3 Bände, 1842—1885

(zitiert: LHA Koblenz),

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum

Regierung Düsseldorf Nr. 820—821: Die Beaufsichtigung und Benutzung des fertigen Schloßflügels, 2 Bände, 1848—1860

Nr. 822: Die Unterhaltung des neuen Schloßflügels zu Düsseldorf, 1863—1872

Die Rheinischen Provinzialstände waren am 29. Oktober 1826 erstmals zusammengetreten und hatten sich zunächst mit den unbequemen Räumlichkeiten in der „Alten Kanzlei“, neben dem Rathaus am Markt in Düsseldorf gelegen, als Tagungsort zufrieden geben müssen. Von Anfang an aber war diese Unterkunft, die nicht mehr als ein notdürftig hergerichteter Tanzsaal war<sup>5</sup>, als völlig unzureichend empfunden worden. Bereits auf dem ersten Landtag war eine Petition an den König verabschiedet worden, mit der Bitte, er möge den Ständen das Hofgärtnerhaus im Hofgarten zu Düsseldorf — in dem sich heute das Goethe-Museum befindet — zur Verfügung stellen<sup>6</sup>. Erforderlich sei aber, da das Gebäude gut, der Saal aber „zu klein sei, um die Versammlung, sitzend wie es sich gebührt, zu enthalten,“ eine Verlängerung, zumindest eines der beiden Flügel des Gebäudes<sup>7</sup>. Nachdem er im Juli 1827 zunächst einen Zwischenbescheid gegeben hatte, der Finanzminister stelle weitere Erörterungen an, hat König Friedrich Wilhelm III. dann im April 1828 die Überlassung des Hofgärtnerhauses an die Provinzialstände genehmigt. Da er aber gleichzeitig eine Miete von 130 Talern jährlich verlangte, der zuständige Ausschuß der Ständeversammlung sie aber ablehnte, war der erste Versuch, den Provinzialständen eine würdigere Unterkunft zu verschaffen, gescheitert.

Dennoch gingen schon zwei Monate später die Erörterungen in dieser Frage weiter und dabei wurde zum ersten Mal vom Ausbau der *Schloßruine* in Düsseldorf gesprochen. Der Abgeordnete Dr. Bracht, der als Advokatanwalt in Düsseldorf-Bilk wohnte und als Vertreter der Landgemeinden dem Landtag angehörte<sup>8</sup>, schlug am 25. Juni 1828 vor, eine Deputation zu ernennen, die neue Vorschläge ausarbeiten und u. a. mit dem Oberpräsidenten wegen der eventuellen Überlassung eines Teiles des Düsseldorfer Schlosses verhandeln sollte. Fast zwei Jahre später, im Mai 1830, legte diese Deputation, der neben Dr. Bracht die Grafen von Hatzfeldt und von Spee und der Düsseldorfer Oberbürgermeister Schöller angehörten, zwei Pläne vor. Die Kommission er-

Präsidialbüro, Nr. 555: Errichtung eines Lokals für den Provinziallandtag (im nördlichen Schloßflügel), 1825—1872

Hochbauabteilung, Karten XI, Nr. 313

(zitiert: HStA Düsseldorf),

Stadtarchiv Düsseldorf

II 17: Der Provinzial-Landtag, 1841—1897

II 422: Die Erwerbung des nördlichen Schloßflügels und des danebenliegenden freien Platzes, 1837—1910

II 1306: Die Festlichkeiten bei Anwesenheit des Landesherrn und sonstiger fürstlicher Personen in dieser Stadt, 1825—1877

5 Gustav CROON, Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918, S. 47.

6 Übersicht der Verhandlungen der Rheinischen Provinzialstände auf dem ersten Landtage, Koblenz 1827, S. 25.

7 ProvA, Nr. 209.

8 CROON, a. a. O., S. 357.



Abb. 40 Das Düsseldorfer Schloß von der anderen Rheinseite gesehen. Rechts vom Schloßturm der Nordflügel, in dem sich das Ständehaus befand, davor das Salzmagazin (Foto unbekannter Herkunft). Photographische Nachaufnahme: Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf.

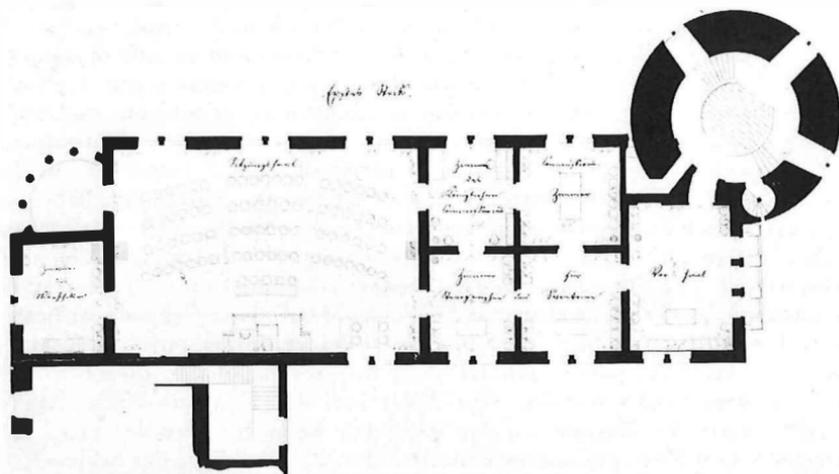


Abb. 41 Grundriß des ersten Stockwerks des Ständehauses (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum, Regierung Düsseldorf, Hochbauabteilung, Karten XI, Nr. 313). Foto: Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf.

klärte dabei, sie erstrebe „die möglichste Oeconomie“, fügte aber hinzu, sie halte es für notwendig, „zugleich aber auch dieser Oeconomie keine zweckmäßige Einrichtung zum Opfer zu bringen, da sie überzeugt ist, daß es dem Wunsche der Bewohner der Provinz entsprechen wird, ihre Abgeordneten in einem anständigen Local versammelt zu wissen“. Sie habe daher ihren Entwurf „nach dem Muster des Sitzungssaales der 2ten Kammer der Stände des Königreichs der Niederlande projektiert“. Als Platz schlug die Deputation den abgebrannten nördlichen Schloßflügel oder einen Neubau am Südeude der Stadt, etwa am heutigen Schwanenmarkt vor, wo „die freiere Aussicht nach dem Rhein Vergnügen gewährt“. Die Kosten für den Wiederaufbau der Schloßruine des Schloßflügels wurden mit 23 000 Talern, für den Neubau mit 32 000 Talern angegeben. Schon zwei Wochen später antwortete der Oberpräsident, daß in der Rheinprovinz keine Fonds vorhanden seien, die für den Neubau in Anspruch genommen werden könnten. Da die Stände selbst über die Mittel in keiner Weise verfügten, war auch dieser Versuch mißlungen<sup>9</sup>.

Von etwa 1840 ab wurde dann erneut ernsthaft eine anderweitige Unterbringung der Ständeversammlung erwogen, wobei vor allem an das Schloß in Koblenz gedacht wurde<sup>10</sup>. Diese Überlegungen erregten bei der Düsseldorfer Stadtverwaltung Aufsehen und Unruhe. Die Stadt, die durch die politische Neuordnung 1815 beträchtliche Einbußen erlitten und vor allem eine Reihe höherer Behörden verloren hatte, sah in dem eventuellen Abzug der Provinzialstände eine große Gefahr. Von der Stadt Düsseldorf ging dann auch, soweit es sich feststellen läßt, der Vorschlag aus, die Pläne, welche kurze Zeit vorher die Kunstakademie im Hinblick auf einen Wiederaufbau des Schlosses für ihre Zwecke betrieben hatte, aufzugreifen, und die Schloßruine so aufzubauen, daß sie auch den Zwecken des Provinziallandtags dienen konnte. Am 1. August 1841 machte die Stadt eine entsprechende Eingabe an den König und schlug darin vor, beim Aufbau des Schlosses die Interessen der Kunstakademie und des Provinziallandtags gleichermaßen zu berücksichtigen, „Durch diesen Ausbau des alten Schlosses“, so hieß es in der Bittschrift, „würde in Mitte eines der frequentesten Theiles der Stadt nicht nur eine Ruine beseitigt, sondern auch für die hiesige Akademie ein dringendes Bedürfniß“ befriedigt. Ein wenig pathetisch geht es dann in der Eingabe weiter: „Gerne ist die Stadt bereit, den Kostenbelauf des ihr zuzuweisenden Theiles an dem neuen Gebäude zu bestreiten, da Düsseldorf den Sitz des Landtages weniger des materiellen Vortheils halber, als der Ehre wegen schätzt<sup>11</sup>.“ Vorausgegangen war dieser Eingabe eine Kontaktaufnahme zwischen der Stadt und der Kunstakademie. Am 15. Juni 1841 hatte das Kuratorium der Akademie beim Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten den Wiederaufbau des Schlosses für

<sup>9</sup> ProvA, Nr. 209.

<sup>10</sup> CROON, a. a. O., S. 49.

<sup>11</sup> Stadtarchiv Düsseldorf II 17, Bl. 16a

die Zwecke der Akademie beantragt<sup>12</sup>, und am 27. Juli hatte Rudolf Wiegmann, der seit 1838 Lehrer der Baukunst an der Akademie war, dem Oberbürgermeister von Fuchsius eine Skizze des geplanten Wiederaufbaus übersandt<sup>13</sup>.

Der Vorschlag, das Düsseldorfer Schloß wieder aufzubauen, fand bei König Friedrich Wilhelm IV., der ein Jahr zuvor den Thron bestiegen hatte, ein offenes Ohr, wenn auch noch über ein Jahr verging, bis er den Bauplan genehmigte. Zahlreiche Schwierigkeiten mußten überwunden werden, nicht zuletzt der Wunsch einer Gruppe von Abgeordneten, ein neues Domizil in Koblenz zu suchen.

Am 4. Oktober 1841 teilte das Kuratorium der Kunstakademie dem Oberbürgermeister mit, die Akademie habe für den Aufbau des nördlichen Schloßflügels einen Plan ausgearbeitet, nach dem das Erdgeschoß für Ausstellungen des Gewerbevereins, das erste Stockwerk für die Ausstellung der Ramboux'schen Sammlung, die der Stadt gehöre, aber der Aufsicht der Akademie unterstehe<sup>14</sup>, und das zweite Obergeschoß für Ateliers eingerichtet werden sollten. Nun möge die Stadt, da sie die Absicht habe, in dem Schloßflügel auch die Landstände unterzubringen, mitteilen, wie sie sich die Planung denke, und wie sie sich finanziell am Wiederaufbau beteiligen wolle. Zwei Wochen später übersandte der Oberbürgermeister den Vorschlag der Stadt und bat am gleichen Tage den Oberpräsidenten, den Freiherrn von Bodelschwingh, um Unterstützung des Gesuchs vom 1. August beim König. Sie bot an, sich mit einem Drittel an den Baukosten zu beteiligen, falls auch die Kunstakademie und die Landstände je ein Drittel übernähmen. Es wäre auch möglich, so fügte der Oberbürgermeister hinzu, weitere Mittel durch Gewerbeausstellungen zu beschaffen, die in den Zeiten, in denen die Stände nicht tagten, durchgeführt werden könnten. Das Schreiben der Stadt schloß mit dem Hinweis, noch sei keine Entscheidung für eine Verlegung des Provinziallandtags nach Koblenz gefallen, da der König noch nicht entschieden habe, ob er das dortige Schloß als Residenz benötige. Düsseldorf könne mit Sicherheit der Tagungsort der Ständeversammlung bleiben, wenn schnell gehandelt würde und in Kürze bessere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten<sup>15</sup>.

12 LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, Bl. 11.

13 Stadtarchiv Düsseldorf, II 422, Bl. 7 ff.

14 Die Ramboux'sche Sammlung umfaßte 325 Aquarelle. Es handelte sich um Kopien nach italienischen Gemälden des 14. bis 16. Jahrhunderts, die Johann Anton Ramboux (1790—1866) gemalt hatte. König Friedrich Wilhelm IV., noch als Kronprinz, und der rheinische ritterhürtige Adel hatten sie für die Stadt Düsseldorf für 9000 Taler gekauft und der Kunstakademie in Düsseldorf zur Betreuung überwiesen. Vgl. Theodor LEVIN, Repertorium der bei der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf aufbewahrten Sammlungen, Düsseldorf 1883, S. V f.

15 Stadtarchiv Düsseldorf, II 17, Bl. 20.

Im Laufe des Jahres 1842 fiel dann die Entscheidung<sup>16</sup>. Auf einer gemeinsamen Reise befahl König Friedrich Wilhelm IV. im April dem Oberpräsidenten, Pläne für einen Wiederaufbau des Düsseldorfer Schlosses anfertigen zu lassen. Das Schloß sollte nach seinem Willen Teile der Kunstakademie, die Ramboux'sche Sammlung und die Provinzialstände aufnehmen. Im September lagen die Entwürfe vor, der Akademiedirektor Wilhelm von Schadow wurde vom König in das Schloß Benrath zu einer Audienz befohlen, wo er zu drei Entwürfen Stellung nehmen sollte. Ein Entwurf stammte von Schadows Kollegen an der Akademie Rudolf Wiegmann, zwei waren von dem Oberhof-Baurat Stüler aus Berlin geschaffen worden. Der ursprüngliche Entwurf von Wiegmann, zu dem ein Kostenvoranschlag über 30 000 Taler vorlag, hatte „in Bezug auf Schönheit“ dem König nicht gefallen. Er hatte daher durch seinen Hofarchitekten zwei weitere Entwürfe anfertigen lassen, die er nun Schadow zur Stellungnahme vorlegte. Einer sah ein Bauwerk im „antiken“, einer im „quasi gothischen Styl“ vor. Zu beiden gab es keine Kostenanschläge. Schadow entschied sich für den „antiken“ Entwurf, fügte aber hinzu, daß seine Ausführung viel teurer würde als die anderen. Bei diesem Gespräch hat der König auch die Absicht geäußert, den Neubau später mit Arkaden auszustatten, die durch Angehörige der Düsseldorfer Schule mit Fresken ausgemalt werden sollten.

Offenbar wollte er hier fortsetzen, was er auf der Burg Stolzenfels begonnen hatte, mit deren Ausmalung er 1841 den Cornelius-Schüler Hermann Stille beauftragt hatte<sup>17</sup>.

Es ist nicht mehr festzustellen, wie die Planung im einzelnen weiterging. Die vorliegenden Quellen lassen aber eindeutig erkennen, daß sie in Berlin bearbeitet worden ist, daß von Rudolf Wiegmann, der bisher als der Erbauer des Ständehausflügels galt<sup>18</sup>, wohl nur die Raumaufteilung übernommen worden ist. Als der Gestalter der Fassade muß Friedrich August Stüler, der Hofarchitekt des Königs, angesehen werden.

Am 12. Dezember 1842 erließ Friedrich Wilhelm IV. die Kabinettsordre, nach welcher der Wiederaufbau des Düsseldorfer Schlosses erfolgen sollte, „nach den Abänderungen, welche durch den Oberbaurath Stüler . . . ausgeführt worden sind . . . Für den Thurm gilt diejenige Zeichnung, welche dem Stüler'schen Façaden-Entwurf auf einer Klappe beigegeben ist“<sup>19</sup>.

16 Für die Darstellung der Baugeschichte wurden benutzt: LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, und Stadtarchiv Düsseldorf, II 422.

17 Über den weitreichenden Ruhm, den die Düsseldorfer Monumentalmalerei damals besaß vgl. Irene MARKOWITZ, Die Monumentalmalerei der Düsseldorfer Malerschule, in: Zweihundert Jahre Kunstakademie Düsseldorf, hg. von Eduard TRIER, Düsseldorf 1973, S. 47 ff.

18 Klaus PFEFFER, Spätklassizismus in Düsseldorf, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 51, 1963, S. 137.

19 LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, Bl. 59.

Der Hinweis auf den gesonderten Entwurf für den Turm (der ebenso wie die übrigen Entwürfe nicht erhalten ist) weist auf die Frage hin, ob das oberste, damals neu aufgesetzte Stockwerk des Schloßturms, die Laterne, tatsächlich nach einem eigenhändigen Entwurf des Königs gestaltet worden ist, wie die Lokaltradition in Düsseldorf berichtet, und wie es auch in der Literatur erwähnt wird. Die zeitgenössischen Berichte über den Schloßbau erwähnen den Entwurf durch den König nicht<sup>20</sup>. Soweit ich feststellen konnte, wird der König als Gestalter erstmals 1894 von Paul Clemen genannt<sup>21</sup>, dem dann P. Baltzer in dem Sammelband „Düsseldorf und seine Bauten“<sup>22</sup> und Otto Most<sup>23</sup> gefolgt sind. Zweifel an der Urheberschaft des Königs äußerte als erster Richard Klapheck<sup>24</sup>, Klaus Pfeffer erwähnt den König nicht<sup>25</sup>. Wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, daß König Friedrich Wilhelm IV. die Laterne entworfen hat, so kann doch mit guten Gründen angenommen werden, daß Stüler hier in Düsseldorf — wie auch bei vielen anderen staatlichen Bauvorhaben — eine Idee, die vom König selbst ausgegangen ist, ausgearbeitet hat<sup>26</sup>.

Der nördliche Schloßflügel wurde als ein vollverquaderter Kubus von fünf Achsen mit umlaufender Balustrade zwischen den westlichen Flügel am Rhein und den Turm gesetzt. Der Haupteingang lag an der östlichen Schmalseite, zum heutigen Burgplatz hin. Dem Turm an der Ostseite entsprach die Eckloggia an der westlichen, dem Rhein zugewandten Seite<sup>27</sup>. Insgesamt glich der Bau einem Renaissancebauwerk, und dementsprechend heißt es im „Bäderker“ von 1862, der nördliche Schloßflügel sei im „italienischen Stil“ 1846 neu aufgeführt worden<sup>28</sup>.

20 Wilhelm FÜSSL, Die wichtigsten Städte am Mittel- und Niederrhein im deutschen Gebiet, oder 2. Band über rheinische Kunst, Zürich und Winterthur 1843, S. 516 f.; J. L. VECQUERAY, Der kunstsinnige und getreue Mentor am Rhein auf der Reise von Straßburg bis Düsseldorf, Koblenz 1845, S. 392.

21 Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf, hg. von Paul CLEMEN (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 3, I), Düsseldorf 1894, S. 61.

22 Düsseldorf und seine Bauten, hg. von Architekten- und Ingenieurverein zu Düsseldorf, Düsseldorf 1904, S. 145.

23 a. a. O., S. 206.

24 Richard KLAPHECK, Die Baukunst, in: Die Rheinprovinz 1815—1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, bearb. und hg. von Joseph HANSEN, 2. Bd., Bonn 1919, S. 274.

25 a. a. O., S. 136 ff.

26 „Es war Stüler vorbehalten, die zahlreichen Pläne, die der König faßte und zum Theil in ersten Entwürfen zeichnete, umzugestalten und zur Durchführung zu bringen, wozu ihn seine geschmeidige, wenig selbständige, aber auf einem sicheren Schönheitsgefühl ruhende Natur in hervorragendem Maße befähigte.“ (H. A. LIER in ADB 36, S. 742) Über den König als Architekten vgl. Ludwig DEHIO, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Ein Baukünstler der Romantik, Berlin 1961. In diesem Buch, in dem fast ausschließlich Bauten in Berlin und Potsdam behandelt werden, wird des Königs Mitwirkung beim Bau des Düsseldorfer Ständehauses nicht erwähnt.

27 PFEFFER, a. a. O., S. 137 f.



Abb. 42 Der Brand des Düsseldorfer Schlosses in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1872. Zeichnung von Th. Eckenbrecher (Illustrierte Zeitung, Leipzig). Foto: Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf.

Die Baukosten übertrafen die des ursprünglichen Entwurfs von Wiegmann beträchtlich. Statt der 30 000 Taler, die dieser hätte kosten sollen, beliefen sie sich auf 68 778 Taler. Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich die Stadt Düsseldorf und die Provinzialstände bereit erklärt, je 20 000 Taler und die Kunstakademie 3 000 Taler zu übernehmen. Der beträchtliche Rest von 25 778 Talern wurde entsprechend einer Kabinettsordre vom 6. Dezember 1844 vom König zugesprochen<sup>29</sup>. Die Höhe des Zuschusses deutet darauf hin, daß der König offenbar ein großes Interesse an der aufwendigeren Gestaltung des Schloßflügels gehabt hat. Der Schweizer Kunstschriftsteller Wilhelm Füssli berichtete schon 1843 davon, daß die „Façade eine weit reichere Architektur als in Wiegmanns Zeichnungen“ erhalten habe, und begründet das damit, daß „man... höchsten Orts zu einem stärkeren Zuschuß aus der Landeskasse... sich entschlossen hat“<sup>30</sup>.

28 K. BÄDEKER, Die Rheinlande von der Schweizer bis Holländischen Grenze. Handbuch für Reisende, 12. Aufl., Koblenz 1862, S. 322; Vgl. die Abbildungen.

29 Stadtarchiv Düsseldorf, II 17, Bl. 145 ff.

30 FÜSSLI, a. a. O., S. 517.



*Abb. 43 Das ausgebrannte Schloß im Frühjahr 1872. Rechts der Ständehausflügel (Stadtarchiv Düsseldorf, Fotosammlung Jul. Söhn sen.) Foto: Stadtarchiv Düsseldorf.*

Am 5. August 1845 hat König Friedrich Wilhelm IV. in einer Feierstunde, an der auch die Königin teilnahm, selbst den Grundstein für den Wiederaufbau gelegt<sup>31</sup>. Die Stadt hatte ihn dazu eingeladen durch eine dreiköpfige Delegation, die, bestehend aus dem Oberbürgermeister von Fuchsius, dem Grafen Spee und dem Kommerzienrat Baum, vom 2. bis 4. August eine Dienstreise nach Schloß Stolzenfels unternommen hatte, um dem König die Einladung zu überbringen<sup>32</sup>.

Überraschend lange haben sich dann die Bauarbeiten hingezogen. Als im Spätsommer 1847 das Richtfest gefeiert werden sollte, wurde den Handwerkern und Arbeitern auf ihren Wunsch „statt eines Festmahls ein Geldgeschenk gemacht“. Den dafür erforderlichen überplanmäßigen Betrag in Höhe von insgesamt 32 Talern genehmigten der Innen- und der Finanzminister persönlich in einem gemeinsamen Erlaß<sup>33</sup>. Im November 1847 konnten dann der Rohbau

31 Düsseldorf Kreisblatt und Täglicher Anzeiger vom 8. 8. 1845.

32 63 Taler Reisekosten konnten die Herren dafür in Rechnung stellen (Stadtarchiv Düsseldorf, II 1306, Bl. 119).

33 LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, Bl. 293 ff.

besichtigt und Raumaufteilung und Ausstattung beraten werden<sup>34</sup>. Der Vertrag über die Nutzung des Gebäudes wurde zwischen den Provinzialständen, der Kunstakademie, der Stadt Düsseldorf und der Königlichen Regierung am 26. Januar 1848 abgeschlossen. Das Erdgeschoß wurde zur Aufnahme der Ramboux'schen Sammlung bestimmt, in das zweite Obergeschoß kamen sieben Malerateliers, die übrigen Räume, vor allem der erste Stock mit dem Sitzungssaal — rund 20 m lang, 14 m breit und 7 m hoch — wurde den Landständen zur Verfügung gestellt.

Im Bedarfsfall mußten auch die Ausstellungsräume im Erdgeschoß den Provinzialständen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausstattung der Räume für die Provinzialstände war mehr als bescheiden. Neu wurden 189 laufende Fuß polierte Tische, mit Billardtuch überzogen und mit 80 verschließbaren Schubladen, und 140 polierte Stühle mit Rohrgeflecht beschafft. 84 alte Sessel wurden neu schwarz poliert und 8 alte Tische neu mit Tuch überzogen. Nur der Königliche Kommissar und der Landtags-Marschall bekamen Schreibtische und Aktenschränke in Mahagoni. Vier Gas-Kronleuchter hingen im Sitzungssaal. Den höchsten Einzelbetrag erforderte ein Teppich im Wert von 300 Talern. Die gesamte Ausstattung, bis zu den „Dintenfässern und Spucknäpfen“ kostete 4500 Taler (Abb. 41)<sup>35</sup>.

Ebe aber die Innenausstattung vollendet war, führten die Revolutionsunruhen der Jahre 1848 und 1849 zu beträchtlichen Beschädigungen des Inventars. Im Mai 1849 waren während des Belagerungszustandes in Düsseldorf ein Bataillons-Stab und zwei Kompanien Infanterie in dem Neubau untergebracht, zeitweise war auch daran gedacht, in ihm ein „Hüfslazareth“ unterzubringen. Als im Oktober die Truppen das Schloß wieder räumten, konnten die Schäden aufgenommen werden. Es handelte sich im wesentlichen um Beschädigungen, wie sie wohl von allen Soldaten, die im Einsatz sind, immer und überall angerichtet werden: Nagellöcher in den Wänden, von Nagelschuhen zerkratzte Marmorfußböden, zerrissene Tuchüberzüge auf den Tischen, Kratzer an den Möbeln usw. Sie wurden als „ziemlich erheblich“ bezeichnet. Sie zu beheben, kostete noch einmal 900 Taler<sup>36</sup>.

Einen merkwürdigen Versuch, die Vollendung des Ständehauses zu hinterreiben, und damit wohl zugleich die Tätigkeit des Provinziallandtags zu behindern, unternahm der als besonders regierungsfreundlich geltende Bonner Oberbürgermeister Oppenhoff<sup>37</sup>. Er schrieb im August 1848 an den Oberpräsidenten, da die Stände „mit Bestimmtheit“ nicht mehr zusammentreten wür-

34 HStA Düsseldorf, Reg. Düss., Präsidialbüro, Nr. 555, Bl. 46.

35 LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, Bl. 369.

36 HStA Düsseldorf, Reg. Düss., Nr. 820.

37 Über Oppenhoff vgl. Edith ENNEN und Dietrich HÖROLDT, Vom Römerkastell zur Bundeshauptstadt. Kleine Geschichte der Stadt Bonn, 3. Aufl., Bonn 1976, S. 189, 223.

den, sollte sofort das Schloß vermietet und das Mobiliar versteigert werden. Als er im April 1850 diesen Vorschlag wiederholte, nahm der Oberpräsident ihn kommentarlos zu den Akten<sup>38</sup>.

Nach einer Vorbereitungs- und Bauzeit von fast sechs Jahren konnte endlich im Oktober 1851 die erste Sitzung im neuen Ständehaus stattfinden. Obwohl die Unterkunft in dem neu erbauten Schloßflügel bedeutend besser war als in der alten Kanzlei, hörten die Klagen über die Unzulänglichkeiten des Ständehauses auch jetzt noch nicht auf. Sie betrafen in gleicher Weise die Umgebung des Gebäudes, seine häufige anderweitige Benutzung und die Ausstattung. Vor allem das an der Nordecke des Schlosses nur wenige Meter entfernt gelegene Salzmagazin erregte ständig Anstoß. Schon 1851 stellte Graf Hoensbroech einen Antrag, es abzurechen, da es die Zimmer für die Ausschüsse verdunkelte, die Feuchtigkeit anziehe und außerdem mit dem verfallenden Zaun einen häßlichen Anblick biete. Drei Jahre später wurde vorgeschlagen, die Kosten für seinen Abbruch zu verteilen wie die Aufwendungen für den Aufbau des Schlosses. Da dem Steuerfiskus aber die Mittel für einen Neubau fehlten, kamen die Verhandlungen wieder ins Stocken. Als 1872 das Schloß ausbrannte, blieb das leidige Magazingebäude verschont. Erst 1881 wurde es abgerissen<sup>39</sup>.

Relativ häufig sind die Räume des Landtags im Schloß für verschiedene andere Zwecke in Anspruch genommen worden<sup>40</sup>. Besonders oft ist der große Saal für Kunstausstellungen verwendet worden, da er damals der größte Raum in der Düsseldorfer Innenstadt gewesen sein dürfte. So hat z. B. die große Ausstellung und Verlosung von Gemälden Düsseldorfer Künstler zugunsten des Aufbaus des Malkastens im Jahre 1861 hier stattgefunden, und 1869 stellte Albert Baur sein für den Schwurgerichtssaal in Elberfeld geschaffenes Monumentalbild „Das Jüngste Gericht“ hier aus. Drei Jahre vorher waren in diesem Raum die Gemälde ausgesucht worden, die durch die Kunstakademie zur vierten Weltausstellung nach Paris geschickt werden sollten. Zahlreiche Versammlungen, von den Düsseldorfer Stadtverordneten bis zur Generalversammlung der Deutschen Künstler-Genossenschaft, von der „Semi-Säcular-Feier“ der Kunstakademie bis zu Feierstunden zu Ehren einzelner Künstler sind im Ständesaal durchgeführt worden. Oft führten diese Veranstaltungen zu Beanstandungen wegen Beschädigung, Verschmutzung oder nicht termingerechter Räumung. Abgelehnt wurde die Benutzung fast nie. Nur wenige Fälle sind aktenkundig geworden: Wohl in der Erinnerung an die schlechten Erfahrungen, die man mit dem Militär während der Revolutionsunruhen 1849 gemacht hatte, lehnte der Innenminister es 1859 ab, der Feld-Intendantur des IV. Armeekorps während eines Manövers das Ständehaus zur Verfügung zu stellen. Desgleichen wurde 1868 ein Antrag des Präsidenten und des Oberprokurators

38 LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9476, Bl. 381, 435.

39 ProvA, Nr. 212.

40 HStA Düsseldorf, Reg. Düss., Präsidialbüro, Nr. 555.

am Landgericht Düsseldorf auf Überlassung des Saales für Schwurgerichtsverhandlungen vom Oberpräsidenten abgelehnt, da es nicht möglich sei, daß da die Stände tagten, wo vorher schwere Verbrechen behandelt worden seien.

Die bekannteste Veranstaltung im Ständehaus war die ausstellungs- und industriegeschichtlich hochbedeutsame „Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westphalen“ vom 15. Juni bis 1. Oktober 1852. Trotz des großen Erfolges dieser Ausstellung konnten die Stände nur mit Mühe bewegt werden, ihre Versammlung zu verschieben, um eine Verlängerung der Ausstellung zu ermöglichen<sup>41</sup>. Das damals von Caspar Scheuren geschaffene „Tableau“ der Ausstellung enthält die einzig mir bekanntgewordene Darstellung der Innenräume des Ständehauses. Aus ihm ist zu ersehen, daß der Sitzungssaal offenbar eine Stuckdekoration oder eine ornamentale Ausmalung aufwies, und daß unter der Balkendecke an den Wänden ein Fries von Medaillons verlief. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß diese Dekoration nur für die Dauer der Ausstellung angebracht worden ist<sup>42</sup>.

Die Aufsicht über das Ständehaus und die normale Pflege und Unterhaltung des Gebäudes war einem Hausmeister übertragen, der dafür 36 Taler jährlich erhielt. Bis 1859 führte der Königliche Schloßinspektor Klein die Oberaufsicht, bis das Amt an ein ehemaliges Mitglied der Ständeversammlung, den Leiter des Staatsarchivs, den Archivrat Theodor Joseph Lacomblet, überging. Als Begründung wurde angegeben, daß Lacomblet, der als Leiter des Staatsarchivs und der Landesbibliothek im Nebengebäude, dem ehemaligen Galeriebau, tätig war, ohnehin das Archiv des Landtags verwaltete. Diese Funktion des bekannten rheinischen Archivars und Historikers<sup>43</sup> dürfte bisher nicht bekannt gewesen sein.

Mit großer Gewissenhaftigkeit hat Lacomblet sein Amt ausgeübt. So ist es zu erklären, daß dank seiner Sorgfalt ein fast groteskes und ein wenig „anrüchiges“ Kapitel aus der Geschichte des Düsseldorfer Schlosses in aller Ausführlichkeit und gleich mehrfach überliefert ist. Mit einer knappen Schilderung dieser Vorgänge, die einen Einblick in die sanitären Verhältnisse eines öffentlichen Gebäudes in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewähren, sei der vorliegende Beitrag abgeschlossen<sup>44</sup>. Die Toiletten des Ständehauses waren als „water-closets“ eingerichtet. Als das für die Spülung erforderliche Wasser wurde, da es

41 Hugo PÜTTMANN, Die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 1852, in: Düsseldorf General-Anzeiger Nr. 143 und 144 vom 24. und 25. 5. 1912.

42 Unter den zahlreichen Veröffentlichungen des Bildes von Caspar Scheuren sei auf die besonders klaren Abbildungen bei: Herbert ENGST, 145 Jahre im Dienste der Wirtschaft. Düsseldorf Ausstellungen in Bildern, Düsseldorf (1957), ohne Seitenzählung, verwiesen.

43 Vgl. den Nachruf auf ihn in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 6. Bd., Köln 1867, S. 6.

44 Sowohl die Akten des Oberpräsidenten (LHA Koblenz, Abt. 403, Nr. 9477) als auch die des Provinzialverbandes (ProvA, Nr. 211) und des Regierungspräsidenten (HStA Düsseldorf, Reg. Diüss., Nr. 820, 821) enthalten den ausführlichen Schriftwechsel.

in der Stadt noch keine Wasserleitung gab, das Regenwasser in einem hölzernen Faß von 10 Fuß Durchmesser und 6 Fuß Höhe auf dem Dachboden gesammelt. Dieser riesige Behälter war nicht nur fast ständig undicht, sondern gefährdete auch durch sein Gewicht — bis an den Rand gefüllt, faßte er über 14 000 Liter Wasser — die darunterliegende Atelierräume. Von 1860 ab häuften sich die Beschwerden über diese Anlage. Lacomblet als Hausverwalter mußte immer wieder neben den ständigen Klagen über den ungepflegten Schloßhof, der von Unkraut überwuchert, als Bleiche benutzt wurde, auch auf die von dem Regenfaß ausgehenden Gefahren hinweisen. Offensichtlich sind die Ursachen der Beschwerden aber jahrelang nicht behoben worden. Als am 21. August 1862 wieder einmal ein Atelier unbenutzbar geworden war, weil der Deckenputz abgefallen und die Feuchtigkeit bis in die Wände eingedrungen war, ließ die Regierung das Faß kurzerhand entleeren und die Toilettenräume verschließen. Lacomblet gab sie die Anweisung, er solle sich bis zur Landtagssitzung im Herbst um transportable Nachtstühle bemühen. In scharfen Worten äußerte Lacomblet sein Befremden über diese Maßnahme und bat, die Abtritte wieder zu öffnen, da es keine anderen geeigneten Räume gebe. Außerdem, so fügte er hinzu, glaube er, daß deren Benutzung „nicht von einer Wasserleitung nothwendig bedungen“ sei. Umgehend erhielt er die Antwort, eine Wasserleitung sei unbedingt erforderlich, da die Abfallröhren nur die Hälfte des üblichen Durchmessers hätten. Es bleibe bei der Schließung. Resigniert und verärgert schrieb Lacomblet zurück: „In Gemäßheit der gefälligen Belehrung werde ich einen Wärter aufstellen, der jedesmal einen Eimer Wasser nachgießen wird.“

Offenbar ist die behelfsmäßige Lösung dann während der Landtagssitzungen 1862 durchgeführt worden. Die Abgeordneten waren unzufrieden und das Plenum beschloß am 5. Dezember, „Vorkehrungen für eine bessere Einrichtung der Appartements“ zu treffen.

Im Laufe des Jahres 1863, in dem keine Landtagssitzungen stattfanden, wurden dann mehrere Vorschläge zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse diskutiert, u. a. war auch von „Mehlhuse'schen Luft-Closets“ die Rede, die aber einen Kaminanschluß erforderten. Es blieb aber beim alten. Nur das Wasserfaß wurde für 25 Taler verkauft. Im Sommer 1864 drängte Lacomblet erneut auf Abhilfe. Im Oktober des gleichen Jahres wurden endlich neue Klosetts aufgestellt, wobei offensichtlich auf Lacomblets Vorschlag vom Juli 1863 zurückgegriffen worden ist. Er hatte damals angeregt, „Mahagoni-Closets“ anzuschaffen, wie er eines in einem Privathaus gesehen habe, das „nicht bloß elegant ist, sondern auch geruchfrei verschließt.“ Es bleibt dem Leser überlassen, sich auszudenken, bei welchem seiner vielen Bekannten Theodor Joseph Lacomblet dieses von dem Düsseldorfer Fabrikanten Hilgers gebaute Möbelstück kennengelernt hat.

In der Nacht vom 19. auf dem 20. März 1872 brannte das Düsseldorfer Schloß infolge einer Fahrlässigkeit völlig aus (Abb. 42). Vom Ständehaus

konnten nur die Einrichtung, die Registratur und das Archiv gerettet werden. Nur kurze Zeit ist die Möglichkeit diskutiert worden, den Schloßflügel, dessen stabile Außenmauern zunächst noch intakt waren, wieder aufzubauen (Abb. 43)<sup>45</sup>. Es scheint, als ob die meisten Verantwortlichen das Interesse an dem Schloßbau bald wieder verloren hätten. Der Gedanke an einen repräsentativen Neubau, ausschließlich für die Zwecke des Provinzial-Landtags errichtet, trat schnell in den Vordergrund. Nach nur 20 Jahren hatte das Düsseldorfer Schloß infolge des Brandunglücks seine Funktion als Tagungsort des Rheinischen Provinziallandtags wieder verloren. Nach allem, was wir wissen, dürften ihm nur wenige Abgeordnete nachgetrauert haben.

45 Der Regierungspräsident schrieb noch am 30. 4. 1875 von der „außergewöhnlichen Solidität des nach dem Brande übrig gebliebenen Mauerwerks“ (Stadtarchiv Düsseldorf, II 422, Bl. 167).

# Die älteren Zeitungen im Kreise Kleve Bibliographie und Standortnachweis der im heutigen Kreisgebiet vor 1945 verlegten Zeitungen

von Gregor Hövelmann

## Vorbemerkungen

Der wachsenden Bedeutung der Presse im öffentlichen Leben spätestens seit 1848 entspricht ihr Rang als Geschichtsquelle. Doch steht die Massenhaftigkeit ihrer Verbreitung in krassem Gegensatz zu ihrer Erhaltung. Sperriges Format und mindere Papierqualität erschweren die Magazinierung und die Benutzung, so daß die Bibliotheken sich auf dem Gebiete des Zeitungssammelns häufig schwer tun. Und selbst wenn Zeitungen gesammelt wurden, so beschränkte man sich notgedrungen meist auf die führenden großen Zeitungen. Wie steht es aber mit den Zeitungen außerhalb der großen Städte? Wo findet man noch ältere Zeitungsbestände der Provinz- und Kleinstadtpresse?

Entsprechend dem Grundsatz „Die gedruckte Zeitung ist an sich typisches Bibliotheksgut“ (H. O. Meisner<sup>1</sup>) rangiert(e) die Zeitung auf der Prioritätenliste der Archivare ziemlich weit unten, wenn man einmal von den Zeitungs-Verlagsarchiven absieht. Trotzdem sind viele Jahrgänge von Zeitungen auch der Lokalpresse in die Archive gewandert, vor allem in die Stadt- und Gemeindearchive. Merkwürdigerweise haben die Kreisverwaltungen anscheinend durchweg Zeitungen nicht aufgehoben, selbst die amtlichen Kreisblätter nicht.

Nun kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Geschichte der Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert ohne Berücksichtigung der Quellengattung „Zeitungen“ nicht zu schreiben ist. Um so drängender ist die Frage nach dem Stand der Überlieferung gerade der Lokalpresse im ländlichen Raum.

Eine Untersuchung für das Gebiet des Kreises Kleve (am 1. 1. 1975 neugebildet aus den ehemaligen Kreisen Kleve und Geldern sowie der nördlichen Hälfte des ehemaligen Kreises Rees und der Gemeinde Rheurdt aus dem ehemaligen Kreis Moers) scheint mir exemplarische Bedeutung zu haben. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Nur 3 (Nr. 7, 17 und 21) der insgesamt 37 Zeitungen, die vor 1945 im jetzigen Kreisgebiet verlegt worden sind, sind noch komplett an einem einzigen Standort überliefert, eine weitere (Nr. 16) ist zwar komplett, aber an zwei verschiedenen Standorten erhalten. Die übrigen 33 Zeitungen (also 89%) sind nach den bisherigen Ermittlungen überhaupt nicht mehr komplett vorhanden. 5 von ihnen scheinen restlos untergegangen zu sein (Nr. 12, 18, 19, 26, 33). 11 weitere sind nur noch in wenigen Einzelexemplaren erhalten. Die restlichen 17 sind zwar in größerem Umfang erhalten, aber etwa zur Hälfte über mehrere Standorte (bis zu mindestens 5 Standorten bei der Nr. 20) verstreut.

1 H. O. MEISSNER, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 87.

Aus Gründen der Sicherung und eines erleichterten Zugangs scheint mir eine Mikroverfilmung nunmehr unausweichlich. Sie ist vom Archiv des Kreises Kleve in Geldern eingeleitet worden.

Die Eigenart der Materie zwang dazu, das Bibliographieren sogleich mit der Standortermittlung zu koppeln. Das folgende Verzeichnis ist zunächst zur Vorbereitung der Verfilmungsaktion begonnen worden, scheint mir aber von allgemeinerem Interesse zu sein:

Es beweist, wie notwendig und wie verdienstlich die von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland seit Jahrzehnten mit Erfolg wahrgenommene Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich — in unserem Zusammenhang besonders der Kommunalarchive mit ihren häufig unersetzlichen Beständen an Zeitungen der Lokalpresse — für die Forschung und die geschichtsinteressierten Laien ist.

Es zeigt, daß das Pressewesen im Kreis Kleve eine erstaunliche Vielfalt aufwies, bevor mit der Pressepolitik des Nationalsozialismus der Prozeß der Konzentration und Vereinheitlichung einsetzte, der nach dem Kriege keineswegs wieder rückgängig gemacht worden ist.

Es kann deutlich machen, wie beschränkt — zwangsläufig! — das sehr verdienstvolle neue Auswahlverzeichnis „Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven“ von *Gert Hagelweide*<sup>2</sup>, das nur eine einzige der 37 Zeitungen unserer Liste angibt<sup>3</sup>, sein mußte und wie notwendig eine Aufarbeitung ist, die möglichst nahe am Ort bleibt.

### Erläuterungen

Das folgende Verzeichnis ist mindestens in zweierlei Hinsicht durchaus vorläufig. Erstens liegen ihm nur verhältnismäßig stichprobenartige Recherchen zugrunde. Jedoch sind alle 16 Städte und Gemeinden des Kreises Kleve um Bericht über ihre Archivbestände ersucht worden und haben mit einer Ausnahme alle geantwortet. Man darf hoffen, daß die zum Teil empfindlichen Lücken in den Standortnachweisen nach und nach doch wenigstens teilweise geschlossen werden können. Das Verzeichnis ist zweitens auch insofern vorläufig, als nur in wenigen Fällen die Zeitungsbestände selbst durchgesehen werden konnten. Jedoch sind die aufgeführten Einzelexemplare mit Ausnahme der Essener Exemplare von Nr. 23 sämtlich bibliographisch überprüft worden.

2 G. HAGELWEIDE, *Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven*, Düsseldorf 1974.

3 Es ist der „Clevische Volksfreund“, bei HAGELWEIDE Nr. 1085, im folgenden die Nr. 29; die von HAGELWEIDE unter dem Erscheinungsort Kleve ferner aufgeführte „Westphälische Provinzialzeitung“ (Nr. 1089) ist in Wirklichkeit in Wesel erschienen (BENSEL 36 f. und 46; ferner freundliche Auskunft des Stadtarchivs Wesel).

## Die älteren Zeitungen im Kreis Cleve

Das Verzeichnis enthält auswärts erschienene Zeitungen auch dann nicht, wenn sie im Kreis regelmäßig gelesen wurden (z. B. die „Kölnische Zeitung“), wenn sie Lokalseiten für Orte oder größere Teile des Kreises enthielten (z. B. die „Westdeutsche Zeitung“ und vor allem die nationalsozialistische Essener „National-Zeitung“) oder wenn sie im Untertitel Hinweise auf eine Verbreitung im Kreisgebiet enthielten (z. B. führte die „Rheinberger Zeitung“ ab 1932 u. a. den Untertitel „Issumer Zeitung“, vergl. die Bestände des Stadtarchivs Rheinberg).

Das Verzeichnis enthält nur Zeitungen mit mindestens wöchentlicher Erscheinungsweise. Die Zeitungen werden unter dem jeweiligen Verlagsort aufgeführt, und zwar in chronologischer Folge. Namenswechsel werden möglichst mit dem jeweiligen Zeitpunkt angegeben. Bei den Angaben über Verlag, Druck und Redaktion werden Ortsangaben nur dann gemacht, wenn sie nicht mit dem Verlagsort übereinstimmen, unter dem die Zeitung aufgeführt ist. Unter dem Erscheinungszeitraum ist in Klammern angegeben, wievielmals wöchentlich die Zeitung erschienen ist. Im Standortnachweis werden nur Jahrgänge aufgezählt, die mindestens zur Hälfte erhalten sind, Einzelexemplare nur dann, wenn keine Jahrgänge bekannt sind. Ein Stern (\*) vor einem Standort besagt, daß er nur in der Vorkriegsliteratur genannt wird und der Verbleib der betreffenden Bestände noch nicht verifiziert wurde.

Folgende Literatur wird abgekürzt zitiert:

Verzeichnis der politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften, welche in Deutschland und den angränzenden Ländern erscheinen. Grimma 1838

Leipziger (1841—1869; Deutscher) Zeitungskatalog. Leipzig 1841 ff.

Sperlings Zeitschriften- (1926 ff.: und Zeitungs-)Adreßbuch. Stuttgart, Leipzig 1910 ff.

Karl BACHEM: Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung. Zugleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland. 2 Bde. Köln 1912

Paul BENSEL: Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitschriften des achtzehnten Jahrhunderts. Bonn 1912 (Studien zur rheinischen Geschichte. 1. Heft)

Joseph OPPENHOFF: Zeitungswesen, Buchdruck und Buchhandel in Cleve. (In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve. Heft 3, Cleve 1913, S. 114—160; Heft 4, Cleve 1914, S. 161—208)

Carl SCHAFFRATH: Der Lokalisierungsprozeß der ZentrumsparTEIPresse in der Rheinprovinz. Diss. phil. Cöln 1924 (maschinenschriftlich)

Erich UELSMANN: Die Presse am Niederrhein 1848—1852. (In: Alt-Düsseldorf. Halbmonatsschrift. Düsseldorf 1925, S. 100—103, 135—138)

Hans TRAUB: Standortskatalog wichtiger Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken. Hsg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde. Leipzig 1933

Karl BRINGMANN: Die konfessionell-politische Tagespresse des Niederrheins im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der rheinischen Presse mit Aktenstücken. Diss. phil. Berlin. Düsseldorf 1938

Erich KEYSER: Rheinisches Städtebuch. Stuttgart 1956

Otto RÜTTGES: Die politischen Wahlen in den linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf 1848—1867. Kempen 1964 (Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld. Bd. 15)

Unter der Abkürzung „Bremer Standortnachweis“ wird eine Kopie (ca. 1957) des in der Staatsbibliothek Bremen begonnenen „Gesamtkatalogs der deutschen Presse“ verstanden, die mir im Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund freundlicherweise zugänglich gemacht worden ist.

*Emmerich*

1

**Wochenblatt** [?]

spätestens ab 1828:

**Wochen-Blatt** zunächst für den Kreis Rees

ab 30. 4. 1848:

**Bürger-Blatt** für die Kreise Rees, Borken und Cleve

ab 1927:

**Bürgerblatt** für den Niederrhein

ab 1934:

**Zeno-Zeitung.** Bürgerblatt für den Niederrhein und Reeser Tageblatt

Verlag: Johann Lambert Romen, ab? Urban Schmitz,  
ab 1921 Franz Massing

Druck: Johann Lambert Romen, ab 1914 Urban Schmitz,  
ab 1932 Zeno-Münster

Redaktion: Johann Lambert Romen u. a., 1886 Urban Schmitz,  
1909 Franz Massing, 1931 Dr. Maser, Dortmund,  
1932 B. Sievers, 1935 Dr. Heider, 1937 Fritz Rediger, Münster,  
1939 Dr. Ernst Buhla

1. 1. 1800 — 1939 (noch länger?)

(einmal, seit Beginn der 40er Jahre zweimal, ab 1. 4. 1902 sechsmal,  
1931 siebenmal)

*Jg. 1840, 1848, 1852—1865*

*Bonn, UB*

*Jg. 1845—1847*

*Berlin-Ost, StaatsB*

*teilweise Jg. 1848, 1914, 1915, 1927*

*Emmerich, StadtA*

*E. 1934 vom 31. 5.*

*Emmerich, StadtA*

*teilweise Jg. 1903*

*Kleve, StadtA*

Verzeichnis Grimma 1838, 19; Leipziger Zeitungskatalog 1841; Deutscher Zeitungskatalog 1850, 1853; Sperlings Adreßbuch 1910, 1914, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939; Bremer Standortnachweis; Einzelexemplare im Zeitungsmuseum in Aachen; UELSMANN 102; BRINGMANN 44 f., 89, 109, 115, 130, 136 f., 139 f.; Bürgerblatt-Festnummer 1925

*Die älteren Zeitungen im Kreis Kleve*

2

**Emmericher Volksbote**

Verlag u.

Redaktion: L. Kaminski

Druck: Bagel, Wesel, 1872 C. Kühler, Wesel

1871 — 1872

(zweimal)

*E. 1871 vom 9. 9. (Nr. 21) Aachen, Zeitungsmuseum*

*E. 1872 vom 5. 6. (Nr. 45) Aachen, Zeitungsmuseum*

3

**Anzeiger für Emmerich und Niederrhein**

Verlag, Druck u. Redaktion: L. Doerr u. L. Kaminski

1872

(zweimal)

*E. 1872 vom 16. 10. (Nr. 31) Aachen, Zeitungsmuseum*

4

**Emmericher Zeitung für Stadt und Land**

Verlag u. Druck: Carl Kühler, Wesel (!)

Redaktion: Fr. von Rhaynach, Wesel, 1879 Franz Vogler, Wesel

1876 — 1879

(fünfmal)

*E. 1876 vom 20. 4. u. 1. 6. Aachen, Zeitungsmuseum*

*E. 1879 vom 16. 1. Aachen, Zeitungsmuseum*

5

**General-Anzeiger für Emmerich und die umliegenden Ortschaften**

Verlag, Druck u. Redaktion: P. A. Altenhövel

1879

(einmal)

*E. 1879 vom 29. 3. (Jg. 1, Nr. 1) Aachen, Zeitungsmuseum*

6

**Emmericher Anzeiger für Emmerich und die umliegenden Ortschaften**

Verlag

u. Druck: W. Huybers & Comp.

Redaktion: Anton Altenhövel

1885

(zweimal)

*E. 1885 vom 6. 9. (Jg. 1, Nr. 1) Aachen, Zeitungsmuseum*

7

**Niederrheinische Zeitung für Stadt und Land**

Verlag: H. van Gelder, 1893 ff. Gesellschaft für Buchdruckerei  
und Zeitungsverlag

Druck: Niederrh. Zeitung

Redaktion: H. van Gelder, 1893 Walter Derksen, bis 1910  
August Derksen, bis 1915 Felix Post, bis 1916  
Sinziger, zuletzt Bernard Siewes.

24. 3. 1889 — April 1923 (Verschmelzung mit dem Bürgerblatt)  
(bis 1908 zweimal, dann dreimal, 1909 ff. sechsmal)

*Jg. 1889 — 1891, 1907, 1908;*

*lückenhaft 1901, 1909, 1915 Berlin-West, StaatsB*

*Jg. 1889 — 1923 Bonn, UB*

SCHAFFRATH 186; Einzelexemplare im Zeitungsmuseum in Aachen; Bremer Standortnachweis

8

**Bote vom Niederrhein**

Verlag: Niederrheinischer Zeitungsverlag GmbH, 1937 J. L. Romen

Redaktion: W. Kirschner, 1937 Albert Schlösser

1910 — 1936 (1938?)

(1931 ff. sechsmal)

*Jg. 1917 — 1919, 1922, 1924 — 1936;*

teilweise 1911, 1915, 1916

*Bonn, UB*

*Jg. 1915; teilweise 1916, 1917*

*Emmerich, StadtA*

Sperlings Adreßbuch 1931, 1933, 1935, 1937, 1939; Bremer Standortnachweis

*G e l d e r n*

9

**Geldernsches Wochenblatt**

ab 19. 11. 1907:

**Niederrheinische Landeszeitung**

ab 1. 8. 1936:

*Die älteren Zeitungen im Kreis Kleve*

**Westdeutsche Land-Zeitung**

Verlag: G. N. Schaffrath, ab 1948 L. N. Schaffrath, ab 1936 Verlag  
der Niederrheinischen Landeszeitung  
Franz Julius Cronenberg

Druck: Schaffrath, ab 1936 Rheinische Druckerei GmbH  
(Geldern, Hartstraße 6, = Schaffrath)

Redaktion: G. N. Schaffrath, dann L. N. Schaffrath, 1880 — 1892  
Eduard Bongart, bis 1901 der Verleger, bis 1904 Franz Weber,  
1904 Dr. August Mentth, dann Wilhelm Moser bis ca. 1933,  
1935 Dr. L. Buschmeyer, 1937 ff. R. B. Drößler, 1940 Karl J. Die-  
bold

19. 1. 1828 — 1942

(einmal, ab 1870 zweimal, ab 1907 dreimal, ab 1912 sechsmal)

*Jg. 1851 — 1860, 1863 — 1866* Bonn, UB

*Jg. 1921 — 1922; teilweise: 1923, 1924* Düsseldorf, UB

*Jg. 1832 — 1835, 1838* Geldern, KreisA

*Jg. 1836 — 1923, 1925 — 1942* Geldern, Verlag Schaffrath

*Jg. 1834, 1842, 1844 — 1847,*

*1849 — 1851, 1858, 1859, 1861* Issum, GemeindeA

BRINGMANN 45, 89, 91, 116, 119 f., 134, 154; Jubiläumsausgabe der Niederrhei-  
nischen Landeszeitung, Januar 1928; Kreisarchiv Kleve in Geldern, HV Akten 51;  
Sperlings Adreßbuch 1910, 1914, 1915, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939; P. SCHILKE, Be-  
gegnung mit Karl J. Diebold †. (In: Kriegs-Heimatkalender 1945 für Ruhr und Nieder-  
rhein. Duisburg 1944, S. 93—95)

10

**Geldernscher Anzeiger**

ab 1863:

**Amtliches Kreisblatt für den Kreis Geldern**

ab 1871:

**Geldernsche Zeitung**

ab 1919 od. 1920:

**Rheinische Meinung**

Verlag Th. Knoll, ab 1863 F. Miiller, dann

u. Druck: Chr. Ed. Miiller

1862 — 1920 (noch länger?)

(zweimal, sechsmal zumindest 1920)

*Jg. 1866 — 1881, 1886 — 1912,*

*1914 — 1919*

*Düsseldorf, UB*

*Jg. 1880, 1882, 1883*

*Geldern, KreisA*

*Jg. 1862 — 1864, 1866, 1868, 1869,  
1873, 1874, 1879, 1881, 1884, 1886,  
1887, 1891, 1892, 1894, 1898*

*Issum, GemeindeA*

Geldernsches Wochenblatt vom 9. 11. und 7. 12. 1861; RÖTTGES 39; Kreisarchiv Viersen in Kempen, Exemplar vom 21. 2. 1920 (Jg. 59, Nr. 43); Einzelexemplare im Zeitungsmuseum in Aachen; Bremer Standortnachweis

11

### **Geldernsche Volkszeitung**

Verlag

u. Druck: F. Müller & Comp.

Redaktion: C. W. Albers

1877

(einmal)

*E. 1877 vom 5. 4. (Nr. 15) Aachen, Zeitungsmuseum*

*G o c h*

12

### **Der Gemeindebote**

Verlag

u. Druck: Josef Völcker

Redaktion: Pius-Verein

(1848?) 1849 — Ende 1850

(einmal)

SCHAFFRATH 176 f.; UELSMANN 101; BRINGMANN 93 f.; RÖTTGES 38

13

### **Wochenblatt, Organ für Goch, Calcar, Uedem und Umgebung**

ab 1879:

#### **Niederrheinisches Volksblatt**

Verlag: Josef Völcker, ab 1872 J. Völcker sel. Wwe.

Druck: Völcker

Redaktion: 1872 — 1876 Heinrich Büscher, bis 1897 Johann Gällweiler, bis 1905 Heinrich Völcker, bis 1913 Johann Gruß, bis 1919 Karl Eidker, 1919 Julius Trunk, 1919 — 1922 Paul Boschmann, 1922 Dr. Baecker, ab 1923 Heinrich Völcker, 1933 ff. E. Reuber, 1939 Theo Oberheitmann

## Die älteren Zeitungen im Kreis Kleve

1. 4. 1870 — 2. 2. 1945

(einmal, ab ca. 1888 zweimal, ab 1904 dreimal, ab 1912 sechsmal)

*Jg. 1884; größere Teile von 1907, 1908,  
1909, 1923, 1930*

*Goch, Völckersche Buchdruckerei*

BRINGMANN 93 f.; SCHAFFRATH 176 f.; Sperlings Adreßbuch 1931, 1933, 1935,  
1937, 1939

14

### Calcarer Volksblatt

(Kopfblatt des Niederrheinischen Volksblatts)

*Jg. 1890, 1895, 1897, 1902, 1907, 1915,  
1921, 1930; größere Teile der Jg. 1906,  
1908, 1909, 1913, 1914, 1916, 1924,  
1926, 1929, 1933*

*Goch, Völckersche Buchdruckerei*

15

### Uedemer Volksblatt

(Kopfblatt des Niederrheinischen Volksblatts)

*Jg. 1906, 1908, 1909, 1924, 1928;  
größere Teile der Jg. 1907, 1914, 1915, 1916,  
1922, 1925, 1926, 1927, 1929, 1930, 1933*

*Goch, Völckersche Buchdruckerei*

## Kevelaer

16

### Kevelaerer Volksblatt

Verlag: E. Ingmanns, ab Juni 1881 Peter Köster,  
ab 1919 J. Köster

Druck: E. Ingmanns, später J. Köster

Redaktion: Peter Josef Ingmanns, ab Juni 1881 Peter Köster († 1919),  
vor 1923 A. Kern, ab 1923 J. Köster,  
1933 Dr. Georg Dietrich, 1935 ff. Jakob Köster,  
1939 Joseph Franz Baumgärtner

10. 5. 1879 — 1941 (1942?)

(zweimal, mindestens ab 1933 dreimal, 1935 sechsmal, 1937 wieder dreimal)

*Jg. 1901 — 1942*

*Kevelaer, StadtA*

*Jg. 1879 — 1891, 1893 — 1941*

*Kevelaer, Verlag J. Köster*

SCHAFFRATH 183 f.; BRINGMANN 152; Sperlings Adreßbuch 1931, 1933, 1935,  
1937, 1939; Einzelexemplare im Zeitungsmuseum Aachen; Bremer Standortnachweis

*K l e v e*

17

**Der Westphälische Beobachter**

Verlag u. Druck: Johann Rudolf Sitzmann

24. 5. 1755 — 1757 (58); (2 Jgg., 100 Nummern)  
(einmal)

*Nr. 1— 100*        \*Mainz, Stadt A

*Nr. 1 — 90*        \*Bonn, UB

*Jg. 1755/1756*     \*Essen, Stadt B

BENSEL 45—77; OPPENHOFF 116—118; TRAUB

18

**Gazette des Gazettes**

Herausgeber: Dr. Bearde

Druck:            Sitzmann

(1764 — ?) 1765

(einmal; erschien 6 — 8 Monate)

OPPENHOFF 125

19

**Cleefsche Courant**

Herausgeber: van Griethuysen

Druck:            Sitzmann

7. 8. 1764 — 1766 (?)

(einmal?)

OPPENHOFF 125—127

20

**Courier du Bas-Rhin**

Herausgeber: van Griethuysen, dann Bernuth und Jean Manzon

Druck:            Sitzmann

1. 7. 1767 — 1810 (?)

(zweimal)

*Jg. 1769 — 1785, 1791 — 1797*

*Düsseldorf, UB*

*Jg. 1770, 1778, 1780 — 1790,  
1792, 1793*

*Kleve, Stadt A*

*Jg. 1773, 1775 — 1777*

*Washington, Library of Congress*

*Die älteren Zeitungen im Kreis Kleve*

<i>Jg. 1784 — 1785</i>	<i>*Bonn, UB</i>
<i>Jg. 1790 — 1799</i>	<i>*Bremen, StaatsB</i>
<i>Jg. 1784 — 1794</i>	<i>*Karlsruhe, Großherzogl. Bibliothek</i>
<i>Jg. 1779</i>	<i>*Köln, StadtB</i>
<i>Jg. 1785</i>	<i>*Mainz, Kasinogesellschaft</i>
<i>Jg. 1767 — 1776</i>	<i>*München, Kgl. Bibl.</i>
<i>Jg. 1763 (?) — 1789</i>	<i>*Paderborn, Bischöfl. Akademie</i>
<i>Jg. 1778 — 1792</i>	<i>*Paris, Bibl. Nat.</i>
<i>Jg. 1781 — 1802</i>	<i>*Wernigerode, Fürstl. Stolbergische Bibliothek</i>

BENSEL 40—45; OPPENHOFF 125—164; TRAUB; Bremer Standortnachweis

21

**Der Freund der Wahrheit und des Vergnügens am Niederrhein**

Verlag: Johann Gottlieb Bärstecher, später Wwe. J. R. Sitzmann

Druck: Wwe. J. R. Sitzmann

12. 3. 1773 — 1774

(einmal)

*Quartale 1 — 4*

*\*Bonn, UB*

*Quartale 1 — 4*

*\*Gießen, UB*

*Quartale 1 — 4*

*\*Kassel, LandesB*

*Quartale 1 — 2*

*\*Köln, StadtB*

BENSEL 77—100; OPPENHOFF 118 f.

22

**Clevischer Anzeiger**

Druck: Koch

(Juli?) 1807 — 1808 (?)

(einmal)

*E. 1807 vom 11. 11. (2. Quartal Nr. 17)*

*Kempen, Kreis A Viersen*

*E. 1807 vom ? (2. Quartal Nr. 18)*

*Kempen, Kreis A Viersen*

*E. 1808 vom 29. 1. (3. Quartal Nr. 25)*

*Geldern, Kreis A Kleve*

Kreisarchiv Kleve in Geldern, HV Akten 25, Stück 26

23

**Der Kurier vom Niederrhein(e)**

Verlag und Druck: Koch

28. 2. 1814 (?) — etwa 1819  
(zweimal)

<i>E. 1814 vom 9. 3. (Nr. 10)</i>	<i>Geldern, Kreis A Kleve</i>
<i>E. 1815 (Nr. 161)</i>	<i>*Essen, Stadt B</i>
<i>E. 1816 vom 13. 4. (Nr. 215)</i>	<i>Kempen, Kreis A Viersen</i>
<i>E. 1816 (Nr. 247)</i>	<i>*Essen, Stadt B</i>
<i>E. 1817 (Nr. 69)</i>	<i>*Essen, Stadt B</i>

OPPENHOFF 166—168; TRAUB; Kreisarchiv Kleve in Geldern, HV Akten 56.

24

**Der Kurier vom Niederrhein**

Druck und Redaktion: Reinhard Koch

2. 10. 1822 — 30. 3. 1825  
(zweimal)

*Jg. 1822 — 1824 Kleve, Stadt A*

OPPENHOFF 168—171

25

**Clevisches Wochenblatt**

1832:

**Clevesches Wochenblatt**

ab 1. 4. 1837:

**Wochenblatt für die Stadt und den Kreis Cleve**

Untertitel ab 3. 8. 1864 „Kreis-Amtliches Organ“

ab 1. 10. 1868:

**Kreis-Blatt für den Kreis Cleve, früher Wochenblatt für die Stadt und den Kreis Cleve**

ab 16. 10. 1878:

**Wochenblatt für die Stadt und den Kreis Cleve, früher Kreisblatt für den Kreis Cleve**

Verlag: Reinhard Koch, ab 1831 Carl Koch

Druck: Koch

Redaktion: R. Koch, Carl Koch, ab 1856 Wilhelm Albouts

4. 6. 1825 — 1. 1. 1884

(einmal, ab 1. 10. 1846 zweimal, ab 1. 1. 1868 dreimal)

*Jg. 1830, 1852 — 1862 Bonn, UB*

*Jg. 1825 — 1862, 1865 — 1866,*

*1879 — 1883*

*Kleve, Stadt A*

## Die älteren Zeitungen im Kreis Kleve

OPPENHOFF 171—179; BRINGMANN 37, 109 f.; RÖTTGES 37 f.; UELSMANN 101; Einzelexemplar im Zeitungsmuseum in Aachen

26

### Clever Volksblatt

Verlag u. Redaktion: F. A. Knipping

1. 1. 1849 — Dez. 1850 (unterdrückt)

BACHEM II, 170 u. 198; UELSMANN 101 (mit falschem Titel); BRINGMANN 37

27

### Clevisches Volksblatt

Verlag: Friedrich Anton Knipping, ab 24. 12. 1862 Wilhelm Startz

Druck: J. C. Knipping, später F. A. Knipping,  
ab 24. 12. 1862 Wilhelm Startz

Redaktion: Heinrich Knipping († 1858), dann F. A. Knipping,  
ab 24. 12. 1862 Wilhelm Startz

1852 (?) — 29. 6. 1864

(zweimal)

*Jg. 1855 — 1862*

*Bonn, UB*

*Jg. 1852*

*Kleve, StadtA*

OPPENHOFF 176; RÖTTGES 36 f.; BRINGMANN 37 f.; Einzelexemplar im Zeitungsmuseum in Aachen.

28

### Neues Clevisches Volksblatt, Organ für das Herzogtum Cleve

Verlag, Druck u. Redaktion: Wilhelm Startz

1. 7. 1864 — Frühjahr 1875

(zweimal)

*Jg. 1865 — 1869*

*Bonn, UB*

*Jg. 1866, 1869 — 1873*

*Kleve, StadtA*

OPPENHOFF 176, 178; BRINGMANN 38, 109; Einzelexemplar im Zeitungsmuseum in Aachen.

29

### Clevischer Volksfreund

ab 1923:

#### Der Volksfreund

Verlag: Winfried Romen, ab 1875 Friedrich Boß, ab 1884 Fr. Boß Wwe.

Druck: Winfried Romen, dann Boß.

## GREGOR HÖVELMANN

Redaktion: Winfried Romen, ab Ende 1873 Friedrich Boß,  
ab 1884 W. Heinrichs, ab 1893 F. Andereya,  
1894 Wilhelm Schmitz, dann W. Schmitz jr., M. Wagner,  
Dr. Heinrich Teipel, Paul Claren, W. Remmen,  
J. Doetsch, Otto Eltermann, 1931 Dr. Zacherl,  
1935 Wilhelm Remmen.

15. 5. 1872 — 1945

(zweimal, 1894 bis 1904 dreimal, ab 1904 sechsmal)

*Jg. 1872 — 1917*

*Kleve, Stadt A*

SCHAFFRATH 177—179; BRINGMANN 108—111; freundliche Auskunft von Herrn Franz Matenaar, Kleve; Sperlings Adreßbuch 1910, 1914, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939.

30

### **Clever Kreisblatt. Amtliches Organ für die Stadt und den Kreis Cleve**

Verlag: Wilhelm Startz

Druck: Wilhelm Startz, ab 1. 4. 1906 Leopold Romen in Emmerich

Redaktion: Wilhelm Startz, vom 16. 1. 1895 — 27. 9. 1902  
Wilhelm Startz jr., 1931 ff. H. Rosenboom

2. 10. 1878 — 1935

(zweimal, ab 2. 5. 1904 sechsmal)

*Jg. 1878 — 1914*

*Kleve, Stadt A*

OPPENHOFF 179; Rh. Städtebuch 251; Sperlings Adreßbuch 1910, 1914, 1931, 1933, 1935.

31

### **Niederrheinische Bauernzeitung**

ab 1. 1. 1926:

#### **Rheinische Bauernzeitung**

Verlag: Georg Bösmann, ab 1921 Dr. G. Reuther,  
ab 3. 1. 1923 Verein Landwirtschaftliche Presse e. V.

Druck: G. W. Bösmann, 1922 Völcker, Goch, 1923 C. Busch —  
du Fallois Söhne, Krefeld, 1926 Rheinische Druckerei GmbH,  
Kempen

Redaktion: Dröbler

5. 3. 1920 — mindestens 1929

(sechsmal)

*Jg. 1921 — 1929*

*Geldern, Verlag Schaffrath*

32

**Volksblatt für Rees und Umgegend**

Verlag, Druck u. Redaktion: Hermann Fels

1848 — Juni 1850

(einmal)

*E. 1850 vom 13. 4. (Nr. 15) Homberg, Slg. Christoph Reichmann*

UELSMANN 100, 102

33

**Der Bürgerfreund**

Herausgeber u. Redaktion: Th. Meinardus, Wesel (!)

1849 (?) — Juni 1850

(einmal)

UELSMANN 102

34

**Niederrheinischer Volksbote**

ab 1906:

**Reeser Neues Tageblatt. Reeser Volkszeitung**

zumindest ab 1917:

**Niederrheinischer Volksbote. Reeser Zeitung. Niederrheinische Neueste Nachrichten**

Verlag: ab ca. 1870 Theodor Goertzen

Druck: ab 1906 in Wesel

Redaktion: Bernhard Rensing, ab ca. 1870 Theodor Goertzen,  
1917 Heinrich Rensing

1850 — 1917 (noch länger?)

(einmal, ab ca. 1870 zweimal, ab 1906 werktätlich)

*Jg. 1873*

*Kleve, Stadt A*

*Jg. 1874 (unvollständig)*

*Goch, Stadt A*

*E. 1917 vom 25. 12. (Jg. 66, Nr. 296)*

*Kempen, Kreis A Viersen*

BACHEM II, 170; SCHAFFRATH 121 f.; UELSMANN 102; BRINGMANN 37, 115 f., 136 f.

35

**Allgemeiner Anzeiger für Rees und die umliegenden Ortschaften**

zumindest 1930:

Allgemeiner Anzeiger für die Bürgermeistereien und Städte Rees, Haldern, Isselburg, Millingen, Vrasselt, Anholt und Ringenberg

1939:

Allgemeiner Anzeiger und Weseler Zeitung

Verlag: H. W. Fels, 1886 Fels & Bonert, 1930 ff. Carl Bonert,  
1937 ff. H. Nuhr, Wesel

Druck: H. W. Fels, 1886 Fels & Bonert, 1930 ff. Carl Bonert

Redaktion: Carl Bonert, 1930 ff. Heinrich Strickwold u.  
Gustav Werner, 1939 G. Scholten, Wesel

13. 3. 1880 — zumindest 1939

(einmal, zumindest ab 1930 dreimal, 1935 sechsmal)

*E. 1880 vom 13. 3. (Nr. 1) Aachen, Zeitungsmuseum*

*E. 1886 vom 30. 10. (7. Jg. Nr. 44) Aachen, Zeitungsmuseum*

*E. 1930 vom 2. 4. (51 Jg. Nr. 39) Aachen, Zeitungsmuseum*

Sperlings Adreßbuch 1931, 1933, 1935, 1937, 1939

### *S t r a e l e n*

36

Straelener Volksfreund

Verlag, Druck und Redaktion: J. Hoffmann, Duisburg (!)

1883

(einmal)

*E. 1883 vom 14. 4. (1. Jg., Nr. 4) Aachen, Zeitungsmuseum*

37

Katholischer Niersbote

spätestens ab 1898:

Straelener Volksblatt

Verlag und Druck: Heinrich Schmitz

19. 9. 1885 — 1923 (noch länger?)

(zweimal, ab 1908 dreimal, ab 1913 viermal, später wieder zweimal)

*Jg. 1898 — 1900, 1902 — 1908, 1910,*

*1915, 1918 — 1922; teilweise Jg. 1911,*

*1913, 1914, 1916, 1917, 1923*

*Kempen, Kreis A Viersen*

BRINGMANN 152; Exemplar v. 3. 7. 1886 (ohne Jahrgangszählung, Nr. 27) im Kreisarchiv Viersen in Kempen; Einzelexemplare im Zeitungsmuseum in Aachen

# Die Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld

von Guido Rotthoff

Die jahrhundertelang währende geringe Bedeutung Krefelds, Kriegsfolgen und Interesselosigkeit mancher Verantwortlichen haben verhindert, daß die Großstadt Krefeld in ihrem Archiv ansehnliche ältere Bestände eigener Provenienz vorweisen kann. Um so mehr Gewicht gewinnen Sammlungen älterer Archivalien, die von Geschichtsfreunden zusammengebracht und der Stadt vermacht wurden, mögen sie auch Quellen enthalten, die mehr den Niederrhein als Krefeld unmittelbar betreffen. Die bei weitem umfangreichste und wichtigste dieser Sammlungen stellt die Sammlung Vielhaber dar, über die es hier zu berichten gilt.

Der Schöpfer der Sammlung, Walter Anton Vielhaber<sup>1</sup>, wurde am 12. 10. 1865 in Krefeld als einziger Sohn der Eheleute Gerhard Vielhaber und Theodore Adelheid Sohmann geboren. Sein am 21. 9. 1825 auf einem Rheinschiff in Ruhrort<sup>2</sup> geborener Vater, gestorben am 21. 2. 1900 in Krefeld, war seit 1846 in der Rohseidenhandelsfirma Emil Scheibler & Co. in Mailand tätig. Schon 1856 betrieb er mit Aurel Scheibler eine eigene Rohseidenhandelsfirma in Krefeld, gab aber 1882 sein Geschäft auf, um, wohl wegen seines kränklichen Sohnes, seine Zeit meist im Süden (Italien) zu verbringen<sup>3</sup>. Umfangreiche Grundstückskäufe in Krefelds Umgebung zeugten von seiner Wohlhabenheit.

Walter Vielhaber erhielt als sehr schwächliches und etwas verwachsendes Kind keine regelmäßige Schulbildung, sondern fast nur Privatunterricht. Nach kurzer Lehrzeit in einem kaufmännischen Betrieb zwang ihn sein Gesundheitszustand zu häufigen Aufenthalten im Süden, wo er in staubfreier Luft Lindung und Heilung fand; er blieb aber zeitlebens gebrechlich.

Seine guten Vermögensverhältnisse gestatteten es Vielhaber, allmählich eine umfangreiche Sammlung von Archivalien, Büchern, Stichen, Bildern, Münzen usw. zusammenzubringen. Schon als Junge begann er mit dem Abschreiben von Urkunden und eignete sich gute paläographische Kenntnisse an. Durch seine Münzsammlung, die für den Niederrhein Vollständigkeit erreichte, wurde er auch mit diesem Gebiet vertraut. Sein Sammeleifer erstreckte sich auf

1 Über ihn vgl. K. REMBERT, in: Die Heimat 19, 1940, S. 120 f. — Ders., ebenda 20, 1941, S. 134, wo besonders Vielhabers Stiftung von 3000 M vor dem Ersten Weltkrieg für die Bearbeitung des „Urkundenbuches der Stadt Krefeld und der Grafschaft Moers“ erwähnt wird. — Weitere Angaben über Vielhaber: Stadtarchiv Krefeld, Best. 40/12 (Nachlaß W. Risler) Nr. 181.

2 Taufregister der ev. Gemeinde Ruhrort.

3 Krefelder Adreßbücher und Meldeunterlagen.

den ganzen Niederrhein bis in die Niederlande. Nach Angaben des mit Vielhabers Schätzen eng vertrauten W. Risler war seine Sammlung von Oranierporträts vollständig. Dies galt ebenso für die Niederrhein-Bibliothek wie für die Porträts des Prinzen Ferdinand von Braunschweig.

Nach einem Hinweis von Rembert<sup>4</sup> erwarb Vielhaber schon um 1885 „auf Haus Pesch aus dem Nachlaß der Prinzessin Herculani eine Anzahl Urkunden und Familienporträts der Herren von Hallberg“. Damals gingen Haus Pesch<sup>5</sup> und die Häuser Latum<sup>6</sup> (1882) und Hamm (1883) durch Kauf an den Prinzen Johann von Arenberg über. Diese „Anzahl Urkunden“ umfaßte anscheinend Reste folgender Familien- bzw. Hausarchive:

- 1) Archiv der Reichsfreiherrn bzw. Reichsgrafen von Hallberg<sup>7</sup> auf Haus Pesch, das diese neben anderen Besitzungen durch die Ehe des Grafen Heinrich Theodor von Hallberg († 1792) mit Henriette von Hoesch († 1808), Tochter des Reichsfreiherrn Mathias Gerhard von Hoesch (1698—1784)<sup>8</sup>, erwarben.
- 2) Archiv der Reichsfreiherrn von Geyr zu Schweppenburg auf den Häusern Latum und Hamm nebst Archivalien der Vorbesitzer-Familien von Backum, von Baur und von Hausen. Ihr Übergang nach Haus Pesch erfolgte wahrscheinlich nach dem Tode des Grafen Mathias von Hallberg († 1848), mit dem die Linie auf Pesch ausstarb, als seine Großnichte Agnes Lucia von Geyr und deren Ehemann Freiherr T'Serclaes ihn beerbten.
- 3) Archivalien des Issumer Turmes<sup>9</sup> in Linn, den Heinrich Theodor von Hallberg und seine Frau 1767/72 von den von Nievenheim erwarben.

Vielhabers Interessen brachten ihn mit dem ersten Geschichtsschreiber Krefelds, dem 1894 verstorbenen Stadtschulrat Dr. Hermann Keussen sen.,

4 Die Heimat 17, 1938, S. 39.

5 Zu Pesch vgl. Schloß Pesch bei Ossum-Bösinghoven, I von W. FÖHL, II von C. MÜLLER, in: Heimatbuch des Landkreises Kempen-Krefeld 1969, S. 207—216. II z. T. wiederholt in: Die Heimat 43, 1972, S. 140—142.

6 Zu Latum bei Lank vgl. W. VIELHABER, Aus den Akten der Familie von Baur, in: Die Heimat 4, 1925, S. 182—189. Ders., Haus Lathum, ebenda 9, 1930, S. 262 f. — Ders. (= Q.Q.) Urkundenregesten, ebenda 5, 1926, S. 177—182.

7 Zur Geschichte der Familie vgl. E. v. OIDTMANN, Die Familie von Hallberg, in: Mitt. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 7, 1916, S. 237—242. — Universitätsbibliothek Köln, Slg. E. v. OIDTMANN, Mappe 551 (Hallberg). — Am bekanntesten aus der Familie dürfte Theodor Karl von Hallberg-Broich [Haus Broich bei Jülich], genannt Eremit von Gauting, geworden sein, dessen abenteuerliches, absonderliches Leben 1862 endete. Vgl. NDB 7, 1966, S. 538 f.

8 Von Vielhabers Archivalien der Familie Hoesch hat J. HASHAGEN einige für seine „Geschichte der Familie Hoesch“ benutzt und mit V gekennzeichnet (Band 2, Köln 1916, S. 354 ff.).

9 Der noch stehende Issumer Turm war ein Linner Burglehen, das 1491 Simon von Aldenbrüggen gen. von Velbrüggen in Pacht nahm (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln Lehen 142c Urk. 1).

## Die Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld

zusammen. In den Jahren 1899—1903 durchforschte er in seiner Wohnung Keussens Archivalien-Sammlung und handschriftlichen Nachlaß, nahm auch wohl einige Manuskripte Keussens an sich, wenn Keussen sie ihm nicht schon zu Lebzeiten geschenkt hat. Wegen der städtischen Eigentumsrechte an der Sammlung Keussen durfte Vielhaber sie anschließend nur noch im Rathaus benutzen. Für ihre Aufbewahrung stiftete er einen eichenen Schrank, wie er auch anbot, von ihm als archivwert erkannte städtische Akten in seiner Wohnung aufzubewahren, falls die Stadt keinen Platz dafür habe. 1904 verwandte er sich für die Inventarisierung der Sammlung Keussen durch W. Böskens und stiftete hierfür 500 M. Böskens 1905 durchgeführte Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten schlugen sich im heute noch benutzten Repertorium nieder<sup>10</sup>.

Die wohl umfangreichste und wertvollste Erwerbung gelang Vielhaber mit dem Archiv und der Bibliothek des Hauses Issum. Haus Issum war 1879 von der Familie Beissel von Gymnich auf Schloß Frenz an den bekannten Augenarzt und Neubearbeiter der „Erzdiözese Köln“, Dr. Albert Mooren, Neffen des 1887 verstorbenen Wachtendonker Pfarrers und Mitbegründers des Historischen Vereins für den Niederrhein, Josef Hubert Mooren, verkauft worden. Nach dem Tode des Pfarrers sind die von ihm gesammelten Archivalien samt seinem Nachlaß, vor allem der Bibliothek, nach Haus Issum gebracht worden, wo sich das Archiv dieses Hauses befand. Die Erben des 1899 verstorbenen Augenarztes veräußerten Haus Issum, gewiß mit Archiv und Bibliothek, an einen Herrn Achterath aus Moers, der das Haus an die Gemeinde Issum, die Bibliothek und wohl auch die Archivalien an die Buchhandlung Röntz und Uhrig in Krefeld verkaufte<sup>11</sup>. Der bei weitem größte Teil dieses gedruckten und ungedruckten Materials wurde offensichtlich von Vielhaber erworben.

Durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Krefelder Familie Schumacher<sup>12</sup> — Walter Vielhaber war über seine Mutter ein Neffe von Hermann Schumacher — gelangte Vielhaber in den Besitz des Nachlasses von Gerhard Schumacher (1790—1845), Hermanns Vater. Der Umfang dieses Nachlasses und seine Geschlossenheit ließen es geraten erscheinen, ihn als

10 Stadtarchiv Krefeld, Best. 4 Nr. 240.

11 Vgl. A. MOOREN, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter 1, Düsseldorf 1892, S. 190 f. — F. VERHOOLEN, Die ehemaligen Adelssitze in Issum, in: Geldrischer Heimatkalender 1962, S. 70 ff. — Ders., ebenda 1969, S. 21 f. — A. KAUL, Geldrische Burgen, Schlösser und Herrensitze, Geldern 1976 (Veröffentl. des Histor. Vereins für Geldern und Umgegend 76), S. 79 ff. — R. VERHUVEN, Dr. Leopold Henrichs, Hüls-Krefeld 1924, S. 7 Anm. 1. Auch als Anhang in: L. HENRICHS, Geschichte der Grafschaft Moers bis zum Jahre 1625, Hüls-Krefeld 1924, S. 439 Anm. 1. — Zu A. Mooren vgl. W. HABERLING, Die Geschichte der Düsseldorfer Ärzte und Krankenhäuser bis zum Jahre 1907, in: Düsseldorfer Jahrbuch 38, 1934/36, S. 104 f.

12 Über sie K. REMBERT, Zur Familiengeschichte der Krefelder Forstwaldbesitzer, in: Die Heimat 20, 1941, S. 173 ff.

eigenen Bestand des Stadtarchivs von der Sammlung Vielhaber abzutrennen. Der Nachlaß bietet ein Beispiel für die differenzierte Geschäftstätigkeit eines Krefelder Kaufmanns.

Bei weiteren Teilen der Sammlungen, z. B. den Archivalien der Heesenbusch-Sozietät bei Moers, sind die Wege, auf denen sie an Vielhaber gelangten, unbekannt.

Im August 1906 verlegte Vielhaber, von San Remo kommend, seinen Wohnsitz nach Zürich<sup>13</sup>. Von dort aus hat er 1909 seine Krefeldensien-Sammlung der Stadt Krefeld für 80 000 M angeboten. Wegen der Höhe der Forderung winkte die Stadt ab. In der Sitzung des Kuratoriums des Kaiser-Wilhelm-Museums am 7. 6. 1906 sagte der Oberbürgermeister jedoch zu, vielleicht in nächster Zeit mit Herrn Vielhaber in Zürich über die Angelegenheit zu sprechen. Der Museumsdirektor sollte mit Vielhaber in Verbindung bleiben, „um die Sammlung für Krefeld an der Hand zu behalten“<sup>14</sup>.

Am 25. 6. 1912 bezog Vielhaber, nachdem er im September 1909 Zürich wieder nach Italien verlassen hatte, eine neue Wohnung in Düsseldorf (Schumannstraße 2)<sup>15</sup>. Dort ist es dann zu einer ersten Katalogisierung der Sammlung gekommen, die allerdings nur 207 Urkunden (von 1216—1796) und 54 „Handschriften“, Akten usw. erfaßte. Ein Exemplar dieses Kataloges erhielt das Staatsarchiv Düsseldorf, das sich bei den Ankaufsverhandlungen nach Vielhabers Tod, wie unten näher aufgeführt wird, auf diesen Katalog berief. Aus Platzmangel deponierte Vielhaber einen Teil seiner Sammlung und Bibliothek vorübergehend im Staatsarchiv<sup>16</sup>, wie auch viele Stempel auf erhaltenen Stücken erweisen.

Vor der wachsenden und unruhiger werdenden Großstadt wick Vielhaber am 13. 8. 1918 nach Freiburg i. Br. aus, wo er das Haus Friedrichstraße 24 bezog<sup>17</sup>. Auch dort führte die Raumnot dazu, daß schließlich alles in Kisten verstaubt wurde und großenteils auch für den Eigentümer unzugänglich blieb.

1938 plante Vielhaber eine „Verwertung“ seiner Sammlung durch Verkäufe über Antiquariate oder Versteigerungen. Der gewiß wertvollen Bibliothek brachte die Stadt Krefeld auch 1939 noch kein Interesse entgegen<sup>18</sup>.

Vielhaber wird von Risler als grundgütiger Mensch bezeichnet, der jedoch seine Schätze, durch böse Erfahrungen belehrt, mißtrauisch hütete und nur wenigen Vertrauenswürdigen Einblick gewährte. Für eine systematische Aus-

13 Frdl. Auskunft der Stadt Zürich.

14 StA Krefeld, Best. 10/23 (Beslu buch des Kuratoriums des Kaiser-Wilhelm-Museums).

15 Frdl. Auskunft des Stadtarchivs D sseldorf.

16 HStA D sseldorf, Dienstregistratur E I 2 Vol. I betr. Slg. Vielhaber 1941—1949.

17 Frdl. Auskunft der Stadtarchive D sseldorf und Freiburg.

18 StA Krefeld, Best. 40/12 Nr. 7.

wertung seiner Archivalien fehlten Vielhaber die Kräfte. Dennoch veröffentlichte er in der Krefelder Zeitschrift „Die Heimat“ unter dem Pseudonym A. Ber etliche vorwiegend familienkundlich ausgerichtete Beiträge. Auch die dort von Q.Q. mitgeteilten Urkundenregesten stammen zweifellos von ihm<sup>19</sup>. Im „Roland“ brachte er ein Issumer Schuldenverzeichnis von 1684 mit Kommentar zum Abdruck<sup>20</sup>. Ohne Namensnennung gab er manchen Publikationen finanzielle Hilfe.

Fast unmittelbar nach Vielhabers Tod (31. 12. 1940) in Freiburg<sup>21</sup> setzten die Bemühungen des Staatsarchivs Düsseldorf<sup>22</sup> ein, die Sammlung als Ganzes von seiner Hausdame und Erbin Fräulein Milly (Emilie) Heeg zu erwerben. Es betonte gegenüber Dr. Steeger in Krefeld sein ausschließliches Interesse an den Archivalien, um keine Rivalitäten aufkommen zu lassen. Nach Fühlungnahme mit dem Freiburger Stadtarchivdirektor Dr. Hefele unterbreitete das Staatsarchiv Fräulein Heeg am 5. 2. 1941 ein Kaufangebot unter Zugrundelegung des vor 1914 erstellten Katalogs, erfuhr dann aber von Risler aus Freiburg, daß die Archivalien erst von Briefen und Büchern getrennt werden müßten, ein Oedter Vikariebuch aber schon an das Krefelder Stadtmuseum verkauft worden sei. In einem Schreiben vom 22. 2. 1941 lehnte Risler einen Verkauf der ganzen Sammlung an das Staatsarchiv grundsätzlich ab und betonte, daß der alte Katalog weitgehend nicht mehr stimme, weil die Sammlung erheblich umfangreicher sei. Er erwähnte dabei die Abrechnungen über die Belagerung von Jilich 1610, die nur wenigen in Europa bekannt seien. Zu Lebzeiten habe Vielhaber schon einige Archivalien an das Stadtarchiv Krefeld abgegeben. Das Staatsarchiv bekundete darauf sein Kaufinteresse am Archiv des Hauses Issum und an Archivalien einiger Stifte und Klöster, die dort vorhandene Bestände ergänzen konnten. Es vermittelte den Verkauf von Rechnungen des Landes Kempen aus dem 15. Jh. an das Stadtarchiv Kempen und erwarb selbst etliche Urkunden, während andere Stücke u. a. an die Stadtarchive Düsseldorf, Duisburg und Köln gingen.

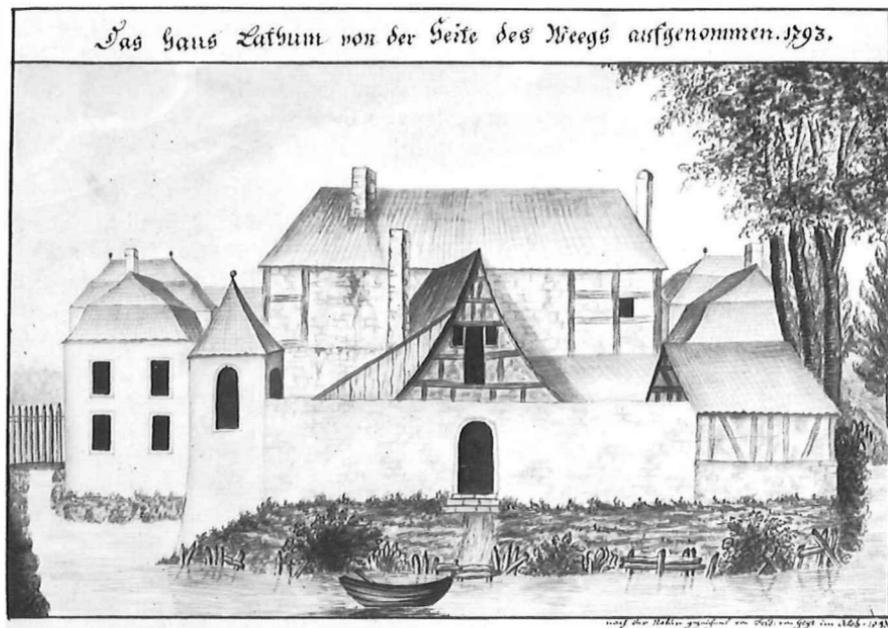
Aufschlußreich ist ein Bericht des Staatsarchivrates Dr. Suhr (Münster) vom 16. 9. 1941 nach Düsseldorf, der auf Recherchen Suhrs anlässlich eines Lazarett-Aufenthaltes in Freiburg beruhte. Danach war die Münzsammlung bereits für 10 000 RM verkauft worden. Als nächstes Verkaufsobjekt stand die Bibliothek mit ca. 10 000 Bänden an. Suhr bezeichnete Risler als „dilettantischen Liebhaber mit gemütvoller Pertinenzgesinnung“ bei der Aufteilung der Sammlung, der hohe Preise durch Einzelverkäufe erzielen wolle, keine Achtung vor Zusammenhängen habe und nur seinem alten Lehrer Dr. Rembert in

19 5, 1926, S. 177.

20 21 Jg., 1921, Nr. 8 und 9.

21 Die Einäscherung fand am 3. 1. 1941 statt. Anschließend wurde die Urne nach Krefeld überführt, wo als nächster Hinterbliebener Vielhabers noch Walter Leendertz lebte.

22 Zum Folgenden wie Anm. 13.



*Abb. 44 Haus Latbum. Ansicht aus dem Lagerbuch, das Ferdinand Maria Freiherr von Geyr zu Schweppenburg 1795 aufgrund der 1766 durch Joh. Heinrich Schlieper erfolgten Vermessung gezeichnet hat (Stadtarchiv Krefeld, Sammlung Vielhaber). Foto: Stadtarchiv Krefeld.*

Krefeld finanziell entgegenkommen wolle. Dieser hatte Risler schon am 14. 1. 1941 den Kauf der Sammlung durch die Stadt Krefeld angeboten<sup>23</sup>.

Mit Rislers Einberufung zum Kriegsdienst fand der Archivalien-Verkauf sein Ende. In einem Schreiben vom 21. 7. 1943 an das Staatsarchiv äußerte Fräulein Heeg, 70 Jahre alt, die Absicht, wegen der Luftgefahr die gesamte Archivaliensammlung gegen eine monatliche Lebensrente an das Staatsarchiv abzugeben; Risler habe die Archivalien mit ca. 40 000 RM bewertet. Am 25. 8. 1943 schlug sie eine Bezahlung von 50 000 RM vor. Die daraufhin erfolgte Einschaltung des Freiburger Stadtarchivdirektors durch das Staatsarchiv und den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive ergab, daß nunmehr ein Biologe Dr. Koether als Berater Fräulein Heegs fungierte. Es sei Vielhabers Wunsch gewesen, daß die ganze Sammlung nach Düsseldorf komme. Diese sei bis auf die von Risler verkauften Einzelstücke noch vollständig, müsse aber durch einen Düsseldorfer Archivar erst geordnet werden. Sie stehe in 21

23 StA Krefeld, Best. 40/12 Nr. 7.

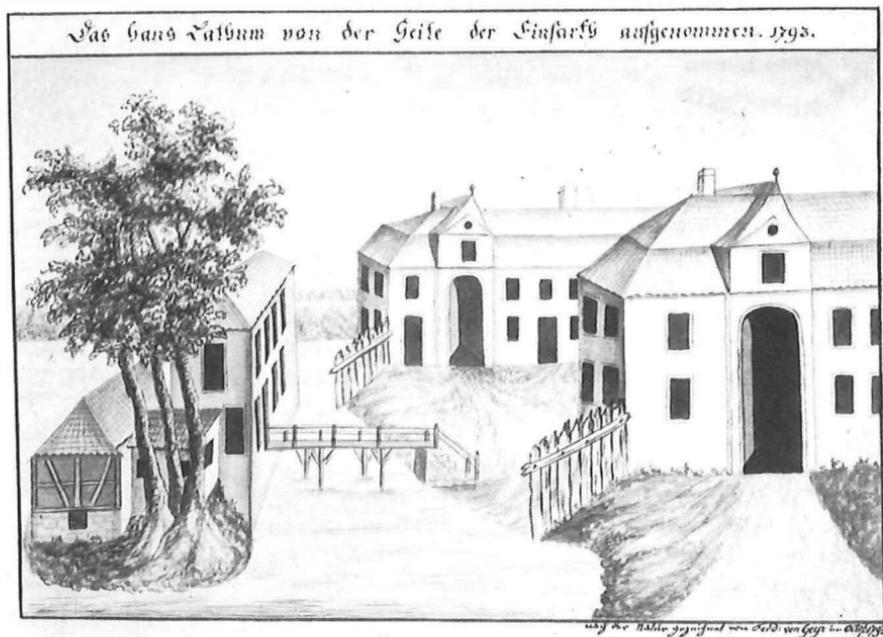


Abb. 45 Haus Latum. Ansicht von der Einfahrt.

Kisten verpackt auf dem Speicher, solle aber in einem Kellerraum der Badischen Bank untergebracht werden.

Dort geriet sie in den Bombenangriff des 27. 11. 1944, bei dem Vielhabers Alleinerbin Fräulein Heeg umkam. Diese hatte in ihrem Testament vom 6. 5. 1944, das am 28. 3. 1946 eröffnet wurde, folgende Anordnung getroffen<sup>24</sup>:

„Die Stadt Krefeld erhält die sich in meinem Nachlaß vorfindenden, auf Krefeld und den Niederrhein Bezug habenden Archivalien, ferner . . . . Bilder, Kupferstiche, Aquarelle, Drucke und ähnliche Reproduktionen, welche Gegenstände Walter Vielhaber im Laufe langer Jahre gesammelt hat. Diese Gegenstände befinden sich vereint in den Kartenschränken im Keller der Badischen Bank Filiale Freiburg/Br. Diese Vermächtnisanordnung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch von Walter Vielhaber; das Vermächtnis soll sein Andenken in seiner Heimatstadt Krefeld aufrechterhalten. An das bezeichnete Vermächtnis knüpfe ich die Auflage, daß die Stadt Krefeld die Grabstätte der Familie Vielhaber auf den alten Friedhof in Krefeld, in welcher Walter

<sup>24</sup> Mitteilung des Notariats I Freiburg/Br. als Nachlaßgericht v. 8. 3. 1960 an das StA Krefeld.

Vielhaber beigesetzt ist . . . . , so lange erhält und würdig pflegt, wie es nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung möglich ist.“ Der Wert der Sammlung wurde zu diesem Zeitpunkt auf 70 000 RM beziffert.

An eine Realisierung des Vermächnisses war 1946 nicht zu denken. Am 9. 7. 1946 unterrichtete Hefele (Freiburg) den Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer davon, daß die Sammlung Vielhaber im Keller der Badischen Bank durch Wasser schwer gelitten habe und nur wenig zu retten sei. Hefele hatte alles in einem Raum der Städt. Sammlungen gelagert, wo sie „verlesen“ und getrocknet wurde<sup>25</sup>.

Anfang 1947 haben dann Verwandte Vielhabers, besonders Risler, die Sammlung gegen entsprechende Auflagen als Geschenk der Stadt Krefeld angeboten. Der Haupt- und Finanzausschuß der Stadt sprach sich am 11. 3. 1947 einstimmig für die Annahme der Schenkung aus und bewilligte 2500 RM für Bergung, Transport usw.

Im Stadtarchiv Krefeld hat man sich alsbald mit unzulänglichen Kenntnissen und Mitteln bemüht, die durcheinandergeratenen, größtenteils stark beschädigten, pilzbefallenen und verrotteten Archivalien zu ordnen und zu verzeichnen, während Karten und Stiche vom Stadtmuseum auf Burg Linn übernommen wurden. Dringend nötige Restaurierungsarbeiten, die vielleicht noch einige Stücke hätten retten können, mußten unterbleiben, weil Möglichkeiten und Mittel fehlten. Erst seit den 60er Jahren wurde eine neue, provisorische Ordnung und Verzeichnung begonnen, die nach und nach Strukturen der Sammlung sichtbar machten. In weiteren, immer wieder zwangsläufig unterbrochenen Arbeitsgängen ließ sich dann Zusammengehöriges zusammenführen, um anschließend gezielt mit Restaurierungsarbeiten beginnen zu können. Die Ausführlichkeit der Verzeichnung wurde dabei der Bedeutung der Betreffende angepaßt, in nicht wenigen Fällen aber auch aus der Überlegung eingehender vorgenommen, daß manche Stücke weitere Substanzverluste erleiden, bevor sie restauriert sind, wenn eine Restaurierung sie überhaupt noch retten kann.

Am Ende der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurde erwogen, alle Urkunden (darunter 199 Pergament-Urkunden) entsprechend den Akten, Amtsbüchern usw. nach Provenienzen aufzuteilen bzw. den gebildeten Schriftgutgruppen zuzuordnen. Da hierbei jedoch ein beträchtlicher, schwer oder gar nicht aufteilbarer Rest geblieben wäre, unterblieb dies, wobei auch lagerungstechnische Gründe mitsprachen. Soweit indessen die Provenienz eindeutig ist oder erschlossen werden konnte, wurde sie durch Beifügung der Großbuchstaben I = Haus Issum, IT = Issumer Turm in Linn, L = Haus Latum, M = Slg. J. H. Mooren, P = Haus Pesch und Sch = Familienarchiv Schmitz/Bockum jeweils beim Regest kenntlich gemacht.

Bei den Kempener Urkunden und anderen Kempener Archivalien seit dem 15. Jh. wird unterstellt, daß Mooren sie über die Familie seiner Mutter — diese

<sup>25</sup> Wie Anm. 13.



Abb. 46 Haus Latum. Ansicht vom Garten aus.

war die älteste Tochter des letzten Kempener Schultheißen und Kellners —, in deren Elternhaus er seit 1802 aufwuchs, an sich gebracht hat. Dies dürfte auch bei den Stücken der Fall sein, die Tochterkirchen der Pfarre Kempen betreffen oder aus ihnen stammen. Schon 1820 besaß Mooren einen Gladbacher Pergamentkodex, womit wohl ein Kopiar der Abtei Mönchengladbach bezeichnet wurde, das Urkunden betreffend die Pfarren Kempen, Vorst und St. Tönis von 1085—1622 enthält, aber leider ohne Einband und unvollständig in losen Lagen erhalten blieb. An die Heinsberger Urkunden kam Mooren wahrscheinlich über Binterim, während der Vikar Diericks von St. Gereon in Köln ihm vermutlich Urkunden des Stiftes St. Gereon verschaffte<sup>26</sup>. Die Archivalien aus dem Bereich des Archidiakonates Dortmund, die mit der ältesten Urkunde der Sammlung von 1216 einsetzen, hat Mooren nach eigener Angabe von den Erben des in Kempen verstorbenen letzten Dekans des Kölner Stifts Marien-

26 Vgl. P. NORRENBERG, Joseph Hubert Mooren, in: AHVNrh. 48, 1889, S. 1 ff. — A. J. FLAMENT, Joseph Jan Hubert Mooren, in: Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg 27, 1890, S. 143 ff. — M. BRAUBACH, Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland, Düsseldorf 1954 (Veröffentl. des Histor. Vereins für den Niederrhein 8), S. 30.

graden und Dortmunder Archidiacons Peter Jacob Busch erhalten<sup>27</sup>, ebenso wohl auch Archivalien von Mariengraden selbst. Ob Moorens Kontakte zu Pfarrer Spenrath in Xanten das Vorhandensein einiger Xantener Stücke erklärt, ist fraglich. Ungewiß bleibt, wie Mooren in den Besitz eines Behandlungsbuches des dompropsteilichen Hofes in Willich (1662—18. Jh.) gekommen ist.

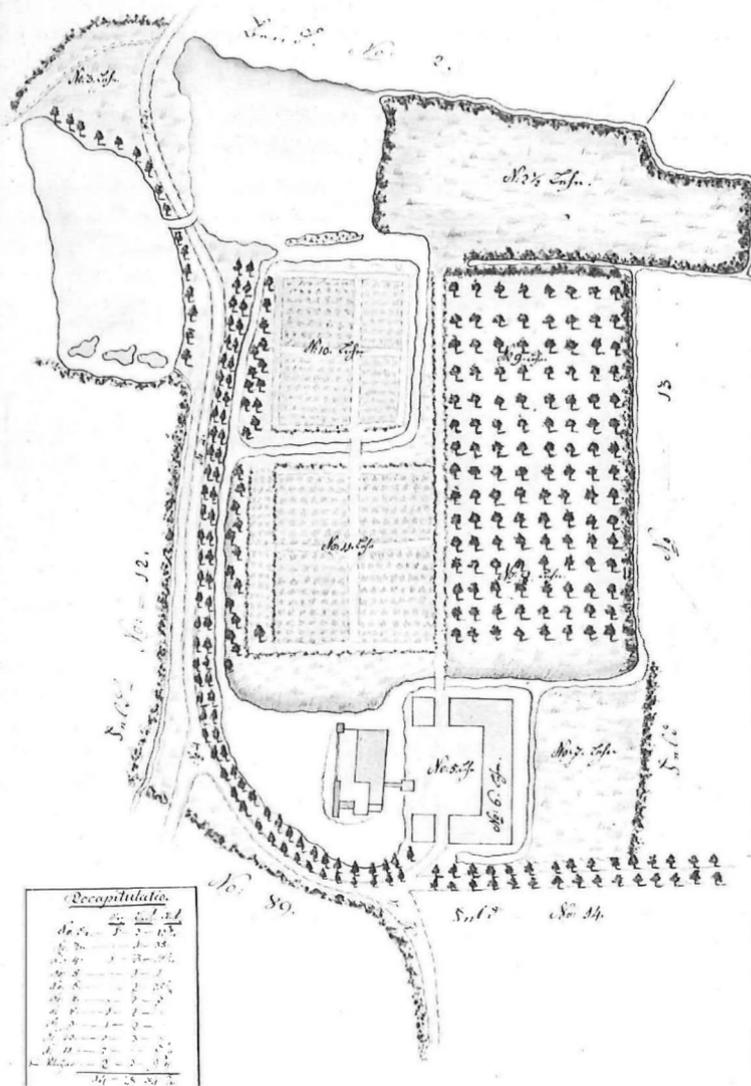
Eine kurze Inhaltsangabe der Sammlungsteile muß sich, soweit nicht schon geschehen, auf die Aufzählung bemerkenswerter Archivalien oder Archivaliengruppen beschränken.

Von den Archivalien der Familien von Hoesch und von Hallberg verdienen folgende erwähnt zu werden: Ernennungsurkunden des Reichsfreiherrn Mathias Gerhard von Hoesch (1698—1784) aus seiner Tätigkeit in preußischen, kurkölnischen, kaiserlichen und kurbayerischen Diensten. — Inventar der Hoescher Eisenhütte Suttrop bei Warstein von 1835. — Adelsdiplome der Freiherren und späteren Reichsgrafen von Hallberg. — Akten über ihre Besitzungen im Raum Bonn, die Häuser Horst (bei Rheydt), Elmpt und Dilborn, über das Amt Fußgönheim (mit Amtskellnerei-Rechnungen aus dem Ende des 18. Jhs.) bei Ludwigshafen sowie umfangreiche Prozeßakten, die aus der Ehescheidung des Grafen Constantin († 1824), Ansprüchen seiner beiden unehelichen Söhne und Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie erwachsen. Mit den hallbergischen Rechten im Amt Fußgönheim stehen zwei Urkunden des Hl.-Geist-Konvents in Stephansfeld im Bistum Straßburg in Verbindung.

Die Latumer Archivalien setzen 1434 mit dem Verkauf dieses Hauses durch Ritter Heinrich von Droeten an Friedrich von Hausen ein, doch sind auch ältere Urkunden der Familie von Hausen ins Latumer Archiv gelangt. Der Übergang Latums an die Familie von Backum zu Hamm im 17. Jh. hat zu einer Zusammenführung der Archivalien von Latum und Hamm (Urkunden seit 1413) auf Haus Latum geführt, zumal diese Besitzverbindung auch in der Folgezeit unter der Familie von Geyr bestehen blieb. Unter dem Latumer Lehnsinhaber (1786) Rudolph Constans von Geyr, Vogtmajor zu Aachen, sind sicherlich einige Aachener Urkunden, vermutlich auch andere Familienpapiere ins Archiv nach Latum gekommen.

Besondere Erwähnung verdient das Lagerbuch der zum Nauenhof und zum Rittersitz Latum gehörenden lehnspflichtigen und allodialen Äcker, Benden und Büsche, das Ferdinand Maria von Geyr 1795 für seine Eltern Rudolph Constans von Geyr zu Schweppenburg und Maria Anna Isabella geb. von Backum, Erbtöchter zu Latum, Hamm, Hausen und Nauenhof, erneut niederschrieb. Die erste Fassung des Lagerbuches war nach Vermessung der Länderei-

27 J. MOOREN, Das Dortmunder Archidiakonat, Köln und Neuß 1853, Vorwort. — Moorens persönliches Exemplar, zeitweise im Besitz von Vielhaber, befindet sich im StA Krefeld.



en durch den Landmesser Johann Heinrich Schlieper 1766 angelegt worden. F. M. von Geyr hat aus Urkunden des von Bakum'schen Familienarchivs, das sich zu seiner Zeit gewiß auf Haus Latum befand, Nachrichten über die Lehnsträger von Latum seit 1376 ausgezogen, dann den Zustand des Hauses im Jahre 1793 in drei Ansichten von verschiedenen Seiten festgehalten und einen kolorierten, maßstabgerechten Grundriß der Gesamtanlage von 1794 beigefügt (Abb. 44—47). Der anschließende Liegenschaftsatlas von 90 kolorierten Blättern ist durch ein Register erschlossen. Zeichnungen der Lanker Kirche und Windmühle und andere Details heben den Quellenwert des Bandes.

Während die Urkunden des Issumer Turmes bis 1494 zurückreichen, setzen die Akten mit dem 17. Jh. ein. Sie betreffen neben Lehnsangelegenheiten vor allem die in den Jahren 1771—1778 durchgeführten Bauarbeiten, über die einige Zeichnungen vorliegen.

Das Issumer Archiv, das als ältestes Stück eine Abschrift der bekannten Lehnsauftragung von 1338 an den Grafen von Geldern enthält<sup>28</sup>, befindet sich in sehr desolatem Zustand. Seine Archivalien werden erst seit dem 16. Jh. umfangreicher, als Issum sich mit Horst (bei Rheydt) im Besitz der Familie von Palant befand. Erwähnenswert ist ein von Johann von Palant angelegtes kleines Kopiar, das sein Sohn Werner fortführte und Urkunden usw. der Familie von Palant aus den Jahren 1545—1637 beinhaltet. Durch die Heirat (1602) Maria Adrianes von Palant mit Johann von Dorth trat diese Familie<sup>29</sup> in Horst und Issum die Nachfolge an. Als brandenburgischer Generalkommissar hat dieser Herr von Dorth bei der Einnahme von Jülich im Jahre 1610<sup>30</sup>, die ein imposantes Rubens-Gemälde im Louvre in Paris darstellt, eine bisher kaum bekannte Rolle gespielt. Abrechnungen über von Dorths Unkosten, eine Soldliste seiner Truppe und Prüfungsberichte über seine Abrechnungen bieten aufschlußreiches Forschungsmaterial. Als Gouverneur von Salvador (Bahia) im Dienste der Generalstaaten wurde von Dorth 1624 von Eingeborenen erschlagen. Neben dem üblichen Wirtschaftsschriftgut liegen noch die Protokolle des Latengerichts Issum aus dem 18. Jh. und Prozeßakten seit dem 17. Jh. vor. Aus dem Zusammenwachsen der von Dorth'schen Besitzungen erklärt sich das Vorhandensein eines Inventars der Urkunden betreffend die Häuser Krechting und Haus Alrodt von 1589, das Urkunden von 1510—1565 erfaßt.

Die 1652 geschlossene Ehe Werners von Dorth, Sohn Johanns und Herrn zu Issum, mit Johanna Catharina Quadt von Wickrath zu Kreuzberg stellte

28 J. A. NIJHOFF, *Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland I*, Arnhem 1830, Nr. 335.

29 Über sie, Horst und Issum vgl. Fr. VERRES, *Schloß und Amt Liedberg*, in: *Niederrhein. Geschichtsfreund* 1882, S. 9 f. und 28. — J. BREMER, *Das kurkölnische Amt Liedberg*, 1930, S. 101 ff. — J. H. HOFMAN, *Het geslachtboek der heeren van Dorth*, in: *Gelre Bijdragen et mededeelingen* 3, 1900, S. 81—116.

30 Über sie vgl. H. NEUMANN, *Die Zitadelle von Jülich*, Jülich 1971, S. 81—88.

die Verbindung zwischen den von Dorth zu Issum und Mörmter<sup>31</sup> her, so daß das Issumer Archiv über diese Herrlichkeit manches Material enthält, zumal auch die Nachfolger der von Dorth in Issum um ihre Rechte dort prozessierten. Im 18. Jh. kam Issum durch Heiraten nacheinander an die von Leerodt, Blanckart zu Alsdorf (1750) und Borchgrave d'Altena auf Schloß Bovelingen bei Lüttich (1771). Mit der letztgenannten Familie bricht die Issumer Überlieferung indessen ab.

Außer dem von J. H. Mooren zusammengebrachten Sammelgut, auf das bereits hingewiesen wurde, enthält sein nach Issum gelangter Nachlaß familien-geschichtliche Aufzeichnungen, Manuskripte anscheinend ungedruckter Arbeiten, Archivalien-Auszüge, Schriftgut über sein Wirken als Pfarrer in Wachten-donk usw. Einige Papiere seines Neffen Dr. Albert Mooren wurden damit vereinigt.

Die Beibehaltung einer primitiven, wohl Anfang der 50er Jahre vorge-nommene Verzeichnung der Slg. bzw. des Nachlasses Mooren erwies sich als unmöglich. In einer Staatsexamensarbeit hat M. Bach daraus zwar einige Nummern zitiert und weitere angeführt<sup>32</sup>, die Angaben aber anscheinend nur aus dem Verzeichnis übernommen, ohne den Nachlaß im entferntesten auszu-werten.

Von den Archivalien der Heesenbusch-Sozietät seien folgende angeführt: Register der Hufen auf der Hees, 1565. — Ordnung des Heesenbusches, erlassen durch Graf Adolf von Neuenahr-Moers, 1582. — Holzgerichtsproto-kolle ab 1573. — Ausfertigung des Teilungsaktes von 1714. — Rechnungen des Heesenbusches seit 1570.

Zu den Archivalien, deren Herkunft ungeklärt ist oder die aus kleineren Erwerbungen Vielhabers stammen, mögen die nachstehenden Stücke noch ge-nannt werden: Kleines Kopiar des 16. Jhs., das einige Urkunden betreffend Dattenberg und Arental bzw. Bovenberg enthält. — Collectanea . . . de anti-quitatibus Moersiae des Heinrich von Goor von ca. 1670. — Abschrift des Lagerbuches der Herrschaft Hüls 1597—1750<sup>33</sup>. — Tagebuch des Peter Matthias Schmitz aus Krefeld-Bockum 1779—1792<sup>34</sup>.

31 Vgl. R. SCHOLTEN, Urkundliches über die Herren von Mörmter (de Munimento) und das Haus Roen in Obermörmter, in: Düsseldorfer Jb. 13, 1898, S. 243 ff. — Ders., Zur Geschichte von Hönnepel und Niedermörmter, in: AHVNr. 51, 1891, S. 147 f.

32 M. BACH, Joseph Hubert Mooren, Mensch und Werk, Kevelaer 1969 (Veröf-fentl. des Histor. Vereins für Geldern und Umgegend 67), S. 5, 47 63—67, 72 und 74 f.

33 Vgl. J. LICHTENBERG, Ein zusätzliches Sterbe-Register für Hüls 1651—1750, in: Die Heimat 36, 1965, S. 138.

34 Auszüge in: Die Heimat 9, 1930, S. 173—177.

In der vorstehenden Skizze sollte und konnte nur ein knapper Gesamtüberblick über Zusammenwachsen, Schicksal und Inhalt der Sammlung Vielhaber gegeben werden. Gerade die Verschiedenartigkeit der in ihr überkommenen Archivalien weckt den Wunsch, sie in einem gedruckten Inventar der Forschung nutzbar zu machen.

**Widerstand gegen die Staatsgewalt**  
**Die Auseinandersetzung katholischer Beamter**  
**mit der Regierung Aachen während des Kulturkampfes**

von Herbert Lepper

Innerhalb der Kulturkampfforschung nimmt die Frage nach dem Widerstand der Bischöfe und Geistlichkeit gegen die als Eingriffe des Staates in die Verfassungsrechte und das Leben der katholischen Kirche betrachteten „Kulturkampfgesetzgebung“ in Preußen einen breiten Raum ein<sup>1</sup>. Auch über die auf den verschiedenen Ebenen geführten „Preßprozesse“ gegen Redakteure und Herausgeber katholischer Zeitungen wegen sog. Majestätsbeleidigung bzw. „Verächtlichmachung der Obrigkeit“, wie es im zeitgenössischen Sprachgebrauch hieß, sind wir dank gerade neuerer Forschungen relativ gut unterrichtet<sup>2</sup>. Weit weniger erforscht sind die zum Teil heftigen und nachhaltigen Auseinandersetzungen der Staatsbehörden mit katholischen Landräten und Bürgermeistern betreffend die Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze von 1871 bis einschließlich 1875 sowie hinsichtlich ihrer Stellung innerhalb des nach den „Kölner Wirren“ schwersten Konflikts des preußischen Staates mit der katholischen Kirche, sieht man einmal von einigen wenigen spektakulären Fällen ab, wie z. B. die Nichtbestätigung der Wiederwahl des Bonner Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann im Jahre 1875<sup>3</sup>.

Im Folgenden soll über Verlauf und Methode solcher Auseinandersetzungen im Verwaltungsbezirk der Regierung Aachen berichtet werden, in deren Mittelpunkt der Bürgermeister von Birgelen im Kreise Heinsberg, Freiherr Werner von Leykam auf Schloß Elsum, und der Landrat von Heinsberg, Wilhelm Leopold Janssen, standen.

I

Franz Werner Freiherr von Leykam entstammte einer alt-bergischen Adelsfamilie, deren Mitglieder im Laufe der Jahrhunderte teils in landesherrlich-

- 1 Zur „Kulturkampfforschung“: R. MORSEY, Bismarck und der Kulturkampf, in: Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, S. 232—270. — Derselbe, Probleme der Kulturkampf-Forschung, in: Historisches Jahrbuch 83, 1964, S. 217—245. — H. LEPPER, Hundert Jahre Kulturkampf in Deutschland. Bilanz der Forschung, demnächst in Hist. JB.; vorläufiges Resumé: Derselbe, Hundert Jahre Kulturkampf in Deutschland. Bilanz der Forschung, in: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1973, Köln 1974, S. 67—68. — Zum Widerstand der Bischöfe und der Geistlichen neuerdings: M. SCHOLLE, Die preußische Strafjustiz im Kulturkampf 1873—1880 (Marburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Reihe A: Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 23), Marburg 1974.
- 2 M. SCHOLLE (Anm. 1) S. 267—270. — H. THOMA, Georg Friedrich Dasbach. Priester. Publizist. Politiker, Trier 1975, S. 171—177. — U. FOHRMANN, Trierer Kulturkampfpublizistik im Bismarckreich. Leben und Werk des Preßkaplans Georg Friedrich Dasbach, Trier 1977, S. 74—77, 113, 316—317, 334, 338, 347.
- 3 Hierzu zuletzt: D. HÖROLDT, Die Nichtbestätigung des Bonner Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann, in: AHVNrh. 177 (Festschrift Eduard Hegel zum 65. Geburtstag), 1975, S. 376—395.

chen Diensten, teils in Reichsdiensten gestanden hatten<sup>4</sup>. Franz Georg von Leykam, „einflußreicher Reichsreferendar“ und „Gönner“ des jungen Metternichs<sup>5</sup>, 1750 in den Reichsadel und den Reichsritterstand, 1788 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, war zuletzt Kon-Kommissar beim Reichstag zu Regensburg gewesen. Sein Sohn Franz, auf dem Wege der Erbschaft Herr von Schloß Elsum, Kreis Heinsberg, und von Haus Weiler bei Euskirchen geworden, hatte sich als Großherzoglich-Hessischer Geheimrat und Gesandter am preußischen Hofe Verdienste erworben. Dessen Sohn Franz, Großherzoglicher Hessischer Hofkammerherr, seit 1812 vermählt mit Cécile Limpens von Chevremont und seit 1829 der Klasse der preußischen Freiherren zugehörig, hatte drei Kinder. Franz Werner, der einzige Sohn, am 13. August 1814 geboren, hatte eine standesgemäße Erziehung genossen und übernahm nach dem Tode des Vaters die Verwaltung der Rittergüter Elsum und Weiler. Am 1. Mai 1849 schloß er die Ehe mit Maria Gräfin von Schaesberg, der fünf Kinder entsprossen.

Die von Leykams gehörten zu den ersten Notabeln des Kreises Heinsberg. 1851 wurde Werner von Leykam in den Stand der Ritterschaft des Rheinischen Provinziallandtages berufen, dem er bis 1872 angehörte, von 1871 bis 1879 zählte er zu den Mitgliedern des Provinzialverwaltungsrates aus dem Regierungsbezirk Aachen<sup>6</sup>. Am 28. Februar 1855 als Bürgermeister der Bürgermeisterei Birgelen bestätigt und am 7. März d. J. in sein Amt eingeführt<sup>7</sup>, sollte er mehr als zwanzig Jahre lang die Verwaltungsgeschicke dieser Bürgermeisterei leiten.

Bürgermeister von Leykam scheint schon in den ersten zwölf Jahren seiner Amtstätigkeit kein „gefügiger“ Kommunalbeamter gewesen zu sein. Seine eigenwilligen Vorstellungen und sein unabhängiger Charakter, die sich gegen-

4 Hierzu und zum folgenden: L. von ZEDLITZ-NEUKIRCH, Neues Preußisches Adels-Lexikon 5, Leipzig 1839, S. 307. — F. Fr. RAUER, Handmatrikel der in sämtlichen Kreisen des Preussischen Staates auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter 1857, Berlin 1857, S. 436—437. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 13, 1863, S. 533—534. — Ebendort 43, 1893, S. 516. — E. H. KNESCHKE, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon 5, (Nachdruck) Leipzig 1930, S. 503.

5 H. V. SRBIK, Metternich. Der Staatsmann und Mensch 1, 1925 (Nachdruck Darmstadt 1957), S. 55. — Die Enkelin Franz Georg von Leykams, Antoinette, wurde 1827 die Gattin des Staatskanzlers von Metternich und zur Gräfin von Beilstein erhoben; sie verstarb bereits 1829; Ebendort S. 243—244.

6 G. CROON, Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918, S. 349. — K. SCHMITZ, Der Rheinische Provinziallandtag (1875—1933) (Bergische Forschungen VI), Neustadt 1967, S. 140. — Vgl. auch H. CROON, Die Vertretung des Regierungsbezirks Aachen im Rheinischen Provinziallandtag 1826—1932, in: ZAGV 84/85, 1977/78 (im Druck).

7 Vgl. zusammenfassend: Landrat Janssen, Heinsberg, an Regierung Aachen am 19. 2. 1867: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAd), Regierung Aachen (RAA) 15873.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

über dem Landrat von Heinsberg und der Aachener Regierung Geltung zu schaffen wußten, ließen nach Ablauf seiner ersten zwölfjährigen Amtszeit die Frage auftauchen, ob eine erneute Bestätigung der erfolgten Wahl opportun sei. Unter dem 10. April 1867 wurde sie dann dennoch ausgesprochen<sup>8</sup>.

Zu einem eigentlich „politischen“ Konflikt von Leykams mit der Aachener Regierung kam es 1872, und zwar anlässlich seines Beitritts zum „Verein deutscher Katholiken zu Mainz“<sup>9</sup>. In ihm, am 21. Mai 1872 zu Mainz gegründet — kurz „Mainzer Katholikenverein“ genannt —, hatte sich der deutsche politische Katholizismus eine Organisation geschaffen, die sich die „Verteidigung der Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und die Geltendmachung der christlichen Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durch alle sittlich und gesetzlich erlaubten Mittel, insbesondere durch Ausübung der verfassungsmäßig anerkannten und garantierten staatsbürgerlichen Rechte“ zu ihrem ausschließlichen Ziele machte<sup>10</sup>. Unter dem 8. Juli 1872 trat der „Mainzer Verein“ mit einem Aufruf „An die Katholiken Deutschlands“ erstmalig an die Öffentlichkeit<sup>11</sup>. Darin wurden alle katholischen Männer aufgerufen, sich zur Verteidigung und Abwehr der kirchenfeindlichen Bestrebungen in Staat, Presse und Öffentlichkeit nach dem Wahlspruch „für Gott und Vaterland“ zu vereinigen, bei den politischen Wahlen solle die Stimme der Katholiken zur Geltung gebracht und die katholischen Interessen bei den Regierungen Gehör verschafft werden. Gleichzeitig erhob man feierlich Protest gegen die Störungen des inneren Friedens durch einzelne Parteien, vornehmlich durch die Nationalliberalen und durch den „Protestantenverein“<sup>12</sup> sowie ganz besonders gegen die Verabschiedung des „Jesuitengesetzes“ vom 16. Juni 1872 durch den Reichstag<sup>13</sup>, die der Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Religion widersprächen. Als Präsident des Vereins zeichnete Felix Freiherr von Loe zu Terporten bei Goch. Unter der Leitung der von Vereinsvorstand ernannten Geschäftsführer für die Stadt und

8 S. Anm. 7 sowie die im dort genannten Aktenstück enthaltenen Vorgänge.

9 Die Geschichte des „Mainzer Vereins“, vor allem seine Bedeutung für die Organisation des politischen Katholizismus zu Beginn des Kulturkampfes in der Rheinprovinz, ist noch nicht geschrieben. Vorläufig vgl. J. KISSLING, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reich 2. Freiburg 1913, S. 309—325. Zur Geschichte des „Vereins“ im Regierungsbezirk Aachen: H. LEPPER, Die politischen Strömungen in der Stadt und im Regierungsbezirk Aachen zur Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes 1867—1887, Diss. phil. Bonn (masch.) 1967, S. 109—115. — Ders. Die Aachener Regierung und das politische Leben zur Zeit der Reichsgründung und in den folgenden Jahren (1867—1887), in: 150 Jahre Regierung und Regierungsbezirk Aachen. Festschrift, Aachen 1967, S. 99—124, bes. 113—118.

10 „Aufruf“: Echo der Gegenwart (Echo) Nr. 220 vom 12. 8. 1872; J. KISSLING (Anm. 9) S. 312.

11 Siehe Anm. 10.

12 Zur Geschichte des „Protestantenvereins“: H. HOHLWEIN, Deutscher Protestantenverein, in: RGG 5, 3. Aufl., Tübingen 1961, Sp. 645—647.

13 „Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 4. Juli 1872“, Text: J. KISSLING (Anm. 9) S. 460.

den Regierungsbezirk Aachen, des zum Vereinsvorstandes selbst gehörenden Aachener Advokat-Anwalts Dr. Joseph Lingens und des Geometers Carl Raddecke zu Stolberg entfaltete der „Mainzer Verein“ im Regierungsbezirk eine äußerst rege und erfolgreiche Tätigkeit. Noch lange bevor er mit der ersten öffentlichen Wanderversammlung am 6. Oktober 1872 in Köln an die breite Öffentlichkeit trat<sup>14</sup>, begann man hier bereits mit einer Reihe großangelegter Werbeveranstaltungen. Die erste von ihnen fand am 12. August in Aachen statt<sup>15</sup>, weitere folgten am 18. August in Stolberg<sup>16</sup>, am 1., 3., 15., 22. und 29. September in Brachelen<sup>17</sup>,urtscheid<sup>18</sup>, Büsbach<sup>19</sup>, Oidtweiler<sup>20</sup>, Eupen<sup>21</sup> und Mechernich<sup>22</sup>, am 13. Oktober in Revert, Kreis Eupen<sup>23</sup>. Als Tagungsort der zweiten großen Wanderversammlung des Vereins im Regierungsbezirk wurde Stolberg gewählt<sup>24</sup>; am 27. Oktober veranstaltete man Werbeveranstaltungen in Düren<sup>25</sup>, Call<sup>26</sup> und Erkelenz<sup>27</sup>, am 3. November in Jülich<sup>28</sup>. Tagungsort der vierten großen Wanderversammlung des Vereins am 24. November 1872 war Aachen<sup>29</sup>; am 26. Dezember 1872 versammelten sich nach den Presseberichten 5000 katholische Männer zum Anschluß an den „Mainzer Verein“ in Linnich<sup>30</sup>. Auch 1873 setzte der Verein seine erfolgreiche Tätigkeit im Regierungsbezirk Aachen fort. Werbe-

14 J. KISSLING (Anm. 9) S. 319.

15 Polizeikommissar Reizog an Polizeipräsident Hirsch am 12. 8. 1872: LHAK 403/6699. — Echo Nr. 220 vom 12. 8. 1872.

16 Polizeibehörde an Bürgermeister von Werner am 12. 9. 1872: HStAD, RAA 4816.

17 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 101 v. 7. 9. 1872. — Bürgermeister von Brachelen an den Landrat von Geilenkirchen am 4. 10. 1872: HStAD, Landratsamt Geilenkirchen 154.

18 Echo Nr. 245 I vom 6. 9. 1872.

19 Eschweiler Sonntagsblatt Nr. 39 vom 18. 9. 1872. — von Werner an Regierung Aachen am 4. 12. 1872: HStAD, RAA 4816.

20 Bürgermeister von Baesweiler an den Landrat von Geilenkirchen am 24. 9. 1872: HStAD ebenda.

21 Eupener Zeitung Nr. 72 vom 28. 9. 1872. — Landrat von Eupen an die Regierung Aachen, Polizeibehörde von Eupen an Bürgermeister Becker: HStAD, ebenda.

22 Landrat von Schleiden an Regierung Aachen am 21. 11. 1872: HStAD ebenda.

23 Eupener Zeitung Nr. 73 vom 28. 9. 1872: Inserat.

24 Bürgermeister von Werner an den Landrat des Kreises Aachen/Land am 12. 10. 1872: Vorankündigung; Polizeibehörde an Bürgermeister von Werner am 20. 10. 1872, Bürgermeister von Werner an den Landrat am 26. 10. 1872: HStAD, ebenda. — Eupener Zeitung Nr. 3 (Neue Folge) vom 26. 10. 1872: Beilage.

25 Dürener Sonntagsblatt Nr. 4 vom 9. 11. 1872. — Bürgermeister von Düren an Landrat Stürtz am 6. 11. 1872: HStAD, ebenda.

26 Bürgermeister von Soetenich an den Landrat von Schleiden am 28. 10. 1872: HStAD, ebenda.

27 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 119 vom 2. 11. 1872. — Bürgermeister von Erkelenz an den Landrat von Erkelenz am 29. 10. 1872: HStAD, ebenda.

28 Komm. Landrat von Jülich an Regierung Aachen am 8. 11. 1872: HStAD, ebenda.

29 Echo Nr. 320 vom 21. 11. 1872; Anzeige. Nr. 324 vom 25. 11. 1872, Nr. 325 vom 26. 11., Nr. 326 vom 27. 11. 1872; Berichte. — Polizeipräsident Hirsch an Regierung Aachen am 28. 11. 1872: HStAD, ebenda.

30 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 1 vom 1. 1. 1873.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

veranstaltungen in den Kreisen Malmedy<sup>31</sup>, Schleiden<sup>32</sup> und Erkelenz<sup>33</sup> trugen auch weiterhin zur Verbreitung des Vereins bis in die kleinsten Dörfer bei.

Die Verbindung des „Mainzer Vereins“ mit dem Zentrum, der politischen Interessenvertretung der Katholiken im Reichstag und in den Landesparlamenten einerseits und mit den katholischen Lokalvereinen andererseits war von Anfang an sehr eng. Gehörte schon der größte Teil der Gründungsmitglieder des Vereins als Abgeordnete den Zentrumsfraktionen im Reichstag und im Abgeordnetenhaus an<sup>34</sup>, so stellten sich als Initiatoren der Versammlungen und als Geschäftsführer des Vereins in den einzelnen Ortschaften zumeist die Vorsteher der dort bereits bestehenden katholischen Lokalvereine, Bürgervereine, Casinos usw. zur Verfügung<sup>35</sup>. Als Redner traten auf den Versammlungen vor allem der junge Klerus und Abgeordnete der Zentrumspartei vor<sup>36</sup>.

Seit seinen ersten Werbeveranstaltungen im Regierungsbezirk lenkte der „Mainzer Verein“ mit seiner offensichtlichen oppositionellen Tendenz die kritische Aufmerksamkeit der Aachener Regierung auf sich. Anfang September 1872 wies diese die Bürgermeister und Gemeindevorsteher an, über die Versammlungen und die sonstige Tätigkeit des Vereins in ihren Verwaltungsbezirken Bericht zu erstatten<sup>37</sup>; eine Verfügung vom 14. September gab darüber hinaus der Erwartung Ausdruck, daß alle mittelbaren und unmittelbaren Beamten sich nicht am Vereinsleben beteiligen würden<sup>38</sup>, durch Verfügung vom 7. November wurde schließlich allen Beamten untersagt, an den Versammlungen des Vereins, der als „regierungsfeindlich“ zu gelten habe, teilzunehmen und diesem beizutreten<sup>39</sup>. Gleichzeitig wurden die Landräte angewiesen, unverzüglich jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen<sup>40</sup>. Eine ähnliche Verfügung an die Schulinspektoren und Direktoren der höheren Schulen folgte am 13. November<sup>41</sup>.

Wie die Berichte der Landräte zeigen, wurde den Anordnungen der Regierung im allgemeinen Folge geleistet; die Beamten hielten sich von den

31 Bürgermeister von Malmedy an den Landrat von Malmedy am 31. 3. 1873 (Bericht über die Versammlung am 30. 3. 1873): HStAD, RAA 4817.

32 Bürgermeister von Mechernich an den Landrat von Schleiden am 15. 9. 1873 (Bericht über die Versammlung am 15. 9.): HStAD, ebenda.

33 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 103 vom 1. 10. 1873: Bericht über die Versammlung am 28. 9. 1873.

34 J. KISSLING (Anm. 9).

35 So z. B. Kaplan Höhne und Geometer Radecke, Bürgerverein und kath. Casino in Stolberg, vgl. H. LEPPER, Die politischen Strömungen (wie Anm. 9) S. 110.

36 H. LEPPER (Anm. 35) S. 109—115.

37 Der Text der Verfügung ist nicht mehr zu ermitteln, doch beziehen sich die Landräte in ihren Berichten auf sie.

38 Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK) 403/6695.

39 LHAK ebenda, auch HStAD, Landratsamt Erkelenz 179.

40 S. Anm. 39.

41 Enthalten in: HStAD, RAA 4816.

Versammlungen fern und wo sie dem „Verein“ schon beigetreten waren, erklärten sie ihren Austritt<sup>42</sup>.

Eine Ausnahme bildete der Bürgermeister von Birgelen, Freiherr Werner von Leykam. Er hatte am 27. Oktober 1872 an der Werbeveranstaltung des „Mainzer Vereins“ in Erkelenz teilgenommen und war diesem ostentativ beigetreten. Trotz der Regierungsverfügung vom 7. November weigerte er sich freilich, fernerhin den Versammlungen des Vereins fernzubleiben und den Austritt zu erklären<sup>43</sup>.

Die Aachener Regierung, durch den Landrat von Erkelenz über das Verhalten des Bürgermeisters von Birgelen unterrichtet<sup>44</sup>, suchte mit Verfügung vom 18. November von Leykam zur Änderung seiner Haltung zu bestimmen. Sie erwarte, so hieß es dort, „daß bei der regierungsfeindlichen Tendenz jenes Vereins Sie, eingedenk Ihrer Stellung als Bürgermeister und der damit verbundenen Pflichten, nicht allein dem gedachten Verein nicht beitreten, sondern auch den von dort ausgehenden Agitationen nach Kräften entgegenzutreten“<sup>45</sup>. Dieser vermochte sich der diesbezüglichen Auffassung seiner vorgesetzten Dienstbehörde nicht anzuschließen. Am 1. Dezember 1872 teilte er der Aachener Regierung mit, daß er die in der Verfügung vom 18. und im Zirkular vom 7. November vertretene Ansicht der Regierung über den „Mainzer Katholikenverein“ und dessen unpatriotische und staatsfeindliche Tendenz nicht zu teilen vermöge, vielmehr von der Notwendigkeit durchdrungen sei, „vereint mit allen, die es mit dem Vaterlande und der Kirche wohl meinen, mit allen gesetzlich und sittlich erlaubten Mitteln, den heutigen religionsfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegenzuwirken“. Unter Hinweis darauf, der „Mainzer Verein“ hätte nie die staatliche Genehmigung erhalten, wenn er, wie behauptet, staatsgefährdend sei, ließ er die Aachener Regierung wissen: „Ich werde meine hier ausgesprochene Auffassung im Instanzen- und jedem sonst mir gesetzlich erlaubtem Wege zu vertreten suchen, und wenn es nicht gelingen sollte, dieselbe an entscheidender Stelle zur Anerkennung zu bringen, die königliche Regierung um eine Entlassung aus dem Dienst bitten, da ich es eines ehrenwerten Mannes nicht für würdig halte, eine Ansicht nach außen zu vertreten, die der inneren Überzeugung widerspricht“<sup>46</sup>. Am 10. Dezember 1872 führte von Leykam beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem ihm bekannten früheren Aachener Regierungspräsidenten von Bardeleben, über das

42 Ohne hier auf die zahlreichen Spezialberichte der Landräte im einzelnen einzugehen, wird auf HStAD, RAA 4816 verwiesen. — Vgl. auch H. LEPPER (Anm. 35) S. 110.

43 Zusammenfassend: Oberregierungsrat Claessen an Regierungspräsident am 8. 8. 1873: HStAD, RAA 4816.

44 Landrat von Erkelenz an Regierung Aachen am 6. 11. 1872: HStAD, ebenda.

45 Regierung Aachen an von Leykam am 6. 11. 1872: LHAK 403/6695.

46 Von Leykam an Regierung Aachen am 1. 12. 1872: HStAD, ebenda und LHAK, ebenda.

Verhalten der Aachener Regierung in dieser Frage eigens Beschwerde. Unter Hinweis auf die der Aachener Regierung bereits vorgetragenen Argumente und unter Betonung der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit aller Preußen vertrat er die Auffassung, daß „die königliche Regierung in Aachen ihre Befugnisse überschreitet, wenn sie mir als Beamten die Teilnahme an dem genannten Verein untersagt und mich auffordert, demselben, dessen segensreiches Wirken ich in dieser religionsfeindlichen Zeit entschieden anerkenne, feindlich entgegentreten“. Gleichzeitig bat er den Oberpräsidenten, ihn in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu schützen und die Aachener Regierung zur Zurücknahme ihrer beiden Verfügungen — vom 7. und 18. November 1872 — „als deren gesetzliche Befugnisse überschreitend und sachlich unbegründet“ anzuweisen<sup>47</sup>.

Weder in Koblenz noch in Aachen vermochte man nach Lage der Dinge die Auffassung von Leykams zu teilen. In seinem Erlaß vom 16. Februar 1873 stellte der Oberpräsident lakonisch fest, die beiden beanstandeten Verfügungen seien voll berechtigt und es bestehe daher kein Grund, die Aachener Regierung zur Zurücknahme zu veranlassen<sup>48</sup>.

Von Leykam ließ sich auch diesmal nicht in seiner Auffassung beirren. Er blieb Mitglied des Vereins, auch nachdem bereits im November 1872 innerhalb des Regierungsbezirks Aachen die ersten Verurteilungen maßgeblicher Organisatoren des Vereins wegen Verstoß gegen das „Vereingesetz“ erfolgt waren<sup>49</sup>. Die Aachener Regierung ihrerseits scheute sich freilich, gegen den renitenten Freiherrn disziplinarrechtlich vorzugehen.

Gleichwohl war offenkundlich geworden, daß der Freiherr auf Schloß Elsum zur katholischen Opposition der Staatsregierung zu zählen war. Er machte aus dieser seiner Haltung auch fernerhin keinen Hehl. Als überzeugter Katholik sah er es als seine religiöse wie staatsbürgerliche Pflicht an, sich auch offen im politischen Raum zu seiner Überzeugung zu bekennen.

Das zeigte sich erneut unmißverständlich anläßlich der Ersatzwahl zum Deutschen Reichstag im Wahlkreis Düren—Jülich, die nach dem plötzlichen Tode des bisherigen Abgeordneten, des Pfarrers von St. Marien zu Düren, Johann Baptist Franz Decker<sup>50</sup>, erforderlich und auf den 20. September 1873 festgesetzt worden war<sup>51</sup>. Auf dem ersten Höhepunkt des „Kulturkamp-

47 Von Leykam an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz am 10. 12. 1872: LHAK, ebenda.

48 HStAD, ebenda.

49 Hierzu: H. LEPPER (Anm. 35) S. 111—115.

50 Pfarrer Decker war am 21. Juli 1873 plötzlich an den Folgen einer akuten Lungen- und Leberentzündung im Hedwig-Hospital zu Berlin verstorben. Vgl. Jülicher Korrespondenzblatt Nr. 51 vom 25. 6. 1873. — F. SPECHT — P. SCHWABE, Die Reichstagswahlen von 1867—1903, 2. Auflage Berlin 1904, S. 183.

51 Zur Wahlbewegung und zum Wahlergebnis detailliert: H. LEPPER (Anm. 35) S. 367—370.

fes<sup>52</sup> stellte sich von Leykam der Zentrumsparthei als Kandidat zur Verfügung, sicherlich nicht ohne vollste Billigung — vielleicht sogar auf Initiative — der rheinischen wie Berliner Parteileitung.

In seinem „Wahlaufuf“ vom 6. September 1873 stellte das „Wahlkomité der Zentrumsparthei für die Kreise Düren und Jülich“ seinen Kandidaten als einen Mann vor, der durch seine Mitwirkung als Mitglied der Bezirkskommission für die Regelung der Grundsteuer, speziell in den Kreisen Düren und Jülich, wie durch ihre Haltung in der Frage der Mitgliedschaft beim „Mainzer Verein“ zur Genüge den Beweis dafür geliefert habe, daß er einerseits die Steuerkraft des Landes mit richtigem Maß zu messen und, durch keinerlei Einflüsse beirrt, seine feste Überzeugung zur Geltung zu bringen wisse, und andererseits auf kirchlichem Gebiete in jeder Beziehung die politischen Grundsätze der Zentrumsparthei voll und ganz teile<sup>53</sup>.

Es unterlag nach Lage der Dinge keinem Zweifel, daß der Kandidat der Zentrumsparthei in einem ihrer „sichersten“ Wahlkreise in der Rheinprovinz eine überwältigende Majorität finden werde. Mit 8061 von insgesamt 8681 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 92,90% wurde von Leykam zum Vertreter des Wahlkreises in den Reichstag gewählt<sup>54</sup>. Führte der Wahlkommissar, Landrat Stürtz, den Sieg des Freiherrn in erster Linie auf dessen hohes Ansehen bei den Grundbesitzern und Landwirten in beiden Kreisen zurück<sup>55</sup>, so traf dies sicherlich nur eine Seite der Wahrheit; die andere, hervorstechende, sprach der Aachener Regierungspräsident an, als er der Berliner Zentrale gegenüber von dem alle Lebensbereiche herrschenden „Einfluß der ultramontanen Parthei“ sprach<sup>56</sup>.

Wenige Tage später, am 23. September 1873, traten in Köln circa 400 Vertrauensmänner der Zentrumsparthei aus der ganzen Rheinprovinz zur Verabschiedung eines eigenen Wahlaufufes für die auf den 28. Oktober und 4. November angesetzten Landtagswahlen zusammen<sup>57</sup>. Zu den Mitgliedern des „Zentralkomités“ und den Unterzeichnern des Anfang Oktober in den katholischen

52 Zur Ausführung der kirchenpolitischen Gesetze im Regierungsbezirk Aachen vgl. H. LEPPER. Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1872 bis 1875 und ihre Ausführung im Regierungsbezirk Aachen. Ein Beitrag zur Geschichte des „Kulturkampfes“ in der Erzdiözese Köln, in: AHVNrh. 171, 1969, S. 200—258.

53 Jülicher Korrespondenzblatt Nr. 28 vom 5. 4. 1873. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 368.

54 H. LEPPER (Anm. 52) S. 369—370.

55 Landrat von Düren an die Regierung Aachen am 30. 9. 1873: HStAD, RAA, Präsidialbüro (PB) 821.

56 Regierungspräsident von Leipziger an den König 10. 10. 1873, HStAD, ebenda und LHAK 403/224.

57 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Landtagswahlen von 1873 im Regierungsbezirk Aachen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 371—400. — Zur Vertrauensmännerversammlung in Köln: Kölnische Volkszeitung Nr. 264 vom 24. 9. 1873, Kölnische Volkszeitung Nr. 266 vom 25. 9. 1873. — Eine Edition der Wahlaufufe der rheinischen Zentrumsparthei von 1873 bis 1912, die in mancher Hinsicht die Akzente anders setzten als die Aufrufe der Parthei selbst, wird z. Z. vom Verfasser vorbereitet.

Zeitungen publizierten Wahlaufrufs „An die Wähler der Rheinprovinz“ zählte neben prominenten Politikern der Partei, wie den Abgeordneten Dr. Bock, Carl Lucius, Dr. Lingsens, Graf von Hompesch auch der Delegierte der Kreise Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz, der unterdessen bereits als Abgeordneter des Wahlkreises Düren-Jülich nominierte Werner von Leykam, im übrigen der einzige Beamte unter den „Vertrauensmännern“<sup>58</sup>. Bei der Abgeordnetenwahl am 4. November in Düren wurden die beiden Kandidaten des Zentrums, Dr. Roeckrath zu Köln sowie von Leykam mit großer Mehrheit gewählt, für letzteren entschieden sich 324 der 368, also 94,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der zur Wahl erschienenen Wahlmänner<sup>59</sup>.

Weder in der Partei, noch im Wahlkreis selbst bedeutete es eine Frage, daß von Leykam auch bei den für den 10. Januar 1874 festgesetzten Wahlen zum Deutschen Reichstag nominiert werden würde<sup>60</sup>. Als Delegierter seines Heimatwahlkreises gehörte er erneut ebenso dem „Zentralkomiteé des Zentrums in der Rheinprovinz“ an wie zu den Unterzeichnern des Aufrufs der rheinischen Zentrums-partei vom 23. 12. 1873 „An die Wähler der Rheinprovinz“<sup>61</sup>. Von 14 573 der 15 235 an den Wahlurnen erschienenen Wähler, also mit einer Majorität von 95,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Stimmen, wurde er gewählt<sup>62</sup>. Wie sehr sich in der Bürgermeisterei, der Leykam als Bürgermeister vorstand, in Birgelen, Kreis Heinsberg also, nicht zuletzt, wie man behördlicherseits vermerkte, dank des Einsatzes wie aber auch des politischen und religiös-kirchlichen Beispiels des Freiherrn dessen Einfluß auswirkte, zeigt das dortige Wahlergebnis: 131 der 132 erschienenen Wähler votierten hier für den Kandidaten des Zentrums, Carl Lucius<sup>63</sup>.

Von Leykams Tätigkeit im Reichstag und im Abgeordnetenhaus wurde ein jähes und schmerzliches Ende gesetzt. Nachdem bereits Mitte Februar 1874 die Presse berichtet hatte, daß der Vertreter des Wahlkreises Düren-Jülich in den beiden Parlamenten eine schweren Schlaganfall erlitten habe, der ihn zwingt, seine Tätigkeit in Berlin für unbestimmte Zeit zu unterbrechen, vielleicht sogar vollends aufzugeben<sup>64</sup>, legte von Leykam, der zunächst noch auf eine kurzfristige Genesung gehofft haben mochte, am 18. April 1874 seine Mandate nieder<sup>65</sup>. Drei Jahre später, am 23. April 1877 kam er wegen Andauerns

58 Kölnische Volkszeitung Nr. 271 vom 1. 10. 1873. — Echo Nr. 272 I vom 3. 10. 1873, vgl. H. LEPPER (Anm. 35) S. 375.

59 Zur Wahlbewegung und zum Wahlergebnis im Wahlkreis Düren-Jülich: H. LEPPER (Anm. 35) S. 393—397.

60 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Reichstagswahl von 1874 im Regierungsbezirk Aachen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 403—440.

61 Echo Nr. 356 I vom 28. 12. 1873. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 404.

62 Zur Wahlbewegung und zum Wahlergebnis im Wahlkreis Düren-Jülich: H. LEPPER (Anm. 35) S. 425—427.

63 H. LEPPER (Anm. 35) S. 436.

64 Echo Nr. 46 vom 16. 1. 1874. — Vgl. H. LEPPER (Anm. 35) S. 441.

65 Minister des Innern an Regierung Aachen am 12. 5. 1874: HStAD, RAA 6730. — F. LAUTER, Nachtrag zu Preußens Volksvertretung in der zweiten Kammer bzw. im Hause der Abgeordneten, Berlin 1882, S. 395. — F. SPECHT — P. SCHWABE, (Anm. 50), S. 83. — H. LEPPER (Anm. 51), S. 441.

seiner Krankheit, die sich zwischenzeitlich vorübergehend gebessert hatte, um Entlassung als Bürgermeister von Birgelen ein, die ihm mit Verfügung der Aachener Regierung vom 30. April 1877 ausgesprochen wurde<sup>66</sup>. Am 9. Februar 1883 wurde der bald Siebzigjährige von seinem langen Leiden erlöst<sup>67</sup>. Überzeugt von der Rechtlichkeit seines Verhaltens hatte er sich als Beamter den politischen Kräften angeschlossen, welche den antikirchlichen Tendenzen der Politik Bismarcks eine wirksame „Opposition“ entgegensetzten. Mit Genugtuung und Freude hatte der bereits von der Krankheit schwer Gezeichnete seine Zustimmung dazu gegeben, daß seine 1852 und 1855 geborenen Töchter Cécilie Augusta Maria und Maria Mechtildis Huberta in den Dienst der Kirche traten und den Schleier der Ordensfrauen von Sacré coeur nahmen<sup>68</sup>, jedoch fern der Heimat, wo infolge des „Klostersgesetzes“ von 1875 die sich ausschließlich der Lehrtätigkeit gewidmeten Ordensfrauen ihr Wirkungsfeld verloren hatten<sup>69</sup>.

## II

Politisch weitreichender und spektakulärer als der „Fall Leykam“, der mit dem Ausscheiden des Freiherrn aus dem politischen Leben ein unverhofftes Ende fand, ohne damit eigentlich „gelöst“ worden zu sein, war die Auseinandersetzung der Aachener Regierung mit dem Landrat von Heinsberg, Leopold Wilhelm Janssen<sup>70</sup>.

Am 6. Juli 1830 als Sohn des aus Geilenkirchen stammenden späteren Kanzleirates Johann Wilhelm Janssen und der Maria Josepha Stoffels aus Müllendorf zu Krefeld geboren<sup>71</sup>, hatte er nach dem Studium der Rechte 1857 „mit Auszeichnung“ das Assessorexamen für den Verwaltungsdienst bestanden<sup>72</sup>. Nach kurzer Tätigkeit als Regierungsassessor in Aachen und Stettin<sup>73</sup> wurde er 1860 von den Kreisständen zum Landrat von Heinsberg gewählt und am 30. Juni desselben Jahres eingeführt<sup>74</sup>. Am 11. September 1858 hatte er sich in Aachen mit Maria Hubertine Elvire Therese Mathilde

66 Von Leykam an Regierung Aachen am 23. 4. 1877: HStAD, RAA 15873, Entlassungsverfügung der Aachener Regierung; ebenda.

67 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 43, 1893, S. 516.

68 Ebenda S. 516.

69 Hierzu: H. LEPPER (Anm. 52) S. 243—258.

70 Zum folgenden vgl. kursorisch: H. HEUSCH, Wilhelm Leopold Janssen, Landrat von Heinsberg 1860—1876, in: Heimatkalender des Selfkant-Kreises Geilenkirchen-Heinsberg 10, 1960, S. 97—105. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 356—361. — Ders., Die Regierung Aachen und das politische Leben (Anm. 9) S. 115—116.

71 E. ARENS — W. L. JANSSEN, Geschichte des Club Aachener Casino, 2. Aufl. Aachen 1964, S. 192. — H. HEUSCH (Anm. 70) S. 97.

72 Minister des Innern und Finanzminister an den Aachener Regierungspräsidenten von Kühlwetter am 31. 10. 1857: HStAD, RAA, PB 1924.

73 Die entsprechenden Vorgänge sind enthalten in: HStAD, ebenda.

74 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 98.

Kannengießer vermählt, der Tochter des aus Düren stammenden Teppich- und Deckenfabrikanten Joseph Kannengießer<sup>75</sup>. Die damit vollzogene Verbindung zu einer der gesellschaftlich angesehensten und wirtschaftlich maßgeblichen Familien Aachens sollte für den ehrgeizigen Beamten noch weitreichende Konsequenzen haben.

Janssen galt als monarchisch gesinnter und tüchtiger Verwaltungsbeamter, der in seinem Verwaltungsbezirk hohes Ansehen genoß. Die bereits dem Referendaris seitens der Aachener Regierung bescheinigten Qualitäten „reger Fleiß, gesundes Urteil und große Gewandtheit“ erhoben in weit über die meisten seiner Kollegen im Regierungsbezirk<sup>76</sup>. Als überzeugter Katholik auch seitens der Geistlichkeit seines Kreises voll akzeptiert und geachtet, verstand er es auch anläßlich der politischen Wahlen zwischen den „Katholiken“ und den „Gouvernementalen“ geschickt und ausgleichend zu vermitteln. Diesem seinem taktischen Geschick war es zu verdanken gewesen, daß er 1866 gegen die Stimmen der Fortschrittler und Liberalen, deren bisheriger Kandidat Friedensrichter Meulenbergh knapp unterlag, als Vertreter des Wahlkreises Heinsberg—Erkelenz—Geilenkirchen in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde, wo er sich der freikonservativen Fraktion anschloß, gleichwohl aber bei den Abstimmungen flexibel und politisch unabhängig blieb<sup>77</sup>.

Nicht zuletzt seinem Verhandlungsgeschick, zumeist hinter den Kulissen, war es zuzuschreiben, daß auch bei den politisch hochbedeutenden Wahlen des Jahres 1867 „Katholiken“ und „Konservative“ bzw. „Gouvernementale“ im Wahlkreis Erkelenz—Heinsberg—Geilenkirchen sich zu einem Wahlbündnis zusammenfanden; das gilt für die Reichstagswahlen zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes am 12. Februar 1867 ebenso wie für die am 31. August folgenden regulären Wahlen zum Reichstag<sup>78</sup>. Es gelang nicht zuletzt seiner Initiative und seinem politischen Augenmaß, einen Kandidaten zu gewinnen, der allseitig akzeptiert werden konnte: Graf Alfred von Hompesch auf Schloß Rurich. Dieser galt einmal als überzeugter Gegner der Fortschrittspartei und der Liberalen, andererseits als „Katholik nicht nur dem Namen nach sondern in der Tat“, wie seine Anhänger nicht zu Unrecht hervorhoben<sup>79</sup>. Hompesch wurde bei beiden Wahlen, wenn auch nach einem

75 E. ARENS — W. L. JANSSEN (Anm. 71) S. 192. — H. HEUSCH (Anm. 70) S. 96.

76 Gutachten des Oberregierungsrats und Dirigenten der I. Abteilung der Aachener Regierung Solemacher vom 10. 10. 1856: HStAD, ebenda. Vgl. dazu neuerdings: D. POESTGES, Die preußische Personalpolitik im Regierungsbezirk Aachen von 1815 bis zum Ende des Kulturkampfes, Diss. phil. Aachen, Aachen 1975, S. 151.

77 A. HAAS, Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Regierungsbezirk Aachen von der Deutschen Revolution 1848/49 bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, Diss. phil. Bonn (masch.) 1954, S. 164, 166.

78 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Reichstagswahlen von 1867 im Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 193—196, 219—222.

79 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 12 vom 9. 2. 1867: Inserat.

heftig geführten Wahlkampf, während dessen sich gerade Janssen öffentlich für die Wahl des Grafen einsetzte, mit überwiegender Mehrheit gewählt<sup>80</sup>. Auch er schloß sich der freikonservativen Fraktion des Reichstags an<sup>81</sup>.

Angesichts seiner bisherigen Tätigkeit im Abgeordnetenhaus und seines politischen Einflusses in seinem Wahlkreis unterlag es keinem ernstesten Zweifel, daß Landrat Janssen auch anläßlich der am 30. Oktober und am 7. November 1867 stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus seitens der „Klerikalen“ und „Gouvernementalen“ nominiert wurde, freilich gegen gewisse Widerstände, vor allem im Kreise Erkelenz<sup>82</sup>. Hier erinnerte man an den von Janssen anläßlich der Reichstagswahl vom 31. August geführten „Föderkrieg“ zu Gunsten des Grafen von Hompesch, bei dem dieser gegen die Nominierung eines Gouvernementalen evangelischen Bekenntnisses votiert und sich mit dem Argument, ein vorwiegend katholischer Wahlkreis erfordere einen Katholiken als Abgeordneten, unter den evangelischen Wählern wenig Sympathie erworben hatte<sup>83</sup>. Bei der Abgeordnetenwahl entschieden sich 310 der 351 Wahlmänner für den Heinsberger Landrat, während der in letzter Minute an Stelle des zunächst nominierten zweiten Kandidaten der „Katholiken“, des Vikars Heinen aus Glimbach, eingesprungene Bonner Rechtsprofessor Dr. Hüffer, der den Wahlkreis bereits früher einmal vertreten hatte, 332 Wahlmännerstimmen, der abgegebenen Stimmen, erhielt<sup>84</sup>.

Die Landtagswahlen vom 9. und 16. November 1870 führten im Wahlkreis Erkelenz—Heinsberg—Geilenkirchen zu einem auf Jahrzehnte hinaus letzten Wahlbündnis zwischen „Katholiken“ und „Gouvernementalen“, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten<sup>85</sup>. Den Anstoß zu einer heftig geführten Kontroverse zwischen beiden politischen Gruppen gab ein Inserat im Erkelenzer Kreisblatt vom 26. Oktober, in dem sich kritisch mit dem am Sonntag zuvor in allen Kirchen verlesenen Hirtenschreiben des Kölner Erzbischofs Paulus Melchers zur Römischen Frage auseinandergesetzt wurde; in ihm war gefordert worden, der preußische König müsse sich um der in Preußen lebenden Katholiken willen in irgendeiner Form zu Gunsten des Papstes in dem italienischen Konflikt eingreifen. Verfasser dieses Inserats waren offensichtlich regierungsfreundliche Protestanten und gemäßigt Liberale im Kreise Erkelenz<sup>86</sup>.

80 H. LEPPER (Anm. 35) S. 193—196, 219—222.

81 F. SPECHT — P. SCHWABE (Anm. 50) S. 181. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 230.

82 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Abgeordnetenhauswahlen im Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 240—243.

83 Echo Nr. 248 vom 11. 9. 1867, vgl. H. LEPPER (Anm. 35) S. 220.

84 H. LEPPER (Anm. 35) S. 242.

85 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Abgeordnetenhauswahlen von 1870 im Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 281—283.

86 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 109 vom 26. 10. 1870: Inserat, vgl. H. LEPPER (Anm. 35) S. 281.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die katholische Geistlichkeit der Stadt Erkelenz, der sich einige Tage später der Klerus des Dekanats Erkelenz anschloß, trat am 29. Oktober im selben Blatt diesen „Unterstellungen“, wie es hieß, energisch entgegen. Es bedeuete, so wurde betont, eine bewußte Verdrehung der Worte des Erzbischofs, wenn man in ihnen den Aufruf zu einem „blutigen Krieg“ erblicken wolle. Gleichwohl sei es die Pflicht eines jeden Katholiken, soviel es in seiner Macht stünde, seine Treue gegenüber dem Papst zu betätigen und durch Anwendung aller zu Gebote stehender Mittel dahin zu wirken, daß der Statthalter Christi „aus einem gegenwärtig unfreiem Zustande möglichst bald befreit werde“. Es sei daher ein Gebot der Stunde, dafür einzutreten, „daß die hochherzige Gesinnung unseres geliebten Königs in unserem konstitutionellen Staate durch die Wahl unabhängiger und charakterfester Männer freudige Anerkennung und Unterstützung findet“<sup>87</sup>.

Der in derselben Nummer des Erkelenzer Kreisblattes veröffentlichte Wahlauf Ruf „An die katholischen Urwähler der Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen“ sprach die tiefgreifenden politischen Probleme an, die zum Teil bereits die Diskussionen in der letzten Session der Legislaturperiode bestimmt hatten und die die Arbeit des Abgeordnetenhauses in den kommenden drei Jahren belasten sollten. Man forderte die Beibehaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule und den Erhalt der religiösen Orden und Kongregationen in der Vielfalt ihrer Tätigkeit. Es sei daher geboten, „in der jetzigen so tief bewegten Zeit“ nur solche Wahlmänner zu wählen, die, „gutgesinnt und unabhängig“, mit „Offenheit und Entschiedenheit wie für das Wohl des Staates so auch vor allem für die heiligen Interessen der Kirche eingetreten werden“.

Die drei Landräte im Wahlkreis, von Eynatten—Geilenkirchen, Claessen—Erkelenz und Janssen—Heinsberg, betrachteten es als ihre Aufgabe, seitens des „Gouvernements“ nur solche Persönlichkeiten als Kandidaten für die Abgeordnetenwahl zu gewinnen, die einmal die volle Zustimmung der katholischen Geistlichkeit andererseits auch für die Gouvernentalen — einschließlich der evangelischen Wahlmänner finden konnten, um so eine Frontstellung beider „Parteiungen“ von vornherein auszuschließen. Auf einer gemeinsamen Konferenz Ende Oktober oder Anfang November in Lindern kamen sie überein, entsprechende Weichen zu stellen. Der bisherige Vertreter des Wahlkreises, Landrat Janssen, „in seinem Kreis als strammer Katholik gefeiert“, wie dessen Kollege Claessen in Erkelenz nach Aachen berichtete, erklärte sich zu einer erneuten Kandidatur bereit, als zweiten Kandidaten gelang es, den weithin bekannten ehemaligen Rektor der Heinsberger Bürgerschule und derzeitiger Oberpfarrer von Niederkrüchten, Dr. phil. Wilhelm Lindemann zu gewinnen<sup>88</sup>.

87 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 110 vom 29. 10. 1870: Inserat, vgl. H. LEPPER (Anm. 35) S. 281/282.

88 Landrat von Erkelenz an Regierung Aachen am 2. 11. 1870: HStAD, RAA, PB 709.

Dank einer außerordentlichen Aktivität der Geistlichkeit fanden die Urwahlen „unter großer Beteiligung“ statt. Die große Mehrzahl der von den „Katholiken“ aufgestellten Wahlmännerkandidaten wurden gewählt, unter ihnen allein 68 katholische Geistliche. Das „demokratische Element war — wie von Eynatten befriedigt melden konnte — gänzlich zurückgedrängt“<sup>89</sup>. Zwei in Erkelenz und Geilenkirchen unmittelbar vor der Abgeordnetenwahl veranstaltete Versammlungen der Wahlmänner empfahlen nachdrücklich die Wahl der beiden Kandidaten, die man als „verfassungstreue Staatsbürger und entschiedene Katholiken“ betrachtete, die es nicht zulassen würden, daß die „Rechte unserer Kirche angetastet, unsere Schule unchristlich, die Heiligkeit der Ehe geschändet werde“<sup>90</sup>.

Die Abgeordnetenwahl am 16. November entsprach dem Ergebnis der Urwahlen; 343 der 357 erschienenen Wahlmänner sprachen sich für Janssen aus, 330 von 353 erschienenen Wahlmänner votierten für Dr. Lindemann<sup>91</sup>.

Am 13. Dezember 1870 wurde der neue Landtag eröffnet<sup>92</sup>. Die auffallendste Veränderung bedeutete die Bildung der neuen katholischen „Fraktion des Zentrums (Verfassungspartei)“, zu der sich katholische Abgeordnete verschiedener politischer Richtungen, besonders aus dem Rheinland und aus Westfalen, zusammenschlossen<sup>93</sup>. Sie veröffentlichten am 6. Januar 1871 ein kurzes „Programm“, dem zunächst 48, im Laufe der Session aber mindestens 54 Mitglieder des Hauses beitraten<sup>94</sup>. Zu ihnen gehörten 5 der 9 Abgeordneten des Regierungsbezirks Aachen, unter ihnen Dr. Lindemann. Landrat Janssen gehörte nicht zu ihnen; er war, wie bisher, der freikonservativen Fraktion beigetreten<sup>95</sup>.

Die nun bald einsetzende, gegen die Katholische Kirche als politischen Machtfaktor gerichtete Innenpolitik Bismarcks, zu der jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstages Stellung zu beziehen hatte<sup>96</sup>, bedeu-

89 Landrat von Geilenkirchen an die Aachener Regierung am 11. 11. 1870: HStAD, ebenda; vgl. auch H. LEPPER (Anm. 35) S. 282.

90 Erkelenzer Kreisblatt Nr. 115 vom 12. 11. 1870: Inserat; Landrat von Erkelenz an Regierung Aachen am 11. 11. 1870: HStAD, ebenda.

91 H. LEPPER (Anm. 35) S. 283.

92 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1870/71, S. 1. — Kölnische Zeitung Nr. 345 vom 13. 12. 1870.

93 K. BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei 3, Köln 1927, S. 122—132. — L. BERGSTRÄSSER, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland (Deutsches Handbuch der Politik 2), München 1960, S. 133—135. — H. GREBING, Geschichte der deutschen Parteien, Wiesbaden 1962, S. 82—84. — K. BUCHHEIM, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953, S. 202 ff.

94 Kölnische Volkszeitung Nr. 6 vom 6. 1. 1871. — Kölnische Zeitung Nr. 9 vom 9. 1. 1871. — W. MOMMSEN, Deutsche Parteiprogramme (Deutsches Handbuch der Politik 1), 3. Aufl. München, 1977, S. 218.

95 H. LEPPER (Anm. 35) S. 284.

96 Zur Ausführung der Kulturkampfgesetzgebung im Regierungsbezirk Aachen vgl. Anm. 50.

tete für den überzeugten Katholiken und monarchisch gesinnten Landrat von Heinsberg eine permanente „Konfliktsituation“. Dies zeigte sich erstmalig in den Debatten und bei der Abstimmung zum „Schulaufsichtsgesetz“ vom 13. Februar 1872<sup>97</sup>. Ihm vermochte der Katholik Janssen nicht zuzustimmen, andererseits war es für ihn als Staatsbeamten kaum möglich, bei der namentlichen Abstimmung gegen die Vorlage der Regierung zu stimmen. So enthielt er sich der Stimme, indem er sich vorher offiziell beurlauben ließ<sup>98</sup>. Bei den kirchenpolitischen Anträgen zur Debatte in der Herbstsession 1872, in denen es einmal offiziell um den Antrag des Zentrumsabgeordneten Reichensperger betr. die Ausübung des katholischen Religionsunterrichtes durch einen kirchlich suspendierten Geistlichen in Braunsberg<sup>99</sup>, zum anderen um den Antrag Mallinckroths betreffend Ausschließung der Mitglieder katholischer Orden und Kongregationen vom Unterricht an öffentlichen Volksschulen ging<sup>100</sup>, stimmte Janssen im ersten Fall mit dem Zentrum, im zweiten enthielt er sich ostentativ der Stimme<sup>101</sup>.

Die Vorlage der Entwürfe der sogenannten „Maigesetze“ von 1873 durch die Regierung, mit denen die national-liberale Mehrheit des Hauses und zugleich die Kirchenpolitik Bismarcks dem ersten Höhepunkt des „Kulturkampfes“ zusteuerte<sup>102</sup>, zwangen Janssen zur „Entscheidung“. Am 4. Januar 1873 legte er sein Mandat nieder. Dem Aachener Regierungspräsidenten gegenüber motivierte er seinen Schritt offiziell mit dem Hinweis auf „Gesundheitsrücksichten“<sup>103</sup>, in Wirklichkeit aber war es die mit vollen Segeln einer totalen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche zutreibende Kirchenpolitik der Staatsregierung, die den ebenso um Loyalität dem Staat wie seiner Kirche gegenüber bemühten Abgeordneten und Beamten zu diesem Schritt veranlaßte. Es war ein Gewissenskonflikt, den er dem Aachener Regierungspräsidenten gegenüber mündlich offen bekannte und dabei nicht verfehlte, „daß die kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873 seiner Überzeugung widersprachen“<sup>104</sup>.

Daß dieser spektakuläre Schritt von der Aachener Regierung mit ganz besonderer „Aufmerksamkeit“ registriert wurde, dessen war sich Janssen von Anfang an voll bewußt. Er vermied deshalb in der Folgezeit jeden auch nur noch so geringen Meinungsstreit in Dienstangelegenheiten mit seiner vorgesetz-

97 S. Anm. 27.

98 Stenographische Berichte (Anm. 92) 1871/72, S. 755 ff.

99 Zum Fall Dr. Wollmann: J. KISSLING, (Anm. 9) S. 40—47, neuerdings: E. GATZ, Bischof Philippus Kremetz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Bistum Ermland, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 4, 1972, S. 106—187, bes. S. 151 ff.

100 Stenographische Berichte (Anm. 92) 1872/73, S. 211.

101 Ebenda S. 178, S. 211.

102 S. Anm. 96.

103 Janssen an Regierungspräsident von Leipziger am 7. 1. 1873: HStAD, RAA 142.

104 Regierungspräsident von Leipziger an den Minister des Innern am 18. 12. 1874: HStAD, RAA, PB 1224.

ten Dienstbehörde. Trotz der eindeutigen Ergebnisse der 1873 und 1874 folgenden politischen Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag im Wahlkreis Erkelenz—Heinsberg—Geilenkirchen, bei denen mit überwältigender Majorität ausschließlich Kandidaten der Zentrumspartei gewählt wurden<sup>105</sup>, unterließ er keine Gelegenheit die „Staatsfreundlichkeit“ der Bevölkerung seines Verwaltungsbezirks hervorzuheben, wovon vor allem seine vierteljährlichen Verwaltungsberichte ein beredtes Zeugnis ablegten<sup>106</sup>. Andererseits wußte der geschickte Taktiker jede regierungsfeindliche Demonstration in seinem Kreise zu verhindern. Hier war im Unterschied zu allen anderen Kreisen des Regierungsbezirks nicht eine einzige Wander- oder Werbeversammlung des „Mainzer Vereins“ abgehalten worden, hier bestanden weder „Filia- len“ des Vereins, noch katholische Volksvereine oder Casinos — bei der sonst bezeugten kirchlichen Haltung der dortigen Katholiken eine recht auffällige Erscheinung, die ohne eine diesbezügliche Übereinkunft des Landrates mit den zuständigen Geistlichen und führenden Laien kaum erklärbar sein dürfte<sup>107</sup>.

Daß jedoch dies alles nichts anderes als „Tarnung“ war, wie es im Aachener Regierungspräsidium empfunden wurde, schien sich im Jahre 1874 zu erweisen. Am 10. November 1874 wurde Landrat Janssen mit 16 gegen 12 Stimmen von der „ultramontanen Mehrheit“ der Aachener Stadtverordnetenversammlung zum Nachfolger des schwererkrankten Oberbürgermeisters Johann Contzen gewählt. Drei Tage später nahm Janssen die Wahl an<sup>108</sup>. Der liberale Stadtverordnete van Gülpen wußte nach dieser Wahl dem Regierungspräsidenten unter Berufung auf eine Aussage der Schwägerin Janssen, der Frau Kommerzienrat Emmilie Pastor, zu berichten, daß der Heinsberger Landrat sich vorher acht Tage lang in der alten Kaiserstadt aufgehalten und währenddessen mit den maßgeblichen Persönlichkeiten des die Interessen des Zentrums vertretenden „Wahlvereins Constantia“ — auch „Constantia-Gesellschaft“ genannt<sup>109</sup> — konferiert habe<sup>110</sup>.

Ein Sturm der Entrüstung im liberalen Lager war die Reaktion auf diese Wahl, die eindeutig bewiesen hatte, daß Janssen politisch nicht auf der Seite der Regierung und der sie tragenden Parteien, sondern im Lager der Opposi-

105 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von 1873 und zum Reichstag von 1874 im Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 398—400, 427—439.

106 HStAD, RAA, PB 820, 821, 822. — Vgl. auch Janssen an den Minister des Innern am 28. 3. 1876: LHAK 403/5328.

107 H. LEPPER (Anm. 35) S. 109—115.

108 B. POLL, Die neuere kommunale Selbstverwaltung Aachens. Ein Beitrag zur Rheinischen Städteordnung 1856—1918, in: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 29), Köln 1960, S. 259—284, bes. 280. — H. HEUSCH (Anm. 70) S. 102. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 357. — D. POESGES (Anm. 76) S. 178.

109 Zur Geschichte der „Constantia-Gesellschaft“ von 1867—1887: H. LEPPER (Anm. 35) passim zu den Wahlen.

110 Notiz des Oberregierungsrats von der Mosel o. D.: HStAD, RAA, PB 1224.

tion stand<sup>111</sup>. Sogar die „Berliner Börsenzeitung“ nahm am 29. November 1874 zur Wahl in Aachen Stellung, offensichtlich informiert von mit der Aachener Szenerie wohlvertrauten Kreisen. „Daß Landrat Janssen — so hieß es dort — seiner Gesinnung nach der ultramontanen Partei angehört, bezweifelt niemand, der die Verhältnisse, insbesondere seine verwandtschaftlichen und befreundeten Beziehungen zu den begüterten Familien ultramontaner Richtung Aachens kennt“. Deswegen und angesichts der Tatsache, daß der Heinsberger Landrat von einer „geringen Majorität“ gewählt worden sei, forderte das Blatt, bei der staatlich erforderlichen Bestätigung der Wahl besonders „vorsichtig“ zu verfahren<sup>112</sup>.

Im Aachener Regierungspräsidium war man von Anfang an entschlossen, die Bestätigung der Wahl durch den König zu verhindern, wenn man auch zugestehen mußte, daß sich Janssen in seinem bisherigen Wirken „tüchtig gezeigt“ habe. Seine diesbezügliche Auffassung legte Regierungspräsident von Leipziger, wie er betonte, in voller Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Kollegiums am 18. Dezember dem Innenminister in einer ausführlichen Stellungnahme dar. „Was uns nötigt, gegen seine Bestätigung uns auszusprechen — so hieß es dort — ist seine kirchliche Richtung“. Janssen sei ein „strenger Katholik“; als solcher erzogen und aufgewachsen, habe er seine Sympathie für die strengkatholische Richtung nie verleugnet, und hege eine „fast leidenschaftliche Antipathie“ gegen alle diejenigen kirchlichen Richtungen, welche dieser strengkirchlich orientierten Position entgegenstünden, obgleich er selbst, wie einschränkend betont wurde, „bis zu den Spitzen und letzten Konsequenzen des Ultramontanismus und Jesuitismus schwerlich mitgehen möchte“. Im übrigen sei es unzweifelhaft, daß Janssen „im kirchenpolitischen Kampfe nicht auf Seiten des Staates“ stehe, was er bereits mehrfach deutlich dokumentiert habe und auch durch die Wahl zum Aachener Bürgermeister auf das augenfälligste bestätigt worden sei, da sonst „die Wahl sicherlich nicht auf ihn gefallen“ wäre. Die eigentlichen und entscheidenden Motive der Ablehnung waren solche der „Staatsraison“: „Soll Hilfe kommen, soll namentlich in dem hochwichtigen kirchenpolitischen Streit die Stadt Aachen (und mehr oder weniger auch fast jede der benachbarten Städte des Bezirks) nicht als verllorener Posten von der Staatsregierung aufgegeben werden, so muß vor allem an der Spitze von Aachen ein Bürgermeister stehen, der nicht allein kein Mitstreiter der Klerikalen ist oder ihnen nicht gehorsam, sondern der auch denjenigen, die einer anderen Richtung zuneigen, die den Agitationen der Klerikalen widerstreben und Widerstand leisten, sich zur Seite stellt, Schutz und Beistand gewährt“<sup>113</sup>.

111 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 102.

112 Berliner Börsenzeitung Nr. 557 vom 29. 11. 1874.

113 Regierungspräsident von Leipziger an den Minister des Innern am 18. 12. 1874: HStAD, ebenda. Vgl. auch D. POESGES (Anm. 76) S. 178—179.

Diese unmißverständliche und deutliche Stellungnahme gegen die Bestätigung des „Klerikalen“ Janssen in einer von den „klerikalen Agitationen und Organisationen“ beherrschten Stadt spiegelt auch die Erfahrungen wieder, die der Aachener Regierungspräsident mit dem bisherigen Oberbürgermeister von Aachen, Johann Contzen, gemacht hatte<sup>114</sup>. 1865 gegen den Widerspruch des damaligen Regierungspräsidenten von Kühlwetter ein zweites Mal bestätigt und mit diesem in eine heftige Auseinandersetzung verwickelt, in deren Folge von Kühlwetter als Regierungspräsident nach Düsseldorf versetzt worden war, stand Contzen vor allen seit Beginn des Kulturkampfes der Staatsregierung in betonter Opposition gegenüber. So hatte er sich Ende Juni 1872 der Teilnahme an den Einweihungsfeierlichkeiten des Denkmals für gefallene Krieger von 1866 und 1870/71 mit der Begründung entzogen, ein „Herzleiden“ mache die Teilnahme unmöglich, gleichwohl am 27. des Monats an der Spitze einer Delegation von Bürgern aus Aachen, Bonn, Koblenz, Essen und Köln in Bad Ems bei der dort weilenden Kaiserin Augusta „Vorstellungen“ gegen das vom Reichstag verabschiedete „Jesuitengesetz“ erhoben. Auch in der Folgezeit hatte das Stadtoberhaupt, wie die Aachener Regierung 1873 an die Berliner Zentrale zu berichten mußte, die „ultramontane Partei in jeder Weise gefördert und unterstützt“. Wenn von Leipziger es trotzdem nicht als ratsam erachtete, gegen Contzen auf disziplinarrechtlichem Wege vorzugehen, so geschah dies nur deswegen, weil man befürchtete, daß eine solche Maßnahme diesem „nicht unwillkommen“ sein würde, und man vermeiden wollte, daß der Oberbürgermeister kurz vor dem Ende seiner Amtszeit — Mai 1875 —, als „Martyrer“ für seine Überzeugung ausschied.

Unterstützt wurde der Regierungspräsident in seiner Anlehnung Janssens auch durch die liberale Fraktion der Stadtverordnetenversammlung. Im einem Schreiben an das Staatsministerium hatte diese zwar Janssen „Fähigkeiten“ und „Charakter“ für das angestrebte Amt bescheinigt, von der Bestätigung seiner Wahl jedoch wegen dessen politischer Haltung dringend abgeraten<sup>115</sup>.

Innenminister Graf zu Eulenburg teilte vollends die Argumente von Leipzigers. Er übernahm fast wörtlich die Formulierungen aus dessen Bericht vom 18. Dezember 1874, als er daraufhin dem König antrug, dem Landrat von Heinsberg die Bestätigung als Oberbürgermeister von Aachen zu versagen<sup>116</sup>. Am 17. März 1875 entsprach Wilhelm I. dem Antrag des Ministers, eine für den pflichtgetreuen, hochbegabten und auf seine Weise um Loyalität seinem König gegenüber bemühten Beamten zwar kränkende, aus Rücksichten der Staatsraison freilich notwendige Entscheidung<sup>117</sup>.

114 Zum folgenden D. POESGES (Anm. 76) S. 179—180.

115 Enthalten in: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90, C I 1, Nr. 2323, vgl. D. POESGES (Anm. 76) S. 180.

116 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 102.

117 B. POLL (Anm. 108) S. 280. — H. HEUSCH (Anm. 70) S. 102. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 357. — D. POESGES (Anm. 76) S. 180.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

Wenige Tage zuvor, am 14. März, hatte der Innenminister einen Erlaß unterzeichnet, in dem dieser zur innenpolitischen Situation Stellung nahm und das von den Staatsbeamten der Politik der Staatsregierung gegenüber zu fordernde Verhalten neu umschrieb. Es wurde die Anweisung erteilt, niemanden als Beamten neu einzustellen oder zu bestätigen, „dessen unbedingte Zuverlässigkeit einem Zweifel unterliegt“. Hinsichtlich der im Dienst befindlichen Beamten seien alle diejenigen, „welche ihre Aufgabe nicht mit voller Hingebung erfüllen“ im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien „ohne Ansehen der Person und ohne Verzug“ zu entfernen, „damit sichere und brauchbarere Männer an ihre Stelle treten können“. Das gelte insbesondere für diejenigen „Landräte, durch deren Widerwilligkeit oder Schwäche in ihren Kreisen die Kraft der Regierung gebrochen wird“<sup>118</sup>.

Nach Auffassung des Regierungspräsidenten gab es freilich zunächst keine rechtliche Handhabe, den Landrat von Heinsberg von dem Dienst zu suspendieren. In seinem Bericht vom 6. April 1875 teilte er dem Innenminister mit, daß Janssen zwar „streng katholisch“ sei und der „ultramontanen Partei“ zuneige, daß er aber korrekt seine Pflicht erfülle und selbst die Anordnungen ausführe, die seiner eigenen Überzeugung widersprüchen<sup>119</sup>. Es galt daher für die Zukunft, wie von Eulenburg im Anschluß an diesen Bericht den Aachener Regierungspräsidenten wissen ließ, die Amtsführung Janssens „fortdauernd im Auge zu behalten“<sup>120</sup>.

Das einmal ausgestreute Gift des Mißtrauens gegen Janssens „Staatstreue“ tat auch fernerhin seine zersetzende Wirkung. Im Aachener Regierungspräsidium sammelte man eifrig und sorgfältig alles Material, was zur Belastung des Landrats dienen konnte, wie die vielfältigen Notizen der Beamten sowie die teils anonymen Schreiben von den verschiedensten Seiten ausweisen<sup>121</sup>.

Dies alles konnte dem Landrat von Heinsberg nicht verborgen bleiben. Er stand somit vor der Alternative, entweder in seinem Verhalten zu den Maßnahmen der Regierung und der Politik Bismarcks ein augenfälliges „Wohlverhalten“ an den Tag zu legen und damit vor allem auf dem Gebiete der Kirchenpolitik seine politischen Grundsatzüberzeugungen zu verleugnen, oder die Konfrontation zu suchen, um so vor aller Öffentlichkeit seine Opposition gegen die Politik der Staatsregierung zu dokumentieren. Es entsprach dem Charakter Janssen, daß er sich für Letzteres entschied.

Anlaß zu einem ersten Konflikt mit seiner vorgesetzten Dienstbehörde bot die Interpretation des ministeriellen Erlasses vom 5. Mai 1875, nach dem es dem Regierungspräsidenten ermöglicht wurde, für bestimmte Geistliche, deren

118 Enthalten in: HStAD, RAA, PB 631, vgl. D. POESGES (Anm. 76) S. 164—165.

119 Von Leipziger an den Minister des Innern am 6. 4. 1875: HStAD, ebenda.

120 D. POESGES (Anm. 76) S. 167.

121 Erhalten in: HStAD, RAA, PB 1224 und 1924 u. 1925 (Personalakte Janssen).

Staatstreue außer Zweifel stand, beim Oberpräsidenten bzw. beim Minister des Innern die Wiederaufnahme der Staatsleistungen zu beantragen<sup>122</sup>. Janssen, der das „Gesetz betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bistümer und Geistliche“ vom 6. April 1875 — kurz „Sperr-“ oder „Brotkorbgesetz“ genannt — aus prinzipiellen Gründen ablehnen mußte, schlug auf die entsprechende Regierungsverfügung vom 20. Mai sämtliche Geistliche seines Kreises als „geeignet“ vor. „Das Verhalten der großen Mehrheit der hiesigen Geistlichkeit — hieß es in seinem Bericht vom 17. Juni — war ein solches, daß ich nach bester Überzeugung sagen kann; Sie haben bis zur Stunde alles und jegliches unterlassen, was eine Nichtachtung und Nichtbefolgung der Staatsgesetze auch nur im entferntesten ähnlich sehe. Sie haben sich auch an keiner gegen die Staatsgesetze gerichteten Demonstration beteiligt, vielmehr haben sie durch ihr taktvolles persönliches Verhalten wie durch ihre berufliche Wirksamkeit dazu beigetragen, die Erregung zu beschwichtigen und die hiesige Bevölkerung in ihrer loyalen und ruhigen Stimmung zu erhalten“<sup>123</sup>.

Der zuständige Dezernent im Aachener Regierungspräsidium, Oberregierungsrat von der Mosel, der zwei Jahre zuvor unter der ausdrücklichen Begründung, daß er evangelisch sei und daher seine „unbedingte politische Zuverlässigkeit“ außer Zweifel stehe, bei der Besetzung der Dirigentenstelle dem Katholiken von Eichendorff vorgezogen worden war<sup>124</sup>, wies am 26. Juni die Ausführungen Janssens als „ungenügend“ zurück. Er unterstrich, daß der genannte Erlaß nicht die generelle Wiederaufnahme der Staatsleistungen für sämtliche Geistliche intendiere, sondern nur für solche, deren Staatstreue offenkundig sei<sup>125</sup>. Janssen beharrte auch weiterhin bei seiner Auffassung. Am 23. Juli beantragte er erneut für sämtliche Geistliche seines Kreises die Wiederaufnahme der Staatsleistungen<sup>126</sup>. Auch ein erneuter Versuch von der Mosel am 3. August, den Heinsberger Landrat eines Besseren zu belehren und ihn zu veranlassen, der „Intention des Gesetzes vom 22. April“ entsprechend seine Vorschläge zu unterbreiten<sup>127</sup>, schlug fehl. Am 7. August vertrat Janssen erneut seinen bekannten Rechtsstandpunkt und ließ die Aachener Regierung wissen, daß er „keinen einzelnen Geistlichen des hiesigen Kreises zu benennen habe, waldem nach Erlaß vom 20. Mai von Seiten der Kgl. Regierung zuteil gewordene Auslegung die Staatsleistungen mit besserem Grunde wieder zuzuerkennen wäre, als allen übrigen“<sup>128</sup>.

122 Vgl. H. LEPPER (Anm. 51) S. 236, zur Ausführung des Erlasses im Regierungsbezirk Aachen S. 236—243.

123 Janssen an Regierung Aachen am 17. 6. 1875: HStAD, Landratsamt Heinsberg 239.

124 D. POESGES (Anm. 76) S. 161—162.

125 Von der Mosel an Janssen am 26. 6. 1875: HStAD, ebenda.

126 Janssen an Regierung Aachen am 23. 7. 1875: HStAD, ebenda.

127 Von der Mosel an Janssen am 3. 8. 1875: HStAD, ebenda.

128 Janssen an von der Mosel am 7. 8. 1875: HStAD, ebenda.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

Ungewöhnlich heftig war die am 10. August erfolgte Reaktion der Aachener Regierung. „Nicht Ihr Urteil allein, Herr Landrat — hieß es in der von der Mosel verfaßten Verfügung — ist maßgebend, wir haben dem Herrn Minister eine genaue Darlegung der Tatsachen und aller dieselben begleitenden Umstände bezüglich der Empfangsberechtigten vorzulegen und wir haben zu entscheiden, welche Personen und Momente wir in dieser Beziehung in Betracht ziehen wollen.“ Unter Androhung einer Disziplinarstrafe von 30 Mark forderte man Janssen auf, binnen acht Tagen gemäß erfolgter Anweisung Bericht zu erstatten<sup>129</sup>.

Der Landrat antwortete am 17. August. Er entschuldigte in beredten, aber nichtssagenden Worten sein Verhalten und empfahl, hartnäckig bei seiner bisherigen Auffassung beharrend, wiederum sämtliche Geistliche seines Kreises. Anders als bisher und der Anweisung formell entsprechend und gleichwohl herausfordernd, führte er auf einer beiliegenden Liste den Namen eines jeden einzelnen von ihnen auf, wobei er die für den erstgenannten, Pfarrer Franz Martin Strom zu Heinsberg, gegebene Begründung bei jedem der folgenden 45 Namen mit dem Vermerk „wie ad 1“ wiederholte<sup>130</sup>. Angesichts eines solchen Verhaltens gab die Aachener Regierung jeden weiteren Versuch auf und berücksichtigte keinen Geistlichen aus dem Kreise Heinsberg bei ihren Vorschlägen in Koblenz und Berlin<sup>131</sup>.

Bereits unmittelbar danach kam es zu einem zweiten, nicht minder schweren Konflikt. Im Sommer 1875 bereiste der Kölner Weihbischof und Generalvikar Johann Anton Friedrich Baudri die Dekanate im Regierungsbezirk Aachen zur Kanonischen Visitation und zu Firmungen. Bereits auf den ersten Stationen, in Düren und Stolberg, war es, wie es hieß, zu Ausschreitungen gekommen. Sie richteten sich insbesondere gegen Polizeibeamte und Personen, die sich nicht an den Kundgebungen zu Ehren des Bischofs beteiligen wollten. Diese Ereignisse bewogen die Aachener Regierung, einen Erlaß aus dem Jahre 1874, der Kundgebungen für die katholische Geistlichkeit verbot, zu verschärfen. Alle Landräte wurden angewiesen, selbst das Aushängen von Fahnen und das Schmücken anlässlich des Besuchs des Weihbischofs nur dann zu gestatten, wenn sichergestellt sei, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört werde. Im August 1875 wurde Weihbischof Baudri im Kreise Heinsberg erwartet. Die Aachener Regierung beeilte sich, den Landrat vor dem Eintreffen des Weihbischofs noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er die Verfügungen der Bezirksregierung strikte zu befolgen habe. Es wurde im außerdem aufgetragen, nach der Abreise des Bischofs über den Verlauf der Reise zu berichten und etwaige Vorkommnisse zu melden<sup>132</sup>.

129 Von der Mosel an Janssen am 10. 8. 1875: HStAD, ebenda.

130 Janssen an von der Mosel am 17. 8. 1875: HStAD, ebenda.

131 H. LEPPER (Anm. 52) S. 236—243.

132 Vgl. hierzu zusammenfassenden Bericht von Regierungsrat Strahlenheim von der Regierung Aachen vom 15. 1. 1876: HStAD, RAA, PB 1924, vgl. auch D. POESGES (Anm. 76) S. 181—183.

Dieser Anweisung kam Janssen bereits am 30. August nach. Er stellte fest, in keiner Gemeinde seines Kreises seien besondere Kundgebungen, Fackelzüge usw. zu Ehren des Weihbischofs veranstaltet worden, so daß die Polizei während des gesamten Aufenthalts des Bischofs nicht den geringsten Anlaß gehabt habe, in irgendeiner Form einzuschreiten. Diese Form der Darstellung widersprach jedoch den Berichten in der Heinsberger und Erkelenzer Presse. Nach diesen war der Weihbischof in allen Orten des Kreises emphatisch begrüßt worden, in einigen Gemeinden hatten sich selbst Gemeindebeamte an den „Kundgebungen“ für Baudri beteiligt.

Janssen, zur Stellungnahme aufgefordert, suchte in seinem Bericht vom 19. Oktober die Angelegenheit zu bagatellisieren und stellte die Vorkommnisse als harmlos und viel zu geringfügig für eine Strafverfolgung dar. Die Zeitungsberichte nannte er „übertrieben und wahrheitswidrig“. In Wirklichkeit aber hatte der Landrat die Ausführung der genannten Verfügung der Regierung zu umgehen versucht. In bewußt unklaren Anordnungen für die Polizeibehörden seines Kreises hatte er ein Eingreifen der Gendarmen zu verhindern gewußt, wobei es nach der Aussage eines Beamten zweifelhaft blieb, ob „eher der Befehl, sich von der Sache fernzuhalten, als zu einem energischen Eingreifen“ Gegenstand der getroffenen Anordnung gewesen war. Auch als einige Beamten Anzeige bei dem Landrat erstatteten, hatte dieser die Angelegenheit als geringfügig auf sich beruhen lassen<sup>133</sup>.

Den letzten — und für sein weiteres Schicksal entscheidenden — Konflikt mit der Aachener Regierung beschwor Janssen anläßlich der Stadtverordneten-ergänzungswahl im November 1875 herauf. Hier hatte er als Staatsbeamter bei der öffentlichen Wahl einem seitens der Zentrumsparlei nominierten Kandidaten seine Stimme gegeben und damit auch in der Kreisstadt offiziell bekundet, daß er der „Opposition“ angehöre. Für den Aachener Regierungspräsidenten war damit unzweifelhaft erwiesen, daß Janssen ultramontan gesinnt sei, und sich „der Zentrumsparlei angeschlossen habe“<sup>134</sup>. Zur Erklärung seines Verhaltens aufgefordert, verteidigte dieser sich mit dem Hinweis darauf, daß der von ihm gewählte Stadtverordnete in der Vergangenheit seine volle Eignung für die Ausübung seines Mandats bewiesen habe; im übrigen habe er — so unterstrich er — stets „patriotisch gesinnte Männer“ gewählt, die „freilich auf die Bezeichnung ‚liberal‘ keinen Anspruch machten, „auf welche aber auch andererseits die Benennung ‚regierungsfeindlich‘ durchaus nicht paßte“<sup>135</sup>.

133 S. Anm. 132.

134 Regierungspräsident von Leipziger an den Minister des Innern am 14. 10. 1875: HStAD, RAA, PB 1924.

135 Janssen an von Leipziger am 7. 2. 1876: HStAD, ebenda, vgl. auch Janssen an von Leipziger am 27. 12. 1875, ebenda.

## Widerstand gegen die Staatsgewalt

Der Regierungspräsident konnte sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben. Er kritisierte Janssens Verhalten und betonte, daß er es als angemessen erachte, wenn dieser sich „wenigstens der Abstimmung zu Gunsten des Kandidaten der ultramontanen Partei enthalten hätte“. Bei dieser Auffassung blieb von Leipziger auch noch, als Janssen einige Zeit später sein Verhalten ihm gegenüber mündlich zu motivieren suchte<sup>136</sup>.

Die Ereignisse und Vorgänge von 1874 und 1875 gaben dem Regierungspräsidenten eine ausreichende Handhabe, bei der Berliner Zentrale die Amtsentsetzung des Heinsberger Landrates zu beantragen. Noch ehe dies offiziell erfolgte, legte Janssen selbst am 28. März 1876 beim Minister des Innern gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und, wie er meinte, Machenschaften Beschwerde ein<sup>137</sup>, der sich wenigstens in gewissen Punkten der Oberpräsident der Rheinprovinz, der ehemalige Aachener Regierungspräsident von Bardeleben, anschloß<sup>138</sup>. Wenige Tage später, am 5. April 1876, faßte von Leipziger das gesamte während der letzten Jahre sorgfältig gesammelte Material gegen die Person und die Amtsführung Janssens zusammen und begründete damit seinen Antrag, der Minister „wollte den Landrat Janssen zu Heinsberg von seinem Posten baldgeignest abberufen“<sup>139</sup>. Nachdem der Regierungspräsident noch am 11. April der Aufforderung des Innenministers nachgekommen war, zu der Beschwerde Janssens vom 28. März Stellung zu nehmen<sup>140</sup>, wobei er sich erneut auf seine Argumentation vom 5. d. M. bezog<sup>141</sup>, erfolgte am 24. Mai die Königliche Ordre, welche die Amtsentsetzung Janssens anordnete. Gleichzeitig wurde dieser unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes von 2430 Mark jährlich in den einstweiligen Ruhestand versetzt<sup>142</sup>. Von Eulenburg war bei seinem Antrag an den König wörtlich den diesbezüglichen Ausführungen des Aachener Regierungspräsidenten und seines Kollegiums gefolgt, in dem er formulierte, daß der „Landrat Janssen nicht mehr als ein zweckmäßiges Organ der Staatsregierung in dem kirchenpolitischen Kampf gelten und deshalb auch in dem gegenwärtig von ihm bekleideten Amt, ohne Beeinträchtigung der staatlichen Interessen, nicht länger belassen werden könne“<sup>143</sup>.

Am 2. Juni machte von Leipziger Janssen von der getroffenen Entscheidung Mitteilung. Am 9. desselben Monats telegraphierte er ihm, daß Oberregierungsrat von der Mosel am folgenden Tage die Geschäfte übernehmen werde, um sie zunächst provisorisch dem Kreissekretär Kleemann zu übergeben. Unter

136 Verschiedene Vorgänge enthalten in: HStAD, ebenda.

137 Janssen an den Minister des Innern am 28. 3. 1876: LHAK 403/5328.

138 Bardeleben an von Leipziger am 4. 4. 1876: HStAD, ebenda, erwähnt auch bei H. HEUSCH (Anm. 70) S. 103.

139 Von Leipziger an den Minister des Innern am 11. 4. 1876: HStAD, ebenda.

140 Von Leipziger an den Minister des Innern am 11. 4. 1876: LHAK 403/5328.

141 Von Leipziger an den Minister des Innern am 5. 4. 1876: HStAD, RAA, PB 1924.

142 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 103.

143 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 103.

dem 29. Mai 1877 wurde Regierungsassessor Loewe aus Breslau zum kommissarischen Landrat von Heinsberg ernannt<sup>144</sup>.

Die Entfernung Janssens aus seinem Amt wurde im Kreise Heinsberg allgemein bedauert. Zu seiner Verabschiedung fand am 19. Juli 1876 im Saale Herffs ein Festessen statt, zu dem mehr als 230 Personen subskribiert hatten. Die Ernennung des ehemaligen Landrats zum Ehrenbürger der Kreisstadt wurde nur durch das Veto des Bürgermeisters verhindert<sup>145</sup>.

Der „Fall Janssen“ war auch Gegenstand heftigster Proteste der Zentrums Presse, am 21. Juni 1876 kam er sogar im Preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache, wobei der Führer der Zentrums Partei, Ludwig Windthorst, scharfe Angriffe gegen die Personalpolitik der Regierung richtete<sup>146</sup>.

Janssen selbst gab nach seiner Amtsenthebung alle bisherigen Rücksichten auf und stellte sich energisch in den Dienst der Zentrums Partei. Nachdem er unmittelbar nach seiner Übersiedlung von Heinsberg nachurtscheid, 1879, in die Aachener „Constantia-Gesellschaft“ aufgenommen worden war<sup>147</sup>, wurde er 1879 als Vertreter des Wahlkreises Erkelenz—Heinsberg—Geilenkirchen in das Abgeordnetenhaus gewählt<sup>148</sup>; von 1882 bis 1887 war er ebendort Vertreter seines Heimatwahlkreises Aachen/Stadt-Aachen/Land-Eupen<sup>149</sup>. Große Verdienste erwarb er sich später als zweiter Vorsitzender des „Rheinischen Bauernvereins“<sup>150</sup> und als Präsident des „Palästinaver eins“ sowie nach dessen Auflösung als Vizepräsident des „Deutschen Vereins vom heiligen Land“<sup>151</sup>. Seit 1882 Mitglied der Burtscheider Stadtverordnetenversammlung<sup>152</sup> hatte er maßgeblichen Anteil an der 1897 erfolgten Eingemeindung dieser Stadt in

144 H. LEPPER (Anm. 35) S. 360. — H. HEUSCH (Anm. 70) S. 103. — D. POESGES (Anm. 76) S. 184—185.

145 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 103. — H. LEPPER (Anm. 35) S. 360.

146 H. HEUSCH (Anm. 70) S. 104.

147 Stadtarchiv Aachen, Kleinere Bestände: Protokollbuch der Constantia-Gesellschaft 1845—1891.

148 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Abgeordnetenhauswahl von 1879 im Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg-Geilenkirchen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 600—602.

149 Zur Wahlbewegung und zum Ergebnis der Abgeordnetenhauswahlen von 1882 und 1885 im Wahlkreis Aachen/Stadt-Aachen/Land-Eupen: H. LEPPER (Anm. 35) S. 648—659, 772—737.

150 Hierzu: K. MÜLLER, Zentrums Partei und agrarische Bewegung im Rheinland 1882—1903, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach, hg. von K. REPGEN und St. SKALWEIT, Münster 1964, S. 828—857. — Zur Geschichte des „Rheinischen Bauernvereins“ im Regierungsbezirk Aachen von 1882 bis 1887: H. LEPPER (Anm. 35) S. 146—149.

151 Zur Geschichte des „Palästinaver eins“ und des „Deutschen Vereins vom heiligen Land“: J. KISSLING, Geschichte der deutschen Katholikentage 2, Münster 1923, S. 132—133, 364—365.

152 Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten (der) Stadt Aachen für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901, Aachen 1902, S. 6.

das benachbarte Aachen<sup>153</sup>, wo er bis zu seinem Tode zu den einflußreichsten und geachtetsten Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zählte<sup>154</sup>. Seine überragenden fachlichen Fähigkeiten wie auch seiner vornehm menschlichen Grundhaltung war es zu verdanken, daß er für die Jahre 1892 bis 1900 zum Vorsitzenden des Provinzialverwaltungsrates und von 1894 bis 1900 zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses der Rheinprovinz gewählt wurde<sup>155</sup>. Gewichtig war auch sein Wort im „Zentralkomitée“ der Zentrumsparlei der Rheinprovinz, dem er seit 1879 angehörte und in dem er sich auch mit dem Großvater unseres Jubilars, dem sozialengagierten Gladbacher Fabrikanten und späteren Mitbegründer des Volksvereins für das Katholische Deutschland, Franz Brandts, in gemeinsamer politischer Überzeugung zusammenfand<sup>156</sup>.

Am 16. Dezember 1900 setzte ein Herzschlag dem Leben dieses aufrechten und grundsatztreuen Beamten und Politikers ein jähes Ende<sup>157</sup>. Wenn auch zu seinem Tode Beileidstelegramme des Kaisers und des Reichskanzlers eintrafen, die sein Wirken würdigten<sup>158</sup>, und der Oberpräsident der Rheinprovinz von Nasse als Vertreter des Staates seinem Sarge vom Trauerhaus zum alten Burtscheider Friedhof das Geleit gab<sup>159</sup>, so konnte dies alles jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Wilhelm Leopold Janssen, der zeitlebens königs-

153 Zu den Eingemeindungsverhandlungen und zu deren Ergebnis vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Burtscheid im Jahre 1895/96, Aachen 1896, S. 3—27. — Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten (der) Stadt Aachen für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1898, Aachen 1899, S. 19—21.

154 S. Anm. 152.

155 K. SCHMITZ (Anm. 6) S. 140—141.

156 S. Anm. 157. — Zu Franz Brandts vgl. demnächst: H. LEPPER, Franz Brandts, in: B. POLL [Hg.], Rheinische Lebensbilder Bd. 8 (dort die gesamte Literatur).

157 Todesanzeige in HStAD, RAA, PB 1924.

158 Texte: Echo Nr. 944 (Morgenausgabe) vom 19. 12. 1900 (Reichskanzler), Echo Nr. 949 (Vorabendausgabe) vom 21. 12. 1900 (Kaiser).

159 Echo Nr. 949 (Vorabendausgabe) vom 21. 12. 1900. — Würdigung des Lebens und Wirkens von Janssen: Echo Nr. 940 (Vorabendausgabe) vom 18. 12. 1900.

160 Zum Abbau des „Kulturkampfes“ zuletzt: CH. WEBER, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876—1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen 7), Mainz 1970. — R. LILL, Die Wende im Kulturkampf (Sonderdruck aus Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken), Tübingen 1973.

161 Unter dem 7. Oktober 1882 hatte der Minister des Innern Puttkamer den Aachener Regierungspräsidenten auf dessen Bericht vom 27. September 1882 wissen lassen, daß er sich außerstande sehe, „dem Landrath z. D. Janssen zu Burtscheid“ eine Berufung auf eine „Stelle als Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent in Aussicht zu stellen“, daß er freilich gewillt sei, sich für die Reaktivierung Janssen als Regierungsrat bei einer der Regierungen in Magdeburg, Merseburg oder Potsdam zu verwenden, Puttkamer an Regierungspräsident Hoffmann am 7. 10. 1882: HStAD, RAA, PB 1924. — Am 11. Oktober 1882 lehnte Janssen eine „Reaktivierung“, welche „sich unter den von dem Herrn Minister bezeichneten Bedingungen vollziehen würde“ ab: Janssen an Hoffmann am 11. 10. 1882: HStAD, ebenda.

## HERBERT LEPPER

treuer Patriot und aufrechter Katholik gewesen war und dem auch nach dem Abbau des Kulturkampfes<sup>100</sup> eine seinen hohen Anlagen angemessene Stellung im Staatsdienst versagt wurde<sup>101</sup>, bis zu seinem Tode das „Opfer des Kulturkampfes“ blieb.

# Die Anfänge der katholischen Schule in (Duisburg-)Laar Ein Beitrag zur Schulgeschichte im Rahmen industrieller Entwicklung

von Günter von Roden

Die ersten Hinweise auf die Gründung der katholischen Schule in Laar fand ich bei der Bearbeitung der Urkunden und Akten des Archivs der Franziskaner-Minoriten und der im 19. Jahrhundert hieran anschließenden Akten der Duisburger Liebfrauen-Gemeinde, soweit sie als Depositum im Jahre 1956 in das Stadtarchiv Duisburg gelangt und bis März 1961 zuletzt durch Dr. Rudolf Brandts in eine z. Z. geltende, zwar noch provisorische, aber doch schon sehr verfeinerte Ordnung gebracht worden waren. Aus weiteren, eigenen Beständen des Stadtarchivs Duisburg ergaben sich die Ergänzungen, die es gestatteten, diese Abhandlung in der Festschrift zu Dr. Brandts' 65. Geburtstag vorzulegen.

Was den katholischen Schulunterricht im heutigen Duisburger Stadtbereich von Beeck, Beeckerwerth und Laar, also nördlich von Ruhrort, betrifft, so konnte bereits festgestellt werden<sup>1</sup>, daß Laar damit seit dem Jahre 1858 voranging, „denn durch den Zuzug zahlreicher Industriearbeiter zur [1853 gegründeten] Hütte Phoenix hatte das katholische Element stark zugenommen“. Während 1832 in der Bauerschaft Laar noch keine Katholiken, 1842 deren 6 angegeben werden, wohnten dort 1858 neben 626 Protestanten 1463 Katholiken<sup>2</sup>. Vor allem die um Ruhrort und Laar herum sesshaft werdenden wallonischen Arbeiter — 1855 waren hier schon 1200, größtenteils für den „Phoenix“ (heute August-Thyssen-Hütte, Werk Ruhrort), tätig — sorgten für eine Zunahme der katholischen Bevölkerung. Sie wohnten vielfach in der im Mühlenfeld, einer Meidericher Flur nördlich des Werkes noch jenseits der „Alten Emscher“, geschaffenen Ansiedlung, die der Volksmund deshalb „welsche Kolonie“ nannte<sup>3</sup>.

Die Probleme um die Schaffung einer „Wallonen-Schule“, wie es zunächst hieß, gehen auf das Jahr 1857 zurück und werden „aktenkundig“ mit einem Schreiben des Ruhrorter Bürgermeisters William Weinhausen vom 14. Juli 1857 an seinen Kollegen Philipp Klinge, den Bürgermeister des Amtes Beek-Holten, zu dem Laar gehörte<sup>4</sup>. Weinhausen schreibt: „In Bezug auf die

1 Günter v. RODEN, Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1974, Band II, S. 34.

2 Günter RUBBERT, Zur Geschichte Laars, in: Heimatfest in Laar 1964, Festschrift zum 10jährigen Bestehen der Bürgervereinigung Laar, S. 21, nach: W. BROCKHAUSEN, Festschrift zur Einweihung der neuen katholischen Ewaldi-Kirche in Laar am 13. November 1898, S. 10 f. — S. auch H. SCHEIERMANN, Altes und Neues vom Niederrhein, im besonderen Abtei und Pfarrei Hamborn am Rhein einst und jetzt, 1925, S. 210.

3 G. v. RODEN, a. a. O., S. 25, und Hans SEELING, Über Wallonen in Berg-, Hütten- und Eisenwerken zwischen Duisburg und Dortmund, Duisburger Forschungen 23, 1976, S. 106 f.

4 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/574. Einen kurzen Hinweis darauf findet man bei Lotte Adolphs, Industrielle Kinderarbeit im 19. Jahrhundert . . . , Duisburger Forschungen, Beiheft 15, 1972, S. 90.

Verhandlungen über die Errichtung einer Wallonen-Schule ersuche Euer Wohlgeboren ich um gefällige möglichst umgehende Äußerung, wie groß die Zahl der Wallonen-Familien in Laar ist und wie groß die Zahl ihrer schulpflichtigen Kinder“. Die nun angefertigte Liste führte 18 Familien mit insgesamt 82 Personen auf, von denen 17 schulpflichtige Kinder waren. Hiervon besuchten 5 die Schule in Ruhrort, 10 die Stockumer Schule, die seit 1843 die für Stockum (bei Beeck) und Laar zuständige Schule war, 1 Kind ging nach Mühlenfeld und das letzte, erst fünfjährig, wurde zwar mitgezählt, besuchte aber derzeit noch keine Schule.

Um die gleiche Zeit — am 4. August 1857 — beauftragte die Regierung Düsseldorf den Landrat des Kreises Duisburg, Karl Friedrich Anton Keßler, sich um eine Schulgründung tatkräftig zu bemühen. In dieser Verfügungsverfügung wird zu Beginn gesagt: „Aus dem . . . Bericht des Bürgermeisters Weinlagen zu Ruhrort haben wir uns überzeugt, daß eine besondere Schule für die katholischen Kinder in den beiden Ortschaften Laar und Mühlenfeld, erstere zur Gemeinde Beeck, letztere zur Gemeinde Meiderich, beide aber mit ihren katholischen Bewohnern zur Pfarrei Hamborn gehörig, dringendes Bedürfnis ist, indem dieselben 70 resp(ektive) 60 schulpflichtige Kinder zählen, welche den an den Eisenwerken der [Hütte] Phoenix beschäftigten Wallonen angehören und mit den übrigen dort befindlichen katholischen Kindern eine Zahl darstellen, welche nach der Angabe des Bürgermeisters für die Ortschaft schon allein 130 beträgt“.

„Beide Ortschaften“, heißt es weiter, „sind nach dem Berichte durch einen Arm der Emscher getrennt und die Verbindung [ist] von der Phoenix-Gesellschaft durch eine Ponte hergestellt. Falls dieser Umstand kein Hindernis bildet, steht der Vereinigung beider Ortschaften zu einer gemeinschaftlichen Schule nichts entgegen, indem die Entfernung voneinander unbedeutend ist, wogegen beide von der Pfarrschule in Hamborn über eine Stunde entfernt liegen.“

Die schon vor der Ansiedlung der Phoenix-Werke „projektierte Schule im Mittelpunkt der Gemeinde Meiderich“ werde durch eine jetzt beabsichtigte Schule keineswegs überflüssig. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder steige täglich, infolgedessen sei größte Eile erforderlich, „und erscheint es rätlich, vorläufig den Unterricht in einem gemeinschaftlichen Lokale [für Laar und Mühlenfeld] zu eröffnen“.

Den ihm erteilten Auftrag gibt der Landrat sofort an Bürgermeister Weinlagen weiter, mit dem Hinweis, wegen der Ponte Erkundigungen einzuziehen, ob sie von den Schulkindern benutzt werden könne, sich weiterhin um ein Unterrichtslokal, die Anstellung eines Lehrers und schließlich um die Erwerbung einer Baustelle für ein Schulhaus zu kümmern.

Aus der undatierten, offenbar von Weinlagen veranlaßten Liste der Schulkinder geht hervor, daß es deren 78 gibt, die, wie sich aus den Namen

schließen läßt, von deutschen, zweifellos zum großen Teil in der letzten Zeit zugewanderten Eltern stammen, denen 19 (dies ist offenbar die endgültige Zahl) Wallonen-Kinder zugezählt werden, so daß tatsächlich Ende August 1857 allein in Laar 97 schulpflichtige Kinder lebten, für die es nun galt, eine geeignete Schule zu bauen. Dennoch geht, wie aus den Akten zu erkennen ist, einige Zeit ins Land, ohne daß etwas geschieht. Erst im März 1858 werden die zuständigen Stellen wieder aktiv.

Bei der ersten Zusammenkunft am 22. März 1858 wurden im Einverständnis mit Pfarrer Johann Werner Dahlmann aus Hamborn<sup>5</sup> ordnungsgemäß durch Landrat Keßler der Direktor Emil Détilleux<sup>6</sup> von der Hütte Phoenix und der Bäckermeister und Kleinhändler Bernhard Koch aus Laar zu Schulvorstehern der neu zu errichtenden Schule in Laar ernannt<sup>7</sup>. Pfarrer Dahlmann führte die geistliche Schulaufsicht in seinem Pfarr-Sprengel im Namen des Landdechanten, wie dies die Dienstinstruktion des Bischofs von Münster für die Landdechanten seines Bistums vom 24. Februar 1837 bestimmte<sup>8</sup>. In Paragraph 9 dieser Instruktion hieß es: „Der Landdechant ist in der Regel Schul-Inspector eines Bezirks seines Decanat-Sprengels. Hinsichts der Elementar-Schulen dieses Bezirks hat er sich nach der bestehenden Dienstvorschrift für die Schul-Inspectoren zu richten. Doch muß er sich auch von dem Zustande der übrigen Elementar-Schulen seines Sprengels genaue Kenntniss verschaffen und insbesondere darauf achten, ob der Religions-Unterricht in denselben gehörig erteilt, ob die Hauptschulen wöchentlich und wie oft die Nebenschulen von den Pfarrgeistlichen besucht werden.“ In einem Zusatz zum Paragraphen 9 heißt es: „In dem zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörenden Teile der Diözese wird der Name Schulpfleger anstatt Schul-Inspector beibehalten“. Mit der „Einführung der Dekanat-Verfassung vom 27. August 1837 im rheinischen Teile der Diözese Münster“, zu der das damalige Duisburg und insbesondere die 1905 und 1929 zu Duisburg gekommenen, nördlich der Ruhr gelegenen Bezirke seit 1821 zählten, gehörten aus dem Bereich des heutigen Duisburg zum Dekanat Wesel die Pfarreien Duisburg, Ruhrort, Hamborn und Walsum. Landdechant für das Dekanat Wesel wurde Pfarrer Heinrich Hollen (seit 1832) in Duisburg<sup>9</sup>. Das erklärt auch, wieso Akten der Schulaufsicht in Laar in das Archiv der Duisburger Liebfrauen-Gemeinde gerieten.

5 Dahlmann war an der Abtei Hamborn (Pfarre St. Johann) von 1822 bis 1859 als Pfarrer tätig. Nach ihm wurde eine Straße benannt.

6 Emil DETILLIEUX, Bruder des Phoenix-Generaldirektors Charles Détilleux. Vgl. hierzu auch Hans SEELING, a. a. O., S. 138.

7 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92 (Depositum Liebfrauenarchiv), Nr. 673.

8 Vgl. Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92/784 (Druck) hierfür und für das folgende.

9 „Als der Bischof von Münster am 27. 8. 1837 das Dekanat Wesel im Bereich des damaligen Landkreises Duisburg errichtete, bestand dort im heutigen Dekanatsbereich von Duisburg-Mitte nur die Pfarrei Liebfrauen in Duisburg, die am 2. 2. 1823 vom Erzbistum Köln abgetreten worden war; am 15. 1. 1901 trennte der Bischof von Münster das neue Stadtdekanat Duisburg ab vom Dekanat Wesel.“ Siehe Handbuch des Bistums Essen, 22. Ausgabe 1974, Bd. 1, hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Essen, S. 71.

Die Abgrenzungen der geistlichen Schulaufsicht gegenüber den Belangen des Staates stellte eine Verfügung des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 7. September 1838 fest, worin es hieß: „Die äußeren Angelegenheiten der Kirchen, Pfarreien und Schulen, die Dotation der Pfarr- und Schulstellen, das gesamte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, die Aufsichtführung über den Schulbesuch und die Ahndung der Unterlassung desselben gehören... zum Ressort der Territorial-Behörden“.

In Laar hatte man sich nun sowohl um die Durchführung des Unterrichts als auch um die materiellen Grundlagen, die diesen Unterricht gewährleisten sollten, zu kümmern. Es begannen die ziemlich langwierigen und nicht uninteressanten Bemühungen um ein geeignetes Schulhaus.

In der oben genannten Konferenz vom 22. März 1858 wurde beschlossen, daß der Unterricht in einem von Direktor Détilleux „zur Disposition gestellten Hause“ möglichst bald aufgenommen werden solle<sup>10</sup>. Für den Bau der Schule selbst wurden zwei Grundstücke in die engere Wahl genommen, die jedoch schon bald zugunsten der Grundstücke des Ackerwirts (Bauern) Gerhard Schröder zu Stockum und des Ackerwirts Wennemar Lacum in Laar zurücktraten.

Bevor die Grundstücksfrage geklärt war, sollte aber, wie gesagt, schon mit dem Unterricht in einem provisorischen Gebäude begonnen werden. Doch nicht vor Ende Oktober 1858 war es so weit. Pfarrer Dahmann ließ in Beek „publizieren“ und außerdem von Haus zu Haus ansagen, daß am „Dienstag, dem 26. Oktober 1858, die katholische Schule zu Laar in dem bisherigen Krankenhause der Gesellschaft Phoenix eröffnet (wird). Alle Kinder katholischer Eltern in Stockum, Laar und Mühlenfeld im Alter von 5 bis 14 Jahren sind zur Aufnahme in die Schule durch ihre Eltern morgens 9 Uhr dorthin zu bringen“.

Am 25. November 1858 sah sich Bürgermeister Klinge von Beek genötigt, dem Landrat Keßler zu berichten, daß Direktor Détilleux entgegen seiner Zusage vom März das als Schullokal benutzte Haus, das er laut Protokoll am 23. Oktober 1858 der katholischen Schulgemeinde zur Verwendung überlassen hatte, das unten 4, in der ersten Etage 2 Stuben enthielt und dessen Garten als Schulhof gebraucht wurde, nicht länger zur Verfügung stellen könne, zumal der Eigentümer des Hauses, Kaufmann Philipp Isaack zu Ruhrort, der es der Phoenix-Gesellschaft nur zum Gebrauch als Krankenhaus vermietet hatte, gegen seine Benutzung als Schule Einspruch erhoben habe. Die Gemeinde solle nun das Lokal räumen und auf ihre Kosten die Gebrauchsspuren beseitigen. Es handelte sich um das Haus Kaiserstraße (heute Friedrich-Ebert-Str.) 55, in dem gegen Ende des Jahrhunderts der Metzgermeister Wilhelm Buhren wohnte<sup>11</sup>.

10 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/574.

11 W. BROCKHAUSEN, Festschrift (s. Anm. 2), S. 11, und Adreßbuch von Beek 1896.

## *Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

In seiner Stellungnahme zu Klinges Bericht legt der Landrat dar, daß man seinerzeit mit Détilleux im Laufe der Verhandlungen übereingekommen sei, das von ihm zur Benutzung freigegebene Lokal zu mieten, daß Détilleux jedoch bei einer Besichtigung des Hauses im Beisein von Zeugen sogar bereit gewesen sei, es der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen sei er auch verpflichtet, wenn die Schule ohne Verschulden der Gemeinde ausziehen müsse, für eine neue Unterbringung zu sorgen und durch den Umzug etwa anfallende Kosten zu übernehmen. Diese Anschauung war nur insofern richtig, als die Schulgemeinde die Räume unentgeltlich benutzen durfte. Allerdings mußte sie bei einem Auszug dieses Haus „neben Knipscheer“, wie es einmal bezeichnet wird, auf ihre Kosten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen. Nach geltendem Recht könne der Mieter ein von ihm angemietetes Lokal durchaus als Privatschule benutzen, meinte der Sachverständige Goecke<sup>12</sup> aus Duisburg. Allerdings sei der Mieter (Hütte Phoenix bzw. Generaldirektor Charles Détilleux) nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Vermieters (Ph. Isaack) den Gebrauch des Hauses einem Dritten zu überlassen.

Eine Einigung erfolgte in der Weise, daß Isaack sich im November 1858 bereit erklärte, den Unterricht in dem Haus bis zum 1. Mai 1859 zu dulden.

Es wurde nun erst recht Zeit, die Angelegenheit wegen des Grundstückerwerbs voranzutreiben. Dabei ist interessant, daß Mitte September einmal der Gedanke erörtert wird, Kirche und Schule sowie Lehrerwohnung gemeinsam an der Straße Ruhrort-Beeck (der heutigen Friedrich-Ebert-Straße) „an dem zu errichtenden Markt“ zu bauen, falls die Hütte Phoenix die Grundstücke dafür hergebe. Letzteres geschah offenbar nicht; denn es erfolgte weiter keine Resonanz.

Unmittelbar nachdem Isaack gegen die Benutzung seines an die Hütte Phoenix vermieteten Hauses protestiert hatte, bot er am 30. Oktober 1858 ein an der Judengasse in Laar gelegenes anderes Haus der katholischen Schulgemeinde für 4300 Taler zum Kauf an. Die Überprüfung des Gebäudes und die Berechnungen bezüglich durchzuführender Änderungen ließen die Gemeinde jedoch vom Erwerb Abstand nehmen.

So kam man wieder auf die seinerzeit schon in die engere Wahl gezogenen beiden Grundstücke des Gerhard Schröer und des Wennemar Lacum zurück. Die Meinungen im Schulausschuß waren geteilt, es gab harte Auseinandersetzungen über nicht beachtete Formalien bei der Einladung zu den Sitzungen und angeblich vorweggenommene Entscheidungen, so daß Direktor Emil Détilleux am 26. November 1858 erklärte, er könne sich nicht der Willkür des Herrn Pfarrers Dahlmann in Hamborn unterwerfen und bitte „Notiz zu nehmen, daß ich mich von der Verwaltung der Schule gänzlich zurückziehe“. Dahlmann und Bürgermeister Klinge waren es schließlich, die entgegen der

12 Vermutlich der Duisburger Justizkommissar und Notar Heinrich Wilhelm GOECKE.

Meinung des letzten Mitgliedes des Schulausschusses, des Bäckermeisters Koch, der sich für das Grundstück Lacums entschieden hatte, für den Kauf des Schröerschen Areals stimmten. Schröer, der 5 Taler je Quadratrute<sup>13</sup> erhielt, war außerdem halb so teuer wie Lacum.

Zur näheren Identifizierung der beiden in Frage stehenden Grundstücke leistete das Vermessungsamt der Stadt Duisburg durch Ablichtung der 1837 erstellten und fortgeführten Urkarte und der entsprechenden Seiten aus dem Urflurbuch wertvolle Hilfe<sup>14</sup>. Beide Grundstücke lagen in einem Winkel, dessen Schenkel als eine breitere und eine schmalere Straße auf einen Bogen der damaligen Emscher zuliefen. Die östliche, breitere Straße war die Kaiserstraße (heute Friedrich-Ebert-Straße), die westliche schmalere, von der wieder ein kurzer Fußweg nach Südosten abzweigte, kann nur die heutige Apostelstraße sein, die damals offensichtlich Judengasse<sup>15</sup> genannt wurde, wie mehrere Anhaltspunkte in den Akten erkennen lassen. Lacums Grundstück lag unmittelbar an der Kaiserstraße, das von Schröer begrenzte wenige Meter von der Judengasse entfernt an den oben genannten Fußweg. Beide gehörten zu der Gemeindeflur „Das Aland“.

Aus einem Schreiben des Pfarrers Dahlmann an Bürgermeister Klinge und einem Bericht Klinges an den Landrat Keßler, beide vom 25. November 1858, ist zu ersehen, was den Schulvorstand bewogen hatte, sich für Schröers Grundstück zu entscheiden<sup>16</sup>. Dahlmann sagt: „Wir müssen gewissenhaft alle Nebenabsichten beiseite setzen; denn wir handeln auf den Schweißtropfen der armen Leute, die das Geld aufbringen müssen. Nur diesen Satz mögen die Herren strenge vor Gott erwägen. Das Grundstück von Herrn Schrö(e)r hat auch für Schul- und Kirchenzweck eine weit bessere Lage; und wir bekommen für dieselbe Summe, die Lakum erhalten müßte, zugleich Raum für *Kirche und Schule*, und zwar *an einer Fläche*. Bedenke man wohl: Die armen Leute müssen dort *bloß* für *Schulzwecke jährlich circa 1200 Thaler* aufbringen, an Zinsen, Lehrergehalt für 2 Lehrer usw. Und — wenn nun die Eisenfabrik [Phoenix] mal flau in Betrieb käme, so daß mehrere Leute wegzögen, dann müßte *doch* diese Summe von dem zurückgebliebenen kleinen Haufen aufgebracht werden“.

Eine Reihe sozialer Gesichtspunkte war in die Überlegungen des Pfarrers Dahlmann einbezogen, der zugleich aber die Absicht verfolgte, an dieser Stelle eines Tages durch den Bau einer Kirche ein geistiges Zentrum in Laar zu schaffen, ohne daß es allerdings später dazu kam.

13 1 (preußische) Quadratrute = 14,18 qm (s. v. RODEN, *Gesch. d. Stadt Duisburg* I, S. 340).

14 Ich danke besonders Herrn Horst BERGER für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit.

15 Es ist bis jetzt noch nicht erforscht worden, wie und wann die Judengasse zu ihrem Namen kam.

16 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/574.

## *Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

Bürgermeister Klinge zählt die Vorteile des Schröerschen Grundstücks auf und stellt sie den Nachteilen des Lacumschen Areals gegenüber:

- „1. Ruhigere und freie Lage, in der Mitte einer großen Zahl von katholischen Einwohnern von Laar,
2. Zugänglichkeit von allen Seiten,
3. Möglichkeit, die Schulsäle nach Norden zu bauen,
4. Möglichkeit, neben der Schule eine Kirche zu bauen, wozu bei der Zunahme der katholischen Einwohner in Laar und [Um-]Gegend um so mehr Veranlassung ist, als die katholische Kirche zu Ruhrort nicht einmal für die dortige katholische Gemeinde ausreicht, die Kirche zu Hamborn aber  $\frac{3}{4}$  Stunden entfernt ist,
5. größere Wohlfeilheit.“

Das Lacumsche Grundstück hatte nach Klinges Meinung folgende Nachteile:

- „1. Daß dasselbe unmittelbar an der von Fußgängern und Fuhrwerken belebten Straße von Ruhrort nach Beeck neben der Tiglerschen Fabrik<sup>17</sup> gelegen ist;
2. daß die Schulsäle nach der Straße und nach Osten gebaut werden müssen;
3. daß es nur mit außerordentlichen Kosten möglich sein würde, die zum Bau einer Kirche erforderliche Grundfläche zu erwerben;
4. daß dieselbe doppelt so viel kostet und in kurzer Zeit von Häusern gänzlich eingeschlossen sein wird.“

„Aus diesen Gründen“, so schließt Klinge, „haben sich der Pfarrer Dahmann und ich für den Ankauf des Schröerschen Grundstücks ausgesprochen, während der Schulvorsteher Koch den Ankauf des an der Straße gelegenen Grundstücks vorzieht“.

Was den Punkt 3 der „Vorteile“ und den Punkt 2 der „Nachteile“ betrifft, so kann vermutet werden, daß bei einem Bau nach Osten der Unterriht wegen der Nähe zu den Industrieanlagen sowohl durch Staub als besonders durch Lärm beeinträchtigt worden wäre.

Am 7. Dezember 1858 verfügte die Düsseldorfer Regierung den Bau der Schule in Laar auf dem Schröerschen Grundstück, den ein Mann namens Schroer aus Stockum für 3180 Reichstaler ausführen sollte. Ehe es jedoch dazu kam, erfolgte am 20. Dezember 1858 ein massiver Protest der katholischen Einwohner der Gemeinde Laar gegen den Standort der Schule, an dem sich

<sup>17</sup> Die Eisengießerei Tigler & Co. war 1856 in Laar nordwestlich und in unmittelbarer Nähe der Hütte Phoenix entstanden. Näheres s. v. RODEN, Geschichte der Stadt Duisburg II, S. 26.

laut vorliegenden eigenhändigen oder durch Kreuzeszeichen anerkannten Unterschriften 70 Einwohner als Familienvorstände beteiligten, und zwar sowohl die deutschstämmigen als auch die wallonischen<sup>18</sup>. Wenn man weiß, daß die Protestierenden im wesentlichen Industriearbeiter waren, so setzt der Text des Protestes doch dadurch in Erstaunen, daß hier weitere Differenzierungen im sozialen Gefüge vorgenommen werden und von der „niedrigsten Arbeiterklasse“ die Rede ist, mit der man nichts zu tun haben will. Schenkt man den Worten des Protestes Glauben, so muß es sich im Bereich der Judengasse in Laar um einen recht übel beleumundeten Bezirk gehandelt haben. Wegen der Argumentation wie auch aus lokalem Interesse verdient der Protest eine wörtliche Wiedergabe. Der Text lautet:

„Wir unterzeichnete katholische Einwohner der Gemeinde Laar, Bürgermeisterei Holten, sind vor einiger Zeit zu einem neuen Schulverbande vereinigt worden und erkennen dankbar die Fürsorge an, welche man durch Gründung dieses Schulverbandes unseren Kindern hat zuteilwerden lassen. Wie wir jedoch vernommen haben, ist durch Minoritätsbeschluß<sup>19</sup> des Schulvorstandes beschlossen worden, die neue Schule auf dem Schröerschen Grundstücke in Laar zu bauen, an einem Orte, welchen wir aus folgenden Gründen für einen Schulplatz durchaus nicht geeignet halten:

1. liegt dieser Platz versteckt zwischen der sogenannten Judengasse und denjenigen Häusern von Laar, welche in der Nähe der Emscherbrücke situiert sind. Unsere Kinder würden also genötigt sein, um zur Schule zu gelangen, einen Teil der Judengasse zu passieren; sie würden, weil die Bewohner dieser Gasse meistens der niedrigsten Arbeiterklasse angehören, häufig Insulten<sup>20</sup> ausgesetzt sein und häufig genug solchen Verhältnissen zu begegnen haben, welche hier nicht namentlich angeführt zu werden brauchen, nichtsdestoweniger aber von gewissenhaften und um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern dringend ferngehalten werden müssen. Außerdem aber würde dieser Platz mannigfachen Störungen für den Schulverkehr ausgesetzt sein, der um so weniger zu vermeiden ist, als eine große Masse Menschen oft genug diesen Platz lärmend und tobend umgeben und auf diese Weise sehr beeinträchtigend auf den Schulverkehr einwirken werden;

2. weil dieser Platz der am meisten entlegene ist;

3. weil er etwa 4 Fuß tiefer gelegen als jeder andere Platz, daher viel leichter der Überschwemmung, mithin der Feuchtigkeit ausgesetzt sein wird.

18 Mit diesem Namen könnte die in Anm. 3 genannte Abhandlung von Hans SEELING durchaus noch ergänzt werden.

19 Nur KLINGE und DAHLMANN.

20 Beschimpfungen, Beleidigungen.

## *Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

Aus diesen angeführten Gründen protestieren wir daher gegen Erbauung der Schule auf dem Schrö(e)rschen Grundstück und empfehlen dagegen zum Bau der neuen Schule das Grundstück von Lackum, welches dieser zu diesem Zwecke offeriert hat und welches keine von den genannten Inkonvenienzen<sup>21</sup> darbietet und in jeder Weise den Vorzug verdient, weil:

- a) dieses Grundstück, im Mittelpunkt von Laar gelegen, für unsere Kinder also am bequemsten ist;
- b) weil es höher als das Schrö(e)rsche gelegen, mithin nicht so leicht der Überschwemmung und der Feuchtigkeit ausgesetzt ist;
- c) weil es, frei von aller Umgebung, unmittelbar an der Hauptstraße gelegen und in keiner Weise die Inkonvenienzen darbietet, welche wie ad 1 bemerkt worden, störend auf den Schulverkehr und den Schulbesuch einwirken“.

Während wir heutzutage bestrebt sein würden, eine Schule nach Möglichkeit vom Straßenverkehr fernzuhalten, spielte dieser mit seinen wenigen Pferdefuhrwerken absolut keine Rolle und wurde in dem damaligen Protest noch keineswegs als eine „Inkovenienz“ angesehen, wogegen Bürgermeister Klinge am 25. November 1858 doch schon die Lage an der Hauptstraße als einen Nachteil angesehen hatte.

Aus den Akten wird nicht ersichtlich, daß in irgendeiner Weise zu dem Protest Stellung genommen worden wäre. Im Gegenteil, Bürgermeister Klinge, der jetzt, früher und auch in Zukunft den Kommunalbaumeister Freyse aus Essen mit der verantwortlichen Durchführung des Baues der neuen katholischen Schule in Laar heranzog, läßt bereits am 3. Februar 1859 zur Grundsteinlegung ein, wogegen erst am 4. April 1859 die Regierung in Düsseldorf offiziell die Genehmigung zum Ankauf von 100 Quadratruten des Schröerschen Grundstückes erteilt. Als schließlich der Schulvorstand am 20. Oktober 1859 zur Kostendeckung 4000 Taler aus dem Fonds der „Elementar-Lehrer-Witwen- und Waisen-Anstalt“ der Regierung Düsseldorf aufgenommen hatte, die bei  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsen mit jährlich 250 Talern bis 1875 zurückzuzahlen waren, ist die Schule bereits am 15. September 1859 bautechnisch abgenommen worden<sup>22</sup>.

Der Tag der „Besitzergreifung“ der Schule oder des Auszuges aus dem Wohnhaus des Herrn Isaack konnte aus den Akten nicht ermittelt werden. Es dürfte die Zeit gleich nach dem 15. September 1859 anzunehmen sein. Daß dieses Besitztum Isaacks, das ja bis zum 1. Mai 1859 zur Verfügung stand, schon damals nicht mehr ausreichte, hat W. Brockhausen für seine Festschrift zur Einweihung der Ewaldi-Kirche 1898 der alten Schulchronik der Laarer

<sup>21</sup> Ungelegenheit.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/575.

katholischen Schule entnommen<sup>23</sup>. Hiernach und aus den Akten ergibt sich, daß, als über 200 Kinder in diese Schule gingen, am 2. August 1860 vom Schulvorstand beschlossen wurde, „das der Schule gegenüberliegende Haus des Franz Joseph Lehnen [in der Schulstraße] für 50 Reichstaler jährliche Miete anzupachten und zum 2. Schulsale zu benutzen“.

Aus einer Eingabe von Eltern schulpflichtiger Kinder aus dem Mühlenfeld<sup>24</sup>, für das ja die Schule in Laar in erster Linie mitgebaut war, an die Regierung in Düsseldorf vom 9. November 1860 läßt sich entnehmen, daß von meist wallonischen Eltern, die allesamt Tagelöhner waren, 59 Kinder die Laarer Schule, 3 die in Meiderich und 2 die Schule in Ruhrort besuchten. Der Schulweg war zwar verhältnismäßig nah, aber nicht ungefährlich, heißt es doch, daß er „über ein 80 Fuß breites, 12 Fuß tiefes Wasser [der Emscher] führt, über welches die Kinder in einem Fahrnachen (vgl. die schon oben S. 2 erwähnte Ponte) übergesetzt werden müssen, und ist der Weg durch die Hütte selbst und die vielen sich kreuzenden Bahnen für Kinder gewiß noch mehr gefährlich, da erst kürzlich ein Erwachsener seinen Tod fand beim Durchschlüpfen zwischen den Eisenbahnwagen“.

Wenn auch in dieser Eingabe von 1860, bei der es um eine angeblich ungerechtfertigte Schulsteuer ging, der matte Gang der Eisenindustrie zur Sprache kam, war es doch 1862, als übrigens die Zahl der Wallonenkinder in der Schule bis auf 27 zurückgegangen war, wieder so weit, daß der Schulvorstand am 28. Februar beschließen mußte, „einen zweiten Lehrsaal an die vorhandene Schule anzubauen, beide Lehrsäle in Verbindung zu setzen und so einrichten zu lassen, daß in dem so hergestellten Raume Gottesdienst abgehalten werden könne“; denn an einen eigenen Kirchenbau war zunächst noch nicht zu denken. Auch wollte man ein Kapital von 1500 Talern neu aufnehmen. Nachdem Pfarrer Dahlmann am 18. Dezember 1859 gestorben war, führte den Vorsitz im Schulausschuß nun Ludwig Klösges, seit dem 12. Januar 1860 sein Nachfolger in Hamborn. Die Bauausführung dieser Schulerweiterung, für deren Planung wieder Kommunalbaumeister Freyse zuständig war, lag in den Händen des Maurermeisters Wilhelm Dittges zu Ruhrort. 1863 war diese Erweiterung fertig. Das neue Schulzimmer hatte einen Choranbau mit einem Glockentürmchen, dessen Glocke bis 1894 die Gläubigen zum Gottesdienst rief<sup>25</sup>.

1866 wiederholten sich die Überlegungen eines durch Einwohner von Mühlenfeld vergrößerten Schulvorstandes hinsichtlich einer neuerlichen Erwei-

23 W. BROCKHAUSEN (vgl. Anm. 2), S. 10 f. Hiernach G. RUBBERT (Anm. 2), S. 21. Näheres aus Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/577. Die Datierung ist bei BROCKHAUSEN nicht ganz richtig.

24 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/574 u. 15/577. Diese Quellen gelten auch für das folgende.

25 W. BROCKHAUSEN (vgl. Anm. 2), S. 11, dort bes. Fußnote 1.

terung der Schule. „Die Zahl der Kinder der Schulgemeinde hat sich so vermehrt, daß nunmehr ein drittes Schulzimmer erforderlich, und wird mit demselben eine Wohnung für einen Lehrer sowie für zwei Gehülfen resp. zwei Schulschwestern zu beschaffen sein<sup>26</sup>.“ Da das bisherige Grundstück nicht ausreichte, mußte ein benachbartes Stück Land angekauft werden. In der zweiten Jahreshälfte 1868 war der von dem Bauunternehmer Eugen Weinhagen in Ruhrort durchgeführte Erweiterungsbau vollendet und wurde seitdem auch benutzt. Die bürokratische Abnahme des Baues und endgültige Bezahlung Weinhagens zog sich noch bis 1870 hin.

Die weitere industrielle Entwicklung brachte es mit sich, daß 1875/76 wiederum darüber nachgedacht werden mußte, wie man die anstehenden Probleme lösen könnte. Eine Aufstellung vom 8. Mai 1876 läßt erkennen<sup>27</sup>, daß die inzwischen eingerichteten sechs Klassen (3 für Knaben und 3 für Mädchen) von 556 Kindern besucht wurden, von denen 44 aus Stockum, 18 aus Beeckerwerth und 8 aus Beek stammten. Indem man eine Klassenfrequenz, besonders in den unteren Klassen, von 80 Schülern als normal ansah, stand man dennoch vor der Frage, was denn mit der 480 Schüler übersteigenden Zahl geschehen solle. Als man daran dachte, den bestehenden Schulverband Laar-Stockum aufzulösen, weigerten sich die katholischen Eltern von Stockum ebenso wie die von Beeckerwerth, ihre Kinder anderswohin, z. B. nach Beek, zur Schule zu schicken. Infolgedessen beschloß der Schulvorstand den Bau einer neuen katholischen Schule in Laar. Er konnte ein Grundstück erwerben, daß etwas näher zur Phoenix-Werksbahn hin gelegen war und Heinrich Scherrer aus Alsum gehörte. Im Erdgeschoß des Neubaus sollten die ausreichenden (8) Schulklassen und im Obergeschoß Lehrerwohnungen liegen. Hierzu gab die Regierung in Düsseldorf ihre Zustimmung am 29. September 1876, wies jedoch gleich darauf hin, daß ein Zuschuß zu den Baukosten nicht zu erwarten sei, solange das erforderliche Baukapital durch Anleihen beschafft werden könne. Am 30. April 1878 konnte diese neue Schule eingeweiht werden, wozu Vikar Franz Wesselmann (der in Laar bis 1885 mehr als 22 Jahre tätig war) meinte, daß sie „bis in die fernsten Zeiten eine Stätte gründlicher Bildung, echter vaterländischer Gesinnung und religiöser Erziehung sein“ möge. Aus der Katasterkarte von 1908 läßt sich erkennen, daß die Schulstraße (heutige Franklinstraße), die als Verbindung zwischen Kaiserstraße (heute Friedrich-Ebert-Str.) und Apostelstraße gedacht war, an dem neuen Gebäude vorüberführte.

Denkt man bei der oben genannten Zahl von 556 Kindern, die 1876 die Schule in Laar besuchten, an die ursprüngliche Absicht, allein für die wallonischen Kinder eine Unterrichtsmöglichkeit zu schaffen, und zieht die, wenn auch nicht vollständigen Schullisten (über die Anzahl der Schüler) und andere Bevölkerungsübersichten<sup>28</sup> heran, so wird daraus klar, daß die Wallonen

26 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/576.

27 Hierfür und für das folgende siehe Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/560.

28 Z. B. im Bestand 15/560 des Stadtarchivs Duisburg.

zwar den Anstoß zur Schaffung der Schule gegeben haben, aber von der Gesamtbevölkerung, die allmählich zugezogen war, nur den geringeren Teil ausmachte. Sie hatte sich, wie das beispielsweise mit den polnischsprachigen Zuwanderern in Hamborn im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts geschah, sehr schnell assimiliert. Ein Teil von ihnen war auch wohl wieder nach Belgien zurückgekehrt.

Die Zahl der schulpflichtigen katholischen Kinder läßt sich an Hand der Schullisten meist für den Jahresschluß 1858 bis 1876 (mit Lücken) folgendermaßen ermitteln<sup>29</sup>:

Jahr	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Knaben	—	—	123	126	126	125	145	156	179	169
Mädchen	—	—	78	83	99	108	116	128	123	152
Summe	244	231	201	209	225	233	261	284	302	321
Jahr	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	
Knaben	—	208	244	253	—	295	—	—	—	
Mädchen	—	219	225	238	—	243	—	—	—	
Summe	?	427	469	409	428 <sup>30</sup>	538 <sup>31</sup>	?	426 <sup>30</sup>	556 <sup>32</sup>	

Die zweite Hälfte des 7. Jahrzehntes brachte also einen besonders spürbaren Zuwachs an Schülern. Ende der sechziger Jahre gehörte die Hütte „Phoenix“, die damals schon eine hohe Dividende zahlen konnte, bereits zu den führenden Großbetrieben ihrer Art am Niederrhein mit hoher Belegschaft.

In dem im Januar 1872 abgeschlossenen Schuljahresbericht für 1871 heißt es: „Ferner soll behufs Verminderung der Schülerzahl in Laar und Meiderich zu Mühlenfeld noch im Laufe dieses Jahres eine zweiklassige Schule errichtet werden.“ Diese Schule ist auch 1872 eingerichtet worden, doch wurden, wie die obige Aufstellung zeigt, noch 1873 fast 100 Kinder von Mühlenfeld in der katholischen Schule von Laar gezählt.

29 Die auf die Jahre 1861—1864 und 1869—1871 bezüglichen Schulberichte befinden sich im Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92 (Depositum Liebfrauen/Minoriten), Akten Nr. 673. Die Angaben zur Schülerzahl für die Jahre 1858—1860 und 1865—1867 sind den Beständen 15/363 und 15/366, diejenigen für 1871 ff. dem Bestand 15/367 entnommen.

30 1872 und 1875 anscheinend ohne die Kinder aus Mühlenfeld.

31 Einschließlich 95 Kinder von Mühlenfeld („Bürgermeisterei Ruhrort“), die, abgesehen vom Jahre 1872, sonst immer stillschweigend der Gesamtzahl zugerechnet worden sind.

32 Nach Bestand 15/360 des Stadtarchivs Duisburg. — Aus Einzelangaben zum 18. 12. 1876 (Bestand 15/364) läßt sich eine Zahl von 528 Kindern errechnen, davon in der „gemischten Klasse“ 118 Kinder. Der Klassendurchschnitt bei allen 6 Klassen betrug damals 88 Kinder.

## *Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

1872, zur Zeit des Kulturkampfes gab es bereits Richtlinien, die neben der auch in Laar in den Oberklassen durchgeführten „Trennung der Geschlechter“ ein Mindestmaß für die Größe der Schulzimmer vorsahen, wobei auf jedes Schulkind ein Flächenraum von 0,6 qm kommen sollte; „auch ist dafür zu sorgen, daß es [das Schulzimmer] hell und luftig sei, eine gute Ventilation habe, Schutz gegen die Witterung gewähre und ausreichend mit Fenstervorhängen versehen sei. Die Schultische und Bänke müssen in ausreichender Zahl vorhanden und so eingerichtet und aufgestellt sein, daß alle Kinder ohne Schaden für ihre Gesundheit sitzen und arbeiten können. Die Tische sind mit Tintenfassern zu versehen<sup>33</sup>.“ Daß dies alles auf die damalige Schule in Laar zutrif, darf mit Recht schon allein im Hinblick auf die hohe Klassenfrequenz bezweifelt werden. Auch für die neue Schule des Jahres 1878 liegen keine ausreichenden Vergleichsmöglichkeiten vor.

Die Kosten für die Lehrerbesoldung, die im folgenden gelegentlich genannt werden, waren zunächst vom Haushalt der Pfarrgemeinde übernommen. Ab 1. Januar 1875, als das Ende der sogenannten Pfarrschule gekommen war, mußte diese Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt bestritten werden. Staatliche Zuschüsse waren, jedenfalls bis 1878, dem Endjahr dieser Untersuchung, äußerst gering.

Nach der Schilderung dieses mehr äußeren Ablaufes der Geschichte der katholischen Schule in Laar nun das, was sich für diese ersten beiden Jahrzehnte zum eigentlichen Schulbetrieb, also zu den Lehrern und zum Unterricht ermitteln ließ.

Aus den schon in den Fußnoten zitierten Abhandlungen von Scheiermann, Brockhausen und Rubbert kennt man in diesem Zeitraum nur den (ohne Vornamen und ganz kurz) erwähnten Lehrer Neuwirth, den Kaplan Franz Wesselmann und den Hauptlehrer Friedrich Wilhelm Kösters. Diese ein wenig kärglichen Notizen können aus den Akten jedoch ergänzt und abgerundet werden.

Am Tage seiner Konstituierung, nämlich am 22. März 1858 (s. o. S. 3), beschließt der Schulvorstand<sup>34</sup>: „Ein Lehrer soll, sobald die Genehmigung erteilt ist, berufen und der Unterricht, womöglich bis zum 1. Mai [1858] eröffnet werden.“ „Es sollen 4 Groschen [Silbergroschen] Schulgeld erhoben und der Rest der Kosten durch Umlage auf Grund- und Klassensteuer herbeigeschafft werden.“ Der Termin des 1. Mai als Unterrichtsbeginn ließ

<sup>33</sup> Diese Verfügung des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Falk vom 15. Oktober 1872, im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf Nr. 47 vom 23. November 1872 veröffentlicht (ein Exemplar im Bestand 15/369 des Stadtarchivs Duisburg), enthält zugleich die wichtigsten Richtlinien für die Durchführung des Unterrichts in allen Fächern der preußischen Volksschule.

<sup>34</sup> Für das folgende, wenn nicht besonders vermerkt: Stadtarchiv Duisburg, Bestände 15/574, 15/577, 92/673 und 15/366.

sich nicht verwirklichen. Am 10. Juni 1858 schlägt der schon mehrfach genannte Pfarrer Dahlmann dem Bürgermeister Philipp Klinge von Beeck als Lehrer den derzeit in Attendorn (Regierungsbezirk Arnsberg) tätigen, am 16. August 1835 in Bottrop geborenen Elementarlehrer Franz Neuwirth vor. Er habe als Stellvertreter eines Seminarlehrers bereits Unterricht erteilt, sei auch fähig, im Französischen zu unterrichten (was sicherlich damals nicht unbedingt erforderlich, aber wegen der wallonischen Kinder doch ganz brauchbar war!), sei unverheiratet „und sein Betragen ist lobenswert“. Dem Vorschlag Dahlmanns schloß sich am 18. Juni der gesamte Schulvorstand an. Auf Anregung von Pfarrer Dahlmann sollte Neuwirth zu seinem (Jahres-)Gehalt von 300 Talern noch für die Beschaffung der „Schuldint“ 3, für die Reinigung der Schule 2 und für Heizmaterial 12 Taler erhalten. Noch am 18. 9. 1858 hatte Bürgermeister Klinge in einem Schreiben an den Schulpfleger Pfarrer Vennwald in Duisburg gehofft, wenigstens am 10. Oktober den Unterricht aufnehmen zu können, was ja dann doch erst am 26. 10. 1858 möglich wurde. Johann Bernhard Vennwald, vordem Kaplan in Horstmar (bei Münster), war seit dem 3. Mai 1854 Pfarrer der katholischen Gemeinde Duisburg<sup>35</sup> und als solcher entsprechend den bischöflichen Verfügungen von 1837 als der zweite Nachfolger des Pfarrers Hollen Schulpfleger im Dekanat Wesel, d. h. also auch für Laar zuständig. Er bat den Landrat am 20. 9. 1858, die Ernennung Neuwirths bei der Königlichen Regierung in Düsseldorf zu beantragen. Unter den genannten Gesichtspunkten und Bedingungen und mit dem Hinweis darauf, daß dem Lehrer nach Fertigstellung des Schulgebäudes eine Dienstwohnung und die freie Benutzung des Gartens zugestanden werden solle, erhält Franz Neuwirth am 8. Oktober 1858 seinen Anstellungsvertrag — provisorisch für 2 Jahre —, in dem am Schluß „die Erwartung gehegt (wird), daß der berufene Lehrer mit aller Sorgfalt und regem Eifer dem Unterrichte und der Erziehung der ihm anvertrauten Kinder sich widmen, den religiös sittlichen Sinn in ihnen angelegentlichst wecken und nähren, ihnen mit gutem Beispiele in jeder Beziehung vorleuchten und überhaupt sein Amt so berufstreu verwalten werde, wie er es vor Gott und seiner vorgesetzten Behörde verantworten könne“<sup>36</sup>.

Eine der ersten außerschulischen Tätigkeiten des Lehrers Neuwirth war die Mithilfe bei der Volkszählung am 3. Dezember 1858, bei der für Laar 24 Häuser mit 380 Einwohnern festgestellt wurden<sup>37</sup>!

Wie Neuwirth, so erhielten auch alle nach ihm berufenen Lehrer an der katholischen Schule in Laar ihre Besoldung nicht aus kirchlichen, sondern aus staatlichen Mitteln.

35 B. VENNEWALD, Die Katholische Gemeinde von Duisburg seit der Reformation, 1871, S. 25.

36 In Artikel 7 des Anstellungsvertrages heißt es übrigens: „Für Beschädigungen an den Pulten, Bänken und übrigen Schul-Ütensilien sowie für etwaige Verletzungen an dem Gebäude und dessen Teilen, sofern solche von den Schülern herrühren, ist der Lehrer verantwortlich und muß deren völlige Herstellung auf seine Kosten unverzüglich bewirken!“

37 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/526.

Über die Ergebnisse der jährlichen Schulvisitation berichtet der Schulpfleger — Pfarrer Vennewald — an den Landrat, der diese Berichte der Regierung in Düsseldorf zuleitet. So erscheint Laar denn folgerichtig zum erstenmal im Bericht für 1859<sup>38</sup>, in der Neuwirths Unterricht nicht sonderlich gut wekommt: „Lesen und Schreiben ziemlich gut, dito Religion; Rechnen, Aufsatz und Deutsch sehr mittelmäßig“. Vennewald muß allerdings zugeben, daß der Unterricht des Lehrers allein schon durch die Anzahl der Schüler überaus beeinträchtigt werde. Er plädierte für das (oben schon behandelte) 2. Schullokal, erwog eine Trennung nach Geschlechtern und die Anstellung einer Lehrerin für die Mädchen. Die Beurteilung Neuwirths für 1860 (vom 29. 10. 1860) ist noch schlechter: „Lesen befriedigend, Schreiben dito, Rechnen dito. Biblische Geschichte nicht genügend, Deutsch dito. Singen gut.“ Der Zustand der Schule sei wegen der Überfüllung im ganzen nicht genügend, wenn auch wenigstens „vor einigen Tagen eine Trennung in zwei Klassen erfolgt“ sei.

Diese 2. Klasse konnte eingerichtet werden, weil seit dem 1. Oktober 1860 eine „Hilfslehrerstelle“ vorhanden war, auf die am 1. Dezember 1860 der am 2. 2. 1843 geborene Carl Wilhelm Saul mit einem Gehalt von 170 Talern rückte. Über ihn war nichts weiter zu ermitteln, als daß Pfarrer Ludwig Klösges<sup>39</sup> von Hamborn im Zusammenwirken mit Pfarrer Vennewald ihn in einer seit 1861 sich zuspitzenden Kontroverse um den Lehrer Franz Neuwirth immer wieder positiv herausstellte und am 10. 9. 1863 ohne sichtbare Begründung, aber mit hintergründiger Absicht vorschlug, nachdem Saul offenbar Ende 1862 ausgeschieden war, man möge „mit dem neuen Schuljahr, wie dies auch früher [d. h. am 1. 12. 1860] mit sehr günstigem Erfolg geschehen“, die Lehrerstelle des für ungeeignet gehaltenen Neuwirth „einem geprüften Hilfslehrer übertragen. Es werden dadurch nämlich für die, durch den vorgeschriebenen Neubau einer zweiten Schulklasse ohnehin belastete Schulgemeinde nicht nur jährlich 130 Taler erspart, sondern es sind auch sowohl in Hinsicht der Schulbildung als auch namentlich in Hinsicht der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend bei einem amtseifrigen jungen Manne viel günstigere Resultate zu hoffen, wenigstens hat der letzte von der Königlichen Regierung angestellte Hilfslehrer sich die Zufriedenheit seiner Schulbehörde zu verschaffen gewußt“.

Was war geschehen? Noch im März 1861 hatte Pfarrer Klösges mit dem gesamten Schulvorstand beschlossen, den Lehrer Neuwirth, dessen provisorische Anstellung im Dezember 1860 abgelaufen war, der Regierung in Düsseldorf zur endgültigen Anstellung vorzuschlagen. Pfarrer Vennewald als Schulpfleger lehnte diesen Vorschlag unter Bezug auf die Ergebnisse seiner Überprüfungen

38 Bezüglich dieser Schulberichte siehe als Ergänzung zu den in Fußnote 34 genannten Quellen die Bestände 92/650 und 92/654 im Stadtarchiv Duisburg.

39 Von 1860 bis 1895 in Hamborn tätig und nun an der Spitze des Schulvorstandes der katholischen Schulgemeinde zu Laar.

des Lehrers ab und blieb auch in Zukunft bei dieser Haltung. Als Neuwirth im April 1862 selbst nochmals die endgültige Anstellung als Hauptlehrer in Laar beantragte, erhielt er „die mündliche Erklärung, daß die Anstellung eines Schulvikars beabsichtigt werde, seine definitive Anstellung nicht erfolgen könne, er aber mit seinem jetzigen Einkommen als 2. Lehrer bleiben sollte.“ Unter dem Druck der Verhältnisse hatte Neuwirth die geplante Regelung angenommen, aber, da seine feste Anstellung wieder aufgeschoben wurde, sich in seiner Verbitterung bei der Regierung über „verweigerte Anstellung als ordentlicher Lehrer der katholischen Schule“ beschwert. Man habe schon länger das Ziel verfolgt, ihm einen Schulvikar vor die Nase zu setzen und zu diesem Zweck „den angeblich nicht befriedigenden Zustand der Schule als Grund angegeben, dabei aber die sehr wohlbekannten höchst ungünstigen Verhältnisse der Schule unberücksichtigt gelassen“. Zum Bericht an den Landrat aufgefordert, legte Bürgermeister Klinge am 23. Juli 1862 dar, daß man dem Lehrer kaum einen Vorwurf wegen des unzureichenden Unterrichts machen könne, habe er doch allein von Beginn des Unterrichts bis zum 15. Mai 1859 „in 2, nur durch eine Tür verbundenen gewöhnlichen Wohnzimmern 231 Kinder unterrichten“ müssen, viele Kinder seien nur unregelmäßig zur Schule gekommen. Auch habe sich „das Wechselfieber in Laar und Mühlenfeld namentlich in den Jahren 1858, 1859 und 1860, veranlaßt durch die miasmatischen<sup>40</sup> Ausdünstungen der Alten Emscher“ sehr nachteilig auf den Schulbesuch ausgewirkt. Gegen diese und noch einige andere Nachteile habe Lehrer Neuwirth kaum etwas ausrichten können. Es sei zwar zu tadeln, daß er die vorgesetzte Behörde „schreienden Unrechts und hinterlistiger Tücke beschuldigt habe“, doch sei dies aus der Meinung gekränkter Ehre geschehen. „Im übrigen muß ich“, schreibt Klinge dann eindeutig, „dem Lehrer Neuwirth in Übereinstimmung mit seinem Pfarrer — Klösges — bezeugen, daß derselbe durch sein sittliches Verhalten, Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit die Achtung seiner Mitbürger erworben hat, und hinzufügen, daß er durch diese Eigenschaften, treue Pflichterfüllung und milden Charakter die Liebe und Achtung von Kindern und Eltern seiner Schulgemeinde erworben hat, was in Laar durchaus nicht leicht ist. Die mir von Hausvätern zur Vorlage an die Königl. Regierung übergebene Bitte um definitive Anstellung des Lehrers Neuwirth gibt davon Zeugnis, und ist es gewiß nicht außer acht zu lassen, daß es den meisten der Unterschriebenen unangenehm gewesen ist, den Ansichten des Herrn Pfarrers und ihren Schulvorstehern entgegenzutreten“. Außerdem seien die Zeugnisse wie auch alle Beurteilungen, die er von Attendorf mitgebracht habe, sehr gut und berechtigten sogar durch ihre Qualität zu einer endgültigen Anstellung ohne vorherige Prüfung. Kurzum: „Ich kann mich dem Antrage des Schulvorstandes auf Entlassung des Lehrers nicht anschließen und muß die beantragte definitive Ernennung des Lehrers . . . befürworten“.

40 Miasma („Verunreinigung“). Man nahm lange Zeit an, daß durch Ausdünstungen aus dem Erdboden, aus Sümpfen usw. Stoffe entwickelt würden, die für die Entstehung von Infektionskrankheiten und Epidemien verantwortlich seien.

## Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar

Trotz allen Bemühungen drang Klinge nicht durch, und zwar war maßgebend dafür ein Punkt, den Klinge mit zur Entlastung Neuwirths angeführt hatte, nämlich „daß die Notwendigkeit, den Religionsunterricht in dem 1 Stunde von Laar entfernten Pfarrorte Hamborn dreimal wöchentlich zu besuchen, den Unterricht und die Erziehung der Kinder ungewöhnlich erschwert hat“. Was hier nur ein Argument unter vielen zur Erklärung der ungenügenden Unterrichtszustände in Laar war, das wurde nun der entscheidende Punkt der Argumentation eines in erster Linie über die religiösen Belange wachenden Schulvorstandes, der inzwischen nicht mehr unmittelbar mit dem Lehrer verkehrte, weil er (durch seine Beschwerde bei der Regierung) die „Verletzung der Amtsehre des Schulvorstandes . . . bis jetzt nicht zurückgenommen hatte“<sup>41</sup>. In einer Versammlung des Schulvorstandes vom 3. Oktober 1862 ist die religiöse Betreuung der Kinder, die dann auch gleich mit auf die Eltern ausgedehnt wird, das alleinige Thema der Beratung. Das Eintreten der Eltern für den Lehrer wird als „sogenannte Volkswünsche“ abgetan, die von Klinge schon (in anderem Sinne) genannten Schwierigkeiten zur Erteilung des Religionsunterrichtes werden verstärkt herausgestellt und es wird dann so argumentiert: „Wie es aber zum Nutzen der Schule in Laar ist, daß der Religionsunterricht an den Wochentagen an Ort und Stelle erteilt wird, so ist die Abhaltung eines vor- und nachmittagigen Gottesdienstes des Sonntages nicht weniger im Interesse der Kinder als auch der Eltern. Nur dadurch nämlich läßt es sich *ohne pekuniäre Überbürdung* erreichen, Erwachsenen und Kindern die Erfüllung ihrer kirchlich-religiösen Pflichten zu ermöglichen und sie selber vor einer religiös-sittlichen Verwilderung zu bewahren. Die Anstellung eines eigenen Geistlichen dürfte vorab die Leistungsfähigkeit der betreffenden Schulgemeinde bei weitem überschreiten, indem die Interessenten, meistens eigentumslose Fabrikarbeiter, kaum imstande sind, das Schulgeld und die bisherigen Beiträge zu den Schulbedürfnissen zu entrichten, da die schon vorhandene Schuldenlast durch Neubau des zweiten Schullokalen natürlich wieder um ein bedeutendes erhöht worden ist“.

„Gern aber werden diese Opfer von den Interessenten gebracht in der freudigen Hoffnung, durch den nunmehr bald vollendeten Neubau die Verwirklichung ihres sehnlichsten Wunsches in der Berufung eines Schulvikars nähergerückt zu sehen“.

Die „Anstellung eines eigenen Geistlichen“, die ins Feld geführt wird, hatte überhaupt bisher nie zur Debatte gestanden, denn die Eltern wollten ja offensichtlich zum großen (oder gar größten?) Teil nicht einmal einen Schulvikar, sondern wünschten die Festigung der Stellung ihres Lehrers Neuwirth. Diese Einstellung deckt sich mit den von Landrat Keßler am 29. 8. und 17. 11. 1862 zu Papier gebrachten Erfahrungen, nach denen „die Wünsche der

41 So Klösges am 23. 9. 1862 an Bürgermeister Klinge, Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/365.

Schulgemeinde nur darauf gerichtet (seien), daß die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr in Hamborn, sondern in der Schule . . . , und zwar durch einen dazu befugten Lehrer erfolge“.

Maßgebend für die Entscheidung der Regierung Düsseldorf vom 8. November 1862 ist, wie einwandfrei daraus hervorgeht, der in dem Schulvorstandsbeschluß vom 3. Oktober 1862 enthaltene Hinweis, daß der staatlichen oder kommunalen Verwaltung durch Einstellung eines Schulvikars nur Vorteile entstehen, vor allem aber keine finanziellen Nachteile auf sie zukommen würden. In dieser Regierungsverfügung wird gesagt, daß in der Tatsache, daß dem Lehrer Neuwirth die 2. Klasse bei gleichem Einkommen zugewiesen werde, keine Rechtsverletzung ihm gegenüber zu erblicken sei.

Weiter heißt es: „Da ferner die wenigen Schulvikare, welche in unserm Verwaltungsbezirke tätig sind, bis jetzt zur vollen Zufriedenheit gewirkt haben, die Erfahrung also von der Anstellung eines Schulvikars keine Beeinträchtigung, sondern eine wahre Förderung der Interessen des Unterrichts und der Erziehung erwarten läßt, da endlich die von dem Schulvorstande bezeugten ungünstigen Vermögensverhältnisse des größeren Theiles der Schulinteressenten es als höchst wünschenswert erscheinen lassen, die demselben zuzumutenden pekuniären Opfer auf das Maß strikter Notwendigkeit zu beschränken (können wir nicht umhin), dem Antrage des Schulvorstandes zu Laar auf Berufung eines Schulvikars als erster Lehrer“ zu entsprechen.

Landrat Keßler äußerte sich u. a. hierzu, daß er sich zwar fügen müsse, dennoch aber meine, daß „das Recht des Lehrers Neuwirth beeinträchtigt“ sei.

Am 11. April 1863 wurde Franz Wesselmann als Schulvikar die 1. Klasse in der katholischen Schule in Laar zugewiesen, so daß er auf diese Weise praktisch die Hauptlehrerstelle innehatte.

Auch im Jahre 1863 gab es nichts mit der festen Anstellung des in die 2. Klasse „verbannten“ Lehrers Franz Neuwirth. Die nicht mehr zu beseitigenden Animositäten zwischen ihm und der Geistlichkeit zeigten sich in dem oben erwähnten Gutachten des Pfarrers Klösges vom 10. September 1863, das Pfarrer Vennwald am 19. September befürwortend über den Landrat an die Regierung in Düsseldorf weiterleitete. Darin sagt er: „Was die Führung des Neuwirth anbetrifft, so kann ich darüber aus eigener Anschauung nichts sagen. — Seine Schulklasse habe ich gestern geprüft, und steht dieselbe unter mittelmäßig. Die Leistungen des Neuwirth haben mich nicht befriedigt. Zu seiner Entschuldigung mag angeführt werden, daß er eine sehr volle Klasse, nämlich 147 Kinder, wie er mir sagte, hat, und daß der Schulbesuch bei manchen sehr unregelmäßig ist; aber trotzdem hätte wenigstens bei denjenigen, welche die Schule regelmäßig besuchen, mehr geleistet werden können und müssen; unter dem früheren Hülfslehrer [Saul] war der Stand der Schule ein besserer. Es will mir scheinen, als wenn dem Neuwirth der rechte Eifer

fehlte. Diesem nach kann ich die definitive Anstellung des Lehrers Neuwirth auch jetzt noch nicht befürworten.“

Es ist sicher verständlich, wenn nach nun schon Jahre dauernden Unerfreulichkeiten dieser Art Neuwirth „der rechte Eifer fehlte“. Er zog daher von sich aus die Konsequenzen und kündigte zum 1. April 1864. Die Regierung genehmigte die Kündigung und war damit einverstanden, daß er „eine Lehrerstelle im Regierungs-Bezirk Cöln übernimmt“. Damit war ein Schlußstrich unter diese recht turbulente Amtszeit des ersten Lehrers an der katholischen Schule in Laar gezogen. Die Situation beruhigte sich allmählich, zunächst mit dem Schulvikar Wesselmann und dann mit dessen Nachfolger als Hauptlehrer, dem Lehrer Fr. Wilh. Kösters, und einer Reihe von Hilfslehrern, deren Einstellung bei der sich mehr und mehr vergrößernden Schule nötig wurde.

Über Franz Wesselmann ist bereits einiges bekannt<sup>42</sup>. Er stammte aus Vreden (Westf.), war am 9. September 1838 geboren<sup>43</sup>, wurde am 10. September 1862 zum Priester geweiht, am 10. März 1863 angestellt und „am zweiten Ostertage des Jahres 1863 unter großer Feierlichkeit“ als Geistlicher der neuen Kapellengemeinde Laar in sein Amt eingeführt. Der zweite Ostertag war der 6. April. Noch in der gleichen Woche, am 11. April 1863, wurde er als Schulvikar angestellt<sup>44</sup>. Er unterrichtete von nun an in der 1. Klasse und Lehrer Neuwirth noch bis zu seinem offiziellen Ausscheiden Ende März 1864 neben bzw. unter ihm in der 2. Klasse. Geht man davon aus, daß die Schulvisitation am 21. Juli 1863 durch Pfarrer Vennewald<sup>45</sup> ohne Vorurteil vorgenommen wurde, so mag man nach dreimonatigem Wirken Wesselmanns schon eine Besserung des allgemeinen Niveaus seiner Klasse erkennen, wenn die Beurteilung so lautet: „Lesen mittelmäßig, Schreiben desgl., Rechnen ziemlich gut, Biblische Geschichte befriedigend, Deutsche Geschichte mittelmäßig, Singen ziemlich gut, Deutsch gut.“

In seinem Bericht vom 30. April 1864 an Landrat Keßler betont Bürgermeister Klinge, daß die katholische Schule in Laar im gesamten Schulbezirk Holten(-Beeck) als einzige unter zwei Lehrern in zwei Klassen einen Geistlichen habe. Das blieb auch so bis zum Jahre 1867, ja, während eines halben Jahres (vom 1. 4. bis 1. 10. 1864) war Wesselmann allein an der Schule tätig.

42 Gedruckte Quellen s. Anm. 1. Am meisten bringt W. BROCKHAUSEN (geb. 11. 9. 1870, um 1900 Kaplan in Laar) in seiner Festschrift von 1898.

43 Dieses mehrfach genannte Datum ist richtig im Gegensatz zu einer aus dem Schematismus der Diözese Münster entnommenen Angabe im Bestand 15/351 des Stadtarchivs Duisburg, wo der 19. 9. 1839 genannt wird. Das Datum seiner Anstellung stammt ebenfalls aus dem Schematismus.

44 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/366, worin sich auch einige Angaben über die folgenden Lehrpersonen befinden.

45 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92/654. — Für das folgende vgl. als Quellen außer den in Anm. 34 aufgeführten auch Bestand 15/363.

Am 1. Oktober 1864 trat zu seiner Entlastung für die 2. Klasse in Laar als „Gehülfe“ — wie der 2. Lehrer, der Hilfs- oder Hilfslehrer, auch genannt wird — Johann Buschmann ein, der am 23. Februar 1845 in Buschhausen (Hamborn) geboren war. Von Juni 1863 bis Neujahr 1864 war er Hilfslehrer an der katholischen Schule in Hamborn gewesen. Er verließ Laar am 30. September 1866<sup>46</sup>.

Die nächsten beiden Hilfslehrer sind Carl Arntz, geboren am 23. August 1848, am 15. Oktober 1866 mit 150 Talern Jahresgehalt angestellt, und Theodor Reintges, geboren am 9. Januar 1851, angestellt am 1. August 1867, obwohl noch nicht in einem Seminar vorgebildet (Jahresgehalt 160 Taler). Das ist alles, was wir über die beiden wissen, doch genügen diese Angaben (z. B. höheres Gehalt des Reintges bei fehlender Vorbildung), um daraus zu schließen, daß sie nicht neben-, sondern nacheinander in Laar tätig waren.

In dem Schuljahresbericht für 1867, der im Januar 1868 vorlag, heißt es hinsichtlich der beiden Lehrerstellen in Laar: „Die eine Lehrerstelle wurde durch ‚freiwillige Entsagung‘, die andere durch ‚Eintritt in einen anderen Lebenslauf [d. h. Beruf]‘ erledigt.“ Letzteres bezog sich offenbar auf Th. Reintges, ohne daß man erfährt, was dieser machte. Mit der „freiwilligen Entsagung“ wird umschrieben, daß Vikar Wesselmann seine Schultätigkeit aufgab und sich nur noch der gemeindlichen Seelsorge widmete. Die Zunahme der Bevölkerung in Laar, die damit verbundenen größeren Aufgaben und vor allem die Bemühungen um den Kirchenbau in Laar, die 1898 zu endgültigem Erfolg führten, nahmen Wesselmann so stark in Anspruch, daß „für die Schule auf anderweitige Vertretung Bedacht genommen werden“ mußte<sup>47</sup>. Somit war die Situation bezüglich der Besetzung der Lehrerstellen nicht grundlegend anders als 1863. Es hatte sich zwangsläufig ergeben, daß die kombinierte Lösung — Lehrer und Geistlicher in einer Person — nicht weiterhin aufrechterhalten war. Mit Wirkung vom 30. September 1867 schied Vikar Franz Wesselmann aus seinen Lehrerpflichten aus und machte Platz für Friedrich Wilhelm Kösters, der am gleichen Tage angestellt wurde und mit dem er,

46 Alle Angaben zu Buschmann aus Bestand 400/2437 des Stadtarchivs Duisburg. Nur für Buschmann und Kösters sind Personalakten vorhanden. Nach seinem Weggang in Laar besuchte Buschmann bis zum 16. 10. 1868 das Lehrerseminar in Langenhorst (Krs. Steinfurt), ging nach Schmidthorst (Hamborn), machte 1874 beim Schullehrerseminar in Kempen die Prüfung zur endgültigen Anstellung (in Schmidthorst). Ab 15. 7. 1909 war er Rektor des Schulverbandes Hamborn, trat im Oktober 1920 in den Ruhestand und starb am 28. 3. 1921 in Schmidthorst.

47 So W. BROCKHAUSEN (s. Anm. 2) in seiner Festschrift, S. 11. Die Verdienste Wesselmanns als Seelsorger und hinsichtlich des Kirchenbaus in Laar werden von BROCKHAUSEN dort gewürdigt. Er nennt ihn „mit Recht den Gründer der katholischen Gemeinde“ in Laar. Am 22. 6. 1885 verließ Wesselmann Laar, um die Pfarrstelle in Haffen bei Meerhoog anzunehmen, wo er am 18. 7. 1896 starb. — Über seine Mitwirkung bei dem 1867 eröffneten Laarer Krankenhaus s. G. v. RODEN, Gesch. d. Stadt Duisburg II, S. 27.

## *Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

soweit zu erkennen ist, auch in den weniger erfreulichen Jahren des Kulturkampfes (s. weiter unten) gut ausgekommen ist.

Friedrich Wilhelm Kösters war am 8. November 1843 zu Veen bei Xanten geboren. Seine 1. Lehrerprüfung hatte er am 27. August 1867 in Langenhorst (Krs. Steinfurt) abgelegt. Nach seiner provisorischen Anstellung am 30. 9. 1867 wurde er mit Wirkung vom 10. Februar 1870 offiziell zum Lehrer der 1. Knabenklasse der katholischen Elementarschule in Laar berufen, wo er als Organist im Nebenamt, wie allgemein üblich, tätig war. Die 2. Lehrerprüfung legte er am 6. Juli 1872 in Kempen ab, worauf er am 27. August dieses Jahres endgültig angestellt wurde und nun bis zu seiner Pensionierung am 1. April 1911 an der Schule in Laar blieb<sup>48</sup>.

Die Zeitverhältnisse am Vorabend des Kulturkampfes, insbesondere aber die Situation, in der sich ein Lehrer an einer ausgesprochen katholisch-kirchlich orientierten Schule damals befand, die Grundtendenzen, die vorrangig auf Begriffen der kirchlichen (und erst danach auch der staatlichen) Autorität wie Anordnungsbefugnis des Pfarrers, Gottesfurcht und Sittsamkeit basierten, zeigen sich mehr noch als bei der Anstellung Neuwirths 1858 im Berufungsvertrag Kösters' vom 10. Februar 1870, aus dessen sieben Paragraphen einige wörtlich zitiert werden mögen:

- „1. Der Berufene verpflichtet sich, für eine religiös-sittliche Erziehung der ihm anvertrauten Kinder alle Sorge zu tragen und dieselben in wöchentlich 30 Stunden zu unterrichten nach einem vom Schulvorstande genehmigten Lehrplan.
2. Er hat dabei den Anordnungen und etwaigen Zurechtweisungen des Pfarrers stets die gebührende Beachtung und überhaupt dem Schulvorstande als seiner ihm zunächst vorgesetzten Behörde pünktlich und willig Folge zu leisten.
3. Außer der täglich vorzunehmenden biblischen Geschichte hat der Angestellte in seiner Schule auch einen fortlaufenden förmlichen Religionsunterricht nach Anweisung und unter Leitung seines Pfarrers oder dessen Stellvertreters zu erteilen.“
4. Sorge für Heizung, Reinigung der Schullokale, Besorgung der Tinte.
5. Er soll darauf achten, daß die Kinder keinerlei Schaden anrichten, da er gegebenenfalls dafür zur Verantwortung gezogen wird.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Duisburg, Bestand 400/1833. — Am 9. 5. 1897 wurde Kösters zum Rektor der Schule in Laar ernannt. Bei seiner Pensionierung am 1. 4. 1911 wurde ihm der kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen. 1867 erhielt er 400, 1874 500 Taler Jahresgehalt, das von 3 zu 3 Jahren um 50 Taler bis zum Betrag von 700 Taler steigen sollte (der 2. u. 3. Lehrer erhielten nur 350 bzw. 300 Taler und 50 Taler Mietenschädigung bzw. freie Wohnung). Aus Kösters' Jahresbericht für 1906 ist ersichtlich, daß damals 11 Lehrer insgesamt 700 Kinder unterrichteten! Am 23. März 1917 ist Kösters in Münster gestorben.

„6. Der Angestellte verpflichtet sich, die ihm anvertraute Jugend durch Wort und Beispiel zur Tugend und Gottesfurcht anzuleiten und auf ein stilles und sittsames Betragen in und außer der Schule, namentlich auch beim Gottesdienste hinzuwirken, überhaupt sein Amt so berufstreu zu verwalten, wie er es vor Gott und seiner vorgesetzten Behörde verantworten könne.“

#### 7. Seine Einkünfte.

Bei 321 Kindern begann Kösters im Oktober 1867 den Unterricht allein. Bemühungen jedoch, dem Lehrer Hilfskräfte zur Seite zu stellen, werden bereits aus dem Protokoll des Schulausschusses vom 19. Dezember 1866, also noch zur Zeit des Schulvikars Wesselmann, erkennbar. Unter Punkt 6 heißt es dort: „Zur Besoldung der beiden zu berufenden Schulschwestern ist ein Gehalt von jährlich 200 Talern für jede auf den Etat zu bringen<sup>49</sup>.“ Dennoch ereignete sich in dieser Hinsicht zunächst nichts. Am 19. Oktober 1868 richtet der Schulvorstand mit Pfarrer Klösges an der Spitze ein Gesuch um Einstellung von zwei Schulschwestern über Bürgermeister Klinge an die Regierung<sup>50</sup>, und bereits am 2. November 1868 werden die beiden „aus dem Kloster der Schwestern Unserer Lieben Frau in der Stadt Coesfeld“ stammenden Schulschwestern Maria Jerreria (mit bürgerlichem Namen Maria Honsel) und Maria Reinildis (Catharina Wewerinke) der katholischen Schule in Laar zugewiesen. Anfang 1871 unterrichten in Laar an der „gemischten“ Mittel- und Unterklasse nach der Jahresstatistik die Lehrerinnen M. Reinildis und M(aria) Victorine, die offenbar mit der am 27. April 1872 bei Beantwortung einer Anfrage der Regierung genannten Josephine Buschmann identisch ist, von der es heißt, daß sie als dritte Schulschwester hier wirke, ohne angestellt zu sein. Die Schwestern M. Jerreria, M. Reinildis und M. Victorine kommen 1872 noch gemeinsam vor, dann fehlt M. Victorine und ab 1875 fallen alle in der Tat dem Kulturkampf zum Opfer, wie W. Brockhausen in seiner Laarer Festschrift von 1898 (S. 12) auch schreibt, wo er noch hinzufügt, daß sie „tiefbetrauert von den Eltern und Kindern ihr deutsches Vaterland verlassen (mußten)“ und im August 1875 nach Nordamerika ausgewandert seien.

Unter dem „Kulturkampf“ verstand man bekanntlich den Kampf des Staates gegen die Katholische Kirche in Preußen seit Anfang der siebziger Jahre. Bismarck selbst nahm den Kampf auf, weil ihm die staatliche Sicherheit des Reiches durch den politischen Katholizismus gefährdet erschien. Stationen dieser Auseinandersetzung waren die Aufhebung der Katholischen Abteilung im Preußischen Kultusministerium im Juli 1871, das Schulaufsichtsgesetz vom März 1872, das die Aufsicht über alle Schulen in die Hände des Staates legte, die Maigesetze des preußischen Kultusministers Falk von 1873, die u. a. die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen regelten und ein staatliches „Kul-

<sup>49</sup> Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/574.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/577. Für 1871/73 vgl. auch Bestand 15/367.

turexamen“ für sie vorschrieben (womit das staatliche Aufsichtsrecht über die Kirche verstärkt wurde), und im Mai 1875 das Klostergesetz, das die Auflösung aller Klostergenossenschaften außer den Krankenpflege betreibenden in Preußen binnen sechs Monaten verfügte<sup>51</sup>.

Schon einige Erkundigungen der Düsseldorfer Regierung von Ende 1871 und Anfang 1872 wegen der Schulschwestern in Laar ließen die Schärfe des entbrennenden Kampfes ahnen. So wird u. a. am 28. November 1871 gefragt<sup>52</sup>, ob insbesondere Schulschwestern aus dem Orden „zum Kindlein Jesu“ tätig seien, ob „durch übermäßige Gebetsübungen etwa der übrige Unterricht der Schwestern beeinträchtigt“ werde, ob „durch die Schulschwestern in auffallender Weise außerhalb der Schule Sammlungen für den Peterspfennig usw. bei den Schulkindern veranstaltet“ würden und ob die Kongregationen, aus denen die Schulschwestern stammten, überhaupt in Preußen zugelassen seien. Die von Pfarrer Klösges sachlich gegebenen Antworten rechtfertigten keine Eingriffe der Regierung und beließen somit die Schulschwestern in ihrer Wirksamkeit, bis sie nach dem Klostergesetz von 1875 weichen mußten.

Im wesentlichen hat Lehrer Kösters also bis zum Ausscheiden der Schulschwestern nur mit diesen allein den Unterricht gemeistert. Erst seit Anfang 1874 kamen entsprechend der Vergrößerung der Schule, dann aber auch zunächst wieder nur als Ersatz für die ausscheidenden Schulschwestern neue Lehrkräfte nach Laar. Soweit über sie bis zum Abschluß dieser Untersuchung (1878) die verstreuten und nicht überaus ergiebigen Angaben ermittelt werden konnten, seien sie hier aufgeführt<sup>53</sup>.

Am 2. Juni 1874 wird als 2. und, wie es heißt, „wirklicher“ Lehrer August Busmann eingestellt, der am 7. 3. 1828 geboren war, seine 1. Lehrerprüfung am 7. 4. 1850 in Kempen abgelegt hatte und schon seit dem 8. 1. 1874 in Laar unterrichtet hatte. Die 2. Lehrerprüfung bestand er in Kempen am 17. 8. 1874 und wurde am 1. 7. 1876 in Laar definitiv angestellt.

Nach dem 15. August 1874 ist Johann Horn (ohne weitere Angaben) bis zum 10. Juli 1876 in Laar nachweisbar.

Am 5. August 1875 kommt „als wirklicher Lehrer“ Johann Friedrich Makowsky (auch Makowski, Mackowski geschrieben und einmal fälschlich Karl genannt). Er war am 28. 1. 1844 geboren, hatte seine 1. u. 2. Lehrerprüfung am 19. 3. 1864 und am 30. 10. 1871 am Lehrerseminar in Braunsberg (Ostpreußen) abgelegt. Am 1. 12. 1875 wurde er definitiv angestellt, hat Laar aber 1877 wieder verlassen, denn seine Stelle wird am 3. 11. 1877 als unbesetzt ausgewiesen.

51 Erst ab Februar 1878 wurden wieder Ausgleichsverhandlungen Bismarcks mit Papst Leo XIII. in die Wege geleitet.

52 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/577.

53 Nach Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/364, 368, 369.

Schwester Maria Honsel fand 1875 Ersatz durch ein Fräulein Lempers, deren Vorname nicht angegeben wird und die anscheinend nur bis Mitte 1876 in Laar tätig war. An Schwester Catharina Wewerinkes Stelle trat die schon am 27. 4. 1874 „als wirklicher Lehrer“ eingestellte Eugenie von Noël, die bis September 1876 blieb.

Im Dezember 1876 sind die Lehrer Arnold Erren und Heinrich Spicker in Laar im Schuldienst. Von Erren ist nur bekannt, daß er am 21. 1. 1832 geboren war und in Heiligenstadt (Eichsfeld) seine 1. Lehrerprüfung bestanden hatte. Heinrich Spicker war am 22. 9. 1813 geboren und damals bereits Lehrer a. D., hatte sich also wieder zur Verfügung gestellt.

Ab 20. September 1876 ist Anna Färber beim Lehrerkollegium. Sie war am 20. 11. 1843 geboren, hatte die 1. Lehrerprüfung am 28. 8. 1864 in Münster abgelegt und gab Näh- und Strickunterricht.

Eine Übersicht vom 15. April 1876 gibt Aufschluß über die Unterrichtsverteilung mit Angabe der Klassenstärken<sup>54</sup>, nachdem das Lehrerkollegium sich nun allmählich zu konsolidieren beginnt:

I. Knabenklasse: Friedrich Wilhelm Kösters	88 Schüler
II. Knabenklasse: August Busmann	93 Schüler
II. [wohl = I.] Mädchenklasse: Eugenie von Noël	72 Schüler
III. [wohl = II.] Mädchenklasse: Johann Horn	83 Schüler
III. Knabenklasse: Johann Friedrich Makowsky	90 Schüler
	<hr/> 426 Schüler

Nach 1877 war die Besetzung der Lehrerstellen einschließlich der Handarbeitslehrerin Anna Färber die gleiche wie 1876. Im Laufe des Jahres schied Makowsky aus. Bei einer neuerlichen Übersicht am 16. November 1878 finden sich neben Kösters, Erren, Busmann, Spicker und Anna Färber die Lehrerinnen Johanna Hölscher, geboren am 6. 6. 1853, die ihre 1. Lehrerprüfung am 29. 8. 1873 in Münster abgelegt hatte, und Louise Faßbender, über die keine näheren Angaben vorliegen.

In diesem Zusammenhang nachzutragen sei noch, daß die Regierung Düsseldorf am 17. März 1875 darauf hinwies, daß die bisherigen sogenannten Gehülfen- oder Aspirantenstellen bei den Volksschulen, sofern sie noch bestünden, in ordentliche Lehrer- oder Lehrerinnenstellen umzuwandeln seien, wobei die hiervon betroffenen Lehrpersonen dann die Minimalgehälter „ordentlicher Lehrer“ erhalten sollten. Das betraf auch Laar, wo die 1. Aspirantenstelle (die 3. Lehrerstelle) durch Verfügung des Kreisschulinspektors von Wesel, Axt, der im Zuge kommunaler Neuordnungen nach dem Ausscheiden der Stadt Duis-

<sup>54</sup> Letztere aus Bestand 15/367, ermittelt zum 29. 7. 1875.

<sup>55</sup> Am 22. Juni 1873 schied die Stadt Duisburg aus. Siehe v. RODEN, *Gesch. der Stadt Duisburg I*, 1970, S. 143.

## Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar

burg aus dem Verbande des bisherigen Kreises Duisburg<sup>55</sup> zuständig war, vom 10. 4. 1875 entsprechend eingestuft wurde.

Über unregelmäßigen Schulbesuch war schon 1862 während der Auseinandersetzungen um Lehrer Neuwirth geklagt worden. Außer den ungesunden Wohnverhältnissen — vom Wechselfieber wird mehrfach gesprochen — führt Neuwirth 1863 an, daß die (wallonischen) Kinder „manchmal wochen-, ja monatelang in die elterliche Heimat geschickt werden“<sup>56</sup>. Kinderarbeit bzw. die unzulässige Beschäftigung Jugendlicher läßt sich zwar nicht nachweisen, doch ist anzunehmen, daß, wie dies zur damaligen Zeit auch anderwärts festzustellen ist, manche Eltern ihre Kinder dann nicht zur Schule schickten, wenn es im Haushalt oder beispielsweise auf den Feldern viel zu tun gab. In Laar hatte man, wie Bürgermeister Klinge Ende Oktober 1875 dem Kreisschulinspektor in Wesel mitteilte<sup>57</sup>, darüber zu klagen, daß im Verlaufe dieses Jahres dreimal Angehörige der die Schule besuchenden Kinder in die Schulräume eingedrungen seien, wogegen er — Klinge — Anzeige erstattet habe. Außerdem habe er angeordnet, „daß der in Laar stationierte Polizeidiener einige Zeit von Morgens 11 (Uhr) bis zum Schluß des Unterrichts sich in der Schule aufhalte, um für den Fall, daß Angehörige der die Schule besuchenden Kinder den Schulhof und die Schulräume zu betreten die Absicht haben wollten, dieselben zurückzuweisen“. Dieses Eindringen in die Schulräume (in der Absicht, die Kinder herauszuholen) hängt offensichtlich mit der Unsitte bzw. dem inzwischen eingefahrenen Brauch zusammen, den Klinge zur gleichen Zeit so schildert: „Es ist in Laar, sowohl in der [seit 1870 bestehenden] evangelischen als in der katholischen Schule früher mißbräuchlich von den Lehrern zugelassen worden, daß die Kinder der Fabrikarbeiter kurz vor 12 Uhr die Schule verlassen durften, um ihren auf der Phoenixfabrik arbeitenden Vätern das Essen zu bringen. Für die katholische Schule zu Laar habe ich dies untersagt und dem Lehrpersonal Dispensationen in dieser Beziehung verboten“<sup>58</sup>.

Was den eigentlichen Schulbetrieb betrifft, so mag noch einiges hinsichtlich des Unterrichtes und seiner Durchführung mitgeteilt werden, wobei keine Vollständigkeit zu erreichen ist, da systematische, am Ende eines Schuljahres angelegte Jahresberichte aus der hier behandelten Zeit außer der von Lehrer Kösters zusammengestellten „Jahresübersicht pro 1869“<sup>60</sup> fehlen und man

56 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/363.

57 Einen langen Katalog solcher Tätigkeiten, die vom Schulbesuch abhalten konnten, hat Lotte ADOLPHS (vgl. Anm. 4), S. 101, zusammengestellt.

58 Undatiertes Schreiben in: Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/369.

59 Die ältere Generation kennt aus den Zwanzigerjahren und aus dem Anfang der Dreißigjahre dieses Jahrhunderts noch die „Henkelmänner“ (mit einem Henkel versehene Eßgeschirre), welche die Frauen der Arbeiter ihren Männern mittags ans Werktraktor brachten. — Die August-Thyssen-Hütte beförderte diese „Henkelmänner“ schon früh auf einem mit Holzkohle beheizten Kastenwagen (hierzu vgl. G. v. RODEN, *Gesch. d. Stadt Duisburg II*, 1974, S. 99).

60 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92/673, Bericht vom 31. 1. 1870.

im allgemeinen auf kurzgefaßte Mitteilungen und Berichte an die vorgesetzte Behörde angewiesen ist. Immerhin läßt sich aus dem, was nachweisbar ist, doch manches ablesen, was den Stempel der Zeit trägt und sie zu charakterisieren geeignet ist.

Den breitesten Raum im schulischen Geschehen entsprechend den Zeitverhältnissen und der geistlichen Schulaufsicht nimmt bei der katholischen Volksschule in Laar der *Religionsunterricht*<sup>61</sup> ein, über den es dann während der Kulturpampf-Zeit zu längeren Kontroversen kommt. Im Artikel 8 des oben erwähnten Anstellungsvertrages für Lehrer Franz Neuwirth heißt es am 8. Oktober 1858: „Er wird daher nicht nur selbst einen tugendhaften Lebenswandel führen und den religiösen Andachten und Versammlungen in der Pfarrkirche fleißig beiwohnen, sondern auch die Jugend durch Lehre und Beispiel zur Tugend und Gottesfurcht und daher strenge zur Teilnahme am Gottesdienste in ihrer Pfarrkirche anhalten. Nach Anweisung des Pfarrers wird er dann auch die Kinder beim pfarrlichen Gottesdienste leiten und während desselben in der Kirche die Aufsicht über sie führen.“ Wie sehr diese sozusagen als Vollziehungshilfe des Pfarrers zu leistende Tätigkeit des Lehrers den gesamten Unterricht störte, ist bereits dargestellt worden. Dieser „Elementarunterricht“, zu dessen Durchführung laut Artikel 2 im Anstellungsvertrag Neuwirth verpflichtet war, umfaßte, wie aus den Überprüfungen durch die Schulinspektion hervorgeht, die Fächer Religion, womit im wesentlichen Biblische Geschichte gemeint war, Lesen und Schreiben mit besonderer Aufgliederung in Aufsatz und Deutsch, sowie Rechnen. Später kamen der Turnunterricht hinzu und für die Mädchen Handarbeiten. Zum Religionsunterricht vermerkt Lehrer Kösters für 1869: „Beim Unterrichte in der Biblischen Geschichte wird das Handbuch von Schuster benutzt. . . Jede Lektion wird zunächst vorgelesen, darauf erklärt; zur besseren Einprägung nochmals gelesen, die wichtigsten derselben [d. h. der Lektionen] zum Auswendiglernen aufgegeben. . .“ Bald danach scheint man in Laar als Handbuch für den Unterricht der biblischen Geschichte das Werk von J. J. Schumacher, „Kern der heil. Geschichte des Alten und Neuen Testaments“, vorgezogen zu haben. Im Kulturkampf wurde dieses Unterrichtsmittel jedoch vom Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 11. 12. 1874 verboten und angeordnet, „da auch gegen alle übrigen bisher gebräuchlichen derartigen Bücher wesentliche Bedenken vorliegen, so daß ein geeigneter Ersatz noch nicht vorhanden ist“, daß „fortan die Lehrer anzuweisen sind, die einzelnen biblischen Geschichten frei zu erzählen und auf dem Wege der Besprechung mit den Kindern denselben zum Verständnis zu bringen. . .“. Trotz der Anweisung, die biblischen Geschichten „frei zu erzählen“, findet sich im Jahresbericht für 1876 wieder der Gebrauch des Buches von Schuster, ohne daß dies beanstandet wird.

61 Besonders: Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/577, 15/351, 15/367, 15/369, 92/654 und 92/673 (Jahresbericht Kösters' für 1869).

Im Bericht vom 8. März 1871 (für 1870) heißt es lakonisch: „Der Religionsunterricht wird nach Anleitung des Herrn Pfarrers erteilt.“ Irgendwie suspekt war der Regierung während des Kulturkampfes die Anwesenheit des Pfarr- und ehemaligen Schulvikars Franz Wesselmann in Laar, von dem man im Juli 1873 in Erfahrung bringen wollte, ob er sich hinsichtlich der Seelsorge nicht allzu viel herausnehme. Die frostige Stimmung, die inzwischen in dem früher gutnachbarlichen, ja zuweilen (unter Pfarrer Dahlmann) freundschaftlichen Verhältnis zwischen Bürgermeister Klinge von Beek und dem Vorsitzenden des Schulvorstandes herrschte, zeigt sich in der Antwort des Hamborner Pfarrers Klösges an Klinge, in der es heißt: „Wie schon hervorgehoben, sind obige Angaben auf Grund des Diöcesan-Schematismus, welcher zur allgemeinen Einsicht offensteht, geschehen, und bin ich meinerseits nicht in der Lage, weitere Auskunft erteilen zu können.“

Die Verschärfung des Kulturkampfes, der bereits im Zusammenhang mit den Schulschwestern auch für Laar recht spürbar geworden war, brachte es mit sich, daß staatlicherseits 1874 sogar Erkundigungen eingezogen wurden, ob der Vikar Wesselmann überhaupt befugt sei, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, ja „ob die Kirche in Laar einen öffentlichen oder einen privaten Charakter in sich trägt“, worauf Pfarrer Klösges — Vikar Wesselmann hatte wegen „des Charakters der hiesigen Kirche“ an diesen verwiesen — am 22. 12. 1874 klarstellte, daß die neue [seit 1872 bestehende] Kapelle bekanntlich an Stelle der früheren im Schulgebäude sich[!] befindlichen getreten und wie letztere als oratorium publicum zu betrachten“ sei. Er habe die neue Kirche absichtlich Kapelle genannt, weil dies die offizielle Benennung dieser Kirche sei, die „selbstredend nicht den Charakter einer Privatkirche“ habe. Da Wesselmann nun noch seine öffentliche Anstellung als Geistlicher vom 10. 3. 1863 nachweisen konnte, die ihn schon vor dem Erlaß der Maigesetze (11. 5. 1873) zur Vornahme aller seelsorgerischen und gottesdienstlichen Funktionen in der Pfarre Hamborn autorisiert hatte, wurden alle weiteren „Inquisitionen“ gegen ihn gegenstandslos.

Dennoch ließ die Regierung nicht davon ab, gegen den Einfluß der Geistlichkeit gerichtete Verfügungen zu erlassen, indem beispielsweise am 7. November 1874 über die Kreisschulinspektoren verboten wurde, „daß während des schulplanmäßig festgesetzten Unterrichts die Kinder zur Beichte geführt und in der Kirche von den Herren Lehrern oder Lehrerinnen [so!] beaufsichtigt werden“. Über die Nachteile dieses Verfahrens für den ordnungsmäßigen Unterricht hatte ja bereits Lehrer Neuwirth zu Recht geklagt. Sicher nicht unberechtigt, wenn auch gerade zu diesem Zeitpunkt von guten Katholiken zweifellos mit Empörung zur Kenntnis genommen, war das Verbot, „die Schüler an verschiedenen Tagen der Woche, nach Geschlechtern getrennt, gegen 9 Uhr morgens in die Kirche zur Beichte zu schicken“ (wie das vielleicht auch in Laar geschehen war), wodurch der vormittägliche Unterricht erheblich gestört werde. Die schulfreien Nachmittage, insbesondere der Samstagnachmittag, seien für die Spendung der Sakramente zu verwenden.

Um die gleiche Zeit, am 15. September 1874, wurde den Beamten und speziell den Lehrern jede Beteiligung oder Förderung des Görres-Vereins und des Borromäus-Vereins<sup>62</sup> verboten, die bei der Verbreitung von Volksschriften eine große Rolle spielten, von denen viele „eine ganz entschieden reichs- und regierungsfeindliche Richtung verfolgen und dazu angetan sind, immer größere Aufregung in die Massen zu schleudern und die Gemüter zu verwirren“.

Was den Religionsunterricht betreffe, so wird im Januar 1875 und im Februar 1876 staatlicherseits noch einmal eindeutig festgestellt, daß der Landdechant kein Organ der staatlichen Schulaufsichtsbehörde sei und daß er dem Kreisschulinspektor Kenntnis geben müsse, wenn er die Schule in den schulplanmäßigen Religionsstunden, die seinetwegen nicht verlegt werden dürften, besuchen wolle. Die Leitung des Religionsunterrichtes liege nach § 24 der preußischen Verfassung vom 31. 1. 1850 bei den Religionsgesellschaften, nicht bei einem einzelnen Geistlichen, allerdings habe sie in der Regel der gesetzlich bestellte Ortspfarrer. Bei der Tagung der Lokalschulinspektoren des Kreises Mülheim am 4. 8. 1875, bei der auch Bürgermeister Klinge teilnahm, wurde beschlossen, dahin zu wirken, „daß jedes Kind erst vom 12. Jahre an außer dem schulplanmäßigen Unterricht nur 2 Stunden die Woche bis zum Empfang der ersten hl. Kommunion durch den Geistlichen unterrichtet werde“.

Trotz dieser verwirrenden Fülle von Anordnungen, Erlassen, Auslegungen und Anregungen und der dadurch bewußt oder unabsichtlich geschürten Animositäten scheinen Lehrer Kösters und seine Mitarbeiter die Kinder so in Religion unterrichtet und sich mit der vorgesetzten Geistlichkeit so arrangiert zu haben, daß ihnen allseitige Wertschätzung zuteil wurde. Nirgendwo werden Schwierigkeiten in den Akten sichtbar. Im Bericht Klinges an den Landrat vom 18. 5. 1876 wird die getroffene Übereinkunft deutlich: „In Laar wird der lehrplanmäßige Religionsunterricht nur von den Lehrern und Lehrerinnen erteilt. Der Kommuniionsunterricht wird mittwochs und samstags vormittags von 11—12 Uhr in der Kirche durch Herrn Vikar Wesselmann abgehalten.“

Für den *Rechenunterricht* in Laar liegt nur der Bericht des Lehrers Kösters für 1869 vor, aus dem für diesen Zeitraum zu ersehen ist, daß nach den „Rechenheften von Sökeland“ gearbeitet wird und die drei Stufen („Abtei-

62 Der Borromäus-Verein wurde 1844 gegründet mit dem Ziel, im Sinne eines katholischen Christentums gute Bücher zu verbreiten. Ihm war vor allem der Aufbau von Heim- und Pfarrbüchereien übertragen worden. — Der offenbar um den 1. September 1874 in Köln ins Leben gerufene Görresverein verfolgte ähnliche Ziele (vgl. Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/369). Er scheint keine lange Lebensdauer gehabt und dem Borromäus-Verein gewichen zu sein. Die 1876 in Bonn gegründete Görres-Gesellschaft verfolgt andere Ziele, nämlich die der „Pfleger der Wissenschaft im katholischen Deutschland“. Beide, Görres-Verein und Görres-Gesellschaft, haben als „Patron“ den vor allem das reaktionäre Preußen bekämpfenden katholischen Publizisten Joseph v. Görres (1776—1848).

## Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar

lungen“) seiner Schule in der Raumberechnung und dem Gebrauch der Dezimalzahlen bis hinab zum Rechnen mit zwei- und mehrstelligen Zahlen unterwiesen worden sind.

Unter den Begriff „*Sprache*“ fallen im Jahresbericht für 1869 „Lesen“, „Aufsatz“ und „Grammatik“, wobei es einschränkend heißt, daß für alle drei Abteilungen und die drei genannten Sparten „das Lesebuch für Mittelklassen der Duisburg-Ratinger Konferenz<sup>63</sup> gebraucht (wird). Da jedoch bis jetzt noch kein Lesebuch für Oberklassen hier eingeführt ist, so wird die biblische Geschichte bisweilen zu Lese-Übungen benutzt“. Was die grammatischen Übungen betrifft, so „werden die Kinder bei Besprechung des Lesestückes auf die verschiedenen Wortarten aufmerksam gemacht und der Satz in seine Teile zerlegt“.

*Geographie* wurde 1869 in der 1. und 2. Abteilung, also den oberen und mittleren Klassen, ausgehend von der Heimatkunde, so betrieben, daß der Kreis Duisburg, die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen, Köln, Koblenz und Trier, somit die gesamte Rheinprovinz und weiter die Provinz Westfalen sowie Brandenburg behandelt wurden, Brandenburg selbstverständlich, da ja seit 1609 dessen Geschichte mit der rheinischen verknüpft war. Es ist hierin keine Einengung des Geographieunterrichtes zu sehen; denn es liegt ja nur der Jahresbericht für 1869 in dieser Ausführlichkeit vor. Lehrer Kösters dürfte in anderen Jahren das Schwergewicht des Unterrichtes auf andere Gegenden, Länder oder Erdteile gelegt haben.

„Beim Unterrichte in der *preußischen Geschichte* wird das Heftchen von Weber benutzt, und sind wir gekommen bis Seite 15“, heißt es im Bericht für 1869. Das „Heftchen von Weber“ war nicht zu ermitteln. Doch auf welcher Linie es gelegen haben mag, dürften Vorschläge der Regierung Düsseldorf vom 29. Mai 1858 (betr. das Buch von F. Schmidt) und vom 29. 1. 1875 erhehlen<sup>64</sup>. Der Titel des Buches von Ferdinand Schmidt lautet: Friedrich der Große bis zu seiner Thronbesteigung, ein historisches Gemälde, verlegt bei C. W. Mohr, Berlin. Wie dieses Buch waren in der Empfehlung von 1875 die in der Spamerschen Buchhandlung, Leipzig, erschienenen folgenden Titel „vorzugsweise geeignet, in der preußischen Jugend den Sinn für vaterländische Geschichte zu wecken und zu stärken“: Richard Roth, *Der Burggraf*<sup>65</sup> und sein Schildknappe; Georg Hilti, *Der alte Derfflinger und sein Dragoner*; Franz Otto, *Aus dem Tabackskollegium und der Zopfzeit*; oder von Hugo Schramm und Franz Otto, *Illustrierte Chronik des deutschen Nationalkrieges*

63 Hierüber habe ich nichts Näheres ermitteln können.

64 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 92/654 (betr. 1858) und Bestand 15/367 (betr. 1875) mit Bezug auf das Amtsblatt der Regierung Düsseldorf vom 6. 12. 1873 und 20. 2. 1874.

65 Mit Bezug also auf den ersten Hohenzollern, der 1415 als Burggraf von Nürnberg in die Mark Brandenburg kam.

[von 1870/71]. Von dem schon genannten Ferdinand Schmidt gab es auch einige Heftchen, die als Prämien für musterhafte Schüler geeignet erschienen. Die von der Regierung so herausgestellten Bücher waren vor allem für die Erhaltung und Ergänzung von Lehrer- und Schülerbibliotheken gedacht, doch bestand eine Schülerbibliothek nach einer Notiz des Lehrers Kösters vom 12. März 1875 in Laar nicht.

Das Fach „*Schönschreiben*“, das manche Schüler unserer Tage nur vom Hörensagen kennen, tauchte selbstverständlich im Unterrichtsprogramm des Lehrers Kösters von 1869 auf. In den unteren Klassen wurde dabei auf „Genauigkeit in Bildung der Form der Buchstaben, Reinheit [und] richtige Stellung der Schrift“, in den oberen „auf eine fließende Kurrentschrift“ Wert gelegt.

Ein *Naturkundeunterricht* wird in Laar nicht besonders hervorgehoben, obwohl beispielsweise schon 1858 das Berliner Unterrichtsministerium für die Tierkunde, die von einem Dr. Gloger herausgegebenen beiden Schriften: „Kleine Ermahnung zum Schutz nützlicher Thiere“ und „Die nützlichsten Freunde der Landwirthschaft unter den Thieren, zur Belehrung für Landleute und Land-Schullehrer“, empfohlen hatte.

Zum *Gesangsunterricht* heißt es für 1869 bei Kösters lakonisch: „Die Kinder singen mehrere ein- und zweistimmige Liedchen.“

Beim *Turnen* steht nur der Satz: „Es wurden vergangenen Sommer [1869] Freiübungen gemacht.“ Der Turnunterricht in Laar<sup>66</sup> wurde im Jahre 1862 aufgenommen. Daß man sich damit befaßte, geht auf eine Verfügung des preußischen Unterrichtsministeriums, also des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, vom 4. Juni 1862 zurück, die sich über das Turnen ausläßt und auf einen „Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen“ hinweist, der — nach einer Mitteilung der Regierung Düsseldorf — am 17. Juli 1862 zum Gebrauch in den Schulen versandt worden war. Dieser „Leitfaden“ war durch Kabinettsordre

66 Vgl. Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/365, 363 und 369. — Die Bemühungen, das Turnen in Preußen zu fördern, gehen bis ins Jahr 1842 zurück, als in einer Kabinettsordre vom 6. 6. 1842 „die Leibesübungen als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen wurden“. 1861 gab es eine Kontroverse über den größeren Nutzen der sogenannten „Schwedischen Gymnastik“ oder des „Deutschen Turnens“, dem der Vorrang gegeben wurde. Die Unterschiede sollen in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Näheres hierüber wie über den Erlaß der preußischen Regierung vom 21. 3. 1862, dem die Kabinettsordre vom 28. 2. 1862 zugrundeliegt, s. im Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, im Auftr. des Herrn Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten herausgegeben von Stiehl, Jahrgang 1861, S. 527 ff. (Nr. 204, System des gymnastischen Unterrichts) und Jahrgang 1862, S. 369 f. (Nr. 140, Gymnastischer Unterricht in der Volksschule). Das „Centralblatt“ ist im Stadtarchiv Duisburg vorhanden.

vom 28. Februar 1862 genehmigt, im Verlage der Besserschen Buchhandlung W. Hertz in Berlin erschienen und durch Holzschnitte illustriert, so daß auch gymnastisch Ungeübte damit fertig wurden. Er kostete 5 Silbergroschen. Es war darin festgelegt worden, daß der Unterricht nur die männliche Jugend betreffen sollte und daß die Lehrer ihn ohne besondere „Remuneration“, also ohne Sondervergütung, zu erteilen hätten. „Die Anschaffung der Geräte soll nach Angabe der Lehrer allmählich erfolgen, der Unterricht soll zweimal wöchentlich, je 1/2 Stunde, erteilt werden.“

Am 23. September 1862 berichtet Pfarrer Klösges—Hamborn als Schulpfleger an Bürgermeister Klinge—Beeck: „Was die Turnplätze angeht, so dürften die vorhandenen Spielplätze sowohl in Buschhausen [Hamborn] wie auch in Laar zum Turnunterrichte ganz geeignet sein.“ Trotz der zwischen dem Schulvorstand und dem Lehrer Franz Neuwirth bestehenden Spannungen (s. o.) stehe „der provisorischen Erteilung des Turnunterrichtes durch den Lehrer in Laar kein Hindernis entgegen, und werden die zu diesem Behufe erforderlichen Vorkehrungen von dem Schulvorstande daselbst sofort getroffen werden“. So konnte denn Klinge am 10. Oktober 1862 dem Landrat melden, daß der Turnunterricht in Laar begonnen habe. Den Inhalt einer Mitteilung von Klösges an Klinge vom 30. Dezember 1864 („Nach der schriftlichen Erklärung des Herrn Vicar Wesselmann zu Laar haben die praktischen Übungen der Kinder daselbst einen erfreulichen Aufschwung gewonnen“) setzt Klinge in seinem Jahresbericht für 1864 an den Landrat in die dürren Worte um, daß Turnunterricht in Laar wenig betrieben werde.

Außer den „Freiübungen“ von 1869 (s. o.) hören wir über das Turnen in diesem Berichtszeitraum nichts mehr. Seit 1868 war eine Neuauflage des „Leitfadens“ von 1862 gültig. Demnach sollten die Knaben der Mittel- und Oberstufe in Volksschulen wöchentlich zwei Stunden turnen, wobei es wünschenswert war, „daß auch auf der Unterstufe Turnspiele und Vorübungen angestellt werden“<sup>67</sup>.

Seit 1876 gab es *Näh- und Strickunterricht* für die Mädchen in Laar durch die Lehrerin Anna Färber. Sie konnte oder mußte sich dabei nach den Vorschriften über den „Industrie-Unterricht für Mädchen (2 Stunden)“ richten, wie sie 1873 bekanntgemacht worden waren<sup>68</sup>. Danach sollte dieser Unterricht „die Kinder in den Stand setzen, die im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten selbst zu besorgen. Zugleich ist derselbe ein wirksames Mittel, die Mädchen frühzeitig an nützliche Tätigkeit zu gewöhnen und den Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Wohlanständigkeit

67 Extrablatt zum 47. Stück des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Diüsseldorf, ausgegeben am 23. 11. 1872 (S. 436 des Jahrgangs 1872) u. Amtsblatt v. 5. 4. 1873 (s. Anm. 68).

68 Extrabeilage Nr. 1 zum 14. Stück des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Diüsseldorf, ausgegeben am 5. 4. 1873 (S. 145 des Jahrgangs 1873).

in der Kleidung zu fördern.“ Der Unterricht hatte sich nach der Verordnung zu gliedern in Stricken, Nähen, Flickern, Wäschenähen (leichtere Arbeiten), Wäschezeichnen, Stopfen, Wäschenähen (schwierige Arbeiten), Zuschneiden von Weißzeug. Nicht gelehrt wurden in der Volksschule Handarbeiten, die „nur dem Luxus“ dienten, wie Sticken, Filieren und Häkeln. „Über die Notwendigkeit der Erteilung des Unterrichts im Gebrauch der Nähmaschinen hat die Ortsschul-Behörde zu befinden.“

Als *Fortbildung* in allen den Unterricht betreffenden Fragen empfahl die Regierung in Düsseldorf am 26. Dezember 1863, als es noch keine Anzeichen eines „Kulturkampfes“ gab, „im Interesse der katholischen Lehrer und Lehrerinnen auf Kosten der Schulkasse“ die seit 1852 erscheinende „Zeitschrift für Erziehung und Unterricht“ anzuschaffen, die von der L. Schwannschen Verlagsbuchhandlung in Neuss herausgegeben wurde. „Wir erteilen diese Ermächtigung um so lieber, als die Elementarlehrer unseres Verwaltungsbezirkes, die zum größten Teile ihre Ausbildung für das Schulamt im Seminar zu Kempen erhalten haben, durch Lesung der Zeitschrift mit ihren früheren Lehrern in einem geistigen Verkehr bleiben, der für die tiefere Begründung, Verdeutlichung und Erweiterung ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Kenntnisse sowie für die Schärfung ihres Pflichtgefühls und die Erhöhung ihrer Berufstreue nur von den heilsamsten Folgen sein kann.“

Abschließend noch ein paar Worte zu den *Schulfeiern*. Vor dem Jahre 1871 gab es einen Hauptfeiertag, den Geburtstag des Königs von Preußen, seit 1871 waren es der gleiche Geburtstag des seit dem 18. Januar 1871 Deutscher Kaiser gewordenen Herrschers und die Sedanfeier, die sich über Jahrzehnte gehalten hat und an den am 2. September 1870 im Deutsch-Französischen Krieg über die Franzosen erfochtenen entscheidenden Sieg der verbündeten deutschen Heere bei Sedan (an der Maas, franz. Departement Ardennes) erinnerte. Der Voranschlag des Lehrers Kösters für die Sedanfeier des Jahres 1876 läßt erkennen, wieviel Geld zur Verfügung und wie es verwendet werden sollte<sup>69</sup>. Aus der Schul- bzw. Gemeindekasse waren je Kind für die Feier 0,40 Mark bewilligt worden, was bei einer Schülerzahl von 550, die rechnerisch zugrunde gelegt war, den Betrag von 220,— Mark ausmachte. Die Zuwendung des Geldes sah so aus:

1. 550 belegte Brötchen à 5 Pf	27,50 Mark
2. 150 Liter Bier <sup>70</sup> à 20Pf	30,— Mark
3. 100 Liter Limonade à 25 Pf	25,— Mark
4. 600 Bildnisse Seiner Majestät (100 Stück 2,— Mark)	12,— Mark
5. 200 Exemplare einer Gedichtsammlung von O. Freye à 15 Pf	30,— Mark

69 Stadtarchiv Duisburg, Bestand 15/370.

70 Das Bier war offenbar für das Lehrerkollegium, den Schulvorstand, geladene Honoratioren und anwesende Angehörige der Kinder gedacht.

*Die Anfänge der Katholischen Schule in (Duisburg-)Laar*

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 6. 200 Exemplare „Tag von Sedan“, Verlag Küppers in Rheinberg, hersg. von einem katholischen Lehrer aus dem Kreise Moers, à 10 Pf | 20,— Mark                |
| 7. Für den Ankauf von sonstigen Prämien für alle 6 Schulklassen   | 76,50 Mark<br>220,— Mark |

Solcherlei Feiern setzten erhebende Marksteine im Schulalltag der katholischen Schule in Laar, die als Schule an der Franklinstraße begann, nach mancherlei Kompromißlösungen während der ersten beiden Jahrzehnte 1905 einen zweiten großen Schultrakt erhielt, 1958 die Hundert-Jahr-Feier an der alten Stelle begehen konnte und in den letzten Tagen des Jahres 1970 ihr Domizil in den Neubau an der Erzstraße verlegte<sup>71</sup>.

<sup>71</sup> Vgl. beispielsweise zu 1958 die Rheinische Post, Ausgabe Duisburg, Nr. 58 vom 10. 3. 1958 und zu 1970 die Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 301 vom 30. 12. 1970.



# Leopold Kaufmann als (Mönchen-)Gladbacher Abgeordneter

von Dietrich Höroldt

Der Bonner Oberbürgermeister Leopold Kaufmann entstammt einer Familie<sup>1</sup>, deren Angehörige zunächst als Händler, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Beamte angesehene Stellungen in ihrer Vaterstadt innegehabt hatten. Kaufmanns Elternhaus war in der Tradition des letzten Kurfürsten aufgeklärt-tolerant geprägt gewesen. Sein Verhältnis zur katholischen Kirche kann man bis zu seiner Eheschließung als harmonisch, aber nicht als besonders eng bezeichnen. Das änderte sich durch seine Ehe mit Elisabeth Michels, durch die er mit Adolf Kolping und seinem Kreis in nähere Berührung kam. In den folgenden Jahren festigten sich Kaufmanns Beziehungen zu seiner Kirche, so daß er ihr auch nach dem Ersten Vatikanum treu blieb, als gerade bei den gebildeten Katholiken Bonns unter Einfluß der Katholisch-theologischen Fakultät eine starke Bewegung einsetzte<sup>2</sup>, welche besonders das Unfehlbarkeits-Dogma ablehnte und schließlich zur Gründung einer altkatholischen Gemeinde führte.

Kaufmann hat in seiner Amtszeit als Oberbürgermeister aus seiner gut kirchlichen Gesinnung kein Hehl gemacht, sich aber in den Konflikten der sechziger und siebziger Jahre als korrekter, gesetzestreuer Beamter bewährt. Als Mitglied des Herrenhauses lehnte er im Heereskonflikt gegen die Mehrheit dieses Hauses die Finanzvorlage der Regierung ab, nicht weil er gegen die ihm notwendig erscheinende Heeresreform war, sondern weil er das Vorgehen der Regierung gegen die Kammer-Majorität als verfassungswidrig mißbilligte<sup>3</sup>. Dagegen unterband er in den folgenden Jahren als Oberbürgermeister in Bonn energisch alle Kundgebungen der Fortschrittler gegen die Regierung und zog sich damit den Unwillen der Liberalen zu<sup>4</sup>. Als 1870 der Kulturkampf ausbrach, hat er als korrekter Beamter alle angeordneten Maßnahmen gegen die Katholische Kirche unter Vermeidung unnötiger Härten ausgeführt, sich selbst aber von allen Kundgebungen gegen die „Ultramontanen“, wie zum Beispiel den Sedanfeiern, ferngehalten. Diese Haltung war dann auch für die Preußische Regierung der Anlaß, seiner dritten, einstimmigen Wiederwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Bonn die Bestätigung zu versagen<sup>5</sup>.

1 Als wichtigstes Werk über den Bonner Oberbürgermeister Leopold Kaufmann siehe noch immer die Biographie seines Sohnes Franz KAUFMANN, Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn 1821—1898. Ein Zeit- und Lebensbild, Köln 1903. — Herrn Städt. Archivdirektor Dr. Wolfgang LÖHR, Mönchengladbach, sei an dieser Stelle herzlich für die bereitwillig erteilten Auskünfte und Hinweise gedankt.

2 E. ENNEN, D. HÖROLDT, Vom Römerkastell zur Bundeshauptstadt. Kleine Geschichte der Stadt Bonn, 3. Auflage 1976, S. 244 f.

3 KAUFMANN, a. a. O., S. 118 f.

4 KAUFMANN, a. a. O., S. 127 ff.

5 Dietrich HÖROLDT, Die Nichtbestätigung des Bonner Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann, in: Festschrift Eduard HEGEL (AHVNrh. 177), 1975, S. 376—395.

In dem mehr als halbjährigen Hin und Her zwischen Wahl und versagter Bestätigung findet sich der erste Hinweis, daß Kaufmann nach seiner Entfernung aus dem Amt des Bonner Oberbürgermeisters seine Zurückhaltung aufgeben wollte, was der Düsseldorfer Maler Andreas Müller in seinem Antwortbrief an Kaufmann vom 8. Februar 1875 lebhaft begrüßte<sup>6</sup>. Der Künstler befand sich dabei in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Zentrumsparterie, welcher die „Angelegenheit Kaufmann“ nicht nur für eine Interpellation gegen die Regierung im Landtag benutzte, sondern auch die Bereitschaft Kaufmanns, sich als Abgeordneter zur Verfügung zu stellen, sehr positiv aufnahm<sup>7</sup>. Als erste Gelegenheit ergab sich die Landtagswahl im Herbst 1876.

Bereits im März 1876 schrieb Pfarrer Steinbusch aus Wissen an Leopold Kaufmann und bot ihm die Kandidatur im Wahlkreis Altenkirchen-Neuwied an<sup>8</sup>. Kaufmann wandte sich darauf an Alfred Hüffer, den Bruder seines Schwagers Johann Hermann Hüffer, Oberbürgermeister der Stadt Münster, der dem Vorstand der Zentrumsfraktion in Berlin angehörte, und fragte an, ob der Vorschlag, der vom Domherrn Thissen in Limburg ausgegangen war, mit dem Vorstand der Fraktion abgesprochen worden sei. Nach seiner Nichtbestätigung im Jahre zuvor sei unter den Bonner Katholiken der Wunsch laut geworden, ihn zum Zeichen unverminderten Vertrauens als Reichs- oder Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Bonn-Rheinbach nach Berlin zu entsenden. Wenn das geschehen solle, müsse der tüchtige bisherige Abgeordnete, Justizrat Statz aus Aachen, zu seinen Gunsten auf die Kandidatur verzichten<sup>9</sup>. Ein solcher Vorschlag könne aber nicht von ihm — Kaufmann — ausgehen. Man möge im Vorstand darüber beraten und ihm offen mitteilen, wo er kandidieren solle. Er sehe sich „in dem gegenwärtigen Kampfe als einen Soldaten, der auf jeden Posten geht, der ihm angewiesen wird“.

Wenige Tage später erhielt er von Alfred Hüffer aus Berlin den Bescheid, er möge nach Wissen zunächst nur einen aufschiebenden Bescheid geben. Man wolle „im Interesse einer geordneten Wahlagitation“ wie bei der letzten Wahl über die verschiedenen Kandidaturen im Vorstand des Zentrums beraten. Windthorst<sup>10</sup> erwäge, ihn (Kaufmann) gleichzeitig in einem anderen, sicheren Wahlkreis aufstellen zu lassen, auch wenn damit möglicherweise eine

6 HÖROLDT, a. a. O., S. 393.

7 KAUFMANN, a. a. O., S. 197.

8 Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit nicht anders angegeben, auf Stadtarchiv Bonn, Nachlaß Kaufmann, Nr. 54: Akten von Leopold Kaufmann betr. den Kulturkampf.

9 Johann Franz Xaver STATZ (1814—1889), 1873—1885 Abgeordneter des Wahlkreises Bonn-Rheinbach im Preußischen Landtag. Vgl. Renate Kaiser, Die politischen Strömungen in den Kreisen Bonn und Rheinbach 1848—1878. Bonn 1963, S. 408. — Hans Joachim Horn, Die politischen Strömungen in der Stadt Bonn, in Bonn-Land und im Kreis Rheinbach von 1879—1900. Diss. phil. Bonn 1968, S. 369.

10 Ludwig WINDTHORST (1812—1891), seit 1891 Führer des Zentrums. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Bd. 10, 1965, Sp. 1180.

Nachwahl nötig würde. Über die Bonner Kandidatur könne man im Augenblick nichts sagen, da man noch nicht mit den Inhabern der Sitze reden könne.

Entsprechend dem Vorschlage Alfred Hüffers hat sich Kaufmann gegenüber dem Pfarrer Steinbusch aus Wissen zur Übernahme der Kandidatur grundsätzlich bereit erklärt, aber doch noch Vorbehalte gemacht. Zwei Monate später hatte er die Freude, aus Berlin zu hören, Justizrat Statz sei bereit, zu seinen Gunsten auf die Kandidatur im Wahlkreis Bonn-Rheinbach zu verzichten, falls er dafür einen anderen sicheren Wahlkreis erhielte. Im Juli 1876 wurde Kaufmann vom „Ausschuß des Central-Wahlcomité's der Centrumpartei der Rheinprovinz“ zu einer Versammlung nach Köln eingeladen, mußte aber wegen einer Kur in Bad Bertrich absagen; dafür erklärte er sich bereit, den Wahlauf Ruf mit zu unterzeichnen.

Es ist im folgenden dieses Zentralkomitee gewesen<sup>11</sup>, das unter Führung des Advokaten Bachem<sup>12</sup> die Wahlgeschäfte des Zentrums im Rheinland besorgte. Kaufmann ist mit ihm in den folgenden Monaten in laufender Verbindung geblieben. Zunächst erhielt er das Angebot, für den Sitz des Professors Johannes Janssen<sup>13</sup> im Wahlkreis Malmedy-Montjoie zu kandidieren, und der Wahlkreis Koblenz-St. Goar scheint sich für Leopold Kaufmann als Kandidaten interessiert zu haben. Dieser hat offensichtlich alle Möglichkeiten mit dem Wahlkomitee bzw. dessen Ausschuß erörtert. Während sich die ihm selbst sympathischste Möglichkeit, sich in Bonn wählen zu lassen, zerstückelt<sup>14</sup>, hat das Wahlkomitee von Altenkirchen-Neuwied sozusagen ein fait-accompli geschaffen und Kaufmann ohne dessen nochmalige Zustimmung Mitte Juli 1876 öffentlich zu ihrem Kandidaten erhoben. Kaufmann hat dem Pfarrer Steinbusch noch von Bad Bertrich aus sein Einverständnis zur Kandidatur erklärt und ist mehrfach — so am 10. September in Linz sowie am 15. Oktober in Betzdorf — auf Wahlveranstaltungen des Zentrums im Wahlkreis aufgetreten.

Am 31. August 1876 teilte Julius Bachem Kaufmann im Namen des Ausschusses mit, man sei der Auffassung, daß er im Wahlkreis Altenkirchen-Neuwied mit der festen Zusage kandidieren müsse, den Sitz im Falle des Wahlsieges auch einzunehmen; wenn irgend jemand in diesem unsicheren

11 Vgl. dazu KAISER, a. a. O., S. 345 ff.

12 Julius BACHEM, Advokat, katholischer Schriftsteller und Politiker (1845—1918), Abgeordneter im Preußischen Landtag. Vgl. NDB I S. 493 f.

13 Johannes JANSSEN, (1829—1891), katholischer Historiker. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 5. Bd. 1960, Sp. 871.

14 KAUFMANN, a. a. O., S. 197 gibt eine im zeitlichen Ablauf nicht ganz zutreffende Schilderung. Über die Gründe für das Scheitern in Bonn geben die Unterlagen keine Auskunft. Die von Kaiser, a. a. O., S. 355 geäußerte Ansicht, es sei die Berliner Zentrale des Zentrums gewesen, die einen Wechsel in der Kandidatur vermeiden wissen wollte, beruht auf der Darstellung von Kaufmann, a. a. O., S. 197 und bezieht sich damit auf den oben zitierten Brief vom 29. März, der durch die Mitteilung vom Mai überholt worden war.

Wahlkreis Aussicht auf Erfolg habe, so sei er es. Andererseits lege man entscheidenden Wert darauf, Kaufmann in den Landtag zu entsenden, so daß man nach einem absolut sicheren Wahlkreis für ihn Ausschau halte, der bereit sei, im Falle eines Wahlerfolges im Kreise Altenkirchen-Neuwied eine Nachwahl vorzunehmen. Unter der Voraussetzung, daß Kaufmann einverstanden sei, nehme man von seiten des Komitees die Wahlkreise Düsseldorf oder M.Gladbach in Aussicht; der Wahlkreis Malmedy-Montjoie-Schleiden sei nicht geeignet. Wie sich aus anderem Zusammenhang ersehen läßt, schlug man dort nur auswärtige Kandidaten vor, von denen vorher sicher sei, daß sie nicht annähmen, während „bezüglich der einheimischen Kandidaten die Eifersucht eine Hauptrolle spielt“. Daß das Komitee mit Kritik an den örtlichen Parteigremien keineswegs sparte, ergibt sich auch aus einer Bemerkung von Julius Bachem über die „Schläfrigkeit und Halbheit in Linz“, die wirklich alle Begriffe übersteige.

Aus den Unterlagen Leopold Kaufmanns ist ebensowenig etwas über seine Reaktion auf dieses Schreiben wie über die Bemühungen des Komitees zu ersehen, ihm in Düsseldorf oder M.Gladbach die sichere Kandidatur zu verschaffen. Aus einem Brief des Eduard Quack<sup>15</sup> aus Gladbach an Dr. Roeckerath<sup>16</sup> in Köln vom 16. September, der anscheinend den in Urlaub befindlichen Advokaten Bachem vertrat, ist zu entnehmen, daß zwischen Franz Brandts<sup>17</sup> und Vertretern des Wahlkreises Düsseldorf anscheinend Verhandlungen stattgefunden haben mit dem Ergebnis, Kaufmann in M.Gladbach aufzustellen. Das dortige Wahlkomitee sanktionierte am 14. September die Kandidatur Kaufmanns und erklärte sich auch mit einer Nachwahl im Falle, daß Kaufmann in Altenkirchen-Neuwied siegen würde, einverstanden. Roeckerath teilte noch am gleichen Tage Kaufmann die Entscheidung in M.Gladbach kurz mit. Kaufmann erklärte darauf seinerseits sein Einverständnis und erhielt eine Woche später von Roeckerath einen ausführlichen Bericht, aus dem hervorging, daß man sich in Gladbach Sorgen wegen einiger Gerüchte machte, Kaufmann würde auch in Koblenz-St. Goar aufgestellt. Wie der Abgeordnete Bernards<sup>18</sup> aus M.Gladbach, sein „zukünftiger Spezialkollege“ mitteile, sei „man dort über die vorgeschlagene Kandidatur sehr erfreut“ und bitte Kaufmann, auf den 1. oder 8. Oktober für eine Wahlversammlung nach Gladbach zu kommen.

15 Eduard QUACK, geb. 14. Januar 1836 in Mönchengladbach, gest. 27. Mai 1930 in Mönchengladbach (Mitteilung des Stadtarchivs Mönchengladbach).

16 Peter Joseph ROECKERATH, Dr. phil., (1837—1905), Gymnasiallehrer und Stadtverordneter Köln. Abgeordneter des Zentrums im Reichstag und Preußischen Landtag. Vgl. Robert STEIMEL, Köhler Köpfe, 1958, Sp. 343.

17 Franz BRANDTS (1834—1914), Fabrikant und katholischer Sozialpolitiker, Gründer und Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland, s. zuletzt Wolfgang LÖHR, Die Fabrikordnung der Firma Franz Brandts in Mönchengladbach, in: AHVNrh. 178, 1976, insbesondere S. 145 Anm. 2.

18 Joseph BERNARDS (1831—1890), zuletzt Oberlandesgerichtsrat in Köln, 1870—1882 Zentrumsabgeordneter im Abgeordnetenhaus, 1871—1882 des Reichstages (Mitteilung des Stadtarchivs Mönchengladbach).

Roeckerath rät dringend, die Einladung anzunehmen und bei dieser Gelegenheit alle Zweifel über eine eventuelle andere Kandidatur zu zerstreuen.

Etwa zur gleichen Zeit, am 25. September, teilte Eduard Quack Kaufmann im Namen des Wahlkomitees der Zentrumsparthei im Wahlkreis Gladbach offiziell mit, daß er zum Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Advokat-Anwalt Schenck<sup>19</sup> einstimmig vorgeschlagen sei und lud ihn zu der Veranstaltung am 1. Oktober nachmittags nach M.Gladbach ein. Am gleichen Tage wandte sich auch der zweite Gladbacher Abgeordnete, Landgerichtsrat Bernards in Düsseldorf, an ihn mit der Bitte, zu der Kreisversammlung am 1. Oktober persönlich zu erscheinen. Es gelte, die Wahlagitation lebhafter anzuregen und den „vorhandenen guten Willen auf den nothwendigen Siedepunkt energischer Thätigkeit“ zu bringen. „Für Logis und angenehme Gesellschaft ist bestens gesorgt“; während Bernards ihm empfahl, sich in der Wohnung von Eduard Quack, Krefelder Straße 33, einzufinden, hatte dieser Kaufmann mitgeteilt, daß Franz Brandts ihn bitten ließe, „bei dieser Gelegenheit sein Gast zu sein“. Es spricht dafür, daß Kaufmann die Gladbacher Szene einigermaßen überschaute, daß er sein Antwortschreiben nicht an Quack, sondern an Brandts richtete, sein Erscheinen zusagte und ausdrücklich dafür dankte, daß die Zentrumsparthei des Kreises Gladbach ihm eine sichere Kandidatur böte, obwohl die Annahme durch ihn wegen der Aufstellung in Altenkirchen-Neuwied unsicher sei.

Über die Gladbacher Versammlung liegen das Manuskript der Rede von Kaufmann sowie Zeitungsberichte vor. Die „Reichszeitung“ berichtete am 5. Oktober, daß mehr als 2 000 Personen in Gladbach unter dem Vorsitz von Eduard Quack getagt hätten. Die „Gladbacher Volkszeitung“ vom 3. Oktober schrieb, daß viele wieder umkehren mußten, weil nicht alle in dem großen Saal Platz fanden. Zunächst habe der bisherige und künftige Abgeordnete Bernards über die Wahlpflicht und die Stellung des Zentrums gesprochen. Darauf habe Franz Brandts die Versammlung über die Kandidatur des Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann in Kenntnis gesetzt. „Kaum wurde der Name dieses Ehrenmannes genannt, als sich auch ein nicht enden wollender Applaus erhob.“ Einen Bürgermeister zu wählen, so fuhr Brandts fort, sei für das Zentrum so ziemlich undenkbar; so müsse er sich korrigieren und sagen, es sei kein Bürgermeister, sondern ein Bürgermeister a. D., der nach 24jähriger Amtszeit einstimmig von den Bonner Stadtverordneten wiedergewählt, aber von Berlin zurückgewiesen worden sei, weil er das Versprechen verweigert habe, die Kulturkampfgesetze gern, d. h. mit ganzem Herzen auszuführen. „Welche Antwort haben wir also dafür, daß ein solcher Mann von der Regierung nicht bestätigt wurde? Die Wahl dieses Mannes ins Abgeordnetenhaus!“ Allseitige wiederholte Zustimmung dankte dem Redner.

<sup>19</sup> Eduard SCHENCK, Justizrat aus Köln. Zentrumsabgeordneter im Abgeordnetenhaus 1873—1876, im Reichstag 1877—1881 (Mitteilung des Stadtarchivs Mönchengladbach).

Anschließend hielt Kaufmann seine Ansprache. Er führte aus, daß er sich im schweren Kampf des Glaubens gegen den Liberalismus zur Verfügung stelle; das Programm des Zentrums sei auch sein Programm. Kaufmann ging dann auf die Fragen ein, „die uns Rheinländern am meisten am Herzen liegen“. Im Kampf zwischen Staat und katholischer Kirche litten die Rheinländer am meisten; sie sehnten sich nach dem Frieden, wie er fünfundzwanzig Jahre unter König Friedrich Wilhelm IV. geherrscht hätte. Jetzt müßten die Bischöfe fern im Ausland weilen, wären die Bildungsanstalten für den Klerus geschlossen, würden die frommen Frauen und treuen Ordensmänner vertrieben und fehlten vielerorts die Seelsorger. Der Religionsunterricht werde von Laien erteilt. Eine große Partei arbeite mit Macht daran, „an die Stelle der christlichen Confessionsschule“ die konfessionslose Simultanschule zu setzen und die Lehrerschaft „von dem heilsamen Verbande mit der Kirche vollständig zu lösen“. Der Widerstand des Zentrums gegen die Majorität im Landtag sei zwar vergeblich gewesen, aber man müsse „die Fahne hoch halten“ und „von der Tribüne herab vor dem ganzen Lande gegen die Grundsätze protestieren“, die nicht allein die katholische Kirche, sondern bewußt oder unbewußt alles, was vom Christentum noch in unserem Volke lebe, angreife und zu vertilgen suche. Ein Ende des Kampfes sei nicht abzusehen, aber man dürfe sich nicht im Glauben an den Endsieg wankend machen lassen.

Hinsichtlich der politischen Organisation sei zu beklagen, daß gerade den Provinzen, „die sich einer mehr wie tausendjährigen Kultur erfreuen“ und die bisher zu den besonders wertvollen Perlen in der Krone Preußens gezählt wurden, die Vorzüge der neueren Gesetzgebung vorenthalten würden. Nur blinder konfessioneller Haß könne von der „Nacht am Rhein“ sprechen, weil dort das katholische Volk treu zu seiner Kirche halte. So entbehre die Rheinprovinz noch immer der längst notwendigen Reform der Landgemeinde-Ordnung sowie der Stadt-, Kreis- und Provinzialordnung<sup>20</sup>, „die deshalb immer dringender wird, um der den großen Staaten eigenen Centralisierung die richtigen Grenzen setzen und den berechtigten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landesteile freiere Entwicklung angedeihen lassen zu können. Erst dann sei es den Rheinländern möglich, „die wichtigsten Stellen in unserer Heimath durch Söhne unseres Landes besetzen zu lassen“.

Abschließend ging Kaufmann auf die Reform der Steuergesetzgebung ein und beklagte, daß das „ackerbautreibende Land“ und der Mittelstand überbürdet werde durch die Kontingentierung der Klassensteuer<sup>21</sup>, weil die „besser

20 In der Tat ist die 1875 für Preußen beschlossene Kreis- und Provinzialreform auf Betreiben der Liberalen für Rheinland und Westfalen ausgesetzt und erst 1887 eingeführt worden. Eine neue Gemeindeordnung ist nicht erlassen, sondern die alte, 1845 eingeführte mit geringen Modifikationen beibehalten worden. Für die Städte galt die 1856 eingeführte Rheinische Städteordnung fort. Vgl. Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderausgabe des Territorien-Plöetz. Würzburg 1973, S. 53 ff.

situierten Stände“ in die höher besteuerten Klassen der Staatseinkommensteu-erpflchtigen hinübergedrängt würden. Ebensovienig wie bei der Steuer ließe sich die Majorität im Landtag gegen die Anträge des Zentrums zu einer einsichtigen Haltung gegenüber dem „gedrückten Volk“ bewegen, wie es sich an dem gesetzlich erleichterten „traurigen Aktienschwindel“ erweise; die Liberalen seien vielmehr daran interessiert, „daß die bisherige Plutokratie weiter herrsche“. Nur die Männer des Zentrums hätten ernstlich an die Erleichterung der Steuerlast gedacht, „die dem ehernen Lohngesetze der Manchesterschule das Gebot der christlichen Liebe gegenüberstellte“. Nur das Christentum ermögliche eine friedliche Lösung der sozialen Frage. Alle Katholiken und Christen müßten zusammenstehen, „um den Geist des unbarmherzigen und krassen Egoismus und den Geist des Unglaubens zu besiegen“. Kaufmann schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Anwesenden, sich an der Wahl möglichst vollzählig zu beteiligen, weil die Tribüne des Landtages der einzige Ort sei, von der ein freies Wort gesprochen werden könne.

Nach den Zeitungsberichten dankte lebhafter Beifall dem Redner für seine Ausführungen, die u. a. zeigen, daß Kaufmann neben den Schäden des Kulturkampfes auch die sozialen Schattenseiten eines schrankenlosen Liberalismus erkannte.

Am 20. Oktober 1876 war der Termin der Urwahlen; Leopold Kaufmann wurde in der 3. Abteilung des 2. Bonner Wahlbezirks zum Wahlmann gewählt und nahm damit an der Wahl der Abgeordneten des Wahlkreises Bonn-Rheinbach teil. Im Wahlkreis Altenkirchen-Neuwied war das Zentrum mit 232 gegen 210 Stimmen knapp unterlegen, wie Pfarrer Steinbusch Kaufmann am 28. Oktober mitteilte. Dagegen traf bereits am 21. Oktober aus M.Gladbach ein Telegramm von Eduard Quack in Bonn ein, daß das Zentrum rund 100 Wahlmänner mehr habe als die Liberalen, die Wahl also gesichert sei. Eine Woche später benachrichtigte der Landrat des Kreises Gladbach als Wahlkommissar den früheren Bonner Oberbürgermeister von seiner Wahl zum Landtagsabgeordneten und bat um eine Annahme-Erklärung, die Kaufmann angesichts des Altenkirchener Ergebnisses umgehend erteilte; er war, wie ihm Quack wieder telegraphisch mitgeteilt hatte, mit der deutlichen Mehrheit von 252 gegen 161 Stimmen gewählt worden.

Bereits nach wenigen Jahren parlamentarischer Tätigkeit hat sich Leopold Kaufmann im Zentrum und über die Partei hinaus einen geachteten Namen errungen. Das zeigte sich schon bei der Reichstagswahl im Sommer 1878. Das

21 Von der Klassensteuer wurden seit 1873 alle Personen erfaßt, die weniger als 1000 und mehr als 140 Taler Jahreseinkommen hatten; wer mehr als 1000 Taler verdiente, zahlte klassifizierte Einkommensteuer. Durch die Kontingentierung der Klassensteuer im gleichen Jahr auf 42 Millionen Taler wurden die kleineren Einkommen dann stärker belastet, wenn die besser verdienenden Steuerzahler in Gruppen der nicht kontingentierten klassifizierten Einkommensteuer herüberwechselten. Vgl. MEYERS Konversationslexikon 10, 1897, S. 199.

Wahlkomitee des Zentrums im Wahlkreis Wetzlar-Altenkirchen stellte ihn als Kandidaten auf; Kaufmann sagte zu, trat mehrfach in Wahlveranstaltungen auf und errang einen Achtungserfolg: er konnte fast 30% aller Stimmen im Wahlkreis auf sich vereinen, obwohl die Bevölkerung im Wahlkreis nur zu einem Fünftel katholisch war. Auf Vorschlag und dringenden Wunsch von Windthorst wurde er vom Komitee in St. Wendel gebeten, in diesem Kreis für den Reichstag zu kandidieren, doch hat Kaufmann anscheinend abgelehnt, da alle weiteren Zeugnisse fehlen. Der Zentrumskandidat im Wahlkreis Eupen erbat von ihm Material über die von ihm in einer Meckenheimer Wählerversammlung behandelten Steuerfragen. Außerdem sprach Kaufmann während des Wahlkampfes auf Versammlungen in Düsseldorf, Linz und — natürlich — im Hauptort seines Wahlkreises, in M.Gladbach. Franz Brandts war es diesmal selbst, der Kaufmann in einem Schreiben zur Teilnahme einlud. Die Versammlung am 22. Juli 1878 nahm nach dem Bericht der Gladbacher Volkszeitung vom folgenden Tag unter dem Präsidium von Franz Brandts einen glänzenden Verlauf. Kaufmann hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über die inneren Verhältnisse in Preußen.

Im folgenden Jahr stand die Wiederwahl Kaufmanns im Wahlkreis Gladbach an. Bereits am 30. August 1879 konnte Franz Brandts dem ehemaligen Bonner Oberbürgermeister mitteilen, daß „unser Kreiswahlkomitee unter einmüthiger Äußerung der Anerkennung für Ihr seitheriges Wirken im Landtage per Akklamation und mit Begeisterung Ihre Wiederwahl proklamierte“. Gleichzeitig lud der Gladbacher Fabrikant Kaufmann zu Wahlversammlungen am 21. September in Viersen und am 28. September in Gladbach ein. Kaufmann sagte zu und hielt auf beiden Versammlungen eine Rede, die in der Gladbacher Volkszeitung vom 4. Oktober 1879 abgedruckt ist.

Kaufmann lieferte in seinen Ausführungen zunächst Rechenschaft über das Wirken des Zentrums im Landtage, das vom Kulturkampf überschattet sei. Als erstem Generalthema wandte er sich dann der dem Rheinland und Westfalen verweigerten Provinzial- und Kreisordnung zu und führte aus, in welchem Maß die westlichen Provinzen durch die Beibehaltung der altständischen Verfassung und die Verweigerung der Verwaltungsgerichtsbarkeit benachteiligt würden; Kaufmann erweist sich bei dieser Gelegenheit als intimer Kenner der preußischen Verwaltung des ganzen 19. Jahrhunderts, und zwar nicht nur in der Rheinprovinz. Für die Städte forderte er die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts, das den Liberalen die Majorität auch dort verschaffe, wo sie zahlenmäßig in der Minderheit seien. Die neue Gemeindeordnung sei nicht zuletzt von den auf dem Lande amtierenden Bürgermeistern bekämpft worden, die bisher auf ihre Bevölkerung keine Rücksicht zu nehmen brauchten, weil sie nur von der Regierung — sie allein hatte das Einsetzungsrecht — abhingen. Zum Abschluß prophezeite Kaufmann den Liberalen große Verluste zugunsten der Konservativen und ging noch kurz auf die geplante Verstaatlichung der Eisenbahnen ein, die in letzter Konsequenz zu einer „Reichseisenbahn“ führen

würde. Unabhängig von den riesigen Mitteln, die zur Entschädigung der bisherigen Eigentümer notwendig seien, sei das Zentrum gegen eine weitere Verstärkung des Reiches auf Kosten der Länder.

Wie bei den Wahlen zuvor erreichten Kaufmann wiederum zahlreiche Bitten um Wahlreden bzw. Annahme von Kandidaturen. Der Wahlkreis Zell fragte am 13. September an, ob Kaufmann nicht kandidieren wolle. Das Komitee des Kreises Altenkirchen—Neuwied, das sich diesmal mit Recht wesentlich günstigere Aussichten ausrechnete, verzichtete auf eine Anfrage, bat aber um Mithilfe auf Wahlveranstaltungen und Nennung eines geeigneten Kandidaten. Aus Trier erfolgte eine Anfrage, mit welcher Begründung man eine Entscheidung des Oberbürgermeisters, neu zugezogene Bürger ins Wählerverzeichnis aufzunehmen, anfechten könne. Kaufmann gab die gewünschte Auskunft, und dem Einspruch wurde stattgegeben. Auch aus Krefeld erging der Ruf, an einer Veranstaltung für den dortigen Zentrumskandidaten August Reichensperger<sup>22</sup> teilzunehmen.

Am 1. Oktober erfolgte die Wahl der Wahlmänner; sie brachte für die Abgeordneten des Wahlkreises Gladbach einen großen Erfolg: ihr Vorsprung vor den Liberalen steigerte sich gegenüber der letzten Wahl von 88 auf 167; mit 293 gegen 126 Stimmen ging deren Anteil auf weniger als ein Drittel zurück. Am 7. Oktober erfolgte die offizielle Mitteilung vom Wahlkommissar, Landrat Boediker, an Kaufmann. Am Tage zuvor hatte Kaufmann Franz Brandts zu sich nach Hause eingeladen, ein Zeichen, daß auch die persönlichen Bande mit dem Gladbacher Wahlkreis sich enger gestalteten.

Für diese Beobachtung spricht ebenfalls<sup>23</sup>, daß sich in der zweiten Wahlperiode Kaufmanns auf Veranlassung von Franz Brandts der Generalsekretär des gerade gegründeten Verbandes „Arbeiterwohl, Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“, Franz Hitze<sup>24</sup>, sich am 22. Januar 1881 an Kaufmann als den Abgeordneten des Gladbacher Kreises mit der Bitte wandte, ihm die „Motive“ zum „Reichs-Unfallversicherungs-Entwurf“ zu verschaffen. Nach einer Notiz in der „Germania<sup>25</sup>“ stellten die „Motive“ die Unfallversicherung als eine „würdige Ausgestaltung der Armenpflege“ hin, wogegen doch zu protestieren wäre. Gleichzeitig bittet er, die Mitglieberwerbung des Verbandes „Arbeiterwohl“ in den Zentrumsfraktionen von Reichstag und Landtag zu unterstützen und zusammen mit dem Abgeordneten des Wahlkreises Gladbach, von Kehler, ein von ihnen unterzeichnetes Zirkular

22 August REICHENSPERGER (1808—1895), Jurist und führender Zentrumspolitiker. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 8 Bd., 1963, Sp. 1107).

23 Stadtarchiv Bonn, Nachlaß Kaufmann, Nr. 52.

24 Franz Hitze (1851—1921), katholischer Sozialpolitiker, seit 1880 Generalsekretär des Verbandes Arbeiterwohl. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1960, Sp. 395; vgl. auch Löhr S. 146 u. ö.

25 Zeitschrift „Germania“, gegründet am 1. Januar 1871 in Berlin, vertrat die Interessen des Zentrums.

in den Fraktionen herumgehen zu lassen. Kaufmann antwortete am 31. Januar, er habe mit Herrn von Kehler eine solche Liste aufgesetzt, doch fürchte er, „daß dieselbe keinen besonderen Erfolg haben wird, da es schwerfällt, die Mitglieder, welche nicht aus der Rheinprovinz kommen, für die Sache zu interessieren“. Im übrigen habe sich Herr von Kehler als Reichstagsabgeordneter erboten, „die Motive“ des „Unfallversicherungs-Entwurfs“ zu beschaffen. Wenige Tage darauf dankte Hitze zugleich im Namen von Franz Brandts dem ehemaligen Bonner Oberbürgermeister und bat ihn für eine Polemik in der Kirchhofsfrage, die Brandts mit dem Gladbacher liberalen Blatt aufzunehmen beabsichtige, den Wortlaut von zwei Verordnungen aus den Jahren 1820 und 1832 zu beschaffen, die in „Kamptz Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung“ abgedruckt seien, die in Gladbach nicht zu beschaffen wären. Eine Antwort Kaufmanns liegt leider nicht vor, doch steht zu vermuten, daß er dem Wunsche Folge geleistet hat.

Desgleichen ist Material über die folgenden Wahlen im Kreise Gladbach spärlich. 1881 erhielt Kaufmann aus dem Kreise Montjoie die Anfrage, ob er ein Reichstagsmandat annehmen würde<sup>26</sup>; anscheinend hat Kaufmann abgelehnt, denn es findet sich kein weiteres Material. Im gleichen Wahlkampf vom Herbst 1881 gerieten Äußerungen Kaufmanns über das Verhältnis der beiden Konfessionen und die Beziehungen zwischen Preußen und dem Rheinland in eine Kontroverse der „Gladbacher Volkszeitung“ mit der liberalen „Gladbacher Zeitung“. 1882 fragte man bei Kaufmann an, wen er anstelle seines nicht wieder kandidierenden Kollegen Bernards in Vorschlag bringen könne. Eine Antwort Kaufmanns ist nicht bekannt. Aufgestellt und zusammen mit Kaufmann gewählt wurde der bereits genannte Generalsekretär Franz Hitze, und zwar mit 335 Stimmen gegen 121, d. h. mit einer noch größeren Mehrheit als 1879. Drei Jahre später konnte Kaufmann aus Gesundheitsrücksichten nicht an der Wahlveranstaltung in M.Gladbach teilnehmen, doch änderte das nichts am Ergebnis: zusammen mit Franz Hitze wurde er mit 340 gegen 121 Stimmen wiedergewählt. Kaufmanns Gesundheitszustand ließ es 1888 nicht zu, sich noch einmal in Gladbach für den Landtag aufstellen zu lassen; seinen Platz nahm Steuerinspektor Mies<sup>27</sup> aus M.Gladbach ein.

Betrachtet man die Tätigkeit Kaufmanns als Gladbacher Abgeordneter im Preußischen Landtage einschließlich seiner Wahlreden<sup>28</sup>, so fällt auf, daß — soweit es bisher die Quellen erkennen lassen — kaum von Anliegen des Wahlkreises die Rede ist. Anscheinend ist die Verbindung zum Wahlkreis während der Legislaturperiode recht lose gewesen und hat sich hauptsächlich auf die Zeiten des Wahlkampfes für Reichs- und Landtagswahlen erstreckt.

<sup>26</sup> Stadtarchiv Bonn, Nachlaß Kaufmann, Nr. 5.

<sup>27</sup> Johannes MIES, geb. 8. März 1835 in Tellig, Krs. Zell, von 1881 bis 1903 Katasterkontrolleur in Mönchengladbach (Mitteilung des Stadtarchivs Mönchengladbach).

<sup>28</sup> KAUFMANN, a. a. O., S. 206—218 f. u. ö.

Auch in der Biographie seines Sohnes, die sich eingehend mit der parlamentarischen Tätigkeit seines Vaters beschäftigt, findet sich kein Hinweis, daß er mit Anliegen seines Wahlkreises befaßt gewesen sei. Dafür wird auch hier deutlich, wie schnell sich der ehemalige Bonner Oberbürgermeister eine angesehene Stellung in der Fraktion wie im Plenum errang. Bereits 1879 wurde er in den Fraktionsvorstand aufgenommen und mit dem Vorsitz der Beschwerde-Kommission betraut. Als erfahrener Kommunalbeamter erhielt er den Vorsitz in der Gemeinde-Kommission und war zeitweilig Mitglied der Budgetkommission. Besonders trat er in der von ihm schon im Wahlkampf angesprochenen Frage der Einführung einer Kreis- und Gemeindeordnung in der Rheinprovinz hervor. Besonderes Interesse zeigte Kaufmann für die Berliner Museen und Kunstsammlungen, insbesondere das Kupferstichkabinett, das ihn als Kenner Dürers besonders interessierte. Im Einverständnis mit den Vorständen dieser Institute hat er sich in Plenar- und Kommissionssitzungen warm für die Anliegen von Kunst und Wissenschaft eingesetzt und sich damit Ansehen und Sympathien auch außerhalb seiner Fraktion erworben; deren Vorsitzender, Windthorst, sah diese Aktivitäten Kaufmanns deshalb gern, weil auf diese Weise „gerade aus dem Centrum andere Dinge als Beschwerden über den Kulturkampf vorgebracht werden“. Diese Auseinandersetzungen überschatteten die parlamentarischen Jahre Kaufmanns; aus den Briefen an seine Frau klingt mehrfach die Mutlosigkeit, die sich seiner Kollegen einschließlich Windthorsts angesichts der langen ergebnislosen Bemühungen zeitweilig bemächtigte. In seiner letzten Legislaturperiode von 1885 bis 1887 hatte Kaufmann als Mitglied des Vorstandes der Zentrumsfraktion Gelegenheit<sup>29</sup>, an dem Friedensschluß zwischen Staat und katholischer Kirche mitzuwirken, und erfuhr die persönliche Genugtuung, aus dem Munde Bismarcks selbst zu hören, daß die Maigesetze verfehlt gewesen seien, um deren Kritik willen ihm 1875 die Bestätigung versagt worden war. Daß ihm für sein Wirken als Abgeordneter auch von staatlicher Seite die Anerkennung nicht vorenthalten worden ist, zeigte sich nicht nur mehrfach bei seinem Eintreten für die preußischen Museen und Sammlungen. Der Minister des Innern, Eulenburg<sup>30</sup>, der seinerzeit seine Nichtbestätigung betrieben hatte, ließ ihm als Vorsitzenden der Gemeinde-Kommission für sein Geschick danken, mit der er der heiß umkämpften Vereinigung der zur Provinz Westfalen gehörigen Gemeinde Oberbonsfeld mit der rheinischen Stadt Langenberg zur Annahme verholfen habe.

Überschaut man die Tätigkeit des ehemaligen Bonner Oberbürgermeisters als Abgeordneter des Wahlkreises Gladbach im Preußischen Abgeordnetenhaus, so bietet sich ein interessanter Einblick in Wesen und Aufgaben der sich gerade bildenden politischen Parteien vor etwa einhundert Jahren. Daß

29 KAUFMANN, a. a. ●., S. 237—243.

30 Fritz GRAF ZU EULENBURG (1815—1881), 1862—1878 Preußischer Minister des Innern. Vgl. Der Große Brockhaus, 15. Aufl., Bd. 5, 1930, S. 728.

Kaufmann das Gladbacher Mandat erhielt, hat nichts mit irgendwelchen Beziehungen von ihm zu dieser Stadt und ihren Bewohnern zu tun, sondern war Folge der taktischen Überlegungen der Wahlleitung des Zentrums. Man wollte dem angesehenen und erfahrenen Kommunalbeamten schon deshalb auf jeden Fall ein Mandat verschaffen, weil seine intime Kenntnis der preußischen Verwaltung in den Auseinandersetzungen mit den Ministerien und anderen Parteien, deren Fraktionen damals zahlreiche Regierungs- und Kommunalbeamte aufwiesen, von hohem Nutzen sein mußte. Daß Kaufmann durch seine Nichtbestätigung allgemein bekannt und in den Augen der Katholiken ein Opfer seiner kirchenpolitischen Überzeugung geworden war, mußte seine Chancen in der Wahl nur steigern; deshalb ließ man ihn gleichzeitig in dem unsicheren Wahlkreis Altenkirchen—Neuwied wie im sicheren Gladbacher Kreis kandidieren, obwohl die Wahlleitung solche Doppelkandidaturen wegen der möglich werdenden Nachwahlen nicht schätzte, sondern bekämpfte. Immerhin zeigt sich bei der Wahl von 1876 wie bei den folgenden zum Land- und Reichstag, daß Kaufmann gleichzeitig mehrere Kandidaturen angetragen wurden. Dieses spricht ebenso wie die Tatsache, daß das Gladbacher Komitee die von der Zentrale vorgeschlagene Kandidatur offensichtlich nicht nur ohne jeden Widerstand, sondern sogar mit Begeisterung aufnahm und nur Sorge hatte, daß Kaufmann eventuell doch einen anderen, sicheren Wahlkreis übernehmen würde, für den Schluß, daß es damals wenig geeignete Kandidaten gab bzw. sich nicht viele angesehene Bürger für eine Wahl zur Verfügung stellten, obwohl die Abgeordneten der Zweiten Kammer des Preußischen Abgeordnetenhauses im Gegensatz zu den Reichstagsmitgliedern Diäten bezogen. Außerdem waren die örtlichen Parteiorganisationen erst im Aufbau begriffen; mancherorts bildeten sich nur zu den Wahlen örtliche Komitees<sup>31</sup>. Das Honoratiorentum spielte selbst im Zentrum, das früher als die liberalen Parteien zu einer Parteiorganisation kam, auf der örtlichen Ebene noch eine wichtige Rolle mit dem Erfolg, daß sich die Verhältnisse von Ort zu Ort und von Wahl zu Wahl stark unterschieden; die gelegentlich zitierten Äußerungen des Rheinischen Wahlkomitees werfen da manches Schlaglicht.

Mit dieser Gesamtsituation hängt es offensichtlich zusammen, daß die Verbindung des Abgeordneten Kaufmann mit seinem Wahlkreis doch nur recht lose war. Soweit es die Quellen bisher erkennen lassen, hat er mit einer Ausnahme keine Aufträge von seinen Wählern erhalten; selbst in den Wahlreden sucht man jeden Bezug zu besonderen Gladbacher Anliegen vergebens. Nur zu den Herren des Wahlkomitees trat der frühere Bonner Oberbürgermeister in nähere Beziehung. Neben seinem „Spezialkollegen“ Bernards, dem Kaufmann

31 Vgl. KAISER, a. a. O., S. 398 f. Noch immer fehlen Arbeiten zur lokalen und regionalen Zentrumsorganisation aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Rudolf Morsey, Die deutsche Zentrumsparterie 1917—1923 (Beiträge zur Geschichte der politischen Parteien, Bd. 32) 1966 S. 14.

32 Michael COMMES, 1885—1902 Stadtverordneter in Mönchengladbach. Weitere Lebensdaten lassen sich nach Mitteilung des Stadtarchivs Mönchengladbach nicht feststellen.

*Leopold Kaufmann als (Mönchen-)Gladbacher Abgeordneter*

Eduard Quack, Generalsekretär Hitze und Michael Commes<sup>32</sup> ist hier vor allem Franz Brandts zu nennen. Aus den vorliegenden Korrespondenzen und Redemanuskripten spricht die gegenseitige Achtung zwischen dem Bonner Oberbürgermeister einerseits und dem Gladbacher Fabrikanten und dem Begründer des Volksvereins für das katholische Deutschland andererseits; vielleicht hängt der besondere Einsatz des „Volksvereins“ in den Auseinandersetzungen mit der Sozialdemokratie in Bonn<sup>33</sup> Anfang der neunziger Jahre mit den Beziehungen zusammen, die Leopold Kaufmann seit seiner Zeit als Gladbacher Abgeordneter zu Franz Brandts, dem Großvater des Mannes pflegte, dem diese kleine Gabe gewidmet ist.

33 HORN, a. a. O., S. 337.



# Die Entwicklung der Inneren Mission<sup>1</sup> zum Spitzenverband der Wohlfahrtspflege

von Walter Schmidt

Was man staatlicherseits unter Wohlfahrtspflege zu verstehen hat, legt die 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 fest. Dort heißt es in Paragraph 2: „Wohlfahrtspflege ist die planmäßige zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbes wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.“ Mit dieser Formulierung waren zu umfassende Begriffsbestimmungen, die Wohlfahrtspflege inhaltlich mit Volkswohlfahrt im weitesten Sinne gleichsetzen, ebenso abgewehrt wie die zu enge Begrenzung, die das Tätigkeitsgebiet der Wohlfahrt nur auf einzelne bestimmte Aufgaben oder bestimmte Volksschichten abstellen.

Im Juli 1929 formulierte der Direktor des Rheinischen-Provinzialausschusses für Innere Mission Pfarrer Lic. D. Ohl<sup>2</sup> in einem Rundschreiben über die Bedeutung evangelischer Liebestätigkeit innerhalb der deutschen Wohlfahrtspflege: „Wohlfahrtspflege gliedert sich in

a. Gesundheitsfürsorge (Krankenpflege, Anormalenpflege, Tuberkulosenfürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Erholungsfürsorge usw., meist in

1 Der Leiter des Rauhen Hauses in Hamburg Johann Hinrich Wichern (1808—1881) gab durch eine Stegreifrede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 den Anstoß zur Gründung der „Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche“. Im Januar 1849 konstituierte sich in Berlin der „Central-Ausschuß“ mit dem Sitz in Hamburg und Berlin. Von Anfang an blieben das Hauptbüro und die Kasse in Berlin, wohin Wichern 1857 als Mitglied des Ev. Oberkirchenrates berufen wurde. Provinzialvereine (in Preußen) und Landesverbände der deutschen evangelischen Kirchen entstanden im Verlauf der folgenden Jahrzehnte. Der Rheinische Provinzialausschuß wurde am 27. Juni 1849 in Bonn gegründet. Er verlegte seinen Sitz am 1. 11. 1851 nach Langenberg. Aus der Fusion mit dem Hilfswerk (1957 EKD bzw. 1963 Rheinland) entstand das „Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ mit einer Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart und Diakonischen Werken der Gliedkirchen der EKD in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Die „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der DDR“ hat ihren Sitz in Berlin-Ost.

2 Pfarrer Lic. D. OTTO OHL wurde am 27. Juli 1886 in Duisburg geboren als Sohn des Pfarrers an der Diakonenanstalt Gustav Ohl. Nach dem Theologiestudium in Tübingen, Berlin und Bonn wurde er in das Domkandidatenstift in Berlin der Ausbildungsstätte für besonders qualifizierte Kandidaten aus dem Bereich der Kirche der altpreußischen Union eingewiesen. Dort und auch im Wingolf, einer bewußt christlichen Studentenverbindung (gegr. 1841) fand er manchen Freund, der wie er sich der Arbeit der Inneren Mission verbunden wußte. Nach der Hilfspredigerzeit in Essen-Rüttenscheid war er von 1911—1912 „Agent“ des ostdeutschen Jünglingsbundes in Berlin und wurde von da 1912 zur Leitung des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission nach Langenberg berufen. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. 10. 1963 und z. T. auch noch darüber hinaus war er in allen erdenklichen Zweigen kirchlicher und kommunaler Liebes- und Fürsorgetätigkeit maßgeblich beteiligt. Er starb am 3. 2. 1973.

- der doppelten Form der geschlossenen [Anstalts-]Fürsorge oder der offenen Fürsorge);
- b. Erziehungsfürsorge am Kleinkind, Schulkind, Schulentlassenen (soweit sie gefährdet oder verwahrlost sind); aber auch an Erwachsenen (soweit sie erzieherischer Betreuung bedürfen: Straffällige und Entlassene; Landstreicher; Dirnen; Trinker).
  - c. Sozialwirtschaftliche Fürsorge (für die Armen, Alten, Wanderer, Arbeitslosen, Schwerverwerbsbeschränkten).

Die meisten der genannten Arbeitsgebiete sind heute durch die deutsche Wohlfahrtsgesetzgebung irgendwie geregelt. Die Regelung umfaßt Bestimmungen über den Träger der Arbeit, über das Maß der fürsorgerischen Leistung, über den Kostenträger usw.

Über die Träger der Arbeit bestimmt das vorgenannte Gesetz, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam die Aufgaben zu lösen haben; daß sie dabei in Formen zusammenzuarbeiten haben, die der Selbständigkeit beider gerecht werden.“

„Öffentliche Wohlfahrtspflege“ ist alle behördliche Wohlfahrtspflege, wie sie vom Staat und von kommunalen Stellen betrieben wird.

Die „Freie Wohlfahrtspflege“ umfaßt die Organe, Kräfte und Einrichtungen, die zur Lösung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben ins Leben gerufen sind und unterhalten werden, „ohne durch Gesetz dazu berufen zu sein“, deren Träger also die Wohlfahrtspflege freiwillig ausüben (§ 4).

Solche „Organe, Kräfte und Einrichtungen“ hatten sich seit dem Ende des 1. Weltkrieges infolge der großen Not, die durch die Geldentwertung und andere Kriegsfolgeerscheinungen ganze Schichten der Bevölkerung erfaßt hatte, gebildet als die Zeiten endgültig vorüber waren, wo man Schuld und Ursache für Niedergang oder Zusammenbruch eines Lebens nur im Leben des einzelnen oder in seiner Charakteranlage suchte, wo man dem einzelnen half und etwas guter Wille verbunden mit etwas Erfahrung genügte. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Hilfsbedürftige die ihn tragende Gemeinschaft am leichtesten und besten im Kreise derer finden, denen sie weltanschaulich innerlich sich verwandt wissen, hatten sich aus den Einrichtungen und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege sieben Verbände herauskristallisiert, wobei das Kristallisationsprinzip in der Hauptsache die tragende Idee bzw. Weltanschauung der Organisation war. In § 8 der oben genannten Verordnung wurden folgende Verbände als Reichsspitzenverbände anerkannt:

1. der Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche [gegründet 1848];
2. der Deutsche Caritasverband [gegründet 1896];
3. die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden [gegründet 1917];
4. das Deutsche Rote Kreuz [gegründet 1921 bzw. 1869];

## *Die Entwicklung der Inneren Mission*

5. der Fünfte Wohlfahrtsverband [gegründet 1920];
6. der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt [gegründet 1919];
7. der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft [gegründet 1921).

Fünf der vorgenannten Verbände hatten sich bereits am 22. Dezember 1924 zur Deutschen Liga der Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen. Das Deutsche Rote Kreuz kam einige Zeit später hinzu.

Die Arbeiterwohlfahrt, die vor 1933 eine Art Untergliederung der SPD war, wurde nach 1945 eine völlig selbständige und unabhängige Organisation, die in der heutigen Form der Liga, der „Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege“ ihren Platz eingenommen hat.

Der Central-Ausschuß für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche ist der weitaus älteste Spitzenverband. Ihm folgte 50 Jahre später die Caritas. Das DRK geht auf das 1869 gegründete „Rote Kreuz“ zurück. Aber erst mit dem Zusammenschluß aller deutschen „Landes-Männer-“ und „Landesfrauenvereine“ vom Roten Kreuz im Jahre 1921 zur Wohlfahrtsarbeit und zu ständiger — d. h. nicht nur in Kriegszeiten —, auch äußerlich ausgedrückter Vereinigung, machte das DRK zu einem qualifizierten Verband der Wohlfahrtspflege.

Wichern verstand unter der Inneren Mission die Sendung der Kirche, die sie innerhalb der Christenheit zu erfüllen hat, die Sendung zu den Elenden, Kranken, Hilfsbedürftigen, Haltlosen, Gefährdeten. Sie hat sich bemüht, zu helfen, wo auch immer Notstände sichtbar wurden mit dem letzten Ziel, „daß im Umkreis der evangelischen Kirche kein Glied derselben mehr sei, das nicht das lautere Wort Gottes in rechter, d. h. gerade ihm sich eignender Weise hörte und die ihm sich anbietende Gelegenheit zu diesem Hören fände, auch ohne sie zu suchen. Es muß nicht geruht und nicht gewartet werden mit Erforschung der Mittel und Wege, bis der Weg zu diesem Ziel angebahnt ist“. (Wichern, Denkschrift 1849<sup>3</sup>).

Die Mitarbeit hinsichtlich der Wohlfahrtspflege ergab sich aus den Zeitumständen. Bereits vor Ende des 1. Weltkrieges regten Vertreter der Rheinischen Kirchenbehörden an, daß der Provinzial-Ausschuß Vorarbeiten machen sollte, um ihn zu einer Zentralstelle für alle Arbeiten der kirchlichen Wohlfahrtstätigkeit auszubauen. — Die folgerichtige Entwicklung ist die, daß sich der Provinzial-Ausschuß zu einem Wohlfahrtsamt der Rheinprovinz etablierte und zur Durchführung der offenen Fürsorge „Evangelische Jugend- und Wohlfahrtsämter“ geschaffen wurden. Die Rheinische Provinzialsynode von 1924 vollzog die Umgestaltung des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission aus einer anregenden, beratenden, fördernden Arbeitsgemeinschaft ein-

3 Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, verfaßt im Auftrage des Centralausschusses für die innere Mission durch J. H. Wichern. Rauhes Haus in Horn bei Hamburg 1849.

zelter Führer-Persönlichkeiten zu einer durch ordnungsmäßige Wahl besetzten Gesamt-Vertretung aller auf dem Gebiet evangelischer Liebestätigkeit und Wohlfahrtspflege tätigen Organe, Anstalten, Verbände, Vereine der Rheinischen Kirche.

Die zwanziger Jahre brachten den völligen Neubau der deutschen Wohlfahrtspflege sowohl auf dem Gebiet der Gesetzgebung wie der Organisation. Daran ist die kirchliche Wohlfahrtspflege im Rahmen der weltanschaulich ausgerichteten Freien Wohlfahrtspflege aufs stärkste beteiligt. Die beiden Grundgesetze: Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. 7. 1922 und die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924 regeln die Zusammenarbeit unter starker Rücksichtnahme auf die kirchliche Arbeit und ihre Belange. Ohne die Mitarbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wären beide Gesetze undurchführbar geblieben.

Die Betonung der Wohlfahrtspflege, so wichtig und so nötig sie war, ließ die Fülle der seit 1849 ausgeübten Aktivitäten der Inneren Mission so einengen, daß im Laufe der Zeit eine Reihe von Aufgaben sich aus ihr absonderten und selbständige Einrichtungen wurden. Ich nenne nur beispielsweise die Büchereiarbeit<sup>4</sup>, die Volksmission, die Jugend-, Arbeiter- und Frauenvereine, die Presse und Volksbildungsarbeit. D. Ohl führte in seinem Bericht für die Provinzialsynode von 1925 alle diese Arbeiten noch als Aufgaben des „Ev. Jugend- und Wohlfahrtsamtes“ auf. Er gliederte wie folgt entsprechend dem Vorbild des Central-Ausschusses, der 11 Fachgruppen gebildet hatte:

1. Die Fachgruppe für männliche Diakonie, d. i. die männliche Berufsarbeit als Gemeindeglieder, Jugendpfleger, Stadtmissionar, Trinkerfürsorger, Krankenpfleger, Hausväter und Gehilfen in Krankenhäusern, Erziehungsanstalten, Waisenhäusern, Herbergen, Altersheimen usw. und ihre Ausbildungsstätten.

2. Die Fachgruppe für weibl. Diakonie umfaßt den Schwesterndienst der Diakonissen, Diakonieschwestern, Sozialbeamtinnen in Gemeindepflege, Krankenpflege, Jugendpflege, Jugendfürsorge, in Säuglingsheimen, Kleinkinderschulen, Kinderheimen, Kinderhorten, Fürsorgeheimen, Krankenhäusern, Altersheimen usw.

3. Die Fachgruppe für Anormalenpflege umfaßt den Dienst an körperlich oder geistige Anormalen, an Blinden, Taubstummen, Krüppeln, Blöden, Schwachsinnigen, Geistes- und Gemütskranken, Epileptischen und Erwerbsbeschränkten aller Art.

4. Die Fachgruppe für Erziehungsarbeit und Kinderpflege umfaßt Kinderheime, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Handwerkerbildungsanstalten, sowie

<sup>4</sup> s. dazu Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes Jg. 26. 1977 S. 231 ff.

die Vereinigungen, die Kinder zur Erziehung in Familien unterbringen und Kindererholungsfürsorge.

5. Die Fachgruppe für Gefährdetenfürsorge umfaßt die Asyle, Zufluchthäuser, Fürsorgeheime, die Polizeifürsorge, Schutzaufsicht usw. für die gefährdete weibl. schulentlassene Jugend, sowie die Arbeit der Vereinigungen für Gefangenenfürsorge, Entlassenenfürsorge und soziale Gerichtshilfe.

6. Die Fachgruppe für Bekämpfung von sittlichen Volksschäden umfaßt die im Kampf gegen Alkoholismus und Unsittlichkeit tätigen Einrichtungen und Kräfte.

7. Die Fachgruppe für Presse und Volksbildungsarbeit umfaßt den gesamten Volksdienst durch das gedruckte Wort: Den Dienst an der Tagespresse, die evangelische Sonntags- und Fachpresse, die Bibelgesellschaften und evangelische Verlagsarbeit, die Volkshochschularbeit und die Volksbüchereien.

8. Die Fachgruppe für Soziale Arbeitsorganisationen umfaßt die auf sozialem Gebiet tätigen Verbände: Arbeitervereine, Arbeiterinnenvereine, Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung, Wandererfürsorge und Arbeiterkolonien.

9. Die Fachgruppe für Frauenarbeit umfaßt Frauenvereine und Frauenhilfen, mit den von ihnen ausgebildeten (nicht beruflichen) Kräften für den Dienst in der Gemeinde, z. B. Landkrankenpflege u. a.

10. Die Fachgruppe für Jugendpflege und Jugendbewegung umfaßt die Verbände für dieses Arbeitsgebiet: Westdeutscher Jünglingsbund, Bund deutscher Jugendvereine, Verband für die weibliche Jugend, B. K. und Mädchenbibelkreise, Neulandkreise, Christdeutsche Jugend und zeigt, daß evangelische Liebestätigkeit nicht nur für das Kranke, Bruchige, sondern für das Gesunde, Aufstrebende tätig ist.

Die personelle Ausstattung der Langenberger Geschäftsstelle reichte bei weitem nicht aus, sich aller dieser Aufgaben anzunehmen. Bei dem Centralausschuß in Berlin mag es ähnlich so gegangen sein. Das heißt m. a. Worten die Innere Mission fand in der Anstaltsarbeit, in der Halboffenen- und Offenen Fürsorge sowie in der Tätigkeit der Jugend- und Wohlfahrtsämter den Schwerpunkt ihres Wirkens. Das Handbuch der Inneren Mission Bd. 3 Berlin-Dahlem 1925—1929 bietet ein imponierendes Bild der vorgenannten Arbeitsgebiete:

Über die Zeit nach 1933 berichtet D. Ohl im August 1949 anlässlich der 75jahrfeier des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission: „Der politische Gegenschlag nach 1933 konnte wegen der besonderen Lage auf dem Wohlfahrtsgebiet sich nicht so radikal und schnell auswirken, wie auf anderen Gebieten: das außerordentlich große Übergewicht der konfessionellen Fürsorge sowohl an Anstalten wie Einrichtungen und Kräften ermöglichten ihr, jede Tendenz zur Gleichschaltung klar abzulehnen.“

Auch die vom damaligen Kirchenregiment eingesetzten Kommissare konnten ihr Ziel nicht erreichen. Ein von Reichsbischof Ludwig Müller ernannter

Präsident des Central-Ausschusses wurde kaltgestellt und die Innere Mission wählte in freier Wahl ihren Präsidenten. Der Druck der Partei auf die NSV<sup>5</sup> zu schärferem Vorgehen nahm zu: Die Kindergärten wurden weithin in Deutschland zwangsweise in die NSV überführt. Sie hielten sich in Berlin, in Württemberg, in Westfalen und im Rheinland, abgesehen von dem Gau Köln-Aachen, wo sie von der Geheimen Staatspolizei geschlossen wurden.

Die Abdrängung aus der Mitarbeit in der Öffentlichen Fürsorge wurde immer stärker. Das bedeutete aber nicht eine Stilllegung, sondern vielfach einen wesentlichen Gewinn für die Verselbständigung und die Verinnerlichung der kirchlichen Arbeit. Schwerer wirkte sich aus die Schließung der Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen und die Abdrängung des Nachwuchses aus den evangelischen Jugendvereinen.

Nach 1940 spitzte sich die Lage immer mehr zu, auch der Krieg brachte keinen Burgfrieden; im Gegenteil, man versuchte in dieser Zeit zu erreichen, was bis dahin nicht gewonnen war:

die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde aufgelöst; die kirchliche Fachpresse wurde stillgelegt; alle steuerlichen Vergünstigungen wurden der Inneren Mission entzogen; der Angriff auf die Werke christlicher Barmherzigkeit begann. Der Kampf um das sogenannte „lebensunwerte Leben“ wurde eröffnet. „Wir widerstanden, trotz Verhaftungen und Bedrohungen führender Persönlichkeiten; unsere Kranken wurden von uns nicht ausgeliefert“.

„So holte man schon aus zum letzten Schlage, dem Verbot unserer Arbeit und der Überführung unserer Anstalten und Organisationen in die NSV — der Schlag aber fiel nicht mehr; das Kriegsende war da, und wir begannen mit dem Neuaufbau unserer Arbeit aus den Trümmern.“

Vorstehende Ausführungen referieren Berichte und Ausarbeitungen von Lic. D. Ohl, die sich im Archiv des Diakonischen Werkes der Evang. Kirche im Rheinland befinden. Bestand: Sammlung Otto Ohl. Ferner benutzte ich das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege Hrsg. Julia Dünner. Berlin 1929 und Martin Gerhard. Ein Jahrhundert Innere Mission. Gütersloh 1948.

5 NSV = Nationalsozialistische-Volkswohlfahrt [gegr. 1932].

# Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit

von Helmut Richterling

Die beiden Landesteile Nordrhein und Westfalen des gleichnamigen Bundeslandes sind die einzigen Bereiche in der Bundesrepublik, in denen im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung eine eigenständige Archivpflege betrieben wird. Ihre Rechtsvorgänger, die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen, waren freilich auch die ersten in Preußen, deren Provinzialverbände sich dieser Aufgabe angenommen hatten. Im Jahre 1927 trat die „Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen“ ins Leben, zwei Jahre später kam es zur Einrichtung einer entsprechenden Einrichtung bei der rheinischen Provinzialverwaltung. Am 12. Mai 1978 wird ein Vierteljahrhundert vergangen sein, seitdem die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Archivpflege in den Aufgabenkatalog der damals begründeten Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe übernahm.

Die beiden Archivberatungsstellen, von denen die münsterische 1961 den Namen „Landesamt für Archivpflege“ erhielt und seit 1975 die amtliche Bezeichnung „Westfälisches Landesamt für Archivpflege“ trägt, lassen sich trotz gleicher Aufgaben in ihrer Arbeit nicht schematisch zur Deckung bringen. Das liegt vornehmlich an der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Sparten des nichtstaatlichen Archivwesens in den zwei Landesteilen, ist aber auch aus der Entwicklung zu erklären, die jede dieser beiden Stellen im Laufe eines halben Jahrhunderts genommen hat<sup>1</sup>. Es erscheint daher sinnvoll, in einer dem langjährigen Leiter der rheinischen Archivberatungsstelle gewidmeten Festschrift einmal darzulegen, wie Arbeit und Aufgaben der Archivpflege heute im Sprengel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angegangen und bewältigt werden<sup>2</sup>.

1 Zur Entwicklung der westfälischen Archivberatung vgl. Franz HERBERHOLD, Archivpflege — wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in: Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens. Hg. von Ludger Baumeister und Helmut Naunin (Verwaltung und Wirtschaft, Heft 35), 1967, S. 133—176. — Im übrigen sei auf den ersten Teil des in Anm. 2 genannten Referats verwiesen.

2 Die nachstehenden Ausführungen entsprechen im Wortlaut weitgehend dem zweiten Teil des vom Verfasser am 10. 5. 1977 auf dem Westfälischen Archivtag vorgetragenen Referats „50 Jahre landschaftliche Archivpflege — Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe“. Der volle, durch Anmerkungen belegte Text in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 9 (Dezember 1977), S. 3—15. Ein Kurzüberblick über die Tätigkeitsbereiche des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege erschien als Beilage zu: Nachrichten Landschaftsverband Westfalen-Lippe 4/77.

Ausgegangen sei dabei von dem Aufgabenkatalog, wie er im „Handbuch 1977“ des Landschaftsverbandes für das Westfälische Landesamt für Archivpflege aufgezeichnet ist<sup>3</sup>.

Es heißt dort an erster Stelle „Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes“. Das beinhaltet Schriftgut von Gemeinden und Kommunalverbänden, kirchliche Archive und Privatarchive, d. h. Archive des Adels, sonstiger Privatpersonen, von Vereinen einerseits, solche von Firmen, Verbänden und Einrichtungen der Wirtschaft andererseits. Von diesen Gruppen entfallen für die unmittelbare Betreuung durch das Landesamt weitgehend die an zweiter Stelle genannten kirchlichen Archive und die zuletzt aufgeführten Archive der Wirtschaft. Hatten jene bis in die fünfziger Jahre in erheblichem Maße Arbeitskraft und Mittel der landschaftlichen Archivpflege in Anspruch genommen, so treten sie jetzt nur noch in Ausnahmefällen an uns heran, werden im übrigen von den zuständigen Diözesanarchiven und den Archiven der beiden Landeskirchen unseres Sprengels betreut.

Gewerblichen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden usw. steht mit Rat und Tat das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund zur Verfügung, das bekanntlich als Stiftung organisiert ist und vom Landschaftsverband, als einem seiner Träger, aus Geldern der Archivpflege mit unterhalten wird. Diese Beziehung verbindet uns besonders mit dem Wirtschaftsarchiv. Aber auch ohne eine solche Klammer bestehen gute und enge kollegiale Beziehungen zu den kirchlichen Zentralarchiven, wie deren aktive Mitarbeit am Programm unserer beiden letztjährigen „Westfälischen Archivtage“ ausweist. Die ebenfalls diesen Programmen zu entnehmende Mitwirkung der Staatsarchive Münster und Detmold zeugt auch von den gutnachbarlichen Kontakten zur staatlichen Archivverwaltung.

Im kommunalen Bereich gibt es seit dem 1. Januar 1975 in Westfalen und Lippe neben dem Landschaftsverband und dem Landesverband Lippe 9 kreisfreie Städte, 18 Kreise und 222 Städte und Gemeinden. Von ihren Archiven ist das des Landschaftsverbandes dem Landesamt unmittelbar zugeordnet und erfreuen sich die der kreisfreien Städte ganz überwiegend fachlicher Verwaltung. Erheblich schlechter steht es um die Überlieferung der Kreise, kann man doch bei der Hälfte von ihnen überhaupt von Archiven sprechen, deren Betreuung und Unterbringung zudem im Einzelfall noch manchen Wunsch offen läßt. Hier wird im Interesse ihres eigenen Schriftgutes in nächster Zukunft eine klare Entscheidung zu treffen sein, ob man sich ein effektiv und kontinuierlich arbeitendes Archiv, das möglichst zugleich die Funktion eines Kreiszentralarchivs erfüllen sollte, leisten will und kann oder dies nicht beabsichtigt. Im ersten Fall sollte einem solchen Archiv auch die Anerkennung durch das Staatsarchiv nicht versagt werden. Andernfalls wäre daraus die

<sup>3</sup> Handbuch 1977 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, S. 129.

Konsequenz zu ziehen, das archivwürdige Aktengut eines Kreises wie das einer Landesbehörde geschlossen dem Staatsarchiv zur Verwahrung zu übergeben.

Von den 222 kreisangehörigen Gemeinden haben nur zwei ihr Archiv einem voll ausgebildeten Facharchivar anvertraut, vier haben es in Staatsarchiven und sechs im Archiv des Kreises Warendorf in Liesborn deponiert. Diese fünf Prozent bedürfen keiner unmittelbaren Betreuung durch das Landesamt. Bei einem Drittel aller Städte und Gemeinden, die ihre Archive durch promovierte Historiker, Absolventen der noch zu erwähnenden Duisburger Archivkurse, fachlich nicht vorgebildete Bedienstete der Verwaltung, Lehrer oder andere verwaltungsfremde Kräfte haupt- oder nebenamtlich betreuen lassen, wird das Landesamt in abgestuftem Maße gefordert. Die verbleibenden 136 Gemeinden oder gut 60 Prozent haben keinen speziellen Verwalter ihres Archivs oder ihrer Altregistratur, so daß wir hier ganz in die Verantwortung genommen sind.

Einen Schwerpunkt der Arbeit im kommunalen Bereich bildeten seit Beginn der siebziger Jahre die Bemühungen um die von der Gebietsreform betroffenen Archive und Registraturen von rund hundert der Auflösung verfallenen Gemeinden und Gemeindeverhänden. Dieser Sorge stand als Positivum gegenüber, daß von den verbliebenen Gemeinden, Städten und Kreisen die Mehrzahl eine Größenordnung erreicht hat, die auf die Dauer die Einrichtung eines eigenen Archivs ermöglicht.

Die Zahl der westfälischen Privatarchive — mit Ausnahme der der Wirtschaft — kann unter Einschluß der Überlieferung in bürgerlicher Hand, Vereinsbeständen usw. auf mindestens 150 veranschlagt werden. Unter ihnen nehmen die rund 120 Archive des Adels — solche wie die der Grafen Droste zu Vischering und Landsberg mit je 25, die der Freiherren von Fürstenberg-Herdringen und von Twickel-Havixbeck mit je 12 Teilbeständen dabei nur einmal gezählt — nach Rang und Umfang unbestritten den ersten Platz ein.

Etwa ein Drittel von ihnen ist in öffentlichen Archiven deponiert oder von diesen in Einzelfällen auch zu Eigentum erworben. Neben den Staatsarchiven Münster und Detmold seien in diesem Zusammenhang namentlich die Stadtarchive in Dortmund und Recklinghausen genannt<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Für Münster vgl. Die Bestände des Staatsarchivs Münster (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten. Heft 1), 2. Aufl. 1971, S. 61 ff., und Johannes Bauermann, Westfälische Adelsarchive im Staatsarchiv Münster, in: Westfälisches Adelsblatt 2, 1925, S. 285—300; für Detmold desgl. Die Bestände des Staatsarchivs und Personensstandsarchivs Detmold (Veröffentlichungen . . . , Heft 3), 1970, S. 29 (L 114); für Dortmund desgl. Gesamtinventar des Stadtarchivs Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 61 (auch selbständig als: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Dortmund, Heft 1), 1964, S. 35 ff. — Neben Recklinghausen (Arenbergisches Archiv, Archive Westerholt und Löringhof) sei auch noch auf Bielefeld und Wanne-Eickel (jetzt Herne) hingewiesen.

Zu den für die Betreuung durch das Landesamt verbleibenden etwa 80 Archiven zählen neun der zwölf standesherrlichen bzw. fürstlichen Archive, d. h. Territorialarchive, überwiegend mit Beständen nach 1803 säkularisierter Stifte und Klöster.

In Westfalen sind aber auch die Archive des sogen. landsässigen Adels, der in den geistlichen Fürstentümern bis 1803 nicht nur Domkapitel und Ritterschaft stellte, sondern auch zum Landesherrn aufsteigen konnte, auf jeden Fall alle Ämter von Rang innehatte, von besonderer Qualität, die die von Behördenbeständen des Ancien Régime durchaus hinter sich lassen kann.

Auf dem Sektor der Privatarhive haben wir uns in letzter Zeit namentlich auch um die Einbeziehung politischer Nachlässe des 19. und 20. Jahrhunderts in die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit bemüht und konnten damit einem in besonderem Maße diesem Zeitraum geltenden Forschungsinteresse Rechnung tragen<sup>5</sup>.

Wie groß das Interesse der Eigentümer dieser Archive an Erhaltung und Pflege der in ihren Häusern und Familien überkommenen schriftlichen Überlieferung ist, bezeugt die Existenz des Vereins „Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.“. Als einer der Vorläufer der landschaftlichen Archivpflege 1923 begründet<sup>6</sup>, zählt er heute 60 Archivbesitzer und 20 sonstige Interessenten als Mitglieder und ist dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege dadurch eng verbunden, daß dessen Leiter zugleich als ehrenamtlicher „Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“ fungiert. Die durch diese Personalunion geschaffene Vertrauensbasis hat zu einem gegenseitigen Einvernehmen geführt, wie man es sich besser eigentlich gar nicht wünschen kann.

Wir kommen zum zweiten Punkt unseres Aufgabenkataloges: „Beratung nichtstaatlicher Archiveigentümer — insbesondere bei Einrichtung von Archiven“. Dazu vorweg einige Zahlen aus den Jahren 1974 bis 1976: Aufgesucht wurden in diesem Zeitraum 11 der 18 Kreise, 8 der 9 kreisfreien Städte, 134 oder knapp zwei Drittel von 222 Städten und Gemeinden. Bei 80 dieser Verwaltungen und Archive haben wir uns mehr als einmal sehen lassen, an ihrer Spitze liegt die Stadt Telgte, der 38 Arbeitsbesuche galten; es folgen mit mehr als zehn Tagen Petershagen, Drolshagen und Metelen.

Auf dem Sektor der Privatarhive waren seit April 1974 über 120 Stellen Reiseziel. Rund 600 Besuchstage entfallen davon auf Adelsarchive, wobei die Archive Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Rheda und Twickel-Havixbeck den ersten Platz einnehmen.

5 Vgl. dazu den Bericht über das von Max Frhr. v. TWICKEL auf dem 50. Deutschen Archivtag in Mainz vor der Fachgruppe 4 gehaltene Referat in: *Der Archivar*, 29. Jg. 1976, Sp. 60.

6 Der Verein gedachte am 2. 4. 1974 seines fünfzigjährigen Bestehens (Bericht über die Jubiläumsfeier in: *Der Archivar*, 27. Jg. 1974, Sp. 384—385).

## *Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit*

Nicht statistisch erfaßt ist bei diesen Zahlen die sehr häufige Beratung im Landesamt selbst durch wiederholte Gespräche, schriftliche und fernmündliche Anfragen und Auskünfte.

Was ist der Gegenstand solcher Besuche, Besprechungen und Auskünfte gewesen? Bei vom Landesamt ausgehenden Initiativen steht die Weckung von Interesse, die Herausstellung der Wichtigkeit eines ordentlich geführten Archivs für die Verwaltung und nicht zuletzt die Bekanntmachung der eigenen Dienststelle mit ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten im Vordergrund.

Für die Einrichtung von Archiven werden bauliche Empfehlungen gegeben, Pläne für Regalanlagen aufgestellt und Verhandlungen mit einschlägigen Firmen geführt oder vermittelt. Bezüglich des Archivpersonals werden fachliche Voraussetzung, Einstufung und Zahl der erforderlichen Bediensteten erörtert und dazu gutachtliche Stellungnahmen abgegeben oder kommunalen Gremien vorgetragen. Planmäßige Bereisungen ganzer Kreise dienen schließlich der systematischen Unterrichtung über den Zustand der einzelnen Kommunalarchive, ihrer Personalverhältnisse und verwaltungsmäßigen Zuordnung, ihrer Räume, Inhalt und Umfang der Bestände. Die dabei gewonnenen Informationen setzen das Landesamt in die Lage, von zentraler Stelle aus Auskünfte zu geben und für die eigene Tätigkeit Maßstäbe zu gewinnen, wo und welche Arbeiten vordringlich in Angriff zu nehmen sind. Kollegiale Kontaktpflege mit fachlich besetzten Archiven, die fast alle als Ein-Mann-Betriebe geführt werden, hilft schließlich, gemeinsame Sorgen und Wünsche besser und wirkungsvoller zu artikulieren.

Die dritte Aufgabe des Landesamtes besteht in der „Übernahme der Ordnung und Verzeichnung von Archiven [zu ergänzen: und Bibliotheken]“. In den ersten Jahrzehnten der Archivberatung fanden derartige Arbeiten ausschließlich „vor Ort“ statt. Die Reduzierung der Dienstzeit der Verwaltungen, der fast völlige Wegfall des früher auf den Schlössern reichlich vorhandenen Personals und schließlich auch die Ansprüche eines heutigen Archivars nicht nur an Komfort, sondern auch an oft nur in Münster verfügbare Hilfsmittel für rationelles Arbeiten haben im Verein mit der weitgehenden Aufarbeitung der Altbestände in den Kommunalarchiven zu einem Wandel geführt. Jetzt wird nur noch an großen historischen Aktenarchiven draußen gearbeitet. Kleine derartige Bestände und Urkundenarchive werden ins Landesamt überführt, hier geordnet und verzeichnet und alsdann wieder zurückgegeben. Bei Kommunalarchiven, wo im wesentlichen Registraturen des 19. und 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten sind, sowie Hilfestellung bei Aussonderung und Kassation zu leisten und für die regelmäßige Zuführung nachwachsenden Aktenguts ins Archiv Sorge zu tragen ist, geschieht dies zumeist im Verein mit dem örtlichen Archivverwalter oder unter Anleitung von Hilfskräften, so daß auswärtige Kurzaufenthalte in der Regel ausreichen.

Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurden im Verlaufe der Jahre 1974 bis 1976 an insgesamt 50 Archivbeständen geleistet. Dazu kommen entspre-

chende Arbeiten in zehn Bibliotheken, darunter der des Freiherrn vom Stein in Cappenberg. Dies Arbeitsfeld erscheint nicht ausdrücklich im Aufgabenkatalog der landschaftlichen Kulturpflege, wächst dem Landesamt im Bereich der Adelsarchive aber fast selbstverständlich zu, wohl auch auf Grund der Tradition der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, die sich der Bibliotheken besonders angenommen hatten. Unser einer Diplombibliothekar, der zudem die eigene Dienstbücherei zu betreuen hat, kann diesen umfangreichen Bibliotheksbeständen natürlich nie gerecht werden. Sollen sie auch nur einigermaßen der Benutzung erschlossen werden, muß dieser Sektor personell noch erheblich aufgestockt werden.

Mit „Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Archivbestände“ wird die vierte Aufgabe des Landesamtes umschrieben. Erfreulicherweise sind wir nicht darauf beschränkt, nur mit Worten für die Dringlichkeit derartiger Maßnahmen zu werben. Dafür anzubietende Zuschüsse geben zusätzlich den Archiveigentümern einen Anreiz, für ihre Archive etwas zu investieren. Mußte 1973 noch ein Teil dieser Mittel mangels Inanspruchnahme verfallen, so ist dank unserer archivpflegerischen Aktivitäten das Verlangen nach diesen Geldern inzwischen so stark geworden, daß wir gewöhnlich nicht mehr in der Lage sind, eine Maßnahme mit dem Höchstsatz von 50 Prozent zu bezuschussen. Dabei beteiligt sich das Landesamt nur an den Kosten für Regalanlagen und Schränken für Archivzwecke sowie an den Ausgaben für Archivkästen, Einschlagmappen für Akten und Urkundenhüllen. Auf letztere entfielen 1974/76 29 Prozent unserer Zuschüsse, auf erstere — Compactus-Systeme, herkömmliche Regale, Karten- und andere Schränke 68,5 Prozent. In die restlichen 2,5 Prozent teilen sich Beihilfen zur Sicherungsverfilmung, zum Ankauf von Archivalien, zur Restaurierung und zur Bibliothekskatalogisierung.

Aus den in diesem Zeitraum vom Landschaftsverband zur Verfügung gestellten 310 000 DM wurden 78 Stellen, teilweise mehrfach, bedacht. Den Löwenanteil mit 117 000 DM oder 38 Prozent erhielt das Westfälische Wirtschaftsarchiv, und zwar bis auf 2 000 DM in Form von drei Jahresraten zu freier Verwendung. 157 000 DM oder 50 Prozent flossen an 43 Kommunalarchive, davon allein 43 000 DM an die Stadt Soest, die in dieser Zeit das repräsentative „Haus zum Spiegel“ als Stadtarchiv herrichtete und bezog. Mit 33 500 DM oder 11 Prozent konnte zur Einrichtung von 30 Adelsarchiven beigetragen werden, darunter an erster Stelle des im Twickelschen Hof zu Münster neu eingerichteten Archivs Twickel-Havixbeck. Knapp 2 500 DM oder weniger als ein Prozent wurden schließlich Pfarrarchiven zugewendet.

Ein Außenstehender mag vielleicht Regale und Kästen als nur sehr äußerliche Mittel zur Erhaltung und Sicherung von Archivalien belächeln. Die Erfahrung hat aber immer wieder gezeigt, in welchem Maß derartige Äußerlichkeiten, möglichst in Verbindung mit nicht nur zweckmäßigen, sondern auch ansprechenden Räumen es bewirkt haben, das Archiv in der Wertschätzung des Eigentümers steigen und einem derartigen Wertobjekt erheblich größere Fürsor-

ge angedeihen zu lassen, als wenn es staubige Papiere in einer Rumpelkammer geblieben wären, die zu Vernachlässigung, Entfremdungen und willkürlichen Vernichtungen geradezu herausfordern.

Für die Erhaltung von Archivalien steht dem Landesamt ein einziger Restaurator zur Verfügung, der in den Werkstätten des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte seinen Arbeitsplatz hat. Die dadurch mögliche Hilfestellung ist angesichts der Fülle restaurierungsbedürftigen Archivguts im Lande soviel wie „ein Tropfen auf einen heißen Stein“. Eine personelle Ausweitung auf diesem Sektor ist ein ganz dringendes Desiderat, wenn Substanzverlusten auch nur einigermaßen entgegengewirkt werden soll.

Den Sicherungsmaßnahmen ist schließlich auch die als besondere Aufgabe ausgewiesene „Sicherungsverfilmung“ wichtiger Archivbestände zuzurechnen. Die im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung wertvollen Kulturgutes im Katastrophenfall Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre in großem Umfange durchgeführte Aktion hat damals Kräfte und Mittel des Landesamtes in starkem Maße gebunden. Gegenwärtig beschränkt sie sich auf Einzelfälle, wie etwa das Fürstliche Archiv auf Schloß Wittgenstein, belastet uns auch weniger als die Archivberatungsstelle Rheinland, in deren Werkstätten verfilmt wird.

Mit dem Stichwort „Erarbeitung von Archivübersichten, Herausgabe von Inventaren“ wird ein weiteres Aufgabengebiet angesprochen. Die bis 1929 von der Historischen Kommission für Westfalen mit Unterstützung der Preußischen Archivverwaltung betreute Reihe der „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“ hat bis zu ihrem letzten, 1937 in Regie der Archivberatungsstelle herausgegebenen Band insgesamt 13 Kreise erfassen können, dazu in Beibänden die großen standesherrlichen Archive des Westmünsterlandes und die Diözesanarchive in Paderborn und Münster<sup>7</sup>.

Eine 1961 ins Leben getretene „Neue Folge“ hat es inzwischen auf sechs Bände gebracht. Sie setzen nicht mehr die kreisweise Inventarisierung der

7 Als Band 1 wurden in fünf Heften 1899—1908 von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld (mit Nachträgen) und Steinfurt (unter Mitwirkung von Karl DÖHMANN) bearbeitet. Als Band 2 in drei Heften 1903—1917 von Adolf BRENNEKE, Ernst MÜLLER und Reinhard LÜDICKE die Kreise Tecklenburg, Warendorf und Lüdinghausen. Als Band 3 in zwei Heften 1915—1923 von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG und Johannes LINNEBORN die Kreise Biren und Paderborn. Als Band 4 Heft 1 erschien 1929 der von Adolf GOTTLOB bearbeitete Kreis Warburg. Die Beibände 1, 1—2 widmete Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG 1902 und 1904 den Urkunden des Fürstlich Salm-Salm'schen Archivs in Anholt sowie den Urkunden des Fürstlich Salm-Horstmar'schen Archivs in Coesfeld und der Herzoglich von Croy'schen Domänenadministration in Dülmen. Als Beiband 2, 1 erschien 1920 das von Johannes LINNEBORN bearbeitete Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, als Beiband 3 1937 Heinrich BÖRSTINGS Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster.

Vorkriegszeit fort, sondern stehen in der Tradition ihrer „Beibände“, indem sie sich jeweils auf ein Archiv — Städte Höxter und Werl, Gräflisch Spee'sches Archiv Ahausen — oder gar nur Teilbestände daraus — Stadt Brilon, Fürstliches Archiv Burgsteinfurt — beschränken<sup>8</sup>.

Die damit erreichte viel eingehendere Erschließung kostet natürlich ihren Preis, rückt sie das Erscheinen eines nach wie vor erwünschten Gesamtüberblicks über den Inhalt der nichtstaatlichen Archive doch erheblich weiter hinaus. Durch Schaffung einer im Druck etwas anspruchsloseren, dafür aber preisgünstigeren zweiten Inventarreihe, für die wir in dem 1956/60 erschienenen Ersten Stück von „Verzeichnissen westfälischer Archivalien und Handschriftenbestände“ einen Vorläufer besitzen, sind wir indes bemüht, dies Fernziel etwas rascher zu erreichen<sup>9</sup>.

Ein Einzelstück ist auch die 1951 unter dem Obertitel „Westfälische Archivpflege“ als Heft 1 vorgelegte Schrift von Wolfgang Leesch „Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes“ geblieben. Mit dem seit 1972 in unregelmäßiger Folge erscheinenden Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, das es inzwischen auf 9 Nummern gebracht hat, ist die Intention von 1951, den Archivaren und Archivverwaltern im Lande periodisch Fachbeiträge an die Hand zu geben, in einfacherer Form wieder aufgegriffen worden. Seine Beilage „Westfälische Quellen im Bild“, mit ihren bisher 12 Folgen steht in der Tradition der von Heinrich Glasmeier als erstem Leiter der Archivberatungsstelle begründeten „Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens“, von denen in den Jahren 1931—1935 sechs Mappen herausgebracht wurden<sup>10</sup>. Mit einer Reihe „Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege“, deren erstes, zum vorjährigen Archiv-

8 Es handelt sich dabei um Inventare des Archivs der Stadt Höxter (bearbeitet von Wolfgang LEESCH, 1961), des Graf von Spee'schen Archivs Ahausen (bearbeitet von Horst-Oskar SWIENTEK, 1968), des Archivs der Stadt Werl (in 2 Teilen, bearbeitet von Dietrich KAUSCHE, Wolfgang MÜLLER und Rudolf PREISING, 1969/71), des Stadtarchivs Brilon, Bestand A (bearbeitet von Alfred BRUNS, 1970) und des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände A, A Bentheim, A Steinfurt und G (2 Bände, bearbeitet von Alfred BRUNS, 1971/76). — Vor dem Erscheinen steht das Inventar des Stadtarchivs Kamen, Urkunden bis 1500 (bearbeitet von Johannes BAUERMAN). In Vorbereitung sind Inventare der Handschriften des Stadtarchivs Soest und eines weiteren Teiles des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt.

9 Bei den zitierten „Verzeichnissen...“ handelt es sich um das in drei Teilen erschienene, von Joseph PRINZ bearbeitete Archiv des Paderborner Studienfonds. — Die neue Reihe „Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse“ ist soeben mit den von Alfred BRUNS bearbeiteten Varlarer Frei- und Wechselbriefen eröffnet worden.

10 Die einzelnen Mappen der Bildwiedergaben waren folgenden Themen gewidmet: I „Urkunden von 813—1368“ (Bearbeiter: Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG), II „Recht und Verfassung Westfalens im Mittelalter“ (Rudolf HIS), III „Westfälisches Städtewesen und die Hansa“ (Luise v. WINTERFELD), IV „Die Wiedertäufer in Münster“ (Max GEISBERG), V „Westfälisches Bauerntum“ und VII „Das Zeitalter des Absolutismus in Westfalen“ (beide von Gerhard PFEIFFER).

## *Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit*

tag erschienenes Heft „Kommunale Registraturordnungen“ zum Thema hat, wurde vom Landesamt schließlich ein weiterer Weg beschritten, seine „Klienten“ vor Ort mit Hilfsmitteln zu versorgen.

Als Publikation sei zuguterletzt neben dem Katalog der 1964 im Namen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte veranstalteten Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels“ der Katalog der vom Landesamt ausgerichteten Ausstellung „150 Jahre Westfalenparlament“ genannt, die 1976 im Landeshaus zu Münster eröffnet wurde und seitdem durch eine ganze Reihe westfälischer Kreise und Städte gewandert ist. Ob der Gewinn an Publizität, der dem Landesamt bei einer weiteren Inanspruchnahme durch Ausstellungen sicher wäre, allerdings die damit unvermeidbar verbundene Abhaltung von eigentlich archivpflegerischer Arbeit aufwiegt, darüber kann man zumindest geteilter Meinung sein.

Unbestritten von Nutzen erscheint mir dagegen die im Aufgabenkatalog des Landesamtes als nächster Punkt genannte „Erstellung einer Kartei über Urkunden in nichtstaatlichem Besitz“. Obgleich bei weitem noch nicht vollständig, zählt sie inzwischen etwa 63 000 Regesten und bezeugt damit den Reichtum nichtstaatlicher urkundlicher Überlieferung, der zumindest in Norddeutschland nicht seinesgleichen hat. Bemerkenswert ist auch, daß diese Urkunden bis ins 9. Jahrhundert zurückgehen: setzen sie doch ein mit der Bestätigungsurkunde Kaiser Arnulfs für das Stift Metelen aus dem Jahr 889<sup>11</sup>. Parallel zu dieser Regestenkartei erstrebt das Landesamt auch eine möglichst vollständige Sammlung von Repertorien nichtstaatlichen Archivguts und hat es bei diesem Bemühen bislang auf Verzeichnisse von fast 1000 Archivbeständen gebracht.

Diese beiden Hilfsmittel setzen das Landesamt — im Verein mit seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse — in die Lage, Benutzerwünschen, die ihm gegenüber, wie bei einem Staats- oder Stadtarchiv in persönlichen und schriftlichen Anfragen geäußert werden, weitgehend gerecht zu werden. Wenn anschließend auf Archivalien selbst zurückgegriffen werden muß, erfolgt deren Einsichtnahme in Kommunal- und Kirchenarchiven in der Regel unmittelbar, während Archivalien aus Privatarchiven an Ort und Stelle durch Bedienstete des Landesamtes ausgehoben, in Münster zur Benutzung vorgelegt und nach deren Abschluß wieder reponiert werden. Dieser gewiß zeitraubende „Service“ wird in einer ganzen Reihe von Adelsarchiven, insbesondere den größeren, vom Landesamt voll in eigener Verantwortung geleistet, in anderen Fällen ist jeweils zuvor das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

11 Im Archiv Weddige/Hengemühlen. Gleichfalls dem 9. Jahrhundert entstammt das Fragment einer Handschrift der Etymologien des Isidor von Sevilla im Archiv des Freiherrn von Fürstenberg/Herdringen.

Die fortschreitende Erschließung nichtstaatlicher Archivbestände hat neben der Zunahme schriftlicher Anfragen die Zahl der in einer Archivpflege-stelle zunächst gar nicht vermuteten persönlichen Benutzer so steigen lassen, daß es manchmal schwer fällt, ihnen in unseren Räumen ausreichend Platz zu bieten.

Neben dem Bemühen um Erhaltung und Sicherung der Archivalien und ihre Zugänglichmachung für die Forschung steht gleichrangig die Sorge um qualifizierte Betreuer und Verwalter der Archivbestände. So heißt es dann auch in unserm Aufgabenkatalog „Abhaltung von Kursen für Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger“ sowie „Mitwirkung an der Ausbildung von Kommunalarchivaren<sup>12</sup>“. An ihrem Beginn standen in den zwanziger und dreißiger Jahren Kurzinformationen für Archivpfleger zumeist verwaltungsfremder Herkunft, die ihre Aufgabe oft primär vom Benutzerstandpunkt aus betrieben und naheliegenderweise jüngeren Altregistraturen kenntnis- und interesselos gegenüberstanden. Im Hinblick gerade auf diese Überlieferung, ohne die Ortsgeschichte der neueren Zeit einmal nicht geschrieben werden kann, kam es dann im Laufe der letzten anderthalb Jahrzehnte zur Heranziehung von Bediensteten der Kommunalverwaltungen und ihrer Unterrichtung in mehrwöchigen Einführungskursen sowie in ein- bis mehrtätigen Fortbildungskursen. Ihnen traten seit 1964 mehrmonatige Lehrgänge für Kommunalarchivare zur Seite, die gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland beim Stadtarchiv Duisburg durchgeführt wurden. Die organisatorisch vom Niederrheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung betreuten Kurse haben 1977 zum fünften Male stattgefunden<sup>13</sup>. Inzwischen sind rund dreißig westfälische Kommunalarchive mit Absolventen dieser Lehrgänge, d. h. fachlich geschulten Kräften besetzt.

Lehrhaften Charakter trug auch die einzige, vor dem Kriege zustandekommene gesamtwestfälische Archivpflegertagung des Jahres 1939<sup>14</sup>. Sie wurde ein Jahrzehnt später als „Zusammenkunft westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger“ im Rahmen des 1949 begründeten „Tages der Westfälischen Geschichte“ wieder belebt. Unter der Ägide von Dr. Herberhold hat sich dies Jahrestreffen 1960 verselbständigt und bis zu drei und mehr Tagen ausgedehnt; 1970 ist es dann in den sogen. „Westfälischen Archivtag“ eingemündet, wie wir ihn heute als zweitägige Veranstaltung begehen<sup>15</sup>.

12 Näheres zu diesem Aufgabenbereich ist dem Bericht von Alfred BRUNS, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 9 (Dezember 1977), S. 15—18, zu entnehmen.

13 Vgl. dazu Der Archivar 18, 1965, Sp. 330; 19, 1966, Sp. 229; 23, 1970, Sp. 127 f.; 26, 1973, Sp. 136 f.; 30, 1977, Sp. 131 f.

14 Zu der am 3. 1. 1939 in Münster veranstalteten Tagung mit über 60 Teilnehmern vgl. Westfälische Forschungen 2, 1939, S. 301.

15 Über die Nachkriegstagungen bis 1974 liegen vervielfältigte Protokolle vor. Seit 1975 wird dem Archivtag und seinen Referaten jeweils ein Heft der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ gewidmet (bisher 7, 8 und 9).

Auch diese jeweils an einem anderen Ort abgehaltene Tagung<sup>16</sup> hat im Laufe der Zeit ihr Gesicht gewandelt: Die mehr unterrichtsartige Form haben wir angesichts der stetig wachsenden Teilnehmerzahl nach und nach aufgeben müssen, so daß jetzt Referate und knappe Diskussionen das Bild der Tagung bestimmen. Ihr wesentlicher zweiter Zweck, die Kontaktpflege unter und mit den isoliert im Lande arbeitenden Kommunalarchivaren, ist dadurch aber, wie ich meine, in keiner Weise betroffen. Die erfreuliche Beteiligung von Staats-, Kirchen- und Wirtschaftsarchivaren an unseren Treffen ergibt vielmehr erwünschte Gelegenheit, sich auch mit diesen auszutauschen<sup>17</sup>.

An zehnter und letzter Stelle unserer Aufgaben ist die „Verwaltung des Archivs des Landschaftsverbandes und seiner Dienststellen“ zu nennen. Das 1959 begründete sogen. Verwaltungsarchiv bewahrt die mit dem Zusammentritt der Westfälischen Provinzialstände im Jahre 1826 einsetzende Überlieferung des Provinzial- und späteren Landschaftsverbandes und einschlägige Nachlässe, insbesondere von Landeshauptleuten, sowie das 1925 vom Herzog von Arenberg dem Provinzialverband geschenkte Archiv Nordkirchen.

Für die vorgenannten Aufgaben stehen dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege laut Stellenplan mit Einschluß des Leiters sechs Archivare des höheren Dienstes, ein Diplombibliothekar, zwei Beamte des gehobenen Dienstes, zwei Angestellte des mittleren Dienstes, ein Restaurator und zwei Schreibkräfte zur Verfügung. Die im Haushaltsplan des Landschaftsverbandes für die Archivpflege ausgewiesenen Sach- und Personalkosten, die sich vor zwanzig Jahren erst auf 130 000 DM beliefen, erreichten 1977 mit 986 500 DM fast die Millionengrenze.

16 Tagungsorte waren seit der Trennung vom „Tag der Westfälischen Geschichte“ 1960 Arnsberg, 1961 Höxter, 1962 Hohenlimburg, 1963 Rheine, 1964 Münster, 1966 Bochum, 1968 Wiedenbrück, 1969 Lüdenscheid, 1970 Brilon, 1971 Warendorf, 1972 Werl, 1973 Minden, 1974 Beckum, 1975 Bocholt, 1976 Blomberg und 1977 Münster. In den Jahren 1965 und 1967 fand keine Tagung statt.

17 Von den über 140 Teilnehmern des letzten Archivtages (10./11. Mai 1977) stellten die westfälisch-lippischen Stadt- und Gemeindearchive mit 46 Vertretern ein Drittel; aus Archiven und Verwaltungen der Landkreise konnten 16 Teilnehmer begrüßt werden. Mit insgesamt 30 Personen waren Staatsarchive (14), kirchliche Archive (7), Adelsarchive (6) und Archive der Wirtschaft (3) vertreten. Das Landesamt selbst und der Kulturpflegebereich des Landschaftsverbandes unter Einschluß des Westfälischen Heimatbundes stellten insgesamt 20 Teilnehmer. Außerdem waren 24 in Ruhestand befindliche Kollegen sowie Interessenten aus der Landes-, Orts- und Familienforschung anwesend. 6 Teilnehmer kamen aus dem Rheinland, Niedersachsen und den Niederlanden.



# Mikrofilm und Dokumentation im Archivwesen der Kommunalverwaltung

von Kurt Schmitz

„Die Mechanisierung der Verwaltung soll der Arbeitsvereinfachung dienen. Sie ist dann angebracht, wenn die Verwaltungsarbeit durch eine Mechanisierung der Arbeitsvorgänge wirklich vereinfacht wird. Zu den Mitteln dieser Mechanisierung gehört der Mikrofilm. Er ist ein Organisationsmittel, dessen praktische Bedeutung in der Raumersparnis, der Sicherung wertvoller Aktenbestände und der Arbeiterleichterung besteht.“ Diese auch heute noch gültigen Sätze, welche die drei Anwendungsbereiche des Mikrofilms als Ersatzverfilmung, Sicherungsverfilmung und Arbeitsverfilmung aufzeigen, stehen am Beginn des umfangreichen Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) „Der Mikrofilm in der Kommunalverwaltung“ aus dem Jahre 1956. — Damals war ein solches Gutachten fast avantgardistisch, heute jedoch ist es mit seinen ihm folgenden Rundschreiben der KGSt aus den Jahren 1965, 1969 und endlich mit dem großen Gutachten von 1971 zu einer immer dringender werdenden Notwendigkeit geworden, denn die Massen von Schriftgut in Archiven und Registraturen sind in den meisten Kommunalverwaltungen zu einem Problem ersten Ranges herangewachsen.

Zu den Hauptaufgaben eines Kommunalarchivars von heute gehört neben der Übernahme der archivwürdigen Akten aus den laufenden Registraturen die Kassation und damit die Hilfestellung für seine Verwaltung bei der Lösung des Massenproblems des langfristig aufzubewahrenden Schriftgutes. Und gerade bei diesem Schriftgut mit langer Aufbewahrungsfrist ist der Mikrofilm in Form der Ersatzverfilmung das Organisationsmittel der Zukunft. Es gibt sicher keine von der Verwaltung unabhängige Archivierung, wie es auch nicht verkannt werden soll, daß eine zu zeitig erfolgte Kassation voller Tücken steckt, da in vielen Fällen die Archivwürdigkeit erst in einer späteren Zeit festgestellt werden kann. Da aber unmöglich alle Verwaltungsunterlagen jahrzehntelang gestapelt werden können, wird zwischen Verwaltung und Archiv ein Kassationsverfahren entwickelt werden müssen, das sowohl eine vielseitige Anwendung der Ersatzverfilmung als auch eine ausreichende Archivierung erlaubt. Es muß betont werden, daß die Aufgabe des Archivars ständig schwieriger wird. Die Auswahl der Archivteile, die in der Zukunft ein repräsentatives Bild der Gegenwart zeigen soll, erfordert eine genaue Kenntnis aller Vorgänge und wird für den Archivar nur dann möglich sein, wenn er bei der ständigen Aufgabenerweiterung der Behörden in lebendigem Kontakt mit der Verwaltung steht.

Man kann sich also vorstellen, welche Schwierigkeiten sich ergeben und welche Weitsicht bei der Kassation von kommunalem Schriftgut notwendig ist. Um zu verhindern, daß ganze Registraturen mit wertvollem Archivgut

vernichtet werden, gewährt die Archivberatungsstelle den Kommunalverwaltungen Hilfestellung bei der Bewältigung des Problems ihrer vollen Aktenspeicher und -Keller. Wenn das auf Zeit aufzubewahrende Schriftgut verfilmt ist, haben wir trotz der Vernichtung der Originale nach wie vor die Möglichkeit, Akten, deren Archivwürdigkeit sich erst im Laufe der Zeit erweisen sollte, später zu reproduzieren. Die Erfahrungen auf dem Sektor des kommunalen Schriftgutes zeigen uns, daß ca. 30% des Vorhandenen archivwürdige Akten, 50% auf Zeit aufzubewahrendes Schriftgut mit z. T. sehr langen Aufbewahrungsfristen sind, und die restlichen 20% schon bei der Übernahme vernichtet werden können. Man kann hier von einer beträchtlichen Raumersparnis sprechen, wenn außerdem auf dem Archivsektor Rationalisierungsmaßnahmen, wie z. B. der Einbau von Kompaktanlagen durchgeführt werden.

Der Kommunalarchivar von heute, der seiner Verwaltung rät, ihr gesamtes altes Schriftgut grundsätzlich im Original aufzubewahren, und sich scheut, auch vielleicht einmal eine falsche Kassation vorzunehmen, wird in Zukunft nicht mehr ernst genommen und hat auf Dauer keinerlei Einfluß auf die Schriftgutverwaltung.

Es muß weiterhin betont werden, daß ein hoher Prozentsatz der jetzt erstellten, dauernd aufzubewahrenden Unterlagen nicht mehr vom äußeren Bild oder der Beschaffenheit, sondern nur vom Inhalt her historische Bedeutung erlangen wird. Die hier angesprochenen Mengen sind erschreckend hoch. Man rechnet hierzu ca. 10—20% aller in den Verwaltungen entstehenden Unterlagen, mehrfache Aufbewahrung von Periodika in verlagseigenen, städtischen oder staatlichen Archiven oder in Dokumentationszentralen und vieles andere. Unter Beibehaltung des eingangs erwähnten Grundsatzes (Archivierung nur im Original) wird diese Aufgabe sicher nicht auf Dauer erfüllt werden können, wenn wir nicht enorme Kosten für Archibauten, die technischen Einrichtungen für Luftreinigung etc. und die aufwendige Unterhaltung hinnehmen wollen. Hier bietet sich der Mikrofilm als vollgültiger und sinnvoller Träger für die Dauerarchivierung an. Unabhängig von den Überlegungen, die eine moderne Aktenführung und -bearbeitung mit Hilfe des Mikrofils betreffen, nehmen die Probleme der historischen oder Langzeitarchivierung von Jahr zu Jahr zu. Es wird immer wieder bekräftigt, daß die Archivierung historisch wertvoller Unterlagen nur im Original erfolgen kann. Diese Auffassung hat sich über Jahrhunderte fast als Grundsatz erhalten. Ob diese Auffassung heute noch aufrechterhalten werden kann, muß sicher bezweifelt werden. Der Mikrofilm bietet auch hier eine Reihe von Vorteilen. Wobei natürlich unterschieden werden sollte zwischen historisch — kulturell wertvollem Archivgut (im Original), und dem Massen-Schriftgut, das zwar auch auf Dauer aufzubewahren ist, aber auch in der Form des Mikrofils aufbewahrt werden kann.

Neben der Kassation gewinnt für den Kommunalarchivar von heute die schnelle und gezielte Information für alle Bereiche eine steigende Bedeutung, da als Folge der Spezialisierung unseres Berufslebens eine ständig steigende Zahl von Arbeitsgängen als Fortführung oder Weiterentwicklung eines Vorgan-

ges angesehen werden muß. Arbeitsteilung ist ein Merkmal moderner Teamarbeit, bei der der Erfolg von der gründlichen und schnellen Erledigung der Teilarbeiten und der raschen Weitergabe der Arbeitsergebnisse abhängt. Der Speicher für alles Erarbeitete, soweit es nicht sofort in den nächsten Bearbeitungsprozeß eingeht, kann bei der wachsenden Vielzahl, dem wachsenden Umgang und dem vielseitigen Zugriff nicht mehr das Gedächtnis oder die Schublade, sondern nur noch das überschaubare Archiv sein. Die Form des Archivs wird hierbei bestimmt vom Inhalt, vom Wert und vom Bearbeitungsrythmus. Neben der Originalaufbewahrung gewinnt hierbei die Archivierung in Mikrofilm und Datenspeichern ständig an Bedeutung. Der Rückgriff auf Vorarbeiten ist zur Voraussetzung für eine Menge von Tätigkeiten geworden und bildet die Existenzgrundlage vieler Berufe. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Informationsbereitschaft und Geschwindigkeit eines jeden Archives und jeder Fachinformationsquelle besondere Bedeutung bekommen. Zur Erlangung dieser Fähigkeit bedienen sich die Schriftgut- und Zeichnungsarchive Methoden der Dokumentation in einer Form, wie sie früher nur wissenschaftlichen Archiven vorbehalten waren.

Wir leben in einem modernen Industriestaat. Das Informationsbedürfnis und der Informationsaustausch sind sprunghaft angestiegen. Der Umfang von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Fachzeitungen nimmt beängstigend zu. Etwa 2,5 Millionen Wissenschaftler arbeiten z. Z. in unserer Welt; jährlich erscheinen ca. 3 Millionen Publikationen, ganz zu schweigen vom Anwachsen des betriebseigenen Informationsvolumens generellen und speziellen Inhaltes, als nicht unwesentliche Folgeerscheinung der Automation.

Die Kommunikation wird immer unübersichtlicher, langsamer und teurer, dies nicht nur in der Wirtschaft und im privaten Bereich; in der Kommunalverwaltung ergibt sich das gleiche Verhältnis.

Die öffentliche Verwaltung in der BRD muß ihre 60 Mill. Bürger, darunter 3,4 Mill. ausländische Mitbürger, beraten, unterstützen und verwalten. Der Aufgabenbereich ist komplex und vielgestaltig. Der Bürger hat ein Anrecht auf schnelle Information, Konsultation und Bearbeitung seiner Wünsche.

Das aber bringt eine Flut von Schrift- und Plangut und damit eine Reihe organisatorischer Probleme institutioneller und funktioneller Art mit sich.

Der Kommunalverwaltung stehen die Gutachten und Richtlinien der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln), wie Aufgabengliederungsplan, Verwaltungsgliederungsplan, Aktenplan, Aktenordnung, das Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen u. a. zur Verfügung. Sie beinhalten bereits die Erkenntnisse der neuzeitigen Organisationslehre und die Erfahrungen der kommunalen Praxis.

Die in den Gutachten dargestellten Grundsätze und Empfehlungen ermöglichen es jeder Gemeinde, die notwendigen Regelungen zu einer institutionellen

Organisation selbst aufzustellen. Nach dem heutigen Stand kann davon ausgegangen werden, daß die *Institutionelle Organisation* in der kommunalen Organisationssystematik im wesentlichen abgeschlossen ist. Das kann von der funktionellen Organisation noch nicht gesagt werden. Sie kann durch die modernen, sich ständig verbessernden Kommunikationsmittel — Telefon, Fernschreiber, Vervielfältigungsanlagen, ADV, Mikrofilm, Datenfernübertragung, um nur einige anzuführen —, und deren aufgabengerechte Anwendung und Koordinierung noch mehr intensiviert werden.

Hierbei entstand aus dem Einsatz der ADV ein gravierendes Problem. Vor zehn Jahren in der Kommunalverwaltung nur sehr spärlich verwandt, ist sie heute weitverbreitet; viele Operationen sind ohne sie nicht mehr möglich. Wenn aber mit einer ADV-Anlage jährlich 10 t Papier und mehr verarbeitet werden und die daraus gewonnenen, sicherlich wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungswerte nach wie vor durch manuelle Ablage mehr oder weniger aus dem Verkehr gezogen werden, so bedeutet dies, daß man zwar das Wissen besitzt, doch der weitere, unmittelbare Zugriff in steigendem Maße erschwert wird.

Was nutzt der schnellste Computer, wenn die Informationen auf Papier ausgedruckt nahher in den Registraturen und Archiven ins Unüberschaubare geraten, eine paradoxe Situation der ADV-Anlage, die den Rationalisierungseffekt vermindert, für den die Computer eigentlich gebaut sind. Hinzu kommt, vielerorts die Einsicht über die Unwirtschaftlichkeit der Speicherung von statischen Daten mit der so oft gepriesenen unbegrenzten Speicherkapazität der ADV-Anlagen. Was nutzen letztlich technisch eindrucksvolle Anlagen und schnell arbeitende Systeme, wenn sie unwirtschaftliche Folgeerscheinungen mit sich bringen.

Die Menschheit wächst und mit ihr der bebaute Raum. Grund und Boden werden zur Rarität; Büro- und Wohnbauten gewinnen in Zukunft weiterhin an Höhe. Planung, Ausführung und Unterhaltung produzieren hier ein Volumen an raumfüllenden Plänen und anderen technischen Unterlagen, die bei den kommunalen Bau-Ordnungsämtern langfristig aufbewahrt und für Informationszugriffe häufig, vielseitig und schnell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine Aufgabe ist die kommunale Organisationssystematik. Bei ihrer Abgrenzung wird besondere Sorgfalt verwandt, da unter anderem auch die rechtliche und wirtschaftliche Seite berücksichtigt werden müssen. Letzteres sowie häufige Abhängigkeit und Aufgabenbündelung verursachen eine stark korrespondierende Tätigkeit und damit ein Komplizieren der Akteneingliederung, der Aktendeponierung und des erneuten Zugriffes zu den Informationen. Hier gerät die kommunale Verwaltungsorganisation immer mehr in die Sackgasse.

Zunehmend bildet sich also der Schwerpunkt der Organisationsprobleme im Bereich der funktionellen Organisation. Die hier notwendigen Systematisie-

rungen im Rahmen der Organisationssystematik, die Sicherung der Informationen und die Beschleunigung des Informationsflusses können aber mit konventionellen Methoden allein nicht mehr erreicht bzw. bewältigt werden. Hier bieten sich auch für die Kommunalverwaltung die Mikrofilmsysteme an. Ich gebe zu, der Mikrofilm ist eine Herausforderung an das Papier als Organisationsmittel, als Aufzeichnungsträger und als Archivmittel, als Medium für Computer-Ausgaben und nicht zuletzt eine Herausforderung an den Druck im Dienste der Verbreitung und Streuung von Schrift und Bild.

Eingehende Untersuchungen und Tests haben gezeigt, daß der Mikrofilm das Raum-, Zeit-, Sicherungs- und Kostenproblem für mindestens 60—65% des kommunalen Schrift- und Plangutes, insbesondere beim Daten-Output der ADV-Anlagen lösen kann. Hierzu ein Beispiel:

Eine Relation der Wirtschaftlichkeit zwischen dem einmaligen Ausdruck des Jahresabschlusses dreier Einnahme-Konten und der Zentralkartei bei der Stadtkasse einer Großstadt mit dem Drucker einer ADV-Großanlage auf Endlospapier — rd. 90 000—100 000 Seiten — bzw. dem Ausdruck der gleichen 90 000—100 000 Seiten von Magnetbändern mit COM-System direkt auf 16 mm Mikrofilm im Service-Betrieb und mit zwölf Lesestationen für die Auskunft ergab zugunsten des Mikrofilms eine Kosteneinsparung von rund 25 000 DM. (In den Verfilmungskosten sind alle Kosten, auch die Aufbereitung der 21 Magnetbänder — Übertragung der auf Plattenspeicher enthaltenen Kassenvolumen auf Magnetbändern — eingeschlossen, dagegen bei der Kostenberechnung des Daten-Outputs mit dem Drucker auf Endlospapier die kostenaufwendige Auskunftserteilung über Kassendaten in der Zeit von Januar jeden Jahres bis zum Ausdruck im Mai jeden Jahres außer Ansatz geblieben.) Für die konventionelle Ablage wären 257 Ordner (8 cm Stärke) und damit 23 lfdm. Regalfläche erforderlich. 36 Mikrofilme nehmen jedoch in einem Stahlschrank von 65 x 65 cm Grundfläche und 1,40 m Höhe nur 4% seines Fassungsvermögens von 880 Filmen in Anspruch. Mit der Unterbringung auf kleinsten Raum in einem Mikrofilm-Stahlschrank ist die Sicherheit gewährleistet und das Raumproblem gelöst.

Der Mikrofilm erleichtert zudem die Schaffung eines „Integrierten, computer- und mikrofilmgestützten Dokumentations- und Informationssystems“, an dem es gerade der Kommunalverwaltung sehr mangelt.

In der Kommunalverwaltung haben wir nun sehr vielseitig gegliederte Archive, die sich grundsätzlich von denen der freien Wirtschaft unterscheiden. Eine Archivordnung weist ca. 470—500 mögliche Ablagegruppen aus, die den personellen und sachlichen Stand und die Veränderungen des zu verwaltenden Gemeinwesens widerspiegeln. Die oft sehr lange Gültigkeitsdauer des Schriftgutes zwingt zu Aufbewahrungsfristen von 3 bis 30 Jahren. Manche Akten sind sogar bis 5 Jahre nach dem Tode des Aktenkundigen oder sogar auf Dauer aufzubewahren. Eine Reihe von Archivgruppen verdankt ihre Entstehung, Ordnung und Verwaltung überregionalen Regelungen oder übergeordneten

Anweisungen der sogenannten Hoheitsverwaltung. Diese meist sehr großen Gruppen enthalten in der Regel die Vorgänge, die als verwaltungstypisch angesehen werden können. Ihr gleicher Inhalt, ihre meist gleiche Form und die festgelegte Bearbeitung sowie die Kenntnis des Umfangs und des vorausberechenbaren Wachstums, stellt einer Organisation in diesen Bereichen keine wesentlichen Hindernisse in den Weg. (Beispiel: Personal, Standesamt, Ordnungsamt, Vermessung, Kataster, Steuer, Finanzen usw.)

Eine andere Gruppe von Archivbeständen verdankt ihre Entstehung kommunaler Selbstverwaltung und lokalem Geschichtsbewußtsein mit örtlich unterschiedlichen Ordnungen und stark abweichenden Bedeutungen. Daneben wachsen die Bestände an wertvollen Unterlagen aus Technik und Wissenschaft, die für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft von Bedeutung sind. Die in diesen Gruppen archivierten Vorgänge können als atypisch im Sinne der Leistungsverwaltung angesehen werden. Ihr Inhalt und ihre Form sind ungleich, die Bearbeitung ist individuell, das Wachstum und die Bedeutung sind nicht vorausberechenbar. Die Organisation in diesen Bereichen setzt eine klare Gliederung der Bestände und eine unbedingte Sicherheit in der Zuordnung voraus. (Beispiel: Landschaftsschutz, Sport, Kulturpflege, Werbung, Bauplanung, Industrieplanung usw.)

Die Verwaltung von Archiven kann also heute nicht mehr mit der Registratur von früher verglichen werden. Von der Sicherheit der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Anwendbarkeit und der Geschwindigkeit von Informationen aus unseren Archiven ist jede weiterführende Arbeit abhängig. Wir unterscheiden die meist externen wissensvermittelnden Informationen, die die Kenntnis und Sicherheit in der Berufsausübung vermehren, und die meist internen Informationen, die für die Beurteilung eines Vorganges oder die Weiterführung einer Arbeit benötigt werden.

Wir können feststellen, daß allgemein die Verwaltungsarbeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung umfangreicher und komplizierter werden. Für die Wirtschaft ergibt sich aufgrund der raschen technischen Entwicklung die Notwendigkeit, sich in wesentlich kürzeren Zeitabständen auf die jeweiligen Erfordernisse der sich ständig verändernden Märkte einzustellen. Die Schaffung neuer Produkte erfolgt in den seltensten Fällen aufgrund von zufälligen Erfindungen, vielmehr durch die Auswertung von ungezählten Informationen über Bedarf, Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten, Kapazität, Marktgrößen und Kapitaleinsatz. Die Nichtbeachtung dieser Information würde selbst größte Konzerne zum Scheitern verurteilen. Für die öffentlichen Verwaltungen ergibt sich die Notwendigkeit, die für die wirtschaftliche Entwicklung geforderten Bedingungen ebenfalls zu schaffen.

Neue großräumige Planungen erfordern Informationen über:

Rechtliche Zusammenhänge, Verkehr, Energie, Wasserversorgung, Luft- und Wasserreinhaltung, Landschaftsschutz, Umweltschutz, Bevölkerung, Gesundheit. Bildungsstand und Ausbildungsmöglichkeiten, Freizeitwert, Sport u. v. a. Punkte.



*Abb. 48 Aufnahmekameras im Dienste der Sicherungsverfilmung. Foto: Ludger Ströter, Köln.*

Neue Industrien bevorzugen für ihre Ansiedlung Gebiete, in denen ihre Anliegen und Wünsche schnell gelöst werden. Eine Nichtbeachtung der aufgeführten Informationen kann sich hemmend für das Wirtschaftswachstum eines selbstverwalteten Gemeinwesens auswirken und seinen Beitrag an Ideen und Leistungen zur Gestaltung unseres förderativen Staatswesens in Frage stellen.

Für die Verwaltung ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Amtsbereiche. Der Erfolg hängt auch hier von einer umfassenden und schnellen Information und deren Auswertung ab. Bei der Bearbeitung eines Verwaltungsvorganges hat sich der Papieranfall durch technische Komplizierung und die Beachtung neuer Erkenntnisse und Überschneidungen von privaten und öffentlichen Interessen seit 1950 durchschnittlich verdoppelt bis verdreifacht. Dies ist im übrigen der Grund dafür, daß so viele Vorausberechnungen über den Bedarf an Archivraum überholt werden.

**Beispiel:**

Die Zahl der fachlichen Publikationen hat sich von 1900 bis 1960 verzehnfacht und wird sich bis zum Jahre 2000 wiederum verzehnfachen. Also eine Steigerung von 10 000% in diesem Jahrhundert. — Es scheint aber ein gewisser

Notstand zu sein, daß wir nicht in der Lage sind, dieses Wissen rationell zu verwalten und auszuwerten. Obwohl es sich hierbei um ein technisches und nicht um ein Bildungsproblem handelt.

Beim Vergleich der Aufgaben von Wirtschaftsverwaltungen und administrativen oder technischen Verwaltungen der öffentlichen Hand können wir bei aller Unterschiedlichkeit mindestens drei Gesichtspunkte in der Organisation erkennen, die heute für alle gleichbedeutend sind:

1. Rentabilität
2. Rationalisierung
3. Geschwindigkeit

Immer stärker konzentrieren sich alle Überlegungen auf die Informationstechniken. Wenn wir nach besseren Methoden der Informationsübermittlung suchen, so hat dies nicht den Grund, den angeblichen Rückstand von Leistungssteigerungen der Verwaltung im Vergleich zu Wissenschaft, Technik oder Produktion aufzuholen, sondern den Bearbeiter von nebensächlichen und oft unnötigen und ungesunden Arbeiten zu befreien, um seine Zeit für seine wirklichen Aufgaben voll nutzen zu können. Die gezielte Information soll es allen Beteiligten ermöglichen, auf bereits erfolgte Arbeiten oder Erfahrungen zurückzugreifen und auf einen Teil von Eigenleistungen zu verzichten. Es ist zu berücksichtigen, daß wir in allen Arbeitsbereichen unterschiedlich Informationen erhalten und be- oder verarbeiten. Es können Zahlen, Namen, Texte, Formeln, Zeichnungen, Bilder oder ganze Akten sein. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Organisation der Informationsflut. Die ADV wird überall dort mit hohem Nutzen eingesetzt, wo es gilt, Zahlen und Werte zu erfassen und rechnerisch zu verarbeiten. Sie bildet den Digitalspeicher von Werten und Angaben, die durch kein anderes Mittel mehr erfaßt werden können. Sie liefert die Information in der Geschwindigkeit und der technischen Form, die für die manuelle Bearbeitung und für die automatische Auswertung notwendig ist. Bei der Bearbeitung von Vorgängen benötigen wir Unterlagen, die in ihrer ursprünglichen Form als Text oder Zeichnung vorliegen müssen. Der Mikrofilm bietet nun die Möglichkeit, alle Vorlagen ohne Übersetzung in digitale Werte auf engstem Raum zu speichern und in einheitliche, für die Dokumentation bearbeitbare Einheiten zu bringen. Die Speicherdichte, mit welcher der Mikrofilm an der Spitze aller Methoden steht, sowie die einfache, billige und schnelle Herstellung machen ihn für viele Zwecke unentbehrlich. Er bildet den unerläßlichen Analogspeicher, der die für die Weiterbearbeitung notwendigen Originalunterlagen in der erforderlichen Geschwindigkeit zur Verfügung stellt.

Die Merkmale der Dokumentationen,  
*die Ordnungssysteme,*  
*Zusammengehörigkeiten,*  
*Numerierungen* und  
*Klassifizierungen*

können neben dem Mikrofilm (mit Mitteln der Datenverarbeitung) erfaßt und bearbeitet werden. Hierdurch entsteht eine Kombination zwischen Datenverarbeitung und Mikrofilm, bei der neben den Einzeldaten ganze Texte oder Zeichnungen als Einheit bearbeitet und übermittelt werden.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, daß allgemein der Wunsch nach umfassender, also vermehrter Archivierung immer stärker wird, weil die Anforderungen an die Archive steigen. Die Auswertungen beziehen sich nicht mehr nur auf historische Zusammenhänge, sondern auch auf soziologische, wirtschaftliche, rechtliche und andere Fragen. Die Archive werden in Zukunft mehr Vorgänge nach mehreren Gesichtspunkten archivieren und dokumentieren müssen, um eine erhöhte Auskunftsbereitschaft zu erlangen. Für die Aufgabe bietet sich der Mikrofilm besonders an, da er für die Dokumentation, Information und für die gleichzeitige Auswertung an mehreren Stellen hervorragend geeignet ist.

Neben der Raumersparnis bringt uns der Mikrofilm in gewissen Bereichen sogar Vorteile gegenüber den Originalen. Die heute verwendeten Mikrofilme sind archivfähig, wenn bei der Filmentwicklung und -lagerung die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden. Demgegenüber müssen wir befürchten, daß durch die zunehmende Luftverschmutzung die Archivbestände als Originale nicht mehr als unbegrenzt aufbewahrungsfähig angesehen werden können. Es ist nicht anzunehmen, daß die verunreinigte Luft, die schon so großen Schaden an Baudenkmalern angerichtet hat, die Archivbestände aus Respekt vor ihrem Inhalt verschonen wird. Mikrofilmarchive sind wegen ihres geringen Volumens wesentlich einfacher und kostengünstiger vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Ein großer Teil der dauernd aufzubewahrenden Unterlagen aus den Verwaltungen (besonders aus den dreißiger bis fünfziger Jahren) besteht aus Papierqualitäten, die nicht ständig aufbewahrungsfähig sind, es zeigen sich heute bereits bedenkliche Verfallserscheinungen. Restaurierungen oder spezielle Konservierungsmaßnahmen sind nur bei besonders wertvollen Schriftstücken anwendbar, da die Kosten hierfür zu hoch sind. Die Anfertigung von Kopien in Originalgröße scheidet aus Kostengründen ebenfalls aus. Der Mikrofilm kann dagegen jederzeit mit geringem Aufwand dupliziert werden, wenn trotz der erwähnten Haltbarkeit Schäden durch äußere Einwirkungen entstehen sollten. Die heute praktizierte Sicherungsverfilmung, bei der die Originalbestände zur weiteren Bearbeitung im Archiv verbleiben, während der Mikrofilm an sicheren Orten aufbewahrt wird, schützt die Originale im Katastrophenfalle nicht. Auch bietet diese Praxis keine Sicherheit vor weiterer Abnutzung der wertvollen Originale durch steigende Bedeutung. Eine Praxis, bei der die Originale an sicheren Orten aufbewahrt werden, während die Filme zur weiteren Auswertung bereitgehalten werden, käme dem Sicherheitsanliegen mehr entgegen. Bei der Sicherungsverfilmung wird bereits zugestanden, daß der Mikrofilm im Falle des Originalverlustes den Ersatz darstellt. Es kann schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß bereits heute ein Teil der Unterlagen durch die Datenverarbeitung erstellt und direkt auf Mikrofilm ausgegeben wird. Der

Prozentsatz des auf diese Weise erstellten Schriftgutes wird von Jahr zu Jahr steigen. Diese Vorgänge haben nie auf Papier gestanden. Es kann aber nicht ohne weiteres festgestellt werden, daß diese Unterlagen von der Archivierung ausgeschlossen bleiben sollen. Hier ergibt sich ein gewisser Zwang zur Anerkennung des Mikrofilmes als vollgültiger Archivierungsträger. Wir können feststellen, daß der Mikrofilm dem Archivar helfen kann, seine wachsenden Aufgaben zu erfüllen, wenn er sich die Ansicht zu eigen macht, daß das Original nicht mehr das alleinige Archivierungsmittel ist.

Wir sollten nicht die Frage stellen,  
„ist der Mikrofilm verwendbar?“

sondern die Frage:

„worauf müssen wir verzichten, wenn wir die Verwendung des Mikrofilmes nicht in vollem Umfang bejahen?“.

Seit seiner Entwicklung vor ca. 100 Jahren (er wurde damals zur Nachrichtenvermittlung aus dem belagerten Paris eingesetzt) haben sich die Anwendungsmöglichkeiten des Mikrofilms wesentlich erweitert. Die Sicherungsverfilmung von historisch wertvollen Unterlagen wird seit ca. 50. Jahren betrieben. Vor ca. 15 Jahren begann man mit der Massenverfilmung von Akten aus Platzgründen. Seit langem wird auch in verschiedenen Teilen der Welt die Ergänzungsverfilmung betrieben, um einmalige vorhandene Archivbestände an verschiedenen Orten auswerten zu können oder um verschleppte Archive an ihrem Entstehungsort im Mikrofilm zur Verfügung zu haben. Seit einigen Jahren werden nun auch die umfassenden Möglichkeiten erkannt und ausgenutzt, die der Mikrofilm bei der sofortigen Verfilmung von den verschiedensten Vorlagen bietet. Er wird zum Beleg für die weitere Bearbeitung von Vorgängen und damit zu einem aktiven Organisationsmittel für die Bewältigung der Informationsflut. Hier ist das Aufgabengebiet für die Ersatz- oder Arbeitsverfilmung. Der Mikrofilm bringt eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem Originalarchiv:

1. Platzersparnis 90—98%,
2. bleibende Ordnung nach der Verfilmung,
3. keine Entnahme von Originalen,
4. keine Rücksortierungen,
5. überschaubares Archiv,
6. Fortfall der oft unzumutbaren Arbeitsbedingungen in einem Altarchiv,
7. wesentlich schnelleres und sicheres Auffinden.

Große Teile der begrenzt aufbewahrungspflichtigen Schriftgut-Ablagen sind im allgemeinen anders zu beurteilen als historische oder technische Unterlagen und Dokumentations-Archive. Sie sind für ihre Besitzer in vielen Fällen nur Ballast und werden zum Teil auch danach behandelt. Lediglich rechtliche und steuerliche Vorschriften und Interessen bestimmen die erheblichen Aufbe-

wahrungsfristen. Die umfangreichen Bestände werden oft nur zur gelegentlichen Einsichtnahme aufbewahrt. Sie sollen im Bedarfsfalle jedoch ebenfalls lückenlos und schnell Auskunft geben über gesamte Vorgänge. Für die Speicherung von Akten und Plänen gibt es unterschiedliche Verfahren für die Herstellung, Archivierung und Bearbeitung von Mikrofilmen. Technische Zeichnungen und Pläne werden auf 35-mm-Film aufgenommen und meistens als Einzelbilder in eine eigens für diese Zwecke geschaffene, international-genormte Filmlochkarte einmontiert. Der Grund hierfür ist die Notwendigkeit, Einzelpläne mit Hilfe der Datenverarbeitung automatisch zu bearbeiten. Diese Arbeitsweise erlaubt eine Auswertung der Bestände, die ein Originalarchiv nie bieten kann. In den technischen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung können mit dieser Arbeitsweise die Archivbestände wesentlich verkleinert und die oft kostbaren Originalbestände vor weiterer Abnutzung durch manuelle oder maschinelle Bearbeitung bewahrt werden. Sie bietet auch die Möglichkeit für schnelle Bearbeitung von Planungsaufgaben oder die sofortige Einleitung von Maßnahmen bei Katastrophen. Für die automatische Bearbeitung von Vorgängen, die mit technischen Unterlagen verbunden sind, für die Beurteilung und den Vergleich von Liegenschaften, Bauten und technischen Versorgungseinrichtungen und für andere verschiedenste Aufgaben wird der Mikrofilm sicher erst die Voraussetzung schaffen. Schriftgut wird auf 16-mm-Film aufgenommen. Das Verfahren zeichnet sich durch sehr hohe Tagesleistungen (zwischen 5 000 und 50 000 Blatt) und durch eine ungewöhnliche hohe Speicherdichte aus. Auf einer Filmrolle von 30 m Länge können zwischen 3 000 und 12 000 DIN-A 4-Seiten gespeichert werden. Die Archivierung der Filme kann sowohl in Filmrollen als auch in Filmkarten erfolgen. Karten werden dann eingesetzt, wenn eine Akte auch nach der Verfilmung ergänzt werden muß. In beiden Fällen erfolgt eine so starke Verkleinerung, daß man getrost vom Archiv in der Schublade sprechen kann. Wenn wir den Mikrofilm zur Lösung von Kommunikations- und Archivproblemen heranziehen, so wollen wir damit erreichen, daß im Bedarfsfalle sowohl die zu bearbeitenden Unterlagen als auch die zu beachtenden Normen, Formeln, Regeln oder Erfahrungen gleichzeitig übermittelt werden. Von der Funktionsfähigkeit solcher Informationssysteme wird in hohem Maße die Rationalisierung von Verwaltungsarbeiten abhängig sein.

Für den Einsatz des Mikrofilms gibt es in fast allen Ländern Europas Hindernisse, die wir uns durch historisch begründete Gewohnheiten selbst aufgebaut haben. 1—2000 Jahre Umgang mit Papier können verständlicherweise nicht in einem Jahrzehnt auf neue Medien übertragen werden. Für die Benutzung neuer Techniken bedarf es neuer Normen und Gewohnheiten. Sicher wird es auch notwendig sein, alle mit der Benutzung neuer Techniken betrauten Mitarbeiter im Sinne der Berufsbildung und vielleicht auch im Sinne der Existenssicherung zu unterweisen. Die wachsende Vielfalt der Aufgaben und der damit verbundene sprunghafte Anstieg der Papierflut verlangen nach einer Neuorientierung, wenn wir nicht einen Teil unserer Baukapazität für die Errichtung von Archivgebäuden verbrauchen und obendrein kostbaren Grundbe-

sitz verschwenden wollen. Seit einigen Jahren beschäftigen sich nun fast alle Wirtschaftsverbände und öffentliche Verwaltungen mit den Möglichkeiten, die der Mikrofilm zur Vereinfachung von Arbeitsvorgängen und zur Beschleunigung der Information bietet. Die Vielseitigkeit seiner Anwendung macht es möglich, daß er sich in fast allen Fällen den bestehenden Organisationsformen und Bearbeitungsgewohnheiten anpassen läßt. Die Entwicklung der Geräte zur Verfilmung von Schriftgut und Plänen kann als abgeschlossen angesehen werden. Ausgebildete Teams von Beratern stehen für Untersuchungen und Planungen von Mikrofilm-Systemen zur Verfügung.

Beispiel:

Die Mikroverfilmung von Röntgen-Aufnahmen wird, sobald Entwicklungs- und Herstellerfirmen für die Anwendbarkeit grünes Licht geben können, ebenfalls durchgeführt; z. Z. werden nur die Krankengeschichten verfilmt und jackettiert. Aber in den Krankenanstalten stellen sie immerhin ein nicht unbedeutendes Volumen dar.

Während der Mikrofilm in der Kommunalverwaltung bis vor wenigen Jahren nur der Sicherungsverfilmung von wichtigem Schrift- und Plangut in den Technischen Ämtern und von historischem Gut der deponierten Archiven diente, hat sich in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf die Ersatz- und Arbeitsverfilmung verlagert.

Während die Sicherungsverfilmung ohne nennenswerte Problematik blieb, verursachte die Arbeits- und Ersatzverfilmung Probleme menschlicher und rechtlicher Art. Juristische Aspekte sollen hier nicht näher behandelt werden.

Die Einführung des Mikrofilms auch im Bereich der Kommunalverwaltung mit einer noch so eleganten organisatorischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lösung wird nicht erreicht werden, wenn die psychologischen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden.

Das menschliche Verhalten wird nun einmal in hohem Maße von Gewohnheiten bestimmt. Nach wie vor werden vielerorts noch die Hilfsmittel des technischen Fortschritts als existenzbedrohende Eindringlinge angesehen. Das jüngste Beispiel ist die Einführung der ersten ADV-Anlagen in die Kommunalverwaltung vor rund zehn Jahren. Wer unmittelbar daran beteiligt war, weiß von der großen Skepsis im Kreise der Mitarbeiter zu erzählen, die heute längst überwunden ist.

Die Praxis der Mikroverfilmung hat aber dennoch gezeigt, daß diese Vorurteile wie bei der ADV mit Geduld und durch sachliche, behutsame Argumentation abgebaut werden können. Hier hängt es insbesondere davon ab, wie der Wert des Mikrofilms als Organisationsmittel organisatorisch, technisch und wirtschaftlich praxisnah aufgezeichnet wird. Der Umdenkungsprozeß kann beschleunigt werden, wenn die Führungskräfte von dem neuen Informationsmedium überzeugt sind. Je gründlicher und vorausschauender die Planung

in subjektiver und objektiver Hinsicht durchgeführt wird, desto sicherer ist der Erfolg und desto ausgiebiger kommen die Vorteile des Mikrofilms beim Benutzer an. Eine ungenügende oder übereilte Vorbereitung kann schon zu Beginn Schäden anrichten, die vom Beobachter meist dem Mikrofilmsystem angehängen werden. Sind es dabei finanzielle Einbußen, so wirkt die negative Beurteilung gerade bei der Behörde mit ihren vielen Abhängigkeitsinstitutionen nachhaltiger als in anderen Bereichen. Auch ein Verwaltungsbeschluß über die allgemeine Einführung des Mikrofilms in die örtliche Gesamtorganisation einer Behörde sollte niemals sofort die Verfilmung im Gesamtbetrieb bedeuten. Umstellungen in Teilgebieten der Organisation bieten die beste Überzeugung von den Vorteilen des Mikrofilms und räumen am schnellsten Bedenken beiseite. Wie bei jedem neuen mechanisierten Organisationssystem muß auch hier sorgfältig geprüft werden, ob es überhaupt in der einen oder anderen Aktengruppe sinnvoll wäre, zu verfilmen. Der Mikrofilm ist nicht für jede Aktengruppe ein Patentrezept des Raum-, Zeit- und Kosteneinsparens. Die Integration des Mikrofilm-Systems in den Arbeitsablauf spielt dabei eine weitere, wichtige Rolle. Auch sie wird mit Geduld und Ausdauer zu einer befriedigenden Verwirklichung führen; bei Einführung noch bestehende Widerstände konnten inzwischen überwunden werden. Wenn z. B. durch die Umstellung einer Abteilung der Zusatzversorgungskasse einer Großstadt auf jackettierte Mikrofilme und Lesegeräte am Arbeitsplatz durch die Sachbearbeiter einer Aufgabenbeschleunigung von 50% errechnet wurde, so brachte das den Beweis für die Umstellung auch anderer umfangreicher Aktengruppen. Die bisherigen Untersuchungen und Verfilmungsergebnisse ergaben bei den einzelnen Aktengruppen verständlicherweise unterschiedliche Raum- und Zeiteinsparungen. Das gleiche gilt von den Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die der Verfilmung jeder Aktengruppe vorausgehen müssen. Es ist von Nutzen, wenn das Schema und der Inhalt einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei vorher festgelegt werden, um nachträgliche Beanstandungen zu vermeiden.

Bei der Kostenaufrechnung kann der Fall eintreten, daß das Wertverhältnis des bisherigen und des Mikrofilm-Verfahrens Bedenken auslöst; man sollte in solchen Fällen berücksichtigen, daß der Mikrofilm sich oft erst in der Praxis bestätigt und qualifiziert.

Vor der Gerätewahl ist die Aufgabenstellung in ihrer ganzen Breite zu untersuchen, die nach den bisherigen Ausführungen im Kommunalbereich nicht leicht ist. Die Untersuchungen beginnen mit der Ist-Aufnahme des Schrift- und Plangutes, der bereits vorhandenen Mikrofilme und Altgeräte und erstrecken sich über das daraus festzulegende Verfilmungsvolumen, die Art und Reihenfolge der Verfilmungen, die Mikrofilm-Ablagesysteme bis zu den Auswertesystemen und Folgeverfilmungen. Aus dem Untersuchungsergebnis läßt sich zunächst entscheiden, ob die Mikroverfilmung in Eigenbetrieb oder im Lohnverfahren erfolgt. Bei Eigenverfilmung richtet sich das Volumen der Aufnahmege-

räte nach dem festgelegten Verfilmungsvolumen und nach der Zeitvorstellung der Verfilmung. Das Volumen der Auswerte-Geräte ist abhängig vom späteren Verwendungszweck der Filme und der Anzahl der Auswertstationen. Weitmöglichst soll eine Typisierung der Geräte angestrebt und auf die Qualität des Service geachtet werden. Daß die Geräte den "Deutschen Normen-Vorschriften" entsprechen, ist Voraussetzung.

Von der Auswahl des Personals sind die Qualität und Quantität des täglichen Aufnahme-Volumens und der Weiterverarbeitung der Filme wesentlich abhängig. Aus haushaltstechnischen Gründen sollte die Verfilmung bei größeren Kommunalverwaltungen mindestens 5 Jahre vorausgeplant werden. Es würde zuweit führen, hier auf den Verfilmungsablauf der einzelnen in Betracht kommenden Aktengruppen näher einzugehen. —

Das Gutachten der KGSt von 1971 ist keine Arbeits- und Dienstanweisung, nach der im Kommunalbereich die Mikroverfilmung in allen Teilen praktiziert werden kann. Das Gutachten bildet eine allgemeine informatorische Grundlage und empfiehlt die Erarbeitung einer sogenannten Arbeits- und Dienstanweisung.

Die Städte Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal und der Landschaftsverband Rheinland in Köln haben vor fünf Jahren die Arbeitsgemeinschaft „Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung“ kurz „AMK“, ins Leben gerufen.

Ihre bisherigen umfangreichen Untersuchungen, ausführliche Tests und Anwendungen verschiedener Mikrofilm-Verfahren haben erwiesen, daß die Mikroverfilmung von kommunalem Schrift- und Plangut organisatorisch und technisch weder bei der Aufnahme noch bei der Filmablage, Auswertung einschl. Rückvergrößerung und den Folgeverfilmungen nennenswerte Schwierigkeiten verursacht. Aufbewahrungsfristen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen tragen zur Entscheidung bei, ob verfilmt wird oder nicht.

Um die Mikroverfilmung zu ermöglichen, hat die AMK im Herbst 1973 eine umfassende „Arbeits- und Dienstanweisung“ herausgegeben. Sie besteht aus zwei Teilen im Loseblatt-System, um spätere Ergänzungen hinzufügen zu können.

Der Teil I wurde entsprechend Absatz 1.412 des KGSt-Gutachtens von 1971 erarbeitet. Grundlage sind weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften auf Bundes- und Landesebene, die Grundsätze für die Aufzeichnung gesetzlich aufbewahrungspflichtiger Unterlagen auf Bildträgern des AWW und die Richtlinien für die Mikroverfilmung von Katasterunterlagen.

Der Teil I beschreibt die gesamte Mikroverfilmung einschließlich „COMPUTER OUTPUT MICROFILM (COM)“, die Planung und Durchführung. Die umfassenden Informationen und der eigentliche Anweisungstext sind durch unterschiedliche Buchstabengrößen optisch erkennbar. Ein Arbeitsschema und

ein Schlagwortverzeichnis erleichtern die Handhabung. Die Erarbeitung erfolgt zunächst für die beteiligten Städte und den Landschaftsverband Rheinland. Teil I ist aber so allgemein gehalten, daß die Anweisung auch von allen anderen Kommunalverwaltungen, sogar von der Privatwirtschaft für die institutionelle und funktionelle Organisation verwendet werden kann.

Teil II wird die Verfilmungsprogramme der einzelnen Aktengruppen einschließlich Formblätter für den vorschriftsmäßigen Aufbau der Filme und die Formularmuster für den Ist- und Sollzustand behandeln. Es werden organisatorische, technische, rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen berücksichtigt.

Die bereits erarbeiteten Verfilmungsprogramme werden beigelegt. Weitere erscheinen in der Folgezeit und werden den Benutzern zur Verfügung gestellt.

Im Anschluß an die Veröffentlichung der Arbeits- und Dienstanweisung führte die AMK regionale Ausbildungsseminare für Anfänger und Fortgeschrittene sowie Fachgespräche durch, um den Kommunalverwaltungen die Einführung des Mikrofilms mit geschultem Personal zu ermöglichen.

Der Mikrofilm ist also bereit, bei der Lösung vieler Kommunikationsaufgaben, bei der Platzersparnis, bei der Erhöhung der Sicherheit der Archive, bei der Beschleunigung der Bewältigung der Informationsflut und bei der Schaffung von gesunden und zumutbaren Arbeitsplätzen im Archiv zu helfen. Ich glaube dargelegt zu haben, daß eine moderne kommunale Archivpflege heute nicht erst bei verstaubten Aktenbergen auf den Speichern von Rathäusern und Kreisverwaltungen einsetzt, sondern daß sie bereits beim Anlegen eines Aktenstückes auf dem Schreibtisch des jeweiligen Sachbearbeiters beginnt.



## **Bibliographie Rudolf Brandts**

von Horst Schmitz

### *A Eigene Veröffentlichungen*

**1937**

Die Familie Roosen in Niederkrüchten.

In: Heimatblätter, Monatsschrift für Heimatkunde, hg. in Verbindung mit dem Erkelenzer Geschichts- und Altertumsverein 17. Jg. 1937, Nr. 1, S. 1—2; Nr. 2, S. 10—11; Nr. 3, S. 17—19; Nr. 4, S. 28—31; Nr. 5, S. 40 und Nr. 6, S. 46.

Stammreihe für den Buchdrucker Joseph Brandts in Erkelenz.

In: Heimatblätter, Monatsschrift für Heimatkunde, hg. in Verbindung mit dem Erkelenzer Geschichts- und Altertumsverein 17. Jg. 1937, Nr. 5, S. 36.

**1940**

Die Herzöge von Oberlothringen im Reich von 1048 bis zum Ausgang des salischen Kaiserhauses.

Phil. Diss. (ungedruckt), Bonn 1940.

Denkschrift und Listen über den Kunstraub der Franzosen im Rheinland seit 1794.

Im Auftrage der Rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf und des Kunsthistorischen Institutes der Universität Bonn (ungedruckt).

**1941/1942**

Notizen zum Enschringen-Türsturz im Hof Ruland und zur Geschichte des Wißkirchener Hofes. Trierer Zeitschrift 16./17. Jg., 1941/1942, S. 177—184.

**1942**

Die Trierer Domimmunität im Wandel der Baukunst vom 11. bis 18. Jahrhundert.

Rheinische Vierteljahrsblätter 12, 1942, S. 89—121.

**1946/1947**

Kreuzauer Pachtregister des Spätmittelalters. Analen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 144/145, 1946/1947, S. 63—102.

**1948**

Das Wappen von Nordrhein-Westfalen.

In: Monatsblätter Nordrhein-Westfalen, hg. vom Chef der Landeskanzlei, 1948, Heft 4, S. 46 f.

**1949**

Kapitelshäuser im Domviertel von Trier.

Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 1. Jg., 1949, S. 89—135.

1950

Grundzüge und Ansätze städtischer Entwicklung in M.Gladbach.

In: Kultur und Kunst, Sechshundert Jahre Stadt M.Gladbach (Führer durch die kulturelle Abteilung der Jubila anläßl. der 600-Jahrfeier der Stadt M.Gladbach), M.Gladbach 1950.

Historischer Verein für den Niederrhein — Herbsttagung in M.Gladbach.

Rheinische Post Nr. 225 vom 26. September 1950

(Ausgabe M.Gladbach).

1951

Paul Therstappen, Sänger des Rheines und Dichter der Heimat.

In: Westdeutsche Zeitung (M.Gladbacher Nachrichten) 4. Jg. Nr. 273 vom 23. November 1951.

Kirchliche und private Archive im Landesteil Nordrhein.

In: Referate des Schulungskurses der Kreisarchivpfleger vom 18. 12. 1951 (im Staatsarchiv Düsseldorf)

Maschinenschriftlich vervielfältigt.

1952

Von München-Gladbach bis „Mönchen Gladbach“.

In: Rheinische Post (Ausgabe M.Gladbach) vom 13. und 18. September 1952.

Von München-Gladbach bis Mönchen Gladbach.

In: Westdeutsche Zeitung (M.Gladbacher Nachrichten), Nr. 212 vom 13. September, Nr. 214 vom 16. September und Nr. 215 vom 17. September 1952.

Die Entwicklung des Stadtnamens: München-Gladbach — Mönchen Gladbach

In: Amtliche M.Gladbacher Mitteilungen, 8. Jg. Nr. 22 vom 20. September 1952.

1953

Die Sammlung Heinrich Müllers im Stadtarchiv Rheydt.

In: Rheydter Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Heimatkunde 1, 1953, S. 56—77.

Zum Tode Wolfgang Pagenstechers, Nachruf.

In: Düsseldorfer Nachrichten, Nr. 301 vom 29. Dezember 1953.

Erweitert und mit Abbildungen unter dem Titel: Wolfgang Pagenstecher.

In: Annuaire de la société héraldique luxembourgeoise, 1953/1954, Nr. 6/7, S. 50—54.

1954

Das Wappen der Gemeinde Budberg.

In: Heimatkalender 1955 für den Kreis Moers, 12. Jg., S. 118 f., Moers 1954.

Abgedruckt in: Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Budberg und zum Verbandstreffen der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Moers (1964).

## Bibliographie Rudolf Brandts

1955

M.Gladbach. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt. Band 1. Im Auftrage der Stadtverwaltung zum 600jährigen Stadtjubiläum herausgegeben (und bearbeitet). M.Gladbach 1955.

Die Wappenfenster im Sitzungssaal der Landesbildstelle Niederrhein in Düsseldorf.

(= Heimatreihen der Landesbildstelle Niederrhein), Wickrath 1955.

Inventar des Pfarrarchivs von St. Martin in Euskirchen.

In: „650 Jahre Stadt Euskirchen 1302—1952“, Band 2, S. 429—474, Euskirchen 1955.

*Besprochen von Edith Ennen in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 158, 1956, S. 281—284.*

1956

Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen.

Inventare nichtstaatlicher Archive 3, Düsseldorf 1956.

*Besprochen von Jakob Torsy in: Der Archivar IX, 1956, Heft 4, Sp. 402.*

Pflege landschaftlicher Schriftdenkmäler.

In: „Die Heimat lebt“ (Rhein. Verein f. Denkmalpflege und Heimatschutz 1955/56), S. 246—252, Neuss 1956.

*Besprochen von Walther Föhl im Düsseldorfer Jahrbuch 48, 1956, S. 423.*

Das Stifts- und Pfarrarchiv (von St. Lambertus).

In: Die Stifts- und Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf (Rheinisches Bilderbuch, hrsg. von der Landesbildstelle Niederrhein, Nr. 8), Ratingen 1956, S. 223—226.

Archivpflege im Kreise Schleiden.

In: Heimatkalender 1957 des Eifelgrenzkreises Schleiden, Schleiden 1956, S. 84—89.

Die rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951—1955.

In: Düsseldorfer Jahrbuch, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 48, Düsseldorf 1956, S. 333—406.

Selbständig erschienen auch als 10. Archivheft der Archivberatungsstelle, Düsseldorf 1956.

Landschaft und Archivpflege.

In: Rheinisches Jahrbuch, Berichte aus der landschaftlichen Kulturpflege 1, 1956, S. 193—199.

Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath. Inventare nichtstaatlicher Archive 4, Düsseldorf 1957.

Die Aufgaben der rheinischen Archivberatungsstelle.

In: Mittl. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 18, 1957, Heft 2/3, Sp. 123—130.

Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel. Erster Band: 1272—1599.

Bearbeitet von Carl Wilkes (†) und Rudolf Brandts, Inventare nichtstaatlicher Archive 5, Essen 1957. XXXII und 434 Seiten und 6 Abb.

*Bespr. in Mittl. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 18, Heft 7/8 (Jg. 46) 1958, Sp. 429 f.*

1960

Über die Entwicklung des Namens M.Gladbach.

In: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960, Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25, Köln 1960, S. 13—43.

1961

Archivpflege im Kreise Euskirchen, insbesondere das Pfarrarchiv von St. Martin in Euskirchen.

In: Heimatkalender 1962 für den Landkreis Euskirchen, 10. Jahrgang, hg. von der Kreisverwaltung Euskirchen, S. 121—127.

1962

Haus Selikum, Urkunden und Akten zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzer, Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 1, Neuss 1962, L und 141 S. mit 31 Abb.

1963

Übergabe von in Duisburg befindlichen Archivalien der Abtei Val-Notre-Dame an das Staatsarchiv Lüttich.

In: Der Archivar, 16. Juli 1963, Heft 3, Sp. 389 f.

1964

Das Archiv im Hause zum Falkenstein in Neuss.

Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 2, Neuss 1964, XVIII und 211 Seiten.

*Bespr. in: Die Heimat, Krefeld, Jg. 36, 1965, S. 155 (Rotthoff)*

*Der Archivar, 21, 1968, Heft 1, Sp. 75 (Willh. Janssen)*

1967

Die Überlieferung eines Wildenberger Stifterbildes aus der Abteikirche Marienstatt in der Chronik der Familie von Hatzfeld.

In: Festschrift für Alois Thomas, archäologische, kirchen- und kunsthistorische Beiträge, zur Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres am 18. Januar 1966, dargeboten von Freunden und Bekannten, Trier 1967, S. 59—67 und Abb. 15. Bericht über die Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Kevelaer am 2. Juni 1965.

In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 1968/69, 1967, S. 401—404.

1972

Das Wappen der Stadt Wesel.

In: Wesel (Deutschlands Städtebau, Kommunal- und Volkswirtschaft) hg. vom Länderdienst Verlag Berlin-West 1972, S. 15.

**1976**

Joseph Lange, Stadtarchivar von Neuss 65.

In: Rheinische Heimatpflege 13, Neue Folge, 3/1976, S. 234.

Nachruf auf „Jacob Germes“ (1904—1975).

In: Der Archivar, 29, November 1976, Heft 4, Sp. 458 f.

*B Mitarbeit bzw. Herausgabe*

Kunstdenkmäler der Stadt Trier,

Profane Baudenkmäler, Trier

**1949**

Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges, Düsseldorf 1949.

**1950**

Wilhelm Kisky, Die Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1950.

**1958**

Adolf Langhans, Wesel, ein Geschichtsbild. Herausgegeben von der Stadt Wesel, bearb. von Rudolf Brandts, Wesel 1958, 80 Seiten und 33 Abbildungen.

*Bespr. in Mittl. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 18, Heft 7/8, (Jg. 46) 1958, Sp. 428.*

**1959**

Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven. Aufgestellt von den Archivberatungsstellen Rheinland und Westfalen, Düsseldorf und Münster 1959.

Abgedruckt in: Der Archivar 12, Mai 1959, Heft 2, Sp. 95—102.

P. Arsenius Jacobs, Die letzten Kapuziner von Gladbach.

In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 161, 1959, S. 249—254.

Guido Rothhoff. Die Urkunden des Archivs der Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria in Münstereifel, Veröffentlichungen des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde A 2, Euskirchen 1959.

**1961**

Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, bearbeitet von Guido Rothhoff, Inventar nichtstaatlicher Archive 6, Essen 1961.

Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss, bearbeitet von Theodor Sukopp, Inventare nichtstaatlicher Archive 7, Essen 1961.

**1965**

Dietrich Höroldt, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in

Düsseldorf, Inventare nichtstaatlicher Archive 9, Essen 1964, XVI und 370 Seiten mit 20 Abb.

*Bespr. in: Die Heimat, Krefeld, Jg. 36, 1965, S. 155 (Rotthoff).*

**1968**

Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven.

(Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle), Köln<sup>2</sup> 1968.

Guido Rotthoff, Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen, Uerdinger Heimatbund und Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive 10, Krefeld 1968.

**1969**

Anneliese Triller — Jörg Füchtner, Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth, Inventare nichtstaatlicher Archive 11, Essen 1969, XX und 140 Seiten mit 6 Abbildungen.

**1971**

Protokolle der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln von 1651—1803, 1. Teil: Protokolle von 1651—1677, bearb. von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren, Inventare nichtstaatlicher Archive 12, Köln 1971, XIII und 358 Seiten.

Protokolle der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln von 1651—1803, 2. Teil: Protokolle von 1677—1803, bearb. von Rudolf Löhr, Inventare nichtstaatlicher Archive 13, Köln 1971, VIII und 445 Seiten.

**1972**

Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661—1765, bearb. von Rudolf Löhr, Inventare nichtstaatlicher Archive 14, Köln 1972, XI und 99 Seiten mit 9 Abbildungen.

**1973**

Inventar des Archivs der Stadt Niedleggen bis 1794, bearb. von Jörg Füchtner, Inventare nichtstaatlicher Archive 15, Köln 1973, XXIV und 270 Seiten mit 25 Abbildungen.

Gohr, Nievenheim, Straberg, Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen 1, hg. von Walter Lorenz im Auftrage des Amtes Nievenheim, Amt Nievenheim, Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive 16, Köln 1973, 222 S. mit 9 Tafeln.

**1974**

Gohr, Nievenheim, Straberg, Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen 2, hg. von Walter Lorenz im Auftrage des Amtes Nievenheim, Amt Nievenheim, Landschaftsverband Rheinland, Inventare nichtstaatlicher Archive 19, Köln 1974, 344 S. mit 8 Tafeln.

**1975**

Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600—1776, bearb. von

## *Bibliographie Rudolf Brandts*

Rudolf Löhr, Inventare nichtstaatlicher Archive 17, Köln 1975, XII und 242 S. mit 13 Abb.

Inventar des Urkundenarchivs des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein (Sieg) 1, Regesten Nr. 1—450 (1217—1467), bearb. von Jost Kloft. Inventare nichtstaatlicher Archive 18, Köln 1975, 256 S.

— Gleichzeitig Band 22 der Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1975.

1976

Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794, 1. Teil: Protokolle von 1599—1630, bearb. von Rudolf Löhr, Inventare nichtstaatlicher Archive 20, Köln 1976, XIV und 423 Seiten mit 12 Abbildungen.

1977

Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. von Güter Aders, Inventare nichtstaatlicher Archive 21, Köln 1977, 436 Seiten mit 4 Abbildungen.

### C Besprechungen

1942

Farbige Lichtbilder aus der Stadt Trier, besonders der Domfreiheit und den Domkurien (Vortrag Dr. Thomas).

In: Trierische Landeszeitung Nr. 168 vom 21. Juli 1942.

1943

1) Karl Heinrich Schäfer, Das Rätsel des Mainzer Rades, Görlitz 1941.

2) Fritz Gehne, Burg und Stadt Holten, Oberhausen 1939.

In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 142/143, 1943, S. 305 und 345.

1952

Ambrosius Franz Graf von Spee, Die Nachfahren des Franz Ambrosius Joseph Anton Adam Reichsgraf von Spee.

In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 151/152, 1952, S. 456—458.

1956

Adolf Langhans: Die Bürgerbücher der Stadt Wesel. Die Listen der Neubürger von 1308—1677. Duisburg (1950), Druck von Otto Hecker. LXXIV und 513 S. 8°.

HORST SCHMITZ

In: Mittl. der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde XVII Heft 5 (Jg. 44, Heft 1), 1956, Sp. 233—235.

**1957**

Walter Neuse, Die Geschichte der Rittersitze Haus Wohnung und Haus Endt, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein 1, Neustadt/Aisch 1956.

In: Duisburger Forschungen 1, 1957, S. 254.

**1966**

Karl L. Mackes, Aus dem alten Neuwerk, Das adelige Benediktinerinnen-Kloster Neuwerk 1135—1802, 1. Band M.Gladbach 1962, 171 Seiten und 26 Abbildungen.

In: Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 52, 1966, S. 171—173.

**1967**

Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richrath, Teil III: von 1441—1490, von Dietrich Höroldt und Günter von Roden, Hilden 1964, Niederbergische Beiträge, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederrheins 11, hg. von Heinrich Strangmeier.

In: Archivalische Zeitschrift, Band 63, 1967, S. 256 f.

**1970**

Günther Erckens, Werden und Wachsen alter Familien in Rheydt, insbesondere der katholischen Familien, Rheydt 1968, Rheydter Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Heimatkunde 7.

In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 172, 1970, S. 275—278.

